

Guntram Müller-Schellenberg

Das nassauische Militär in napoleonischer Zeit

Militärgeschichte eines deutschen Kleinstaates

im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen



Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung

Abbildung auf dem Einband:

Nassauischer Reitender Jäger in Spanien (1811). Die Hose und der zusammengerollt über der Schulter getragene Mantel entsprechen nicht der etatmäßigen Uniformierung; sie sind aus erbeuteten oder geplünderten Stoffen gefertigt.

Das Buch eignet sich wegen der Bindeart nicht zum Kopieren

2. Auflage: Exemplare 151–200

Layout, Satz und Umbruch: Guntram Müller-Schellenberg (Windows 98 mit Word 2000)

Digitalisieren, Scannen der farbigen u. s/w-Abbildungen: Lieselotte Kuntze Text- und Bildbearbeitung, Wiesbaden

Digitaldruck und Binden: Lang Kopie-Druck GmbH, Wiesbaden

© 2007 Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, 65232 Taunusstein, Feldbergstraße 31

ISBN 978-3-922027-79-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	Kapitel 4	
Einleitung:		In der Allianz gegen Napoleon	
<u>Eckart Kleßmann:</u>		Das Ausscheiden aus dem Rheinbund	72
Der Krieg in Spanien 1808–1814	5	Marsch der nassauischen Truppen	72
<u>Kapitel 1</u>		in die Internierung	73
Die alte Zeit		Aufstellung neuer Truppen	73
Rekrutierung und Disziplinierung der Soldaten	11	Der Landsturm	74
Die Vermehrung der Truppen	11	Beschaffung der Montur und Ausrüstung	75
<u>Kapitel 2</u>		Teilnahme an der Blockade von Mainz	75
Der Eintritt in den Rheinbund		Das 2. Regiment in niederländischen Diensten	75
und der preußische Krieg		Schlechter Zustand	75
Der Eintritt in den Rheinbund	15	von Ausrüstung und Bekleidung	77
Aufbringung des Truppenkontingents	17	Ab nach Waterloo	78
Der preußische Feldzug	17	Endlich Frieden	
Organisatorische Änderungen	25	<u>Kapitel 5</u>	
Das Leben in der Garnison	26	Wirtschaftliche Folgen der Rüstungen	
<u>Kapitel 3</u>		Lieferungen an die Truppe	79
Der Krieg in Spanien		Finanzielle Aufwendungen	87
Der Ausmarsch	30	<u>Kapitel 6</u>	
Das Wehrpflichtgesetz von 1808	30	Schlussbetrachtung	88
Das Einsteher(un)wesen	31	Anmerkungen	91
Das Ausheben der Rekruten	34	Abkürzungen	136
Widerstand gegen Einführung der Wehrpflicht	37	Quellenverzeichnis	136
Militärstrafen nach dem Wehrpflichtgesetz	40	Benutzte Literatur	139
Die Kriegsgerichte	45	Abbildungsnachweis	145
Die Landjägerbrigade	45	Anhang	
Einsatz des 1. Regiments in Österreich	47	Edikt ‚Wehrpflichtgesetz von 1808‘	146
Grausamer Partisanenkrieg	48	<u>Peter Wacker u. Guntram Müller-Schellenberg</u>	
Nassauer gehörten		Die Fahnen	
zu den „wildesten Elementen“	49	der herzoglich-nassauischen Truppen	152
Einsätze der nassauischen Truppen in Spanien	50		
Die Verluste der Nassauer	50		
Das Verhältnis			
zu den Partnern auf der Fürstenbank	53		
Das Schicksal der Soldaten	58		
Desertionen	58		
Wehrdienstverweigerer	63		
Gefangenschaft	67		
Verwundung und Krankheit	67		
Vermisste	69		
Die Versorgung der Kriegsversehrten	69		

Vorwort

Um ihren Status als Herrscher in die neue Zeit zu retten, traten die Fürsten von Nassau-Usingen und von Nassau-Weilburg dem Rheinbund bei. Aus Napoleons Machtvollkommenheit entstand aus den beiden kleinen Ländern und bedeutenden Neuerwerbungen in einem Umfang von nun 5.520 Quadratkilometern das Herzogtum Nassau mit ca. 325.000 Einwohnern.

Die Bewohner, die meisten von ihnen Landleute, zahlten die Zeche. Sie mußten nicht nur ihre Söhne auf des französischen Imperators Schlachtfelder schicken, sie mußten zur Finanzierung des nimmersatten Militärs auch das Anziehen der Steuerschraube bis zum letzten Anschlag erdulden. Wie sich zeigen wird, wären die Nassauer aber keineswegs besser gefahren, wenn sich die beiden Fürsten Napoleons Wünschen verweigert hätten. Als Glacis (Vorfeld) Frankreichs, das sich seit 1797 bis zum linken Rheinufer erstreckte, hätte Napoleon Neutralität der nassauischen Fürstentümer auf keinen Fall dulden können. Die beiden Herrscher hätten ihre Länder verlassen und einem Günstling Napoleons Platz machen müssen oder Nassau wäre von gierigen, dem Kaiser ergebenden Nachbarn verspeist worden. Die Opfer, die sie dann hätten erbringen müssen, wären eher noch härter gewesen als die, die sie unter ihren angestammten Landesherren zu ertragen hatten.

Am Beispiel eines kleinen Rheinbundlandes, denn klein war das Herzogtum auch nach den Gebietserweiterungen geblieben, wird aufgezeigt wie ungleich sich die dem Land auferlegten Lasten auf die einzelnen Bevölkerungsschichten verteilten. Insbesondere trifft das auf die Rekrutierungen zu, von denen fast ausschließlich Angehörige der Unterschicht betroffen waren. Auf diese geschundenen Menschen, die ihre Haut für das Machtstreben des französischen Kaisers zu Markte tragen mußten, ist der Fokus gerichtet. Dabei wird aber nicht verschwiegen, daß die nassauischen gemeinen Soldaten und Unteroffiziere keineswegs nur Opfer, sondern nicht selten auch Täter waren. Von Schlachten wird nur am Rande berichtet, es ist aber auf die zahlreiche Literatur verwiesen, durch die sich dem interessierten Leser auch dieses Feld erschließt.

Die Quellenlage ist günstig. Das Hessische Hauptstaatsarchiv verwahrt trotz erheblicher Verluste in Abteilung 202 (Militär) einen noch umfangreichen Bestand, der erst kürzlich von Christian Kirchner überarbeitet wurde. Material findet sich auch in den Abteilungen 210 (herzoglich-nassauisches Staatsministerium) und 211 (herzoglich-nassauische Landesregierung) sowie in den Beständen einzelner Ämter. Ergänzend kann auf zahlreiche Memoiren und Erlebnisberichte von ge-

meinen Soldaten, Unteroffizieren sowie von Subaltern- und Stabsoffizieren zurückgegriffen werden. Im einzelnen sind diese Zeugnisse zwar mitunter subjektiv gefärbt, von Eigenliebe oder verletzter Eitelkeit durchdrungen, da aber zu jeder Fragestellung stets mehrere Autoren herangezogen werden können, erscheinen die Schriften in ihrer Summe objektiv.

Als Leser stelle ich mir jemanden vor, der den von Peter Wacker angekündigten Band I der Reihe „Das herzoglich-nassauische Militär 1806–1866“ vermisst. Die jetzt vorliegende Schrift kann und will aber nicht den Anspruch erheben, ein Werk des Nestors der nassauischen Militärforschung, dem der Tod vor Beginn der Manuskriptarbeiten die Feder aus der Hand genommen hat, zu ersetzen. Deshalb wurde diese Arbeit auch nicht in die Reihe aufgenommen, sondern erscheint anstelle des von Peter Wacker projektierten Werkes in der vorliegenden Form auch äußerlich als eigenständige Veröffentlichung. Dabei wurde versucht, sozialen, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen ebenso nachzugehen wie auf die Auswirkungen hinzuweisen, die infolge Nassaus Teilnahme an Napoleons spanischem Krieg auf die Zivilgesellschaft ausstrahlten.

Die Vorbereitungen zu dem Gesamtwerk „Das herzoglich-nassauische Militär 1806–1866“ gehen auf das Jahr 1980 zurück. Bevor Peter Wacker sich entschlossen hatte, aus gegebenem Anlass zunächst den Band II der Reihe erscheinen zu lassen, konnten wir mit Eckart Kleßmann einen exzellenten Kenner der napoleonischen Epoche und Autor zahlreicher einschlägiger Veröffentlichungen für eine Einleitung gewinnen. Dieser allgemeine Abriss des Krieges auf der iberischen Halbinsel (1808 bis 1814) und seiner Hintergründe wurde nun dieser Schrift vorangestellt. Dadurch konnte auf langatmige Erklärungen im laufenden Text verzichtet werden.

Den Abschluss dieses Buches bildet als Anlage aus der Feder von Peter Wacker eine bisher unveröffentlichte Abhandlung über die Fahnen des herzoglich-nassauischen Militärs. Aus Platzgründen konnte dieser Text nicht – wie ursprünglich vorgesehen – in Band II der Reihe aufgenommen werden.

Peter Wacker, der in mir das Interesse für das nassauische Militär geweckt hat und dem ich über seinen Tod hinaus dankbar und freundschaftlich verbunden bin, ist diese Arbeit gewidmet.

Der Krieg in Spanien 1808 bis 1814

Den Keim seines Untergangs pflanzte Napoleon selbst am 21. November 1806, als er im soeben besetzten Berlin die Kontinentalsperre gegen Großbritannien dekretierte. Das bedeutete: Frankreich und alle von ihm besetzten oder von ihm abhängigen Staaten verhängten ein absolutes Embargo gegen britische Waren, und nach dem Frieden von Tilsit 1807 trat auch Rußland der Festlandsblockade gegen die Seemacht Großbritannien bei. Mit diesem wirtschaftlichen Schlag glaubte Napoleon den Gegner, dem militärisch nicht beizukommen war, in die Knie zwingen zu können. Für Frankreich hatte die Kontinentalsperre die angenehme Nebenwirkung, daß nun der außerfranzösische, industriell unterentwickelte Festlandsmarkt, der bislang weitgehend auf den britischen Import angewiesen war, zum französischen Absatzmarkt zu entwickeln war.

Die Auswirkungen der Kontinentalsperre können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Nur soviel sei gesagt: Die Nachteile für Großbritannien hielten sich in erträglichen Grenzen. Die Royal Navy beherrschte unangefochten die Meere, seit Admiral Horatio Nelson die verbündete französisch-spanische Flotte 1805 bei Trafalgar und 1807 die dänische Flotte vor Kopenhagen vernichtet oder gekapert hatte. Der Warenstrom aus den Kolonien floß ungehindert in das Mutterland. Hingegen brachte das Embargo schwere wirtschaftliche Nachteile für die von Frankreich abhängigen Staaten. Napoleon mußte, um die Effizienz seiner Maßnahme zu sichern, zahlreiche Kräfte abstellen, um die Einhaltung der Blockade zu überwachen. Der Haß auf Frankreich wuchs.

Da sich Portugal weigerte, der Kontinentalsperre beizutreten, befahl Napoleon im Sommer 1807 die Vorbereitungen zum Einmarsch in Portugal und nötigte Spanien, sich dem Unternehmen anzuschließen. Am 16. November überschritten französische Truppen die portugiesisch-spanische Grenze und konnten das Land in wenigen Wochen besetzen.

Aber der spanische Verbündete war nicht ganz zuverlässig. Die Allianz mit Frankreich (seit 1796) hatte dem Land und seiner Wirtschaft schwer geschadet. Nicht nur, daß es 1805 bei Trafalgar seine Kriegsflotte eingebüßt hatte: Die Briten blockierten Spaniens Überseehandel mit seinen süd- und mittelamerikanischen Kolonien, aus denen das Mutterland jährlich etwa 250 Millionen Reales (Anm. G. M.-S.: 1 Real [kastilische Hauptwährung] = 7 rheinische Kreuzer) Gewinne einstrich. Der seit 1792 amtierende spanische Premierminister Manuel de Godoy hatte schon 1806 überlegt, wie dem verhängnisvollen Bündnis mit Frankreich zu entgehen sei, und der französische Geheimdienst

wußte, daß Godoy bei einer Niederlage Napoleons im Krieg gegen Preußen Frankreich in den Rücken fallen wollte. Aber Napoleon siegte, und Spanien mußte sich der Kontinentalsperre anschließen – mit verheerenden Folgen für die von britischen Importen abhängige spanische Wirtschaft. Daß Spanien heimlich die Kontinentalsperre umging, war den Franzosen nicht verborgen geblieben. Die Frage war jetzt, wie man Spanien am besten würde kontrollieren können, und wie stets hielt Napoleon auch hier sein Patentrezept parat: einer seiner Brüder mußte den spanischen Thron besteigen.

Auf dem saß seit 1788 König Karl IV. aus dem Hause Bourbon, ein schwacher Monarch. Seine Frau, die Königin Maria Luisa, war, wie jedermann wußte, die Geliebte Godoys. Der Thronfolger Ferdinand, im Volk äußerst populär, war mit seinem Vater völlig zerstritten. Am 13. März kam es zu einem Aufstand gegen Godoy, der fliehen mußte; am 19. dankte Karl IV. zugunsten seines Sohnes ab. Doch der König widerrief auf Druck von Joachim Murat, der am 22. März mit seinen Truppen Madrid besetzt hatte. Daß Frankreich unausgesetzt seine Armeekorps in Spanien verstärkte, obwohl doch der Krieg in Portugal beendet war, beunruhigte nur wenige Spanier. Zu sehr waren sie fixiert auf das abstoßende Spektakel, das die Königsfamilie mit ihrem verhassten Günstling bot, zu sehr vertrauten sie auf Napoleon als dem Retter, von dem sie erwarteten, er werde Ferdinand endgültig als König bestätigen, Karl IV. und Maria Luisa davonjagen und Godoy hinrichten. Dabei war der wachsende Aufmarsch der Franzosen beängstigend. Ihre Truppen hielten Valladolid, Burgos und Vitoria besetzt und sicherten sich im Februar 1808 die Zitadellen von Pamplona, Barcelona und Figueras. Fast hunderttausend französische Soldaten standen jetzt in Spanien, und doch konnte Murat am 10. März seinem Kaiser berichten, seine Soldaten würden überall jubelnd willkommen geheißen und man höre von Ort zu Ort immer wieder die Rufe „Lang lebe Napoleon!“

Auch der Thronfolger schöpfte keinen Verdacht; wie sein Vater bat auch er Napoleon um Vermittlung, wohl in der sicheren Überzeugung, von Napoleon endgültig auf den Thron gesetzt zu werden. Napoleon bestellte die zerstrittene Königsfamilie scheinheilig zur Aussöhnung in das grenznahe französische Bayonne. Dort zwang er am 7. Mai 1808 Karl und Ferdinand zu Abdankung und zur Zusicherung, einen neuen König von Napoleons Gnaden anzuerkennen. Bestärkt wurde Napoleon in seinem Vorhaben, als mitten in die Verhandlungen die Nachricht vom Aufstand in Madrid platzte. Was war geschehen?

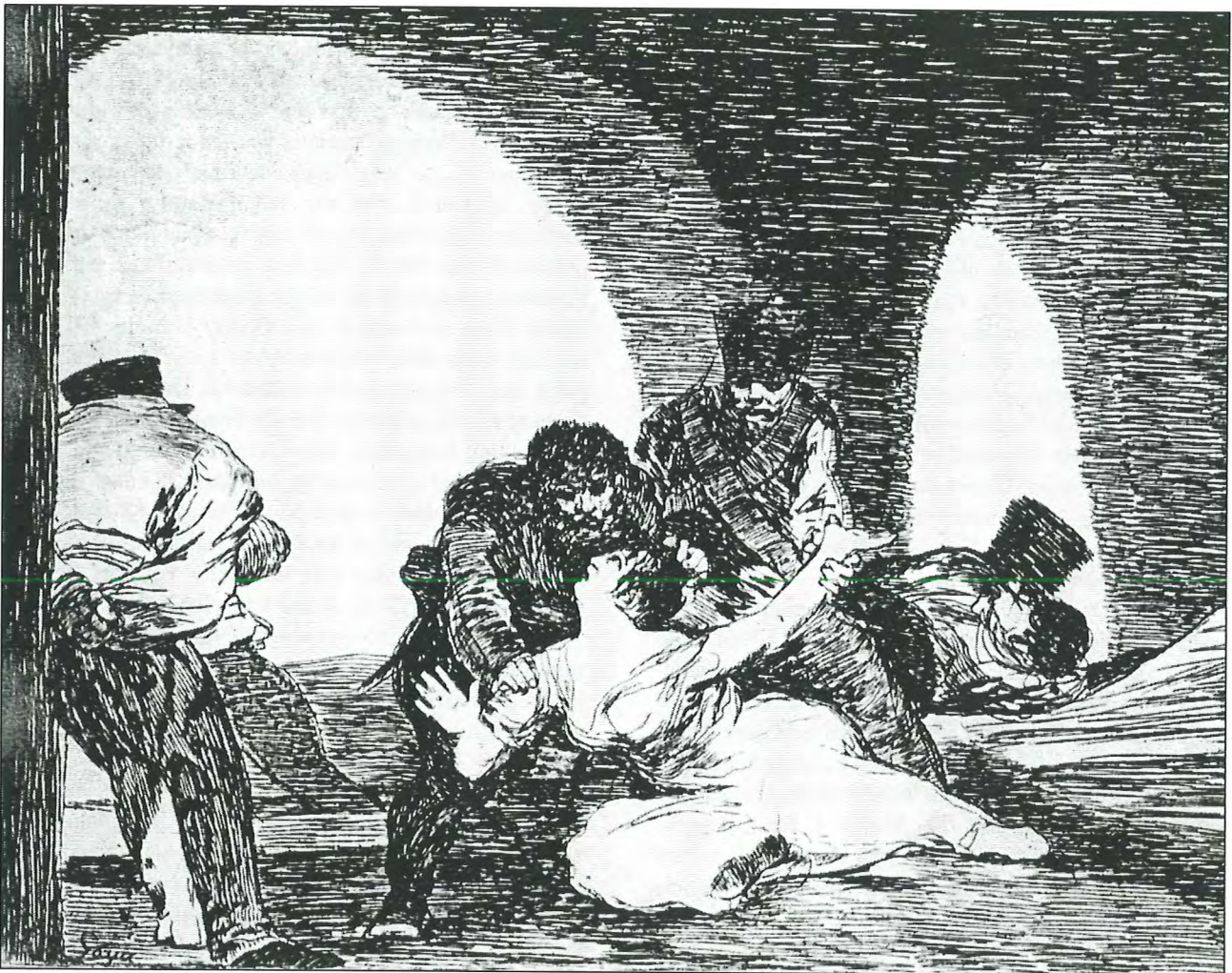
Die Abreise der Königsfamilie nach Bayonne erweckte bei den Spaniern Mißtrauen. Man hatte von Napoleon eine klare Entscheidung erwartet und fürchtete nun zu Recht um den Bestand der Nation, falls sich alle Mitglieder des königlichen Hauses in die französische Gewalt begäben, was Napoleon in der Tat auch wollte. Als nun am 2. Mai auch die Prinzen und Prinzessinnen aus Madrid nach Frankreich abreisten, kam es zu einer Protestdemonstration gegen die Franzosen. Diese verloren die Nerven und schossen in die Menge. Das war das Signal zum Aufstand. In schweren Straßenkämpfen gelang es den Truppen Murats, der Lage Herr zu werden. Was die Wut der Spanier noch besonders schürte, war der Einsatz der Mameluken-Reiter der französischen Kaisergarde. Diese türkisch gewandeten Soldaten weckten die Erinnerung an die Zeit der Sarazenenherrschaft auf der iberischen Halbinsel, und die Vorstellung, daß heidnische Soldaten gläubige spanische Katholiken niedermetzeln durften, schürte den religiösen Fanatismus.

Als der Aufstand am Abend niedergeworfen war, zählte man 150 getötete Franzosen und etwa 550 Spanier, von denen viele in der Nacht zum 3. Mai als Gefangene fusiliert wurden. Francisco Goya hat die Hinrichtung in seinem berühmten Gemälde *Der dritte Mai 1808* dargestellt.

Napoleon ernannte seinen ältesten Bruder Joseph, der gerade zwei Jahre König von Neapel hatte sein dürfen, zum neuen König von Spanien. Am 20. Juli 1808 traf er in Madrid ein und schrieb schon vier Tage später an seinen Kaiserbruder die Worte: „Sie haben sich völlig getäuscht, hier in Spanien wird Ihr ganzer Ruhm weggefeht werden.“

Als Joseph dies schrieb, stand Spanien im Aufruhr. Es kam zu fürchterlichen Metzeleien an Franzosen und jenen Spaniern, die man der Kollaboration verdächtigte, in Bajados, Sevilla, Malaga, Granada, Cadix, Valladolid, Santander und Valencia, wo vierhundert Franzosen in der Stierkampfarena abgeschlachtet wurden. Das

Abb. 1: Soldaten vergewaltigen nach einem Überfall junge Frauen. Ein spanischer Zivilist – wohl ein naher Verwandter der malträtierten Frauen – muß gefesselt tatenlos zusehen. Radierung Francisco Goya (aus dem Zyklus „Desastres de la guerra“).



wieder führte zu nicht minder grausamen Massakern durch die erbitterten Franzosen an der spanischen Zivilbevölkerung.

Gegen die 70.000 Soldaten zählende spanische Armee, die nun gegen den einstigen Alliierten antrat, hatten die Franzosen zunächst leichtes Spiel: In den ersten Kämpfen bei Torquemada (6. Juni 1808), Alcolea (7. Juni), Cabezon (12. Juni) und Medina del Rio secco (14. Juni) wurden sie von den Franzosen verlustreich geschlagen.

Doch dann geschieht etwas bislang Unerhörtes: Bei Bailén zwingt der spanische General Castaños am 22. Juli ein französisches Korps unter General Dupont zur Kapitulation: 20.000 Franzosen müssen die Waffen strecken. Es ist die bislang schwerste Niederlage der napoleonischen Armee, und sie hat verheerende moralische, propagandistische Folgen in ganz Europa. König Joseph, der gerade erst in seine neue Hauptstadt Madrid eingezogen ist, muß rasch die Koffer packen und sich

zurückziehen. Es ist zwar der einzige Sieg der spanischen Armee, aber in seinen Auswirkungen ist er gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Inzwischen kommt den Spaniern auch ein in Portugal gelandetes britisches Korps (16.000 Soldaten) unter General Sir Arthur Wellesley (dem späteren Herzog von Wellington) zur Hilfe, und die von Napoleon unterschätzten britischen Soldaten zeigen, was sie unter einem tüchtigen General zu leisten verstehen: Am 17. August 1808 zwingt Wellesley den General Delaborde bei Rorica zum Rückzug, und vier Tage später widerfährt General Junot bei Vimeiro das gleiche. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich bereits 120.000 französische Soldaten auf spanischem Boden.

Aber es sind nicht die spanischen und britischen Berufssoldaten, die den Franzosen zu schaffen machen. Zum ersten Mal in der europäischen Geschichte entwickelt sich jetzt eine ganz neue Form des Krieges: die Guerilla (= kleiner Krieg). Das getäuschte und erbitterte

Abb. 2: Alltägliche Szene während des Krieges in Spanien: Eine Bäuerin versucht, sich gegen einen handgreiflichen Soldaten zur Wehr zu setzen. Hier eilt eine alte Frau der Bedrängten zu Hilfe. Im nächsten Augenblick wird sie dem Zudringlichen den Dolch in den Rücken stoßen. Radierung Francisco Goya (aus dem Zyklus „Desastres de la guerra“).



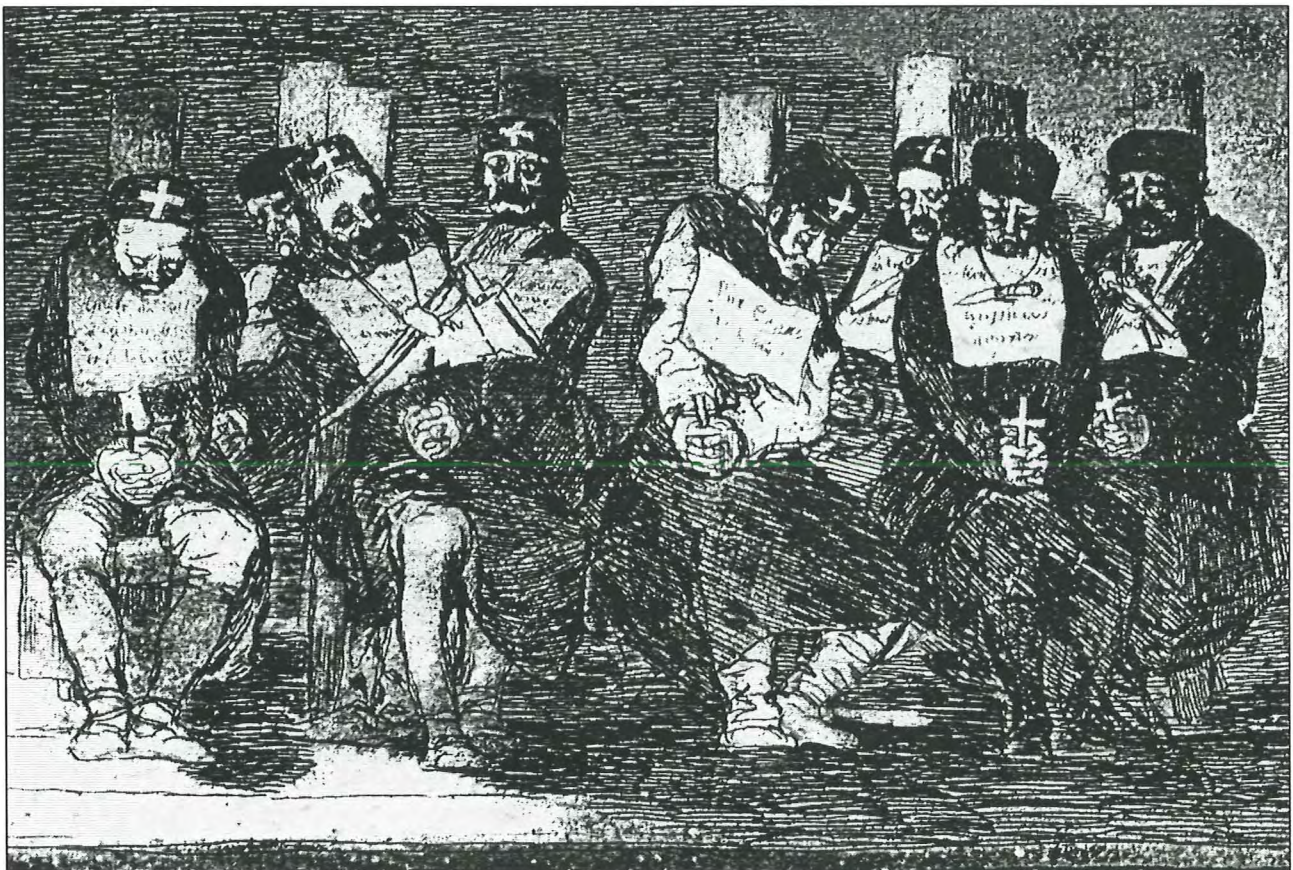
spanische Volk (damals zählte es zwölf Millionen) geht zum Partisanenkrieg über, und der ist damals noch völlig unbekannt. Tagtäglich überfallen spanische Guerilleros französische Truppen, Konvois und Depots. Kein französischer Soldat darf sich von nun an in der Etappe sicher fühlen, Kuriere gelangen nur noch unter stärkster Bedeckung nach Frankreich.

Bislang hat Napoleon gegen reguläre Truppen Krieg geführt; daß sich ein ganzes Volk gegen ihn erhebt, ist neu. Napoleon, der bis zu seinem Sturz nie begreifen wird, daß auch ein Volk gegen ihn kämpft (denn er ist in seinem Denken ganz ein Mensch des 18. Jahrhunderts), nimmt diese neue und weit gefährlichere Bedrohung nicht ernst. Gewiß, lokale Aufstände hat es in Feindesland auch schon früher gegeben, etwa in Kurhessen im Herbst 1806. Sie werden in kürzester Zeit niedergeschlagen. Napoleon ist überhaupt nicht fähig, die Motive der Spanier zu begreifen. Hat er ihnen nicht die verkommene Bourbonensippe vom Hals geschafft? Hat er nicht – durch seinen Bruder Joseph – Spanien erstmals eine liberale Verfassung beschert, die wirklich Fortschritt zu nennen ist? Abschaffung aller Feudal-

rechte, aller Inlandszölle, Abschaffung der Inquisition und von einem Drittel aller Klöster.

Man muß sich in den Geist jener Zeit versetzen. Es gibt damals noch kein ausgeprägtes Nationalgefühl der Völker; doch jetzt, hier in Spanien, erwacht es. Und dieses Nationalgefühl verwirft in Spanien das, was dem von der Revolution aufgeweckten Franzosen erstrebenswert erscheint, nämlich bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, garantiert durch eine großzügige Verfassung. Die Intellektuellen Spaniens erkennen den neuen Fortschritt sehr wohl, und die meisten unterstützten die vom König Joseph behutsam geführte Reformpolitik (auch der Maler Francisco Goya gehört zu diesen ‚Kollaborateuren‘), aber die Masse des Volkes, aufgehetzt von einem primitiven, um seine fetten Pfründen fürchtenden Klerus, will die Segnungen des französischen Nachbarn nicht, weil sie aufgezwungen sind, weil sie – so reden es die fanatischen Pfaffen dem Volk ein – allesamt vom Teufel sind. Daß ein ganzes Volk eben nicht das Licht der vernünftigen Aufklärung, sondern die Finsternis klerikaler Verdummung will, das begreift Napoleon nicht. Und was das Erstaunliche ist:

Abb. 3: Mit der Garotte, dem typischen spanischen Hinrichtungsinstrument, getötete Zivilisten. Man hatte sie des Widerstands gegen die französische Besatzungsmacht bezichtigt. Den Delinquenten hat man Zettel umgehängt, auf denen ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Straftaten notiert sind. Auch bei ihnen gefundene Waffen wie Messer und Säbel wurden ihnen um den Hals gehängt. Allen Opfern steckte man kleine Kruzifixe in die gefalteten Hände. Radierung Francisco Goya (aus dem Zyklus „Desastres de la guerra“).



Dieses Volk behauptet sich gegen die modernste Armee der Welt.

Napoleon beschließt nun, persönlich einzugreifen, ehe das britische Invasionskorps – es zählt jetzt 25.000 Soldaten und 20.000 weitere sollen folgen – noch stärker wird. Am 7. November 1808 rückt der Kaiser selbst in Spanien ein, an der Spitze von 160.000 Soldaten. Die Chancen stehen gut: Am 25. Oktober hat Marschall Ney den Sieger von Bailén, General Castaños, bei Lograneó geschlagen; am selben Tag siegt General Moncey bei Viana. Am 31. Oktober und am 7. November schlägt Marschall Lefebvre den spanischen General Blake bei Bilbao und bei Guenes.

Dann, als Napoleon selbst den Oberbefehl übernimmt, folgt Schlag auf Schlag. In mehreren Schlachten siegen die Marschälle Soult, Victor, Lannes, St. Cyr und Lefebvre über die Spanier am 10., 11. und 23. November und am 24. und 29. Dezember 1808. Napoleon selbst kommandiert am 30. November die Schlacht bei Somosierra. Am 4. Dezember zieht er als Sieger in Madrid ein. Allein im zweiten Halbjahr 1808 verliert die spanische Armee etwa 20.000 Tote und Verwundete, etwa 8.000 Soldaten werden gefangen genommen.

Das britische Korps (jetzt nicht mehr von Wellesley, sondern von General Moore befehligt) zieht sich auf La Coruña zurück. Doch die geplante Einschließung Moores mißlingt; die Briten können sich einschiffen und entkommen. Die Schlacht von La Coruña bleibt zwar unentschieden, doch Marschall Soult kann dem Gegner (General Moore wird tödlich verwundet) sieben britische Schiffe, 16.000 britische Gewehre, 200 spanische Geschütze und 1.500 Zentner Pulver abnehmen.

Weit schwerer haben es die Franzosen mit Saragossa. Die Stadt hatte sich schon im Juni 1808 erfolgreich gegen ihre Einnahme durch General Junot gewehrt. Aber nun, nach dem Fall Madrids, beginnt Marschall Lannes am 28. Dezember mit der erneuten Belagerung. Wie im Juni kommandiert auch jetzt General Palafox (1778 in Saragossa geboren) die Verteidigung seiner Heimat. In der Stadt sind 30.000 reguläre Soldaten und ebensoviel Milizen. Während die französischen Belagerungsgeschütze Saragossa Tag und Nacht bombardieren und in der Stadt täglich sechshundert Menschen an Typhus sterben, kämpft sich französische Infanterie vor; jedes Haus gleicht einer Festung, Gefangene werden nicht gemacht. Als Saragossa schließlich am 21. Februar 1809 kapituliert, ist ein Drittel der Stadt dem Erdboden gleichgemacht, von den hunderttausend Einwohnern sind 54.000 getötet worden. Betroffen schreibt Marschall Lannes: „Die Belagerung von Saragossa gleicht in nichts den Kriegen, die wir bisher geführt haben.“

Was der Marschall erkennt, will der Kaiser nicht begreifen. Napoleon muß am 3. Januar 1809 die Spanien-Armee überstürzt verlassen und nach Paris zurückkehren, denn er hat sichere Nachrichten erhalten, daß

Österreich einen Angriffskrieg plant. Im April beginnt Österreich den Krieg und wird in wenigen Monaten

niedergeworfen, aber Napoleon kehrt nicht mehr nach Spanien zurück. Er ist der Meinung, dort alles Wesentliche getan zu haben; den „Rest“ mögen seine Marschälle besorgen. Napoleon bereitet sich auf die militärische Auseinandersetzung mit Rußland vor, das aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger imstande ist, die in Tilsit 1807 eingegangenen Verpflichtungen zur Kontinentalsperre einzuhalten. Daß Napoleon bereit ist, sich auf einen Zweifrontenkrieg einzulassen, zeigt, daß er Spanien als einen kleinen Nebenschauplatz völlig unterschätzt.

Was Napoleon nicht bedenkt: Seine Marschälle, von denen nur Soult, dem er den Oberbefehl in Spanien übertragen hat, ein ausgezeichneter Heerführer ist, machen sich wechselseitig durch ihre Eifersüchteleien die Kriegführung schwer. Keiner eilt dem anderen zu Hilfe, wenn er in Gefahr ist, es könnte ja dem eigenen Ruhm abträglich sein. Diese permanente Uneinigkeit, diese geradezu tödliche Rivalität, erweist sich als verhängnisvoll gegenüber der schlagkräftigen, einheitlich und straff geführten britischen Armee (nun wieder unter Wellingtons Befehl), unterstützt durch die spanischen Guerilleros. Wohl siegen Napoleons Marschälle und Generale nach wie vor über die reguläre spanische Armee, die jede Schlacht unter schwersten Verlusten verliert, aber das bedeutet wenig angesichts der Tatsache, daß die Franzosen gegen Wellington nicht eine Schlacht gewinnen, sondern bittere Niederlagen einstecken müssen, so bei Talavera (27./28. Juli 1809), Albuera (15./16. Mai 1811), Salamanca (24. Juli 1812), Vitoria (21. Juni 1813) und Zubiri (15. Juli 1813). „Wenn Bony hier gewesen wäre, wären wir geschlagen worden“, hat Wellington später geurteilt. Das mag wohl stimmen, aber das Schicksal Spaniens wurde nicht durch die regulären spanischen und britischen Truppen entschieden, sondern durch den pausenlosen Einsatz der Guerilleros, und deren Taktik wäre auch Napoleon schwerlich gewachsen gewesen.

In Spanien hat Napoleon von Anfang an in besonderem Maße seine Verbündeten kämpfen lassen. Neben Italienern und Neapolitanern, Holländern, Polen und Schweizern sind das vor allem Deutsche aus den Rheinbundstaaten Baden, Cleve-Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Westfalen und die in der ‚Rheinbund-Fürsten-Division‘ zusammengefaßten Kontingente der Zwergstaaten Lippe-Detmold, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen.

In Spanien kämpften auch Deutsche gegen Deutsche, denn auf der britischen Seite stand die aus deutschen Freiwilligen gebildete *King's German Legion* (zumeist Hannoveraner) und ein kleines Kontingent Braunschweiger. Beide haben auf spanischem Boden für die Befreiung ihrer Heimat gekämpft und sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet.

Der Krieg in Spanien ist mit einer bis dahin nicht gekannten Bestialität geführt worden. Zahlreiche Au-

genzeugen haben uns Beispiele von kaum vorstellbarer Grausamkeit beschrieben, doch niemand hat das Entsetzliche dieses Krieges – wie des Krieges überhaupt – überwältigender dargestellt als Francisco Goya in seinen erst 1863 veröffentlichten 85 Radierungen der *Desastres de la Guerra*. Wie in seinem Gemälde vom Straßenkampf am 2. Mai und den Erschießungen des 3. Mai sind Goyas Graphiken das Pathos und der falsche Heroismus der gängigen Schlachtenmalerei fremd. Sie zeigen den Krieg vielmehr in seiner ganzen blutigen Ekelhaftigkeit als eine sinnlose Schlächterei: „Wozu? Warum?“

Mit der Vernichtung der *Grande Armée* in Rußland 1812 geht auch der Krieg in Spanien zu Ende, denn Napoleon muß Teile seiner dort stationierten Truppen abziehen. Wellington hat jetzt leichtes Spiel. Ein letztes Mal schlägt er die französische Spanien-Armee schon auf französischem Boden: am 10. April 1814 bei Toulouse. Die Bilanz dieses sechsjährigen Krieges: einige hunderttausend Tote. Gewiß, Spanien ist nun befreit, aber ist es damit auch frei?

Auch die Spanier selbst hatten sich eine liberale Verfassung gegeben, ungewollt lieferte ihnen der Schattenkönig Joseph das Beispiel. Eine Zentraljunta, die eigentliche Regierung Spaniens in diesen sechs Jahren, verkündete am 19. März 1812 in Cadix für Spanien eine Verfassung, die eine konstitutionelle Monarchie vorsah. Der ach so geliebte Ferdinand VII. saß derweil im französischen Exil und genoß seinen Luxus, nach seinem Heimatland fragte er wenig. Als dann Ferdinand 1814 auf seinen Thron zurückkehrte, den ihm sein Volk er-

kämpft hatte, war die Verfassung der Zentraljunta null und nichtig. Ferdinand regierte von nun an absolut, brutal, verschlagen und grausam.

Auf das von Napoleon unterdrückte Europa hat das spanische Beispiel mächtig gewirkt. Erstmals hatte hier ein Volk demonstriert, daß der gemeinsame nationale Kampf zum Sieg über einen militärisch hochgerüsteten Gegner führen konnte. Für die preußischen Reformer war dieser Kampf ein ermutigendes Beispiel, und wenn auch die gegängelte Presse kaum etwas über die Vorgänge auf der iberischen Halbinsel verlauten ließ, so drangen doch mehr Nachrichten durch, als Napoleon lieb sein konnte. Heinrich von Kleists *Katechismus der Deutschen* folgt fast wörtlich einem Vorbild spanischer Propagandaliteratur, das in deutscher Übersetzung 1809 in Österreich bekanntgemacht wurde.

Nicht der verlustreiche Rußlandfeldzug von 1812 versetzte Napoleon den Todesstoß: Der 1808 in Spanien entfesselte Krieg markiert den Anfang von seinem Ende, denn Napoleon hatte schon verloren, ehe seine Truppen die russische Grenze überschritten. Ja, er hatte schon verloren, als er die Kontinentalsperre dekretierte und sich damit selbst zum Sklaven eines unsinnigen Wirtschaftskrieges machte. Der russische Partisanenkampf bezog seine Kraft aus dem spanischen Vorbild. Gewiß, Napoleon ist letzten Endes an seinem Größenwahn gescheitert, und dazu gehört, daß ihn dieser Wahn blind machte für die von ihm erst entfesselten Energien eines Volkskrieges.

Eckart Kleßmann

Die alte Zeit

Rekrutierung und Disziplinierung der Soldaten

Wie es in Weilburg und Usingen während des Ancien régime um das Militär bestellt gewesen sein mag, lässt uns ein zu schriftstellerischem Ruhm gelangter betroffener Leidensgenosse vermuten. Denn was für Hessen-Kassel belegt ist, wird nicht weit von der nassauischen Wirklichkeit entfernt sein. Nach Johann Gottfried Seume also, denn der ist unser Gewährsmann¹, brachten Werber² mit List, Betrug und Gewalt Männer vom verlaufenen Akademiker, dem bankrotten Kaufmann oder abgesetztem Postschreiber, dem ehemaligem Mönch oder dem kassierten Major bis hin zu Deserteuren aller Herren Fahnen unter die Soldaten ihrer Auftraggeber. Und dann waren da noch die des Raubes Verdächtigen, die man aus Scheu vor teuren Strafprozessen „so [...] zum Soldaten tüchtig“ zusammen mit „herren- und nahrungslosem Gesindel wie auch Müßiggängern“ den Werbem übergab.³ Zu dieser illustren Gesellschaft steckte man dann noch „lüderliche Kerle, Trunkenbolde, Vagabunden und Leute, die politische Umtriebe machten“.⁴ Zwangsweise ausgehobene ehrliche Bauernburschen komplettierten das Ganze. Es darf aber nicht übersehen werden, dass sich Männer auch aus purer Not beim Militär einschreiben ließen⁵, denn hier wurden sie kostenlos eingekleidet und hatten wenigstens im Frieden einigermaßen satt zu essen.⁶ Disziplin konnte in diesen Haufen nur mit brutaler Gewalt hergestellt werden.⁷ Die Strafmaßnahmen in den Armeen jener Zeit seien so beschaffen, „als ob das ganze Heer aus Menschen bestände, welche nur durch barbarische, härteste Strafmittel notdürftig in Ordnung zu halten seien“, heißt es in den Jugenderinnerungen eines Zeugen, der fortfährt: „und diese Strafen wurden mit Unbarmherzigkeit angewendet, weil man überzeugt war, dass nur die furchtbarste Manneszucht imstande sei, den Soldaten zu zügeln.“⁸ Das meist aus Adligen bestehende Offizierskorps gefiel sich bei ausgeprägtem Selbstbewusstsein als kastenmäßig abgesonderter Berufsstand, der dem Monarchen in persönlicher Treue verbunden war.⁹

Zur Landesverteidigung und zur Führung von Angriffskriegen waren die ‚Paradetruppen‘ kleinerer Staaten wenig geeignet, wohl aber waren sie gemeinsam mit Miliz- oder sogenannten Landbataillonen bzw. Bürgerkompanien¹⁰ mehr oder weniger gut als Exekutivkräfte der Polizei zu gebrauchen und natürlich gereichten sie zum Schmuck bei Hofe.¹¹ Einige Fürsten – wie Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (1719–1790) – betrachteten ihr Militär als Statussymbol, dem ihr Interesse weit mehr galt als den Regierungsgeschäften.¹²

Die Fürsten von Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen hatten in den 1790er Jahren lediglich so viele solcher Männer unter Waffen, wie sie das Deutsche Reich für seine sogenannten Kreistruppen von ihnen forderte. Das waren je zwei Kompanien á 56 Mann, zusammen also 224 Mann.¹³ In Weilburg hielt man diese Soldaten einschließlich der Offiziere für einen „Haufen demoralisierter Menschen“.¹⁴

Die Vermehrung der Truppen

Den Vettern in Biebrich und Weilburg war aber bewusst, dass ihr staatliches Überleben und ihre nationalstaatliche Souveränität in diesen stürmischen Zeiten von einem ausreichenden und tüchtigen Militäraufgebot abhängig war.¹⁵ Die beiden Monarchen füllten deshalb durch angeworbene Freiwillige und durch willkürliche Aushebungen in ländlichen Regionen ihre während der Revolutionskriege, an denen sie hatten teilnehmen müssen¹⁶, arg zusammengeschmolzenen Kompanien wieder auf.¹⁷

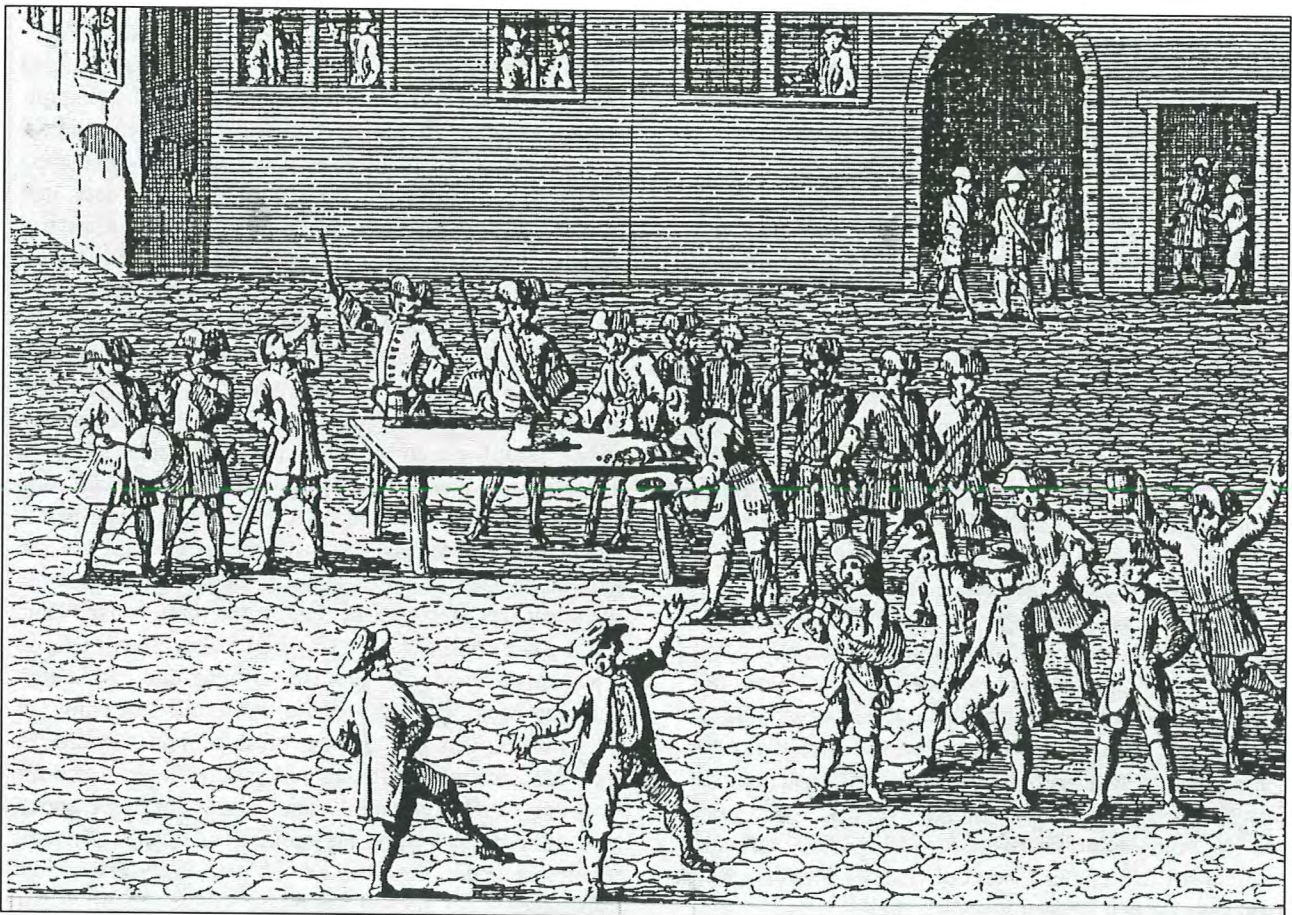
Zu den territorialen Entschädigungen, die die nassauischen Fürsten für Verluste auf dem linken Rheinufer als Teil der Ergebnisse der Friedensverhandlungen von Lunéville 1802 und des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 aus ehemaligen kurmainzischen, kurtrierischen, kurkölnischen und anderen Gebieten erhalten hatten, gehörten auch Truppenteile dieser nun zerstückelten Staaten.¹⁸ Vor allem das aus kurmainzischen Diensten übernommene sogenannte Scheithersche Jägerkorps verdient unsere Aufmerksamkeit, da es in den kommenden Jahren das Rückgrat des nassauischen Militärs bilden wird.¹⁹ Diese aus vier kompletten Kompanien bestehende Einheit wurde im Jahre 1800 mit britischen Subsidiegeldern für das Kurfürstentum zum Kampf gegen Frankreich ausschließlich aus in Deutschland angeworbenen Freiwilligen aufgestellt und mehrfach in Süddeutschland in Gefechten eingesetzt.²⁰ Nach dem Friedensschluss wollten das Königreich und der durch Gebietsabtretungen zusammengeschmolzene Kurstaat das Korps nicht länger unterhalten. Der Kurfürst gab es deshalb nach längeren Verhandlungen Ende 1802 in voller Montur und Bewaffnung und mit Leuten anderer Mainzer Truppenteile aufgefüllt kostenlos an Nassau-Usingen ab.²¹ Es waren aber nicht nur die erprobten gemeinen Soldaten und Unteroffiziere²², die für die im Aufbau befindlichen nassauischen Truppen so willkommen waren, als mindestens ebenso wertvoll erwies sich der Zuwachs an fähigen, kriegserfahrenen Offizieren.²³ An ihrer Spitze ist ihr Kommandeur, Major

Conrad v. Schäffer, zu nennen, der im Alter von 32 Jahren in nassauische Dienste trat und es nur sechs Jahre später bereits als erster im Herzogtum zum damals einzigen General gebracht hatte.²⁴ Eine fast ebenso steile Karriere gelang dem als Hauptmann übernommenen Ludwig v. Bismark, der 1806 als Oberstleutnant Generaladjutant und 1813 als Oberst Direktor der Militärverwaltung wurde.²⁵ Der als Hauptmann übernommene Friedrich Wilhelm Meder brachte es zum Obersten und Regimentskommandeur²⁶, auch der als Oberleutnant eingetretene Ernst v. Steuben avancierte binnen zehn Jahren zum Obersten und der ebenfalls als Oberleutnant übernommene Ernst Friedrich Umbusch brachte es zum Oberstleutnant.²⁷ Die Stärke des fast nur aus kriegserfahrenen Berufssoldaten bestehenden Korps betrug 13 Offiziere, 312 Unteroffiziere und Gemeine; 1805 war das Bataillon auf 284 Mann geschrumpft.²⁸

Mit den verschiedenen Zuwächsen konnten die ehemals je zwei weilburgischen und usingischen Kompanien auf insgesamt vier Bataillone Infanterie und im Jahre 1803 um eine Eskadron Reitende Jäger in Stärke von zunächst nur 15 Mann vermehrt und neu gegliedert werden.²⁹ Der zur Komplettierung noch notwendigen Rekruten bemühtigte man sich buchstäblich in einer

Nacht-und-Nebel-Aktion. Der Amtmann von Wehen beispielsweise erhielt den Befehl zur Einberufung der Wehrpflichtigen nachts um ein Uhr, und schon am folgenden Tag mussten die Schultheißen die Listen der in ihren Orten wohnenden für den Militärdienst in Frage kommenden Burschen erstellen und nur sechs Tage später hatten diese in Idstein zur Musterung zu erscheinen.³⁰ Diese Überstürzung konnte nur einen Grund haben: Keine Zeit lassen zur Formierung von Widerstand. Sogenannte ‚Beabschiedete‘, also Unteroffiziere und gemeine Soldaten, die ihre Dienstzeit abgeleistet hatten, mussten sich in Wiesbaden melden, „wo sie weitere Order erhalten“ würden. Dieser Befehl galt für alle im Fürstentum wohnenden ehemaligen Soldaten, gleich, ob sie zuvor für Usingen, Hessen oder Mainz gedient hatten.³¹ Der Versuch v. Schäffers, innerhalb des III. Bataillons eine kleine Artillerieabteilung aufzubauen scheiterte allerdings kläglich. Anfang 1804 hatte das Bataillon von Nassau-Weilburg zwei 6pfünder Kanonen bekommen. Nachdem ein Teil der notwendigen Bedienungsmannschaft angestellt und eingekleidet war, stellte man fest, dass die Geschütze für nassauische Zwecke ungeeignet und für Neuanschaffungen keine Mittel vorhanden waren.³²

Abb. 4: Mit klingendem Spiel und einem kräftigen Trunk wurden im 18. Jahrhundert junge Burschen auch auf öffentlichen Plätzen von Werbern zum Eintritt ins Militär verführt. Auf dem Tisch zahlt ein Werbeoffizier gerade Handgeld aus, mit dessen Annahme sich der Rekrut unwiderruflich verpflichtet hatte.



Die nassauischen Soldaten erlebten übrigens in diesem Jahr eine Neuerung, mit der sie selbst Preußen um zwei Jahre voraus waren: Die sprichwörtlichen Soldatenzöpfe wurden abgeschnitten!³³

Die vier Bataillone und die Eskadron traten zunächst als selbständige taktische Einheiten auf, bis die drei usingischen Bataillone am 18. Mai 1805 zu einer Brigade formiert wurden.³⁴ Sie unterstanden unmittelbar dem als Kriegsmann erfahrenen Fürsten Friedrich August. Als im Gegensatz zu manchem anderen Fürsten aus der Soldatenlaufbahn hervorgegangener Oberbefehlshaber genoss Friedrich August vor allem im Offizierskorps höchsten Respekt. Für den Geist der Truppe war das wichtig, denn in kleineren Staaten gewann nicht der Souverän Ansehen durch das Militär, sondern umgekehrt das Militär durch die Persönlichkeit des Regenten.³⁵ Wie bei seiner Vergangenheit als hochdekorierter kaiserlich-königlicher Offizier nicht anders zu erwarten, galten für die nassauischen Truppen schon wenige Tage nach Friedrich Augusts Thronbesteigung (17. Mai 1803) die österreichischen Kriegsartikel, das österreichische Exerzierreglement und die österreichischen Verpflegungsbestimmungen.³⁶ Ursprünglich waren diese Truppen über ziemlich die gesamte Fläche der beiden Fürstentümer verstreut: Sie lagen in Biebrich, Braubach, Deutz, Hochheim, Höchst und Umgebung, Kastel, Königstein, Limburg, Linz, Neuwied, Oberursel, Weilburg und Umgebung sowie in Wiesbaden.³⁷ Mit der Neugliederung wurde aus der ehemaligen Biebricher Infanteriekompanie (Nassau-Usingen) das I. (Leib-)Bataillon mit Garnisonen in Wiesbaden und Biebrich, aus den beiden Weilburger Jägerkompanien das II. Bataillon (Garnison Weilburg und Umgebung). Das Scheithersche Jägerkorps hieß nun III. (leichtes Jäger-)Bataillon – oder auch nach ihrem Kommandeur ‚von Schöffersches Bataillon‘ – und lag in Kastel³⁸, Hochheim und Höchst. Aus der früher in Wiesbaden stationiert gewesenen Kompanie (Nassau-Usingen) war jetzt das IV. (Musketier-)Bataillon mit den Garnisonsorten Deutz und Linz geworden. Die 1804 mit Garnison Biebrich neu gebildete Eskadron Reitende Jäger wurde 1807 auf doppelte Stärke gebracht.³⁹ Die Kavallerie bot ein ebenso bunt-scheckiges Bild wie die Infanterie. Zu den Reitern von Nassau-Usingen traten Husaren aus Weilburg, aus den Herrschaften Wildenburg und Hachenburg⁴⁰ und Österreicher vom Kürassier-Regiment Nr. 5.⁴¹ Die Vermehrung der Reitertruppe geschah 1807 zumindest teilweise durch Aushebung im gesamten Herzogtum. Da die Ämter mitunter nur einen einzigen Mann zu stellen hatten, fühlten sich die Betroffenen ungerecht behandelt. Die uns heute unvorstellbar erscheinende Anordnung, nach der die Eltern eines für die Kavallerie gezogenen Sohnes eine Kaution von 350 Gulden hinterlegen mussten⁴², führte zu weiteren Misshelligkeiten. Dieser Betrag diente dem Staat als Sicherheit, falls der Mann mit Pferd und Ausrüstung das Weite suchen sollte; in diesem Fall war das Geld für die Eltern also verloren. Die Ansprüche, die an die körperliche Verfassung der nassauischen

Reiter gestellt wurden, engten den Kreis der Kandidaten weiter ein. Der Bursche musste 18 bis 21 Jahre alt, nicht nur gesund, sondern auch „robust, schön gewachsen und gut gebaut“ sein.⁴³ Die Reiterei war wegen Anschaffung und Unterhaltung von Pferden und Sattelzeug wesentlich teurer als Infanterie.⁴⁴

Auf der vormaligen hessen-darmstädtischen Festung Marksburg oberhalb von Braubach lag eine „Garnisonskompanie“, die 1802 von Nassau-Usingen übernommen und dort belassen wurde.⁴⁵

Für die beiden Fürstentümer war der Zugewinn an Truppen allerdings keine ungetrübte Freude. Vor allem von den Unteroffizieren und Offizieren waren mit Ausnahme der des Scheitherschen Korps viele im Dienst bereits ergraut und für anstrengenden Dienst kaum noch zu gebrauchen; sie verrichteten Depot- bzw. Garnisonsdienst. 1808 befanden sich noch zahlreiche sogenannte Real-Invaliden (Vollinvaliden), die von Diez, Neuwied, Braunsfels, Schaumburg und Darmstadt übernommen worden waren, auf der Marksburg und in Ehrenbreitstein. General v. Schäffer will bei einer Besichtigung unter den insgesamt 248 Mann nur 14 dienstfähige Soldaten vorgefunden haben. Die übrigen seien „stein-alte Leute, Krüppel, lahm, blind oder krank“.⁴⁶ Auf Vorschlag v. Schöffers wurden diese Depot- oder Invalidenkompanien 1808 neu gegliedert und zählten zusammen nur noch 132 Köpfe.⁴⁷ Invalide Offiziere wechselten auch in den Hofstaat, einige mussten gar bei mageren Bezügen in Pension geschickt werden.⁴⁸ Wie wir vom Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg wissen, wurde aber auch „eine Menge braver und noch rüstiger Offiziere“ in den Pensionsstand versetzt, weil das Militär nicht zu sehr vermehrt werden könne.⁴⁹ Die Kriegsstärke der beiden fürstlich-nassauischen Verbände betrug an Unteroffizieren und Gemeinen jetzt einschließlich der Offiziere 2.312 Mann Infanterie⁵⁰ und 117 Mann Reitende Jäger⁵¹ und hatte sich in nur vier Jahren theoretisch auf das Elffache vermehrt. Theoretisch, weil die Friedensstärke aus Kostengründen weit von diesen Zahlen entfernt war.⁵² Diese Truppe setzte sich aus den mit den neuen Territorien übernommenen Soldaten, aus in Nassau und anderen deutschen Ländern angeworbenen Leuten sowie aus in den Fürstentümern willkürlich ausgehobenen Männern zusammen.⁵³ Die insgesamt mehr als neunzig Offiziere kamen aus den ehemaligen Kurstaaten Mainz (21), Trier (17) und Köln (6) sowie von Oranien und Holland (14), vom ehemaligen Nassau-Saarbrücken, von den mediatisierten Herrschaften Solms, Wied, Sayn (zusammen 9), von Fulda (2) und aus Kurhessen, Österreich und Preußen (zusammen 15).⁵⁴ Nassauisches Nationalgefühl konnte von einem derart zusammengewürfelten Korps nicht erwartet werden; Ehrgeiz war die Antriebsfeder der Offiziere.⁵⁵ Offensichtlich bildeten sich unter den Offizieren Seilschaften nach ihrer landsmännischen Herkunft heraus.⁵⁶ Vom ursprünglichen fürstlich-nassauischen Militär taten 1804 noch sechs Offiziere Dienst, 1806 waren es nur noch zwei.⁵⁷

Die angesichts des voraussehbaren Aussterbens der usingischen Linie bereits früher schon enge politische Zusammenarbeit der beiden nassauischen Fürsten und die aufeinander abgestimmte Verwaltungsorganisation machte vor den militärischen Verwaltungssträngen nicht Halt.⁵⁸ Das zeigt sich besonders deutlich in der Errichtung der Militär- bzw. Kriegsdeputationen. Auf die Einsetzung einer solchen Behörde in Nassau-Usingen (mit Sitz in Biebrich) 1803⁵⁹ folgte bereits im folgenden Jahr die Gründung einer Parallelbehörde in Nassau-Weilburg.⁶⁰ Beim dann folgenden Aufbau einer gemeinsamen Militärverwaltung stützte man sich auf die in Nassau-Usingen bestehende Militäradministration, während die entsprechenden weilburgischen Behörden eingingen. Mit der Einrichtung des Brigadekommandos

(1806) und der ihm nachgeordneten sogenannten Militärdeputation, die am 1. Januar 1807 zum Kriegskollegium mit Sitz im Biebricher Schloss⁶¹ umgebildet wurde, fand die Organisation des Militärs ihren vorläufigen Abschluss.⁶² Alleiniger Oberbefehlshaber aller nassauischen Truppen war Friedrich August, der Wert auf die Feststellung legte, dass er es sei, der „die Autorität über die nassauischen Truppen gegenüber dem Fürsten von Weilburg“ innehabe.⁶³ Äußerlich sichtbar wird die Kommandogewalt Friedrich Augusts in den das Militär betreffenden Verfügungen und Befehlen, die im Gegensatz zu anderen Edikten alleine von ihm unterzeichnet sind.⁶⁴ Das harmonische Zusammenarbeiten dokumentiert sich auch in der Abgabe von zwei weilburgischen Geschützen an das in Kastel stationierte III. Bataillon.⁶⁵



Abb. 5: Ludwig v. Bismark vor 1804 (da noch mit Zopf) als Major der Reitenden Jäger. Es kann nicht festgestellt werden, ob die Zeichnung tatsächlich porträtähnliche Züge trägt. Jedenfalls war v. Bismark zu dieser Zeit einziger Stabsoffizier der Reitenden Jäger.

Der Eintritt in den Rheinbund und der preußische Feldzug

Der Eintritt in den Rheinbund

Das war knapp zusammengefasst aus militärischer Sicht der Stand der Dinge als Napoleon mit 14 anderen süddeutschen Monarchen auch die lieber neutral gebliebenen nassauischen Fürsten Friedrich August und Friedrich Wilhelm in die von ihm initiierte ‚Konföderation rheinischer Bundesstaaten‘ – kurz Rheinbund – bat.¹ Der 40 Artikel umfassende und am 14. Juli 1806 paraphierte Vertrag² belohnte die nassauischen Vettern wie die meisten teilnehmenden Regenten mit Gebietserweiterungen und schmeichelhafter Rangerhöhung und erzeugte so ein Verhältnis der Dankbarkeit und Abhängigkeit Napoleon gegenüber.³ Die beiden Fürstentümer wurden zu einem Herzogtum zusammengefasst, wobei Friedrich August als der ältere den Titel erhielt, Fürst Friedrich Wilhelm aber gleichberechtigt mitregierte.⁴ Die neuerliche Gebietserweiterung ging auf Kosten meist hochadliger – Standesherrn genannter –, den regierenden Häusern nicht selten ebenbürtiger Familien.⁵ Sie kamen unter die Autorität der Landesherren, verloren also ihre Souveränität und damit das Recht der Steuererhebung sowie das der Rekrutierung, behielten aber entgegen dem Geist des Code Napoléon uneingeschränkt ihr feudales Grundeigentum, auf dem sie neben der wirtschaftlichen Nutzung weiterhin die niedere Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte ausüben durften.⁶ In Nassau bekamen die Feudalherren ihr Schicksal zunächst durch Privilegien – wie das der Steuerfreiheit – versüßt.⁷ Die Zahl der nassauischen Untertanen wuchs durch diesen Akt napoleonischer Herrlichkeit um beachtliche 80.000 Seelen auf nun rund 325.000 Einwohner.⁸

Mit dem Abschluss des Rheinbundvertrages hatte Napoleon, der sich verharmlosend ‚Protector‘ (Beschützer, Gönner, Schirmherr) titulieren ließ, eine Idee verwirklicht, die ihn schon gut zwei Jahre lang umgetrieben hatte.⁹ Die Gründung eines ihm untertänigen ‚Dritten Deutschland‘ als Teil der Auferstehung des Frankenreiches Karls des Großen¹⁰, dessen Ausdruck der aus der römischen Antike bezogene Kaisertitel samt dem Adler als Feldzeichen waren, und das nun neben Österreich und Preußen bestand. Die Zerschlagung des altehrwürdigen Römischen Reiches Deutscher Nation war die zwangsläufige Folge. Friedrich August, der nach Bestimmungen des Rheinbundvertrages (Artikel 3, 7) seinen österreichischen weißen Feldherrenrock samt dem Stern des Maria-Theresia-Ordens ablegen und der Inhaberschaft seines österreichischen Kürassierregiments¹¹ entsagen musste, und der, wie Hans Christoph

v. Gagern es ausdrückte, „fast kein andres als österreichisches Brot gegessen“ und der es im Dienst für die Donaumonarchie von der Pike auf bis zum Feldmarschall gebracht hatte, wechselte nicht mit fliegenden Fahnen ins französische Lager.¹² Wollte er nicht das Schicksal seines oranischen Veters oder das des Kurfürsten von Hessen-Kassel erleiden, blieb ihm aber keine andere Wahl.¹³ Widerspenstige, die sich nicht dem Rheinbund anschließen mochten, sondern auf die preußische Karte setzen wollten, zwang Napoleons starker Arm ins Exil.¹⁴ So gesehen war der Beitritt in den Rheinbund ein Diktat von Seiten Frankreichs.¹⁵ Im Gegensatz zu Fürst Friedrich Wilhelm, der keine Skrupel hatte, sich Frankreich anzuschließen, ließ sich der Herzog – soweit wir bisher wissen – niemals in der französischen Vorbild nachempfundenen herzoglich-nassauischen Uniform abbilden.¹⁶

Obwohl der Rheinbund aus französischer Sicht in erster Linie ein Militärbündnis war¹⁷ mit dem Napoleon sein Imperium konsolidieren und sein finanzielles und militärisches Machtpotential stärken wollte¹⁸, wird im Vertrag erst im Artikel 36 in wenigen Zeilen auf diese Zielrichtung eingegangen. Artikel 38 regelt dann die von den einzelnen Mitgliedern die im Verhältnis zur Zahl ihrer Einwohner im Kriegsfall von den einzelnen Ländern aufzubringende Truppenzahl.¹⁹ Frankreich alleine stellte nach diesem Schlüssel 200.000 Mann, die auf dem Gebiet der Rheinbundstaaten stationiert und von ihnen unterhalten werden sollten²⁰, die Rheinbundstaaten zusammen 63.000 Mann. Die kleinen, ‚mindermächtigen‘, Länder wurden zur sogenannten Fürstenbank zusammengefasst und mussten gemeinsam 4.000 Mann stellen.²¹ Herzog Friedrich August hatte die Ehre, aber auch die Bürde, diesem Gremium vorzustehen und dessen militärischen Beitrag zu organisieren.²² Natürlich war damit für Nassau auch die Chance gegeben, politisch an Einfluss zu gewinnen.²³

Mit dem Rheinbundvertrag hatte Napoleon seine Partner gezwungen, ihre Wehrkraft in einer Weise zu verstärken, wie es die meisten unter ihnen ohne diesen Zwang wohl niemals getan hätten.²⁴ In den Jahren nach 1806 war der Anteil der Ausländer in den napoleonischen Armeen höher als der der Nationalfranzosen.²⁵

Im Kriegsfall gingen diese Truppen in den Armeen Napoleons auf, die alleinige Verfügungsgewalt über die deutschen Soldaten lag also beim Kaiser der Franzosen. Für den Protektor spielte es dabei keine Rolle, hinter welchem Banner die deutschen Truppenverbände innerhalb seiner ‚supranationalen‘ Armee in die Schlacht zogen.²⁶

Gerade die kleineren Rheinbundstaaten waren reine Söldnerlieferanten.²⁷ So resignierte Herzog Friedrich August auf das Gerücht hin, nassauische Truppen würden in Portugal eingesetzt werden²⁸: „Sollte es geschehen, so bin ich nicht im Stande es zu verhindern.“ Trotz dieser eklatanten Einschränkung ihrer Souveränität waren die mindermächtigen Monarchen, allen voran die nassauischen, stets auf strikte Erfüllung der in den Artikeln 36 und 38 der Rheinbundakte geforderten Leistungen bedacht. Ihnen war nämlich allzu deutlich bewusst, dass der Fortbestand ihrer Dynastie allein vom Wohlwollen des mächtigen Korsen abhing.²⁹ So bestimmte die nicht unberechtigte Furcht, von größeren Nachbarn verspeist zu werden³⁰, in den nächsten Jahren das politische Handeln der beiden nassauischen Regenten.³¹ Man wusste, dass nichts Napoleon günstiger stimmen konnte, als pünktliche Lieferung guter Truppen.

Innenpolitisch sicherte der Rheinbundvertrag in Artikel 26 den Mitgliedsstaaten zwar die volle Souveränität zu, aber schon der Artikel 27, der die Rechte der Standesherren sicherte, trübte die Freude.³² Auch sonst sah die Praxis etwas anders aus. Wo der als Protektor auftretende Kaiser der Franzosen der Ansicht war, ein Rheinbundstaat werde nicht effizient geführt, ließ er seinen Apparat tätig werden. Baden konnte ein Lied davon singen. Der französische Gesandte bestimmte weitgehend die Karlsruher Politik, stürzte und ernannte Minister und brachte sogar einen Prinzen um seine Ämter.³³ Auch die nassauischen Regenten blieben vor Eingriffen in ihre Souveränität nicht verschont. So verdankten die Steuern auf Kolonialwaren, Salz und Tabak ihre Entstehung der Willensäußerung Napoleons.³⁴ Auf einen Wink Napoleons aus dem Madrider Feldlager hin musste der in Ungnade gefallene, bereits mediatisierte Freiherr vom und zum Stein seiner in Nassau gelegenen Güter enteignet werden³⁵, was später für Nassau fatale Folgen haben sollte. Im Fürstentum Isenburg ließ Napoleon die Güter des Grafen Schönborn einziehen. In Gotha verhafteten französische Gendarmen den Volkschriftsteller und Buchhändler Zacharias Becker, der 1811 durch einen Artikel in der ‚Nationalzeitung‘ das Missfallen Napoleons erregt hatte.³⁶ Der wohl eklatanteste Fall von Verletzung der Souveränität eines fremden Staates ereignete sich 1804, also noch vor Gründung des Rheinbundes, als Napoleon den Grafen von Enghien in Baden kidnappen ließ um ihn in Frankreich standrechtlich erschießen zu lassen.³⁷ Ähnlich verlief die Sache des Buchhändlers Johann Philipp Palm aus Augsburg, der ein an deutsches Nationalgefühl appellierendes antifranzösisches Pamphlet vertrieben hatte, und der auf Befehl Napoleons nach Braunau verschleppt wurde um dort standrechtlich erschossen zu werden.³⁸ Wie rücksichtslos der Kaiser vorgehen konnte, wenn es um die Interessen Frankreichs ging, zeigt sein Vorgehen gegen den kleinen Rheinbundstaat Arenberg. Während der Herzog dieses Landes an der Spitze des aus seiner Schatulle aufgestellten Kavallerieregiments in Spanien gegen die Briten focht, annektierte der Imperator Ende

1810 wegen der besseren Durchsetzung der Kontinentalsperre dieses Herzogtum.³⁹ Nimmt man aber solche Einzelfälle und die Behinderung der Einfuhr englischer Kolonialwaren aus⁴⁰, sollten die Einmischungen Napoleons in die inneren Angelegenheiten der Rheinbundstaaten allerdings nicht überschätzt werden.⁴¹ Napoleon ließ den Souveränen und Regierungen solange freie Hand, wie seine eigenen Interessen nicht unmittelbar auf dem Spiel standen.⁴² Hans Christoph v. Gagern meint, es sei die Schuld der Höfe oder der Ministerien, wenn sich die französischen Gesandtschaften zuviel herausnehmen würden.⁴³ Als der Kaiser 1809 seine Interessen durch allzu freie Presseberichte tangiert sah, ließ er folgerichtig deutsche Redaktionen von ihm feindlich gesonnenen und von neutralen Informationen abschneiden.⁴⁴ Der vom Kaiser direkt oder indirekt ausgeübte Druck war aber nicht auf alle Staaten gleich stark.⁴⁵ Von den süddeutschen Ländern konnten sich Bayern und Württemberg in vieler Hinsicht einer direkten Einwirkung Napoleons entziehen⁴⁶, von den später in den Rheinbund aufgenommenen mittel- und norddeutschen Mitgliedern waren es vor allem Sachsen und Sachsen-Weimar, die sich sogar in militärischen Fragen eine weitgehende Selbständigkeit bewahren konnten.⁴⁷ So ist es selbst auf dem Höhepunkt seiner Macht Napoleon nicht gelungen, die Rheinbundtruppen – wie von ihm beabsichtigt – in einem Armeekorps unter Führung eines französischen Feldmarschalls zusammenzufassen.⁴⁸ Nassau scheint der Kaiser mit sanfter Hand geführt zu haben. So ließ er es hingehen, dass über die Einführung des napoleonischen Gesetzbuches ‚Code civil des Français‘, ab 1807 ‚Code Napoléon‘, jahrelang ergebnislos diskutiert wurde⁴⁹, während in Frankreichs deutschen Modellstaaten Westfalen und Berg schon früh nach dem Code civil Recht gesprochen wurde und Baden sich gezwungen sah, das französische Gesetzbuch als badisches Landrecht einzuführen.⁵⁰ Ja, Nassau konnte sogar in militärischen Fragen in gewissem Umfang eigene Wege gehen. So wurden mit Generalbefehl vom 31. Oktober 1810 die österreichischen Kriegsartikel (‚Gesetzbuch des Soldaten‘) eingeführt, in denen die beim französischen Militär verpönte Prügelstrafe in bestimmten Fällen ausdrücklich erlaubt war.⁵¹ Nur das französische Exerzierreglement musste übernommen und die Uniformierung französischem Muster angepasst werden.⁵² Dank des bayerischen und württembergischen Widerstands blieb der Rheinbund entgegen Napoleons Absicht kaum mehr als eine Militärralliance, die in politischer Hinsicht nur auf dem Papier als Größe bestand.⁵³ Kleinere Mitglieder wie Nassau hätten sich im Falle von Opposition allerdings schwerwiegenden Folgen ausgesetzt gesehen.⁵⁴ Vor plötzlichem Eingriffen des Imperators konnte allerdings kein Rheinbundstaat sicher sein.⁵⁵ Die nassauischen Regenten düpierte der Kaiser, als er 1808 im Feldlager von Madrid ohne Rücksicht auf die dem Herzog zustehende Befehlsgewalt über die nassauischen Truppen und ohne Rücksicht auf die unter den Offizieren geltende Anciennität (Rangfolge bei Beför-

derungen) mehrere Unteroffiziere zu Offizieren ernannte.⁵⁶ Ob höhere französische Kommandeure – wie im Fall des Frankfurter Kontingents geschehen – Urteile nassauischer Kriegsgerichte kassierten, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen.⁵⁷ Wie dem auch sei, die Hauptstadt des Rheinbundes lag an der Seine; jeder der Rheinbundfürsten hatte eine ‚Hotel‘ genannte Unterkunft in Paris zu unterhalten, in der er jährlich einige Monate zuzubringen hatte.⁵⁸

Inwieweit die durch die Mitgliedschaft im Rheinbund auch in Nassau verfolgte Reformpolitik eigener Einsicht der Regenten oder dem Einwirken Napoleons entsprang, entzieht sich der Beurteilung des Betrachters.⁵⁹ Von Friedrich August jedenfalls ist eigener Antrieb zu vermuten, hatte er doch direkt nach Besteigen des Throns von Nassau-Usingen im Jahre 1803 liberale Gesinnung gezeigt, als er beispielsweise die Gründung einer Buchhandlung zuließ, was sein Bruder und Vorgänger Fürst Carl Wilhelm drei Jahre zuvor noch aus Furcht vor Verbreitung revolutionärer Schriften strikt untersagt hatte.⁶⁰

Aufbringen des Truppenkontingents

Da der Rheinbundvertrag die Anteile der Truppengestellung der einzelnen Mitglieder der Fürstenbank nicht näher regelte, hatte Nassau mit den Partnern hierüber Verhandlungen aufgenommen. Man war sich darüber einig, dass als Schlüssel der Verteilung der Lasten die Einwohnerzahl der Mitgliedsländer dienen sollte.⁶¹ Danach musste auf je 155 Einwohner ein Soldat gestellt, ausgerüstet und unterhalten werden.⁶² Demnach entfielen auf das Herzogtum Nassau 1.680 Mann⁶³, auf das Großherzogtum Frankfurt 968 Mann, auf die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen zusammen 290 Mann⁶⁴, auf das Herzogtum Arenberg⁶⁵ 379 Mann, auf die beiden Fürstentümer Salm-Salm und Salm-Kyrburg⁶⁶ zusammen 323 Mann, auf das Fürstentum Isenburg 291⁶⁷ Mann, auf das Fürstentum Liechtenstein⁶⁸ 40 Mann und auf das Fürstentum Leyen⁶⁹ für die in der Ortenau im Badischen gelegene Grafschaft Geroldstein 29 Mann.⁷⁰ Da Frankfurt schließlich doch ein eigenes Bataillon aufbrachte, war das Herzogtum Nassau nur für die Aufstellung der übrigen 3.032 Mann verantwortlich.⁷¹ Für die nassauischen Staatsmänner dürfte diese Entscheidung des Fürstprimas und späteren Großherzogs Carl Theodor v. Dalberg ein Glücksfall gewesen sein. Der nähere Umgang mit diesem Napoleon völlig ergebenen ehemaligen Koadjutor des Erzbistums Mainz wäre sicherlich nicht ohne Komplikationen abgelaufen.⁷²

Bei den damaligen Kommunikationsmöglichkeiten stellte die räumliche Entfernung der einzelnen Mitglieder der Fürstenbank eine Herausforderung für die nassauische Bürokratie dar: Das Herzogtum Arenberg und die Fürstentümer Salm sind im Nordwesten Deutschlands zu suchen (etwa zwischen Recklinghausen und Münster), Liechtenstein in den Alpen, dazwischen im

Badischen die zu Leyen gehörende Grafschaft Geroldsteck und im Württembergischen die beiden Fürstentümer Hohenzollern. Nur Isenburg mit seiner Hauptstadt Offenbach lag sozusagen vor der nassauischen Haustüre.

Die Lasten, die die Rheinbundstaaten auf sich genommen hatten, waren im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl zunächst die gleichen; den 4.000 Soldaten, die Hessen-Darmstadt zu stellen hatte, entsprachen die vom Fürstentum Leyen aufzubringenden 29 Mann.⁷³ Weil einige von Nassaus Partnern wenig Neigung zeigten, tatsächlich Mannschaften zu stellen, hatte sich das Herzogtum erboten, für sie gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale von 146 Gulden je von ihnen eigentlich zu stellendem Mann einzuspringen.⁷⁴ Zu diesen Zahlungen, die monatlich abgerechnet wurden und aus denen der Sold und soweit sich die Truppen in Nassau befanden das Brot und die Fourage für die Pferde zu bestreiten waren, kam für Ausrüstung und Bewaffnung noch eine einmalige Zahlung von 98 Gulden je Mann.⁷⁵ Die Bekleidung, Montur genannt, kostete damals je Mann 39 Gulden.⁷⁶ Besonders zynisch mutet auf den ersten Blick bei diesem Handel an, dass Nassau für jeden Gefallenen von den Fürsten 22 Gulden zu bekommen hatte. Es sollte allerdings nicht das Leben eines Nassauers bezahlt werden, sondern die vermutlich eingebüßte Bekleidung vergütet werden.⁷⁷ Wie hoch der materielle Gewinn war, den Nassau aus der Vermietung – das nassauische Staatsministerium selbst sprach von Subsidien, die zur Deckung des Staatshaushalts beitragen sollten⁷⁸ – seiner Landeskinder zog, lässt sich wegen der Dürftigkeit der Aktenlage nicht ermitteln. Jedenfalls musste aus der jährlichen Pauschale der Sold in Höhe von durchschnittlich 48 Gulden je Mann⁷⁹ und der Ersatz für abgetragene Kleidung bestritten werden. Die hier als Durchschnitt genannte Summe gibt übrigens nur ein sehr unzureichendes Bild über die Besoldung der einzelnen Dienstgrade wider. Während der Oberst monatlich 263 Gulden erhielt und es beim Hauptmann noch 93 Gulden waren, musste sich der Sergeant mit 9 Gulden begnügen, der gemeine Soldat gar mit nur dreieinhalb Gulden.⁸⁰ Es sei angefügt, dass die Offiziere allerdings die Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Menage (Verköstigung) von ihrer Gage bestreiten mussten. Kosten für Verpflegung fielen nur an, solange sich die Truppen innerhalb Nassaus befanden.⁸¹ Auch was der nassauische Staat für die Bewaffnung tatsächlich ausgegeben hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls rückten die Truppen mit veralteten gebrauchten Flinten und Musketen verschiedenen Kalibers ins Feld und wurden erst später von den Franzosen mit modernen Gewehren ausgerüstet.⁸²

Der preußische Feldzug

Noch war die Tinte, mit dem der Vertrag über die Verteilung der Lasten aufgesetzt war, nicht getrocknet, da bot sich den nassauischen Regenten die Gelegenheit, Napoleon von ihrer Loyalität zu überzeugen. Kurzfristig

forderte der Kaiser Ende September 1806 die Truppen der Fürstenbank für seinen gegen Preußen geplanten Feldzug an. Napoleon hatte es dabei eilig.⁸³

Nun wollten außer Salm, Leyen und Liechtenstein plötzlich alle Partner Nassau das vermeintliche Geschäft doch nicht überlassen und traten im letzten Moment von dem noch nicht rechtsgültig gewordenen Vertrag zurück.⁸⁴ Man wollte nicht nur Kosten sparen, sondern mit der Herstellung der Bekleidung und Ausrüstung landeseigene Handwerker in Brot und Arbeit setzen. Auch hoffte man, mit eigenen Truppen bei Napoleon Eindruck machen zu können. Isenburg schielte dabei auf Hanau, das zur Verteilung anstand.⁸⁵

Jetzt zeigte sich, wie groß die Lücke war, die zwischen Friedens- und Kriegsstärke klaffte.⁸⁶ Nassau konnte nämlich von der unter dem Befehl des zum Oberst beförderten Conrad v. Schäffer stehenden Brigade, zu der die vier Bataillone unter dem persönlichen Kommando des Herzogs zusammengefasst worden waren⁸⁷, nur das im Kern aus den alten Kurmainzern bestehende III. Bataillon sofort in Marschbereitschaft setzen. Um es von den vier Kompanien der Friedensstärke, auf die sechs Kompanien betragende Kriegsstärke zu bringen, erhielt es die fehlenden beiden Kompanien vom Leibbataillon, die durch Rekrutenziehung noch aufgefüllt werden mussten.⁸⁸

Offensichtlich wurden nun auch Soldaten der mediatisierten Fürsten in das nassauische Militär eingegliedert.⁸⁹ Das Ausheben der Rekruten verlief keineswegs

überall glatt. In den ehemals dem Fürsten von der Leyen zugehörigen Ortschaften Nievern, Fachbach und Millen beispielsweise weigerten sich die Ortsvorstände zunächst, die Rekrutierungen vorzunehmen. Von den sechs Mann, die schließlich gestellt wurden, nachdem nassauisches Militär in die Orte gelegt und ein Schult- heiß samt drei Schöffen auf der Festung Marksburg in Beugehaft gesteckt worden waren, desertierten fünf Mann sofort.⁹⁰

Trotz der immensen Schwierigkeiten, die schon das Aufstellen der Infanteriebataillone bereitete⁹¹, machte man sich Gedanken, wie man Napoleon erfreuen könne und erwog aus diesem Grunde die Vermehrung der Kavallerie um zweihundert bis dreihundert Mann.⁹² Wie dieses Geschenk hätte finanziert werden sollen, bleibt ein Rätsel; schon zur Mobilmachung der Infanterie hatte man im Oktober und im November 1806 Extrasteuern erheben müssen.⁹³

Bereits am 14. Oktober erleben wir das Bataillon als Teil der französischen Armee in der Schlacht von Jena gegen Preußen kämpfend.⁹⁴ Die nassauischen Regenten konnten zufrieden sein, sie hatten sich Napoleon gegenüber als zuverlässig erwiesen – ja, sie hatten sogar die Genugtuung, das nassauische Kontingent von der französischen Heeresleitung belobigt zu sehen.⁹⁵

Das III. Bataillon bildete dann wie die nach und nach dazustößenden drei anderen, die durch Anwerbungen und Aushebungen auf Kriegsstärke gebracht worden waren⁹⁶ und den im Mai dazustößenden Reitenden

Abb. 6: Ein Mann, der am 4. Oktober 1806 bei den Reitenden Jägern eingestellt und am 8. Oktober vereidigt wurde, wird am 4. Februar möglicherweise wegen bei der Musterung nicht festgestellter körperlicher Gebrechen in die Garnisonskompanie versetzt. Wie aus der Spalte ‚Anmerkung‘ hervorgeht, war der Mann trotz seiner inzwischen viermonatigen Dienstzeit weder eingekleidet noch bewaffnet. Auch dieses Duplikat des eigentlichen Dokuments ist ein Beispiel für den beachtlichen bürokratischen Aufwand, der beim Militär getrieben wurde.

Georg Ludwig Konrad v. Salm-Reyterbusch

transferrungstheil

Wies auf das Verzeichnis von dem Georg Ludwig Konrad v. Salm-Reyterbusch, Jäger, 4ten Regt. aus dem Regimente Compagnie-Commissar-Commissar Hans.

No	Charge	seinerzeit		abgemessen mit m?	Geburts		Mängel		Mängel	Fehler	Fehler	Fehler	Fehler	Fehler	Fehler	Fehler	Anmerkung		
		J	M		Tag	Monat	Tag	Monat											
1	Jäger	1806	Oktober	4	1806	Oktober	4	1806	Oktober	4	1806	Oktober	4	1806	Oktober	4	1806	Oktober	4
<i>Ich werde bei der Musterung am 4. Februar 1807 nicht eingekleidet noch bewaffnet.</i>																			

Georg Ludwig Konrad v. Salm-Reyterbusch

Copia

Bismarck

Jägern einen Teil der Besatzung der preußischen Hauptstadt.⁹⁷ Die Geschwindigkeit, ja Hektik, mit der die Truppen aufgestellt wurden, konnte nicht folgenlos bleiben.⁹⁸ Bis tief in das Jahr 1807 hinein fehlte es an allen Ecken und Enden an Bekleidungsstücken, viele Soldaten hatten nicht einmal Unterhosen.⁹⁹ Der Kadett Daniel Medicus beispielsweise trug unter dem Militärmantel Zivilkleider.¹⁰⁰ Vor allem machte sich der Mangel an Schuhwerk unangenehm bemerkbar. Obwohl nach einem Brigadebefehl jeder Mann sogar zwei Paar Schuhe haben sollte, hatten zeitweise viele Nassauer gar keine und mussten also bei Wind und Wetter barfuß über Stock und Stein marschieren.¹⁰¹ Bei dem andauernden Regenwetter wunderte es gar nicht, dass bis zu dreihundert der kerngesund zum Militär gekommenen Burschen gleichzeitig auf den langen Krankenlisten standen und geplante Märsche nicht ausgeführt werden konnten.¹⁰² Mit der Bewaffnung sah es nicht besser aus. Die Hälfte der Brigade marschierte mit von Frankreich gelieferten Gewehren, die aber ebenso wie solche, die man in der nassauisch gewordenen Feste Ehrenbreitstein vorgefunden hatte, erst instandgesetzt werden mussten. Andere Flinten stammten aus Hannover. Da die Kaliber nicht übereinstimmten, kam es vor, dass die Bataillone mit für ihre Gewehre nicht passenden Patronen beliefert wurden.¹⁰³

Im Gegensatz zu den Unteroffiziersplanstellen, von denen viele nicht besetzt waren¹⁰⁴, waren die Offiziere zwar numerisch komplett, aber nicht alle zeigten sich ihren Aufgaben gewachsen. So heißt es in einem Bericht an den Herzog, der Kommandeur des Leibbataillons, Oberstleutnant v. Pöllnitz, sei dem Trunk ergeben und habe seine Einheit nicht im Griff, Kompaniechefs seien unwissend, träge und nachlässig, in ihren Truppen herrsche die größte Unordnung, die Leutnants seien höchst unerfahren.¹⁰⁵ Trotzdem avancierten die Kadetten ungewöhnlich rasch. So wurde der Ende Oktober 1806 als Kadett eingetretene Daniel Medicus schon am 19. Januar 1807 im zarten Alter von knapp 18 Jahren Leutnant.¹⁰⁶ Für den Obristen Conrad v. Schäffer war es nicht nur eine „Last, mit den rohen Bauernburschen zu marschieren“, er fürchtete vielmehr, mit den so beschaffenen Truppen nicht vor den Feind kommen zu dürfen und sah die Hoffnung schwinden, sich profilieren zu können.¹⁰⁷ Der Herzog, mit dem v. Schäffer über seine Sorge korrespondierte, ist zwar auch der Ansicht, die Truppen sollten sich vor dem Feind bewähren, lässt aber doch erkennen, dass er nichts von sinnlosen Opfern hielt.¹⁰⁸ Der ebenso ehrgeizige wie ruhmsüchtige Brigadekommandeur war übrigens davon überzeugt, dass er seinen ungeliebten Etappendienst in Berlin den „philantrophischen Ideen“ des nassauischen Ministers Hans Christoph v. Gagern zu verdanken hatte.¹⁰⁹ Sein Kreuz der Ehrenlegion hat v. Schäffer dann aber doch bekommen.¹¹⁰

Da das für die Organisation des Nachschubs verantwortliche Depot in Hanau eingerichtet wurde, und ab Mai 1807 (freiwillig) auch die 2. Eskadron Reitende Jä-

ger in Preußen eingesetzt wurde¹¹¹, war das Herzogtum mit Ausnahme der 1. Eskadron Reitende Jäger, der Invalidenkompanie auf der Marksburg und einer weiteren zunächst in Diez, dann in Ehrenbreitstein liegenden Depotkompanie, die zusammen neun Offiziere und 104 Mann stark waren¹¹², von Truppen gänzlich entblößt. In den Invaliden- oder Garnisonskompanien sollten Rekruten ausgebildet werden. Außerdem hatten sie zum Bewachen von Schlössern und Zuchthäusern Abteilungen nach Diez, Hachenburg, Weilburg und Wiesbaden zu schicken.¹¹³ In Niederselters hatte ein Trupp den Mineralbrunnen zu schützen.¹¹⁴ Die Reitenden Jäger wurden als Polizeitruppe eingesetzt und sollten die Grenzen beobachten, weil es in der Nachbarschaft unruhig sei.¹¹⁵

Bis die kleine Streitmacht Ende 1807 in die Garnisonen zurückkehren konnte¹¹⁶, mussten jeweils Teile der Brigade von Berlin aus an Operationen der Franzosen teilnehmen. So waren Nassauer an den Belagerungen von Kolberg und Stralsund oder der Besetzung der Insel Rügen beteiligt.¹¹⁷ Teile des IV. Bataillons hatten die besondere Ehre, gegen das Freikorps des später zum preußischen Nationalhelden avancierten Majors v. Schill eingesetzt zu werden.¹¹⁸ Glücklicherweise blieben die Verluste durch Feindeinwirkung verhältnismäßig gering¹¹⁹, wie schon im Frieden erwiesen sich aber Desertionen als ein ernstes Problem für die Führung.¹²⁰ Wie der Soldat Hubert Lergen aus Vallendar, der sich auf Rügen von Engländern anwerben ließ, weil er „das Hungerleiden satt“ hatte¹²¹ und später in Spanien gegen seine Landsleute focht¹²², wechselten gerade die Freiwilligen besserer Bedingungen wegen häufig die Fronten.¹²³ Allein vom IV. Bataillon, das seine Rekruten vornehmlich aus dem ehemaligen Fürstentum Neuwied erhielt, desertierten achtzig Gezogene auf einen Schlag. Sie nahmen die günstige Gelegenheit wahr, die sich ihnen bot, als das Bataillon während eines Streifzugs durch hessisches Gebiet heimatlichen Boden berührte und bei Atzbach ein Nachtlager bezog.¹²⁴

In Berlin führten die Soldaten oft berechtigte Klagen über mangelhafte Unterbringung und über schlechte Verpflegung.¹²⁵ Der Soldat Conrad Nicolay aus der Usinger Gegend erinnerte sich in seiner ‚Chronik‘: „Der Preuß hat schlechtes Brot und schlechtes Bier, keinen Wein, aber guten Branntwein.“¹²⁶ Da Berlin als teures Pflaster galt und auch der Sold zeitweise ausgeblieben ist¹²⁷ und von zu Hause kein Geld geschickt werden durfte¹²⁸, konnten die Männer nicht einmal auf eigene Kosten ihre Menage ergänzen.¹²⁹ Die Begründung für das Verbot der Geldversendung, die Zustellung könne nicht garantiert werden, scheint vorgeschoben. Tatsächlich wollte man wohl wegen dem Mangel an Edelmetallen den Abfluss von Silber- und Goldmünzen verhindern.¹³⁰ Bei der Wiederholung des Verbots musste 1815 das Argument erhalten, die Geldversendung sei untersagt, um der Trunksucht vorzubeugen.¹³¹ Unmut kam unter den Nassauern vor allem deshalb auf, weil die Kameraden anderer Kontingente ihre Löhnung pünktlich erhielten.¹³² Auf die wenigen Gulden und Kreuzer,

[illegible]

Abb. 8: *Aufstellung des IV. Bataillons über seine bis Ende Oktober 1807 Gefallenen. Drei Mann wurden bei Stralsund „todt geschossen“, einer ist bei Kolberg „geblieben“.*

Herzoglich Nassauisches Leib Bataillon.										1. Compagnie.										
Präsentirungs-Liste																				
über nachstehenden auf Generalpardon umwandelten Deserteur.																				
Namen		Geburts-		Alter	Religion	Stand	Profession	Gr. öffentl.	Defect	Reverlit	Hat an Montur und Ausrüstung mitgenommen	Gibt zur Ursache der Defection an	Beitrag an Montur und Ausrüstung zurück	Anmerkungen.						
Johann Jacob Sehlang		Langenroth		27	Evangelisch	Landw.		80. Sept. 1806	8. 18. Sept. 1806	8. 14. Sept. 1807	Alles mitgenommen	1. Deserteur 2. gind. an 3. und hat 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806	1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806	1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806	1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806					
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8. 15. Sept. 1806 9. 15. Sept. 1806 10. 15. Sept. 1806																				
1. 15. Sept. 1806 2. 15. Sept. 1806 3. 15. Sept. 1806 4. 15. Sept. 1806 5. 15. Sept. 1806 6. 15. Sept. 1806 7. 15. Sept. 1806 8.																				

Abb. 9: Präsentirungs-Liste des Soldaten Johann Jacob Sehlang, der sich als Deserteur auf den zugesagten Generalpardon hin gestellt hatte. Als Grund für seine Desertation gab Sehlang an, die Märsche seien ihm zu beschwerlich gewesen. Rechts am Rand und unten rechts sind die Preise für die Montur- und Ausrüstungsgegenstände notiert, die Sehlang 'vertragen' hat. Insgesamt wurden ihm 73 Gulden und 3 Kreuzer in Rechnung gestellt. Bei der ärztlichen Untersuchung wurden „Leibesgebrechen“ nicht festgestellt, so dass er die versäumte Zeit nachdienen musste.

[illegible]

Abb. 10: Diese interessante Stärkemeldung der nassauischen Infanteriebrigade für die Monate Januar bis April 1808 zeigt unter anderem, dass an der Sollstärke von 2750 Mann (76 Offiziere, 188 Unteroffiziere, 59 Spielleute, 2.427 Gemeine) 160 Mann fehlten, bei denen es sich wahrscheinlich um nicht ersetzte Gefallene, Vermisste und Desertierte handelt. Da 1.504 Mann beurlaubt, 181 krank und 59 kommandiert (in Berlin) waren, 8 in Arrest saßen und 48 Mann als sogenannte Nonkombattanten (Handwerker, Musikant) nicht zur kämpfenden Truppe gehörten, taten am 3. April 1808 nur 791 Soldaten Dienst.

Königreich Nassau

Hospital-Liste

Leib. Bataillon

Zum Monat April 1807

Nummer	Haupt und Compagnie	Rang	Vor- und Zunamen	Im Hospital genommen und wo?		bis wohin verpflegt gewesen bis?		Sonstige Veränderungen
				Tag	Mt.	Tag	Mt.	
1	Haab	Turnbr. Major	Adam Goertz	2	Febr. 807	2	Febr. 807	
2			Soldat Herr: Schneider	16	März 807	14	März 807	
3			D: Conrad Hirschbach	17	März 807	16	März 807	
4			D: Peter Sorter	23	März 807	22	März 807	
5			D: Andreas Kunz	24	März 807	25	März 807	Am 21. April 807 aus dem Hospital zu Berlin
6			D: Gottfried Grimm	27	März 807	26	März 807	Am 17. April 807 aus dem Berliner Hospital
7			D: Adam Feit					Haben auf festem Anweisung auf nicht bei der Comp. wegen mangelnder 3
8			D: Georg Schmitt					
9			D: Jacob Jung					
10			D: Philipp Lab.					
11			D: Conrad Neuhard					
12			D: Christian Hüps	31	März 807	31	März 807	
13			D: Martin Lohn	31	März 807	31	März 807	
14			D: Joh. Hofmann	31	März 807	31	März 807	
15			D: Mich. Splithoff	31	März 807	31	März 807	Am 29. April 807 aus dem Berliner Hospital
16			D: Phil. Richter	2	April 807	2	April 807	
17			D: Wilh. Lenz	7	April 807	6	April 807	
18			D: Jacob Krell	14	April 807	13	April 807	
19			D: Peter Heymann	16	April 807	15	April 807	

die in den Säckeln der Soldaten klimpern, hatten es die Unteroffiziersfrauen abgesehen, die – wie auch andere ‚Soldatenweiber‘ – als Marketenderinnen mit ins Feld gezogen waren.¹³³

Über die hygienischen Verhältnisse, unter denen die Soldaten leben mussten, legt die Verbreitung der Krätze, von der alleine in einem Bataillon 148 Mann befallen waren, beredtes Zeugnis ab.¹³⁴

Der Ausspruch, den ein britischer Gemeiner später während des spanischen Feldzuges einem Kameraden gegenüber tat, hätte auch von einem Nassauer in Preußen stammen können: „[...] die großen Herren zu Hause wissen alles, was die Armee und der große Feldherr unternimmt [sic], aber sie wissen nicht, daß Du verdammt müde bist und ich kein Brot erhalten habe“.¹³⁵

Während die Franzosen bemüht waren, auf die Berliner Rücksicht zu nehmen, hatten sich die Nassauer in der preußischen Hauptstadt reichlich unbeliebt gemacht.¹³⁶ Vor allem Offiziere, an ihrer Spitze Oberst v. Schaffer, drangsalierten ihre Quartierwirte, beispielsweise weil ihnen der von den preußischen Biertrinkern vorgesetzte saure Wein nicht über die verwöhnten Zungen wollte.¹³⁷ Zudem wurden die Nassauer als Besatzungsmacht wahrgenommen, weil sie zeitweise als einzige der fremden Truppen Tag und Nacht starke Ronden durch die gesamte preußische Hauptstadt liefen und sämtliche Tore besetzt hielten und sogar vor dem Schloss Wache standen.¹³⁸ Selbst im Theater fassten nassauische Soldaten während der Vorstellungen Posten auf allen Rängen und machten sich auch hinter den Kulissen zu schaffen.¹³⁹ Kommandierte Soldaten erwiesen sich als „nicht völlig diszipliniert“, wie Stehlen, Plündern, Rauben, Marodieren und Geld Erpressen in der Literatur beschönigend beschrieben wird.¹⁴⁰ Einige Nassauer sollen dabei von Bauern sogar erschlagen worden sein.¹⁴¹

Hans Christoph v. Gagern, der sich während des Feldzuges als nassauischer Beobachter in unmittelbarer Nähe des französischen Hauptquartiers aufhielt, zieht in einem an „seinen durchlauchtigsten Herren“ gerichteten Memorandum eine ernüchternde Bilanz.¹⁴² Um dem Kaiser aufzufallen, hätten die nassauischen Truppen mehr auf dem Kriegsschauplatz in Erscheinung treten müssen. Man könne sich also keine Hoffnung auf Gebietserweiterungen machen, man müsse sich vielmehr vor den Absichten des begierigen und gewalttätigen Herzogs von Berg in Acht nehmen.¹⁴³ Es hatte sich also nicht ausgezahlt, dass Nassau freiwillig die Reitenden Jäger und außerdem mehr Infanteristen als vom Rheinbundvertrag verlangt waren, nach Preußen geschickt hatte.¹⁴⁴

Für das Herzogtum Nassau und sein Regentenhaus sollte die Expedition nach Berlin nicht zuletzt wegen

des Benehmens der Soldaten noch böse Folgen haben. Davon lesen wir weiter unten.

Organisatorische Änderungen

Nach ihrer Rückkehr vom preußischen Kriegsschauplatz (Anfang Januar 1808) wurden die Kompanien durch Beurlaubungen auf Friedensstand gesetzt¹⁴⁵ und die im Land weit verstreut liegenden nassauischen Truppen zunächst organisatorisch zu einer Brigade zusammengefasst. Garnisonen waren jetzt nur noch Biebrich, Diez, Limburg, Neuwied, Weilburg und Wiesbaden.¹⁴⁶ Mitentscheidend für die Auswahl dieser Städte als Garnisonen war neben der dort vorhandenen Infrastruktur sicherlich auch der Bedarf an Wachen für die von den Regenten und ihren Familienangehörigen zumindest zeitweise genutzten Schlösser. Zu bewachen waren in Wiesbaden dazu auch das Gefängnis und das ‚Finanzministerium‘, das damals ‚Herzogliche-Staats-Cassen-Direction‘ genannt wurde.¹⁴⁷ Keine geringe Rolle bei der Auswahl der Garnisonsorte dürfte auch das Bestreben nach Repräsentation gespielt haben. Man umgab sich bei Hofe damals gerne mit den bunten Röcken des Militärs und schätzte bei Empfängen und zu festlichen Anlässen die Militärmusiken.¹⁴⁸ Da die Soldaten als wichtiger Teil der Exekutive der Polizei auch für die innere Sicherheit zuständig waren¹⁴⁹, verfügte man zudem an den politischen Brennpunkten über zahlenmäßig starke Sicherheitskräfte.

Eine böse Überraschung erlebten Nassau und seine Partner auf der Fürstenbank 1807 in Form des französischen Verlangens einer fünfundzwanzigprozentigen Aufstockung des im Mobilmachungsfall von ihnen zu stellenden Kontingents auf nun 3.781 Mann, von denen Nassau allein 605 stellen musste.¹⁵⁰ Im Interesse Nassaus, dessen Existenz und Unabhängigkeit nicht auf der Stärke seines Militärs, sondern auf einem Bündnis beruhte, war das nicht.¹⁵¹ Die Kosten für diese Mehrbelastung sollten zu Lasten Frankreichs gehen.¹⁵² Wie sich zeigen wird, war das aber einer frommer Wunsch, sie blieben nämlich an Nassau hängen. Die Menge an Truppen reichte nun aus, um aus der bisherigen Infanteriebrigade französischem Reglement entsprechend neben den Reitenden Jägern zwei komplette Infanterieregimenter zu zwei Bataillone à fünf Kompanien und den dazugehörigen Depots zu formieren.¹⁵³ An Einfluss gewannen die Regenten auf der Fürstenbank durch die ihnen aufgezwungene Vermehrung ihrer Truppen nicht.¹⁵⁴ Die Regimenter der kleineren deutschen Staaten hatten allerdings nicht wie die französischen vier Bataillone, sondern nur zwei.¹⁵⁵ Da dem Regiment bei der noch vorherrschenden Lineartaktik kein Gefechtszweck zukam, weil das Bataillon die taktische Grundeinheit

Abb. 11: Wie diese ‚Hospital-Liste‘ des Leibbataillons zeigt, lagen im April 1807 allein von der 1. Kompanie 19 Mann in Spitälern, 14 von ihnen in Berlin.

blieb¹⁵⁶, kam diesem Unterschied aus militärischer Sicht keine Bedeutung zu. Die geringere Zahl an Bataillonen je Regiment führte bei den Rheinbundtruppen aber zu einem höheren Bedarf an Stabsoffizieren und somit auch zu höheren Kosten.¹⁵⁷ Mit der Gliederung in Regimente war aber verhindert, dass Bataillone von Rheinbundtruppen in französische Regimenter integriert und von französischen Obersten kommandiert wurden. Bei den Rheinbundtruppen hätte das abgesehen vom Verlust an Prestige im Offizierskorps zu Beförderungstaus und damit zu Unzufriedenheit geführt. Der Anstoß zur Formierung von zwei Regimentern anstelle der vier selbständigen Bataillone ging auch nicht von Frankreich aus, sondern vom inzwischen zum General beförderten Conrad v. Schäffer. In einem Schreiben, das so geheim war, dass den Inhalt nicht einmal seine Adjutanten kannten, machte v. Schäffer dem Herzog die Sache schmackhaft, indem er auf beachtliche Einsparungsmöglichkeiten aufmerksam machte.¹⁵⁸ Darin liegt auch der Grund für die Heimlichkeit, gespart wurde nämlich bei den Stäben, bei denen auch hochdotierte Stellen wegfielen, was die Betroffenen nicht amüsiert haben dürfte.¹⁵⁹ Die Bataillonskommandeure verloren zudem bedeutsame Befugnisse und wurden den neuen Regimentskommandeuren unterstellt.¹⁶⁰ Einsparungspotential lag aber auch in einer effektiveren Verwaltung der Sachmittel.¹⁶¹ Um mit der Sache möglichst lange hinter dem Berg halten zu können, wurde die Neuformierung in Etappen vorgenommen und dabei mit den Bataillonen II und III begonnen, die nun das 2. Regiment bildeten.¹⁶² Bauern mussten Offizieren, die infolge der Reorganisation ihren Standort wechselten, im Frondienst – also unentgeltlich – die Habe nachfahren.¹⁶³

Ebenfalls französischem Vorbild und dem Vorschlag des Generals folgend erhielt jedes Regiment zwei Elitekompanien und zwar die I. Bataillone eine aus großwüchsigen Männern gebildete Grenadierkompanie neben den vier Füsilier- oder Zentrumskompanien und die II. Bataillone zu den ebenfalls vier Füsilierkompanien eine ‚leichte‘ aus kleinen, aber erfahrenen Leuten rekrutierte Voltigeurkompanie; schon kurze Zeit später hatte jedes Bataillon je eine dieser Elitekompanien.¹⁶⁴ Für die ausgewählten Männer war es eine Ehre, in die Elitekompanien berufen zu werden.¹⁶⁵ Als äußere Abzeichen ihrer Würde trugen sie Säbel und durften sich Schnurrbärte wachsen lassen.¹⁶⁶ Das Entblößen der Füsilierkompanien von ihren besten Leuten war allerdings nicht unumstritten, weil damit den Offizieren und Unteroffizieren dieser Kompanien die Lust genommen wurde, Rekruten zu guten Soldaten auszubilden.¹⁶⁷ Um die Mannschaften so formieren zu können, zog man im Mai 1808 das I. und III. Bataillon in Idstein und das II. und IV. Bataillon in Monstabaur zusammen.¹⁶⁸ Die in Weilburg, Limburg und Diez liegenden II. und III. Bataillone bildeten nun das 2. Regiment. Aus den beiden anderen Bataillonen sollte später das 1. Regiment formiert werden.¹⁶⁹ Vor dieser Neueinteilung war dem I. Bataillon als dem Leibbataillon des Herzogs die Rolle der Elite

zugefallen. Es erhielt bei Rekrutenzugängen nicht nur die längsten Männer, sondern durfte als äußeres Zeichen der Bevorzugung Helme anstelle der preiswerteren Tschakos tragen. Für Oberst v. Schäffer war diese Truppe „das schönste Corps, das ich je gesehen habe“.¹⁷⁰ Im Zusammenhang mit der Bildung von Regimentern anstelle der selbständigen Bataillone ist auch die Bekleidungs Vorschrift vom 10. August 1808 zu sehen, nach der die Truppen nun einheitlich uniformiert sein sollten, was zuvor offensichtlich nicht der Fall war.¹⁷¹ Die Bekleidung der Offiziere war mit einem Generalbefehl vom 10. April 1808 geregelt worden. Offensichtlich hielten sich die Herren Offiziere aber nicht in allen Stücken an die Anordnung, was den Zorn des Herzogs heraufbeschwor.¹⁷²

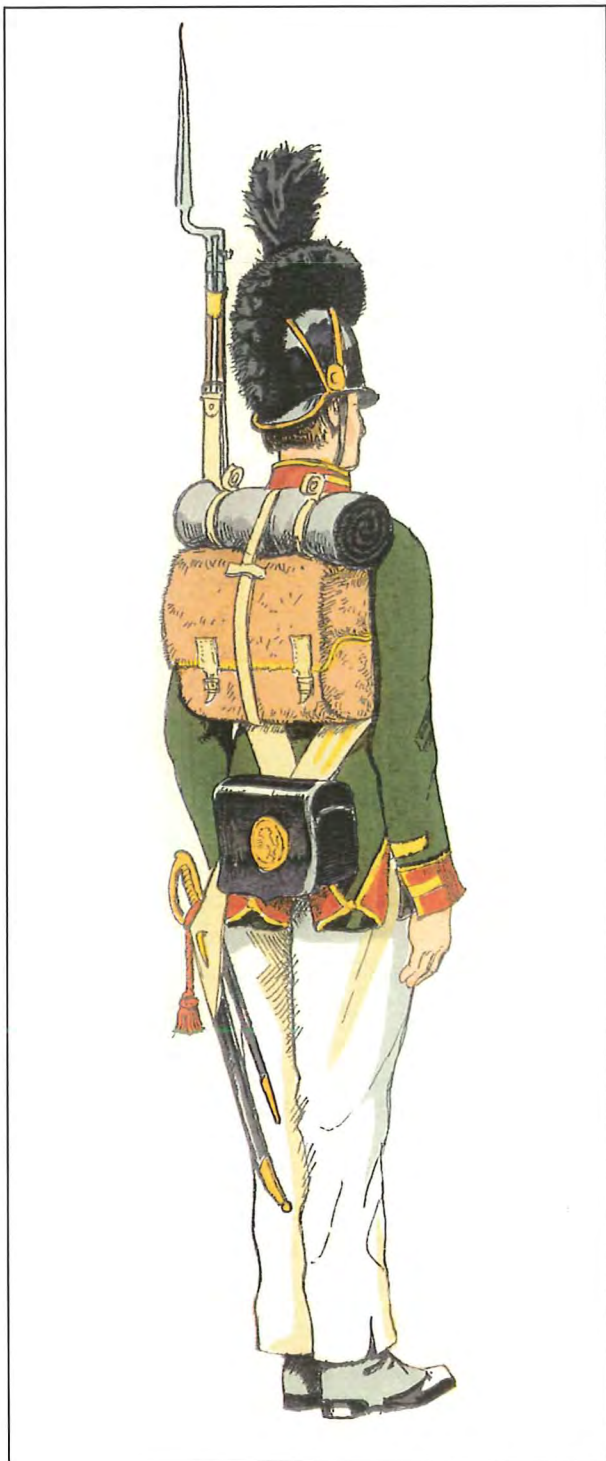
Das Leben in der Garnison

Trotz etlicher Unzuträglichkeiten sahen die Städte die Soldaten gerne in ihren Mauern. Zu den Unzuträglichkeiten gehörte vor allem das nicht selten vorkommende Schwängern (Fornication = Hurerei genannt) von Mädchen und Frauen durch Soldaten, weshalb Herzog Friedrich August im September 1806 in einem Edikt auf die Strafbarkeit solcher Vergehen hinweisen musste.¹⁷³ In einem weiteren Edikt vom 1. Oktober 1808 sind die Strafen, die auf „unheiligem Schwängern“ standen, genannt: Beim ersten Fall verlängerte sich die Dienstzeit des Delinquenten um ein Jahr, beim zweiten Fall um drei Jahre und beim dritten Fall um sechs Jahre. Zuvor wurde von den Militärgerichten nur auf einige Wochen Arrest erkannt, die im Falle des Eingehens der Ehe mit der Geschwängerten auf die Hälfte reduziert wurde.¹⁷⁴ Außer dem militärgerichtlichen Verfahren hatte der Täter noch die vom Geistlichen seiner Heimatgemeinde auszusprechende Kirchenstrafe zu gewärtigen.¹⁷⁵ Von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen, wie sie andernorts wohl häufig durch Militärpersonen begangen wurden, ist in diesem Edikt allerdings nicht die Rede.

Gern gesehen war das Militär in den Garnisonen, weil es für wirtschaftliche Belebung sorgte, so mancher Handwerksmeister arbeitete für die Truppe, bei manchem Gastwirt sammelten sich die Kreuzer der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten. Willkommen waren die kräftigen jungen Männer auch als preiswerte Aushilfsarbeiter. Der Zuverdienst war den Soldaten ausdrücklich erlaubt.¹⁷⁶ Vor allem die Offiziere und die Militärbeamten nahmen am kulturellen Leben teil. Die Offiziere trafen sich mit den Beamten und der Elite der Wiesbadener Bürger auf den teuren Plätzen im Theater und ab 1814 in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft¹⁷⁷ und waren Gäste im Wiesbadener ‚Lesemuseum‘¹⁷⁸, wo Journale auslagen und wo man „als wesentlichen Bestandteil der Bildung“ anregende Unterhaltung pflegte.¹⁷⁹ Zusammen mit den höheren Beamten und dem Hofadel stellte das Offizierskorps eine geschlossene Führungsschicht dar, die um Distanz zur übrigen Bevölkerung bemüht war.¹⁸⁰ Als Mieter waren die Offiziere bei den Haus-

eigentümern aber gern gesehen; im Wiesbadener Theater stellten sich als Besucher auf den billigen Plätzen und als Komparsen auch die gemeinen Soldaten und die Unteroffiziere ein, für die das Billet nicht mehr kostete als

Abb. 12: Gemeiner vom 1. (Leib-)Bataillon v. Todenwarth in weißer Sommerhose. Der Zopf ist bereits abgeschnitten, deshalb ist die Zeitstellung nach 1803 anzunehmen.



ein Glas Bier.¹⁸¹ Die Regimentsmusik machte sich bei Kurkonzerten in Wiesbaden und (Bad) Ems und im Theater der Landeshauptstadt nützlich und beliebt.¹⁸² Das Exerzieren auf den schönen Alleen empfand man in der Kurstadt hingegen als störend.¹⁸³ Abhilfe schaffte ein im Jahr 1811 als Exerzierplatz von der Domänenverwaltung angepachteter fünf Morgen großer Erbsenacker.¹⁸⁴

Trotz seiner Polizeifunktion beschränkte sich die Stationierung des herzoglich-nassauischen Militärs also auf nur sechs, später vier Standorte. Das Linienmilitär war deshalb zur Wahrnehmung seiner wichtigsten Aufgabe in Friedenszeiten, nämlich der Aufrechterhaltung von Ordnung und von Sicherung des Eigentums der Einwohner, von vielen Ämtern zu weit entfernt. Diese Polizeiaufgaben bestanden vor allem in der Bekämpfung der noch zahlreichen Räuberbanden, aber auch in der Kontrolle der Sperrstunden in Gasthäusern, der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei Messen und sogar bei Maskenbällen und anderen Vergnügungen, in der Durchsetzung des Ausfuhrverbots von Holz, in der Verhinderung des Schmuggels von Salz, des Geleits von Kaufleuten zur Frankfurter Messe, der Eskorte von Postwagen und nicht zuletzt in der Beitreibung rückständiger Steuern.¹⁸⁵ Wichtiger als die flächendeckende Präsenz von Truppen zur Wahrnehmung dieser Polizeiaufgaben war den Verantwortlichen nämlich die militärische Notwendigkeit, möglichst das Regiment, wenigstens aber das Bataillon als taktische Einheiten aus Gründen der Ausbildung und der Aufrechterhaltung der Disziplin zusammenzuhalten. Die Eingaben von Bürgern anderer ehemaliger Residenzstädte, die wegen des zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwungs ebenfalls gerne Garnisonsort geworden wären und die für die Unterbringung von Militär geeignete Immobilien anbieten konnten, blieben deshalb erfolglos. Zumindest für die Stationierung kleinerer Truppenkörper hätten sich beispielsweise die Städte Hachenburg, Hadamar, Idstein und Usingen angeboten.¹⁸⁶ Man klagte auf dem flachen Lande überhaupt darüber, dass alles nach Wiesbaden gezogen würde, dagegen andere Teile des Herzogtums benachteiligt würden.¹⁸⁷

Dem allgemeinen Zeitbrauch entsprechend brachte man die Soldaten auch in Nassau noch vorwiegend bei Bauern und Bürgern privat unter. Die Einquartierten hatten Anspruch auf einen luftigen, gesunden Raum und den aus Brennholz, Licht und Salz bestehenden sogenannten Service.¹⁸⁸ Von ihrer Löhnung beschafften sich die Soldaten Lebensmittel und bereiteten sich ihre Speisen an der Herdstelle ihres Quartierwirts und mit dessen Kochgeschirr selbst zu. Meistens taten sich hierfür mehrere Soldaten zusammen, was man ‚Menage machen‘ nannte.¹⁸⁹ Brot erhielten die Dienstgrade vom Feldwebel abwärts als Bestandteil der Löhnung in ausreichender Menge und meist in guter Qualität vom Staat.¹⁹⁰ Auf Märschen mussten die Soldaten von den Quartierträgern nach strengen Vorgaben auch verköstigt werden.¹⁹¹ Besonders die Bäuerinnen konnten deshalb oft ihrer ge-

Fürstliche Gage

höchster Generalmajor des Generaladjutanten des Königs

Wachen	Chargen	Fürstliche Gage		Offiziers-Gage		Monte-ahung-Gelder		Total-Pfennig		Bauschilling	Fremdgeld
		1	2	1	2	1	2	1	2		
Brigade Brn. 6.	1 Brigadier	3436	-	-	-	54	-	3488	-	-	6.
	1 Brigade Major	1287	-	-	-	54	-	1341	-	-	3.
	1 Brigade Ober-Expédition	800	-	-	-	-	-	800	-	-	1.
	1 Montierung Commisaire	1500	-	-	-	-	-	1500	-	-	2
	1 Brigade Adjutant	518	-	-	-	26	-	542	-	-	2
	1 Exposé des Posten	245	-	-	-	27	-	272	-	1	-
	1 Musik Director	264	-	-	-	-	-	264	-	1	-
	1 Hautbois	74	-	-	-	-	-	74	-	1	-
	1 Organist	132	-	-	-	-	-	132	-	1	-
	1 Musikant	190	-	-	-	-	-	190	-	1	-
	1 Organist	48	-	-	-	-	-	48	-	1	-
	1 Musikant	48	-	-	-	-	-	48	-	1	-
	1 Musikant	42	-	-	-	-	-	42	-	1	-
	1 Musikant	42	-	-	-	-	-	42	-	1	-
	Bataillons Mus.	1 Bataillons-Chef	1796	-	-	-	54	-	1850	-	-
1 Bataillons-Commandeur		1496	-	-	-	54	-	1550	-	-	2
1 Auditor n. d. Rechnung		494	-	95	-	26	-	615	-	-	-
1 Bataillons-Adjutant		289	-	18	-	-	-	307	-	-	-
1 Bataillons-Écrivain		300	-	-	-	24	-	324	-	1	-
1 Contre-Écrivain		195	-	-	-	27	-	222	-	1	-
1 Hauptfeldwundkrieger		108	-	-	-	-	-	108	-	1	-
1 Tambour major		108	-	-	-	-	-	108	-	1	-
1 Fiedler		42	-	-	-	-	-	42	-	1	-
1 Fiedler		42	-	-	-	-	-	42	-	1	-
Compagnie-Unteroffiziere	1 Hauptmann	1796	-	-	-	54	-	1850	-	-	-
	1 Hauptfeldwundkrieger	666	-	-	-	24	-	690	-	-	-
	1 Premier Lieutenant	494	-	-	-	24	-	518	-	-	-
	1 Second Lieutenant	434	-	-	-	24	-	458	-	-	-
	1 Feldwebel	132	-	4	-	-	-	136	-	1	-
	1 Sergeant	108	-	-	-	-	-	108	-	1	-
	1 Fiedler	78	-	4	-	-	-	82	-	1	-
	1 Corporal	74	-	-	-	-	-	74	-	1	-
	1 Feldwundkrieger	74	-	-	-	-	-	74	-	1	-
	1 Tambour	48	-	-	-	-	-	48	-	1	-
	1 Musikanter	48	-	-	-	-	-	48	-	1	-
	1 Zimmersmann	48	-	-	-	-	-	48	-	1	-
1 Soldat	42	-	-	-	-	-	42	-	1	-	

13. Auf dem Eintritte des Regiments wurde auf jedem Regiments-Feldwebel abwärts
 fürstlich 30er Soldatensoldat ex arario bezahlt.

wohnten Feld-, Hof- und Hausarbeit nicht geregelt nachgehen. Da damals zudem viele der Berufssoldaten, vor allem die des ehemaligen Scheitherschen Jägerkorps, verheiratet und mit einer beträchtlichen Kinder­schar gesegnet waren, kann man sich leicht vorstellen, mit welchem Vergnügen Quartierwirte Soldaten mit Sack und Pack bei sich aufnahmen.¹⁹² Andere dieser Vaterlandsverteidiger versteckten ‚liederliche Frauenzimmer‘, die sich damals in großer Zahl in Nassau herumgetrieben haben sollen, bei ihren Quartierwirten und zogen sich in nicht geringem Umfang venerische Krankheiten zu.¹⁹³ Wegen dieser Unzuträglichkeiten und weil die Vergütungen die Kosten nicht deckten, waren Einquartierungen äußerst unbeliebt.¹⁹⁴ Besser situierte Bürger brachten ‚ihre Soldaten‘ deshalb in Gasthäusern unter oder gaben sie gegen eine Bezahlung, die über dem vom Staat vergütetem Satz lag, an Haushalte ab, die sich mit dieser Art der Unterbringung von Militär einen kleinen Zuverdienst verschaffen wollten.¹⁹⁵ Die Soldaten kamen dadurch in schlechtere Quartiere, was zu Klagen führte.¹⁹⁶ Zum Bestreiten der Einquartierungskosten wurde 1809 eine Sondersteuer auf Gebäude verfügt, deren Ertrag auf 10.830 Gulden veranschlagt war.¹⁹⁷ Schon seit 1804 drängten die Gremien der Stadt Wiesbaden, in der es keine Kaserne gab, deshalb auf eine Lösung dieser Frage und verwiesen in den Jahren 1808, 1810 und 1812 mit erneut vorgebrachten Gesuchen darauf, dass nur wenige Bürger dem Einquartierten ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen könnten, meistens müssten die Quartierleute mit den Soldaten auf engem Raum zusammenleben oder sie würden auf Speichern einlogiert.¹⁹⁸ Wie berichtet wird, seien Unverträglichkeiten und Streit die Folgen dieser beengten Wohnverhältnisse.¹⁹⁹ Die um das Wohlergehen der Wiesbader Bürger besorgten Stadtväter boten der Landesregierung deshalb für einen Kasernenneubau einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Gulden an.²⁰⁰ Mit dem Realisieren dieses Projektes fand das Ärgernis schließlich im Jahre 1818 in Wiesbaden weitgehend ein Ende. In Biebrich war man besser dran, die Reitenden Jäger lagen mit ihren Pferden in einer Kaserne, die später von einem In-

fanteriebataillon benutzt wurde.²⁰¹ In Weilburg und Diez gab es ebenfalls alte Kasernen. In Zeiten, in denen das nun zahlreichere nassauische Militär nicht zu Feldzügen außer Landes war, genügten sie den gewachsenen Anforderungen aber nicht. Auch hier mussten Soldaten also privat einquartiert werden. Es gab übrigens auch noch keine Militärspitäler; zur Versorgung kranker Soldaten sollten an ihrer Stelle in den Garnisonsorten Zimmer angemietet werden²⁰², es lässt sich aber nicht feststellen, ob das tatsächlich geschehen ist. Außerhalb der Exerzierzeit durften auch die nassauischen gemeinen Soldaten und Unteroffiziere zur Aufbesserung ihres kargen Soldes einem bürgerlichen Gewerbe nachgehen.²⁰³ Das führte zur Verärgerung der ortsansässigen Gewerbetreibenden zu denen sie unter Befreiung von den Bestimmungen der Zunftordnungen in Konkurrenz traten.

Der Sold der gemeinen Soldaten und Unteroffiziere war tatsächlich ein karger. Der gemeinen Mann musste von seinen täglichen 7 Kreuzern und der vom Staat gestellten Brotration nicht nur satt werden, sondern auch noch alle anderen Bedürfnisse bestreiten.²⁰⁴ Sergeanten bekamen in napoleonischer Zeit 18 Kreuzer, Feldwebel 22 Kreuzer. Als das Militär später in Kasernen untergebracht war, wurden von den 9 Kreuzern, die der Mann dann erhielt, 6 für die Gemeinschaftsverpflegung (Ménage) abgezogen. Von den kümmerlichen 3 Kreuzern, die ihm täglich blieben, konnte sich der arme Mann gerade einen Liter Bier gönnen.²⁰⁵ Der Sold der unteren Dienstgrade war also so bemessen, dass der Mann notdürftig leben konnte.²⁰⁶

Das nassauische Militär, das nicht zur Landesverteidigung, sondern alleine der Bündnisfähigkeit der Regenten mit Napoleon diente²⁰⁷, stellte für die Bevölkerung, so sie nicht mit ihm Geschäfte machte, also neben der fiskalischen auch in dieser Hinsicht eine arge Belastung dar. In kleineren Staaten wurde das Militär generell als lästig empfunden, weil es dem Ackerbau und dem Gewerbe ohne sichtbare Gegenleistung tätige Hände entzog und einen Großteil des Staatsetats verschlang.²⁰⁸

Abb. 13: *Aufstellung der jährlichen Besoldung aller Dienstgrade. Vom Feldwebel abwärts erhielten die Soldaten zusätzlich zum Sold reichlich bemessene Brotrationen sowie monatlich 3 Kreuzer sogenanntes Beckengeld zur Erledigung der Rasur. Offiziere, die von Dienst wegen beritten waren, erhielten zusätzlich zu ihrer Gage festgesetzte Geldbeträge für Futter (Fourage) und andere im Zusammenhang mit der Pferdehaltung stehende Aufwendungen.*

Der Krieg in Spanien

Der Ausmarsch

Als Napoleon am 6. August 1808 die Rheinbundstaaten zur Heeresfolge für seinen Krieg auf die iberische Halbinsel rief, musste wieder alles so schnell gehen, dass Nassau den schönen Vertrag von 1806 nicht anwenden konnte und die Truppen allein aufbringen musste. Der Imperator hatte ein Regiment Infanterie verlangt¹, das – wie oben beschrieben – gerade organisiert worden war. Dreihundert neu ausgehobene Rekruten komplettierten das ‚Zweite leichte nassauische Infanterie-Regiment‘, wie seine offizielle Bezeichnung lautete.² Zu dem Regiment gehörte eine in Wiesbaden stationierte sogenannte Depot-Kompanie in Stärke von 201 Köpfen, in der Rekruten ausgebildet, den Strapazen eines Feldzuges noch nicht gewachsene Männer trainiert, Mannschaften für Wachen und Polizeieinsätze bereitgehalten und Nachschub organisiert wurden.³

Ein im Namen des Herzogs bereits am 26. Juli an alle Amtsmänner gerichtetes Rundschreiben, mit dem die Aushebung der Rekruten „als erforderliche Reserve für das Militär“ angeordnet wurde⁴, lässt vermuten, dass man inoffiziell schon zu diesem frühen Zeitpunkt von der bevorstehenden Truppenanforderung informiert war und die notwendige Mobilmachung in dieser verharmlosenden Form betrieb. Um Widerstand erst gar nicht aufkommen zu lassen, erhielten die Amtsmänner die Anweisung zur Aushebung der Rekruten schon in der Nacht vom 26. auf 27. Juli. Der Amtmann schickte sofort ein Zirkular an die nächstgelegene Gemeinde, das vom dortigen Schultheißen eiligst kopiert und dann an die nächste Gemeinde weitergegeben wurde. Am 28. Juli waren alle Gemeinden informiert und schon am 2. August fand die Musterung statt.⁵

Seit November 1806 waren in Nassau nun bereits mehr als 2.500 Rekruten ausgehoben worden.⁶

Die detaillierten Anweisungen des herzoglichen Rundschreiben zum Procedere der Aushebungen nehmen das wenige Monate später veröffentlichte Gesetz zur Konstriktion in vielen Punkten vorweg.⁷ Der Begriff ‚Conscription‘ stand damals für Wehrpflicht, obwohl er eigentlich nur ‚Einschreibung‘ und im übertragenen Sinne ‚Aushebung‘ bedeutete.

Um dem französischen Reglement zu entsprechen, nach dem die Bataillone sechs Kompanien hatten, mussten die beiden nicht ausrückenden Bataillone noch je eine Kompanie abgeben.⁸ Das für den Nachschub an Menschen und Material zuständige Depot musste allerdings noch auf die Stärke von zweihundert Mann gebracht werden.⁹

Schon am 20. August 1808 setzte sich das so formierte Regiment unter dem Kommando des Obersten v. Kruse¹⁰ zum Kriegsschauplatz auf die iberische Halbinsel in Marsch.¹¹ Mit 1.689 Mann war die Sollstärke von 1.728 Mann nur knapp unterschritten.¹² Das Regiment war Teil der deutschen Division¹³, deren Zusammensetzung und Kommandeure einem steten Wechsel unterlagen.¹⁴ Ein weiteres kleines Depot wurde auf französischer Seite der Grenze zu Spanien in Bayonne eingerichtet. Die Männer die hier Etappendienst taten, wurden von den Frontsoldaten verächtlich ‚Tappo-Brüder‘ genannt und ihnen nachgesagt, sie hätten das ‚Kanonenfieber‘.¹⁵

Nur wenig später folgte der Infanterie die 125 Köpfe zählende 2. Eskadron Reitende Jäger auf den Weg nach Spanien.¹⁶ Die Kavallerie wurde von Nassau zusätzlich zu den aus dem Rheinbundvertrag resultierenden Verpflichtungen und der aufoktroierten Erhöhung des Kontingents von 1807 gestellt und auch nicht von den Partnern der Fürstenbank mitfinanziert.¹⁷ Da es dem Agrarland Nassau nicht möglich war, seine Reiter auf gutes Pferdmaterial zu setzen, machte sich die nassauische Kavallerie erst in Spanien mit erbeuteten Pferden erstklassig beritten.¹⁸

Im Herzogtum befanden sich unter dem Befehl des Obersten v. Bismark jetzt noch die 1. Eskadron Reitende Jäger, 4 Kompanien vom I. Bataillon und 2 Kompanien vom IV. Bataillon.¹⁹ Die gesamte im Land verfügbare Infanterie hatte also nur die Stärke eines Bataillons.

In der Eile, in der die Truppe marschbereit gemacht werden musste, war das Organisieren einer Beteiligung der Partner im Fürstenkollegium nicht möglich. Nassau musste also wie schon 1806 so auch jetzt für seine Partner sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht in Vorlage treten.²⁰

Das Wehrpflichtgesetz von 1808

Die nassauischen Regenten bemühten sich gemeinsam mit den hohen Beamten, dem Staat eine moderne Prägung zu geben.²¹ Alle Untertanen sollten nach diesem Ideal gleiche Rechte aber auch gleiche Pflichten haben. Im Herzogtum Nassau war dieser Leitgedanke leichter durchzusetzen als anderswo, weil es hier wenig Adel gab, dessen Interessen tangiert waren.²² Allerdings ist zu bemerken, dass die nassauischen Regenten im Gegensatz beispielsweise zum König von Bayern nicht im Traum daran dachten, einen Zipfel ihrer Macht an die Bevölkerung zu delegieren.²³ Der Militärdienst wurde in Nassau also zur staatlichen Verpflichtung, ohne jedoch

auf der anderen Seite die bürgerlichen Rechte auszugestalten.²⁴ Der neuen Maxime der nassauischen Regierung, nach der die Trennung von Staat und Gesellschaft überwunden werden und der Untertan sich zum Staatsbürger wandeln sollte, lief die bisherige Praxis der Rekrutenaushebung diametral zuwider. Mit dem 40 Artikel umfassenden, nach einjähriger Beratung Ende Oktober 1808 – also sechs Wochen nach Abmarsch der Truppen auf die iberische Halbinsel – erlassenen Edikt, das sich an württembergischen und badischen Vorbildern orientierte²⁵, die sich ihrerseits an die französische Militärverfassung anlehnten²⁶, versuchte man hinsichtlich des Militärwesens dem genannten Ziel näherzukommen.²⁷ Obwohl es an die Regeln des 18. Jahrhunderts anknüpfte, brachte dieses die Wehrpflicht steuernde Gesetz, wie schon in der Präambel verheißen, sowohl hinsichtlich der bisher einseitig auf der Landbevölkerung lastenden Rekrutenaushebung²⁸ wie auch hinsichtlich der zuvor menschenunwürdigen Behandlung der gemeinen Soldaten bemerkenswerte Fortschritte.²⁹ Die bereits in vollem Gange befindliche Umwandlung von der Söldnertruppe zum Typus der Volksarmee³⁰ war dabei ein wesentlicher Teil des Reformbestrebens.³¹ Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass es wohl auch profane Zwänge gewesen waren, die die Feder des Gesetzgebers geführt hatten. Allein durch Werbung von Freiwilligen konnte der in Mitteleuropa immens gestiegene Bedarf an Soldaten nicht mehr gedeckt werden. Natürlich war das durch Einbeziehen der Städte verbreiterte Reservoir an Wehrpflichtigen ein willkommener Nebeneffekt des Konskriptionsgesetzes. Die weitgehende Abschaffung der barbarischen Strafen, die wesentlich für den miserablen Ruf des als Abschaum betrachteten Soldatenstandes verantwortlich waren³², sollten das Image des Militärs verbessern und somit die Werbung der nach wie vor gern gesehenen Freiwilligen beflügeln. Ehrgefühl und Pflichtbewusstsein sollten den einzelnen Soldaten leiten und so die grausamen Strafen unnötig machen.³³ Die Verbesserung des Ansehens des Militärs war – wie wir eingangs gesehen haben – in der Tat dringend nötig.³⁴

So gut das Gesetz auch gemeint gewesen sein mag, von der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie in Deutschland nur Württemberg (ab 20. August 1809)³⁵ und Preußen (ab 1813) kannten³⁶, war man in Nassau nach wie vor meilenweit entfernt.³⁷ In den Augen der traditionell militärfernen Untertanen war die Konskription als Erscheinungsform des Spätabolutismus ein Übel.³⁸ Der unkriegerische Bürger war nun gezwungen, das Soldatentum nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch eine aktive Rolle darin zu finden.³⁹

„Um des Staates Willen“, wie es in dem Edikt heißt⁴⁰, sind in 16 Artikeln Berufs- und Personengruppen genannt, die sich der Freistellung vom Wehrdienst erfreuen durften: Söhne des Adels, Söhne der Hofbediensteten, Geistliche, Schullehrer, Studierende verschiedener Fachrichtungen, großer Teile der Beamten-schaft, Ärzte, Apotheker, Bergleute und Fabrikarbeiter, aber auch Söhne von Handwerkern und Landwirten-

konnten für unabkömmlich erklärt werden. Den Behörden war aufgegeben, die Wehrpflichtigen ausreichend über die Befreiungsgründe aufzuklären.⁴¹ Es scheint, als sei man bei der Gewährung von Ausnahmen in Nassau großzügiger gewesen als in anderen Rheinbundstaaten.⁴² Im wohlverstandenen Interesse des Staates lastete die Wehrpflicht also nicht auf dem einzelnen Individuum, sondern auf den ‚Söhnen der Untertanen‘.⁴³ Abgesehen von den Privilegien, die verschiedenen Gruppen eingeräumt wurden⁴⁴, ging es darum, die Wirtschaft in Gang zu halten und zur Schonung der Armenkassen den Familien die Ernährer zu erhalten.⁴⁵ Wie krass sich diese Ausnahmen auf die Wehrgerechtigkeit auswirkten, geht aus einer Aufstellung aus dem Jahr 1812 hervor. Von 16.006 Männern im wehrpflichtigen Alter waren tatsächlich nur 5.502 ‚zugfähig‘, so dass also aus nur etwas mehr als einem Drittel der Wehrpflichtigen die Rekruten gezogen werden konnten. Von einer Volksbewaffnung, die den Staats- und Nationsbildungsprozeß⁴⁶ befördert hätte, kann also nach wie vor nicht gesprochen werden.⁴⁷ Da diese Zahl aber immer noch deutlich über dem tatsächlichen Bedarf an Rekruten lag, ließ man das Los – in dieser kriegerischen Zeit quasi über Leben oder Tod – entscheiden.⁴⁸

Das Einsteh(er)wesen

Traf das Los nun den Sohn eines begüterten Bürgers, so bot dem alten Herrn auch das neue Gesetz die Möglichkeit für seinen Filius einen ‚Einsteh(er)‘ genannten Stellvertreter zu kaufen.⁴⁹ Der Stellvertreter musste selbst ein Freilos gezogen oder seine eigene Dienstzeit bereits abgeleistet haben oder aus einem anderen deutschen Land stammen.⁵⁰ Da dem Staat und dem Militär „nicht eine Menge Weiber und Kinder“ zur Last fallen sollten, musste der Einsteh(er) „in der Regel“ ledig sein. Der Einstandsvertrag war erst gültig, wenn er vom Chef der Brigade bzw. dem der Reitenden Jäger genehmigt war. Den Militärs fiel bei der Auswahl der Einsteh(er) also eine bedeutende Rolle zu.⁵¹ Um es vorwegzunehmen: Im Laufe der Zeit führte diese Mitwirkung der Kommandeure, mit der eigentlich nur sichergestellt werden sollte, dass die Einsteh(er) zum Militärdienst tauglich sein würden, dazu, dass Offiziersburschen, verdiente Unteroffiziere, Kadetten und sogar Musiker mit Einstandsak-korden belohnt wurden.⁵² Das wiederum löste Ende 1812 einen kontrovers geführten Schriftwechsel zwischen dem Minister v. Marschall und dem General Conrad v. Schäffer aus, der seitens des sich offensichtlich in seiner Ehre verletzt gefühlten Generals emotional geführt wurde.⁵³ Das nur wenige Monate später erfolgte sang- und klanglose Ausscheiden v. Schäffers aus nassauischen Diensten dürfte auf diese Episode, in der v. Marschall die Oberhand behalten hatte, zurückzuführen sein.⁵⁴

Der Einsteller und seine Familie mussten so vermög- end sein, dass ihr Wohlstand durch die Zahlung des Einstandsgeldes nicht beeinträchtigt wurde.⁵⁵ Das Kapi-

63375
Lopia.

Herzogl. Feld-Depot-Bataillon.

IV Compagnie.

ad acta

Entlassungs-Schein.

Zufolge Resolution Herzoglichen Kriegs-Collegii vom _____
ad Num. _____ soll der Herr *Ward Johann Mayer*
_____ No. _____ von *Haigerloch*
Amte *Inspekt* wegen *eingetragener* *Einmal*
und Mann *abgeben* vorbehalt der
Conscriptionspflichtigkeit, wieder aus Stand und Gebühr gebracht werden.
Es wird daher demselben zu seiner Legitimation dieser Schein mit Ben-
drückung des Bataillons-Siegels und meiner Unterschrift ertheilt.
Gegeben Staatsquartier *Wiesbaden* den 6^{ten} *May* 1813.

L.

von Jofra
Major

Appell
St.

Im Original gleichlautend

Klein
Leutnant

R.

am 26. May 1813

Abb. 14: Entlassungsschein für den Soldaten Johann Mayer, der aus dem Dienst ausscheiden konnte, weil ein Ersatzmann für ihn gefunden wurde.

Abb. 15: Nassauische Grenadiere 1809. Die Grenadiere des 1. Regiments (linke Figur) hatten bereits Tschakos mit Grenadierabzeichen, die des 2. Regiments trugen bis 1810 die Helme des ehemaligen Leibbataillons auf und erhielten dann Pelzmützen. Die Grenadiere des 1. Regiments behielten die Tschakos wahrscheinlich bis 1814.



tal, das der Einstehler erhielt, war auf mindestens einhundertfünfzig Gulden bei der Infanterie und wenigstens dreihundert Gulden bei der Kavallerie festgesetzt.⁵⁶ Zum Vergleich: ein Buchdrucker verdiente als bestbezahlter Handwerker an einem Zwölfstundentag etwa einen Gulden, ein Handlanger gerade die Hälfte.⁵⁷ Nebenabsprachen zwischen Einstehler und Einsteller waren streng untersagt. Wurde bekannt, dass ein Einsteller mehr als die vertraglich vereinbarte Summe bezahlt hatte, so verfiel nicht nur der gesamte Betrag dem Staat, der Einsteller musste zudem selbst dienen. Der ertappte Einstehler musste für je heimlich erhaltene dreißig Gulden ein zusätzliches Jahr dienen.⁵⁸ Die Einstandssumme ging zunächst an den Fiskus, der das Geld dem Mann erst nach Beendigung der Dienstzeit auszahlte. Nur das zusätzlich zu zahlende Handgeld von maximal elf Gulden erhielt der Einstehler sofort.⁵⁹ Der Staat hatte somit nicht nur Kapital zur Disposition, sondern dem Einstehler auch eine goldene Fessel angelegt, da die gesamte Summe im Fall einer begangenen Straftat eingezogen wurde. Wie niedrig da die Latte hängen konnte, zeigt der Fall des Sergeanten Noll, der auf den bloßen Verdacht hin, einen Diebstahl begangen zu haben, nicht nur für ein Jahr ins Korrekthaus⁶⁰ gesteckt und degradiert wurde, sondern auch noch das gesamte Einstandskapital verlor.⁶¹ Die Zinsen in Höhe von vier Prozent wurden auf Verlangen des Einstehlers in regelmäßigen Abständen ausgezahlt.⁶² Im Todesfall stand das Kapital den Erben des Einstehlers zu. Die Zahl der Einstehler war beträchtlich. Das „General-Einstands-Verzeichniß“⁶³ weist 625 Namen aus, da aber etliche aus anderem Zusammenhang bekannte Einstehler hier nicht enthalten sind⁶⁴, lag die tatsächliche Zahl um einiges höher, vielleicht bei etwa achthundert. Viele als Freiwillige geführte Männer waren eigentlich Einstehler, die allerdings nicht von Eltern eines Wehrpflichtigen, sondern von Gemeinden wie Wiesbaden oder vom Staat wie im Fall Hohenzollern engagiert wurden.⁶⁵ Wegen der im Laufe der Kriegsjahre immer geringer werden Wahrscheinlichkeit einer gesunden Heimkehr wurden die Stellvertreter selten und teuer. Für 1808, das für die Nassauer erste Jahr des spanischen Krieges, haben sich nachweislich 121 Einstehler für durchschnittlich 266 Gulden verdingt, 1812 fanden sich angesichts der hohen Verluste auf dem Kriegsschauplatz für durchschnittlich 543 Gulden nur noch 32 Einstehler.⁶⁶ Den größten Gewinn zog aber die Truppe aus dem Einstehlerwesen. Viele dieser Leute waren nämlich aus dem Holz geschaffen, aus dem tüchtige Unteroffiziere und zuverlässige Stammsoldaten geschnitzt wurden.

Für den wohlhabenden Teil der Bevölkerung hat Vater Staat mit einem ebenfalls Ende Oktober 1808 erlassenen Edikt ein weiteres bereits früher genutztes Schlupfloch bestätigt. Wer ein „hinreichendes Vermögen“ besaß, durfte sich weiterhin gegen Zahlung von fünf Prozent seines Vermögens bzw. seiner zu erwartenden Erbschaft freistellen lassen, wenn er innerhalb von drei Monaten einen Betrieb eröffnen oder die Ehe

eingehen würde.⁶⁷ Viertausend Gulden galten dabei als Freibetrag. Ohne diesen Dispens durften junge Männer im wehrpflichtigen Alter fortan nicht mehr heiraten.⁶⁸ Da Ehemänner – wie wir oben bereits gesehen haben – beim Militär unerwünscht waren, hatten sich viele Wehrpflichtige nur um der Dienstpflicht zu entgehen früh verheiratet.⁶⁹ Kirchenbücher belegen dieses Verhalten.⁷⁰ Die Begründung, mit der das Gesetz erlassen wurde, nämlich jeden Einwohner des Herzogtums zum Schutz seines Eigentums an der Landesverteidigung zu beteiligen⁷¹, mutet schon zynisch an, wenn man nämlich sieht, dass sich gerade die Besitzenden vom Waffendienst fernhalten konnten. Bei Licht besehen ging es ja auch nicht um Landesverteidigung, sondern um die Erfüllung der Bündnisverpflichtung, die wiederum zum Ziel hatte, Vermögen und Dynastie der Regenten zu erhalten und zu sichern. Etwas überspitzt formuliert kann man feststellen, dass es die Armen und die Ungebildeten⁷² waren, die mit dem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens den Thron stützten. In Frankreich dagegen, das ohne Zweifel ein Militärstaat war, der seine Größe und seinen Wohlstand der Armee verdankte, umfasste die Wehrpflicht junge Männer aus allen Kulturstufen der Gesellschaft. Es wird behauptet, dem französischen Soldaten ersetze während seiner Dienstzeit die Kompanie das väterliche Haus, das Regiment seine Heimatgemeinde und die Armee seine Provinz.⁷³

Das Ausheben der Rekruten

Die Dienstzeit betrug im Frieden sowohl für Wehrpflichtige wie für Freiwillige bei der Infanterie 6 Jahre und 9 Monate, bei der Kavallerie 8 Jahre und 8 Monate. Diese lange Dienstzeit, die bei allen Rheinbundstaaten üblich war, verschärfte natürlich wegen der verminderten Fluktuation die Wehrungerechtigkeit, wurde vom Militär aber gefordert, damit die „Bataillone nicht ständig mit Rekruten belästigt werden“.⁷⁴ Während eines Krieges gab es keine Entlassungen, in diesem Fall war die Dienstzeit also unbegrenzt. Wehrpflichtige, die 1806 zum Krieg gegen Preußen eingezogen wurden und alle Gefahren heil überlebt hatten, erhielten ihren Abschied erst Ende 1814, also nach acht Jahren Dienst.⁷⁵ Die Wehrpflicht erstreckte sich anfangs vom 18. bis zum 30. Lebensjahr⁷⁶, dann vom 21. bis zum 27. Lebensjahr.⁷⁷ Für die Frage, warum die Dienstzeit bei der Kavallerie länger als bei der Infanterie war, lässt sich keine Erklärung finden.

Wie ging nun das Ausheben von Rekruten vor sich? Die Schultheißen bzw. die Ortsvorsteher erstellten Listen, in die sie Namen, Geburtsdatum und Beruf aller Burschen im wehrpflichtigen Alter eintrugen. Zur Feststellung eventueller Befreiungsgründe waren weiterhin Angaben zum Gesundheitszustand bzw. der Arbeitsfähigkeit der Eltern und Geschwister anzugeben. Auch waren weitere Gründe zu nennen, die das Erfüllen der Wehrpflicht dauerhaft oder vorübergehend ausschlossen. Das konnte zum Beispiel eine Erkrankung, ein

Lehrverhältnis oder genehmigtes Gesellenwandern außer Landes sein. Diese Listen der einzelnen Gemeinden gingen an den Amtmann; in seinem Beisein fand dann an einem von dem Kriegskollegium bestimmten Tag und Ort, meistens dem Amtssitz, die Musterung aller Wehrpflichtigen und Freiwilligen⁷⁸ des gesamten Amtes statt. Die Musterungskommission bestand aus dem Amtmann, einem Offizier, zwei ‚Militär-Chirurgen‘ (Ärzten) und einem Unteroffizier, der wahrscheinlich als Schreiber fungierte.⁷⁹ Die Prozedur begann zur Feststellung des vollständigen Erscheinens der Wehrpflichtigen mit dem Verlesen der Listen. Dann wurden die mitgereisten Verwandten und Bekannten von den zu Musternden getrennt. Zu denen durften sich als nächste

die aus gesetzlichen Gründen Befreiten gesellen. Die Übriggebliebenen mussten sich jetzt messen lassen. Wer für zu klein befunden wurde, durfte sich zur Gruppe der bereits vorher Ausgesonderten begeben. Jetzt traten die Chirurgen in Aktion. Sie ‚visitierten‘ die verbliebenen potentiellen Kandidaten auf ihren gesundheitlichen Zustand hin. Die Zahl der von ihnen für Tauglich Befundenen war wesentlich höher als die Menge der benötigten Rekruten. Deshalb musste die Musterungskommission diejenigen bestimmen, die die jeweilige Gemeinde im Verhältnis zur Zahl ihrer Zugfähigen – nicht der Einwohner – tatsächlich zu stellen hatte. Zunächst wurden die Freiwilligen von dieser Zahl abgezogen⁸⁰; wer dann tatsächlich in den grünen nassauischen Rock

Abb. 16: Im Musterungsort. Im Hintergrund von Goethes Bleistiftzeichnung verlässt ein frohlockender Offizier mit einem wohl als tauglich befundenen jungen Burschen den Raum. Über dem Türsturz ist die Inschrift „Thor zum Ruhm“ zu lesen. Der darüber dargestellte Galgen macht dem frischgebackenen Soldaten unmissverständlich klar, was ihn erwartet, sollte er die Truppe eigenmächtig verlassen. Rechts wird ein Mann gemessen, der Schreiber am linken Bildrand notiert das Ergebnis. Am rechten vorderen Bildrand wird eine flehende Mutter des Raumes verwiesen.



Wergeld

Bei den den 2^{ten} und 3^{ten} März 1810, angenommen
 von Zinsung, als Wergeld befreit, und Soldat, ge-
 wordenen jüngeren Bürgern des Land. auch Einbuße.

Gebürtel Vor- und Zins No. 1. Name gezogen
 Out aus der Bürg. Conspiz. laus zu Soldat.
 hündlich Süß. Zolt. Aufzucht

Einbußelkäufe

1, Hof. Georg Stein.	78.	S. 4 1/2	—	Soldat.
2, Jacob Winst.	47.	S. 3 1/2	—	Soldat.
3, Hof. Jacob Büng.	39.	S. 7.	15.	
4, So. Stein.	79.	S. 5.	14.	
5, Jacob Jüng. Zins.	38.	S. 7 1/2	13.	
6, Jacob Jüng. (Bolz)	18.	S. 1 1/2	5.	
7, Jacob Gilyan.	30.	S. 6 1/2	4.	
8, Hof. Gilyan.	59.	S. 5 1/2	12.	
9, Hof. Jüng. Hufst.	33.	S. 7.	9.	
10, Gausig Knipf.	44.	S. 5.	8.	
11, Hof. Arden Jüng.	73.	S. 6 1/2	6.	
12, Hofst. Knipf.	27.	S. 8.	7.	
13, Arden Knipf.	14.	S. 6 1/2	10.	
14, Hofst. Hlo.	42.	S. 10 1/2	11.	
15, Hof. Georg Löw.	29.	S. 6.	—	Soldat.

schlüpfen musste, wurde in der Weise durch das Losen von Nummern bestimmt, dass diejenigen einrücken mussten, die niedrigsten Zahlen gezogen hatten.⁸¹ Diese Unglücklichen wurden dann dem anwesenden Offizier „zur weiteren Disposition“ übergeben. Bei einer Abgeltung von höchstens 50 Gulden und unter strengen Auflagen war das Tauschen von niedrigen Nummern gegen Freilose gestattet. Der so freigekommene Mann musste bei der nächsten Aushebung – wie alle anderen tauglich Gemusterten – erneut am Losen teilnehmen. Diese jungen Männer wurden als „in Reserve stehend“ angesehen.⁸² Das wenig lukrative Geschäft des Nummerntauschs hat gelegentlich unter Brüdern stattgefunden.⁸³ Unter Androhung empfindlicher Strafen war allen Mitgliedern der Musterungskommission Unparteilichkeit anbefohlen.⁸⁴

Wie es an den Musterungstagen am Ort des Geschehens zugeht, zeigt uns ein Bericht aus dem Musterungsort Wehen im gleichnamigen im Untertaunus gelegenen Amt⁸⁵: „Das Aushebungslokal war die Wirtschaft von Usinger. [...] Die Verkaufsstände für den Rekrutenschmuck standen vom Gericht bis zur alten Post. An so einem Musterungstag ging es in Wehen hoch her. Die Musterungspflichtigen der Orte kamen meistens auf geschmückten Wagen mit ihrem Schultheiß in der Mitte an. Nach der Musterung schmückten sie sich nicht nur selbst, sondern ganz besonders ihren Bürgermeister⁸⁶, der oft von oben bis unten mit bunten Bändern bewickelt wurde. Dann ging es in die Gasthäuser, die an diesen Tagen ein Riesengeschäft machten. Der Ordnung halber waren 7-8 Gendarmen an diesen Tagen in Wehen anwesend. Da wurde gegessen und getrunken und sehr oft war man betrunken. Oft hatte der Schultheiß seine liebe Not, wieder alle seine Schutzbefohlenen zusammenzubringen, denn die Heimfahrt wurde wieder gemeinsam angetreten. Bäcker, Metzger und Wirte machten an diesen Tagen die besten Geschäfte. Sehr oft wurden von den tauglichen [...] reichen Bauernsöhnen die Einständer schon in Wehen gesucht, das eventuell mit diesen abgeschlossene Geschäft ordentlich mit Wein, Bier oder noch mehr mit Schnaps begossen.“ Diese Schilderung bezieht sich zwar auf das Jahr 1815, zur Zeit der napoleonischen Kriege wird die Begeisterung nicht gar so euphorisch gewesen sein, im Kern dürfte sie aber doch auch für diese Epoche zutreffen. Die Begleitung der Transporte vom Heimatort zur Musterungsstelle durch eine Amtsperson war übrigens vorgeschrieben.⁸⁷

Wichtiges Kriterium für die körperliche Tauglichkeit war die Mindestgröße von 157 Zentimetern. Da man in

Nassau damals noch kein einheitliches Längenmaß kannte und die in den Ämtern vorhandenen Meßplatten nicht genormt waren, kam es nicht selten vor, dass Rekruten beim Nachmessen bei der Truppe für zu klein befunden wurden und für einen solchen Mann der Wehrpflichtige mit der nächst niedrigsten Nummer der Gemeinde, aus dem der Heimgeschickte stammte und der sich freigelost glaubte, nachrücken musste.⁸⁸ Erst Ende 1812 erhielten die Ämter vom Baumeister Götz auf Papier gezeichnete einheitliche ‚Militärmaße‘, die dort auf Meßplatten übertragen wurden.⁸⁹ Aber auch in ein und dem selben Amt wurde offensichtlich nicht immer mit demselben Maß gemessen. So entkam Johann Biersack zweimal als zu klein befunden dem Soldatenschicksal, hatte auf wundersame Weise bei der dritten Musterung dann doch die richtige Größe.⁹⁰ Die Freigelosten oder Untauglichen waren nämlich nicht für alle Zeiten erlöst. Zu den nächsten Musterungen mussten sie so lange erscheinen, bis sie das Wehrpflichtalter überschritten hatten.⁹¹ Hatte der Vater allerdings für seinen zum Dienst gelosten Filius einen Einsteher gefunden, so war der Sohn ein für allemal diese Sorge los.

In der Praxis zeigte sich im Laufe der Jahre eine weitere Ungerechtigkeit darin, dass nicht in allen Jahren gleichviele Rekruten benötigt wurden, Angehörige einzelner Jahrgänge also größere oder geringere Chancen hatten, davonzukommen. Da es während des Krieges kein Ausscheiden nach erfüllter Dienstzeit gab, mussten nämlich mit Ausnahme der Jahre, in denen Napoleon die Verstärkung der Kontingente anordnete oder die nassauischen Regenten freiwillig Rekruten nach Spanien schickten, nur die Lücken aufgefüllt werden, die in der Truppe durch Tod, Verwundung, Gefangennahme und Desertion gerissen wurden.

Widerstand gegen Einführung der Wehrpflicht

Die mit dem Bürgerrecht versehenen Bewohner der bisher vom Militärdienst befreiten Städte, Flecken und Märkte⁹², waren von dem Gesetz, das ihnen nun ebenfalls diese Last auferlegte, natürlich nicht begeistert. Sie empfanden die Wehrpflicht als nicht gerechtfertigten Eingriff in ihre bürgerlichen Rechte, zumal – anders als im Preußen des Jahres 1813 – nationale Gefühle bei ihnen keine Rolle spielten. Man war auch der Ansicht, die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht würde zur Verrohung der gebildeten Stände führen.⁹³ Wie sich zeigen sollte, war diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, denn der Krieg in Spanien hatte in seinem Verlauf „auch die sanftesten Gemüter verwildert, ja

Abb. 17: Liste der im März 1810 für tauglich befundenen Burschen aus Lindenholzhausen (Amt Limburg). In der rechten Spalte sind die drei Mann mit „Soldat“ bezeichnet, die das Los getroffen hat. Die Männer ab der Losnummer 4 waren zunächst vom Militärdienst befreit, mussten aber solange an den nächsten Musterungen teilnehmen, bis sie dem Wehrdienstalter entwachsen waren. Falls einer der drei Gezogenen als untauglich abgewiesen wurde oder desertierte, musste der Mann, der die Nummer 4 gezogen hatte, für ihn nachrücken.

verthiert".⁹⁴ Die dem Militär gegenüber traditionell abgeneigten Bürger der privilegierten Städte wehrten sich nach Kräften und führten alte Privilegien ins Feld.⁹⁵ Die meisten konnten dabei gar nicht angeben, welchen Umständen sie die Bevorzugung zu verdanken hatten. In einem an den Herzog gerichteten Gutachten konnte das Kriegskollegium in dieser Frage Abhilfe schaffen. Die Privilegien reichten nach dieser Recherche bis ins Mittelalter zurück, als sich die Städte mit Mauern umgaben, hinter denen bei Kriegsgefahr auch die Bewohner der Landgemeinden Schutz suchten. Zum Ausgleich habe auf den Landleuten allein die Wehrpflicht gelastet. Die Weilburger Bürgerschaft berief sich auf ein von König Adolph (1255–1298) erteiltes Privileg.⁹⁶ Es gibt aber auch handfestere und belegbare Gründe, die zur Suspendierung einiger Städte vom Wehrdienst geführt haben. Vor allem ist da die Last der Einquartierung des Militärs der beiden Fürstentümer zu nennen, für deren Abgeltung die betroffenen Städte, Flecken und Märkte von der Gestellung von Soldaten befreit waren.⁹⁷ Mit einzelnen Städten gab es auch besondere Abkommen. So hatte sich der Teil der Bewohner Wiesbadens, der das Bürgerrecht besaß, unter anderem durch Abtretung der Fischereirechte des Salzaches an den Fürsten im Jahr 1750 vom Milizdienst freigekauft.⁹⁸ Solche Gründe könnten nicht ins Feld geführt werden, meinte das Kriegskollegium, und gab vor, der Gerechtigkeit halber sollten die Privilegien aufgehoben werden. Die goldbetressten Herren ahnten wohl, dass man ihnen soviel Zartgefühl nicht abnehmen würde und lieferten in ihrem Gutachten den wahren Grund für ihren Vorstoß auch noch mit. Sie trugen also weiter vor, ohne Einbeziehung der Städte, in denen rund dreißig Prozent der Bevölkerung des Herzogtums lebten, könne der Bedarf an Rekruten nicht mehr gedeckt werden.⁹⁹ Angesichts des hohen Überschusses an tauglichen Wehrpflichtigen stimmt das so natürlich nicht, die Militärs wollten vielmehr aus einer größeren Menge Wehrpflichtiger auswählen können. Der Wunsch des Kriegskollegiums fand zwar Eingang in das Gesetz, aber doch in einer sehr moderaten, wenig konkreten Form.¹⁰⁰ Die Details regelte die Regierung höchst unterschiedlich, wovon die einzelnen Städte durch jeweils individuell verfasste Schreiben unterrichtet wurden.¹⁰¹ Einigen Städten blieb die Auswahl der von ihnen zu stellenden Rekruten überlassen. In der Praxis heißt das, die Städte konnten anstelle von Söhnen angesehener Bürger nach wie vor Beisassen, also Knechte, Hausburschen und Tagelöhner ohne Immobilienbesitz, zum Militär schicken.¹⁰² In Wiesbaden erreichte diese Diskriminierung der nicht privilegierten Bevölkerung einen Höhepunkt, indem man neben den Beisassensöhnen unehelich Geborene zum Militär schickte.¹⁰³ Noch bei der Aushebung zur Mobilmachung des 2. Regiments wäre es den Städten nicht möglich gewesen, zur Schonung der Begüterten die Armen zur Truppe zu schicken. Bis zum Erlass des Edikts von Ende Oktober 1808 brauchten Mittellose nämlich nicht zu dienen.¹⁰⁴ Diese Wohltat hatte allerdings nichts mit

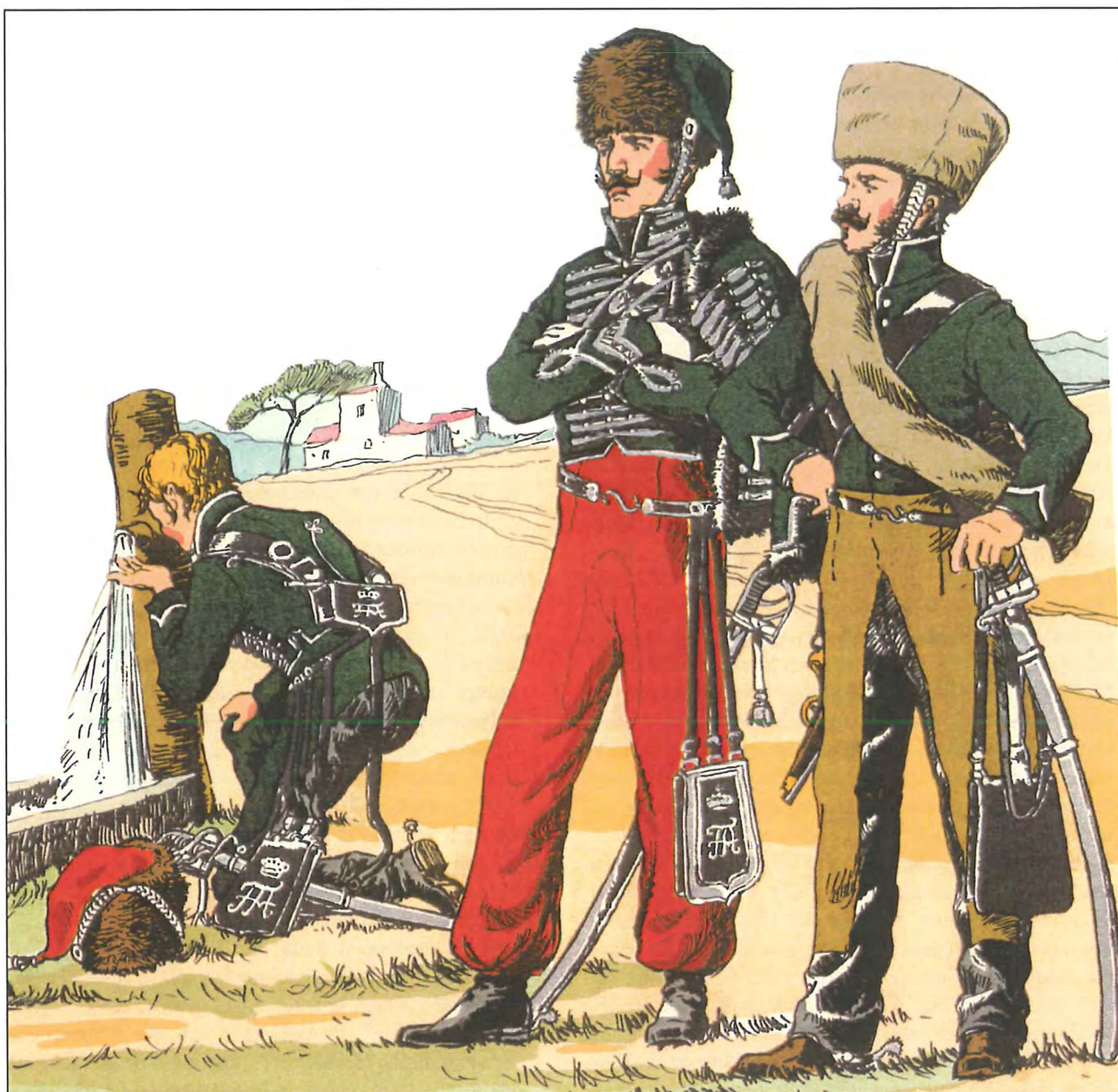
Barmherzigkeit zu tun, sondern basierte auf dem profanen Grund, in Fällen von Desertionen die Familien für dabei abhandengekommene Ausrüstung und Montur nicht haftbar machen zu können. Die Schicht der Besitzlosen war im Herzogtum aber so stark, dass die Herren des Kriegskollegiums in ihrem bereits erwähnten Gutachten darauf verwiesen, bei weiterem Ausschluss der Armen stünden nicht mehr genügend Rekruten zur Verfügung.¹⁰⁵ Neben der genannten Vergünstigung wurden den Städten wesentlich weniger Rekruten abgefordert als ihrer Einwohnerzahl entsprochen hätte.¹⁰⁶ Die Auswirkungen werden aus der bereits oben erwähnten Aufstellung aus dem Jahr 1812 deutlich, in der die Stellung von Rekruten ämterweise aufgelistet ist. Als leider einzigem Amt sind bei Weilburg die Daten für Amt und Stadt separat ausgewiesen, so dass sich nur an diesem Beispiel interessante Vergleiche anstellen lassen. Dazu bietet sich das ländliche Amt Wehen an, das mit rund 2.400 Einwohnern nur zwanzig Prozent mehr Einwohner als die Stadt Weilburg hatte.¹⁰⁷ Während die Stadt Weilburg bis zum Jahre 1812 als Rekruten nur zwei Freiwillige gestellt hatte, waren es beim Amt Wehen 33 Wehrpflichtige.¹⁰⁸ Beim Rekrutenzug vom März 1809 hatte das Oberamt Wiesbaden 18 Mann zu stellen. Auf die Stadt Wiesbaden entfielen bei einem Bevölkerungsanteil von 40 Prozent nur zwei oder 11 Prozent.¹⁰⁹ Bei einer Aushebung im Sommer 1811 war das Missverhältnis zwischen den ländlichen Orten des Oberamtes und der Stadt Wiesbaden nicht mehr so krass: Das Oberamt musste bei rund achtausend Einwohnern sechs Mann stellen, die Stadt bei rund fünftausendfünfhundert Einwohnern drei Mann. Rechnerisch wären 5,3 Mann auf das Amt und 3,6 Mann auf die Stadt entfallen, gerundet also fünf zu vier anstelle von sechs zu drei.¹¹⁰ Von einer gerechten Gleichbehandlung im gesamten Land kann auch in späterer Zeit nicht die Rede sein. 1840 beispielsweise musste in den ländlichen Regionen auf 374 Einwohner ein Rekrut gestellt werden, während die Landeshauptstadt mit einem Mann auf 781 Einwohner davonkam.¹¹¹ Wiesbadener Bürgersöhne wurden mit der Wehrpflicht erstmals mit der Aushebung vom Februar 1810 ernsthaft konfrontiert.¹¹²

Trotz dieser offensichtlichen Bevorzugung pochten gerade diese Städte auf ihre angeblichen Privilegien oder baten um Verschonung. So beriefen sich die Vertreter der 1802 zu Nassau gekommenen Stadt Höchst auf ein Privileg ihres ehemaligen Landesherren aus den 1790er Jahren, zu dem sie die Urkunde aber nicht auffinden konnten.¹¹³ Als diese Vorstellungen nichts einbrachten, versuchte man es auf die Mitleidstour. Das Städtchen sei durch die zurückliegenden Kriegsjahre besonders hart getroffen worden, man möge ihm deshalb die Stellung von vier Rekruten erlassen und mit dem Liefern von vier Kavalleriepferden zufrieden sein.¹¹⁴ Das sonderbare Geschäft Pferde gegen Männer schlugen auch die Wiesbadener Bürger dem Kriegskollegium – natürlich vergeblich – vor.¹¹⁵ In Wiesbaden versuchten zahlreiche Söhne von Bürgern sich vom Militärdienst zu

befreien, indem sie vorzeitig das Bürgerrecht erwarben.¹¹⁶ Die Weilburger Bürger meinten, sie seien vom Militärdienst befreit, weil sie seit alters her auf eigene Kosten bewaffnet und uniformiert Tag und Nacht die Tore bewachten und bei Abwesenheit des Militärs auch die Schlosswache übernahmen.¹¹⁷ Meistens versuchten die Häupter solcher Städte und Gemeinden, die nicht das Privileg des Auswählens ihrer Rekruten hatten, mit ihren Eingaben die Bürgersöhne auf Kosten der Beisassen zu verschonen. Am deutlichsten drückt das die „unterthänigste“ Bürgerschaft von Braunsfels aus. Der Ort würde gewinnen, schreiben sie, wenn man die recht-

schaffenen Bürgersöhne, die sich auf ehrliche Art ernähren würden, behalten dürfte und an ihrer Stelle Männer zum Militär schicken könnte, die sich dem Müßiggang und Lastern hingeben würden. Diese Subjekte würden beim Militär an Ordnung und Tätigkeit gewöhnt, ihnen also mit dem Abliefern an das Militär sogar eine Wohltat erwiesen. Man erbot sich sogar, im Falle von Desertionen solcher Elemente die Kosten für von ihnen ‚vertragene‘ Ausrüstung und Montur zu ersetzen.¹¹⁸ Ganz ähnlich liest sich eine Eingabe von Neuwied, dem als zu den privilegierten Städten gehörend wohl nicht bewusst war, dass ihm ohnehin die Möglichkeit der frei-

Abb.: 18: Reitende Jäger 1810. Linke Figur Gemeiner felddienstmäßig, mittlere Figur Offizier in Hose aus Beutestoff, rechte Figur Gemeiner in Hose aus Beutestoff und Pelzmütze in Schonbezug; Den Mantel trägt der Mann gerollt über der rechten Schulter, was einen gewissen Schutz gegen Säbelhiebe bot. Mantel wie die Hose sind braun anstatt grün, der Stoff dürfte also ebenfalls aus einer Plünderung oder Beute stammen.



en Wahl zustand.¹¹⁹ Hachenburger Bürger meinten, ihre Söhne sollten denen von Beamten gleichgestellt werden.¹²⁰ Weilburg wollte sich „lästiger Burschen“ entledigen.¹²¹ Die Ansinnen wurden durchweg abgelehnt, mitunter sogar ziemlich brüsk. So setzte die Regierung Wiesbaden und Weilburg unter Androhung einer militärischen Exekution zur Erstellung der Konskriptionslisten eine zehntägige Frist.¹²² Die Stadtväter mussten in einer Replik weiterhin lesen, ihre Eingaben seien „ein für allemal“ abgewiesen, bei weiterer Widersetzlichkeit würde man ihnen die Erleichterungen bei der Rekrutenstellung entziehen.¹²³ Daraufhin erlosch zu Ende des Jahres 1808 der Widerstand. Bereits Anfang November hatte sich der Wiesbadener Stadtrat dazu bequemt, Listen der Konskriptionspflichtigen zu erstellen und die 156 Wehrpflichtigen zur Musterung auf das Rathaus zu bestellen. So schnell gaben die Wiesbadener Bürger aber nicht auf. Anstelle der jungen Burschen erschienen die alten Herren auf dem Rathaus und bedrängten den Magistrat. Und tatsächlich ließ man sich breitschlagen, eine Delegation mit den Vorstellungen der Wiesbadener Bürger zum Minister v. Marschall zu senden. Der versuchte die Ratsherren mit der Versicherung zu beruhigen, vorerst sei nicht daran gedacht, Wiesbadener Bürgersöhne einzuziehen, man wolle nur wissen, wie viel taugliche Männer sich in der Bürgerschaft befänden. Offensichtlich ließen die Stadtväter aber nicht locker und erreichten ein bemerkenswertes Zugeständnis. Die Militärärzte wurden angewiesen, versprach der Minister, bei der ‚Visitation‘ der Wiesbadener Bürgersöhne ein Auge zuzudrücken. Mehr noch, von Hausärzten ausgestellten Attesten sollte Glauben geschenkt werden!¹²⁴ Dass tatsächlich so verfahren wurde, zeigte sich bei der Musterung, die dann am 16. Dezember vonstatten ging: Dem begüterten Landwirt Ludwig Burk genügte ein von Dr. Friedrich Lehr „wegen [seiner] Brust“ ausgestelltes Attest um vom Wehrdienst befreit zu sein.¹²⁵ Für jedermann sichtbar wurde das Ende der Auseinandersetzung schließlich durch den wortgetreuen Abdruck des Konskriptionsgesetzes vom 29./31. Oktober im offiziellen Wiesbader Wochenblatt.¹²⁶ Die Suppe wurde also nicht so heiß gelöffelt, wie sie gekocht worden war. Obwohl aus der Landeshauptstadt von allen betroffenen Städten, Flecken und Märkten die härtesten Proteste an die Regierung gerichtet worden waren¹²⁷, durfte sich gerade Wiesbaden weiterer Zugeständnisse erfreuen. Anstelle von acht Mann mussten fürs erste nur vier gestellt werden, und Einsteher durften älter als die eigentlich vorgeschriebenen 25 Jahre sein.¹²⁸ 1809 stellte Wiesbaden anstelle der vier Wehrpflichtigen offensichtlich aus der Stadtkasse bezahlte Einsteher.¹²⁹ Die Weilburger Bürger intervenierten weiter. So baten sie 1810 in einer Petition, wie die Juden gegen Zahlung von 200 Gulden je auf die Stadt entfallenden Wehrpflichtigen vom Militär befreit zu werden. Das Gesuch wurde zwar abgewiesen, Weilburg brauchte aber auch 1811 nur zwei Mann stellen.¹³⁰ Nur in Hofheim flammte die Widersetzlichkeit 1809 anlässlich einer erneuten Rekrutenaushebung wie-

der auf. Es kam durch eine aufgebrachte Menge zu Sachbeschädigungen und Handgreiflichkeiten gegenüber dem Amtmann, die mit der Einweisung des Haupträdelsführers ins Zuchthaus endeten.¹³¹

Als die Städte 1811 bzw. 1812 ihre sämtlichen Bevorzugungen verloren, also auch nicht mehr Beisassen anstelle von Bürgersöhnen zu den Fahnen schicken durften¹³², ging dieser Eingriff in die früheren Privilegien völlig geräuschlos über die Bühne.

Im Gegensatz zu früheren Aushebungen waren die Juden mit dem Konskriptionsgesetz vom Oktober 1808 nicht mehr vom Wehrdienst ausgenommen.¹³³ Zuvor nahm man Rücksicht auf religiöse Besonderheiten, die sich mit dem Dienst bei der Truppe nicht vereinbaren würden. Jetzt konnten sich Juden mit einem Betrag von 200 Gulden freikaufen.¹³⁴ Die wenigen Wiedertäufer und Herrnhuter blieben befreit, ihre Gemeinden waren aber angehalten, einen finanziellen Obolus zu leisten.¹³⁵

Zu den Eingaben von Kommunen und Gruppen von Bürgern kamen noch zahlreiche Gesuche einzelner Eltern, die ihre Söhne aus den unterschiedlichsten Gründen ganz oder zeitweise vom Militärdienst befreit wissen wollten. Mitunter wurde solchen Begehren stattgegeben; so kam ein bereits eingezogener Adam Diez aus Braunfels wieder frei, anderen wurde längerer Urlaub gewährt.¹³⁶ Die kurioseste Begründung eines Antrages auf Freistellung vom Militärdienst lieferte wohl der Wiesbadener Wehrpflichtige Thon. Er berief sich auf die vom Stadtrat bestätigte Trunksucht seines Vaters.¹³⁷ Etliche Schultheißen wollten unter Hinweis auf ihre ehrenamtlich ausgeführte Tätigkeit neben den ohnehin freigestellten ältesten Söhnen auch die jüngeren vor dem Waffendienst bewahrt wissen.¹³⁸

Militärstrafen nach dem Wehrpflichtgesetz

An die Stelle der entehrenden körperlichen Strafen¹³⁹ sollte nach dem Konskriptionsgesetz Freiheitsentzug in je nach Art des Vergehens unterschiedlicher Härte vom harmlosen Arrest über das Korrektionshaus¹⁴⁰ bis hin zur mehrjährigen im Zuchthaus zu verbüßender Kettenstrafe treten.¹⁴¹ Wer zur Kettenstrafe verurteilt war, musste in aller Regel Tag und Nacht mit einer 160 Zentimeter langen an das linke Fußgelenk geschmiedeten Kette leben, an der eine zwanzig Pfund schweren Kugel befestigt war.¹⁴² Der so am Entweichen gehinderte Mann musste täglich bis zu sechzehn Stunden beim Marmorsägen, im Steinbruch oder beim Chausseebau schuften.¹⁴³ Unter den im Zuchthaus einsitzenden Soldaten soll ein gewisser Esprit de Corps geherrscht haben, weil sie sich den anderen Gefangenen gegenüber als etwas Besseres wählten.¹⁴⁴

Bei Desertionen hatte das Kriegsgericht bis Ende 1807 fast immer die Todesstrafe verhängt, die der Herzog in aller Regel in 6monatige bis lebenslange Kettenstrafe milderte.¹⁴⁵ Ab April 1808 trat „bei den jetzt wieder veränderten Umständen“, also nach Beendigung des preußischen Feldzuges, in Friedenszeiten an die Stelle-

der Todesstrafe das zuvor nur vereinzelt verhängte Gassenlaufen.¹⁴⁶ Bezeichnenderweise erfuhren die Soldaten nichts von den gemilderten Strafandrohungen, sie sollten weiterhin von der möglichen Todesstrafe abgeschreckt werden. Der ‚Herzoglich Nassauische allgemeine Landeskalendar‘, der per Verfügung in jedem Haushalt gehalten werden musste und der auch eher unwichtige Verordnungen in allgemeinverständlicher Sprache bis in den letzten Winkel des Herzogtums zur Kenntnis brachte, schweigt sich bezeichnenderweise zu dem Konstriptionsgesetz und der Strafmilderung völlig aus.¹⁴⁷ Das immer noch barbarische Strafmaß, mit dem Deserteure bedroht wurden, reichte jetzt von dreimal Gassenlaufen durch 200 Mann bis zehnmal durch 250 Mann, jeweils ‚auf und ab‘. Der Grund für die Änderung der Strafe ist wohl darin zu sehen, dass der durch die Gasse gegangene Mann nach seiner Genesung den Dienst fortsetzen konnte, während der Zuchthäuser durch einen neuen Rekruten ersetzt werden musste.¹⁴⁸ Gassen- oder Spießbrutenlaufen¹⁴⁹ war zwar eine harte Strafe, sie galt aber nicht als entehrend.

In aller Regel milderte der Herzog weiterhin das Strafmaß, oft auf die Hälfte.¹⁵⁰ Der erfahrene Kriegsmann Friedrich August entschied dabei durchaus nicht – oder wenigstens nicht nur – nach Gefühl, sondern recherchierte auch Tathergänge und zog bei seiner Entscheidung die einschlägigen Kriegsartikel, Generalbefehle und Verordnungen zu Rate. So kassierte der Herzog das gegen den aus Würges stammenden Soldaten Joseph Pauly ergangene Todesurteil. Pauly war vom Kriegsgericht der Depot-Division wegen Kameraden-diebstahls und Ausbruch aus dem Arrest zur höchsten Strafe verurteilt worden. In einem fünfseitigem Memorandum wies der Herzog anhand der einschlägigen Gesetze und Verordnungen nach, dass auch bei Zusammenfassung der verschiedenen Straftatbestände ein Todesurteil nicht hätte gefällt werden dürfen. Für das Entweichen aus dem Arrest hätte auf zehnjährige Kettenstrafe und für den Kameradendiebstahl auf zehnmaliges Gassenlaufen erkannt werden müssen. Vor allem dem als Ermittler und Ankläger fungierenden Auditor Strobels warf der Herzog schlampige Ermittlung und zum Geständnis führende unzulässige Suggestivfragen vor. Auch seien mildernde Umstände wie Merkmale der Reue und minderjähriges Alter des Täters bei der Urteilsfindung nicht gewürdigt worden. Der arme Strobel bekam ordentlich sein Fett ab. Der Herzog drückte ihm nicht nur sein „Höchstes Missfallen“ in diesem Fall aus, sondern ließ ihn auch wissen, dass der Auditor ihm auch schon früher sowohl wegen „unzeitiger Milde“ wie auch durch „willkürliche Abweichung von gesetzlichen Vorschriften“ aufgefallen sei. Wollte er sich nicht die Ungnade des Herzogs zuziehen, solle Strobel zukünftig mit Umsicht zu Werke gehen, schrieb der erboste Friedrich August dem Auditor ins Stammbuch.¹⁵¹ Im weiteren Verlauf der Sache stellte sich heraus, dass Strobel nicht willkürlich von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen war, sondern dass ihm schlicht die

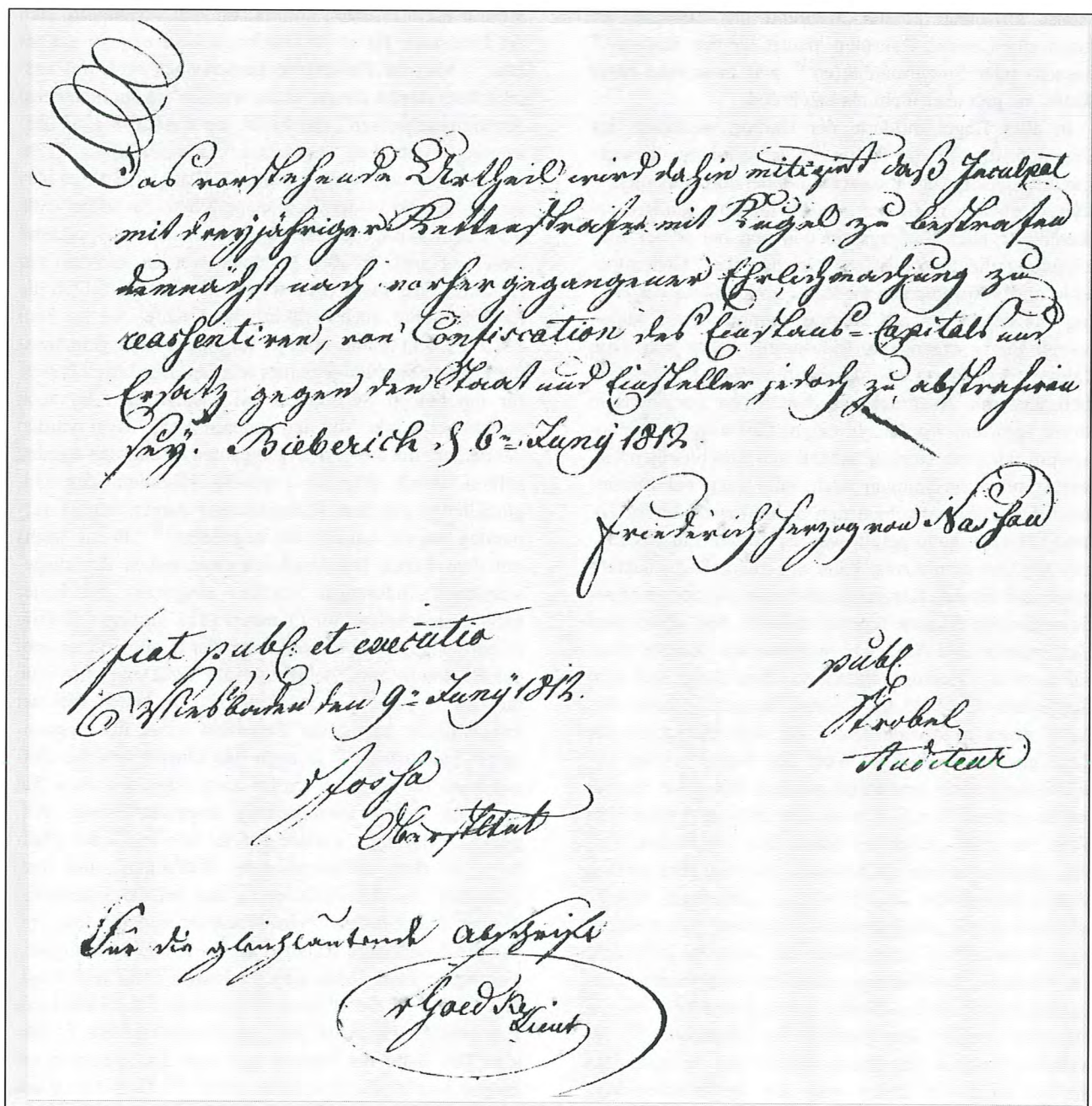
„zu wissen nöthigen Gesetze und Verordnungen“ überhaupt nicht vorlagen. Erst im Juli 1811 wurden sie ihm abschriftlich ausgehändigt.¹⁵²

Immer mussten die zu Haftstrafen Verurteilten die volle Dienstzeit, also auch die vor der Desertion bereits geleistete, nachdienen, immer wurde ihr Vermögen eingezogen und immer mussten sie die ‚vertragene‘ Montur und Ausrüstung zum Anschaffungspreis ersetzen.¹⁵³ Bei Vermögenslosigkeit des Deserteurs mussten seine Eltern bis zur Höhe der ihn erwartenden Erbschaft eintreten.¹⁵⁴ Eltern solcher Soldaten, bei denen die Fahnenflucht nicht erwiesen war, wurden verschont, das eigene Vermögen eines mutmaßlichen Deserteurs aber eingezogen. Falls sich erweisen sollte, dass er irrtümlich als Deserteur angesehen worden war, bekam er das eingezogene Geld einschließlich einer fünfprozentigen Verzinsung zurück.¹⁵⁵ Wer wegen Armut die vertragene Montur nicht ersetzen konnte, für den verlängerte sich die Dienstzeit für je 30 Gulden Schuld um ein ganzes Jahr.¹⁵⁶ Manche Deserteure kamen aber auch mit verschärftem Arrest davon; dann wurden sie stundenweise ‚krummgeschlossen‘, das heißt, sie wurden bis zur Bewegungsunfähigkeit angekettet.¹⁵⁷ Grundsätzlich fielen die im Feld von Kriegsgerichten verhängten Strafen härter aus als die in der Heimat gefällten. So sollte 1806 mit Zustimmung des Herzogs ein in Nassau gefasster Deserteur nach Preußen geschickt werden, um dort zur Abschreckung fusiliert zu werden.¹⁵⁸ Im Feld fielen die Kriegsgerichte auch willkürliche Urteile. So im Juni 1810 als acht Mann vom 1. Regiment nach gemeinsamen Desertieren aufgegriffen wurden. Das Urteil lautete für die beiden Sergeanten auf Todesstrafe, die auch vollstreckt wurde. Von den anderen sechs Mann wurden die beiden, die außer den Sergeanten erschossen werden sollten, durch Würfeln ermittelt. Nachdem den Unglücklichen auf dem Richtplatz die Augen bereits verbunden waren, wurden sie begnadigt.¹⁵⁹ Ob die sechs mit dem Leben Davongekommenen neben der ausgestandenen Todesangst straffrei ausgingen, ist leider nicht festzustellen. Im Oktober 1811 verfügte Herzog Friedrich August zum Leidwesen der Kommandeure mit der Rückkehr zur Zuchthausstrafe für Deserteure eine radikale Umkehr des Strafkatalogs. Im ersten Fall der Fahnenflucht bezog der Deserteur eines der nassauischen Zuchthäuser¹⁶⁰ je nach den Umständen des Entweichens für nur noch ein bis zwei Jahre und zwar frei von den bisher zwangsläufig angeschmiedeten Kugeln.¹⁶¹ Allerdings wartete auf sie wie auf jeden Häftling mit dem obligatorischen ‚Willkomm‘ und dem ‚Abschied‘ bei der Einlieferung und bei der Entlassung je eine Tracht Prügel.¹⁶² Im Wiederholungsfall trat wieder die langjährige Kettenstrafe in Kraft. So schlossen sich hinter dem 38jährigen (!) Joseph Stahl aus Straßburg, der als Freiwilliger zum Kontingent der Hohenzollern gehörte, für zwölf Jahre die Zuchthausstrafe. In diesem Fall hatte der Herzog die vom Kriegsgericht erkannte Strafe um zwei Jahre erhöht.¹⁶³ Dem Urteil zufolge hätte Stahl nach Verbüßung der Strafe seine

Dienstzeit fortsetzen müssen, er wäre dann fünfzig Jahre alt gewesen. Aus den Kontingenten Hohenzollern und Isenburg stammende Deserteure wurden zur Aburteilung mitunter auch in ihre Heimatländer abgeschoben.¹⁶⁴ Desertierte Einsteher wurden zunächst als unwürdig erklärt, nach der verbüßten Strafe weiterzudienen. So konnte man das Einstandskapital einziehen und ihnen das ‚Vertragene‘ sowie die Kosten des Verfahrens

in Rechnung stellen¹⁶⁵, ab 1812 mussten aber auch sie die verlorene Zeit nachdienen.¹⁶⁶ In Spanien gefasste Deserteure sollten jetzt durch französische Behörden zur Strafverbüßung nach Nassau gebracht werden.¹⁶⁷ Trotz der eindeutigen Anweisung des Herzogs wurden in Spanien Deserteure mit Wissen der Militärbehörden aber weiterhin standrechtlich erschossen. So im Frühjahr 1812 der Soldat Jacob Kraemer aus dem Amt

Abb. 19: Dekret Friedrich Augusts vom 6. Juni 1812, mit dem der Herzog das Kriegsgerichtsurteil gegen den Deserteur Ludwig Stein auf dreijährige Kettenstrafe mit Kugel abmildert. Das ‚halbe‘ Kriegsgericht des Depotbataillons hatte den Einsteher Stein zu fünfjähriger Kettenstrafe mit Kugel und Einzug des Einstandskapitals sowie unehrenhafter Entlassung aus dem nassauischen Militär verurteilt. Nach dem Willen des Herzogs war der Mann nach verbüßter Strafe wieder ehrbar zu machen, ihm das Einstandskapital zu belassen und Stein wieder in die Truppe einzugliedern.



Freusburg, der sich im November 1811 zusammen mit 36 Kameraden auf dem Marsch von Wiesbaden zum 2. Regiment abgesetzt hatte.¹⁶⁸ Es ist möglich, dass dies auf Anweisung höherer französischer Stellen geschah. So wandelte ein französischer Divisionsgeneral die Zuchthausstrafe eines Frankfurter Deserteurs in eine Todesstrafe um.¹⁶⁹ 1810 saßen allein im Zuchthaus Wiesbaden zwanzig Soldaten ein, die bei Schließung der Anstalt nach Diez verlegt wurden.¹⁷⁰

In einem Aufruf vom November 1812 drohte die Regierung Deserteuren, die sich auf den angebotenen Generalpardon hin nicht freiwillig stellen würden, den Strafenkatalog aus den Edikten von 1805 und 1806 an, also Spießbrutenlaufen und Tod.¹⁷¹ Auf eingefangene Deserteure warteten weiterhin drakonische Haftstrafen. Bei der Zumessung des Strafmaßes scheint aber Willkür geherrscht zu haben. Bei der ersten Desertion konnte man mit einem halben Jahr Korrekthaus (Gefängnis) noch glimpflich davonkommen¹⁷², oder aber sogar dann, wenn sich der Mann freiwillig gestellt hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt werden.¹⁷³ Ein Soldat, der viermal getürrt war, wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, ein anderer, der sich nur zweimal abgesetzt hatte, kam für elf Jahre nach Diez.¹⁷⁴ Handelte es sich bei Deserteuren um nassauische Landeskinder, so mussten die Gemeinden, aus denen die Fahnenflüchtigen stammten, beim nächsten Rekrutenzug zusätzlich zu ihrem Kontingent Ersatz für die Entwichenen stellen.¹⁷⁵ Freunde werden sich die Familien der Deserteure so nicht gerade geschaffen haben.

Soweit die Deserteure oder ihre Eltern dazu in der Lage waren, mussten sie die ‚vertragene‘ Bekleidung und Ausrüstung ersetzen, wobei der Staat große Mühe darauf verwendete, die Gelder tatsächlich einzutreiben.¹⁷⁶ Den Amtsmännern war aufgegeben, dem Kriegskollegium alljährlich Verzeichnisse der aus ihrem Amt stammenden desertierten Soldaten einzureichen, aus denen die Vermögensverhältnisse des Fahnenflüchtigen bis auf den letzten Kreuzer ersichtlich sein mussten.¹⁷⁷ Bei dem Eintreiben der für vertragene Bekleidung und Ausrüstung entstandenen Schuld ging der Fiskus mit äußerster Konsequenz vor und schreckte sogar vor dem Konfiszieren und Veräußern von Immobilien nicht zurück.¹⁷⁸ So wurde einem gefassten Deserteur, der eine geerbte kleine Landwirtschaft verpachtet hatte, über Jahre hinweg die Pachtsumme eingezogen, bis die Schuld von 78½ Gulden beglichen war.¹⁷⁹ Die für vertragene Montur verlangten Preise scheinen großzügig festgesetzt worden zu sein, jedenfalls wendet sich das Kriegskollegium im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen energisch gegen die Veröffentlichung der Preise, weil dadurch die Eltern der Deserteure über die wahren Kosten informiert würden.¹⁸⁰ Unabhängig von der bereits zurückgelegten Tragezeit wurden die Preise für neuwertige Stücke berechnet.¹⁸¹ Öfters kam es zu Amnestien¹⁸² oder zu Begnadigungen¹⁸³

Im Feld konnten die Kriegsgerichte auf Regiments-ebene auf Todesstrafe erkennen. So wurden zwei nas-

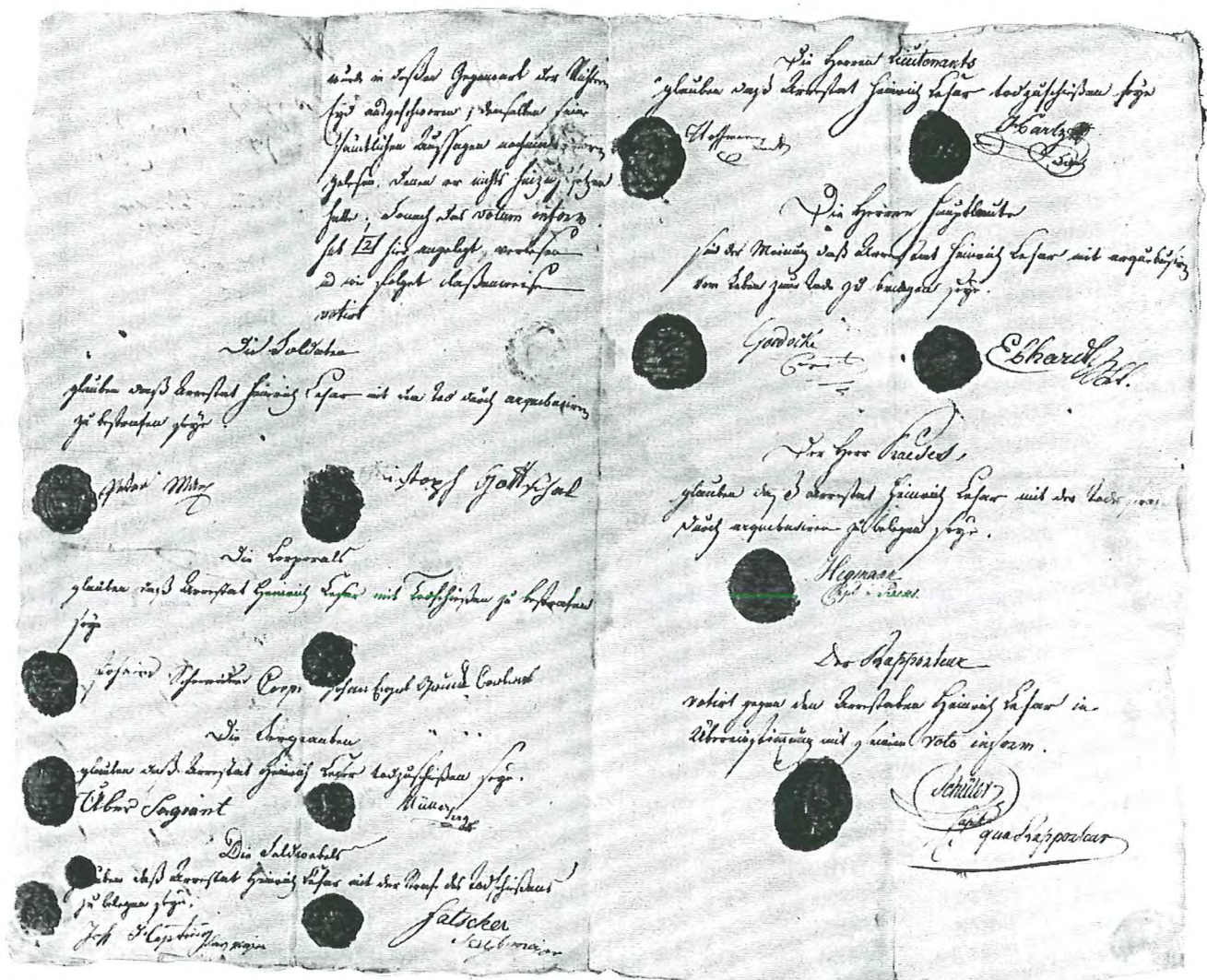
sauische Soldaten standrechtlich erschossen, die während eines Gefechts die Fahne verlassen hatten, um gefallene oder verwundete Kameraden auszuplündern.¹⁸⁴ Ein in Spanien des Kameradendiebstahls überführter Mann vom 1. Regiment erlitt das gleiche Schicksal.¹⁸⁵ Auch bei Meuterei konnte auf die Todesstrafe erkannt werden, es ist aber kein Fall bekannt, in dem sie aus diesem Grund tatsächlich vollstreckt worden wäre.¹⁸⁶

Die Prügelstrafe durfte nach dem Edikt des Jahres 1808 nun nur noch in Ausnahmefällen an unverbesserlichen ‚Kerlen‘, bei denen andere Disziplinierungsmaßnahmen wirkungslos bleiben würden, angewendet werden.¹⁸⁷ Die Praxis sah aber wohl etwas anders aus. Im 1810 eingeführten – 1814 neu gedruckten – ‚Dienst-Reglement‘ heißt es in § 3, wer Befehle nicht „behend und ohne Widerrede ins Werk“ setze, den erwarte die „unausweichliche Züchtigung“. Aus solchen Gründen verabfolgte Prügel galten nicht als Strafen, sondern als Erziehungsmaßnahmen.¹⁸⁸ Kompaniechefs durften bis zu 25, Regimentskommandeure bis 50 Stockschläge aus eigener Machtvollkommenheit – also ohne Kriegsgerichtsurteil – austeilen lassen. Gemeine Soldaten bezogen die Prügel vor versammelter Mannschaft, Gefreite und Unteroffiziere im stillen Kämmerlein.¹⁸⁹ Auch mit einem Generalbefehl vom 3. Oktober 1810 und einem Edikt vom November 1810 war die Prügelstrafe beim Militär de facto wieder eingeführt worden.¹⁹⁰ Und das, obwohl knapp ein Jahr zuvor körperliche Züchtigungen Erwachsener „bey dem höhern Grade der Bildung und Sitte“ nur mit Ausnahme der Zuchthäusler unter strenger Strafandrohung gänzlich abgeschafft worden waren.¹⁹¹ Entgegen dem Geist des Edikts vom September 1808 und dem Gesetz vom Dezember 1809¹⁹² konnten Regimentskommandeure neben den Stockschlägen auch weiterhin Gassenlaufen bis zu sechsmal durch 100 Mann anordnen.¹⁹³ Ein im Verordnungsblatt vom 17. November 1810 abgedruckter Generalbefehl bezeichnete die Delikte, die weiterhin mit Prügelstrafe bedroht waren.¹⁹⁴ Diese Prügelstrafen waren keineswegs graue Theorie, sondern gängige Praxis. So bezogen beispielsweise beim 2. Regiment im Jahr 1814 Wehrpflichtige vor versammelter Mannschaft Prügel, weil sie nach Ableistung ihrer Dienstzeit ihre Entlassung verlangt hatten.¹⁹⁵ Kurz vor der Schlacht von Waterloo bekam ein Mann vom 2. Regiment wegen versuchter Desertion 50 Prügel aufgezählt, ebenfalls 1815 erhielt der neu in das 2. Regiment eingetretene Soldat Heinrich Nick aus Elz 50 Stockschläge und dazu sechs Monate Arrest bei Wasser und Brot, weil er – noch vor Antritt des Militärdienstes – seinen Vater malträtirt hatte. Zur Abschreckung wurde diese offensichtliche Gesetzesübertretung unbekümmert im Intelligenzblatt veröffentlicht.¹⁹⁶ Auch in Spanien setzte es Prügel.¹⁹⁷ Stockschläge waren nun allerdings nicht mehr so alltäglich wie in der Zeit vor dem Edikt vom September 1808, in der jeder Unteroffizier das Recht hatte, gemeinen Soldaten für Unachtsamkeiten im Dienst mit dem berüchtigten Korporalsstock Hiebe zu verabreichen.¹⁹⁸ Auch der Arbeitsplatz der

„Steckenknechte“, von denen es im Scheitherschen Jägerkorps für jede Kompanie einen gegeben hatte und deren Aufgabe es war, von höheren Offizieren angeordnete Prügel zu verabreichen¹⁹⁹, war gestrichen. Gerade für General v. Schäffer, der für „starke Zucht“ berüchtigt war, hatte also eine neue Zeit begonnen. Für Querelen mit Quartierwirten beispielsweise hatte es in seinem Bataillon „fünfundzwanzig ad postoria“ gesetzt, Verstöße gegen die Kleiderordnung hatten schon mal mit Krummschließen geendet.²⁰⁰ Auf ausdrücklichen Befehl v. Schäffers erhielt während der preußischen Kampagne ein Soldat wegen Marodierens 100 Stockschläge¹⁰¹ Ein Mann vom IV. Bataillon des Oberstleutnants v. Holbach musste auf dem Marsch nach Preußen wegen Insubordi-

nation acht Gänge durch die Gasse laufen. Der zerfleischte Rücken des Delinquenten hatte bei seinen Kameraden den wohl gewünschten „niederschlagenden Eindruck“ hinterlassen.²⁰² Und doch galt gerade v. Holbach bei seinen Vorgesetzten als zu nachsichtig.²⁰³ Einige Autoren meinen, bei den damals zahlreichen rohen Elementen in den Heeren seien brutale Strafen als Abschreckung notwendig gewesen.²⁰⁴ Da auch in den herzoglichen Klassenzimmern der Stock regierte, übertreibt man kaum mit der Feststellung, der nassauische Rekrut sei zumindest bis zum Erlass des Edikts vom September 1808 vom Stock des Lehrers unter den Knüppel des Korporals gekommen. Gänzlich abgeschafft wurde die Prügelstrafe beim nassauischen Militär erst mit einem

Abb. 20: Unterschriften der Beisitzer eines aus allen Dienstgraden bestehenden „ganzen“ Kriegsgerichts unter das gegen den Soldaten Heinrich Cesar vom 1. Regiment am 19. Februar 1813 in Barcelona einstimmig gefällte Urteil. Den Unterschriften der beiden gemeinen Soldaten folgen die der Korporale, der Sergeanten und der Feldwebel. Auch die Offiziere beginnen mit den niedrigsten Graden, den Leutnants, denen die Hauptleute folgen und schließlich unterzeichnet der als Präsident des Kriegsgerichts eingesetzte Hauptmann Hegmann. Anstelle des Auditors, der hier zu erwarten wäre, unterzeichnet an letzter Stelle Hauptmann Schüler. Cesar wurde des Kameradendiebstahls für schuldig befunden und zum Tod durch Erschießen verurteilt.



Edikt vom 23. März 1848; wie Debatten im Landtag zeigen, scheint der Knüppel bis dahin vereinzelt noch zum Werkzeug der Kommandeure gehört zu haben.²⁰⁵ Im Affekt versetzten Offiziere auch Schläge mit der offenen Hand. So 1816 der Oberleutnant Peter Bickel, der einem Grenadier, der nicht richtig im Glied stand „eine so derbe Ohrfeige“ verpasste, „daß mehrere Leute übereinander herstürzten“. Der gleichen Quelle zufolge hat der Major Dressel dem Sergeanten Döring eine Ohrfeige angeboten.²⁰⁶

Mildere Strafen waren Strafwachen, Arreststrafen, auch in Ketten ‚lang oder krumm geschlossen‘ oder bei Wasser und Brot. Arrestanten erhielten nur den Teil des Soldes, der zur Deckung der Kosten der Verpflegung diente.²⁰⁷ Gelegentlich stößt man in den Aufzeichnungen von Soldaten auch auf ‚Böller‘ oder ‚Savaten‘ genannte Strafen, die wohl ebenfalls zu den mildereren Arten gehörten²⁰⁸, deren Bedeutung uns aber verschlossen bleibt.²⁰⁹ ‚Sabots‘ waren mit dem Absatz eines Schuhs auf das Hinterteil verabreichte Hiebe.²¹⁰

Mitunter überrascht auch ein unerwartet mildes Urteil. So kam ein Halbmondbläser, der in Spanien im Streit einen Fourier mit dem Säbel so stark verletzt hatten, dass dem ein Bein abgenommen werden musste und der Mann also zum Invaliden wurde, mit einer geringen Arreststrafe davon. In einem anderen Fall wurde eine schwere Schlägerei unter Kameraden überhaupt nicht geahndet.²¹¹

Der Staat zückte aber nicht nur die Peitsche, er lockte auch mit dem Zuckerbrot. Nach österreichischem Vorbild stiftete der Herzog zur Belebung des Ehrgefühls eine Tapferkeitsmedaille in den Stufen Silber und Gold, die für besondere Taten an Unteroffiziere und Gemeine verliehen wurde.²¹² Die Offiziere, auch die der Rheinbundtruppen, motivierte Napoleon mit der Aussicht auf das Kreuz der Ehrenlegion.²¹³ Bis die gemeinen Soldaten von den Vorgesetzten respektvoll mit ‚Sie‘ angesprochen wurden, mussten die ‚Kerls‘ allerdings die Segnungen abwarten, die schließlich das turbulente Jahr 1848 auch ihnen brachte.²¹⁴

Die Kriegsgerichte

Obwohl das Kriegsrecht bei der Verhandlung von mit dem Tod bedrohten Delikten Gerichte vorschrieb, an denen neben dem Auditor²¹⁵ als gleichberechtigte, vom Kommandanten ernannte Beisitzer Soldaten aus allen Dienstgraden vom Gemeinen bis zum Stabsoffizier fungierten, geschah die Urteilsfindung in der Praxis schließlich doch autoritär durch den Kommandeur. Der gemeine Soldat traute sich nicht, eine andere Meinung zu haben als der Unteroffizier, der schielte auf den Stern des Leutnants, so ging das bis hin zum Major, der auf eine günstige Beurteilung durch den Obersten bedacht war, ohne die er keine Chance hatte, die Karriereleiter weiter zu erklimmen.²¹⁶ Dem Kommandeur gebührte als Inhaber des ‚jus gladii‘ ohnehin das entscheidende Wort; die demokratisch anmutende Zusammensetzung

des Kriegsgerichts war also eine Farce.²¹⁷ Oberst v. Schaffer hatte als Kommandeur der in Preußen kämpfenden nassauischen Brigade in der Weise von seinem ‚jus gladii‘ Gebrauch gemacht, dass er nicht nur eine vom Kriegsgericht verhängte Freiheitsstrafe in ein Todesurteil umwandelte, er steckte vielmehr sämtliche Mitglieder des seiner Ansicht nach zu milde gesonnenen Kriegsgerichts in Arrest.²¹⁸ Bei Urteilen, die in der Heimat gesprochen wurden, hatte der Herzog das letzte Wort. Pensionäre und Invaliden unterstanden den 1807 in Ehrenbreitstein und Biebrich speziell für sie installierten Militärgerichten.²¹⁹

Die Landjägerbrigade

Um die in den einzelnen Regionen auf lokaler Basis organisierten, meist wenig effektiven Schutz- und Sicherheitsdienste zu vereinheitlichen und um die Lücke zu schließen, die der Abmarsch des 2. Regiments bei der Wahrnehmung des Polizeidienstes gerissen hatte, riefen die Regenten mit Edikt vom 3./4.12.1808 eine Landjägerbrigade ins Leben.²²⁰ Da die Landjäger dem Kriegskollegium unterstanden und dem Militärstrafrecht unterlagen²²¹, gehörten sie trotz ihrer rein innenpolitischen Aufgaben zum Militär und sollen deshalb hier kurz vorgestellt werden. Zum sechseinhalbjährigen Dienst in dieser aus zwei Regimentern zu zwei Bataillonen á 5 Kompanien bestehenden Polizeitruppe waren Männer vom 17. bis zum 40. Lebensjahr verpflichtet. Ein Teil der vom aktiven Militärdienst Befreiten blieb auch von der Mitwirkung bei den Landjägern verschont, ebenso wie jüngere Leute, die für den aktiven Militärdienst tauglich erschienen. Da die Landjäger ihre den Militäruniformen ähnliche Montur selbst bezahlen mussten²²², diskriminierte man Arme durch den Ausschluss vom Dienst bei dieser Polizeitruppe, weil man ihnen diese Ausgabe nicht zumuten konnte.²²³ Später wurden sogar nur Leute verpflichtet, die ein Gewerbe betrieben oder ein kleines Vermögen besaßen.²²⁴ Genommen wurden aber solche Männer, die für die Truppe nicht die vorgeschriebene Körpergröße erreichten und deshalb für den Militärdienst untauglich waren. Junge Männer, die sich mit einem Einstecher vom Militärdienst befreit hatten, konnten nach dem Edikt vom Dezember 1808 zwar zu den Landjägern gezogen werden²²⁵, in der Praxis blieben sie aber unbehelligt, so lange die Kapitulationszeit des Einstechers dauerte.²²⁶ Mehr als fünfzig für die Landjäger Dienstpflichtige machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich einen Einstecher zu nehmen. Das aufzubringende Einstandskapital bewegte sich in der Größenordnung zwischen 30 und 300 Gulden, wobei der Einsteller auch die Kosten für die Uniform übernehmen musste.²²⁷ Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite kamen, so sie für diese Aufgabe noch genügend rüstig erschienen, von der auf der Marksburg stationierten Invalidenkompanie und aus der Garnisonskompanie von Ehrenbreitstein, wurden aber auch aus dem aktiven Militär genommen.²²⁸ Hierbei dürfte es sich um Soldaten gehandelt haben, die



wegen Verletzungen den schweren Dienst bei der Truppe in Spanien nicht mehr leisten konnten. Jedenfalls ist von 70 Männern aktenkundig, dass sie vom Depot zu den Landjägern versetzt wurden.²²⁹ Ob es sich bei den mindestens neun Einstehern, die das Militär an die Landjäger abgeben musste, ebenfalls um Invaliden handelte, kann nicht festgestellt werden.²³⁰ Diese aus dem aktiven Dienst stammenden Leute avancierten meistens um einen Dienstgrad und waren im Gegensatz zu den gezogenen Landjägern besoldet. Die nicht besoldeten Leute blieben zu Hause wohnen, gingen ihrem Beruf nach und mussten nur zu Waffenübungen und Einsätzen den heimischen Herd verlassen. Exerziert wurde sonntags, wozu die Männer nach bis zu zweistündigem Marsch an ihrem Amtssitz zusammenkamen. Nach dem Dienst traf man sich sehr zum Verdruss des Klerus, der die Sonntagsruhe gestört sah und die dort stattfindende „Zusammenkunft beiderlei Geschlechts“ als unmoralisch empfand, in Kneipen zu geselligem Beisammensein. In Idstein führte das zu einem mehrjährigem Streit zwischen dem Kircheninspektor und dem Amtmann, der den jungen Leuten ihren Spaß gönnte und sich schließlich auch durchsetzte.²³¹ Zehn bis 15 kräftige, unverheiratete und notfalls für mehrere Tage von ihrer Beschäftigung abkömmliche Männer jeder Kompanie wurden ‚Grenadiere‘ genannt und für besondere Einsätze auch außerhalb ihres Wohnortes zu Kompanien zusammengezogen. Von unentgeltlichen Diensten für die Gemeinden – wie Chausseebau und Nachtwachen – waren die Landjäger befreit.²³² Als Waffe erhielt jeder Mann vom Staat ein Gewehr mit Bajonett.

Die Aktivitäten dieser Polizeitruppe glichen im wesentlichen denen, die oben bereits als Teil der Aufgaben des Militärs geschildert wurden.²³³ Mit ihren regelmäßig durchgeführten Patrouillen, bei denen Räuber, Landstreicher, Deserteure²³⁴ und Fremde aufgegriffen werden sollten, hatten die Landjäger wenig Erfolg. Mehrfach wurde im Intelligenzblatt auch gezielt zur Fahndung nach immer noch aktiven Räuberbanden aufgerufen; neben anderen – wie einem ‚Geigen-Hannes‘ – trieben auch versprengte Kumpane des Schinderhannes weiter ihr Unwesen.²³⁵ Die Landjäger gingen zu schematisch vor und benutzten immer dieselben Routen, so dass ihnen die Zielpersonen leicht ausweichen konnten.²³⁶ Falls Landjäger aber doch Deserteure oder andere Missetäter einfingen, durften sie eine Prämie von 15 bis 20 Gulden einstreichen, die der Gefasste aufbringen musste.²³⁷ Einsatzbefehle bekamen die Landjäger in der Weise von der Zivilbehörde, dass der zuständige Kompaniechef vom Amtmann den Auftrag für die vorzunehmende Aktion erhielt. Bei ‚Gefahr im Verzuge‘ durften die Landjäger auch selbständig handeln.²³⁸ Zu

den Aufgaben der Landjäger gehörte auch die Kontrolle der nach Frankfurt führenden (Handels)straßen und das Geleit von Kaufleuten zur Frankfurter Messe.²³⁹

Einsatz des 1. Regiments in Österreich

Die Mitglieder der Fürstenbank hatten sich noch nicht über die Aufteilung der Last geeinigt, die ihnen das in Spanien eingesetzte Regiment auferlegte, da verlangte ihr Protektor im Frühjahr 1809 schon ein weiteres Regiment. Es war zum Einsatz gegen das erneut von Frankreich mit Krieg überzogene Österreich bestimmt.²⁴⁰

Nachdem sich Nassau bisher vergeblich um eine Einigung mit den Fürstenkollegen bemüht hatte und auch Interventionen in Paris kein Ergebnis gebracht hatten²⁴¹, ging jetzt alles ganz schnell. Auf Druck Frankreichs regelten die Partner auf der Basis des Vertrages vom Oktober 1806 in bilateralen Vereinbarungen zwischen dem 14. und dem 25. März alle Einzelheiten.²⁴² Entsprechend ihren Einwohnerzahlen übernahmen die Vertragspartner auf Druck Napoleons anteilig die Kosten für die nach dem Rheinbundvertrag zu stellenden 3.020 Mann. Für das bereits ausgerückte 2. Regiment erhielt Nassau von den Partnern deren nach diesem Schlüssel errechneten Kostenanteil. Die Kosten, die durch die Vermehrung des Kontingents der Fürstenbank um 25 Prozent oder 749 Mann entstanden waren, wollte Frankreich übernehmen, von den zusätzlich zu stellenden Soldaten musste Nassau analog der Verträge 605 Mann, Hohenzollern und Isenburg zusammen 144 Mann übernehmen.²⁴³ Die Beträge für Ausrüstung und Sold waren mit 114 Gulden je Mann jetzt wesentlich höher als 1806, wo sie noch 98 Gulden betragen hatten.²⁴⁴ Da außer Isenburg und den beiden Hohenzollern²⁴⁵, deren Anteil zusammen 725 Mann betrug, die Partner lieber Subsidien an Nassau zahlten, musste das Herzogtum alle übrige Mannschaft stellen. Nassau sollte für die nicht ‚in Natura‘ gestellten Leute zwar Freiwillige einstellen und erhielt dafür je Kopf 50 Gulden Werbegeld, es ist aber kaum anzunehmen, dass sich in diesen Zeiten eine größere Anzahl junger Männer für einen so geringen Betrag für dieses blutrünstige Geschäft finden ließ. So war also aus dem I. und aus dem IV. Bataillon, neu ausgehobenen Rekruten, angeworbenen Freiwilligen und den Männern aus Isenburg²⁴⁶ und den beiden Hohenzollern das ‚Erste leichte nassauische Infanterie-Regiment‘²⁴⁷ formiert und schon am 8. April 1809 in einer Stärke von 1.554 Mann in Marsch gesetzt worden.²⁴⁸ Das aus 4 Offizieren, 21 Unteroffizieren und 156 Gemeinen bestehende Kontingent Hohenzollern ist zwar in der Zahl enthalten, trat aber erst während des

Abb.: 21: Nassauische gemeine Soldaten vom 2. Regiment in der Montur von 1810. Von Links nach rechts: Voltigeur, Grenadier, Füsilier.

Marsches in Passau beim Regiment ein.²⁴⁹ Herzog Friedrich August muss es sauer angekommen sein, seine Truppen gegen seinen ehemaligen Dienstherrn aufmarschieren zu sehen. Seine Zuteilung zur französischen Reservedivision ersparte den Männern die Teilnahme an den blutigen Schlachten dieses Krieges. Umso erstaunlicher ist die mit 64 Mann hohe Zahl der in Hospitälern verstorbenen nassauischen Soldaten.²⁵⁰ Auf dem Marsch mussten die Nassauer aber die vom Krieg angerichteten Verwüstungen und auf den Flüssen treibende Leichen sehen.²⁵¹ Nach Beendigung der Feindseligkeiten gehörte das Regiment zur Besatzung von Wien, später zu der von Passau. Ende Dezember 1809 musste auch dieses Regiment auf den spanischen Kriegsschauplatz marschieren.²⁵²

Es wäre im Sinne der nassauischen Politik gewesen, beide Regimenter zusammen als Brigade unter einem nassauischen General auftreten zu lassen.²⁵³ Da man keinen Einfluss auf die Verwendung der Truppen hatte, ist dieses Ansinnen offensichtlich erst gar nicht gestellt worden.

Bemerkenswert an den Vereinbarungen der minder-mächtigen Fürsten ist die Bestimmung, nach der die Partner anteilig nach dem bekannten Schlüssel Beträge in einen Fonds einzahlten, aus dem invalide gewordene Soldaten ebenso Renten beziehen sollten wie Kriegerwitwen und Waise gewordene Kinder.²⁵⁴

Bis Oktober 1809 betrug die Stärke der ins Feld gestellten beiden Infanterieregimenter und der in Spanien befindlichen Eskadron Reitende Jäger einschließlich der nachgesandten Ergänzungen zusammen 3.779 Mann, von denen Nassau einschließlich des Ersatzes 3.048 Mann aufgebracht hatte.²⁵⁵ Die in Biebrich stationierte 1. Eskadron Reitende Jäger in Stärke von ca. 120 Mann und die beiden Depotkompanien mit etwa 400 Mann sind in den Zahlen nicht enthalten. Die 1. Eskadron Reitende Jäger scheint mehr als Leibgarde des Herzogs fungiert zu haben, als dass sie als Depot für die in Spanien kämpfende 2. Eskadron dem Rheinbundkontingent zuzurechnen wäre.²⁵⁶

Grausamer Partisanenkrieg

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick auf die iberische Halbinsel erlaubt, auf der mehr als fünf Jahre lang nassauische Freiwillige wie Wehrpflichtige Hunger und Durst²⁵⁷, Hitze und Kälte, aber auch Überfluss und Völlerei erlebten.

Napoleon hatte 1808 weite Teile Spaniens unter trügerischen Vorwänden im Handstreich besetzt und auf den Thron anstelle des angestammten bourbonischen Königshauses seinen Bruder Joseph platziert. Der gab dem Volk die liberalste Verfassung, die das Land je besessen hatte und zerschlug die Feudalrechte der zahlreichen Klöster.²⁵⁸ Dieses Volk wollte aber gar nicht von den alten Zöpfen absolutistischer Traditionen befreit werden.²⁵⁹ Zusätzlich erregt durch rücksichtsloses Plündern und „vandalenartiges Betragen“ der französischen

Soldateska erhob es sich.²⁶⁰ Überall bildeten Patrioten Patisanengruppen²⁶¹, von denen schwächere französische Stützpunkte, Patrouillen und Marschkolonnen angegriffen und die Soldaten auf bestialische Weise niedergemetzelt oder in Unterkünften vergiftet wurden.²⁶² Napoleon, dem man das gar nicht zutrauen möchte, soll vom Anblick der Verstümmelten bis zur Übelkeit überwältigt gewesen sein.²⁶³ Die Franzosen – und ihre Verbündeten – vergaltten Gleiches mit Gleichem, es entstand ein bis heute namengebend ‚Guerilla‘ (Spanisch = kleiner Krieg) genannter Partisanenkrieg mit Gräueltaten von einer Schrecklichkeit, wie sie die Welt selten zuvor gesehen hatte. Die Kämpfer, die sich ‚Partidarios‘²⁶⁴ nannten, von den Franzosen und ihren Waffenbrüdern aber ‚brigands‘ (Straßenräuber, Wegelagerer) oder Insurgenten²⁶⁵ genannt wurden, waren im allgemeinen Bauern, Fischer, Maultiertreiber, manchmal auch Handwerker, Studenten, entsprungene Verbrecher,

Abb. 22: Von einem Kriegsteilnehmer stammende, aber sicherlich idealisierende Darstellung eines Insurgenten.



Abenteurer und zahlreiche Deserteure aus Frankreichs Hilfstruppen, auch Frauen waren unter ihnen. Die Führer waren Männer von persönlichem oder lokalem Prestige mit überdurchschnittlicher Bildung; die geistige Urheberschaft ist bei Mönchen, die teilweise auch selbst zu den Waffen griffen, zu suchen.²⁶⁶ Eine zusätzliche Motivation ist neben den Übergriffen der zügellosen Soldaten in den ungeheuer hohen Kontributionen zu sehen, die die Franzosen einzutreiben versuchten.²⁶⁷ Die öffentlichen Hinrichtungen der ertappten Guerillakämpfer taten ein übriges. Wenn die Delinquenten nicht an Bäumen aufgehängt wurden, inszenierte man die Hinrichtungen auf den Marktplätzen oder anderen öffentlichen Orten als Schauspiel, wobei man sich teilweise des spanischen Mordinstruments ‚Garotte‘ bediente.²⁶⁸ Durch das Wirken der Guerilla-Kämpfer ist der Krieg zu einem nahezu unentwirrbaren Chaos von Kämpfen geraten – der Krieg war eben nahezu überall. Es war wie bei einem Brand: An einer Stelle gelöscht, lodert er an anderer wieder auf.²⁶⁹ „Man empfand, dass man mit einer Nation und nicht mit einem Gouvernement Krieg führte“, heißt es in einer Quelle.²⁷⁰ Mit der Einbeziehung der Zivilbevölkerung in den Krieg ist der Schritt zu einer Barbarei vollzogen worden, wie sei noch wenige Jahre zuvor für unvorstellbar gehalten wurde.²⁷¹ Die entsetzlichen Verstümmelungen, die von den streng katholischen Spaniern an ihren Gefangenen angerichtet wurden, erklären sich auch aus dem Glauben, dass die Täter im Himmel umso mehr belohnt würden, je grässlicher sie ihre für gottlos gehaltenen Feinde zugerichtet hätten.²⁷²

Die der französischen Armee von den Aufständischen zugefügten Verluste waren so bedeutend, dass man von Spanien als ihrem Grab sprach.²⁷³

Die Spanier kämpften recht erfolgreich aber auch mit dem Blei der Buchdrucker. Vor allem der frühere Außenminister Pedro Cadellos hatte eine in vielen Sprachen verbreitete wirksame Flugschrift verfasst, in der er Napoleon hinsichtlich der Absetzung des angestammten Königshauses „verräterisches Spiel“ vorwarf.²⁷⁴ Diese Flugschrift verdient hier erwähnt zu werden, weil sie auch in Nassau für Aufregung gesorgt hat. Anders jedenfalls ist nicht zu erklären, dass Minister v. Marschall höchstpersönlich im Intelligenzblatt die Beamten dazu aufrief, die Verbreitung der Schrift zu unterdrücken und festgestellte Besitzer des Pamphlets zur Bestrafung zu benennen.²⁷⁵ Druckerpressen wurden auch zur Herstellung von Maueranschlägen, mit denen auch in deutscher Sprache zur Desertion aufgerufen wurde, in Bewegung gesetzt.²⁷⁶

Nassauer gehörten zu den „wildesten Elementen“

Das war die Situation auf dem Kriegsschauplatz als die nassauischen Infanteristen und Reiter spanischen Boden betraten. Von den etwa siebzig auf Märschen Zurückgebliebenen des nassauischen 2. Regiments sollen bis Ende März 1809 fünfzig ermordet aufgefunden worden

sein.²⁷⁷ Die militärischen Befehlshaber reagierten mit größtmöglicher Gewaltausübung bei der Bekämpfung des zivilen Widerstandes.²⁷⁸ Oft traf es Unschuldige, wie nach der Einnahme von Tarragona durch die Franzosen, wo der hemmungslose Haufen unter den Einwohnern ein fürchterliches Blutbad veranstaltete. Fünftausend Männer, Frauen und Kinder wurden mit dem Bajonett niedergestoßen, nur reguläre Soldaten erhielten Pardon.²⁷⁹ Es muss gesagt werden: Die Nassauer unterschieden sich im Ausüben von Exzessen in keiner Weise von Italienern, Polen, Franzosen oder Briten – nein, das 2. Regiment Nassau galt vielmehr unter den deutschen Truppen als dasjenige, das „die wildesten und trotzigsten Elemente in sich barg“. ²⁸⁰ Als Beispiel sei die Zerstörung des südwestlich von Madrid gelegenen Städtchens Arenas genannt. Die Bewohner dieses Ortes hatten einige westfälische Dragoner gemeuchelt. Zur Vollstreckung der Vergeltung war auch das 2. Regiment Nassau ausersehen. Ihm wurde befohlen, die Stadt einzunehmen, zu plündern und unter Androhung von 50 Prügeln – da sind sie wieder, die eigentlich abgeschafften Stockschläge – keinen Bewohner am Leben zu lassen. Der Befehl wurde mit deutscher Gründlichkeit ausgeführt und die Stadt anschließend auf ausdrücklichen Befehl angezündet.²⁸¹ Am Beispiel Arenas zeigt sich, dass die französische Armeeführung, im Gegensatz zur britischen, Ausschreitungen nicht nur duldete sondern regelrecht anordnete. Die nassauischen Offiziere befahlen die Gräueltaten nicht nur, sie kümmerten sich auch um die Ausführung im Detail. So sorgte ein Offizier²⁸² persönlich dafür, dass ein etwa siebzjähriger Spanier auf der Flucht niedergemacht wurde.²⁸³ Die Episode von Arenas hat bei den Nassauern zu ‚Verwilderung‘ und zur Lockerung der Disziplin geführt, die Oberst v. Kruse durch strenge Maßnahmen wie strammes Exerzieren aber wieder herzustellen mußte.²⁸⁴ Die ganze Grausamkeit dieses Krieges spiegelt sich in dem Augenblick, in dem der nassauische Soldat Biersack einen während eines Gefangenentransports Zurückgebliebenen nicht wie befohlen erschoss. Biersack musste nicht nur diesen Mann töten und eine Tracht Prügel erdulden sondern zur Strafe am folgenden Tag weitere fünf Gefangene erschießen.²⁸⁵ Aus militärischer Sicht war diese grausame Maßnahme allerdings verständlich. Zurückgebliebene wären von Guerilla-Banden in ihre Reihen aufgenommen worden und wären so zu gefährlichen Gegnern der Franzosen und ihrer Verbündeten geworden.²⁸⁶ So war also ein Teufelskreis entstanden, in dem Napoleon mehr und mehr Soldaten benötigte, um die langen Verbindungswege zwischen seinen Truppen und den Nachschubbasen auch nur einigermaßen zu sichern.²⁸⁷ Die Partisanen machten es so den Franzosen unmöglich, ihre Kräfte zu konzentrieren.²⁸⁸ Für die Franzosen und ihre Verbündeten bestimmte Ergänzungs- und Versorgungstransporte wurden aus Respekt vor den Freischärlern an der spanischen Grenze zu Marschbataillonen von bis zu tausend Mann zusammengefasst. Solchen Zügen schlossen sich Marketender,

Spekulanten, ‚Weiber‘, Rekonvaleszente und die Post an, wodurch die Marschgeschwindigkeit erheblich eingeschränkt wurde.²⁸⁹

Für die Soldaten bedeutete das oft monatelanges Warten auf Sold und Nachrichten aus der Heimat.²⁹⁰ Die gelegentlich zur Truppe abgehenden Kommissare nahmen nämlich zu einer Gebühr von dreißig Kreuzern auch Privatbriefe mit. Es gab aber auch auf eigene Rechnung arbeitende Boten, die in bestimmten Wirtschaftshäusern gesammelte Post zur Truppe trugen.²⁹¹ Ab Mitte 1812 wurden Privatbriefe mit wichtigem Inhalt als Dienstpost befördert.²⁹² Für Dienstpost wurden die französischen Feldposteinrichtungen benutzt. Hierbei wurden die Briefe mit dem Feldpoststempel der Einheit versehen, der die nassauischen Truppen gerade unterstellt waren. So trägt der Brief, den General v. Schäffer am 30. Januar 1809 von La Calzada bei Toledo an den Herzog auf den Weg gab, den Stempel ‚N^o. 27 ARM. FRANÇAISE EN ESPAGNE‘.²⁹³

Einsätze der nassauischen Truppen

Das 2. Regiment und die 2. Eskadron wurden vorwiegend in Kastilien und der Mancha eingesetzt, zeitweise sogar zusammen in einer Brigade. Die wichtigste Aufgabe der in der Mancha eingesetzten Truppen bestand in der Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Madrid und Andalusien, dem Eskortieren von Kurieren und Konvois, dem Unterdrücken der Guerilla-Banden und dem Eintreiben königlicher Steuern.²⁹⁴ Das 1. Regiment operierte in Katalonien. Die Männer aller Truppenteile mussten neben der Bekämpfung der Partisanen auch zahlreiche Gefechte und Scharmützel gegen reguläre spanische Truppen und ihre britischen Verbündeten bestehen, die Soldaten des 2. Regiments mussten zudem an etlichen Schlachten teilnehmen.²⁹⁵ Über von nassauischen Truppen glorreich bestrittene Gefechte konnte man in der Heimat im Intelligenzblatt offiziöse Berichte lesen.²⁹⁶ Angehörige der Soldaten bangten dann der langen Postlaufzeiten wegen monatelang um die Unversehrtheit ihrer Söhne und Brüder.²⁹⁷ Das Verbreiten ‚falscher‘ – also für Frankreich ungünstiger – Nachrichten war hingegen unter empfindliche Strafe gestellt.²⁹⁸ Die Presse der Rheinbundstaaten ließ sich nur noch mit einer Stimme vernehmen, und zwar mit der, die den Kaiser mit Lob und Preis überschüttete. Die ehemals bunte Presselandschaft war verödet; in Frankfurt beispielsweise erschien von ehemals acht Blättern nur noch eine Zeitung. Außerdem ließ Napoleon offizielle und private Post öffnen und bei kritischem Inhalt verschwinden. Bei offiziellen Verlautbarungen über Kriegereignisse wurde bei negativem Verlauf in unverförmster Weise gelogen.²⁹⁹

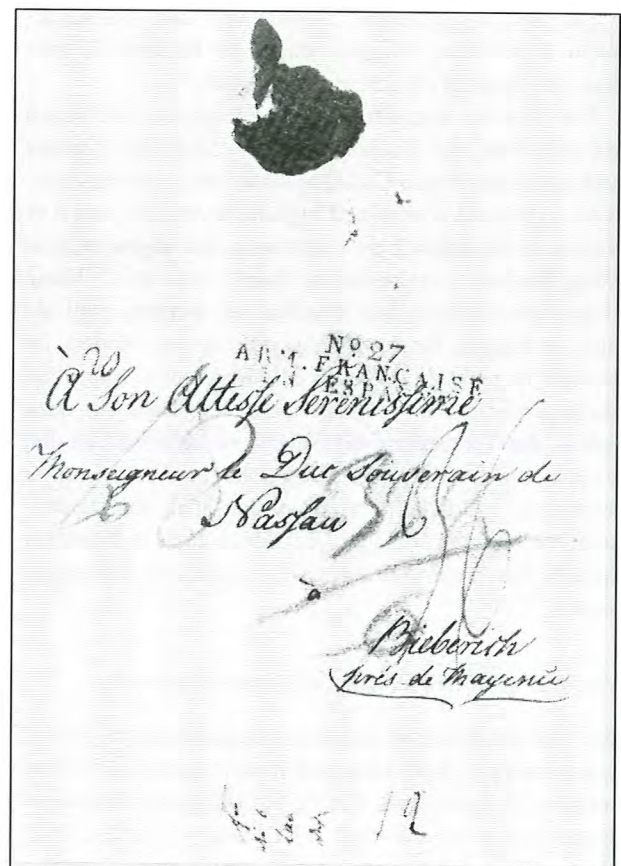
Die in Spanien vorfallenden Gräueltaten blieben in Deutschland trotz der Einschränkung der Presse aber keineswegs verborgen.³⁰⁰ In Nassau erschienen zwar keine Zeitungen, die gebildete Oberschicht las aber auswärtige Blätter.³⁰¹

Abb. 24: Liste der im Januar 1810 vom 2. Regiment ‚abgegangenen‘ Soldaten. Von den 27 ‚Abgängen‘ waren 5 Mann desertiert, 8 gestorben und 14 wurden als dienstuntauglich geworden in die Heimat geschickt.

Verluste der Nassauer

Als der französische Kaiser 1812 für seinen Russlandfeldzug rüstete, ging in Spanien der ‚Heldenklau‘ um.³⁰² Die Nassauer gehörten im Gegensatz zu Frankfurtern und Badenern glücklicherweise nicht zu denen, die Napoleon nach Moskau begleiten mussten. Das Ausdünnen der französischen Truppen, das sich 1813 fortsetzte und zu einer gewissen Demoralisierung der Franzosen führte³⁰³, hatte aber zur Folge, dass die verbündeten Spanier, Portugiesen und Briten die Franzosen und deren aus aller Herren Länder stammenden Hilfskontingente langsam nach Norden drängten. 1813 geschah das Ausdünnen dann in der Weise, dass altgediente Männer aus den Einheiten gezogen wurden, die als Kader dann neue

Abb. 23: Feldpostbrief General v. Schäffers vom 30. Januar 1809 an Herzog Friedrich August. Der Brief wurde in La Calzada nahe Toledo aufgegeben. Der Feldpoststempel der französischen Armee ist deutlich zu erkennen.



Größte Anzahl der 2. Bataillon Regiment

Namentliches Verzeichnis

Abgang pro Januar 1810

Nr.	Bataillon	Compagnie	Rang	Name	Geburt		Abgang		Geburtsort	Abgangsart	Anmerk.
					Ort	Datum	Tag	Monat			
1	1. Bataillon	1. Compagnie	Druck.	Friedrich Richter	Bayreuth	1809	1	1	"	"	Januar 1810
2			Druck.	" " Hartmann	Frankfurt	1809	"	"	"	"	
3			Druck.	Bern: Bauer	Mainz	1809	"	"	"	"	
4	2. Bataillon	2. Compagnie	Corpl.	Ad: Ludwig	Ehrenbreitstein	1809	1	1	"	"	Januar 1810
5			Corpl.	Ge: Mueser	Salzungen	1809	1	1	"	"	
6			Corpl.	Ad: Busch	Himmel	1809	"	"	"	"	
7	3. Bataillon	3. Compagnie	Corpl.	Peter Wimmer	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
8			Corpl.	And: Müller	Dolar	1809	"	"	"	"	
9			Corpl.	Heinr. Braun	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
10	4. Bataillon	4. Compagnie	Corpl.	Joseph Bürgard	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
11			Corpl.	Wilhelm Bucher	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
12			Corpl.	Heinr. Mehl	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
13	5. Bataillon	5. Compagnie	Corpl.	Joh: Kraus	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
14			Corpl.	Friedrich Hell	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
15			Corpl.	Joh: Demer	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
16	6. Bataillon	6. Compagnie	Corpl.	Thürsch	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
17			Corpl.	Schimmel	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
18			Corpl.	Joseph Pincus	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
19	7. Bataillon	7. Compagnie	Corpl.	Johann Schimpf	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
20			Corpl.	Just: Venz	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
21			Corpl.	Heinr. Kuberger	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
22	8. Bataillon	8. Compagnie	Corpl.	Christian Schmid	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
23			Corpl.	Philipp Schmid	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
24			Corpl.	Pet: Weber	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
25	9. Bataillon	9. Compagnie	Corpl.	Joseph Schaffer	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	Januar 1810
26			Corpl.	Phi: Vey	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	
27			Corpl.	Geo: Wagner	Bayr. Pfalz	1809	"	"	"	"	

Truppen ausbildeten.³⁰⁴ Gute Kader konnten innerhalb von zwei Monaten eine neue Truppe schlagfertig machen.³⁰⁵ Nur so war es Napoleon möglich, nach der Katastrophe von Russland innerhalb kürzester Zeit eine neue Armee auf die Beine zu stellen. In der entscheidenden Schlacht von Vitoria fochten am 21. Juni 1813 auch die nassauischen Reiter und die Männer des 2. Regiments.³⁰⁶ Während die inzwischen um die 1. Eskadron verstärkten Kavalleristen³⁰⁷ nach Katalonien, wo auch das 1. Regiment noch kämpfte, abgezogen wurde, nahm das 2. Regiment am Rückzug Richtung französische Atlantikküste teil.

Weil die durch Tod, Verwundung, Desertion, Gefangennahme und gelegentliche Entlassungen eingetretenen Verluste ständig ersetzt werden mussten, lieferte Nassau insgesamt 6.659 Mann auf die iberische Halbinsel.³⁰⁸ Da Isenburg und die beiden Hohenzollern zusammen 1.031 Mann stellen mussten, hatte das Herzogtum 5.628 Mann in den Krieg geschickt. Das sind knapp zwei Prozent der Einwohner des Herzogtums, oder auf 58 Seelen kam ein Spanienkämpfer. Gemessen an den Stärken beim Ausrücken der Einheiten hatte das 2. Regiment mit 151 Prozent die höchsten Verluste, das 1. Regiment mit 83 Prozent deutlich weniger. Die geringsten Verluste beklagten die Reitenden Jäger mit 42 Prozent³⁰⁹, der durchschnittliche Verlust lag bei 113 Prozent. Bei den effektiven Zahlen ergibt sich folgendes Bild: Das 2. Regiment verlor 2.557 Mann, das 1. Regiment 1.282 und die Reitenden Jäger 105 Mann, zusammen also 3.994 Mann.³¹⁰ Eine konkrete Angabe verdanken wir dem bereits erwähnten Soldaten Biersack. Von seiner 150 Mann starken Voltigeurkompanie des II. Bataillons vom 2. Regiment, mit der er 1808 nach Spanien zog, kehrten neun Mann gesund in die Heimat zurück, die anderen 37 Überlebenden mussten sich mehr oder weniger verkrüppelt durch ihr weiteres Leben schleppen.³¹¹

Zur Ausbildung der Rekruten und als Basis für den Nachschub wurde in Wiesbaden im Sommer 1809 anstelle der Depots der beiden Regimenter ein zentrales ‚Feldbrigade-Depot‘ in Stärke von 578 Mann eingerichtet, das 1810 in ein Bataillon zu vier Kompanien gegliedert wurde.³¹² Diese Stärke war notwendig, weil jederzeit dreihundert bis vierhundert „dreißerte Leute“ zum Abmarsch nach Spanien bereitgehalten werden mussten. Zur Besetzung von Wachen in der Landeshauptstadt, für Ordonnanzen und zur Ausbildung der Rekruten wurden 278 Mann benötigt, die übrigen bereits eingeübten Männer schickte man zur Ersparnis von Sold und Verpflegung wechselseitig in Urlaub. Die Soldaten des Depots waren in Wiesbaden bei der Bevölkerung einquartiert, was von den meisten Quartiergebern als lästig empfunden wurde.³¹³

Zählt man die Soldaten dieses Depots und die des aus 72 Mann bestehenden Depots der Reitenden Jäger zu den nach Spanien Geschickten, so erhöht sich die Zahl der von der Fürstenbank bereitgestellten Männer auf 7.309 Mann, von denen das Herzogtum allein 6.080

Mann aufbrachte. Das heißt, das Land hatte nicht wie im Rheinbundvertrag vereinbart, einen Mann auf 155 Einwohner gestellt, das Verhältnis betrug vielmehr ein Mann auf 53 Einwohner.

Im Vergleich zu anderen Rheinbundstaaten ist Nassau aber noch glimpflich davongekommen. Arenberg beispielsweise musste nicht nur für sein Rheinbundkontingent Subsidien an Nassau zahlen, sondern bei nur 59.000 Einwohnern zusätzlich 379 Mann Infanterie für Spanien stellen und aus der Schatulle des Herzogs ein ganzes Kavallerieregiment ausrüsten.³¹⁴ Darmstadt verlor bei einer Einwohnerzahl von 630.000 Seelen in Spanien ein Regiment bis auf den letzten Mann, musste für den Österreich-Feldzug 5.000 Mann aufbringen, die dann in Stärke eines Regiments in Danzig Dienst taten und musste ein weiteres Regiment nach Russland schicken. Von den insgesamt nach Spanien und Russland ins Feld gestellten 6.718 Soldaten sah kaum ein Mann die Heimat wieder. Trotz dieser immensen Verluste zwang Napoleon das Großherzogtum, 1813 für seinen Feldzug in Mitteldeutschland eine siebentausend Mann starke Truppe völlig neu aufzustellen.³¹⁵ Frankfurt erging es nicht besser. Nach dem fast völligen Verlust seiner Truppen in Spanien und Russland musste das Großherzogtum, das kaum mehr Einwohner als Nassau zählte, 1813 neue Truppen für Mitteldeutschland in Stärke von 1.720 Mann stellen.³¹⁶ Die bayerische Armee, die in Russland fast vollständig vernichtet worden war, musste nach dem Krieg in alter Stärke neu errichtet werden. Ebenso erging es Baden. 1806 verlangte Napoleon vom damals 920.000 Einwohner zählenden Großherzogtum 8.000 Mann³¹⁷ (4 Infanterieregimenter, 1 Regiment Dragoner, 2 Eskadronen Husaren und 2 Batterien Artillerie), die aber erst Mitte 1807 einigermaßen komplett waren. Von 3.400 in Spanien kämpfenden Badenern gerieten die letzten Fünfhundert 1813 in französische Internierung. Am österreichischen Feldzug von 1809 mussten 7.800 Badener teilnehmen, von den 7.200 Mann, die Napoleon 1812 nach Russland begleiteten, kehrten bis 1815 sukzessive maximal 700 Soldaten zurück, ein Ersatzbataillon lag in der Festung Glogau. 1813/14 verlangten die Alliierten 10.000 Mann Landwehr von Baden, von denen 8.000 Feldtruppen zu sein hatten, die zum Teil am Winterfeldzug in Frankreich teilnehmen mussten. 1815 schließlich stellte Baden für die Belagerung von Straßburg 23.000 Mann.³¹⁸ Auch das Potential Württembergs war bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit strapaziert.³¹⁹

Das Verhältnis zu den Partnern auf der Fürstenbank

Die Zusammenarbeit mit Isenburg und den beiden Hohenzollern erwies sich als wenig erfreulich, ständig waren die Partner in Verzug mit der Lieferung von Rekruten und mussten gemahnt werden, woraus ein umfangreicher Schriftverkehr entstand.³²⁰ So fehlten im November 1811 von Isenburg 64 Rekruten (von 92 zu stellenden), von Sigmaringen 37 (von 52) und von Hechin-

Vertheilung der in No. 9. specificirten Trätfication
d'entrée en campagne für die k. k. Armee
verloren gegangenen Offiziere & Soldaten. pp.

Der General hat nach dem Anzeigens No. 9 6637. 56. 1. sowohl nach der Gültigkeit der k. k. Armee, ferner nach bisherigen Mannschaften eingetragenen Zahlen.			
749	Die k. k. Armee Frankreich	1314	56. 3.
323	Dieselbe für die k. k. Armee Salmische Contingent	567	3. 3.
379	Dieselbe für die k. k. Armee Frembergische Contingent	665	22. 2.
1680	Der k. k. Armee Nassau	2949	24. 3.
193	Der k. k. Armee Hohentollern - Sigmaringen	338	50. -
97	detto Hohentollern - Hechingen	170	17. 3.
291	detto Isenburg	510	52. 2.
40	detto Sickingen	70	13. 2.
29	detto von der Leyen	50	54. 3.
3781	Summa...	6637	56. 1.

Biebrich den 31^{ten} December 1812.

General-Direction
der k. k. Armee Militair-Administration
Kangsdorff

Abb. 26: Beispiel für die Aufgliederung der Militärausgaben auf die einzelnen Mitglieder der Fürstenbank. Frankreich hatte sich verpflichtet für die durch die fünfundzwanzigprozentige Vermehrung des Kontingents entstehenden Kosten aufzukommen und hätte auch die Anteile der von ihm 1810 annektierten Länder Arenberg und Salm übernehmen müssen, blieb die Zahlungen aber schuldig. In diesem Fall geht es um das sogenannte *entrée en campagne*, eine Sonderzahlung an ins Feld rückende Offiziere. Die Offiziere sollten mit dieser Zuwendung ihre Bekleidung und Ausrüstung und die Stabsoffiziere ihren Beritt ergänzen.

Abb. 27: Aufstellung des während des preußischen Feldzugs von Salm monatlich zu zahlenden Kostenanteils. Da sich die Truppen in Feindesland befanden und sich dort von dessen Ressourcen ernährten, entfielen die Kosten für die Brotrationen. Interessant an diesem Schriftstück ist auch, dass im Kopf ausdrücklich von „Subsidien-Geldern“ die Rede ist.

Verzeichnis	
Die zum Nutzen des künftigen Gesandtschafts Salm von dem Großherzog von Nassau monatlich zu bezahlenden Subsidien - Geldern.	
Der künftige Gesandtschaft Salm hat von dem künftigen Landesherrn zu Holland 4000 Mann auf der Expedition auf die Inseln - gest. seiner Leute zu übernehmen 323 Mann.	
Auf der bei dem Bundeslager zu Frankfurt am Main im Monate October 1806 übergebenen Expedition des künftigen wird monatlich von jedem Mann bezalt 12 fl. 8 1/2 kr.	
Alle 323 Mann sind also zu bezahlen — — —	3921. 45 1/2.
Es ist zu bez. die die Expedition auf fremden Grund und Boden öffentlich verpflegt werden,	
für Proviant à 2 fl. 1/2 — — — 640 fl.	
für foyage à 8 fl. pr. ration — — — 53 fl. 41 1/4 kr.	699. 41 1/4
Beide zusammen monatlich zu bezahlen — — —	3222. 1. 1/4

*Verzeichnis der - und der für die Ergänzungspflichtigen Brigade in natura. enthaltenen
in Hechingen, auf die letzte Ergänzung am 1. März 1812. Hechingen
für die Ergänzungspflichtigen, in der auf der Ergänzung abwesend. Hechingen
am 1. März 1812. Mann - auf letzter Mannschaft.*

Das Lin. Regiment		Hechingen		Isenburg	
38 235 38 3751	20 245 11 0751	20 245 11 0751	20 245 11 0751	20 245 11 0751	20 245 11 0751
6 1525 6	3 006 2	3 006 2	3 006 2	3 006 2	3 006 2
20 245 20 3751	16 245 16 3751	16 245 16 3751	16 245 16 3751	16 245 16 3751	16 245 16 3751
1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.	1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.	1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.	1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.	1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.	1. 1. 1. 2. 2. 2. 3. 3. 3.
6 245 6 3751	3 006 3 006	3 006 3 006	3 006 3 006	3 006 3 006	3 006 3 006
25 245 25 3751	12 006 12 006	12 006 12 006	12 006 12 006	12 006 12 006	12 006 12 006
Lin. Regiment 25. Detachement 1812.		Lin. Regiment 25. Detachement 1812.		Lin. Regiment 25. Detachement 1812.	

Hechingen 1812. Mann - auf letzter Mannschaft. 2. Detachement 1812.

Lin. Regiment 25. Detachement 1812.

Abb. 28: Aufstellung der von Hohenzollern und Isenburg im Oktober 1812 zu stellenden Ergänzungen an Rekruten. Während Hechingen 4 Mann mehr als schuldig geschickt hatte, waren Sigmaringen (mit 6 Mann) und Isenburg (mit 17 Mann) zu diesem Zeitpunkt im Verzug.

gen 27 (von 29).³²¹ Isenburg hatte mit der Rekrutierung Schwierigkeiten, weil ein endgültiges Konskriptionsgesetz erst im März 1812 erlassen wurde.³²² Häufig wurden eingefangene Deserteure geschickt und wenn sie sich freiwillig gestellt hatten „zu einiger Schonung empfohlen“. Auf der anderen Seite sollte Männern, die nach zweimaliger Desertion gefasst worden waren und die wieder als Rekruten geschickt wurden von Nassau „keine Nachsicht stattgegeben“ werden. Leute, die deshalb Haftstrafen erhielten, wurden nicht auf die Kontingente angerechnet.³²³ Nicht selten setzten sich auch Männer auf dem Weg nach Wiesbaden zur Sammelstelle ab³²⁴, andere mussten zurückgeschickt werden, weil sie für nicht robust genug befunden wurden.³²⁵ Die beiden Hohenzollern stellten auffallend viele gegen Handgeld angeworbene Freiwillige³²⁶, bei der Aushebung bevorzugte man Verschwender, Spieler, Säufer, Nachtschwärmer – oder wen man dafür hielt – sowie Feld-, Garten- und Wildiebe.³²⁷ Aber auch in Nassau gestaltete sich das Einziehen von Rekruten mit Fortdauer des Krieges immer schwieriger.³²⁸ So steckte man im Oktober 1812 sogar Kettensträflinge in den grünen Rock.³²⁹ Die müssen wir uns allerdings nicht unbedingt als Schwerverbrecher vorstellen; wie wir oben gesehen haben, musste schon die Kugel hinter sich herschleppen, wer sich beim Desertieren hat erwischen lassen. Hatten diese armen Teufel ihre Strafe verbüßt oder fielen sie unter eine der verschiedenen Amnestien³³⁰, waren sie

Abb. 29: Von den Damen der Höfe gestickte Fahne der herzoglich-nassauischen Truppen. Dem etwas plump geratenen Wappenlöwen folgten die nassauischen Bataillone von 1806 bis 1866.



wieder würdig, auf den Kriegsschauplätzen der nassauischen Fahne zu folgen und ihr Leben für die Regenten einzusetzen.³³¹

Um das vorwegzunehmen: Nassaus Partner auf der Fürstenbank zeigten sich nicht nur bei der Lieferung von Rekruten unzuverlässig, sie erwiesen sich auch als säumige Zahler. Schon im Feldzug von 1806/07 waren Salm, Liechtenstein und Leyen, die ihre Kontingente gegen Geldzahlen von Nassau stellen ließen, ihren finanziellen Verpflichtungen nur äußerst zögerlich nachgekommen.³³² Als Salm und Arenberg Ende 1810 an Frankreich angeschlossen wurden³³³, wurde über die Nassau gegenüber bestehenden finanziellen Forderungen gar nicht gesprochen.³³⁴ Auch Hohenzollern und Isenburg kamen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, Liechtenstein folgte Anfang 1813 diesen Beispielen.³³⁵ Nassaus Forderungen beliefen sich am Ende auf 610.700 Gulden, von denen der Löwenanteil von 440.560 Gulden allerdings auf Frankreich entfiel, das sein Versprechen, in finanzieller Hinsicht für die 1807 angeordnete fünfundzwanzigprozentige Vermehrung der Truppen aufzukommen, nicht erfüllt hat.³³⁶ Die nassauische Regierung überließ die schwierigen Verhandlungen schließlich gegen Vergütung einem gewiefen Geschäftsmann.³³⁷ Wie viel von den Forderungen tatsächlich eingetrieben werden konnte, lässt sich nicht ermitteln. Der letzte Zahlungseingang datiert im Jahr 1839 (!), als das Haus Arenberg von Rückständen aus den Jahren 1809 und 1810 in Höhe von 70.908 Gulden ganze 11.000 Gulden beglich.³³⁸

Aber auch Nassaus Partner waren unzufrieden. Isenburg meinte, die zentrale Truppenstellung sei um 25 Prozent teurer als die Unterhaltung eines eigenen Kontingents und außerdem würde das Geld dem heimischen Wirtschaftskreislauf entzogen.³³⁹ Mehr noch wog der verletzte Stolz. Nassau wurde bezichtigt, das Kontingent als nassauische Haustruppe erscheinen zu lassen und so den Charakter einer gemeinschaftlichen Brigade zu verwischen. Man mutmaßte in Hohenzollern und Isenburg, Nassau streiche nicht nur finanziellen Gewinn ein, sondern benutze die gemeinsame Truppe zudem für eigene politische Ziele.³⁴⁰ Von der Hand zu weisen ist dieser Vorwurf nicht; Nassau stellte nicht nur alle Stabsoffiziere³⁴¹, sondern führte die Bataillone mit Fahnen ins Feld³⁴², die sein Wappen zeigten und somit tatsächlich den Eindruck erweckten, die Truppe sei alleine aus dem Herzogtum rekrutiert und finanziert. Die Fahne vertrat quasi die Person des Monarchen, ihre Präsenz stand für die virtuelle Anwesenheit des Herzogs – wo die Fahne wehte, war die Aura des nassauischen Landesherrn gegenwärtig.³⁴³ Auf diese Fahne mussten auch die isenburgischen und die hohenzollerischen Männer den Eid leisten.³⁴⁴ Isenburgs Versuche, sich aus dem Vertrag zu lösen, blieben allerdings erfolglos.³⁴⁵ Es sei aber noch angefügt, dass der Herzog trotz der prekären Lage der Staatskasse persönlich strikt darauf achtete, dass die Partner auf der Fürstenbank nicht übervorteilt wurden.³⁴⁶

Hang zum Entweichen besonders ausgeprägt gewesen zu sein, jedenfalls lassen einige Hinweise auf diese Annahme schließen. So haben sich alleine im Frühjahr und Sommer 1809 aus den Kontingenten dieser Partner 66 Mann abgesetzt, 13 von ihnen schon auf dem Weg nach Wiesbaden in die Sammelstelle.³⁵² Im ‚Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen‘ vom 4. März 1810 wird zehn aus dieser Herrschaft stammenden Deserteuren bei umgehender freiwilliger Stellung Straffreiheit und Rückgabe des eingezogenen Vermögens versprochen.³⁵³ Aber auch Nassauer verschwanden schon vor Antritt des Marsches nach Spanien. So stahlen sich in der Nacht vom 13. auf 14. Mai 1813 von 382 Rekruten 24 Mann davon.³⁵⁴ Um das Desertieren der frisch eingezogenen Rekruten zu erschweren, wurden ihnen nicht nur die Pässe abgenommen, sie wurden auch genötigt, ihre Zivilkleider sofort nach der militärischen Einkleidung zu verkaufen.³⁵⁵ Andere entwichen während des Marsches nach Spanien – wie bei dem Ergänzungstransport vom November 1811 geschehen –, während dem 37 von 552 Mann verschwanden.³⁵⁶ Weniger Neigung zur unerlaubten Entfernung von der Truppe zeigten verständlicherweise die Einsteher. Bei ihnen handelte es sich zum guten Teil um motivierte Unteroffiziere, die bei Fahnenflucht zudem mit dem Einstandskapital ihr Vermögen verlieren würden. So gesehen liegt ihr Anteil von sieben Prozent dann allerdings doch wieder erstaunlich hoch.³⁵⁷ Eine andere Zahl: Die 1812 in einem Gutachten des Kriegskollegiums genannten 612 aus Nassau stammenden Deserteure und Refraktäre³⁵⁸ machten, bezogen auf die Sollstärke der Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade der beiden Regimente und der beiden Eskadronen einschließlich des Depotbataillons, 17 Prozent aus.³⁵⁹ Im Gegensatz zu den Feldzügen von 1808 bis 1813 sind die während der preußischen Kampagne trotz der sie erwartenden drakonischen Strafen entwichenen Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade ziemlich exakt auszumachen: Vom Militärgericht verurteilt wurden 39 Mann, im Verzeichnis von 1820 sind 153 Mann aufgeführt und 139 gingen straffrei aus, weil sie den Anfang des Jahres 1807 erlassenen Aufrufen, mit denen „aus landesväterlicher Milde“ Pardon versprochen wurde³⁶⁰, gefolgt waren.³⁶¹ Das sind zusammen 331 Deserteure, die bezogen auf die Kriegsstärke der am Feldzug beteiligten nassauischen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten knapp zehn Prozent ausmachen.³⁶² Die tatsächliche Zahl der Deserteure von 1806/07 dürfte noch etwas höher liegen, weil entwichene Einsteher vom Generalpardon ausgenommen waren³⁶³ und weil sie wie im Fall des uns bereits bekannten Hubert Lergen auch in den anderen Quellen nicht zu finden sind.³⁶⁴ Allein im IV. Bataillon sind bis Februar 1807 80 Mann desertiert.³⁶⁵ Angesichts der barbarischen Strafen, die Ertappte erwarteten, erscheint die hohe Zahl der Deserteure erstaunlich.³⁶⁶

Die in den Zuchthäusern einsitzenden ertappten Deserteure wurden zumindest teilweise amnestiert und zu ihrem Truppenteil zurückgeschickt.³⁶⁷

Es fällt auf, dass der Anteil der 1806/07 gefassten Deserteure mit weniger als einem Drittel von den insgesamt 331 Fahnenflüchtigen überraschend gering ausfällt. Signifikant hoch ist aber mit vier Personen der Anteil an Deserteuren unter den 17 in Preußen und Spanien eingesetzten Ärzten; an fahnenflüchtigen Offizieren sind zwei Leutnants festzustellen.³⁶⁸ Oberst Friedrich Wilhelm Meder, der als Kommandeur des 1. Regiments nach dem Übergang Nassaus zu den Alliierten in französische Dienste übertrat, ist wohl auch zu den Deserteuren zu rechnen, ebenso wie sein Adjutant Oberleutnant Schmidt, der ihn dorthin begleitete.³⁶⁹

Die zahlreichen Desertionen stellten für die militärische Führung also ein gewaltiges Problem dar.³⁷⁰ Sie müssen als Zeichen mangelnder Motivation und fehlenden Nationalgefühls gesehen werden.³⁷¹ Ganz anders sah es nämlich bei den infolge der Revolutionskriege französisch gewordenen linksrheinischen Deutschen aus. Die Soldaten aus diesen Gebieten fühlten sich als Angehörige der ‚Großen Armee‘ und verehrten Napoleon. Unter ihnen betrug die Desertionsrate wie bei den Nationalfranzosen bis zu den 1812 beginnenden militärischen Rückschlägen nur knapp drei Prozent.³⁷² Die linksrheinischen Deutschen waren offensichtlich von der ihnen zuteil gewordenen Gleichheit und Brüderlichkeit angetan und deshalb motiviert und wie die Franzosen selbst von der Ausstrahlung Napoleons fasziniert. Auch linksrheinische ehemalige Nassauer waren von dem neuen Geist eingenommen.³⁷³ Obwohl auch in der französischen Armee auf Disziplin geachtet wurde, war das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ein lockeres.³⁷⁴ Zudem war den französischen Unteroffizieren und Offizieren das Austeilen von Stockschlägen unter Androhung empfindlicher Strafen untersagt.³⁷⁵ Ebenso abgeschafft war das Privileg adliger Geburt; dem Tüchtigen standen alle Offiziersränge offen, viele hochgestellte französische Generäle waren aus der Hefe des Volkes aufgestiegen.³⁷⁶ Vor allem für die Söhne des städtischen Kleinbürgertums bot sich die Aussicht auf ein verhältnismäßig rasches Avancement zum Offizier.³⁷⁷ In Nassau hingegen war von den bis Ende 1813 angestellten Offizieren etwa ein Drittel adlig, während nur zwölf Leutnants aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangen sind.³⁷⁸ Mit der Katastrophe in Russland schnellte allerdings auch bei den Franzosen die Rate der Desertionen in die Höhe. In Madrid wurde eigens für dieses Delikt ein Kriegsgericht installiert, an das berufen zu werden auch zwei nassauische Offiziere die Ehre hatten.³⁷⁹

Nach Ablauf der für den Pardon von 1807 gesetzten Frist wurde den Flüchtigen das Entweichen erschwert. Seit Ende dieses Jahres bestanden mit anderen Rheinbundstaaten nämlich Verträge, nach denen die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren vereinbart war.³⁸⁰

Für Rekruten, die sich schon auf dem Marsch von Isenburg oder Hohenzollern zur Sammelstelle in Wiesbaden in die Büsche geschlagen hatten, mussten von diesen Staaten Ersatz gestellt werden, später aus der-

Truppe Entwichene waren von den Partnern nach dem auf der Einwohnerzahl basierendem Schlüssel zu ergänzen.³⁸¹

Den als Kompanieschreiber eingesetzten Unteroffizieren oder Kadetten bereiteten die Deserteure eine Menge zusätzlicher Arbeit. Sie mussten nämlich für jeden Fahnenflüchtigen ein umfangreiches meist vorgedrucktes Formular in zweifacher Ausfertigung ausfüllen, was sie oft in bewundernswert schöner, mitunter kalligraphischer Handschrift taten.³⁸² Neben den persönlichen Daten trugen sie in einer Tabelle die von dem Mann mitgenommenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke einschließlich ihres Wertes ein. Der Betrag, den das Kriegskollegium von den Angehörigen des Deserteurs einzutreiben versuchte, konnte sich auf gut 90 Gulden belaufen. Soviel Geld wird aber selten zu holen gewesen sein, da ja fast nur der ärmere Teil der Bevölkerung seine Söhne an das Militär liefern musste und der halbe Gulden, den ein Handlanger nach einem langen Arbeitstag nach Hause brachte, kaum zum Bestreiten eines kümmerlichen Lebensunterhalts ausreichte.³⁸³

Das Überlaufen zu den Briten geschah vor allem wegen der bei ihnen besseren Versorgung mit Verpflegung, Bekleidung und Sold.³⁸⁴ Bei den Briten wurden die Truppen nämlich regelmäßig und weitgehend gleichbleibend aus Magazinen verpflegt, während die Franzosen vorwiegend von der Hand in den Mund von dem, was sie im Lande gerade vorfanden, lebten.³⁸⁵ Erst Mitte 1812 wurden auf ausdrücklichen Befehl Napoleons so viele Wagen und Zugtiere angeschafft, dass Verpflegung für drei Wochen mit der Truppe mitgeführt werden konnte.³⁸⁶ Um die Versorgung der französischen Armee zu beeinträchtigen, kauften die Briten in Spanien gelegentlich Getreide in großen Mengen systematisch auf.³⁸⁷

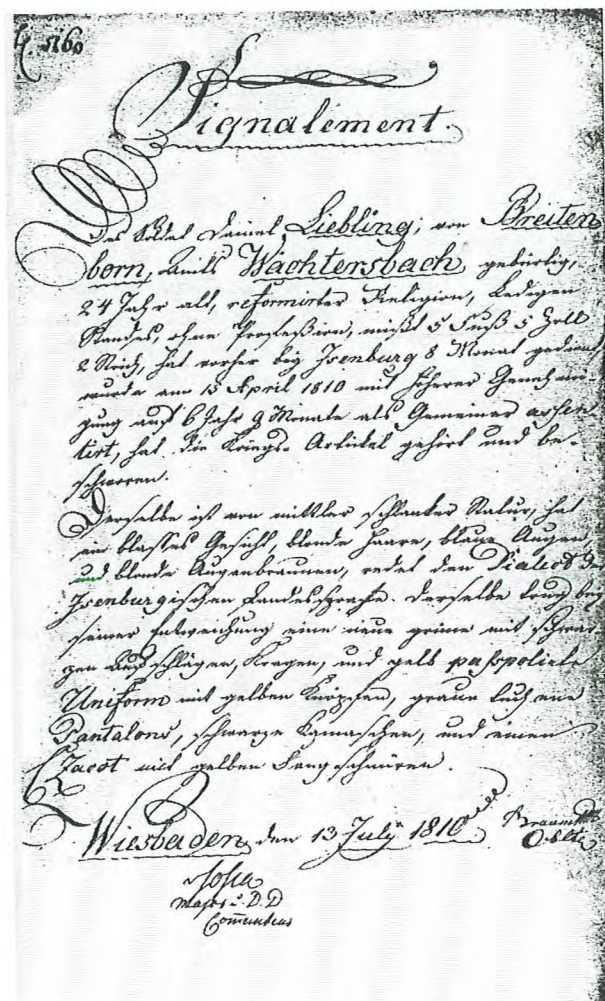
Es kam auch vor, dass Rekonvaleszenten auf dem Weg vom Lazarett zu ihrer Truppe von Franzosen aufgegriffen, ohne Soldzahlungen in französische Einheiten eingegliedert wurden und die Leute deshalb aus purer Not bei nächster sich bietender Gelegenheit zu den Engländern übergingen.³⁸⁸ Der nassauische Adjutant Morenhoffen meint, die aus den Hospitälern entlassenen Rekonvaleszenten seien von den jeweiligen Platzkommandanten zum Dienst verwendet worden, und wegen der hier in der Regel schlechten Verpflegung sei „mancher brave Soldat“ desertiert.³⁸⁹

Die nassauische Regierung und das Kriegskollegium sahen zeitweise aber auch solche Soldaten als Deserteur an, die als britische Gefangene in deren Armee gepresst wurden.³⁹⁰ Die Engländer bedienten sich dabei unterschiedlicher Methoden. Mal quartierte man die Gefangenen bei den Galeerensträflingen ein³⁹¹, wo ihnen Essen und sogar Wasser solange verweigert wurden bis sie nach einigen Tagen angeworben waren, mal köderte man die Leute auch durch gute Behandlung und Bezahlung, Offiziere lockte man mit dem Versprechen der Rangerhöhung oder indem man ihnen die Hoffnung auf das bei ihnen häufig praktizierte Austauschen nahm.³⁹²

Knapp sechzig Nassauer, die sich teilweise aus den Händen der Guerilla-Kämpfer zu den Briten geflüchtet hatten, dienten beim 60. Regiment auf Gibraltar.³⁹³ In mehreren Briefen baten sie 1816 den Herzog und den Kommandeur des 2. Regiments, ihre Befreiung zu veranlassen.³⁹⁴ Obwohl in einigen Fällen die Gefangennahme aktenkundig und am 30. Juni 1814 ein Generalpardon erlassen worden war³⁹⁵, kümmerte man sich zunächst nicht um die Leute.³⁹⁶ Erst Ende 1816 wurden über den nassauischen Gesandten in Paris mit England Verhandlungen aufgenommen. Im Herbst 1817 trafen die Männer dann in Nassau ein, wo sie bezüglich ihrer Gefangennahme verhört wurden. Einige wurden gleich wieder in ihr Regiment eingereiht.

Etliche ehemals nassauische Soldaten fanden sich nach einer wahren Odyssee auch in den französischen Etranger-Regimentern in Lille, Metz oder Namur wieder. In einer dicken Akte ist im Hessischen Hauptstaatsarchiv nachzulesen, wie sie in Spanien in britische Gefangenschaft gerieten, in England in die Armee gepresst

Abb. 32: Steckbrief, mit dem nach einem aus dem Depotbataillon desertierten Soldaten gefahndet wurde.



3^e DIVISION

MILITAIRE.

PLACE
de Metz

Empire



Francaie.

2^e Regiment Etranger
Depot GeneralCERTIFICAT
D'ACTIVITÉ DE SERVICE.

Le Conseil d'Administration du 2^e Regiment Etranger certifie que le
nommé Jornann Ignace chapeau fils de Andre Jornann
et de Catherine N. N.

domiciliés à Berenthal canton de Sigmaringen
département duché de Nassau né le 14 Aout 1813

à Berenthal canton de Sigmaringen département
duché de Nassau taille 1m 40 millimètres cheveux

et sourcils châtains yeux bleus front haut nez long
bouche moienne menton ronde visage oval marques

particulières Aucune et
marqué _____ profession _____ conscrit

de _____ REMPLACE _____

de la conscription _____ de la commune d _____

canton d _____ département d _____

venu du Depot de prisonniers de guerre de Nassau

a été reçu sous les Drapeaux le 21 Novembre 1812 a été

signalé au Registre-matricule, sous le n.° 2923 et est présent

et a été remis à la Disposition de son Souverain son altesse Serenissime le Duc

de Nassau Conformément aux ordres de son Excellence le ministre de la guerre

en date du 21 Juill 1813

FAIT à Metz le 27 Juill 1813

Les Membres du Conseil d'Administration
du Depot du 2^e Regiment Etranger

Vu par le Sous-Inspecteur aux Revues, le Sous-officier
ayant la police du Corps.

A Metz

le

le Capitaine

de Prepsay

le Major principal

M. Schenck



Abb. 33: Bescheinigung für den im 2. (in Metz stationierten) Ausländerregiment dienenden Andreas Formann.

wurden, wegen nicht verheilten Wunden oder Krankheiten entlassen und an der ostfriesischen Küste ausgesetzt wurden. Von französischen Gendarmen hier aufgegriffen landeten sie in den genannten Regimentern oder im Hauptdepot für aufgegriffene Refraktäre in Wesel. Über ihren Gesandten in Paris bemühte sich die nassauische Militärverwaltung ihrer wieder habhaft zu werden.³⁹⁷

Die Grauzone zwischen Desertion und dem als verzeihlich angesehenen gepresstem Eintritt in die spanische oder britische Armee machte der nassauischen Militärverwaltung eine klare Bestimmung unmöglich.³⁹⁸

Auch von den Spaniern wurden nassauische Gefangene in ihre Armee gezwungen.³⁹⁹ Es ist auch vorgekommen, dass französische Befehlshaber aus Lazaretten entlassene oder kleinere Trupps zu Sonderaufgaben detachierte Nassauer in ihre Einheiten gesteckt haben.⁴⁰⁰ Wenn diese Leute nicht doch wieder zu ihren Einheiten zurückfanden, gehörten sie zu den Vermissten, über deren Schicksal Ungewissheit herrschte.

Eine vom Kriegskollegium erlassene und vom Herzog sanktionierte ‚Instruction über das Verfahren gegen in Spanien desertierte Individuen des Herzoglichen Militärs‘ vom 19. Februar 1817 sprach diejenigen vom Vorwurf der Desertion frei, die glaubhaft versichern konnten, in Gefangenschaft geraten zu sein.⁴⁰¹ Auch

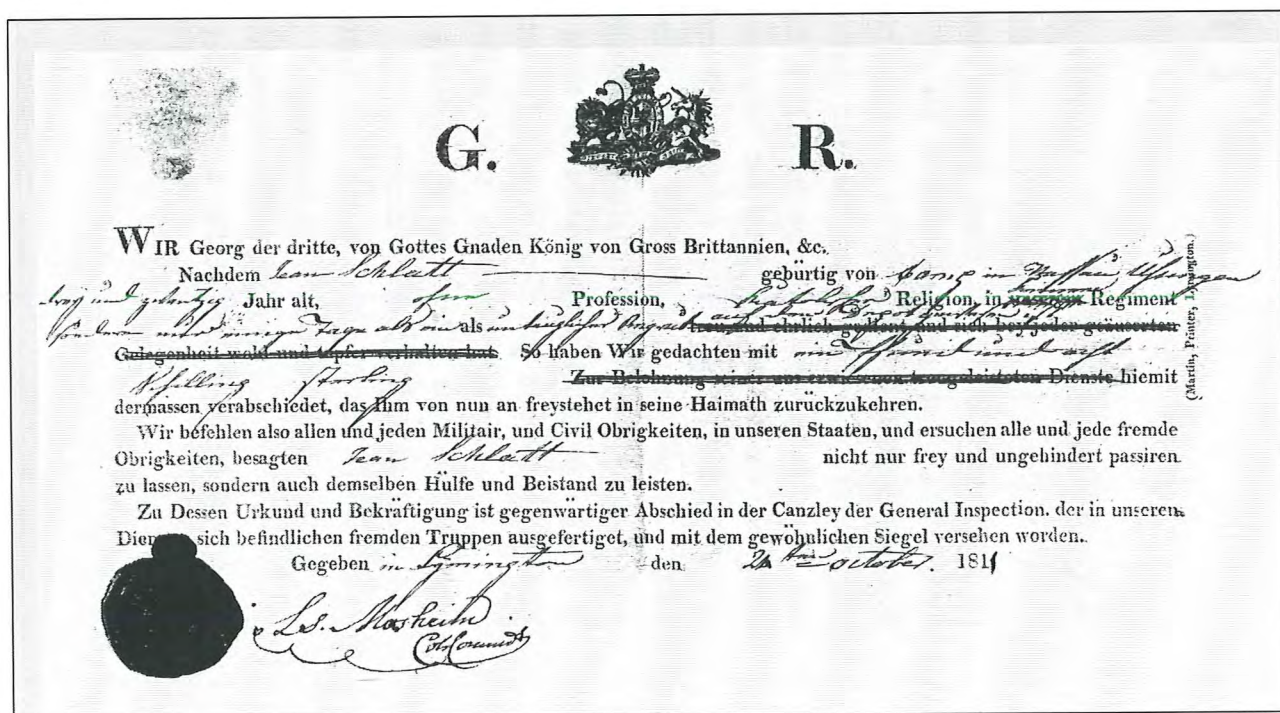
diese Leute mussten die beim nassauischen Militär versäumte Dienstzeit nachholen.⁴⁰² Alle anderen Fahnenflüchtigen sollten nach dieser Instruktion als Deserteure bestraft werden – gleich ob sie sich freiwillig gestellt hatten, ergriffen oder ausgeliefert worden waren. Es wurden übrigens auch spanische Gefangene in die französische Armee gepreßt.⁴⁰³

Für eine Amnestie zugunsten des Regimentsarztes Anton Corbeya, der in britische Dienste getreten war, verwendete sich noch 1827 (!) Freiherr vom Stein.⁴⁰⁴ Der Freiherr wusste wohl nicht, dass die fahnenflüchtigen Offiziere und Ärzte im Gegensatz zu Unteroffizieren und Mannschaftsdienstgraden, denen mehrmals Pardon angeboten wurde, rücksichtslos „mit aller Strenge des Gesetzes“ behandelt werden sollten.⁴⁰⁵

Wehrdienstverweigerer

Neben den eigentlichen Deserteuren gab es noch die Réfractaire oder Refraktäre (Widerspenstige, Ungehorsame) genannten Wehrdienstverweigerer. Das waren junge Männer, die erst gar nicht zur Musterung erschienen. Oft nutzten Handwerksburschen das Gesellenwandern, um sich dem Zugriff des nassauischen Militärs zu entziehen.⁴⁰⁶ Falls sie sich nicht doch noch innerhalb ei-

Abb. 34: Entlassungsschein eines ehemaligen nassauischen Soldaten aus der britischen Armee. Dieser Mann gehörte zu denen, die – gepresst oder freiwillig – in britische Dienste getreten waren und dort dienstunfähig wurden. Nach ihrer Entlassung wurden sie auf dem Festland ausgesetzt, von französischen Gendarmen aufgegriffen und in eines der Fremdenregimenter gesteckt.



General = Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, souverainer Herzog zu Nassau &c.

Da Wir häufig von den Eltern und Verwandten solcher Landesfinder, welche von Uns in Spanien befindlichen Truppen desertirt sind, um Begnadigung unter der oft wiederholten Anführung angegangen werden, daß diese Deserteurs theils vorher in feindliche Kriegsgefangenschaft gerathen, und in selbiger durch Mißhandlungen - andere aber aus jugendlichem Leichtsinne und Verführung zu diesem sträflichen Schritte bewogen worden; da ferner die Corps-Chefs berichtet haben, daß mehrere Soldaten deshalb in den Verdacht der Desertion gerathen sind, weil man sie auf Märschen oder in den Stationen vermißte, es indessen möglich sey, daß viele derselben aus Unvorsichtigkeit dem Feinde in die Hände gefallen wären, so haben Wir mit gnädigster Berücksichtigung dieser Verhältnisse aus landesherrlicher Milde beschlossen, für diesmal und unter den dormaligen Umständen allen und jeden Unteroffizieren und Soldaten, welche von Unserer Infanterie und Cavalerie in Spanien desertirt und aus Unserem Herzogthum gebürtig sind, und denen außer dem Verbrechen der Desertion kein weiteres Vergehen zur Last fällt, in der Naassen gnädigste Verzeihung angedeihen zu lassen, daß diese Individuen, in so ferne sie binnen sechs, von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen General-Pardons anzurechnenden Monaten, zu ihren Fahnen zurückkehren, wieder in Unsere Kriegsdienste aufgenommen und völlig straflos bleiben, ihr confiscirtes Vermögen aber nach Ersatz dessen, was sie dem Alvario an Armatur, Rüstsorten und Montirungsküßen getragen haben, zurückhalten sollen.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren, und über die bestimmte Zeit ausbleiben, sollen im Betretungs-falle nach aller Strenge der Kriegsartikel der Desertionsverordnung vom 19ten November 1805 und nach Unserm am 3ten October 1806 erlassenen Befehle bestraft werden.

Unser Kriegs-Collegium hat diese Unsere gnädigste Entschließung den einschlagenden Militär-Commandos bekannt zu machen, auch sich selbst zur Nachachtung dienen zu lassen.

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterschrieben, auch Unser Herzogliches Insiegel beidrucken lassen. So geschehen Biebrich den 2. November 1812.

(L. S.) Friedrich,

Herzog zu Nassau.

Abb. 35: Aus „landesväterlicher Milde“ erlassener „General-Pardon“ vom 2. November 1812. Es war wohl weniger die Milde, die zu diesem Erlass geführt hat, sondern vielmehr der erhöhte Bedarf an ausgebildeten Soldaten.

Abb. 36: Aufstellung der jeweiligen „Vermögen“ der Refraktäre des Amtes Atzbach im Jahre 1809. Der Staat verwendete große Energie darauf, diese Gelder tatsächlich einzuziehen.

Stk. 4037

Vermögens Verzeichnis
der barmittel und unbarmittel Refraktäre
Jungob. Amt Atzbach
1809.

N ^o der Refraktäre	Namen	Wohnort	barmittel Vermögen			unbarmittel Vermögen			Bemerkungen
			1.	2.	3.	1.	2.	3.	
10.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	200.	"	"	Lebte d. Eltern
11.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	"	"	"	"
21.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	120.	"	"	Lebte d. Eltern
8.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	20.	"	"	Lebte d. Eltern
20.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	150.	"	"	Lebte d. Eltern
54.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	45.	"	"	Lebte d. Eltern
68.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	95.	"	"	Lebte d. Eltern
8.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	300.	"	"	Lebte d. Eltern
28.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	"	"	"	Wohnen in Wien
29.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	"	"	"	Wohnen in Wien
15.	Jungob. Rindfleisch	Wien	950.	"	"	"	"	"	Wohnen in Wien
16.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	30.	"	"	Lebte d. Eltern
26.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	20.	"	"	Lebte d. Eltern
20.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	45.	"	"	Lebte d. Eltern
19.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	50.	"	"	Lebte d. Eltern
11.	Jungob. Rindfleisch	Wien	"	"	"	35.	"	"	Lebte d. Eltern

ner gesetzten Frist stellten, drohte ihnen Vermögenskonfiskation und Aberkennung der Untertanenrechte.⁴⁰⁷ Im 1809 gegründeten ‚Herzoglich Nassauisches allgemeinen Intelligenzblatt‘ wurde nach ihnen gefahndet; alleine im September 1809 waren es 473 Burschen, deren man auf diesem Wege habhaft werden wollte.⁴⁰⁸ Im Amt Limburg kamen bei der Musterung vom Frühjahr 1810 auf 114 tauglich Gemusterte 64 Refraktäre.⁴⁰⁹ Ihre Namen sollten an den Galgen oder Schandpfahl geschlagen werden, womit sie quasi für ehrlos erklärt waren; ihre Eltern konnten für ihr Ausbleiben haftbar gemacht werden, was auch geschehen ist.⁴¹⁰ Zur Ermittlung des Vermögens der ‚Ungehorsamen‘ oder einer von ihnen zu erwartenden Erbschaft hatten die Ämter Listen mit den entsprechenden Angaben zu erstellen.⁴¹¹ Da der Ersatzmann für den flüchtigen Refraktär – wie übrigens auch für den Deserteur – von der Gemeinde gestellt werden musste, aus der der zur Musterung nicht erschienene Bursche stammte⁴¹², stellt das Entweichen den Jahrgangsgenossen gegenüber einem groben Af-

front gegen die Kameradschaft dar. In den Dörfern wird es darüber zu manchem Zwist und Hader gekommen sein. Mit bewegenden Worten drückt es der nassauische Voltigeur Philipp Schlick aus, indem er „das elende Leben in einem so verwünschten Land [Spanien] wo überall Dolch und Gift auf uns lauert“ mit dem Glück vergleicht, in dem die Davongekommenen „zufrieden in dem Vatterland“ leben könnten.⁴¹³ Als sich in der französischen Grenzstadt Bayonne, wohin das 2. Regiment Nassau Gefangene hatte eskortieren müssen, das dort verbreitete Gerücht, es ginge zurück in die Heimat, als unwahr erwiesen hatte, vertraut der enttäuschte Mann seinem ‚Tagebuch‘ den Schmerz mit einem Hauch von Ironie an: „[...] mancher Camerad, welcher unter den Nassauer Fahnen in Spanien gekämpft, und das glik hatte, die Schlachten mitzumachen, gingen nun zum zweiten mahl in das verwünschte Land, ihrem todt entgegen.“⁴¹⁴

Mit einem Dekret vom August 1807 setzte Vater Staat eine Prämie von zwei Kronentalern (zu 2 Gulden

Abb. 37: Die in spanische Gefangenschaft geratenen nassauischen Offiziere Hauptmann Friedrich Reichhardt und Leutnant Carl Keim in der als Gefängnis dienenden Kasematte von Cartagena (südlich von Murcia).



42 Kreuzer) auf das Ergreifen eines dieser Wehrdienstverweigerer aus; seine Eltern mussten für diese Fangprämie aufkommen.⁴¹⁵ Das Verbergen von Refraktären war unter Strafe gestellt. So wurde ein Michel Hahn aus Wallau, der einen Flüchtigen verborgen hatte, „auf höchste Verfügung“ mit 14 Tagen Zuchthaus und 50 Reichstalern bestraft.⁴¹⁶

Um dem Wehrdienst zu entgehen griff mancher Verzweifelte zum Strohalm der Selbstverstümmelung und riskierte dabei eine mehrjährige, war er bereits verurteilt, eine lebenslange Haft. Bei vollständiger Heilung musste der Mann, falls er zum Zeitpunkt der Verstümmelung noch nicht verurteilt war, den Militärdienst antreten, oder er wurde bei leichten zurückgebliebenen Schäden als Fuhrknecht zur Truppe gesteckt.⁴¹⁷

Gefangenschaft

Manche Nassauer mussten jahrelang in Gefangenschaft aushalten; vier von ihnen kehrten erst 1819 – sieben Jahre nach ihrer Gefangennahme – in die Heimat zurück.⁴¹⁸ Es gab aber auch ehemalige Soldaten, die nach Jahr und Tag mit spanischer Ehefrau in die Heimat zurückfanden.⁴¹⁹ Möglicherweise handelt es sich bei ihnen um Leute, die zu den Guerilla-Kämpfern übergelaufen waren, weil ihnen das Räuberleben angenehmer und einträglicher vorkam als der Militärdienst oder um von ihnen in ihre Reihen gepresste Gefangene.⁴²⁰

Wie viele Nassauer in Gefangenschaft gerieten, lässt sich nicht feststellen. Alleine bei der Übergabe der kleinen südlich von Toledo gelegenen Festung Consuegra waren es im September 1812 zweihundert Mann.⁴²¹ Diese Gefangenen wurden über Portugal nach England geschafft, wo man die Gemeinen und Unteroffiziere wahrscheinlich – wie bei den Briten und Spaniern üblich – auf ausgedienten Schiffen, sogenannten Blockschiffen oder Pontons, einpferchte.⁴²² Andere Kriegsgefangene wurden von Spaniern oder Briten – oft zu mehreren Tausend – in Gefängnisse gezwängt.⁴²³ Inseln wie Mallorca und Menorca waren bevorzugte Orte zur Verwahrung von Gefangenen, weil sie dort wegen der übermächtigen britischen Flotte von den Franzosen nicht befreit werden konnten.⁴²⁴ Auch Nassauer waren hier inhaftiert⁴²⁵, ebenso wie auf der kleinen sonst unbewohnten südlich von Mallorca gelegenen Insel Cabrera. Von den hier ausgesetzten, kaum versorgten etwa sechzehntausend Gefangenen überlebten weniger als viertausend Mann.⁴²⁶ Während gemeine Soldaten und Unteroffiziere in der Gefangenschaft bitterste Not litten⁴²⁷, war das Los der von ihnen getrennten Offiziere zwar traurig, aber meistens doch erträglich.⁴²⁸ In Großbritannien galt ein Kriegsgefangener mit Geld als Gentleman, ohne Geld war er ein französischer Hund, heißt es.⁴²⁹ Die Gefangenen erhielten von England zusätzlich zur Verpflegung etwas Sold.⁴³⁰ Offiziere durften sich, so sie zusätzlich Mittel von zu Hause bekamen, privat oder in Wirtshäusern einquartieren und auf Ehrenwort frei bewegen.⁴³¹ Der oft lange Marsch in die Gefangenschaft geriet für

alle Dienstgrade zur Tortur. Misshandlungen durch aufgebraachte Landesbewohner konnten oder wollten spanische Eskorten nicht unterbinden, nicht immer konnten die Wachmannschaften die Ausübung von Lynchjustiz verhindern.⁴³² In höchster Gefahr waren diejenigen, die in Gefangenschaft von Guerilla-Banden gerieten, wie es den nassauischen Hauptleuten Johann Daniel Meder, Carl Friedrich Christian v. Waldschmidt, Carl Joseph v. Weitershausen und dem Oberleutnant Georg Wilhelm Remy geschah. Sie mussten nicht nur in Kerkern vegetieren, sondern auch um ihr Leben losen, wenn Gefangene als Repressalie getötet werden sollten.⁴³³ Kaum minder gefährdet waren die Gefangenen regulärer spanischer Truppen; die ließen sich nämlich mitunter ihre Gefangenen von Partisanen abnehmen. So widerfuhr es dem nassauischen Rittmeister Ludwig Wilhelm v. Eschwege, der aus den Händen spanischer Dragoner in die Gewalt von Guerilla-Kämpfern geriet und von ihnen ermordet wurde.⁴³⁴ Auch wer in einem Gefecht oder nach einer Belagerung in britische Gefangenschaft geriet, war in den ersten Tagen seines Lebens nicht sicher. Es kam nämlich vor, dass betrunkene Engländer aus Mutwillen und Mordlust auf Gefangene feuerten.⁴³⁵ Es sei noch angefügt, dass mancher brave Soldat aber auch durch Leichtsinns, nämlich auf heimlichem Wege nach Liebe oder Wein, in Gefangenschaft geriet.⁴³⁶

Verwundung und Krankheit

Ein großer Teil der Verluste entfiel auf die Verwundeten und Kranken. Ihr Schicksal war auch dann beklagenswert, wenn sie nicht in feindliche Hände gefallen waren. Denn nichts war mehr gefürchtet, als verwundet oder krank ins Hospital zu müssen. Schon der Weg dorthin war oft gefährlicher als die Krankheit selbst⁴³⁷, und die Lazarette befanden sich in einem „wahrhaft französischen Zustand“ – wie ein betroffener Augenzeuge schreibt –, „sie waren unsauber, die armen Menschen lagen ohne Arznei und Nahrung auf faulem Stroh.“⁴³⁸ Der nassauische Regimentsadjutant Ignaz Morenhoffen bestätigt dieses niederschmetternde Urteil mit den Worten⁴³⁹: „Am schlimmsten waren die dran, die in französische Spitäler geriethen, wer nicht eine gesunde Natur hatte, der war verloren.“ Ganz ähnlich äußert sich ein französischer Offizier, der zeitweise einer der Adjutanten Napoleons war: „Man kann sich keinen Begriff von dem Zustand des Hospitals machen, das für unser Regiment in Madrid aufgeschlagen war. Es fehlte an allem: Luft, Medikamente, ja selbst Betten. Zu zweien, ja zu dreien lagen sie sterbend und krank darin.“⁴⁴⁰ Die Zahl der Opfer, die durch die Zustände in den Spitälern der Armee entzogen wurden, meint Morenhoffen, sei beträchtlich und mit ein Grund für den Ruin der Armee gewesen.⁴⁴¹ Wie aus mehreren Erinnerungen hervorgeht, scheinen Offiziere hinsichtlich der Behandlung in Spitälern Privilegien genossen zu haben.⁴⁴² Allein Ende März 1809 lagen 811 Mann vom 2. Regiment in

solchen Lazaretten, von denen man mindestens dreihundert als zum Sterben verurteilt ansah.⁴⁴³ 1810 waren es den Rapporten zufolge im Durchschnitt 305 Mann, was 18 Prozent der Kriegsstärke des Regiments entspricht.⁴⁴⁴ Von August 1808 bis Ende 1810 sind vom 2. Regiment 473 Mann in Hospitälern verstorben, was fast dreißig Prozent der Kriegsstärke des Regiments entspricht.⁴⁴⁵

Mit der medizinischen Betreuung bei der Truppe sah es keinen Deut besser aus. Ausgebildete Sanitäter konnte man in Nassau noch nicht⁴⁴⁶, Ärzte gab es in jedem Regiment, also auf 1.732 Mann, ganze fünf.⁴⁴⁷ Bedenkt man, was Badeärzte in den nassauischen Kurorten verdienen konnten, verwundert es kaum, dass es nicht die Blüte der Zunft war, die sich bei der Truppe einstellte. Der oben zu Wort gekommene Adjutant, später Oberstleutnant, meint, die nassauische Regierung hätte in medizinischer Hinsicht mehr für die im Krieg befindlichen Vaterlandssöhne sorgen müssen. Er moniert dabei nicht die geringe Zahl der Ärzte, sondern ihre Qualifikation. Mehrere seien „in höchstem Grade unfähig, nichts als Bader“ oder sie seien dem Trunk ergeben.⁴⁴⁸ Wegen der bei der französischen Armee bestehenden Vorschrift,

Gepäck und Transportmittel auf das Nötigste zu beschränken, fehlte es auch an medizinischer Ausrüstung und sogar an Verbandstoffen.⁴⁴⁹ Wie es da auf einem Schlachtfeld mit hunderten von Verwundeten zugeht, kann man sich ausmalen.⁴⁵⁰ Vor allem der gemeine Mann war übel dran, wenn als erste die blessierten höheren Dienstgrade versorgt wurden. Wie der Fall des Soldaten Philipp Dreßler aus Miehlen zeigt, ging man mit Verwundeten zumindest gelegentlich nicht zimperlich um. Der Mann hatte am 20. August 1813 einen Gewehrschuss in Bein abbekommen. Obwohl sich die Wunde entzündete, musste er offensichtlich weiter Dienst leisten, denn schon zehn Tage später, am 30. August 1813, traf ihn eine Kugel in die Brust.⁴⁵¹

Ersatzdetachements mussten auf dem Weg durch Frankreich auf ärztliche Betreuung ganz verzichten.⁴⁵²

Als „dem Dienst abträglich“ empfand man im Kriegskollegium übrigens, dass das Depot in Wiesbaden auch als Sammelpunkt der aus Spanien zurückgeschickten Kranken und Verwundeten diente.⁴⁵³ Man kann sich lebhaft vorstellen, wie die Erlebnisberichte der Heimkehrer auf die Moral der zum Abmarsch auf den Kriegsschauplatz vorgesehenen Leute wirken mussten. Das

Abb. 38: Entlassungsschein aus dem französischen Lazarett St. Elisabeth (Madrid) für den verwundet gewesenen nassauischen Leutnant Moritz Büsgen.

N.º 6. V 24

Genre de maladie. ARMÉE D'ESPAGNE.

Blessé

BILLET DE SORTIE

de l'Hôpital Militaire de *St. Elisabeth* Madrid

2^e Régiment Nassau 1^{er} Bataillon Compagnie carab. 9

N.º 3071

Le nommé *Büsgen* *Moritz* *Lieutenant*

natif de *Hyß* Département de Nassau

domicilié de droit à *Hyß* entré le *Vingt trois* du mois

de novembre à l'Hôpital de *St. Elisabeth* par *etatisation* est sorti

l'oum' un cejour d'hui *Premier* du mois de *Septembre* 1810

Logement

Vu par nous Commissaire des guerres L'Officier de Santé. Le Directeur.

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*

KH

Kriegskollegium drängte deshalb darauf, die dauerhaft Dienstunfähigen zu pensionieren und die Rekonvaleszenten anderweitig unterzubringen⁴⁵⁴, was offensichtlich aber nicht geschehen ist.⁴⁵⁵ Um in Deutschland keinen allzu ungünstigen Eindruck entstehen zu lassen, wurden die ausgemergelten Heimkehrer mitunter wochenlang in französischen Depots aufgehalten und hier gepöppelt.⁴⁵⁶ Die Zahl der Invaliden war beträchtlich. Allein im Juni 1810 schickte das 2. Regiment 35 Dienstuntaugliche nach Wiesbaden in das Depot.⁴⁵⁷ Schwerverletzte mussten von Bauern und Fuhrleuten im Frondienst – also unentgeltlich – in ihre Heimatorte transportiert werden.⁴⁵⁸

Auf geistlichen Beistand konnte der nassauische Soldat nicht hoffen, Militärseelsorge gab es während der gesamten Dauer des Herzogtums nicht.⁴⁵⁹ Umso mehr blühte der Aberglaube, beispielsweise in Form von sogenannten Himmelsbriefen, die vor Unheil bewahren sollten.⁴⁶⁰ Oberst v. Kruse ließ seine Soldaten allerdings spanische Gottesdienste besuchen, was von den Einheimischen erfreut zur Kenntnis genommen wurde. Die Nassauer seien im Gegensatz zu den Franzosen gute Christen, meinten sie.⁴⁶¹

Vermisste

Viele Schicksale blieben auch ungeklärt. 1817 forderte die Regierung die Amtmänner auf, die in ihrem Bereich als vermisst geltenden Soldaten zu benennen. Wie hoch die Zahl war, lässt das Ergebnis der Recherche des Amtes Diez erkennen, in dem 15 Mann als vermisst festgestellt wurden.⁴⁶² 1821 griff die Regierung die Sache erneut auf, weil Angehörige Erbschaften antreten wollten. Toterklärungen, lässt die Regierung die Amtmänner in gedruckten Rundschreiben vom 19. Mai und vom 29. Dezember 1821 wissen, sollten von Zivilgerichten ausgestellt werden. Totenscheine sollten aber nur in den Fällen ausgehändigt werden, bei denen Desertion ausgeschlossen werden könnte.⁴⁶³ Das Vermögen von Deserteuren wollte bekanntlich der Staat einziehen. Nicht wenige Totenscheine waren – vermutlich von französischem Lazarettpersonal – so fehlerhaft ausgefüllt, dass der Name und/oder der Heimatort des Verstorbenen nicht ermittelt werden konnte.⁴⁶⁴ In diesen Fällen wurden in der Hoffnung, die Angehörigen zu finden die bekannten Daten im Intelligenzblatt veröffentlicht.⁴⁶⁵ Von Vermissten erfährt man noch viele Jahre später mehr zufällig, beispielsweise wenn in Erbschaftssachen im Intelligenzblatt nach ihnen gefahndet wird. So lesen wir 1830, dass der Soldat Johann Jösch, der 1813 in englische Gefangenschaft geraten war, sein Erbteil verliert, sollte er nicht binnen drei Monaten ein Lebenszeichen von sich geben.⁴⁶⁶ Im Fall des Soldaten Andreas Bode konnten die nassauischen Behörden ermitteln, dass er in Consuegra in englische Gefangenschaft geraten war, britische Dienste angenommen hatte, sich in London verheiratet hat und britische Pension bezieht.⁴⁶⁷ Die Dürftigkeit der Nachrichtenübermittlung zeigt sich auch im Fall des Obersten Meder, der als Kommandeur des

1. Regiments nicht in Gefangenschaft gegangen, sondern in französische Dienste getreten war. Er wurde Mitte Juni 1814 via Intelligenzblatt aufgefordert, sich binnen drei Monaten einzufinden, um sich vor einem Kriegsgericht zu verantworten. Meder war bereits im Februar gefallen.⁴⁶⁸ Mancher vermisst geglaubte oder desertierte ehemalige nassauische Soldat kehrte auch nach Jahr und Tag mit einer spanischen Ehefrau an seiner Seite in die Heimat zurück. So Maximilian Hähnchen aus Selters, der 1809 als ‚Musikus‘ (wahrscheinlich Trommler oder Halbmondbläser) in das 1. Regiment eintrat, Ende September 1813 eine Antonia Josepha Rodriguez heiratete, 15 Monate bei den Spaniern diente und im Sommer 1815 zusammen mit der Angetrauten in die Heimat zurückkehrte.⁴⁶⁹

Versorgung der Kriegsversehrten

In gewissem Umfang sorgte der nassauische Staat für invalide gewordene und ausgediente Soldaten.⁴⁷⁰ Neben der Unterbringung bei den Landjägern hatten sie Vorrang bei der Besetzung öffentlicher Stellen wie beispielsweise als Chaussee-Wärter, Amtsdienner, Zollaufseher oder ab 1814 als Personal zur Bewachung der Mineralbrunnen in Niederselters.⁴⁷¹ Im Zuchthaus Diez waren die Stellen der 14 sogenannten Gardisten ausgedienten Soldaten vorbehalten.⁴⁷² Auch als Amtsboten oder als Schlosswächter waren ausgediente Soldaten gefragt.⁴⁷³ Einige kamen auch auf die Marksburg in die Invalidenkompanie, wo sie das Pulvermagazin und die Staatsgefangenen bewachten.⁴⁷⁴ Nicht selten wurden ausgediente Soldaten aber auch an die Armenkommission verwiesen.⁴⁷⁵

Im Falle von im Militärdienst zugezogener Erwerbsunfähigkeit oder nach Ableistung einer dreißigjährigen Dienstzeit gab es für diejenigen, die nicht in einer öffentlichen Stelle Verwendung fanden, Renten. Der Anerkennung als Invalide ging aber eine eingehende strenge Untersuchung durch Militärärzte und eine vom Kriegskollegium ernannte Kommission voraus.⁴⁷⁶ In Nassau-Usingen gab es solche Regelungen bereits ab 1803, 1810 wurden sie dem französischen Pensionsreglement angepasst und im Verordnungsblatt veröffentlicht.⁴⁷⁷ Die Leistung errechnete sich nach dem Dienstgrad und aus einem komplizierten Schlüssel, mit dem die geleistete Dienstzeit und der vermutliche Grad der Beeinträchtigung beim Erwerb des Lebensunterhalts kombiniert wurden.⁴⁷⁸ Die maximale Leistung gab es beim Verlust von zwei Gliedmaßen oder des Augenlichts. Wie bei der Besoldung, von der der Soldat notdürftig leben können sollte⁴⁷⁹, sind auch hier die Unterschiede der einzelnen Dienstgrade eklatant. Der Oberst konnte mit der maximalen jährlichen Rente von knapp 1.400 Gulden standesgemäß leben während der gemeine Soldat sein Dasein mit 169 Gulden fristen musste. Beim Minimum zeigt sich mit dem Verhältnis von 464 zu 46 Gulden 24 Kreuzer das gleiche Bild.⁴⁸⁰ Zum Vergleich: Die sicherlich nicht üppige Verpfle-

Herzoglich Nassauische Superarbitrations-Commission.

(Anzahl) von 1.000
 kaiserliche Division
 Brigade von Mainz.

N^{ro}.

107

Infanterie
 kaiserliche Brigade
 II. Regt.

Gutachten

über

die Pensionirung des dienstuntauglichen Soldaten Jelling, Dreßler.

Sohn des J. Georg Dreßler und der Wilhelmine

Dreßler gebornen

Gräp.

geboren

zu Mühlen

im Herzogthum Ansb.

Nassau

evangelischer Religion

von

Profession

Leutnant in der kaiserlichen Compagnie des Bataillons.

Merkel des
Pensions-Reg-
lements

Gründe des Gutachtens

Dem obigen erwähnten Soldaten wurde am 20ten August 1803 bey J. Domingo durch einen Quarantenschuß in den linken Hüftgelenke eine, sehr übel zu heilende Wunde zugefügt, wodurch die äußere Bewegung und Mithin vermindert wird; durch einen fortwährenden Schmerz, der sich häufiger zeigt, haben sich in dem Grade der Abnutzung und der Gesundheit, die aber nicht völlig gehoben wird; dem ist es, das solches durch 1803 bey einem durch einen Quarantenschuß in den rechten Arm zugefügt wurde, diesen Schaden ist zwar nicht völlig gehoben; allein es ist durch die äußere Abnutzung in dem Grade der Abnutzung, die ist durch die Abnutzung zum Fortschritt für einen untauglich, keine Fortsetzung zum gänzlichen Beseitigung ist vorhanden, so daß sich durch diese letzten Abnutzung Spannung und das Leben mit dem Leben, so ist es ein Fortschritt zum Leben und deshalb nicht mehr gehoben, zu einer Gratification gerechnet.

9. April
 1804

Wirkliche Dienstjahre, Chargen

Merkel des
Pensions-Reg-
lements

Campagnen

iii

erstet
 am 3ten October 1806

XIII

Am 10ten November 1806
 bis 1ten Januar 1807
 Am 12ten August 1808
 bis 15ten May 1809

iv

anwarts

gung eines Zuchthäuslers ließ sich der Staat jährlich etwa 60 Gulden kosten.⁴⁸¹ Bei den kleinen Invaliden- oder Altersrenten blieb da nach dem Bestreiten von Miete, Heizung, Bekleidung, Medizin und Körperpflege für Genussmittel wie Tabak oder ein Schöppchen kaum ein Kreuzer. Witwen und Waisen bekamen kleine Zuwendungen, wenn der verstorbene Ehemann oder Vater zu dem Kreis derer gehört hatte, der Beweibtenstatus hatte.⁴⁸² Weniger gravierend Verletzte mussten sich in regelmäßigen Abständen ärztlich untersuchen lassen; bei Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit verloren sie den Anspruch auf Invalidenrente.⁴⁸³ Bei diesen Nachuntersuchungen waren die Veteranen offensichtlich nicht vor Willkür geschützt, wie zwei überlieferte Fälle zeigen. Diesen beiden Invaliden wurden die Renten zeitweise halbiert, zeitweise ganz gestrichen und dann wieder in vollem Umfang bewilligt.⁴⁸⁴ Es kam aber auch vor, dass der Herzog zum Verdross der Landtagsabgeordneten aus eigener Machtvollkommenheit Renten heraufsetzte.⁴⁸⁵

Es gab auch ‚Gratifikation‘ genannte kleine einmalige Abfindungen.⁴⁸⁶

Etliche nassauische Invaliden erhielten Renten vom französischen Staat.⁴⁸⁷ Für die nassauische Verwaltung war diese Wohltat mit erheblichem Aufwand verbunden. Der Geschäftsträger in Paris, Legationsrat Carl Friedrich Heinrich v. Fabricius, nahm vom französischen Kriegsministerium mit dem Geldbetrag, den er an die Staatskasse ablieferte, Listen entgegen, die lediglich die Nachnamen der Begünstigten und den jeweils zugeordneten Betrag in Francs und Centimes enthielten. Nachdem anhand dieser Listen der Wohnort des Invaliden ermittelt war, geschah die Auszahlung gegen Quittung des Empfängers in Gulden und Kreuzern durch den Amtmann. Um unnötigen Geldtransfer zu vermeiden, entnahm der Amtmann den Betrag aus seiner Kasse und verrechnete ihn bei der nächsten Steuerablieferung mit der Staatskasse. Ein noch erheblich höherer bürokratischer Aufwand entstand, wenn der ehemalige nassauische Soldat – wie beispielsweise der Fourier Schilling – seinen Wohnsitz im ‚Ausland‘ hatte. In solchen Fällen musste ein Frankfurter Bankhaus mit den Auszahlungen bemüht werden.⁴⁸⁸ Einmal ist der Segen aus Frankreich auch im nassauischen Intelligenzblatt veröffentlicht worden. Insgesamt 46 Invaliden vom Hauptmann bis zum Gemeinen erhielten nach dieser Liste jährliche Renten in Höhe zwischen 75 und 500 Franks (= 35 bis 233 Gulden). Bei der Bemessung der Höhe der Renten scheint außer bei den Offizieren der Dienstgrad hier keine Rolle gespielt zu haben.⁴⁸⁹ Inwieweit die französischen Renten nach Beendigung des Bündnisses mit Napoleon vom nassauischen Staat übernommen wurden, ließ sich nicht ermitteln. Der Vollständigkeit

halber sei angefügt, dass einige Angehörige des 2. Regiments als Folge der Stationierung in den Niederlanden von dort Renten erhielten.⁴⁹⁰

Wie knauserig sich der nassauische Staat bei der Anerkennung der Renten zeigen konnte, lässt sich am Beispiel des invalide gewordenen Soldaten Johann Schuhmann aus Vallendar aufzeigen. Da Schuhmann nicht im Feld, sondern im Depot dienstunfähig geworden war, stehe ihm keine Pension zu, ließ man ihn wissen. Als Begründung musste er hören, die „Strabatzen“ seien im Depot nicht so groß, dass er aus Überanstrengung hätte dienstunfähig werden können, er müsse vielmehr eine Krankheit bereits vor Dienstantritt in sich getragen haben und solle deshalb mit einer einmaligen Abfindung (Gratifikation) von 50 Gulden zufrieden sein. Kein Wort des Bedauerns ließ das Kriegskollegium von sich hören, niemandem kam in den Sinn, die Musterungskommission könne versagt haben. Allerdings setzte sich das Kriegskollegium mit dem Ministerium in Verbindung, dieses möchte sich bei der Heimatgemeinde des Schuhmann dafür verwenden, dass er aus der Armenkasse unterstützt würde.⁴⁹¹

Trotz ihrer offensichtlichen Mängel hatte die Pensionsregelung von 1810 bis zum Jahre 1845 Bestand.⁴⁹²

Soldaten, gleich ob Freiwillige oder Wehrpflichtige, die ihre Dienstzeit absolviert hatten, durften sich nach einer Verfügung vom Dezember 1811 im Herzogtum an jedem Ort ihrer Wahl niederlassen.⁴⁹³ Das war ein Affront gegen die Städte und Gemeinden, denen ansonsten das Recht zustand, über die Aufnahme von Fremden in ihren Mauern frei zu entscheiden. Gerne gesehen hat man die alten Soldaten mit ihren mickrigen Pensionen nicht, war doch die Gefahr groß, dass sie der örtlichen Armenkasse zur Last fallen oder in Konkurrenz zu den heimischen Arbeitskräften treten würden. In den Jahren 1843 und 1845 hat sich der Landtag mit dieser Sache befasst und mit dem Argument, „dergleichen Individuen“ würden „gerade nicht zum Frommen der Gemeinden“ gereichen und die Regierung – offensichtlich aber ohne Erfolg – gedrängt, die Verordnung von 1811 außer Kraft zu setzen.⁴⁹⁴

Nun soll mit einem Satz aber auch der geschundenen Kreatur gedacht werden. Unter dem Beritt der Stabsoffiziere und den Pferden der Reitenden Jäger gingen Leiden und Tod mindestens ebenso häufig um wie bei den Männern. Als Todesursache wird in den Berichten oft ‚Fatigue‘ genannt, womit Erschöpfung und Überanstrengung gemeint ist. Obwohl die meisten Pferde vom Feind erbeutet waren, mussten die Partner der Fürstenbank für die gefallenen Tiere anteilmäßig bezahlen, wobei für Offizierspferde zweihundert Gulden in Ansatz gebracht wurden. Der Verlust an Pferden war so hoch, dass es für die Meldungen vorgedruckte Listen gab.⁴⁹⁵

Abb. 39: Seite 2 des achtseitigen Gutachtens, das erstellt wurde, um einen eventuellen Pensionsanspruch des Soldaten Philipp Dressler festzustellen. Der zweimal verwundete Dressler wurde mit einer Gratifikation abgefunden.

In der Allianz gegen Napoleon

Das Ausscheiden aus dem Rheinbund

Die militärische Katastrophe, die Napoleon Ende 1812 in Russlands Schneefeldern erleben musste, hatte die dem Imperator erwiesene Loyalität der nassauischen Regenten nicht ins Wanken bringen können.¹ Im Gegenteil, man bot dem Kaiser aus freien Stücken weitere Truppen an. So trennte sich der Herzog von seiner Leibgarde, der 1. Eskadron Reitende Jäger, die am 13. März 1813 nach Spanien marschierte um sich mit der 2. Eskadron zu vereinigen und ergänzte die beiden Infanterieregimenter mit frisch ausgehobenen Rekruten.² In Frankreich wusste man diese Geste durchaus zu schätzen, wie eine lobende Notiz im offiziellen ‚Moniteur‘ ausweist.³ Die am 14. März abgegangenen 320 armen Teufel kamen gerade rechtzeitig beim 2. Regiment an, um an der verlustreichen Schlacht von Vitoria teilzunehmen.⁴ Auch die nassauische Militärführung muss von Napoleons ungebrochener Stärke überzeugt gewesen sein. Anders ist nicht zu erklären, dass sich General v. Schäffer noch im Frühjahr 1813 um Aufnahme in französische Dienste bewarb.⁵

Das Vertrauen in den Protektor war durchaus gerechtfertigt, gelang es Napoleon doch, innerhalb kürzester Zeit eine neue Armee in Stärke von 450.000 Mann aufzustellen. Für den Feldzug in Mitteleuropa mussten zudem fast alle Rheinbundstaaten frische Truppen liefern⁶; Nassau blieb – wie schon ein Jahr zuvor – verschont.

So wundert es nicht, dass man auf Vorschlag des Generals v. Schäffer hin Ende 1812 ernsthaft erwog, die teils österreichischem, teils französischem Vorbild folgenden Bestimmungen der nassauischen Militärverfassung ganz auf das französische System umzustellen.⁷ In einem Memorandum an den Herzog vom 28. Dezember 1812 greift Minister v. Marschall diesen Vorschlag nicht nur auf, er geht noch einen Schritt weiter. Militärische und bürgerliche Verfassung seien in Frankreich so tief ineinander verschmolzen, dass es rein unmöglich sei, nicht auch die anderen ‚Staatsinstitute‘ den französischen anzupassen. Man sei gegenwärtig damit beschäftigt, die französischen ‚Institute‘ den Gegebenheiten eines Kleinstaates anzupassen.⁸ Das heißt nichts anderes, als dass sich Nassau noch zu diesem späten Zeitpunkt und ohne Druck seitens des Kaisers die liberale, von der Französischen Revolution inspirierte Verfassung und Rechtsprechung zu eigen machen wollte! Dem Minister wird dabei sehr wohl bewusst gewesen sein, dass mit einem solchen Schritt zwangsläufig auch eine Anpassung an die gesellschaftlichen Strukturen Frankreichs

einschließlich der Übernahme des Code Napoléon und dem Schwenk von der autoritären zur konstitutionellen Staatsform verbunden gewesen wäre.⁹

Hält man sich vor Augen, in welcher Geschwindigkeit Napoleon eine neue Armee von 350.000 Mann Franzosen und dazu die Kontingente von Berg, Darmstadt, Baden, Frankfurt und Bayern, die sich am Unterlauf des Mains sammelten, auf die Beine stellte und nach Mitteleuropa in Marsch setzte, wird das Verhalten der nassauischen Staatsführung verständlich.¹⁰

Ab Anfang März 1813 keimten bei der nassauischen Regierung dann aber doch erste Zweifel an Napoleons Glück.¹¹ Als der Stern des Imperators im Kanonendonner der Schlacht von Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) endgültig ins Trudeln geriet, sah sich Nassau in einer Zwickmühle. Aus Mitteleuropa kommend wälzte sich die teilweise aufgelöste kaiserliche Armee – dicht gefolgt von den siegreichen Russen und Preußen – durch Nassau in Richtung Rhein, um das rettende linke französische, von den Kanonen der Festung Mainz geschützte Ufer zu erreichen.¹² Nun musste sich Nassau, dessen Residenz Biebrich von dieser starken Artillerie massiv bedroht war, aus dem Rheinbund lösen und um Aufnahme in die Allianz der Sieger bitten. Nach längeren in Frankfurt geführten Verhandlungen garantierten Österreich, Russland und Preußen am 16. November Nassaus Souveränität – nicht aber seine territoriale Unversehrtheit –, so dass das Herzogtum am gleichen Tage als letzter der süddeutschen Staaten den Rheinbund verlassen konnte.¹³

Marsch der nassauischen Truppen in die Internierung

Der Kommandeur des am Fuße der Pyrenäen schon auf französischem Boden gegen Briten und Portugiesen kämpfenden 2. Regiments, Oberst August v. Kruse, konnte in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember den ihm gegebenen Befehl zum Übergang zu den bisherigen Gegnern zusammen mit den Resten des Bataillons Frankfurt glücklich ausführen.¹⁴ Im Basislager mussten sechs Offiziere und 149 Unteroffiziere und gemeine Soldaten, sowie in französischen Lazaretten 250 Kranke und Verwundete zurückbleiben, die von Frankreich als Gefangene gut behandelt wurden.¹⁵ Der zum früheren Gegner desertierte Teil des Regiments wurde in Stärke von 871 Mann nach England eingeschifft und dort interniert.¹⁶ Ob das 1. Regiment und die Reitenden Jäger, die in Katalonien operierten, ebenfalls authentische Befehle zum Übergehen erhielten, ist nicht festzustellen.¹⁷ Ein solcher Befehl wäre allerdings schwer auszuführen

gewesen, da hier keine Frontlinie verlief.¹⁸ Jedenfalls mussten die Reiter von ihren rassigen andalusischen Pferden absitzen und wie die Infanteristen zu Fuß ins Innere von Frankreich in Gefangenschaft marschieren.¹⁹ Über das Schicksal dieser Truppen herrschte noch Ende Januar 1814 in der Heimat Ungewissheit.²⁰ Um sie nicht der Gefahr auszusetzen, mit Russen oder Preußen in Konflikt zu geraten, wollte die nassauische Regierung die Angehörigen des in Wiesbaden beheimateten Depotbataillons am 1. November 1813 über Rüdesheim nach Spanien schicken.²¹ Die Soldaten widersetzten sich aber und zogen samt dem herzoglichen Hof in das abseits vom Geschehen gelegene Usingen.²² Auch das Kriegskollegium zog sich bis auf den Monturkommissar Gerlach – eiligst, wie es heißt – teils nach Wiesbaden in das Privathaus des Regierungsrats Rullmann, teils nach Usingen zurück. Die Formation der Truppen geschah in Usingen, die Rekrutierungsgeschäfte wurden von Wiesbaden aus betrieben.²³

Nachdem die Besetzung Nassaus durch die Russen zunächst keine feindlichen Züge zeigte²⁴, änderte sich das mit dem Einmarsch der ihnen auf dem Fuße folgenden Preußen. Die preußische Führung, an der Spitze das Herrscherhaus, hegte tiefen Groll gegen die Rheinbundfürsten in allgemeinen²⁵ und gegen Nassau wohl wegen der erst wenige Jahre zurückliegenden Besetzung Berlins im besonderen.²⁶ Den noch im Land befindlichen nassauischen Offizieren war das Tragen ihrer Uniformen untersagt, was aus Sicht der Masse der Bevölkerung sicherlich zu verschmerzen war, dass sich die preußischen Soldaten aber schlimmer aufführten als die französischen während der Revolutionskriege, bedrückte das gesamte Land.²⁷ Fürst Friedrich Wilhelm empfand das Benehmen der Preußen als ‚Zudringlichkeit‘ und ‚Imperdinenz‘.²⁸

Das also war die Situation als im November 1813 die Kosaken und die ihnen auf dem Fuße folgenden Preußen in Nassau einrückten.²⁹

Aufstellung neuer Truppen

Der Preis war hoch, den die Alliierten verlangten, um Nassau in ihre Reihen aufzunehmen. Es mussten nicht nur die im Herzogtum einquartierten fremden Soldaten versorgt werden, die neuen Bündnispartner verlangten auch militärische Unterstützung beim endgültigen Niederringen der französischen Truppen. Da sich die nassauischen Regimenter und Eskadronen in französischer Gefangenschaft oder britischer Internierung befanden, mussten ungeachtet der Not, in der sich das Land befand, ein ‚3. Linien-Infanterie-Regiment‘ und ein ‚Landwehr-Infanterie-Regiment‘ sowie ein ‚Corps Jäger zu Fuß‘ förmlich aus dem Boden gestampft werden.³⁰ Als Kern, um den das 3. Regiment erwuchs, diente das hauptsächlich aus Rekruten bestehende Depotbataillon, aufgefüllt wurde dieser Stamm mit felddiensttauglichen Männern aus den beiden Landjägerregimentern und mit neu ausgehobenen Rekruten. Um auch des letzten Man-

nes noch habhaft zu werden, rief die Regierung die Ortsvorstände und die Ortsgeistlichen auf, die Taufregister „genau, gewissenhaft und getreulich“ durchzuforschten.³¹ Das Landwehrregiment sollte sich hingegen aus Freiwilligen aus dem Kreis derer bilden, die aufgrund des Konskriptionsgesetzes vom Oktober 1808 vom Wehrdienst befreit waren oder die sich freigekauft hatten und dazu aus tauglichen Leuten, die das eigentliche Wehrpflichtalter bereits überschritten hatten. Und doch gab es wieder Ausnahmen: So durften sich 16 junge Burschen freuen, dass sie der Pächter des landeseigenen Hofgutes Gassenbach in Idstein als Gehilfen erfolgreich reklamiert hatte.³²

Während das Aufstellen des 3. Regiments flott vonstattenging und Ende Februar 1814 abgeschlossen war, kam man bei der Landwehr trotz versprochener Vergünstigungen und dem Appell an patriotische Gefühle nicht voran.³³ Ende 1813 hatten sich am Sammelplatz Usingen erst 410 Mann eingefunden, weshalb zur zwangsweisen Aushebung geschritten werden musste. Beim Aufstellen des Jägerkorps gab es hingegen keine Schwierigkeiten. Zum Dienst in dieser Eliteeinheit, deren Kern aus der Reserve der Reitenden Jäger bestand, meldeten sich knapp vierhundert Jäger, Förster und andere als Scharfschützen versierte Männer bis zum Alter von vierzig Jahren. Und das, obwohl die Bessersituierten unter ihnen ihre Uniform und die Büchsen auf eigene Kosten beschaffen mussten.

Probleme gab es bei der Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen. Sie wurden aus dem Depotbataillon und den Landjägerregimentern übernommen. Da ihre Zahl aber nicht ausreichte, gliederte man die Bataillone in vier anstelle der üblichen sechs Kompanien. Wie schon unter napoleonischem Protektorat war die nassauische Regierung auch diesmal zur Wahrung der territorialen Unversehrtheit des Herzogtums mit großem Eifer bemüht, die von den Alliierten gestellten Forderungen zu erfüllen.³⁴

Der Landsturm

Zu diesen nur für die äußere Sicherheit zuständigen Truppen wurde „als bleibende und dauerhafte Einrichtung“ und „als leichtbewegliche Polizei- und Kriegsmiliz“ noch ein in 29 Bataillonen ämterweise gegliederter Landsturm von 36.000 Mann organisiert.³⁵ Aus den 17- bis 26-Jährigen formierte man die sogenannten Reservekompanien; sie nahmen die Aufgaben des aufgelösten Depotbataillons und den Polizeidienst der ebenfalls liquidierten Landjäger wahr.³⁶ Probleme gab es auch hier bei der Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen. Bereits im Ruhestand befindliche Veteranen mussten einspringen, wollten sie nicht ihre Pensionen einbüßen. Uniformiert – auf eigene Kosten! – waren nur die Offiziere, die Unteroffiziere und je Reservekompanie 40 ‚Reservegrenadiere‘ genannte Elite-Männer. Die anderen – ‚Miliz‘ genannten – Leute sollten „gut gekleidet“ zum Dienst erscheinen, alle trugen am-

rechten Arm eine orangegelbe Armbinde mit der Inschrift N.L.St. (für nassauischer Landsturm) und der Bezeichnung ihres Bataillons sowie einen Hut, dessen linke Krempe eingeschlagen war. Die Chefs der Milizkompanien waren vom Herzog ernannte Zivilisten, die dieses Amt ehrenhalber bekleideten. Sie durften sich Uniformen nach dem Muster der regulären Leutnants auf den stolzen Leib schneiden lassen. Für eine solche Uniform konnten an Kosten gut hundert Gulden zusammenkommen.³⁷

Abb. 40: Nassauischer Landsturmmann von 1813/14. Der hier sonst vorschriftsmäßig gekleidete Mann trägt die Armbinde irrtümlich am rechten Ärmel.



Der Landsturm war teilweise mit Gewehr und Bajonett und teilweise mit Lanzen bewaffnet. Die Männer der Reservekompanien wurden zur Vorbereitung auf ihre spätere Eingliederung in die regulären Truppen exerziert und in den Waffen eingeübt.³⁸ Wie sich das Exerzieren in Wiesbaden vor dem Kurhaussaal abgespielt hat, wissen wir vom Regierungssekretär Ludwig Christian Vigélius³⁹: „Viele waren mit alten Flinten, die meisten mit Piken bewaffnet, es sah aus – wie Landsturm. Die Helden, welche sämtlich besoffen waren, prügelten sich untereinander und fingen den größten Spektakel mit ihren Gewehren an, welche sie an den Häusern losschossen – meist mit Kugeln. [...] Viele Bürger hatten [...] inzwischen Geschmack an diesem fast ungefährlichen Kriegsdienst gefunden.“ Einige der Männer sollten martialische Backenbärte getragen haben. ‚Bannerherr‘, also Oberkommandierender, des Landsturms sollte zum Verdruss des Fürsten Friedrich Wilhelm mit dem Fürsten von Neuwied ausgerechnet ein von Nassau mediatisierter Standesherr werden.⁴⁰ Man hat dann mit der Ernennung des Erbprinzen Wilhelm zum Generalkommandanten des Landsturms vollendete Tatsachen geschaffen.⁴¹ Damit sind die nassauischen Regenten dem Freiherrn vom Stein in den Rücken gefallen, der die verschiedenen Landsturmkontingente als Mittel zur Einigung Deutschlands überregional organisieren wollte, weshalb die Landesherren nicht Bannerherren sein sollten.⁴²

Beschaffung der Montur und Ausrüstung

Zur Bewaffnung des 3. Regiments und der Landwehr waren neben Beständen aus dem Depot veraltete bayerische und österreichische Gewehre vorhanden, die im Laufe der Zeit gegen französische Beutewaffen ausgetauscht wurden. Größten Schwierigkeiten sah man sich bei der Beschaffung der Monturen, die bis auf geringe Abweichungen denen der beiden alten Regimente glichen, gegenüber. Es wurde zwar der als ‚Uniformschneider‘ bezeichnete Unternehmer Öffner tätig⁴³, Schneider und Schuhmacher wurden aber auch dienstverpflichtet. So zitierte man die Schneidermeister des Amtes Idstein nach Usingen, die dort Tuch und Zutaten zur Anfertigung von Monturen empfangen. Außerdem mussten 15 Idsteiner Schneidergesellen in Usingen unter Aufsicht eines Meisters Uniformen nähen.⁴⁴ Jeder Idsteiner Schuhmachermeister war verpflichtet, binnen vier Wochen zwölf Paar Schuhe zum Preis von 3 Gulden 6 Kreuzer je Paar anzufertigen.⁴⁵ Der Zunftmeister und der Amtmann hatten täglich zu kontrollieren, ob die Meister tatsächlich an den Militärschuhen arbeiteten. Sobald 250 Paar fertiggestellt waren, mussten sie mit einer Fronfuhr unter Bedeckung von Landjägern nach Usingen gebracht werden.⁴⁶ Alle diese Bemühungen mussten finanziert werden. Zunächst wurden Rücklagen, etwa solche für Sold- und Pensionszahlungen, angegriffen und weitere Staatsanleihen aufgenommen.⁴⁷ Die Steuern auf Salz sowie die Grund- und Gewerbe-

steuern waren bereits in der ersten Jahreshälfte angehoben worden und mussten Anfang 1814 erneut erhöht werden.⁴⁸ Außerdem rief man zu Spenden auf. So konnten Vermögende die Ausrüstung für ‚ihren‘ ganzen oder halben Jäger stiften⁴⁹, höhere Beamte bat die Regierung in persönlichen Anschreiben um ihr Scherflein.⁵⁰ Als sich der gewünschte Erfolg nicht einstellen wollte⁵¹, wurde eine bisher in Nassau unbekannte Vermögenssteuer ausgeschrieben⁵², die knapp 350.000 Gulden erbrachte. Den minutiösen Nachweis der Verwendung der eingegangenen Gelder führte ein eigens gegründeter Verwaltungsrat, dem die gedruckte ‚Instruction für den Verwaltungsrat bei den herzoglichen Truppen‘ als Richtlinie diente.⁵³

Freuen über den politischen Umschwung durfte sich die jahrelang daniederliegende nassauische Eisenindustrie. Vor allem die Audenschmiede bei Weilmünster und der Stabhammer bei Rod an der Weil lieferten massenweise Kanonenkugeln für die preußische Armee. Den Transport nach Gießen besorgten Bauern aus dem Amt Weilburg.⁵⁴

Wie schon während der Rheinbundzeit war die nassauische Regierung auch jetzt bestrebt, die mächtigen Verbündeten durch pünktliche Truppenlieferung gnädig zu stimmen, wollte das Gerücht doch nicht verstummen, Preußen beabsichtige – trotz der Zusagen der Alliierten auf Bestand des Landes – ganz Nassau zu schlucken.⁵⁵

Teilnahme an der Blockade von Mainz

Ab Mitte Februar 1814 beteiligten sich das 3. Regiment, das Landwehrregiment und Teile des Landsturms an der Blockade der noch von den Franzosen gehaltenen Festung Mainz.⁵⁶

Zu den herzoglich-nassauischen Verbänden stießen nach und nach die in den wieder oranisch gewordenen Fürstentümern Dillenburg, Hadamar und Siegen ebenfalls neu aufgestellten Truppen.⁵⁷ Die nassauischen Regenten und der Prinz von Oranien mussten es sich gefallen lassen, dass ihre Truppen unter fremdem Oberbefehl, nämlich dem des Herzogs von Sachsen-Coburg standen.⁵⁸ Da der von der Typhusepidemie geschwächten Besatzung die Kraft für Ausfälle fehlte, blieb den Nassauern eine Feuertaufe erspart. Die Männer litten wegen mangelhafter Bekleidung aber unter der Kälte.

Das 2. Regiment in niederländischen Diensten

Nach der Abdankung Napoleons am 6. April 1814 kehrten die Soldaten des 1. Regiments und der Reitenden Jäger aus französischer Internierung in die Heimat zurück.⁵⁹ Die Männer, die ihre Dienstzeit erfüllt hatten, durften den grünen Rock ablegen. Den Soldaten des 2. Regiments, die wir auf dem Weg in die britische Internierung verlassen hatten, war ein anderes Schicksal bestimmt. Als Subsidentruppe sollten sie für einige Jahre als kriegserfahrene Soldaten beim Aufbau der neuen niederländischen Armee helfen.⁶⁰ Hans Sarholz nennt-

den in der deutschen Presse als „Menschenhandel“ und „Sklaverei“ gebrandmarkten Vorgang „einen in der Tat sehr eigenartigen Nachklang aus früheren Zeiten“.⁶¹ Nach stürmischer Überfahrt, bei der zwei Schiffe havarierten und 230 Mann im eiskalten Wasser ertranken⁶², erreichten aber nur 652 Spanienkämpfer den neuen Bestimmungsort.⁶³ Einige Soldaten, so der uns bekannte Voltigeur Biersack, erhielten nach erfüllter Dienstzeit ihren Abschied.⁶⁴ Das Regiment wurde mit Leuten des 1. Regiments, den Reitenden Jägern, die als Truppe damit aufgehört hatten zu bestehen, und mit neu ausgehobenen Rekruten auf eine Stärke von nun dreitausend Mann gebracht.⁶⁵ Bei den ersten Transporten kam es auf dem Marsch durch den Westerwald zu massenhaften Desertionen, weil sich das irrije Gerücht verbreitet hatte, das Regiment würde in Übersee eingesetzt.⁶⁶ Um den Schwund künftig zu vermeiden, schaffte man die Rekruten dann auf Kähnen rheinabwärts, in denen sie auch nachts bleiben mussten und nach den Erinnerungen eines Leidensgenossen gepresst „wie die Bickel-Heringe“ lagen.⁶⁷ In der Literatur heißt es, die zunächst an der Stärke fehlenden 230 Mann hätten nachgeschickt werden müssen, weil die Schneider mit dem Nähen der Bekleidung nicht vorangekommen seien.⁶⁸ Wahrscheinlicher ist aber, dass neue Rekruten eingezogen werden mussten, um die Deserteure zu ersetzen.

Schlechter Zustand von Bekleidung und Ausrüstung

Obwohl die Holländer für neue Bekleidung und Ausrüstung zahlten⁶⁹, hatte General v. Kruse nach einer eingehenden Besichtigung des Regiments Anlass zu heftigen Klagen. In seinem Bericht an das Generalkommando monierte der General zunächst das ‚Menschenmaterial‘, bei dem einige Leute zu klein und andere zu alt seien, um aus ihnen jemals brauchbare Soldaten zu machen.⁷⁰ Schwerer wog aber seine an Ausrüstung und Bekleidung geübte Kritik. Viele Gewehre seien alt und abgenutzt, ein Teil von ihnen sogar ganz unbrauchbar, die Bajonette seien ungleich lang und glichen einer Musterkollektion aller europäischen Fabrikate. Weiter heißt es in dem Bericht, die Patronentaschen seien zwar neu, aber ungleich und wasserdurchlässig, bei den Tornistern seien die Trageriemen so schmal, dass sie beim Tragen nach kurzer Zeit einschneiden würden. In ähnlich schlechtem Zustand befände sich die Bekleidung, beschwert sich v. Kruse. Die Uniformen seien von schlechter Qualität und ungleich in der Farbe, die Westen nicht neu und die Tschakos aus schlechtem Filz.⁷¹ Offensichtlich erhielt das Regiment die letzte Lieferung an Tuchhosen und Mänteln erst im August 1815 als es bereits vor Paris lag.⁷² Zur tragischen Figur in der sich um die Missstände entwickelnden Tragödie wurde der Büroleiter der Militärverwaltung, Kriegskommissar Ludwig Langsdorff. Am Ende eines langwierigen vor dem Hofgericht geführten Prozesses wurde er bei halbiertem Gehalt des Dienstes entlassen und zum Tragen der nicht unerheblichen Gerichtskosten verurteilt.⁷³ Zur



Posse geriet das Gerangel der an „86 lästigen Tagen“ als Zeugen bzw. Gutachter tätigen Stabsoffiziere Oberst Anton Maria v. Holbach und Major Friedrich v. Preen um die von ihnen geforderten Diäten. Dieser Streit fand erst im Juli 1818 unter Zuhilfenahme eines Dekrets aus dem Jahre 1783 sein Ende.⁷⁴ Eine umfassende Besserung bei der Qualität der an die Truppe ausgelieferten Monturstücke scheint aber nicht eingetreten zu sein. Jedenfalls mussten 1815 von einer Ergänzungslieferung zweihundert Hosen als unbrauchbar zurückgegeben werden.⁷⁵

Ab nach Waterloo

In Wien rangelte der Kongress unter Metternichs Stabführung derweil noch um den künftigen Zuschnitt der mitteleuropäischen Landkarte als die Kunde vom Entweichen Napoleons aus seiner Verbannung Hektik unter den Diplomaten der versammelten großen und kleinen Länder ausbrechen ließ.

In seltener Einmütigkeit verpflichteten sich die vier Mächte Großbritannien, Österreich, Preußen und Russland zur Abwehr des Unruhestifters sechshunderttausend Mann auf die Beine zu stellen. Die Truppen der kleineren Staaten sollten zu diesen Armeen stoßen.⁷⁶ Um ihren Einfluss zu stärken, versuchten Großbritannien und Preußen, möglichst viele der kleinen Kontingente an sich zu ziehen. In der Furcht, Preußen könnte nicht nur die nassauischen Regimenter, sondern gleich das gesamte Herzogtum vereinnahmen, bemühte sich die nassauische Regierung in langwierigen Verhandlungen letztlich erfolgreich um Eingliederung ihrer Truppen in die niederländisch-britische Armee. Als das geschafft war, atmete man in Nassau auf⁷⁷: „Wir haben den großen Zweck erreicht, dass man uns als enge Verbündete mit den Niederlanden und England in Zukunft ansehen wird“, frohlockte Minister v. Marschall und meinte, „das muss uns den Weg zu künftigen Begünstigungen von englischer Seite eröffnen.“ Folgerichtig wartete man in Nassau eine Truppenanforderung aus Wien auch gar nicht erst ab, sondern bot in der Hoffnung auf spätere Belohnung beim noch nicht abgeschlossenen Länderschacher freiwillig sechstausend Mann Feldtruppen und dreitausend Mann Reserve an.⁷⁸ So konnten die nassauischen Regenten ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen.⁷⁹ Nicht um ihre Existenz besorgte Länder – wie Baden und Hessen-Darmstadt – hielten sich mit solchem Anerbieten diskret zurück.⁸⁰

Da auf forsche Worte Taten folgen mussten, begann man unverzüglich mit der Mobilisierung des 1. Regiments. Das war eine gewaltige Aufgabe, denn die bei-

den Bataillone des Regiments zählten zusammen nur 409 Mann, die auf eine Stärke von 2.066 Mann zu bringen waren. Das geschah durch Einberufung beurlaubter Landwehrmänner und Anwerbung von Leuten, die ihre Dienstzeit bereits geleistet hatten und nun unter Zusage von Vergünstigungen wieder zur Fahne gelockt werden sollten. Da das Regiment jetzt aber 3.044 Mann stark sein sollte, wurde nur aus Landwehrleuten ein drittes Bataillon gebildet und eingegliedert. So bestand das Regiment zu drei Vierteln aus unerfahrenen Rekruten, viele Subalternoffiziere waren junge Beamte, die man zur Teilnahme an dem Feldzug aus den Büros geholt hatte.⁸¹ Die so gestaltete Truppe verließ mit in Mainz ausgeliehenen ehemals französischen Gewehren in Stärke von 2.987 Mann die Heimat.⁸² Um ihren Regenten die Thronen zu sichern und deren Herrschaftsbereich auszudehnen, zogen auch diese jungen Männer einem ungewissen Schicksal entgegen. Der nassauische Steuerzahler musste zur Finanzierung der Mobilmachung erneut tief in die Tasche greifen.⁸³

Angesichts des auf dem diplomatischen Parkett erlangtem Erfolgs ließ sich die Enttäuschung ertragen, die beiden herzoglich-nassauischen Regimenter und das aus zwei Bataillonen und einem Korps freiwilliger Jäger bestehende oranische Aufgebot nicht als nassauische Brigade unter dem Befehl August v. Kruses (seit 1814 General) vereint zu sehen. Allerdings bildeten wenigstens die Oranier und das 2. herzoglich-nassauische Regiment unter Oberst Friedrich Wilhelm v. Goedecke eine Brigade.⁸⁴ Diese innerhalb des 1. Armeekorps zur niederländisch-belgischen Division Perponcher gehörende Brigade kam am 15. Juni 1815 bei Quatre Bras, etwa dreißig Kilometer südlich von Brüssel, gegen die vom französischen Marschall Ney geführte Armee ins Feuer. Am Nachmittag traf auch das von General v. Kruse befehligte, als Reservekontingent unter Lord Hill dem 2. Armeekorps zugeteilte 1. Regiment auf dem Gefechtsfeld ein. Während sich die Preußen etwa zehn Kilometer südöstlich von Brüssel von Napoleon empfindlich schlagen lassen mussten, zogen sich die Verbände, zu denen die Nassauer gehörten, am 16. Juni geordnet auf das Gelände, das sich als Schlachtfeld von Waterloo noch heute weltweiter Beachtung erfreut, zurück.

Der Verlauf der Schlacht von Waterloo ist hinreichend bekannt: Während die Preußen rechtzeitig eintrafen, war der französische Marschall Grouchy mit dreißigtausend Mann in Plänkeleien mit einem kleinen preußischen Korps verstrickt, das er für die feindliche Hauptmacht hielt. So konnte er Napoleon die vielleicht entscheidende Hilfe nicht bringen.

Abb. 41: Nassauische Soldaten in den Uniformen von 1814/15. Rechts ist ein gemeiner Soldat vom 1. Regiment zu sehen. Die linke Figur ist an den englischen Muster nachempfundenen Wings (Achselwülste) als Mann des 2. Regiments zu erkennen. Die Wülste, die später auch beim ersten Regiment eingeführt wurden, sollten dem Lederzeug besseren Halt geben.

Etwa 340 Nassauer blieben tot auf dem Schlachtfeld zurück oder starben später infolge erhaltener Wunden.⁸⁵ Sieht man sich die Totenlisten nach den Herkunftsorten der Gefallenen an, so ergibt sich das interessante Bild, dass die Ämter mit hohem Anteil an ärmeren Bevölkerungsschichten deutlich stärker vertreten sind als die ‚reichen‘ Städte. Während die Ämter Wiesbaden bei 13.497 Einwohnern mit 5 Gefallenen, Weilburg mit 13 Gefallenen bei 14.327 Einwohnern, Idstein mit 14 Gefallenen bei 13.168 Einwohnern relativ glimpflich davon gekommen waren, beträgt das Verhältnis bei den Ämtern Montabaur 22 Gefallene auf 13.019 Einwohner, Königstein 29 Gefallene auf 11.762 Einwohner und Wehen 7 Gefallene auf 7.685 Einwohner.⁸⁶

Bei den Veteranen und Generationen von Offizieren blieben das Ereignis und der Ruhm unvergessen. Die Jahrestage wurden festlich begangen. Genau ein halbes Jahrhundert nach der Teilnahme am finalen Sieg über Napoleon enthüllten die nassauischen Generale das gegen den Widerstand der Wiesbadener Bürgerschaft auf den Luisenplatz gestellte Denkmal.⁸⁷

Für die herzoglichen und die oranischen Nassauer war der Krieg mit der Schlacht von Waterloo noch nicht beendet. Sie wurden vielmehr in Eilmärschen nach Paris dirigiert um an der Besetzung der französischen Metropole teilzunehmen.⁸⁸ Wer von den Soldaten nun angenommen hatte, er könnte als Besatzer im besiegten Land leben wie Gott in Frankreich, sah sich bitter enttäuscht. Oft wurde auf freiem Feld gelagert oder man war in der Umgebung von Paris bei ärmlichen Leuten einquartiert und musste beschwerlichen Wachdienst leisten. Gegen Geld konnten die Soldaten nicht mehr erwerben, als ihre Löhnung erlaubte. Das Verbot, aus der Heimat Bares zu schicken, war nämlich erneuert worden. Die Begründung lautete diesmal, es solle „dem Trunk und anderen Ausschweifungen“ vorgebeugt werden.⁸⁹

Endlich Frieden

Der zwischen Preußen und den Niederlanden einerseits und Nassau und Preußen andererseits im Mai 1815 vorgenommene Tausch von Territorien hatte auch Auswirkungen auf die Truppen.⁹⁰ Ehemals oranische Männer waren herzoglich geworden, herzogliche oranisch bzw. preußisch. Das führte im Dezember 1815 während des Rückmarsches zu einer amüsanten Episode. Da die Oranier blaue Uniformen trugen, die Herzoglichen aber grün gekleidet waren, mussten die Leute, die ihren Landesherren gewechselt hatten, auf freiem Feld Mann gegen Mann die Uniformen tauschen. Das führte zum Verdruss des aufsichthabenden Herrn Hauptmanns zu einem allgemeinen Gelächter. Es zeigt sich nämlich, dass die oranischen Grenadiere durchweg stattlicher waren als ihre herzoglichen Kameraden, so dass den einen die neuen Uniformen zu knapp saßen, den anderen schlackerten sie hingegen an den Körpern.⁹¹

Das 2. Regiment marschierte Ende 1815 zurück in die Niederlande, das 1. Regiment und die Oranier nach Wiesbaden, wo die Männer einen festlichen Empfang und die ersten der zum Gedenken an ihre Teilnahme an der Schlacht geprägten Waterloomedaillen erhielten.⁹²

Bei diesem Einzug konnten die Zuschauer auch Nassaus Kriegsbeute bestaunen: Man hatte ihnen sechs ehemals französische Geschütze zugeteilt. Für das Herzogtum sollte sich diese Zueignung als ein Danaergeschenk erweisen. Während seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bund musste das teure Material ständig durch Käufe in Hessen-Kassel und Österreich ergänzt werden. Zunächst hatte man noch keine Verwendung für die Kanonen, sie kamen in das mediatisierte Kloster Eibingen.⁹³

Das 1. Regiment wurde auf Friedensfuß gesetzt und dabei die Männer des Landwehrbataillons ebenso wie die Oranier komplett in ihre Heimorte entlassen.⁹⁴ Knapp dreihundert Mann durften zunächst aber die Wiesbadener warmen Quellen gebrauchen. Man nahm nämlich an, dass sie so von der Krätze befreit würden, die sie sich während des Feldzuges eingefangen hatten.⁹⁵

Die Soldaten des 1. Regiments wurden in Wiesbaden in Privatquartieren und in Biebrich in der für sie umgebauten Kaserne der Reitenden Jäger untergebracht. 1818 ging dann der Wunsch der Wiesbadener Bürger in Erfüllung: Nach nur einjähriger Bauzeit bezogen ‚ihre‘ Soldaten die an der Westseite der Schwalbacher Straße in Höhe der Friedrichstraße errichtete Kaserne.⁹⁶ Als dann im August 1820 das 2. Regiment seine Mission in den Niederlanden erfüllt hatte, mussten die Männer des 1. Regiments weichen und nach Weilburg (Stab und I. Bataillon) und Diez (II. Bataillon) umziehen.⁹⁷ Die nunmehr einzige Garnisons- oder Invalidenkompanie war die auf der Marksburg stationierte.⁹⁸ Biebrich wurde erst 1833 wieder Garnisonsort.⁹⁹

Erst 1848/49 mussten nassauische Soldaten wieder an bewaffneten Auseinandersetzungen teilnehmen. Dreimal zogen sie murrend nach Baden um an der Niederwerfung der Aufstände teilzuhaben.¹⁰⁰ Auf der Woge der nationalen Begeisterung mitreitend fochten die Nassauer aber mit Hingabe an der Seite preußischer und anderer Bundestruppen in diesen stürmischen Zeiten gegen Dänemark.¹⁰¹ Glücklicherweise verliefen diese Kämpfe für die herzoglich-nassauischen Truppen ebenso wenig blutig wie die im Jahre 1866 bei ihrem letztem Einsatz, bei dem sie auf der Seite Österreichs gegen Preußen kämpften und das Land dabei seine Selbständigkeit einbüßte.¹⁰²

Da Preußen großen Wert auf emotionale Verankerung der Truppenkörper legte, lebten auch die nassauischen Regimenter in ihren traditionellen Namen wieder auf. Aus dem 1. Regiment wurde das ‚1. Nassauische Infanterie-Regiments Nr. 87‘, aus dem 2. Regiment das ‚2. Nassauische Infanterie-Regiments Nr. 88‘.¹⁰³

Wirtschaftliche Folgen der Rüstungen

Lieferungen an die Truppe

Das war das Schicksal der Soldaten. Aber wie sah es in der Heimat aus? Verdiente man in Nassau tatsächlich an der Rüstung, wie die Regierungen der kleineren Partner im Fürstenkollegium mutmaßten? Um es vorwegzunehmen, eine klare Antwort gibt es auf diese Frage nicht. Das vom Kriegszahlmeister Ferdinand Scholl außerordentlich gewissenhaft geführte Journal ‚Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse‘ für das Jahr 1809 bietet aber doch einige Hinweise.¹ In diesem Journal sind alle Handwerker und Lieferanten aufgeführt, die 1809 für das Militär tätig waren. Leider sind aber deren Firmensitze nicht angegeben, so dass wir nicht wissen, welche von ihnen in Nassau ansässig waren.² Nur bei den Schuhmachern ist der Nachweis wenigstens teilweise gegeben. Bei ihnen sind nämlich häufig anstelle von Handwerkernamen die Herkunftsorte genannt; wahrscheinlich haben sich hier mehrere Schuhmacher zu Bietergemeinschaften zusammengeschlossen. Insgesamt kaufte das Militär im Jahr 1809 Schuhwerk für 24.434 Gulden. Als Herkunftsorte werden genannt: Breckenheim, Bierstadt, Diez, Dotzheim, Eltville, Hochheim, Hofheim, Idstein, Limburg, Oberursel, Raenthal, Rüdesheim, Schierstein, Wehen und Wiesbaden. Auf diese Orte entfallen zusammen 9.416 Gulden, davon auf Limburg alleine 6.416 Gulden. Der hohe auf Limburg entfallende Anteil lässt vermuten, dass ein oder mehrere sogenannte Verleger tätig waren, die die Ware bei vielen kleinen Produzenten herstellen ließen. Wir wissen nicht, ob diese Händler in Nassau ansässig waren und wo sie fertigen ließen. Bei den namentlich genannten Lieferanten dürften einige ebenfalls als Verleger aufgetreten sein. Die vier höchsten Umsätze liegen nämlich bei durchschnittlich 2.271 Gulden, der höchste bei 3.171 Gulden, was die Kapazität einer kleinen Schuhmacherwerkstatt wohl überfordert hätte. Die Ausschreibung erfolgte nicht – wie anzunehmen wäre – im Intelligenzblatt³, sondern mit individuellen Anschreiben des Kriegskollegiums an die Amtmänner. Aus dem Amt Oberursel ist ein solcher Vorgang erhalten geblieben, der uns nachvollziehen lässt wie die Sache abgelaufen ist. Am 26. Februar 1809 schrieb das Kriegskollegium dem Amtmann, er möge den Schuhmachern seines Amtes bekanntgeben, sie könnten binnen eines Monats zweihundert Paar Schuhe in verschiedenen Größen zum Preis von je 2 Gulden 27 Kreuzer liefern. Es müsse gutes Rindsleder verwendet werden und bezahlt werde nur für einwandfreie Ware, ließ das Kriegskollegium wissen. Der Amtmann verfasste nun

ein entsprechendes Rundschreiben an die Schultheißen, die ihm melden sollten, wie viele Paar Schuhe die in ihren Ortschaften ansässigen Meister liefern wollten. 22 Betriebe wollten zusammen 99 Paar herstellen, von denen eine Werkstatt allein 20 Paar übernahm, andere aber nur ein oder zwei Paar fertigten. Einer der Meister musste die gesamte Lieferung mit einer Fronfuhr nach Biebrich bringen, wo die Qualität geprüft wurde und wo er auch gleich den gesamten Betrag ausbezahlt bekam.⁴ An anderen Handwerkern haben das nassauische Militär im Jahr 1809 in nennenswertem Umfang beliefert: Büchsenmacher für 3.842 Gulden, Hutmacher (8.432), Gerber (3.135), Knopfmacher (6.123 Gulden) Nagelschmiede (992), Posamentiere und Bortenwirker (2.534), Sattler (20.769), Strumpfweber (3.709) und Wollweber (3.052).⁵ Große Summen gingen an Händler und ‚Handelsjuden‘, von denen man nicht weiß, wo sie ihre Ware bezogen haben.⁶ Tuchhändler rechneten 1809 Ware für 26.488 Gulden ab, Leinenhändler für 3.853 Gulden. Bei anderen Händlern, die zusammen 40.045 Gulden bekamen, ist nicht ersichtlich, was sie lieferten. Von ihnen stellte ein Herz Levi alleine 21.520 Gulden in Rechnung.

Eine feste Größe im nassauischen Beschaffungswesen war der in Mosbach bei Biebrich ansässige ‚Schneider Oeffner‘. Öffner unterhielt in Usingen, Wehrheim und Weilburg große Uniformschneidereien und hatte in diesem Metier über Jahre hinweg in Nassau das Monopol als Lieferant.⁷ Sein Status war ein sehr seltsamer. Einerseits bezog er als gewöhnlicher Soldat Löhnung und Brotration, andererseits hatte er in Mosbach auf seine Rechnung einen Lagerraum für Materialien und fertige Ware gemietet und lieferte auf eigenes Risiko nicht nur an die Militärbehörde, sondern ließ auch für Offiziere und höhere Beamte fertigen, womit er sich „ein schönes Stück Geld“ erworben haben soll.⁸ Offensichtlich ist Öffner mit dem Scheitherschen Jägerkorps in nassauische Dienste gekommen, jedenfalls wird er auf einer Rechnung vom 23. Dezember 1803 als Bataillonsschneider des v. Schäfferschen Bataillons bezeichnet.⁹ Die Kapazität von Öffners Räumlichkeiten ließ aber nur ein kurzfristiges Zwischenlagern von Material oder Fertigware zu. Deshalb mussten wöchentlich etwa vier Karren oder Wagen in das im ehemaligen Kloster Eberbach untergebrachte Hauptmagazin gefahren werden. Diese Arbeit war den Pferdehaltern des Amtes Eltville als Frondienst auferlegt.¹⁰ 1809 betrug Öffners Umsatz für das Militär 13.619 Gulden.

Tuch und Leinen produzierten in Nassau bäuerliche Familien im Nebenerwerb.¹¹ Sicherlich machten sie in

		137		
		Eingaben, Geld		
		XIV. Für Garzugbedarf Militäire		
		Abrechnung		
		C. Haupt- und Platten Montur		
		fr.	g.	g.
1165	278, den. Ruffenmacher Schumann	X	374	36 w
1166	279, " Laquet Maul	X	571	12 w
1167	280, " Ruffenmacher Wolf	X	90	w
1168	281, " " Lugenbühl	X	32	33 w
1169	282, " " " "	X	7	30 w
1170	283, " Pfeffermüller Geiger	X	303	59 w
1171	284, " N. Schenk	X	133	45 w
1172	285, " Guffenmacher Lenz	X	680	w
1173	286, " " " "	X	680	w
1174	287, " C. Scheidweiler	X	142	30 w
1175	288, " Luffenmacher Krieselwer	X	40	48 w
1176	289, " Ruffenmacher Lenz	X	190	w
1177	290, " Luffenmacher Luffenmacher	X	163	15 w
1178	291, " Ruffenmacher Schumann	X	589	20 w
1179	292, " Sergeant Major Wolf	X	71	w
1180	293, " Luffenmacher Wagner	X	48	w
1181	294, " Gbude Dore	X	232	28 w
1182	295, " Ruffenmacher Luffenmacher	X	58	30 w
		16, X 4362 1-		

diesen Jahren gute Geschäfte, nachzuweisen ist das aber nicht. Wahrscheinlich haben Händler oder Verleger die Ware bei den Bauern aufgekauft und in Frankfurt auf den Messen angeboten. Jedenfalls legte Öffner der für Einkauf und Qualitätsprüfung zuständigen Kommission Muster aus Frankfurt vor.¹² Auch außerhalb Nassaus steckte die industrielle Fertigung von Textilien in Deutschland noch in den Anfängen und spielte kaum eine Rolle.¹³ Erstaunlicherweise zogen die Preise trotz des in fast ganz Europa wegen der Kriegszeiten außerordentlich hohen Bedarfs an Uniformstoffen kaum an, was wohl auf die allgemeine Wirtschaftskrise zurückzuführen ist.¹⁴ Vorübergehend war nur der zum Grünfärben der nassauischen Uniformen benötigte und wahrscheinlich aus Thüringen stammende Waid knapp und teuer geworden.¹⁵ Die verhältnismäßig geringen Preissteigerungen fing man auf, indem man die ohnehin zu langen Mäntel und die vormals etwas längeren Röcke der Unteroffiziere und der Grenadiere bei Ersatzlieferungen knapper schnitt und somit Tuch sparte.¹⁶ Die Hosen wurden allerdings um 16 Kreuzer teurer, weil der Herzog darauf bestand, dass sie anstelle wie bisher grau fortan wie die Röcke grün sein sollten.¹⁷ Der Bedarf war immens. Der Tatsache, dass die Höhe der Ausgaben angezweifelt wurde, verdanken wir eine genaue Aufstellung der von Anfang 1807 bis 31. Juni 1810 für die In-

fanterie angeschafften Materialien und fertigen Kleidungsstücke.¹⁸ In diesen dreieinhalb Jahren wurden für Montur (ohne Schuhe) 443.860 Gulden aufgewendet. Es sind imposante Zahlen, die wir zu lesen bekommen: An wollenem Tuch wurden in sieben Farben 67.227 Ellen (1 Elle = 55,55 cm)¹⁹ und 11.447 Ellen Flanell in zwei Farben verbraucht, zur Herstellung von Hemden sind 234.173 Ellen Leinen verbucht und als Futterstoff noch mal 50.302 Ellen, 898.380 Knöpfe mussten angenäht werden.²⁰ Die Kavallerie hat dieser Aufstellung zufolge fertige Bekleidungsstücke bezogen. Jeder Infanterist musste mit der aus zwölf Stücken bestehenden sogenannten großen Montur und sieben Stücken kleiner Montur²¹ versorgt werden. Wie lange die einzelnen Stücke halten mussten, war unabhängig von der unterschiedlichen Beanspruchung in Krieg oder Frieden oder der auch mal schlechten Qualität²² bürokratisch vorgeschrieben. Der Rock hatte beispielsweise eine ‚Tragezeit‘ von 24, der Mantel von 36 und die Oberhose von 24 Monaten. Ein Paar Schuhe hatte 8 Monate Dienst auszuhalten, gleich ob in der Schreibstube oder auf Märschen im Gebirge. Neue Schuhsohlen gab es alle 4 Monate.²³ Ob die Verordnung, nach der der Mann zur Rechenschaft gezogen werden sollte, wenn seine Montur die festgesetzte Tragezeit nicht erreichte, tatsächlich angewendet wurde, ist nicht festzustellen.²⁴

Abb. 42: Seite 137 aus dem stattlichen Folianten ‚Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse‘. Der in bestechender kalligraphischer Schrift von Kriegszahlmeister Ferdinand Scholl geführte Band enthält sämtliche für das nassauische Militär im Jahr 1809 getätigten Einnahmen und Ausgaben..

Abb. 43: Aufstellung der zur Einkleidung der ersten 16 Reitenden Jäger notwendigen Stoffe und Zutaten..

[illegible]

Da kaum Lagerhaltung betrieben wurde und die Aufträge kurzfristig erteilt wurden, waren an die Händler und ihre Zulieferanten höchste Anforderungen gestellt. War ein Regiment mit neuer großer Montur zu versorgen, hatten die Schneider monatlich 4.000 Stücke zu nähen.²⁵ Zum Nähen eines Rockes, einer Weste, einer Hose, einer Unterhose und von zwei Hemden benötigte ein tüchtiger Schneider zwei Tage.²⁶ Für das Nähen eines Mantels bekam ein Schneider 30 Kreuzer, für einen Rock 1 Gulden 12 Kreuzer, für die Weste 28 Kreuzer, für eine Tuchhose 30 Kreuzer, für eine Unterhose 10 Kreuzer und für ein Hemd 12 Kreuzer.²⁷

Als die Truppe wegen schlechter Qualität der letzten Lieferung vorzeitig neue Bekleidung verlangte, beschied man ihr, die Soldaten hätten genügend Zeit zum Flickern, außerdem sei die Tendenz der Kommandeure bekannt, ihre Soldaten proper aussehen zu lassen.²⁸ Zwischen der in Biebrich ansässigen Militärverwaltung und den Kommandeuren in Spanien kam es zu Kontroversen, wenn der Verschleiß schneller eintrat als die verordnete Tragezeit es wollte. Tatsächlich aber griff man bei der Truppe fleißig zu Faden und Nadel. Vor allem die Hosen hielten der Beanspruchung nicht lange stand. Die Soldaten nähten sich aus erbeuteten spanischen Militärmänteln und geplünderten Stoffen selbst welche und scherten sich den Teufel darum, ob sie ordnungsmäßig aussahen.²⁹ Der nassauische Soldat Philipp Schlick berichtet in seiner ‚Chronik‘ häufig über improvisierte Bekleidung. Mal macht er sich aus erbeuteter Leinwand Hosen, mal kauft er für drei Gulden Tuch für eine neue Hose, mal fertigt er sich aus einem gestohlenen schwarzen Frauenrock welche. Ein anderes Mal nimmt er einem Bauern seinen neuen braunen Mantel ab und gibt seinen schlechten einem Kameraden, dessen Mantel noch zerschlissener ist. Auch gute Hemden waren als Beute willkommen. Aus Bocksfellen stellten nassauische Soldaten Tornister her, weil die alten, schon in Preußen getragenen ‚aufgerieben‘ waren. Es wurde auch anderes Beutegut – wie z. B. Gerste – verkauft und für den Erlös Bekleidung erstanden.³⁰ In den als authentisch angesehenen Darstellungen von Ludwig Scharf aus der sogenannten Frankfurter Sammlung³¹ zeugen einige Tafeln von den Improvisationen. Im Staatsministerium wusste man um den schlechten Zustand der Montur. In einem Bericht heißt es jedenfalls, die Uniformen der aus Spanien invalide heimkehrenden Soldaten seien „gewöhnlich in so schlechtem Zustand, dass [ihnen] zur Bedeckung der Blößen“ aus dem Magazin außerplanmäßig Bekleidung gegeben werden müsse.³² Der Kommandeur des 2. Regiments, Oberst v. Kruse³³, sorgte zudem dafür, dass jeder Mann – reglementwidrig – drei Paar Schuhe hatte.³⁴ Auf dem Schlachtfeld wurden sie den Toten ausgezogen, natürlich auch den gegnerischen³⁵

und sicherlich auch bei spanischen Zivilisten ‚organisiert‘. Das Leder unbrauchbar gewordener Patronentaschen diente zum Reparieren von Schuhwerk.³⁶ Schon auf dem Marsch nach Spanien hatte sich der Mangel an Schuhen, der schon während der preußischen Kampagne so eklatant zu Tage getreten war, bemerkbar gemacht. In den Marschpausen wurden deshalb Soldaten, von denen die meisten von diesem Handwerk wohl keine Ahnung hatten, zum Schuhemachen kommandiert.³⁷ An die Passgenauigkeit dürften da sicherlich keine hohen Ansprüche gestellt worden sein, die Schuhe werden wohl, wie man zu sagen pflegt, über einen Leisten geschlagen worden sein. Und das, obwohl Soldaten schlechtes Schuhwerk mehr fürchteten als Hunger.³⁸ Der Herzog hatte das ganz anders verfügt. Nach seinem Willen sollte es den im Felde stehenden Truppen an nichts fehlen; um dies sicherzustellen sollte bei den im Lande verbliebenen Truppen gespart werden.³⁹

Gelegentlich erfährt man zufällig von Lieferanten des Militärs, so vom Hofsattler Schmidt, der 1804 für die Reitenden Jäger gearbeitet hat, vom Wiesbadener Posamentier Lugenbühl, der 1803 Litzen lieferte⁴⁰, von einem Betrieb in Eltville, der 1806 Tschakos angefertigt, 1814 hat die Idsteiner Firma Michel Tschakos geliefert, oder von Wagen, die in Wehen offensichtlich gebraucht angekauft wurden.⁴¹ Von der Firma Deninger in Idstein heißt es, sie hätte wegen Lieferungen für das Militär bis zu vierzig Sattler beschäftigt, die ebenfalls in Idstein ansässige Firma Fischer hätte mit zwanzig Mitarbeitern Tornister gefertigt.⁴² In Selters muss es einen Betrieb gegeben haben, der sich mit Blaufärben beschäftigte, jedenfalls gibt der aus diesem Ort stammende Soldat Maximilian Hähnchen diesen Beruf als seine Profession an.⁴³

Isenburg und Hohenzollern schickten ihre Rekruten zumindest teilweise eingekleidet und bewaffnet nach Wiesbaden und wurden entsprechend finanziell entschädigt. 1809 erhielten diese Fürstentümer dafür immerhin 17.988 Gulden aus der nassauischen Kriegskasse.⁴⁴

Offiziere mussten ihre Bekleidung und Ausrüstung von ihrer Gage selbst beschaffen. Soweit sie in Wiesbaden stationiert waren, werden sie zu den Kunden der in der alten Festung Mainz ansässigen Spezialfirmen gehört haben.⁴⁵ Auch die Gelder, die Unteroffiziere und Musiker für den Zierrat an ihren Uniformen vom Staat erhielten, werden zum guten Teil über den Rhein geflossen sein. Im Jahr 1809 machte dieser Posten immerhin 2.620 Gulden aus.⁴⁶

Waffen wurden in Nassau nicht gefertigt. Zunächst war – wie oben bereits angedeutet – vor allem der Bestand an Gewehren höchst unterschiedlich. Sie stammten noch aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Oberhe-

Abb. 44: Rechnung des Militärschneiders Öffner vom 23. Dezember 1803 über den Macherlohn für die Uniformen der ersten 20 Reitenden Jäger (2 Wachtmeister und 18 Gemeine).

26

Die Ausgaben und Einnahmen inf. des Krieges.

Q. Nr.	Einnahme.	Anf. des		Mitt. des		Ende des	
		Nr.	Str.	Nr.	Str.	Nr.	Str.
1.	Mantel ..	30.	30.				
1.	Hose ..	12.	20.	8.			
1.	Unterhose ..	28.	28.				
1.	Tambour Major-Gesetz ..	10.	2.	15.	2.	5.	
1.	großes Tuch ..	30.	1.		30.		
1.	linnen Oberrock ..	16.		30.	14.		
1.	Unterrock ..	4.		4.			
1.	linnen Gilet ..	10.		12.	2.		
1.	Garn ..	12.		14.	2.		
1.	großes Tuch Camaschen ..	20.		26.	6.		
1.	gr. linnen ..	16.		16.			
1.	Exercier-Ramifol ..	10.		18.	8.		
1.	Unterrock ..	2.		2.			
1.	gr. Epoulette zu ..	2.		2.			
1.	Unterrock ..	10.		18.	8.		
1.	Mantel ..	30.		30.			
1.	Unterrock ..	15.		8.			7.
1.	Unterrock ..	20.		16.			1.
1.	Hilfszeug inf. des Krieges ..	10.		8.			2.
1.	Garn ..	1.		1.			
1.	Unterrock ..	20.		14.			6.
1.	Rücken für Arrestanten ..	8.		9.	1.		
1.	Mantel mit Rücken ..	10.		10.			
1.	gr. ..	30.		30.			
1.	Guldband ..	1.		3.			7.
1.	Ramifol ..	10.		10.			
1.	Gesetz ..	30.		36.	6.		
1.	großes Garn ..	5.		7.	2.		
1.	Garn ..	12.		14.	2.		
1.	gr. Camaschen ..	20.		26.	6.		
Zus. Minus abnimmt						3.	10.
Mitt. abnimmt Defener nachgekauft						3.	20.

Abb. 45: *Ergebnis einer Ausschreibung für sämtliche Monturstücke. Uniformschneider Öffner hat günstiger angeboten als der Mitbewerber Steinhauer.*

nischen Kreis oder kamen mit den im Zuge der Gebiets-erweiterungen nassauisch gewordenen Soldaten und mit dem Scheitherschen Jägerkorps in den Besitz des Landes. Auch die von Isenburg und Hohenzollern gestellten Rekruten brachten – sicherlich nicht die besten – Gewehre mit.⁴⁷ So ausgerüstet konnte man dem französischen Feldherrn nicht unter die Augen treten. Während des Marsches auf den spanischen Kriegsschauplatz fassten die nassauischen Soldaten im Tausch gegen ihre alten Flinten und Musketen fabrikneue französische Ge-

Abb. 46: *Reitender Jäger 1810 mit Pistole und Säbel. Die Hose und der über der Schulter zusammengerollt getragene Mantel sind braun statt grün dargestellt, diese Kleidungsstücke sind also aus erbeuteten Stoffen hergestellt.*



wehre.⁴⁸ In Nassau hatte man das für eine freundliche Geste des Kriegsherrn gehalten. Umso erstaunter war man, als die Franzosen im August 1813 dann doch die Rechnung aufmachten. In einer dem nassauischen Geschäftsträger in Paris übergebenen akribisch zusammengestellten Liste addierte sich die Forderung auf 197.000 Franken, was 89.600 Gulden entspricht.⁴⁹ Bei den nassauischen Behörden waren die Unterlagen so unvollständig, dass man die französischen Forderungen teilweise nicht nachvollziehen konnte. Vor allem konnte man nicht feststellen, wie viele Gewehre die Franzosen dadurch zurückbekommen hatten, dass sie die Bewaffnung der in Lazaretten verstorbenen Nassauer behielten.⁵⁰ Auch sahen die französischen Forderungen keine Vergütung für die von Nassau eingelieferten alten Gewehre, die man beispielsweise für die Landjäger noch hätte gebrauchen können, vor. Der Schriftverkehr zu diesem Vorgang schließt Ende September 1813. Es kann leider nicht festgestellt werden, ob und wenn ja, wie viel Nassau so kurz vor dem Wechsel zu den Alliierten tatsächlich bezahlt hat. Spätestens nach Bekanntwerden des Ausgangs der Schlacht von Leipzig, die am 19. Oktober entschieden war, wird man sich mit Zahlungen zurückgehalten haben. Zweifel an Napoleons Machtstellung waren in Nassau spätestens Mitte August, mit dem Beitritt Österreichs zu den Alliierten, angekommen.⁵¹

Nach Ansicht der Truppenführung war die Ausstattung der Infanterie mit Säbeln unzureichend. Als sogenannte leichte Regimenter, so wurde argumentiert, hätte jeder gemeine Soldat und jeder Unteroffizier mit einem Säbel bewaffnet sein müssen, man hatte solche aber für kaum die Hälfte der im Feld stehenden Truppen. Beim Ausmarsch hätte man darauf vertraut, heißt es, dass die Franzosen die Infanterie wie mit Gewehren so auch mit Säbeln ausstatten würden. Da dies nicht geschehen sei, seien viele Säbel auf den Schlachtfeldern eingesammelt worden.⁵² Tatsächlich hatten aber nur die Soldaten der Elitekompanien Anspruch auf diesen prestigeträchtigen Schmuck, dem bei der Infanterie als Waffe keinerlei Bedeutung zukam.⁵³ Die Grenadiere und Voltigeure werden wohl auch von Anfang an mit Säbeln versehen gewesen sein. Der Unterschied zwischen leichter und schwerer Infanterie verwischte sich im Laufe der Zeit ohnehin; Napoleon war nämlich der Ansicht, es gäbe keine andere Infanterie als gute oder schlechte.⁵⁴ Dem Kaiser, der jede sich bietende Gelegenheit wahrnahm, die fremden Truppen den französischen anzupassen⁵⁵, und der das 2. Regiment am 10. Dezember 1808 bei Madrid und das 1. Regiment am 6. Oktober 1809 in Schönbrunn bei Wien gemustert hat⁵⁶, wäre das Fehlen von Seitenwaffen ohne jeden Zweifel aufgefallen; es hätte ein Donnerwetter gesetzt, von dem das Biebricher

Schloss in seinen Grundfesten erschüttert worden wäre.⁵⁷ Die Militärverwaltung ließ sich aber von den Kommandeuren einschüchtern und bestellte 1811 bei der Solinger Firma Schnitzler und Kirschbaum schließlich dreihundert zusätzliche Infanteriesäbel.⁵⁸

Schlechter ausgerüstet als die Fußsoldaten waren die Reitenden Jäger. Ihre Bewaffnung bestand aus Kavalleriegewehren unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Kalibers, 30 Mann hatten in Spanien gar kein Gewehr. Bei den für die Kavallerie wichtigen Pistolen, von denen jeder Reiter zwei haben sollte, sah es nicht besser aus, 16 Mann waren sogar überhaupt nicht mit Pistolen bewaffnet.⁵⁹ Um diesem Mangel abzuhelfen, ließ man Mitte des Jahres 1811 den nassauischen Geschäftsträger in Paris vorstellig werden um eine gleichförmige und komplette Ausrüstung für die Reiter aufzutreiben, was aber nicht gelungen ist.⁶⁰ Säbel hatten die Reitenden Jäger 1807 und 1808 von der Firma Gebr. Weyersberg in Solingen erhalten.⁶¹

Sind die Mängel bei der außerhalb des Landes zu beschaffenden Bewaffnung noch zu verstehen, so ist kaum zu glauben, dass es dem Agrarland Nassau nicht möglich gewesen war, seine Reiter auf brauchbare Pferde zu setzen. Einen exzellenten Beritt verschaffte sich die kleine Truppe erst in Spanien beim Beutemachen.⁶²

Finanzielle Aufwendungen

So gering Nassaus Anteil an Napoleons Heeren auch war, so drückend lasteten die Ausgaben für das Militär doch auf dem Land.⁶³ Reichten 1806 noch 115.000 Gulden für die Rüstungen und kletterte der Etat für die Truppen 1807 schon auf 280.000 Gulden⁶⁴, so stellte das Aufbringen der 600.000 bis 800.000 Gulden, die in den Jahren 1808 bis 1813 jeweils aufzutreiben waren, hohe Anforderungen an die Finanzbehörden und verlangten große Opfer der Steuerzahler.⁶⁵ Für das Jahr 1809 liegt mit dem bereits erwähnten Journal ‚Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse‘ ein exaktes Zahlenwerk über Einnahmen und Ausgaben für das Militär vor.⁶⁶ Mit 600.443 Gulden und 53 Kreuzern zeigt sich die Rechnung doch etwas freundlicher als der Schnitt der Jahre des Kriegseinsatzes auf der iberischen Halbinsel. Dabei hätte diese Jahresrechnung höher ausfallen müssen, weil in ihm das 1. Regiment auf Kriegsfuß gesetzt wurde. Der Löwen-

anteil von 587.934 Gulden und 41 Kreuzern stammt aus der Gewerbesteuer. Dazu haben 31 Deserteure oder ihre Eltern insgesamt 1.468 Gulden und 47 Kreuzer für ‚vertragene‘ Montur und Ausrüstung eingezahlt, der Rest stammt aus ‚Einnahmen insgesamt‘, wie beispielsweise zuviel gezahltem und rückerstattetem Sold. Zu den immensen Aufwendungen für das Militär kamen noch die hohen Kosten für die Unterhaltung der Gesandtschaft in Paris.⁶⁷

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für das Militär wurden Arme und Wohlhabende gleichermaßen herangezogen. Die mediatisierten Standesherrn verloren ihre in der Rheinbundakte garantierte Steuerfreiheit, was dadurch möglich wurde, dass auch die nassauischen Souveräne ihre eigenen Besitzungen der Besteuerung unterwarfen.⁶⁸ Der Druck, der auf dem bereits hoch verschuldeten Staat lastete⁶⁹, war so gewaltig, dass die Gelder buchstäblich kreuzerweise auch bei den Ärmsten eingetrieben wurden. So lag auf dem 1809 eingeführten Landeskalendar, der per Gesetz in jedem Haushalt gehalten werden musste, eine Steuer von drei Kreuzern. 1812 beispielsweise trug der Kalender bei 53.002 verkauften Exemplaren mit ganzen 2.650 Gulden und 6 Kreuzern zum Staatshaushalt bei.⁷⁰ Indirekte Steuern, die vor allem den ‚kleinen Mann‘ belasteten, waren auch die Abgaben auf Salz und Tabak. Salz wurde in größeren Mengen verbraucht, da es auch zur Konservierung von Fleisch unentbehrlich war und in nicht geringer Quantität auch für das Vieh benötigt wurde.⁷¹ Vom Salzverbrauch profitierte der Fiskus in erheblichem Maße, die Erträge stiegen von ursprünglich jährlich 60.000 Gulden auf fast hunderttausend Gulden im Jahr 1812.⁷² Die direkten Steuern waren im Herzogtum zunächst höchst unterschiedlich und wurden 1809 und 1812 zu den nun einzigen Arten Grund- und Gewerbesteuer vereinheitlicht.⁷³ Dazu kamen neue Gebühren für Verwaltungsakte (sogenannte Stempelgebühren).⁷⁴ Da alle diese Steuern zusammen einschließlich der Zolleinnahmen und der für den Verkauf von Domänen erlösten drei Millionen Gulden⁷⁵ nicht ausreichten, den Staatshaushalt zu decken, wurden sogenannte Extrasteuern ausgeschrieben, die teilweise ausdrücklich mit den Ausgaben für das Militär begründet wurden.⁷⁶ In dem seit fast zwei Jahrzehnten von durchziehenden Truppen ausgesogenen Land gestaltete es sich immer schwieriger, die ausgeschriebenen Steuern auch einzutreiben.⁷⁷

Abb. 47: Aufstellung der im Jahr 1812 beim 2. Regiment in Verlust geratenen Bekleidungsstücke, Ausrüstung und Waffen. Die Verluste entstanden auf den Gefechtsfeldern, durch Gefangennahmen, durch Aufnahme von Kranken und Verletzten in Lazarette und durch das ‚Vertragen‘ bei Desertionen. Verlorengegangen waren in diesem einen Jahr allein im 2. Regiment beispielsweise 422 Gewehre, 807 Hemden, 402 Mäntel und 410 Röcke.

Schlussbetrachtung

Nun kann man die Frage stellen, was hat Nassau seine Mitgliedschaft im Rheinbund gebracht? Beantworten lässt sich die Frage allenfalls, wenn man die Regierenden und die Regierten getrennt betrachtet. Ohne ihren Beitritt in den Rheinbund hätten die beiden Fürsten mit Sicherheit wie ihr oranischer Vetter ihren Status als Regenten und wohl auch einen großen Teil ihres Vermögens verloren.¹ Schon aus geopolitischen und strategisch-taktischen Gründen hätte Napoleon Nassau in seiner Eigenschaft als Glacis (Vorfeld) seiner Festungen Mainz und Koblenz nicht außerhalb seines direkten Einflussbereichs belassen können.² Die beiden Regenten waren also eindeutige Gewinner, wobei Fürst Friedrich Wilhelm den größeren Nutzen hatte. Er konnte seine Dynastie retten, während die von Friedrich August mit dessen Tod ohnehin erloschen wäre.³ So ist vielleicht auch die unterschiedlich intensive Hinwendung der beiden Fürsten zu Frankreich zu verstehen. Möglicherweise hat aber Fürst Friedrich Wilhelm als der wendigere die Zeichen der Zeit einfach klarer erkannt.⁴ Aber auch Friedrich Wilhelm plagten Skrupel ob des „ständigen Lieferns“ seiner Nassauer „auf die spanische Schlachtbank“⁵, Skrupel, die ihn aber nicht davon abhielten, dem Trieb der Machterhaltung folgend noch im Jahr 1813 freiwillig neue Ergänzungen auf die iberische Halbinsel in Marsch zu setzen.⁶ Napoleon ist die unterschiedlich intensive Hinwendung der beiden Regenten an das Kaiserreich nicht verborgen geblieben. So war es nicht der für die Gestellung der Truppen zuständige Herzog, der den Orden der Ehrenlegion erhielt, sondern der Weilburger Fürst.⁷ Obwohl Nassau zu den zuverlässigsten Bündnispartnern gehörte⁸ und trotz wiederholten Antichambrierens unter Hinweis auf die nicht nur stets pünktliche Stellung der geforderten Kontingente und der unaufgefordert oder gar freiwillig geleisteten Lieferungen von Ergänzungen blieb den nassauischen Regenten die Erfüllung ihrer innigen Wünsche, die auf Rang-erhöhung zum Großherzogtum und Arrondierung des Landes um die Grafschaft Katzenelnbogen zielten, entgegen der von Frankreich bezeugten Zufriedenheit versagt.⁹ Es war aber nicht nur Eitelkeit, die vor allem Friedrich Wilhelm nach Höherem streben ließ; die Furcht, von den Nachbarn Frankfurt, Berg oder Westfalen geschluckt zu werden, war latent und nicht unberechtigt.¹⁰ Um die Grafschaft Katzenelnbogen erweitert glaubte man, den Status eines Großherzogtums und damit einen Umfang erreicht zu haben, der sich den gefräßigen Nachbarn als zu mächtig erweisen würde.¹¹ Es war aber nicht nur die Grafschaft Katzenelnbogen, die Nassaus Begehrlichkeit weckte. Direkt nach dem pünkt-

lichen Abmarsch des 2. Regiments nach Spanien wandte sich der Herzog in einem persönlichen Schreiben vom 8. November 1808 direkt an Napoleon um eine Grenzbegradigung an der Sieg zu Gunsten des Herzogtum zu erreichen.¹²

Sieht man sich die Stärken von Napoleons Armeen im Vergleich zu den Truppen an, die Nassau zusammen mit den Partnern der Fürstenbank ins Feld stellten, kann man dem Kaiser die dem nassauischen Verlangen gegenüber gezeigte Gleichgültigkeit nicht verübeln: Nach 1805 lieferten die Satellitenstaaten Italien, Neapel, Westfalen¹³, Polen und der Rheinbund insgesamt 720.000 Mann¹⁴, Napoleons Spanienarmee umfasste im Winter 1808 305.000 Mann, 1809 360.000 Mann (zu denen 180.000 Mann für den Krieg in Österreich kamen), 1810 340.000 Mann und 1812 nach Ausdünnung für den Russlandfeldzug noch 200.000 Mann¹⁵; nach Russland marschierten 1812 614.000 Mann¹⁶, 1812 standen also in Spanien und Russland zusammen 814.000 Mann, oder – um eine andere Zahl zu geben – zwischen 1800 und 1815 wurden 1,5 Millionen Franzosen eingezogen.¹⁷ Die rund sechstausend Mann, die die Fürstenbank in den Jahren 1808 bis 1813 lieferte, machen in diesen Massen einen fast unsichtbaren Anteil aus. Führt man sich vor Augen, wie zynisch sich der Imperator über Verluste äußerte, erscheinen die Anstrengungen Nassaus und das Leiden seiner Soldaten in keinem besseren Licht. So brüstete sich Napoleon, er könne 30.000 Mann in einem Monat ersetzen.¹⁸ Den nassauischen Regenten scheint bei ihren Vorstellungen in Paris nicht bewusst gewesen zu sein, wie mikroskopisch klein ihr Anteil an diesen Truppenmassen tatsächlich war. Allerdings wäre es in Paris aufgefallen und hätte des Kaisers Zorn erweckt, wenn Truppen nicht rechtzeitig, unvollständig, schlecht ausgebildet oder unzureichend ausgerüstet geliefert worden wären. Das nassauische Fürstenhaus konnte also trotz eifriger Truppenstellung keine Gebietserweiterung erlangen, es konnte aber seine Dynastie retten. Vor allem Fürst Friedrich Wilhelm hat also von Nassaus Mitgliedschaft im Rheinbund und von den Opfern der Soldaten profitiert.

Ein Nationalbewusstsein, wie es auch die nassauischen Regenten für das Herzogtum für erstrebenswert hielten und das der Kitt sein sollte, der die heterogenen Gebiete zu einem einheitlichem Staat fügen sollte, erwuchs im allgemeinen zuerst in der Truppe.¹⁹ Wie bei anderen Rheinbundverbänden, hat sich auch bei den nassauischen Soldaten unter dem Eindruck der gemeinsamen Erlebnisse in gewisser Weise ein Gruppenethos, ein Band der Waffenbrüderschaft, in das aber auch die

französischen Kameraden eingebunden waren, entwickelt.²⁰ Die Klammer, die alles zusammenhielt, war der Halbgott, als den die Soldaten aller Dienstgrade den Imperator ansahen.²¹ Die Nassauer waren deshalb aber nicht – wie viele ihrer vom linken Rheinufer stammenden Kameraden – quasi entnationalisiert, sondern blieben ihrer engeren Heimat verbunden.²² Bis zur Einrichtung des Depotbataillons im Jahre 1809 rekrutierten sich die Bataillone aus ihnen jeweils zugewiesenen Regionen (Kantone genannt), die Kompanien bestanden also nicht aus einer Mischung von Leuten des gesamten Herzogtums, was von assimilierendem Einfluss und der Entwicklung eines Landespatritismus natürlich dienlicher gewesen wäre.²² Für das 1. Regiment ist nassauische Vaterlandsliebe noch weniger als im 2. zu vermuten; dieses Regiment bestand nämlich wenigstens in der ersten Zeit zu 42 Prozent aus Isenburgern und Hohenzollern²⁴, so dass sich hier ein nassauisches Staatsbewusstsein schon aus diesem Grund wohl kaum herausbilden konnte. Nationalgefühl war vor 1814 allenfalls in Preußen zu erwarten, wo der König an der Spitze von Untertanen stand, von denen sich viele als Preußen fühlten.²⁵ Eine kleine Episode, die sich im Jahre 1814 – also in nachnapoleonischer Zeit – im 2. Regiment während dessen Aufenthaltes in den Niederlanden zugetragen hat, lässt auf einen damals im Ansatz doch vorhandenen gewissen Patriotismus schließen. Als Holländer nassauischen Soldaten im Wirtshaus vorwarfen, sie seien nur deshalb in die Niederlande gekommen, weil sie zu Hause nichts zu beißen hätten, fühlten sich die Nassauer so sehr in ihrer Nationalehre verletzt, dass sie „die Holländer aus Rock und Kamisol“ prügeln.²⁶ Allerdings marschierten nassauische Soldaten nicht ‚für Gott und Herzog‘ auf die Kriegsschauplätze. Preußische Truppen hingegen zogen 1813/14 ‚für Gott und König‘ ins Feld.²⁷ Auch wenn die von der iberischen Halbinsel heimgekehrten Krieger in der heimischen Mundart liebevoll ‚Spanner‘ (Spanier) genannt wurden, hat sich das bei den Soldaten möglicherweise im Ansatz vorhandene nassauische Nationalbewusstsein nicht auf die Bevölkerung übertragen.²⁸ Nassaus politisch denkendes, militärfernes Besitz- und Bildungsbürgertum war 1813/14 der deutsch-nationalen Bewegung von Ernst Moritz Arndt und Friedrich Jahn verfallen.²⁹ So entstanden in Idstein, Wiesbaden und anderen Orten die sogenannten Teutschen Gesellschaften.³⁰ Diese Kreise waren mit dem Militär nicht in Berührung gekommen, da sie – bzw. ihre Söhne – es gewesen waren, die entweder vom Gesetz her freigestellt oder aber freigekauft waren. Die bäuerliche Unterschicht, aus der das Gros der Soldaten stammte, muss als unpolitisch angesehen werden.³¹

In der Literatur heißt es, anstelle eines deutsch-nationalen Bewusstseins habe sich bei den Rheinbundtruppen eine Napoleonismus genannte religionsähnliche Hinwendung zum Kaiser und eine tiefe Waffenbrüderschaft auch mit französischen Kameraden entwickelt.³² Für Nassau kann diese Feststellung nicht belegt werden. Veteranenvereine wie sie sich als Ausdruck dieses

Phänomens linksrheinisch in vielen Gemeinden bildeten und in denen der Korpsgeist jahrzehntlang fortlebte, existierten in Nassau jedenfalls nicht.³³

Auch von dem aus vielen Ländern deutscher Zunge zusammengewürfelten Offizierskorps kann man die Ausstrahlung von nassauischem Staatsbewusstsein kaum verlangen.³⁴ Schon gar nicht war das zu erwarten, wenn ihr ranghöchster Standesgenosse und Vorgesetzter, der General Conrad v. Schäffer, der in Nassau in kürzester Zeit eine außergewöhnliche Karriere hingelegt hatte, einer Verstimmung wegen die Fahne verließ und ein Regimentskommandeur im Range eines Obersten die Seiten wechselte.³⁵ Allerdings wurde der Schlacht von Waterloo, in der Nassauer an der Seite ihrer ehemaligen Gegner gegen ihren früheren Kriegsherrn siegten, regelmäßig gedacht.³⁶ Diese Feiern hatten aber einen vorwiegend folkloristischen Anstrich.³⁷

Eines ist aber geschehen, und das hat der aus Nassau stammenden große Volkskundler des 19. Jahrhunderts, Wilhelm Heinrich Riehl, so beschrieben³⁸: „Die Kreuz- und Querzüge [...] nach Nord und Süd waren jedenfalls nicht nur für unsere Truppen, sondern für das ganze Nassauer Land von heilsamer Wirkung. War es doch [...] unser größter Schaden, dass das Volk sich verhockt hatte in dem engen Bann der Landesgrenzen, [...] dass wir nimmer recht erkennen wollten, wie hinter dem Berge noch Leute wohnen“.³⁹ Riehl meint wohl, die zurückgekehrten Soldaten hätten einen frischen Wind von der großen weiten Welt in die Heimat mitgebracht. Nun, Riehl verkündete diese Erkenntnis im Jahr 1848 nach der Heimkunft der nassauischen Soldaten von den wenig verlustreichen Einsätzen in Baden und in Schleswig-Holstein. Der Kern dieser Erkenntnis trifft sicherlich aber auch auf die Generation der ‚Spanner‘ zu, nur war das einen Spalt breite Öffnen der Türe zur weiten Welt damals mit Strömen von Blut erkaufte. Richtig ist jedenfalls, dass vor dem Krieg allenfalls eine dünne Oberschicht durch Literatur, beispielsweise von Reisebeschreibungen, eine gewisse Kenntnis von der iberischen Halbinsel hatte.⁴⁰ Die Masse der Soldaten war in ein ihr völlig unbekanntes Land marschiert.⁴¹ Kriege waren eben nicht nur Zeiten des Konflikts und der Gewalt, sondern zugleich Perioden der Begegnung und des Austauschs, des kulturellen Transfers zwischen den beteiligten Akteuren, Regionen und Nationen.⁴² Das nassauische staatstragende Bürgertum verspürte allerdings wenig von dem Hauch an Weltoffenheit, den die Soldaten aus Nord und Süd in die Heimat mitbrachten. Seine Söhne waren ja nicht nur vom Wehrdienst freigekauft oder freigestellt, mit den ‚geringen Leuten‘, die die Musketen von Polen bis in die Mancha geschleppt hatten, mied man den Umgang und vermied nach Möglichkeit auch Kontakte zu dem ‚internationalen‘, aus vielen deutschen Ländern stammenden, Offizierskorps.⁴³ So wundert es nicht, dass zu Riehls Zeiten „die heilsame Wirkung“ aus der napoleonischen Ära längst verpufft war. Riehl hatte allerdings allen Grund hinsichtlich seiner Prognose hoffnungsvoll in die Zukunft

zu sehen, denn im Gegensatz zu den Strukturen während der Rheinbundzeit nahm das Bürgertum 1848 als politisch maßgebende Kraft Anteil an den Feldzügen.⁴⁴

Durch das Engagieren von 211 auswärtigen Offizieren hat der gebildete Teil der nassauischen Bevölkerung einen nicht zu unterschätzenden Zufluss erfahren⁴⁵, wie sich auch ab 1810 mit der Einrichtung der Militärschule für nassauische Bürgersöhne eine neue berufliche Bildungsanstalt auftrat.⁴⁶ Von den 1802 bis Ende 1815 in nassauische Dienste getretenen 315 Offizieren waren bereits 97 Leutnants eigene Gewächse.⁴⁷ Vor Einrichtung der Militärschule waren sie in der Truppe ausgebildet und nicht nach Dienstalter, sondern nach Befähigung und Kenntnisstand vom Herzog zu Leutnants befördert worden.⁴⁸ Einer kräftigen Blutzufuhr erfreute sich auch der nicht sehr zahlreiche nassauische niedere Adel.⁴⁹ Dabei ist festzustellen, dass der Anteil an Adligen im Offizierskorps zunächst mit 34 Prozent relativ hoch war, sich bis in die 1830er Jahre hinein kontinuierlich bis auf 18 Prozent verringerte, ab den 1840er Jahren wieder anstieg und gegen Ende des Herzogtums erneut bei 34 Prozent lag.⁵⁰ Bei den Stabsoffizieren war der Anteil an Adligen allerdings wesentlich höher als bei den Durchschnittszahlen aller Dienstgrade. Von den 120 Majoren waren 47,5 Prozent adlig, von den 65 Oberstleutnants 54 Prozent, von den 44 Obersten 65 Prozent und von den 12 Generalen 71 Prozent.⁵¹ Zum Vergleich: In der bayerischen Armee lag der Anteil der adligen Offiziere in diesem Zeitraum kontinuierlich zwischen 30 und 40 Prozent, beim preußischen Militär hingegen bei zwei Dritteln.⁵²

Die Auswirkungen abzuschätzen, die Nassaus Zugehörigkeit zum Rheinbund für die Masse der Bevölkerung hatte, gestaltet sich schwierig, ja sie müssen Hypothese bleiben. Hätten sich die Fürsten geweigert, dem Rheinbund beizutreten, wären die beiden kleinen

Fürstentümer wahrscheinlich zum Königreich Westfalen oder zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen worden. Während der napoleonischen Zeit hätte sich dadurch für den sogenannten kleinen Mann nicht viel geändert. Bei der Rekrutenaushebung hätte es weniger Ausnahmen gegeben, die begüterte Schicht hätte aber wie in Nassau – und übrigens wie auch in Frankreich – Einsteher für ihre Söhne engagieren können. Die steuerliche Belastung war in diesen Ländern nicht weniger drückend als im Herzogtum Nassau. Zu einschneidenden Änderungen wäre es aber nach Napoleons Abdankung gekommen. Wahrscheinlich wären die Nassauer nicht erst 1866, sondern schon jetzt Preußen geworden.⁵³ Gewerbe und Handel hätte das wohl nicht zum Nachteil gereicht. Die Stadt Wiesbaden hätte aber schwerlich die rasante Entwicklung nehmen können, die ihr im Herzogtum Nassau vergönnt war. Sie wäre nicht nur ihres Charakters als Landeshauptstadt verlustig gegangen, auch als Kurstadt hätte sie sich viel langsamer entwickelt. In Preußen waren nämlich Spielbanken verboten⁵⁴, die nicht nur Publikum in die Stadt zogen, sondern auch einen großen Teil der Wiesbadener Infrastrukturmaßnahmen finanzierten. Das gilt übrigens auch für (Bad) Ems. Das begüterte Bürgertum hätte seine Söhne zum Militär schicken müssen, in Preußen galt nämlich seit 1813 die allgemeine Wehrpflicht ohne das Einsteher(un)wesen. Mit der Wirtschaft hätte von einem als wahrscheinlich anzunehmenden Aufschwung auch der ‚gemeine Mann‘ profitiert. Ob die Nassauer damals gerne Preußen geworden wären, weiß man nicht. Einen Hinweis gibt es nur aus dem Gebiet des ehemaligen Fürstentums Neuwied. Da war man auf das Gerücht hin, man sollte preußisch werden, „außer Rand und Band“ – vor Freude.⁵⁵

Aber – wie schon gesagt – das alles ist reine Mutmaßung.

Anmerkungen

Kapitel 1

1 Hier zitiert nach Lowell, Edward J.: Die Hessen und die anderen deutschen Hilfstruppen im Kriege Groß-Britannien gegen Amerika. 1776–1783. Braunschweig und Leipzig 1902, S. 31 ff. Wie genau Seume in hessische Dienste gelangt ist, schreibt er nicht, es heißt im Text: „[...] hier [in Bach] übernahm trotz allem Protest der Landgraf von Kassel, der damalige große Menschenmakler, durch seine Werber die Besorgung meiner ferneren Nachtquartiere [...] Man brachte mich als Halbarbestanten nach der Festung Ziegenhain, wo der Jammergeführten aus allen Gegenden schon viele lagen [...] Niemand war damals vor den Handlangern des Seelenverkäufers sicher: Überredung, List, Betrug, Gewalt, alles galt. [...] Meine Kameraden waren noch ein verlaufener Musensohn aus Jena, ein bankrotter Kaufmann aus Wien, [...], ein abgesetzter Postschreiber aus Gotha, ein Mönch aus Würzburg, ein Oberamtmann aus Meiningen, ein preußischer Husarenwachtmeister, ein kassierter hessischer Major [...]“. Siehe Seume, Prosaschriften, S. 111 ff. Schriftstellerkollege Ulrich Braeker schildert seine Erlebnisse als Bedienter eines Werbeoffiziers Friedrichs des Großen und wie er mit List selbst in die preußische Armee gesteckt wurde. Siehe Bräker, Mann im Tockenburg, S. 84–113. Zu den Werbemethoden siehe auch Spahn, Söldner aus Homburg, Usingen; Schüler, Treiben der Werber, S. 53 ff. Das preußische Heer bestand 1806 je zur Hälfte aus angeworbenen ‚Ausländern‘, die sich oft nur anwerben ließen um einer Zuchthausstrafe zu entgehen und aus willkürlich ausgehobenen Inländern, deren Dienstzeit unbegrenzt war. Siehe Schulze, Franzosenzeit, Bd. 1, S. 18, 20.

2 Mit Erlaubnis der jeweiligen Fürsten waren auch in Nassau auswärtige, vor allem preußische, Werber tätig. Die Werbung sollte auf ‚Vaganten‘ (wohnsitzlos Umherziehende) und ausnahmsweise auf „entbehrliche Untertanen“ beschränkt sein. Als entbehrlich galten Säuer, Verschwender, Raufbolde und Diebe, die man sich auf diese Weise vom Hals zu schaffen hoffte. Mitunter wurden diese Leute nachts aus den Betten geholt und mitsamt Ehefrau und Kindern den Werbern übergeben. ‚Lange Kerls‘ wurden dem preußischen Soldatenkönig für seine Garde von den Fürsten auch als Präsent dargebracht, wofür es Orden regnete. Lange Männer wurden aber auch einfach entführt. Siehe Schüler, Treiben der Werber, S. 53 ff. Zwischen rivalisierenden preußischen und holländischen Werbern kam es 1783 zu einem Totschlag. Siehe Krag, Emil: Ein Totschlag in Mosbach im Jahre 1783. Dargestellt nach den Akten im Staatsarchiv Wiesbaden. In: Alt-Nassau 1932 Nr. 12 v. 15.6.

3 So wurde 1742 in Sayn-Hachenburg ein Gemeinderechner wegen Aufwiegelei in preußischen Militärdienst gesteckt. Siehe Müller, Sayn-Hachenburg, S. 183; Danker, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner. 2001 Düsseldorf u. Zürich, S. 144. Vor 1806 wurden auch in Bayern „arbeitsloses Gesindel“ und andere Müßiggänger zwangsweise ausgehoben. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 64. Die Neigung, Berufssoldat zu werden war wegen schweren Dienstes, straffer Zucht, monotonem Wachstehen und anstrengendem Exerzieren bei gleichzeitig niedrigem Sold nur gering. So ist es kein Wunder, dass sich in der Truppe vor allem Faulenzer, Trunkenbolde, Müßiggänger, Taugenichtse, Verbrecher, Vagabunden und rüde Kerle einfanden. Das Anwerben von Rekruten lag in der Zuständigkeit der Regimenter und Kompanien; die Erlaubnis in ihren Staaten werben zu dürfen, füllte die Schatullen vor allem der Fürsten kleinerer Länder. Bei knapper werdendem Angebot an potenziellen Rekruten griffen die Werber zu List und Gewalt. Um preiswert an Rekruten zu kommen, wurden mitunter auch Gefängnisse und Armenhäuser geleert. Es gab aber auch arme Bauernburschen, die lieber Soldat wurden, als ein Leben als Tagelöhner zu fristen. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 65, 72–76, 97, 125 f., 133. Friedrich Christian Laukard schildert in seiner Autobiographie anschaulich wie er als Theologiestudent in Frankfurt auf der Durchreise von Österreichern als Rekrut verpflichtet wurde. Der leutselige Student machte in einer Kneipe die Bekanntschaft mit einem Mann, der ihn überredete, gemeinsam ein anderes Lokal aufzusuchen. Hier, im ‚Roten Ochsen‘, in dem sich

auch Dirnen um die Gäste kümmerten, wurde Laukard gänzlich betrunken gemacht. Am folgenden Morgen wurde ihm ein Schriftstück vorgelegt, in dem er quittiert hatte, das Werbegeld angenommen zu haben und somit Soldat der österreichischen Armee geworden zu sein. Durch glückliche Umstände und gegen Zahlung angeblich verursachter Auslagen kam Laukard wieder frei. Der ‚Rote Ochse‘ war das österreichische Werbelokal in Frankfurt. Siehe Laukard, Leben und Schicksal, S. 42 ff.

4 In Nassau wurde jungen Männern, die in der Neujahrsnacht verbotenerweise Freudenschüsse abgeben würden angedroht, sie „ohne Ansehen der Person und des Standes unnachsichtlich auf der Stelle zum Herzogl. Militär“ abzugeben. Siehe IntBlHN 1809 Nr. LIII v. 23.12.; Wiesbader Wochenblatt 1806 v. 29.12., 1810 Nr. 50 v. 18.12., 1811 Nr. 51 v. 17.12., 1812 Nr. 16 v. 21.4. u. Nr. 50 v. 15.12. Im April 1812 machte die Regierung zwar deutlich, dass der Dienst beim Militär nicht als Strafe angesehen werden dürfte, die Polizeibehörde störte sich jedoch nicht daran und drohte diese Strafe weiter an. Siehe Wiesbader Wochenblatt 1812 Nr. 50 v. 15.12.; Struck, Goethezeit, S. 182. Ab 1818 erschienen im Intelligenzblatt Tabellen ‚Übersicht über die Conscriptionspflichtigen ...‘, in denen bis 1827 die Spalte ‚Strafdiener‘ enthalten war. Es ist aber in der gesamten Zeit nur ein einziger Strafdiener eingetragen und zwar 1819 ein Mann aus Rennerod. Der Besitz von Gewehren war nicht verboten, sie wurden vielmehr wie alte Monturen, Säbel, Patronentaschen, Tornister usw. sogar aus Militärbeständen öffentlich versteigert. Siehe IntBlHN 1812 Nr. 22 v. 30.5. Das Neujahrsschießen war auch in der Pfalz Brauch. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 114.

5 Der Magister und Dozent für deutsche Rechts- und Kirchengeschichte an der Universität Halle, Friedrich Christian Laukard, gibt in seiner Autobiographie als Gründe zu seinem 1783 als Musketier erfolgten Eintritt in die preußische Armee drückende finanzielle Not und Verzweiflung darüber, sich im bürgerlichen Leben nicht zurechtzufinden, an. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 7, 8, 99 ff., 431, 444 (Laukard machte 1792 den Feldzug in Frankreich mit und wurde später französischer Soldat). Goethe, der ab 1779 Leiter der herzoglich-weimarischen Kriegskommission war, und zu dessen Aufgaben auch die Rekrutenaushebung gehörte, meinte dass meist nur „Krüppels“ Lust auf dem Militärdienst hätten, schöne Leute dagegen mehr den Hang zum „Ehehafen“ verspürten. Siehe Faber, Rolf: Goethe als Beamter. Goethes Tätigkeit in der Landesverwaltung. In: Wiesbadener Leben. 1993 H 10, S. 11. Die britische Armee, die nur aus Freiwilligen bestand, bezog ihre Rekruten vorwiegend aus Irland, wo die Armut am größten war. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 136. Wehrwillen wurde von der Bevölkerung nicht erwartet, es fehlte die Einsicht in das Wesen der Volksbewaffnung. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 62 f.

6 Der Soldat, der sich – zum Beispiel auf Märschen – nicht selbst verpflegte, hatte Anspruch auf täglich ein halbes Pfund Fleisch, 65 Gramm Trockengemüse und 1½ Pfund Brot; das war eine Verpflegung, die zwar nicht unbedingt schmackhaft sein musste, aber immerhin knapp 2.600 Kilokalorien oder 10.800 Joule ergab. Nach Peter Wacker, nicht veröffentlichtes Manuskript; Wacker, Lergen, S. 160; gedrucktes Edikt vom 3.9.1803 in HHStAW 202/1764. Während des Krieges in Spanien sollte der Soldat täglich 2 Pf Brot, ½ Pf Fleisch, 4 Lot Trockengemüse, Salz und 1½ Schoppen Wein erhalten. Die tatsächliche Versorgung hing aber von der Leistungsfähigkeit des Landes ab. Siehe Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 16.

7 Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 57, 74. Zum rigiden Drill siehe S. 201 f. Friedrich Christian Laukard schreibt in seiner Autobiographie, die Exerzierzeit sei ihm wie jedem Soldaten schwergefallen, das ewige Schmoren in der Hölle sei eine Kleinigkeit dagegen. Leider äußert sich Laukard sonst nicht über Ausbildung und Dienstbetrieb. Laukard, Leben und Schicksale, S. 110. Anschauliche Schilderung der ‚Dreßur‘ auf dem Exerzierplatz und der Kleiderordnung siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 22 f. Prügelstrafen verstärkten die zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestehenden hierarchischen Verhältnisse weiter und stützten das Subordinati-

onsverhältnis sozial ab. Siehe Frevert, *Kasernierte Nation*, S. 145. Auch Sergeanten und Korporale prügeln aus eigener Machtvollkommenheit, so z. B. 1738 zum Schlichten eines Wirtshauskrawalls in Holzappel. Siehe Brommer, *Kein Geld, kein Brot, kein Soldat*, S. 326. Johann Gottfried Seume meinte, die besten Soldaten seien die liederlichsten Kerle gewesen. Siehe Seume, *Prosa-schriften*, S. 133. In Baden wurden Soldaten, die in nicht vorschrittmäßiger Kleidung auf dem Exerzierplatz erschienen, auf der Stelle mit 30 Prügeln bestraft. Die badischen Unteroffiziere trugen dazu an der Dienstuniform Haselstöcke, die Offiziere und Feldwebel spanische Rohre (die damit vollzogene Strafe hieß ‚Röhrchen‘). Siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 41, 182. Spätestens seit dem 3.9.1804 muss die Nassau-Usingische Militärdeputation von sämtlichen beim Militär verhängten Strafen unterrichtet gewesen sein, von diesem Tage datiert nämlich eine Verfügung, nach der die Bataillonskommandeure quartalsweise alle Bestrafungen melden mussten. Siehe HHStAW 202/140; HHStAW 202/1402; HHStAW 202/1765.

8 Jugenderinnerungen von Karl Friedrich Klöden. In: Schulze, *Franzosenzeit*, Bd. 1 S. 20. Siehe auch Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 34.

9 Außer in Preußen überließen die Offiziere die tägliche Arbeit des Drillens und Exerzierens den Unteroffizieren. Die Kluft zwischen Offizieren, Unteroffizieren und gemeinen Soldaten war tief. Siehe Fiedler, *Stehende Heere im Absolutismus*, S. 77 f., 81, zum Drill siehe S. 201 f.

10 „Vor das Bataillon Land Militz in denen Aemtern Weilburg, Weilmünster, Mehrenberg, Gleiberg; wie auf Hüttenberg und Stoppenberg“ ist ein sehr aufschlussreiches Reglement aus dem Jahre 1772 erhalten. Hieraus ist ersichtlich, dass die 4 Kompanien ‚dermalen‘ nur 50 bis 60 Mann stark waren und auf je 100 Gemeine und Gefreite, 2 Sergeanten, einen Fourier, 4 Korporale, einen ‚Capitain d’Arms‘ und 2 Tambours gebracht werden sollten. Auch sollten Gemeine und Unteroffiziere, die bereits länger als 12 Jahre Dienst taten oder untauglich geworden waren, durch neu auszuhebende Rekruten ersetzt werden. Hierzu sollte innerhalb von 14 Tagen eine Musterung aller 18- bis 30jährigen Männer stattfinden. Außer den tatsächlich benötigten Rekruten sollten je Kompanie 20 Mann zur Reserve bestimmt werden, um Abgänge schnell ersetzen zu können und Musterungen nur alle drei Jahre nötig zu machen. Handwerksburschen konnten sich zum Gesellenwandern vom Dienst bei den Milizen befreien lassen. Zu Unteroffizieren sollten verständige Leute, die früher Kriegsdienste geleistet hätten und „von guter Aufführung“ sind, bestimmt werden. Sie sollten in möglichst vielen Orten beheimatet sein, damit man flächendeckend über Unteroffiziere verfügen konnte. Verheiratete Unteroffiziere waren von Fron- und anderen Diensten befreit. Jeder Milizmann erhielt ein Gewehr, „das repariert“ ist und dazu 10 Schuss Munition sowie eine neue Montur, die nur zum Exerzieren und im Dienst getragen werden durfte. Die Milizmänner wurden auf den Landesherrn vereidigt und bekamen an Exerziertagen oder bei Einsätzen Sold (Gemeine 5 kr, Gefreite und Tambours 6 kr, Korporale 10 kr, Sergeanten und Fouriere 15 kr. Der Major (Bataillonskommandeur) erhielt jährlich 180 fl, die Leutnants (Kompanieführer) 108 fl, dazu bekamen die Offiziere bei Einsätzen Tagegelder. Das Exerzierreglement entsprach dem des regulären Militärs (Kreistruppen). Nach der Auffüllung der Truppe in der oben beschriebenen Weise wurden die Offiziere und Unteroffiziere in Weilburg zusammengezogen und einexerziert, „biß [sic] es vollkommen begriffen“ hätten. Die Gemeinen wurden dann in kleinen Gruppen an ihren Heimatorten oder in deren Nähe alljährlich an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage der Monate März bis Juni eingeübt. Im letzten Exerziermonat fanden die Übungen kompanieweise statt. Zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Disziplin war den Offizieren und Unteroffizieren „nach Kriegsmanier“ der Gebrauch des Stocks erlaubt. Milizangehörige, die in fremde Militärdienste treten, wurden als Deserteure betrachtet. Die Aufgaben der Miliz werden mit dem Schutz des Landes und der Herrschaft, wozu Streifzüge, Festnahmen und Bewachung sowie „andere militärische Verrichtungen“ gehören, umrissen. Angefordert wird die Hilfe der Miliz von Amtsmännern und Schultheißen, die sich in aller Regel an die Offiziere oder Unteroffiziere zu wenden hatten, bei Gefahr im Verzuge konnten aber auch Gemeine direkt verpflichtet werden. Das Edikt befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb. Hier befindet sich auch ein gesonderter Edikt, das die Uniformierung regelt. Zur bewaffneten Bürgerschaft von Weilburg siehe Mankel, *Bürgergarde Weilburg*, S. 35 ff. (Wachreglement der Bürger- bzw. Stadtkompanie von 1730), S. 47 (Polizeiverordnung von 1748), 51 u. 55 (Grenadierkompanie für repräsentative und Parade-Zwecke). Zu dem Kreiskontingent von Sayn-Hachenburg (1799 zu Nassau-Weilburg gekommen) siehe Müller,

Sayn-Hachenburg, S. 81, 192. Zu den Milizen siehe auch Spielmann, *Geschichte* Bd. 2, S. 379 ff., 397.

11 Jäger, *Staatsbildung*, S. 52.; Lautzas, *Festung Mainz*, S. 34. „Der Zweck des Militärstandes ist Handhabung der inneren Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Staat, Vertheidigung desselben gegen äußere feindliche Angriffe, mithin Beschützung der Integrität, Unabhängigkeit und Würde des Staates, Erhaltung seiner Ehre, seines Ansehens und aller erworbenen Vorzüge.“ In kleineren Staaten konnte das Militär allerdings nicht alle diese Aufgaben erfüllen. Siehe Anonym, *Von dem Militär in kleineren Staaten*, S. 378 ff., 383. Ein Beispiel für laxen Ausübung des Polizeidienstes bietet das Kommando, das im Jahre 1738 das Marktgeschehen in Holzappel kontrollieren sollte. Der Sergeant Friedrich Rudolph war mit einem Korporal und 16 Mann zu Dienst abkommandiert. Der Sergeant legte sich am hellen Tag zum Schlaf nieder, die anderen verließen ihre Posten, so dass das Desertieren eines Kameraden nicht verhindert werden konnte. Bemerkenswert an dieser Episode ist nicht die Tatsache als solche, sondern die milden Strafen. Die gemeinen Soldaten wurden überhaupt nicht belangt, der Sergeant und der Korporal wurden für 3 Monate bzw. 6 Wochen degradiert und mussten während dieser Zeit Wache stehen. Siehe Brommer, *Kein Geld, kein Sold, kein Soldat*, S. 325 ff.

12 Landgraf Ludwig IX hielt sich fast ausschließlich in seiner Garnison Pirmasens auf, wo er täglich seine Soldaten drillte und Märsche komponierte, was ihm persönliches Vergnügen bereitete. Ein kriegerischer Haudegen war er indes nicht, wie seine Spottnamen ‚Erztambour‘ und ‚Soldatenlandgraf‘ ausweisen. Für seine Paradeduppen gab er 60 % des Staatshaushalts aus. Siehe Panzer, *Marita A.: Die Große Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1721–1774)*. Regensburg 2005, S. 63, 89, 107, 108 f. 109, 112 ff.; 162, 162 f.

13 Diese Kompanien zählten 2 Offiziere, 3 Sergeanten, 3 Korporale, 2 Tambours, 1 Gefreiten und 45 gemeine Soldaten. Siehe Hoppstädter, Kurt: *Unter dem Nassauischen Löwen. Das Militärwesen in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend*. NF 2, 1957 (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Erich Diefenbacher, Bliedorf); Kolb, *Unter Nassaus Fahnen*, S. 1; Jäger, *Staatsbildung*, S. 52, 57. Zu den Kreistruppen siehe Scheibert, *Garnison Weilburg*, S. 6 ff.; Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer*, S. 237–241, 243–246, 252–256; Sicker, Bernhard: *Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur (1681–1714)*. Bd. 1. Nürnberg 1967, S. 27 f.; Dotzauer, Winfried: *Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806)*. Darmstadt 1989, S. 236 f.; Tessin, Georg: *Die Regimenter der Europäischen Staaten im Ancien Régime des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. Teil 1. Die Stammlisten*. Osnabrück 1986, S. 236, 246; Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 1 ff. Zu den Nassauischen Kreistruppen siehe Spielmann, *Geschichte*, Bd. 1, S. 92, Bd. 2, S. 385 ff.; Menzel, *Geschichte von Nassau*, S. 209, 232, 322, 324, 333 f., 228, 354, 478 f. (Besatzung von Mainz 1792); 485 f.; Wacker, Peter: *Militär-geschichte von Nassau-Weilburg*. In: *Nass.-Ann.* Bd. 114 (2003), S. 249–256; Schüler, Th[eodor]: *Die Nassauer bei den ober-rheinischen Kreistruppen im siebenjährigen Kriege*. In: *Alt-Nassau* Nr. 1915; Schüler, Th[eodor]: *Die Nassauer unter den Truppen des Oberrheinkreises im Reichskriege gegen Frankreich 1874–1879*. In: *Alt-Nassau* Nr. 7 1917. Siehe auch Roeßler, *Geschichte 1. Regiment*, S. 3 f. Weilburg hatte um 1800 mindestens 2 6pfündige Geschütze (HHStAW 202/1341), von Usingen ist Artillerie nicht bekannt.

14 Mankel, *Bürgergarde Weilburg*, S. 163 f.

15 Fleck, *Konskription und Stellvertretung*, S. 197.

16 Die Koalitionskriege waren zum Reichskrieg erklärt worden. Siehe Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer*, S. 252. Die Nassau-Oranischen, Nassau-Usingischen und Nassau-Weilburgischen Truppen hatten auf kaiserlicher Seite zur Besatzung von Mainz gehört. Von der Nassau-Weilburgischen Kompanie desertierten 82 Mann, die sich mit Kähnen über den Rhein setzen ließen und in ihre Heimatdörfer zurückkehrten und dort Uniformen und Ausrüstung abgaben. Weil es zu wenige Offiziere gab, konnte kein Kriegsgericht über die 64 Verbliebenen (die anderen hatten sich abgesetzt oder waren verstorben) gehalten werden; das Zivilgericht benötigte 2 Jahre für die Urteilsfindung. Die Urteile fielen verhältnismäßig gnädig aus, weil es sich bei den Deserteuren meist um unerfahrene, zum Militärdienst gepresste Leute gehandelt habe. Die Rädelsführer wurden zu Gassenlaufen und mehrmonatigen Zuchthausstrafen verurteilt, die anderen zu 200 Stockschlägen. Der Fürst milderte die Strafen auf: 1 Mann 6 Monate Zuchthaus, 43 Mann 40 Stockschläge, die anderen erhielten zwischen 20 und 25 Hiebe. Alle 64 Mann mussten weiterdienen. Siehe S., *Die Nassauische Kreiskompanie*. (Der Autor hat nach eigener Aussage die Prozessakten benutzt). Bei der Übergabe der Festung an französische Truppen mussten die verbliebenen Nassauer die Waffen abliefern, ein-

schließlich der, die in Magazinen lagerten. Siehe Gesuch der Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Usingen und Weilburg vom 5.3.1793 an den Kaiser. GStA I. HA Rep. 111 Nr. 185 Fasc. 234 (transkribiert in Nee-se, Bernd-Michael: Geschichte Wiesbaden-Kloppenheims. 1792 bis 1860. Umriss zu einer Ortsgeschichte. Wiesbaden 2003, S. 150. Siehe auch Scheibert, Garnison Weilburg, S. 26; Börckel, Mainz, S. 100. Menzel, Geschichte von Nassau, S. 486, meint, es könne sich bei den Deserteuren auch um nassau-oranische Truppen gehandelt haben, da sich 60 Weilburger bei der Kapitulation in der Festung befunden hätten. Da Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg je 2 Kompanien à 135 Mann für den oberrheinischen Kreis unterhalten mussten, können sich bei der Übergabe durchaus noch 60 Weilburger in Mainz befunden haben. Nach Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 154, wurde das aus Mainz zurückgekehrte Kontingent am 11.11.1792 von Custines Truppen, die Weilburg besetzt hatten, entwaffnet. Der Einsatz des Reichsheeres endete 1796. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 98. 1797 gehörten oranische Truppen zur Besetzung von Mainz. Siehe Börckel, Mainz, S. 132.

17 Scheibert, Garnison Weilburg, S. 27, 30; Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 5; Anonym, Nassauisches Heerwesen. Auch in Preußen war um 1800 vor allem die ärmere ländliche Bevölkerung vom Wehrdienst betroffen; ganze Landstriche und Städte waren befreit. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 26.

18 Zu den nassauischen Erwerbungen siehe Schüler, Herzogtum Nassau, S. 432 ff.; Even, Weg zur Einheit, S. 36 f. Zu den übernommenen Kontingenten siehe Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 3 ff. Von den kurtrierischen Soldaten waren zuvor viele von französischen Emigranten zur Desertion und zum Eintritt in deren Regimenter überredet worden. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 151. Zu den linksrheinischen Verlusten gehörte auch das erst 1797 an Nassau-Usingen gefallene Nassau-Saarbrücken. Siehe Heinemann, Säkularisation, S. 20 ff.; Even, Weg zur Einheit, S. 33. Auszug aus dem Reichsdeputationshauptschluss bei Schüler, Geschichte im Kleinformat, S. 302 f.

19 Kuhlo, Übernahme Jägerkorps, S. 82; Anonym, Nassauisches Heerwesen.

20 Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 3 f.; Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps, S. 187 f.; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 4.

21 Kuhlo, Übernahme Jägerkorps, S. 81 f. Eine ‚Quartier Liste‘ des Jägerbataillons vom 17.12.1802 weist 1 Major, 4 Hauptmänner, 2 Oberleutnants, 2 Unterleutnants, 42 Unteroffiziere, 27 Gefreite, 9 Hautboisten, 160 Gemeine, 1 Rechnungsführer und 1 Fähnrich aus, zusammen also 249 Mann. Es handelt sich dabei um die Friedensstärke, die Beurlaubten sind also in der Aufstellung nicht enthalten. Untergebracht waren die Männer in Privatquartieren in Kastel und in den Ämtern Höchst (Bataillonskommando), Kronberg, Oberursel und Wallau. Aus einer undatierten, etwas früher zu datierenden ‚Assent Liste‘ geht hervor, dass das Bataillon über 1 Major, 3 Hauptmänner, 5 Oberleutnants, 3 Unterleutnants und 1 Fähnrich verfügte. Beide Dokumente im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauische Altertümer, Nachlaß Kolb. Zur Übernahme einzelner ehemals Mainzer Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment.

22 Für die Erfahrung der Truppe spricht der hohe Anteil an Unteroffizieren (42) und Gefreiten (27). Präsenzliste vom 17.12.1802, im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

23 In einer undatierten, wahrscheinlich aus dem Jahre 1802 stammenden ‚Assent Liste‘ sind 12 Offiziere und 1 Fähnrich aufgeführt, von denen es heißt, alle Offiziere befänden sich seit Anfang des Jahres 1800 in mainzischen Diensten und alle seien kriegserfahren. Die Liste befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

24 v. Schaffer war 1806/07 Kommandeur der nassauischen Brigade im preußischen Feldzug, 1808/09 als Brigadegeneral in Spanien, dann unter direktem Befehl des Herzogs Präsident des Kriegskollegiums. 1813 schied er offensichtlich aus Verärgerung aus nassauischen Diensten aus. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164, 280 ff. Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 465 (hier weitere Literatur); Abb. in Wagner, Kriegererlebnisse Zobus, nach S. 50. Der nassauische Soldat Biersack, der v. Schaffer im Gefecht von Mesa de Ibor erlebt hat, meint, dem General sei während des Gefechts unwohl geworden, er hätte das ‚Kanonenfieber‘ gehabt und sei deshalb zur polnischen Division versetzt worden. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 11; v. Schaffers Biograph, Georg Muhl, meint, v. Schaffer sei aus Rache von einem nassauischen Arzt durch Gift gesundheitlich geschädigt worden, weshalb er nicht an der Schlacht von Ocaña habe teilnehmen können und sich nach Nassau habe zurückberufen

lassen. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 198, 222 f., 229. Eine weitere Episode, die kein besonders gutes Licht auf den General wirft trug sich während der von Napoleon bei Madrid durchgeführten Besichtigung zu. Der badische Oberst Ludwig v. Grolmann, der ein aus mehreren Kontingenten zusammengestelltes Bataillon Voltigeure (darunter auch Nassauer) befehligte, hatte sich in Erwartung des Kaisers vor diesem Bataillon postiert. v. Schaffer, der zu dieser Zeit kein Kommando hatte, drängte den Major beiseite, um von Napoleon beachtet zu werden. Bei Grolmann, Tagebuch, S. 75 f., liest sich der Vorfall so: „Kaum war ich vorteilhaft postiert, so kam der nassauische General x, der erst seit einigen Wochen beim Korps eingetroffen war, und bat mich dringend, ihm doch zu erlauben, sich vor meine Voltigeure zu stellen, weil er sonst kein Mittel wüsste, vom Kaiser gesehen zu werden. Was wollte ich machen? Der Mann nahm mir das bisschen Ehre, das mir von Rechts wegen zufließen musste, vom Munde weg. [...] x präsentierte sich als Kommandierenden, erhielt freundliche Worte, sollte Auskunft geben – wusste nichts. Ich blieb stumm. Der Kaiser erkannte mich aber und sagte: ‚Ah, sind Sie auch da? Sie sind gelobt worden. Wo sind Ihre Regimenter? Wie stark sind sie?‘“ Bei seinen Biographen Brunner (S. 68 f.) und Muhl (S. 91) erscheint v. Schaffer in strahlendem Licht. Im Gegensatz zu Herzog Friedrich August, der v. Schaffer schätzte, hielt Fürst Friedrich Wilhelm v. Schaffer für einen „habsüchtigen, intriganten und falschen Mann“. Siehe Sarholz, 1813–1815, S. 63 f. Zu v. Schaffers Laufbahn siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 36 ff., 82, 126, 211, 223, 229. Zu den Gründen, die nach Muhls Ansicht zu v. Schaffers Austritt aus nassauischen Diensten führten, siehe bei ihm S. 233–239 (bei Brunner im Vorspann ‚Lebensskizze‘). Eine weitere Biographie Schaffers ist die von Karl Brunner. Beide haben v. Schaffers Aufzeichnungen benutzt und unterscheiden sich nur unwesentlich. Siehe auch Wacker, Peter: Die Generale des Herzogtums Nassau. In: Zeitschrift für Heereskunde 1972 Nr. 241, 242/43; Renkhoff, Nassauische Biographien, Nr. 3734.

25 v. Bismark wurde 1808 auch Hofmarschall. Siehe Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 9 v. 29.2. 1814 war v. Bismark bei der Belagerung von Mainz Kommandant des nassauischen Kontingents. Während der Dauer dieses Einsatzes ruhten seine anderen Ämter, die er mit Ausnahme des Generaldirektors der Militäradministration nach Beendigung des Ausmarsches wieder einnahm. Siehe VOBHN 1814 Nr. 16 v. 23.7.; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 440, hier weitere Literatur.

26 Nach dem Tod des Obersten v. Pöllnitz (11.7.1811) wurde Meder Kommandeur des 1. Regiments und zum Obersten befördert (30.8.1811). Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 166; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 457, hier weitere Literatur. O. Cacciatori schildert in seinem Roman ‚Oberst Meder‘ (S. 44 f.) der offensichtlich auf Quellen fußt, nach der Abreise vom 2. Regiment einen mehrmonatigen Aufenthalt Meders in Paris, wo er auch Napoleon getroffen haben soll. Er habe sich dort auf Bällen amüsiert. Das passt zu der Bemerkung von Henche, Feldzug in Preußen, Meder habe sich in Berlin in der eleganten Welt bewegt und an den Damen ergötzt. Zeitlich ist der Aufenthalt in Paris durchaus möglich, denn Meder ist erst am 28.2.1812 in Barcelona beim 1. Regiment eingetroffen. Siehe Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 330.

27 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 166; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 469 f., hier weitere Literatur.

28 Kuhlo, Übernahme Jägerkorps, S. 82. In der Präsenzliste vom 17.12.1802 sind 9 Offiziere und 240 Unteroffiziere und Gemeine aufgeführt. Von den 42 als Unteroffiziere angegebenen Leuten wird ca. die Hälfte auf Korporale entfallen sein, die in Frankreich nicht zu den Unteroffizieren zählten. Die Präsenzliste befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb. Der am 1.6.1805 aufgestellte Etat (HHStAW 202/1341) führt beim Stab 1 Bataillons-Chef, 1 Auditor, 1 Adjutant, 1 Bataillons-Chirurg, 1 Divisions-Chirurg, 1 Musikdirektor, 16 Hautboisten, 1 Rüstmeister, 1 Profoß (= 24 Mann), jede der 4 Kompanien zählte 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 1 Fourier, 1 ‚Capitain d’Armes‘, 2 Korporale, 1 Halbmondbläser, 5 Gefreite, 51 Jäger (= je Kompanie 65 Mann). Das Bataillon war also 284 Mann stark.

29 Anfang 1804 war das Bataillon Todenwarth 218 Mann, das Bataillon v. Schaffer 275 Mann und das Bataillon v. Holbach 136 Mann stark (vor dem 2.4. nur 92 Gefreite und Gemeine, wurde um 30–40 Mann verstärkt. Siehe HHStAW 202/36), die Invalidenkompanie zählte 34 Köpfe. Die Stärke der nassau-usingischen Infanterie betrug Anfang 1804 also insgesamt 663 Mann. Nach einem Plan v. Bismarks vom 24.4.1804 betrug die Stärke zu diesem Zeitpunkt bereits 817 Mann und sollte auf 1.004 Mann aufgestockt werden. Nach einer nicht datierten Liste, die nach ihrer Positionierung in der gebundenen Akte von Ende 1805 stammen dürfte, betrug die Sollzahl

800 Mann, die Ist-Zahl aber nur 615 Mann. Siehe HHStAW 202/36. Dazu kam das Bataillon von Nassau-Weilburg unter Major v. Kruse (1803 aus hannoverschen Diensten als Hauptmann eingetreten, siehe Kolb, v. Kruse, S. 3), dessen Stärke mit 4 Kompanien à 137 Mann und je 3 Offiziere angegeben wird. Siehe Kolb, v. Kruse, S. 4. Offiziell zusammengeführt wurden die usingischen und die weilburgischen Truppen am 5.9.1906 (Punkt 8 der sogenannten Punctuation, abgedruckt bei Merker, Steuerreform, S. 135 f. Kolb, Freiherr August von Kruse, S. 3 u. Mankel, Bürgergarde von Weilburg, S. 191, nennen den 30.8.1806). Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 5, gibt eine Kriegsstärke von je vier Kompanien à 140 Mann an, nennt aber keinen Zeitpunkt. Siehe zur Stärke auch Wacker/Frankenbach, Nass. Militär in Uniformtafeln, S. 2; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 3. Die Kavallerie bestand zunächst aus „leichten Dragonern und berittenen Jägern“, die sich dadurch unterschieden, dass die Dragoner neben der Büchse und dem Pallasch über je 2 Pistolen verfügten. Die Montur kostete je Mann knapp 77 fl, die Bewaffnung knapp 44 fl für die Jäger und 55 fl für die Dragoner. Im Oktober 1803 betrug die Stärke „2 Wachtmeister und 9 Dragoner“, im November 3 Mann mehr, im Dezember wurde die Bekleidung für 2 Wachtmeister und 18 Mann bezahlt, am 2.2.1804 befahl Fürst Friedrich August die Stärke der Reitenden Jäger auf 16 Mann und 16 Pferde. Tatsächlich wuchs die Kavallerie aber schon in diesem Jahr auf 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 2 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Trompeter, 3 Korporale, 6 Gefreite, 27 Jäger, 1 Schmied = 47 Mann. Im Mai 1807 betrug die Stärke 2 Kompanien (ab August 1807 „Eskadronen“) à je 78 Köpfe, zu denen der Stab mit 8 Mann kam. 1808 rückte die 2. Eskadron in Stärke von 125 Köpfen nach Spanien aus, 1813 folgte die 1. Eskadron in Stärke von 123 Mann, das Depot war 72 Mann stark. Siehe Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 255 f. Im Mai 1812 wurden bei der Kavallerie neue Dienstgradbezeichnungen eingeführt: Der Wachtmeister wird Oberwachtmeister, der Fourier Wachtmeister Fourier, der Bereiter Wachtmeister Bereiter, der Korporal Wachtmeister, der Gefreite Korporal. Siehe HHStAW 202/25; siehe auch HHStAW 202/36. Mit Schreiben vom 26.4.1805 regte v. Bismark an, die Stärke der Reitenden Jäger von 40 auf 62 Mann zu erhöhen. Dass die Kapazität der Kaserne hierzu nicht ausreiche, spielte keine Rolle, da stets 20 Mann zu Polizeieinsätzen kommandiert seien. Während der Exerzierzeit müssten 20 Mann mit ihren Pferden privat einquartiert werden. Siehe HHStAW 202/36. Angaben zur Uniformierung der Reitenden Jäger in HHStAW 210/9412 und HHStAW 202/25 Aufstellung der Erstausrüstung 1803; Wacker, Chasseurs à Cheval. Die Reiter stammten zunächst aus Nassau-Usingen, der Herrschaft Wildenburg (mit Sayn 1799 durch Erbfall zu Nassau-Weilburg gekommen, siehe Müller, Sayn-Hachenburg, S. 43 f.; Even, Weg zur Einheit, S. 34), Hachenburg (ebenfalls mit Sayn zu Nassau-Weilburg gekommen), einzelnen Männern aus Hessen und aus angeworbenen Leuten des österreichischen Kürassierregiments, dessen Inhaber Fürst Friedrich August war. Siehe Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 4 f. Für kleine Staaten steht die Kavallerie hinsichtlich des mit ihr zu erwerbenden Ansehens in keinem Verhältnis zu den Kosten. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 216 ff. Im Falle Nassau-Usingens ist nicht auszuschließen, dass sich Fürst Friedrich August als Inhaber eines österreichischen Kavallerieregiments auch zu Hause mit der prestigeträchtigen Reiterei umgeben wollte.

30 HHStAW 136/24. In HHStAW 202/188 befinden sich Musterungslisten des Oberamtes Idstein, die der damalige Oberstleutnant v. Schäffer als vorbildlich geführt lobte. Der Idsteiner Amtmann Langsdorff meint, das Aufstellen der Listen halte länger auf als gedacht. Idstein gehörte zum Kanton des Bataillons Todenwarth.

31 HHStAW 136/24.

32 HHStAW 202/1341. Für die Artillerie waren 9 Mann angestellt und eingekleidet worden. Unter anderem hatte der Wiesbadener Posamentier Lugenbühl silberfarbige Litzen für knapp 14 fl geliefert.

33 Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 21. In Baden wurden die Soldatenköpfe 1806 abgeschnitten. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 158; Hermes, Unter dem Greifen, S. 40.

34 HHStAW 202/36. Die Organisation muss im Frühjahr 1806 eine Änderung erfahren haben, jedenfalls schrieb die Militärdeputation am 17.3. an v. Schäffer, der Fürst habe die Vorschläge zur Organisation genehmigt. Siehe HHStAW 202/36. Am 14.10.1806 informierte das herzogliche Geheimratskollegium die Regierungen in Ehrenbreitstein und Hachenburg davon, dass die Kriegskasse in die Generalsteuerkasse integriert worden sei. Siehe HHStAW 202/36.

35 Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 383 f.

36 Am 26.5.1803, also wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, verfügte Fürst Friedrich August, dass die österreichischen „mir wohl bekannten Kriegsgesetze und Reglements soweit solche in meinen

Landen wirklich anwendbar und mit ihrer bürgerlichen Verfassung einvernehmlich sind, hiermit von meinem sämtlichen Militär“ befolgt werden sollen. Die Offiziere sollen sich mit den Kriegsgesetzen vertraut machen und dann die Unteroffiziere und Soldaten unterweisen, was dann aber durch den Auditor geschehen ist. Gleichzeitig soll die Militärdeputation Verbesserungsvorschläge einreichen, dabei aber nichts überstürzen, sondern mit größter Überlegung zu Werke gehen. Am 1.6.1803 beantragt v. Schäffer, für jedes Bataillon 6 bis 8 Exemplare der Kriegsartikel drucken zu lassen. Offensichtlich hat jedes Bataillon aber nur ein handgeschriebenes Exemplar bekommen. Der Truppe wurden die Kriegsartikel monatlich verlesen (wahrscheinlich nur Auszüge). Am 27.5.1804 macht v. Schäffer auf Bestimmungen aufmerksam, die für Nassau nicht anwendbar seien. Vor allem geht es um die Befugnisse der Regimentskommandeure, die Nassau noch nicht kannte und die deshalb auf die Bataillonskommandeure übergehen sollen, was auch geschehen ist. Das Edikt wurde später nach Gründung des Herzogtums wiederholt (ohne Datum, aber unterzeichnet mit „Herzog zu Nassau“). Beide Edikte in HHStAW 202/1407; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 5. Vor dem Ausmarsch nach Spanien wurde die Marschordnung nach französischem Reglement befohlen. Siehe HHStAW 202/36. Wann das Exerzierreglement auf das französische umgestellt wurde, ist nicht bekannt. Als das 1. Regiment in Wien noch nach dem österreichischen Reglement exerzierte, verlangte Napoleon am 6.10.1809 während einer Parade in Schönbrunn die sofortige Umstellung auf das französische. Siehe Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 270; Rößler, Geschichte 1. Regiment, S. 14; Kolb, Freiherr August von Kruse, S. 42. In den Rheinbundstaaten bestanden sehr unterschiedliche Vorschriften. Baden z. B. hatte die preußischen Kriegsartikel übernommen, passte sein Kriegswesen aber 1812 dem französischen an. Grundsätzlich bestand Napoleon dann auf Angleichung an die französischen Gegebenheiten, wenn die fremden Truppen unmittelbare Berührung mit den französischen hatten, wobei zum reibungslosen Zusammenwirken Organisation und Taktik übereinstimmen mussten. Bei der Militärverwaltung traf dies nicht zu, der Kaiser duldetet deshalb solange unterschiedliche Systeme, wie die Stellung kampffähiger Truppen gewährleistet war. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 157 f. Erst 1852 ließ man in Nassau eigene Kriegsartikel drucken.

37 Wacker/Frankenbach, Nass. Militär in Uniformtafeln, S. 2; Scheibert, Garnison Weilburg, S. 29 f.; Kuhlo, Übernahme Jägerkorps, S. 80.

38 Im September 1804 erwies das Jägerbataillon Napoleon die Honneurs und schoss dabei aus zwei Sechspfündern Salut. Siehe Even, Der lange Weg, S. 42; Börckel, Mainz, S. 134. Es wird sich um die beiden Geschütze gehandelt haben, die Usingen von Weilburg erhalten hatte (HHStAW 202/1341).

39 Kolb, v. Kruse, S. 3. Die Kommandeure waren: I. Btl. v. Pöllnitz, II. Btl. v. Kruse, III. Btl. Meder, IV. Btl. v. Holbach, Reit. Jäger v. Bismark.

40 Mit Sayn 1799 zu Nassau-Weilburg gekommen. Das Husarenkommando war 1749 in Stärke von 11 Gemeinen und einem Wachtmeister als Polizeitruppe gegründet worden. Beim Übergang an Nassau hatte die Truppe keine Pferde mehr, sie waren ihr von durchziehenden französischen Truppen weggenommen worden. Siehe Müller, Sayn-Hachenburg, S. 221 f., 224.

41 Wacker/Frankenbach, Nass. Militär in Uniformtafeln, S. 2.

42 HHStAW 211/13.635; HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765. Nach einem Bericht v. Bismarks an die Militärdeputation vom 2.1.1806 musste jede einzelne Einstellung bei der Kavallerie von Fürst Friedrich August persönlich genehmigt werden. Die Schultheißen hatten ein Gutachten über die Kautionsfähigkeit der Eltern anzufertigen. Siehe HHStAW 202/36.

43 HHStAW 202/16.

44 Bei ihrem Einsatz in Spanien wurden die den Infanteriekompanien vergleichbaren Eskadronen zudem nicht von einem Hauptmann, sondern von Stabsoffizieren geführt, denen zusätzlich je ein Rittmeister (Hauptmann) beigegeben war.

45 11 ehemals auf der Marksburg befindliche Geschütze waren 1795 von den Franzosen fortgeführt worden. Siehe HHStAW 202/1341. Zur Invalidenkompanie siehe HHStAW 210/9412, hier auch Angaben zur Uniformierung. 1806 wurden die noch felddiensttauglichen Männer zu den regulären Truppen geschickt. Wer von diesen Leuten aber nicht weiter dienen wollte, konnte aus dem nassauischen Dienst ausscheiden, hatte aber keinen Anspruch auf Pension. Siehe HHStAW 210/9412. 1808 befanden sich aber noch zahlreiche sogenannte Real-Invaliden (Vollinvaliden), die von Diez, Neuwied, Braunsfels und Schaumburg übernommen worden waren, auf der Marksburg und in Ehrenbreitstein. Siehe HHStAW 210/4779. Auf

Vorschlag v. Schäffers wurden die Kompanien neu gegliedert und zählten zusammen nur noch 132 Köpfe. Wenn die regulären Truppen im Feld stehen, sollten die Invaliden Rekruten ausbilden. Etat und Namensliste in HHStAW 210/4779. Die Invalidenkompanie wurde 1848 aufgelöst (HHStAW 202/665), die Garnisonskompanie 1851 (HHStAW 130^{II}/3787). Siehe auch Mackensen, Ulrich: ... und rostig waren die Mousketen. Soldatenleben auf der Marksburg in drei Jahrhunderten. Koblenz 1984, S. 121 ff.; Harrach, M[ax]: Die altnassauische Invalidengarnison und die Marksburg. In: Nassovia 1915, S. 113 f. Zum baulichen Zustand der Marksburg siehe HHStAW 202/333, zu den dort untergebrachten Staatsgefangenen HHStAW 202/1388, Verzeichnis der Kommandeure HHStAW 130^{II}/5642.

46 HHStAW 210/4779. Die 9 1803 aus kurtrierischen Diensten zu übernehmenden Husaren waren zwischen 43 und 73 Jahre alt und wegen ihres Alters auch bei der Infanterie nicht mehr zu gebrauchen. Siehe HHStAW 202/29. Am 30.4.1813 war die Invalidenkompanie 53 Mann stark. Siehe HHStAW 202/33. Da die Invaliden die Besoldung ihrer Herkunftsländer beibehielten, war ihre Versorgung uneinheitlich. Siehe VhStd 1818, S. 73.

47 Etat und Namensliste in HHStAW 210/4779.

48 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 2, 164 ff. Zu den Belastungen durch Pensionszahlungen siehe Menzel, Geschichte von Nassau, S. 697.

49 Fürst Friedrich Wilhelm in einem abschlägigen Bescheid vom 7.1.1803 an den 32jährigen aus kurtrierischen Diensten stammenden Leutnant Georg Colnot. Colnot erhielt den Friedensbedingungen entsprechend nach 7monatiger Wartezeit eine jährliche Pension von 180 fl (die Gage eines Leutnants betrug 458 fl [HHStAW 210/9412]) und nahm in Ehrenbreitstein eine Stelle als Privatsekretär an, um Frau und Kinder ernähren zu können. Mehrere seiner Kameraden traten in österreichische Dienste, womit sie auf ihre nassauischen Pensionen verzichteten. 1806 und 1809 nahm Colnot Angebote, in das nassauische Militär einzutreten nicht wahr. Obwohl 1813/14 in Nassau händelnd Offiziere gesucht wurden, nahm man Colnots Bewerbung nicht an. Wahrscheinlich war er als Leutnant inzwischen zu alt. So nahm er 1813 eine Hauptmannsstelle in der preußischen Landwehr an und gehörte 1815 zur Besatzung von Frankreich. Danach erhielt er erst nach längeren Verhandlungen und unter Verzicht auf seine preußische Landwehripension seine nassauische Pension wieder. Nach Lebenslauf Georg Colnot und Dokumenten, die von Frau Adelheid Colnot, Wiesbaden, freundlicherweise als Kopien zur Verfügung gestellt und die in das Archiv der Schellenberg'schen Verlagsbuchhandlung eingegliedert wurden. 1808 bezogen 27 Offiziere nassauische Pensionen (1 Generalmajor, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 3 Majore, 9 Hauptleute, 6 Oberleutnants, 5 Unterleutnants). Siehe StCal 1808, S. 33 f.

50 Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 5 f.

51 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 256. 1811 sollte eine Eskadron stark sein: 1 Chef, 1 Rittmeister, 1 Leutnant, 1 Unterleutnant, 1 Stabsquartiermeister, 1 Zahlmeister, 1 Wachtmeister, 1 Bereiter, 1 Fourier, 3 Trompeter, 8 Korporale, 8 Gefreite, 1 Chirurg, 1 Pferdearzt, 108 Jäger = zusammen 139 Köpfe, dazu der zugeteilte Großmajor Reineck. Die französischen Eskadronen waren 195 Köpfe stark. Siehe HHStAW 202/25.

52 Empfohlen war eine Reduzierung auf 3/8 der Kriegsstärke. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 224 ff.

53 Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 6; Fleck, Kon-skription und Stellvertretung, S. 197.

54 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 2, 164 ff. Offiziersrangliste der 63 1806 ins Feld gerückten Offiziere in HHStAW 210/9412.

55 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 31. „Überhaupt ist der einheimische Offizier bei der Ehre des Dienstes mehr interessiert, als der aus fremden Diensten herüber getretene. Ersterer müsste bei ungeschicktem, albernem, verzagtem Benehmen seiner Landsleute erröthen. Letzterem kann das alles gleichgültig seyn; dieser hat auch insgemein weder besondere Liebe noch Sorge für die Leute.“ Siehe Anonym, Vom Militär kleinerer Staaten, S. 399.

56 In einem Brief, den er am 28.2.1803 offensichtlich kurz vor einem geplanten Suizid (als Todestag wird der 3.3.1803 angegeben) an Fürst Friedrich August richtete, behauptet Hauptmann Bornhorst, die Hannoveraner versuchten, alle Stellen zu besetzen. Siehe HHStAW 202/1070. Über das Scheithersche Jägerbataillon waren aus Hannover stammend von Nassau übernommen worden: der damalige Major Conrad v. Schäffer (wurde General), Hauptmann Ludwig v. Bismark (wurde Oberst), Hauptmann Friedrich Wilhelm Meder (wurde Oberst), Oberleutnant Ernst v. Steuben (wurde Oberst), Oberleutnant Ernst Friedrich Umbusch (wurde Oberstleutnant), Oberleutnant Friedrich Robart und Leutnant Riemann. Aus hannoverschen Diensten stammte weiter: Hauptmann v. Kruse (wurde General).

57 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 2.

58 Z. B. Heinemann, Säkularisation, S. 21. Äußeres Zeichen ist das gemeinsame Wappen, das die beiden Fürsten 1805 einführen. Siehe Goecking, H.: Geschichte des nassauischen Wappens. Görlitz 1880. Einige Bereiche blieben aber auch nach 1806 noch getrennt, so dass es faktisch zwei Regierungen gab. Siehe Even, Weg zur Einheit, S. 38, 51 f.; Treichel, Reformen, S. 121 f.

59 Verfügung vom 21.5.1803 HHStAW 202/36; HHStAW 210/9412.

60 Reskript vom 22.2.1804 HHStAW 150/2598; Treichel, Primat der Bürokratie, S. 54.

61 HHStAW 210/4501. Die Militärdeputation war am 21.3.1803 gegründet worden. Siehe HHStAW 202/36; 210/9412.

62 Mit der Errichtung des Herzogtums Nassau 1806 durch Vereinigung der Fürstentümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg wurden auch die beiderseitigen Truppen organisatorisch zusammengeführt und unter gemeinsame Verwaltung gestellt. Die Übereinkunft vom 5.9.1806, in der Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm die Grundlage für die künftige Verwaltungsorganisation legten, bestimmt unter Punkt 8: „Mit Inkorporation der fürstlich weilburgischen Truppen und deren Verbindung mit den herzoglichen soll sogleich vorgeschritten werden“ (HHStAW 210/2366). Als oberste Militärbehörde fungierte das Generalkommando. Es wurde vom Herzog persönlich geleitet, dem in letzter Instanz die Alleinentscheidung in allen Militärangelegenheiten zustand; (HHStAW 210/9412, Vizepräsident war Major v. Todenwarth, Geschäftsführer Regierungsrat Vigelius) Dem Generalkommando untergeordnet waren die Generaladjutanten (HHStAW 210/4919, Vors. Oberst v. Bismark), das Brigadekommando, die Militär- bzw. Kriegsdeputation (ab 1.1.1807 Kriegskollegium, Präsident Herzog Friedrich August, Vizepräsident General v. Schäffer, 1813 Präsident General v. Schäffer, Vizepräsident Oberst v. Bismark) und die Kriegskasse. Die Generaladjutanten setzte sich aus dem Generaladjutanten (Oberst v. Bismark), dem Generalauditor (oberster Militär Richter, jedes Regiment und die Reit. Jäger hatten einen Auditor [Auditor = juristischer Berater des Obersten, vereinigte den Ankläger, den Untersuchungsrichter, den Protokollführer, den Verteidiger und den Vortragenden Referenten in seiner Person (VhStd 1852, I. Kammer, S. 162–164., im Range eines Hauptmanns, vorübergehend auch Zivilbeamter (VOInfBrig, Abschnitt E)], dem Oberchirurgen (Arzt), einem Sekretär, einem Kanzlisten und fünf Offizieren zusammen. Ihre wesentliche Aufgabe bestand in der schriftlichen Ausfertigung der Befehle des Generalkommandos. Das Generalkommando wirkte als zentrale Befehlsstelle für die vier nassauischen Bataillone (später Regimenter und Eskadronen). Geleitet wurde es anfangs von Conrad v. Schäffer. Die eigentliche Verwaltungsarbeit leistete die Militär- bzw. Kriegsdeputation. Bei ihrer Gründung im Jahr 1803 gehörten ihr ein Regierungsrat, zwei Offiziere und ein Mitglied der Hofkammer an. Ihr Geschäftskreis umfasste die Stationierung der Truppen, die Rekrutierung, Disziplinarsachen, Beschwerden gegen Militärpersonen, die Aufsicht über die Verwaltung des Unterhalts der Truppen, Bekleidung und Verpflegung der Truppen und das Pensionswesen. Nach der Ausweitung der Zuständigkeit auf das gesamte Herzogtum wurde die Deputation am 7.11.1806 in Kriegskollegium umbenannt (HHStAW 150/2598). Den Vorsitz führte der Herzog. Weitere Mitglieder waren der Vizepräsident (General v. Schäffer, 1813 Präsident, nach dessen Ausscheiden Oberst v. Bismark und zeitweise kommissarisch Regierungsrat Ludwig Langsdorff), der Generaladjutant (Oberst v. Bismark) sowie drei Zivilbeamte und das Kanzleipersonal. Die Kriegskasse hatte die laufenden Unterhaltskosten des Militärs zu bestreiten. Bei der Umwandlung der Militärdeputation in das Kriegskollegium verlor sie jedoch ihre Stellung als selbständige Behörde, da sie in das Kriegskollegium eingegliedert wurde. Die Einführung der Kon-skriptionspflicht am 29./31.10.1808 (HHStAW 210/4409; HHStAW 202/1402; StAW WI/1/574) gehörte zum Zuständigkeitsbereich des Kriegskollegiums wie auch die Verwaltung des Militärfonds, Anschaffung von Verpflegung und Bekleidung, Oberaufsicht über die Magazine, Rüstkammern, Depots, Kontrolle der Lieferungen, Berechnung des Quartiergeldes, Kon-skriptionswesen, Dispensation vom Militärdienst, Verwaltung der Einstandskapitalien (durch die Superarbitrierungskommission), Musterrungen (durch die Assentierungskommission), Konfiskation des Vermögens von Deserteuren, Entlassungen aus Landjägerregimentern und Linientruppen, Aufsicht über Kriminal- und Justizpflege, Jurisdiktion in 1. Instanz (bei Eheprozessen) und in Appellationsfällen sowie Bestätigung kriegsrechtlicher Urteile, Oberaufsicht über Militärbauwerke, Ersatz von Materialien und Vormundschaft von Kriegswaisen. Das Organisationsedikt vom 9.11.1815 (VOBIHN 1815 Nr. 24 v. 12.9., S. 112) brachte nur geringfügige Änderungen. Von Ende 1810 bis Ende 1814 bestand als weitere Militärbehörde die Generaldirektion der

Militärverwaltung (Befehl vom 16.12.1810 zur Errichtung der Generaldirektion in HHStAW 202/1764) in Biebrich [das Büro befand sich im 1. Stock des Hauses von Carl Becker in Mosbach. Siehe IntBIHN 1814 Nr. 24 v. 11.6.] (Organisationsedikt für die Militärverwaltung in VOBHN 1810 Nr. 29 v. 22.12.). Leiter wurde 1813 Oberst v. Bismark (HHStAW 210/6407. Nachdem August v. Kruse zum General befördert wurde (22.8.1814, siehe VOBHN Nr. 19 v. 10.9.), zog sich v. Bismark im September 1814 auf das Oberhofmarschallsamt zurück (siehe Sarholz, 1813–1815, S. 85 f.). Die Auflösung der Generaldirektion (VOBHN 1815 Nr. 1 v. 2.1.; IntBIHN 1815 Nr. 14 v. 8.4.) geschah wahrscheinlich im Zusammenhang mit Unterschleifen bei der Ausrüstung des 2. Regiments. Siehe HHStAW 210/4813), die vom Kriegskollegium die Kompetenzen Verwaltung des Militärfonds, Anschaffung von Verpflegung und Bekleidung, Oberaufsicht über die Magazine, Rüstkammern, Depots, Kontrolle der Lieferungen, Berechnung des Quartiergeldes übernahm. Untergeordnete Behörde der aus einem Generaldirektor, einem Kriegskommissar (Regierungsrat Ludwig Langsdorff) und 3 zivilen Mitgliedern bestehenden neuen Institution war das Kriegszahlamt, auch ‚Kriegs-Commissariat‘, mit dem Kriegszahlmeister. Auf Anweisung der Generaldirektion bestritt dieser alle auf dem Militärhaushalt ruhenden Ausgaben aus dem Militärfonds. Diese Behörde wurde 1815 aufgelöst (VOBHN 1815 Nr. 15 v. 13.5.). 1816 wurde auch die Generaladjutantur aufgelöst und die Aufgaben mit denen des Kriegskollegiums vereint (VOBHN 1816 Nr. 13 v. 15.5.). Neben den zentralen militärischen Verwaltungsbehörden bestanden zeitweise noch spezielle Kommissionen, die arbeitsaufwendige Sonderaufgaben wahrnahmen. Dazu zählte in erster Linie die Marsch- und Einquartierungskommission zu Wiesbaden. In den Regierungsdistrikten Wiesbaden und Weilburg hatte diese Kommission die Leitung der Kriegsangelegenheiten inne, d. h. sie fertigte Berichte, nahm Beschwerden von Bürgern über die Einquartierungen entgegen und organisierte Verpflegung, Marschrouten usw. (VOBHN 1813 Nr. 17 v. 30.10.). Die Militärgerichtsbarkeit für die nicht aktiven Soldaten wurde seit 1806 durch je ein Militärgericht für das obere (in Biebrich) und das untere (in Ehrenbreitstein) Herzogtum ausgeübt. Nach dem Ländertausch mit Preußen wurde das untere Militärgericht aufgelöst (IntBIHN 1815 Nr. 28 v. 15.7.). Die Militärgerichtsbarkeit der aktiven Soldaten lag bei den Bataillonen bzw. den Regimentern resp. dem Korps Reitender Jäger. Zur wissenschaftlichen und technischen Ausbildung des Offiziersnachwuchses diente die 1810 in Wiesbaden gegründete, 1813 vorübergehend wieder aufgelöste Militärschule. 1821 wurde das Kriegskollegium in ein Generalkommando umgewandelt (VOBHN 1820 Nr. 15 v. 30.12.). Das Kriegskollegium hatte seinen Sitz im Biebricher Schloss (HHStAW 210/4501). Nach dem Ausscheiden v. Schäffers war General v. Kruse bis zu seiner Pensionierung 1837 Präsident des Kriegskollegiums, später ‚Generalkommando der Truppen‘. Nach Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Abteilung 202. Herzoglich Nassauische Militärverwaltung. Teilbestand. Bearbeitet von Eva Haberkorn und Wolfgang Fischer. Wiesbaden 2000., S. VII ff.; HHStAW 202/36; Wacker/Frankenbach, Nass. Militär in Uniformtafeln, S. 2 f.; Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen. Zu den Stellenbesetzungen siehe StCal 1808, S. 22 ff.; StCal 1812, S. 22 ff.; StCal 1813, S. 22 ff. Auf Anweisung des Herzogs vom 11.1.1811 ließ General v. Schäffer ein Verzeichnis sämtlicher Soldaten vom Feldwebel abwärts anlegen, in dem diese fortlaufende Nummern erhielten. Siehe HHStAW 202/1764.

63 Wie sie in anderen politischen Fragen bestrebt waren, als politische Einheit zu erscheinen, so kooperierten und harmonisierten die beiden Fürsten auch bei der Formierung der Bataillone. Siehe Schüler, Herzogtum Nassau, S. 429 ff.; Ziegler, Regierungsakten, S. 7; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 274. In einer Resolution vom 4.11.1806 war aber festgelegt, dass Fürst Friedrich Wilhelm über alle wichtigen Dinge informiert würde. Siehe HHStAW 210/9412.

64 Z. B. Edikt v. 19.9.1806 (Bestrafungen für Militärangehörige); Verträge mit den Fürsten über Gestellung des gemeinsamen Kontingents von 1806. Siehe HHStAW 202/129. Edikt v. 7.4.1807 (Einstehewesen). Die im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb erhaltenen Befehle sind sämtlich nur vom Herzog unterzeichnet.

65 HHStAW 202/1341.

Kapitel 2

1 Seit 1805 war es Napoleons Bestreben, deutsche Staaten zweiter und dritter Ordnung zu schaffen und in seine hegemoniale Politik einzubeziehen und letztlich auf eine Dreiteilung Deutschlands hinzuwirken.

ken. Siehe hierzu Wierichs, Das Dritte Deutschland, S. 2 f., 9 ff., 17, 29 f. 43, 46 ff. 50; Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft, S. 20; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 435 ff.; Faber, Das neue Herzogtum, S. 75 ff. Hessen-Darmstadt machte bis kurz vor Toresschluss große Anstrengungen, sich dem Rheinbund zu entziehen. Siehe Ebling, Hessische Politik, S. 196, 202, 211.

2 Text französisch und deutsch mit Kommentaren in Winkopp, Rheinische Konföderations-Akte; Text in Französisch mit kurzen Auszügen deutsch in Winkopp, Der Rheinische Bund 1806 Bd. 1, S. 10 ff.; HHStAW 210/11.136, abgedruckt in Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 75–115, Auszug bei Schüler, Geschichte im Kleinform, S. 303 ff., hier S. 306 f.; auch Proklamation Friedrich August und Friedrich Wilhelm v. 30.8.1806. Anlässlich der Gründung des Rheinbundes ließ Napoleon eine Medaille prägen. Siehe Zeitz, Napoleons Medaillen, S. 154. Gründungsmitglieder des Rheinbundes waren so unterschiedliche Länder wie das Königreich Bayern und die zum Fürstentum erhobene, nur wenige Dörfer umfassende Grafschaft Geroldstein des Fürsten von der Leyen. Siehe Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 102, 114.

3 Wohlfeil, Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes, S. 91.

4 Gemeinsam waren für das gesamte Herzogtum zunächst nur das Militärwesen, die Staatskasse, das Ministerium und die Gesetzgebung. Der entsprechende Vertrag vom 5.9.1806 wurde ‚Punktuatun‘ genannt (abgedruckt bei Merker, Steuerreform, S. 135 f.). Siehe auch Volkmann, Steuerwesen, S. 74.

5 Rheinbundakte, Artikel 13–25, 27; Sauer, Napoleons Adler, S. 170 ff.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 437; Heinemann, Säkularisation, S. 26 f.; Even, Weg zur Einheit, S. 38, 49; Faber, Das neue Herzogtum, S. 80 f.

6 Rheinbundakte, Artikel 13–25, 27; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 437; Merker, Steuerreform, S. 75; Conrad, Napoleons Leben, S. 208 f.; Sauer, Napoleons Adler, S. 170–174. Willms, Napoleon, S. 445, 458, sieht darin die Abwendung Napoleons vom revolutionären Gedankengut. Die adelsfreundliche Schonung der Standesherren komplizierte die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Siehe Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft, S. 19 f., 26 f., 147; Treichel, Primat der Bürokratie, S. 86–90.

7 Das Privileg der Steuerfreiheit verloren sie allerdings schon im Jahre 1807. Siehe Merker, Steuerreform, S. 75 f., 85 ff.

8 Die Angaben zur Einwohnerzahl schwanken stark. Weidenbach, A[nton] J[osef]: Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866. In: Nass. Ann. Bd. 10 (1870), S. 310, nennt 273.000, fügt aber an, der französische Almanach von 1812 gebe 300.000 an. Bei Winkopp, Der Rheinische Bund Bd. 3 (1807), S. 93 ff., gibt 260.400 an. Schüler, Deutsche Geschichte im Kleinform geht auf S. 19 zwar von 270.000 aus, bringt aus S. 343 aber eine auf amtliche Zahlen gestützte Tabelle, aus der sich für die Jahre 1808 bis 1813 einschl. eine durchschnittliche Seelenzahl von 325.000 ergibt. Von diesem Wert wurde ausgegangen. Von 1792 bis 1813 betrug der Zuwachs an Bevölkerung 90 %. Siehe Hundt, Mindermächte auf dem Wiener Kongress, S. 17.

9 Zur Situation in Deutschland vor Gründung des Rheinbundes siehe Aretin, Vom Deutschen Bund, S. 94–103; Sauer, Napoleons Adler, S. 136. Willms, Napoleon, S. 437.

10 Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 13; Conrad, Napoleons Leben, S. 288, 293, 296. Willms, Napoleon, S. 434, 440, 446, 448, 472.

11 Zu Friedrich Augusts Kürassierregiment siehe Spielmann, C[hristian]: Nassau-Usingen-Kürassiere. In: Nassovia 1905, S. 68. Zur Entlassung siehe Brief v. Marschall an v. Gager in HHStAW 210/8302. Hier auch Hinweis auf Verlust der österreichischen Pension, auch bei Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 149. Bei dem Orden handelt es sich um das Ritterkreuz nach Maria-Theresia-Orden, den Prinz Friedrich August für seine Verdienste in der Schlacht von Hochkirch (14.8.1758) erhielt. Abbildung, die den Prinzen mit dem Orden zeigt in ‚Fink, Otto: Requiem für Nassau. Eine Bildchronik. Wiesbaden o. J.‘

12 Gager, Anteil an der Politik, S. 134; Ziegler, Regierungsakten, S. 12.

13 Gager, Anteil an der Politik, S. 151; Struck, Wolf-Heino: Fürst und Volk im Herzogtum Nassau. In: Nass. Ann. Bd. 91 (1980), S. 106; Ziegler, Regierungsakten, S. 10, 12; Heinemann, Säkularisation, S. 27; Faber, Das neue Herzogtum, S. 81 f.

14 Die Fürsten hatten nur 24 Stunden Zeit, die Rheinbundakte zu unterzeichnen, im Verweigerungsfall hatten sie mit Mediatisierung zu rechnen. Siehe Willms, Napoleon, S. 444; Demandt, Geschichte Hessens, S. 545. Die Vorgänge um Hessen-Kassel sind kompliziert. Siehe

Conrad, Napoleons Leben, S. 304 ff. Hessen-Darmstadt, das neutral bleiben wollte, wurde durch französische Besatzung auf den richtigen Weg gebracht. Siehe Demandt, Geschichte Hessens, S. 562. Zu Hessen-Darmstadts wankelmütiger Politik bis zum Eintritt in den Rheinbund in letzter Minute siehe Schulz, Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt, S. 52–63. Zu Hessen-Darmstadt im Rheinbund siehe auch Fleck, Großherzogtum Hessen-Darmstadt.

15 Der nassauische Staatsmann Harscher von Almendingen sprach von „Frankreichs Diktatur“. Siehe Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft, S. 19. Siehe auch Willms, Napoleon, S. 438. In einem Bericht vom 11.6.1807 nennt v. Gagern die Verhandlungen eine Sache der Gewalttätigkeit und bezeichnet die erzwungene Abtretung von Kastel, Kostheim und der Petersau (27.9.1805 bzw. 12.3.1806) als Ausdruck von Nassaus Hilflosigkeit. Siehe HHStAW 210/8302; Lautzas, Festung Mainz, S. 135, 145, 221. Zur Abtretung siehe auch Börckel, Mainz, S. 133, 136; Winkopp, Der Rheinische Bund, 1807 Bd. 2, S. 159, 246, 320; Heinemann, Säkularisation, S. 27 f.; Even, Weg zur Einheit, S. 45.

16 Aus älteren Lebensjahren ist von Friedrich August nur ein Bild erhalten, das ihn in Zivil zeigt. Friedrich Wilhelm hat sich mehrfach in nassauischer Uniform abbilden lassen. Siehe Katalog Herzogtum Nassau Exponate C 4 u. C 5, Abb. auf S. 54 u. 332. Die nassauischen Uniformen wurden 1808 an französisches Vorbild angepasst. Siehe HHStAW 202/74.

17 Jäger, Staatsbildung, S. 53. In der Rheinbundforschung wird noch diskutiert, inwieweit sich Napoleon auch von ‚moralischen‘ Gründen leiten ließ. Jedenfalls wollte er die Strukturen der Frankreich benachbarten Länder schrittweise in Einklang mit den französischen bringen. Hierzu sollte das Königreich Westfalen als Musterstaat dienen. Siehe Schulz, Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt, S. 63–67. Ursprünglich sollte der Rheinbund nicht nur ein militärisches Bündnis sein. Napoleon versuchte dreimal, das Bündnissystem gegen den Widerstand vor allem der süddeutschen Staaten enger zu fassen, ihm eine Verfassung zu geben und den Rheinbund mehr an Frankreich zu binden; zuletzt unternahm der Kaiser diesen Versuch während des Erfurter Kongresses im Herbst 1808. Die Kriege in Spanien und Österreich erforderten aber seine ganze Aufmerksamkeit, so dass diese Pläne nicht mehr verfolgt wurden. Auch stellten sich die deutschen Verhältnisse verwickelter dar, als vom Kaiser angenommen. Siehe Wohlfeil, Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes, S. 86, 97 f., 100 ff., 105 f.; Winkler, Der weite Weg nach Westen, S. 51.

18 Nipperdey, Deutsche Geschichte, S. 69. Allerdings war Napoleon zumindest bis 1808 auch an der Verbreitung bürgerlicher Freiheiten in den Rheinbundstaaten gelegen, weshalb er auf Einführung des Code Napoléon in den Mitgliedstaaten drängte. Wieweit moralische Beweggründe oder Herrschaftssicherung dabei die Triebfeder waren, lässt sich nicht entscheiden. Siehe Fehrenbach, Kampf um Einführung des Code Napoléon, S. 5, 8 f., 10, 15 f., 26 f., 34 ff., 41. In den linksrheinischen, von Napoleon annektierten Gebieten galt der Code Napoléon bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1.1.1900). Siehe Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 51. Napoleon ließ die Einführung des Code in Frankreich mit der Prägung einer Medaille würdigen. Siehe Zeitz, Napoleons Medaillen, S. 100.

19 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 6.

20 Das war nur ein Teil der französischen Armee. Unmittelbar vor Gründung des Rheinbundes verfügte Napoleon über 450.000 Mann. Siehe Conrad, Napoleons Leben, S. 312. Insgesamt wurden in Frankreich bei einer 5jährigen Dienstzeit von 1800 bis 1815 1,5 Mio. Rekruten eingezogen. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 71; Willms, Napoleon, S. 445.

21 Eigentlich sollten alle Rheinbundstaaten stark genug sein, um Frankreich militärisch zu nutzen, sie sollten auf der anderen Seite aber zu schwach sein, um Frankreich widerstehen zu können. Siehe Schulz, Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt, S. 64. Die kleinen Länder, die zusammen mit Nassau die Fürstenbank bildeten, sind aus verschiedenen Gründen oder aus Zufall der Mediatisierung entgangen. Einige erfreuten sich der besonderen Gunst Napoleons wegen Familienbanden zu Napoleoniden oder erwiesen sich als besonders anhänglich bzw. hatten sich um Frankreich verdient gemacht. Siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 13, 313. So der Herzog von Arenberg, der Oberst und Befehlshaber des auf seine Kosten in Belgien rekrutierten 27. Regiments chasseurs à cheval war, das im März 1807 nach Polen, Ende 1807 nach Spanien kommandiert wurde. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 112; Caspary, Erinnerungen, S. 88. Zudem war Herzog Prosper Ludwig mit einer Nichte der Kaiserin Josephine verheiratet und war bereits im Mai 1806 Senator des Kaiserreichs. Vergeblich versuchte der Herzog, das von ihm zu

stellende Rheinbundkontingent mit seinem Kavallerieregiment zu vereinigen. Siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 36 f., 42, 47, 55 f. Als Oberst eines Jägerkorps geriet der Herzog von Arenberg in Spanien in britische Gefangenschaft. Siehe Sherer, Kriegszüge, S. 253. Im Fall von Salm scheint es die tiefe Freundschaft gewesen zu sein, die die Fürstin Amalie (Schwester des Fürsten Friedrich III. von Salm-Kyrburg und regierende Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen) mit der französischen Kaiserin Josephine verband. Siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 195. Erbprinz Florentin von Salm-Salm war Oberst im Königreich Westfalen. Siehe Kleinschmidt, Westfalen, S. 129. Dem Fürsten Philipp von der Leyen und Grafen von Hohengerodseck kam seine Verwandtschaft mit dem Fürstprimas zustatten (siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 356), den beiden Hohenzollern die oben genannte Fürstin Amalie (zu Hohenzollern siehe Schöntag, Fürstentümer Hohenzollern, S. 82 ff.). Für Isenburg wirkte sich wohl aus, dass Fürst Carl von Isenburg-Bierstein bereits 1805 als erster Offizier aus einem regierenden rechtsrheinischen Adel in französische Dienste trat (im Dez. 1806 wurde er Brigadegeneral). Siehe Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 34 f. Nach Mayer, Isenburg, S. 48, 51, 53 nahm Fürst Carl 1804 an den Feierlichkeiten anlässlich der Krönung Napoleons in Paris teil und stellte 1805 ein angeworbene Regiment, 1806 wurde er Mitglied der Ehrenlegion. In Spanien kommandierte er zeitweise die aus Nassauern und Badenern bestehende 1. Brigade der 2. Division des 4. Korps. Siehe Grolmann, Tagebuch, S. 86. Während der Abwesenheit des Fürsten, der in Spanien Regimentskommandeur war, führte seine Frau Charlotte die Regierungsgeschäfte. Siehe Mayer, Mediatisierung Isenburg, S. 58. Der Fürst von Liechtenstein konnte sich dem Diktat verweigern und in österreichischen Diensten verbleiben, weil er die Herrschaft auf seinen Sohn übertragen hatte. Siehe Willms, Napoleon, S. 788 (Fußnote 31). Zur Begriffserklärung ‚mindermächtig‘ siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 6 f., 100 f. Übersicht der von den Mitgliedstaaten des Rheinbundes nach der Erweiterung von 1807 (aber ohne die Truppenvermehrung von 1807) siehe Winkopp, Rheinische Konföderations-Akte, S. 161 ff. Auch Winkopp, Der Rheinische Bund enthält nichts über die Truppenvermehrung. Einige der Mindermächtigen sollen ohne ihr Wissen in den Rheinbund aufgenommen worden sein. Siehe Mayer, Mediatisierung Isenburg, S. 59 f.

22 Rheinbundakte, Artikel 10; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 438.

23 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 438, 453.

24 Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 61; Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 125.

25 Willms, Napoleon, S. 506.

26 Schulz, Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt, S. 64 f.

27 Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 77. Willms, Napoleon, S. 443.

28 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 275. Siehe auch Jäger, Staatsbildung, S. 51 f., 54.

29 Jäger, Staatsbildung, S. 50. Auch die Reformen standen stets vor dem Hintergrund der Sorge um die politische Existenz des Herzogtums. Siehe Ziegler, Regierungsakten, S. 1 f., 9, 16.

30 Gagern, Anteil an der Politik, S. 144 f.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 440; Even, Weg zur Einheit, S. 52.

31 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 436; Jäger, Staatsbildung, S. 55, 63. Am bedrohlichsten für den Fortbestand Nassaus war der Versuch des Großherzogtums Berg, sich auszudehnen. Siehe Sarholz 1813–1815, S. 57 f.

32 Dufaisse, Das napoleonische Deutschland, S. 472.

33 Sauer, Napoleons Adler, S. 187 f., 191; Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 73.

34 Für Salz und Tabak bestanden in Frankreich Staatsmonopole, deren Endpreise deutlich über den nassauischen lagen. Zur Verhinderung des Schmuggels in die zu Frankreich gehörenden linksrheinischen Gebiete verlangte Frankreich angepasste Preise. Siehe Merker, Steuerreform, S. 80, 102–114. Anweisung an Militär, gegen Schmuggler vorzugehen in Edikt vom 12./14.3.1807, gedruckt in HHStAW 202/1764.

35 Am 16.12.1808 ächtete Napoleon den preußischen Minister v. Stein wegen angeblich begangenen Hochverrats. Siehe Gerber, Harry: Der Reichsfreiherr Friedrich Karl von Stein. 1757–1831. In: Nass. Lebensbilder Bd. 5, S. 96 f.; Ritter, Gerhard: Die Ächtung Steins. Neues Quellenmaterial zu ihrer Erklärung. In: Nass. Ann. Bd. 52, 1. H. (1931); Gagern, Anteil an der Politik, S. 195. Napoleons Armeebefehl ist bei Fiedler, Zeitalter Napoleons, Tafel XLVII abgebildet. Auch in Hohenzollern-Sigmaringen wurde nach eventuellen Besitzungen des Freiherrn gefahndet. Siehe Sauer, Napoleons Adler, S. 192. Auch im Großherzogtum Berg war jeder verdächtig, der sich jemals in der

Sphäre des Freiherrn befunden hatte. Siehe Klein, *Erinnerungen des Rheinländers Sehte*, S. 180.

36 Kircheisen, Friedrich M. (Hrsg.): *Fürstenbriefe an Napoleon I.* Stuttgart u. Berlin 1929, Bd. 2, S. 336.

37 Sauer, Napoleons Adler, S. 71 f.

38 Das Pamphlet heißt: 'Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung'. Napoleon, der sich im allgemeinen wenig um Schmähschriften kümmerte, hielt diesen Fall für Hochverrat, weil die Schrift in Orten verbreitet wurde, in denen sich französisches Militär befand. Siehe Kleßmann, *Deutschland und Napoleon*, S. 81 ff. In der 1806 noch vor der Schlacht von Jena erschienenen, mit Sachkenntnis verfassten Schrift rief der bis heute unbekannte Autor auf, „Deutschland von den Ketten Napoleons zu sichern“. Siehe Siemann, *Vom Staatenbund zum Nationalstaat*, S. 305 f. In Nürnberg erschien 1814 'Ein Beitrag zur Geschichte des letzten Jahrzehnds. Der theilnehmenden Menschheit, und insbesondere den edlen Wohltätern gewidmet von der Palmischen Familie'. Siehe auch Winkler, *Der weite Weg nach Westen*, S. 53 f.

39 Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 64 ff., 215 ff. (Annekterierung Salms betreffend). In Spanien geriet der Herzog in britische Gefangenschaft. Siehe Sherer, *Kriegszüge*, S. 253.

40 Zu den Auswirkungen der Kontinentalperre in Nassau siehe Roth, *Kontinentalperre in Nassau*.

41 Auf das Verbot vom Dezember 1807 ist im Landeskalendar von 1809 hingewiesen. Gagern, *Anteil an der Politik*, S. 193, meint: „Das Verbrennen der englischen Waaren war im Herzogthum eine Possie. Aber reine Thatsache ist, daß der französische Hof, wenn er zu Maynz residirte, sich unter Scherzen in unsren Städten oder benachbarten Orten damit versah.“ Ursprünglich war es nicht die Absicht Napoleons, sich aus der Innenpolitik der deutschen Verbündeten herauszuhalten. Siehe Dufraisse, *Das napoleonische Deutschland*, S. 472. Siehe auch Merker, *Steuerreform*, S. 94, 96 f.; *VOBIHN 1810 Beilage zu Nr. 24 v. 13.10.*; 1910 Beilage zu Nr. 28 v. 1.12.

42 Als beispielsweise im Großherzogtum Frankfurt die Rekrutenausbhebungen für den Russlandfeldzug nicht wunschgemäß vorankamen, nahm der französische Bevollmächtigte de Hedouville die Sache in die Hand. Siehe Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 354. Im Herzogtum Arenberg mischte sich Napoleon in Lebensangelegenheiten ein. Siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 67.

43 Gagern, *Anteil an der Politik*, S. 190 f. Siehe auch Dufraisse, *Das napoleonische Deutschland*, S. 471.

44 Wohlfeil, *Spanien und die deutsche Erhebung*, S. 134 ff.

45 Dufraisse, *Das napoleonische Deutschland*, S. 472.

46 Diese beiden Länder waren nur unter erheblichem Druck dem Rheinbund beigetreten. Sie waren beispielsweise stark genug, sich dem Ansinnen Napoleons zu entziehen, 1808 Truppen nach Spanien zu entsenden. Siehe Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 102, 118, 127; Dufraisse, *Das napoleonische Deutschland*, S. 472; Wohlfeil, *Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes*, S. 97; Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 158. Auch Hessen-Darmstadt scheint nicht allzu sehr unter französischem Druck gestanden zu haben. Siehe Ebling, *Hessische Politik*, S. 235 f., 257. Siehe auch Winkler, *Der weite Weg nach Westen*, S. 51.

47 Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 62, 71 f., 75 ff. Die nord- und mitteldeutschen Rheinbundstaaten waren es auch, die ihre Strukturen kaum veränderten. Siehe Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 115.

48 Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 62 f. Fehrenbach, *Traditionale Gesellschaft*, S. 15. Die Rheinbundtruppen unter dem Befehl eines französischen Marschalls sollten 17 Divisionen mit insgesamt 156.000 Mann, davon 30.000 Polen, umfassen. Napoleon wollte alljährlich eine Revue über diese Truppen, die selbstverständlich nach den französischen Reglements exerziert und verwaltet werden sollten, abhalten. Siehe Wohlfeil, *Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes*, S. 104.

49 Der Code war 1804 vollendet und erschien novelliert und unter der neuen Bezeichnung 1807 in 2. Auflage. Nach dem Code Napoléon waren Juden und andere Minderheiten, Arme und Reiche vor dem Gesetz gleich, die Gewerbefreiheit war garantiert, es entstand die bürgerliche antifeudale Eigentums-gesellschaft, in der wir heute leben. (Nach Langewiesche, Dieter: *Ungeheuer tiefer Eingriff*. In: *Der Spiegel* 49/2004). Die Eigentümergesellschaft sollte auch die Einführung eines generellen Steuersystems erleichtern, mit dem die Mittel für die Militarisierung aufgebracht werden sollten. Napoleon war bestrebt, mit der Einführung des Code die Rheinbundstaaten gesellschaftlich mit Frankreich zu assimilieren. Somit war der Code für den Kaiser ein Mittel zu Herrschaftssicherung. Mit der Intervention in Spanien und seiner dynastischen Politik, die zur Hochzeit mit der österreichischen Prinzessin Louise führte, verlor er das Interesse an der Einführung des

Code in den Rheinbundländern und begnügte sich mit der pünktlichen Abstellung von Rheinbundtruppen. Napoleon hatte auch die Einsicht gewonnen, dass das Gesetzbuch vor allem wegen des in der Rheinbundakte garantierten feudalen Grundbesitzes nur schwer an deutsche Verhältnisse angepasst werden konnte. Der Code wurde nur in den Modellstaaten, in Arenberg und Anhalt Köthen sowie in unterschiedlich modifizierter Form in Baden und Frankfurt eingeführt. Siehe Fehrenbach, *Kampf um Einführung des Code Napoléon*, S. 5, 8 f., 10, 15 f., 26 f., 34 ff., 41; Fehrenbach, *Traditionale Gesellschaft*, S. 11 f., 17, 19, 22 f., 27, 146 f., 150; Treichel, *Reformen*, S. 125 f.; Wohlfeil, *Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes*, S. 101. Zu Baden siehe auch Winkopp, *Der Rheinische Bund*, 1808 Bd. 10, S. 396, zu Frankfurt siehe 1809 Bd. 12, S. 438. Nach Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 53 f., ist der Code in Arenberg am 1.7.1808 eingeführt worden (auch bei Winkopp, *Der Rheinische Bund* Bd. 6 1808, S. 93 ff.). Gagern, *Anteil an der Politik*, S. 192 f., schreibt: „Nie ist uns wegen des Code Napoleon eine Anmutung geschehen.“ Auf andere Rheinbundstaaten wurde erheblicher Druck ausgeübt. Siehe Schulz, *Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt*, S. 275, zur Gießener Konferenz S. 236; Treichel, *Primat der Bürokratie*, S. 86–90; Merker, A.: *Ludwig Harscher von Almendingen. Ein Rechtsgelehrter, Schriftsteller und Staatsmann des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts*. In: *Nass. Ann.* Bd. 43 (1914/15), S. 293–341; Faber, Karl-Georg: *Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik*. Wiesbaden 1966; Schüler, *Herzogtum Nassau*, S. 449; Menzel, *Geschichte von Nassau*, S. 719–724; *VOBIHN 1811 Nr. 3 v. 9.2.* (Winkopp, *Der Rheinische Bund* 1811 Bd. 18, S. 264, meldet unter Bezug auf dieses Edikt, der Code sei in Nassau eingeführt), Nr. 28 v. 14.12.; *IntBIHN 1809 Nr. 41 v. 30.9.* Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 120 ff. Winkopp, *Der Rheinische Bund* 1812 Bd. 21, S. 111 ff. berichtet über die Auseinandersetzungen um die Einführung des Codes in Nassau. Die Ideen des Code Napoléon überlebten den Kaiser. Es war kein Zufall, dass die liberale Bewegung des Vormärz seine Heimstatt in den südwestdeutschen Regionen hatte, in denen der das französische Gesetzbuch eingeführt worden war. Siehe Fehrenbach, *Traditionale Gesellschaft*, S. 150 f. In Erwartung der Einführung des Code Napoléon in Nassau bereitete der Wiesbadener Buchhändler, Drucker und Verleger Louis Schellenberg die Veröffentlichung eines auf 6 bis 8 Bände konzipierten Kommentars aus der Feder des Dr. Grolmann aus Gießen vor. Wenn auch aus diesem Projekt nichts wurde, so bot die Wiesbadener Buchhandlung das Gesetzeswerk doch in mehreren Ausgaben und Kommentaren an. Siehe *IntBIHN 1809 Nr. 41 v. 30.9.*; *IntBIHN 1811 Nr. 9 v. 2.3.*, Nr. 17 v. 27.4., Nr. 21 v. 25.5., Nr. 34 v. 24.8.; *IntBIHN 1812 Nr. 30 v. 25.7.*

50 Nach Dölemeyer, *Napoléons Gesetzbuch*, S. 102, wurde der Code teils durch Überzeugung, teils durch Pression und teils gewaltsam eingeführt. Siehe auch Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 72. Zur Einführung des Code in Westfalen siehe Berding, *Königreich Westphalen*. Zu den Schwierigkeiten, die sich bei der Einführung des Code Napoléon im Großherzogtum Berg ergeben haben, siehe Klein, *Erinnerungen des Rheinländers Sehte*, S. 146–157; Winkopp, *Der Rheinische Bund*, 1808 Bd. 10, S. 140; 1809 Bd. 13, S. 485. Zum badischen Landrecht (gültig 1.1.1810 bis 31.12.1899) siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 203.

51 *VOBIHN 1810 Nr. 27 v. 17.11.*; Dölemeyer, *Napoléons Gesetzbuch*, S. 102 f. Treichel, *Reformen*, S. 126.

52 Anonym, *Untersuchung*, S. 205 f. Als das 1. Regiment in Wien noch nach dem österreichischen Reglement exerzierte, verlangte Napoleon am 6.10.1809 während einer Parade in Schönbrunn die sofortige Umstellung auf das französische. Siehe Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 270; Roeßler, *Geschichte 1. Regiment*, S. 14. Die Isenburger, die seit 1808 nach dem französischen Reglement exerziert hatten und inzwischen auf das österreichische umgestellt waren, mussten nun wieder das französische Reglement trainieren. Siehe Woringen, *Isenburgisches Militär*, S. 82. Die Badener, die nach preußischem Reglement exerzierten, mussten ebenfalls in Österreich umlernen. Das geschah in der Weise, dass französische Unteroffiziere badische Unteroffiziere instruierten, die dann die Mannschaften einexerzierten. Siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 28 f., 89. Die Uniformen wurden 1808 angepasst. Siehe *HHStAW 202/74*. Die badischen Reglements und Kriegsartikel waren ursprünglich den preußischen nachempfunden. Siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 28 f. Siehe auch Bleibtreu, Carl: *Deutsche Waffen in Spanien*. Berlin 1885 (Erzählung mit historischem Hintergrund), S. 16. Bei dem hessen-darmstädtischen Kontingent wurde das franz. Exerzierreglement auf dem Marsch nach Spanien eingeführt. Französische Offiziere unterrichteten ihre hessischen

Kameraden, von denen die Unteroffiziere ausgebildet wurden und von diesen die gemeinen Soldaten. Siehe Caspary, *Erinnerungen*, S. 21.

53 Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 115, 118, 127 f.; Schüler, *Herzogtum Nassau*, S. 453.

54 Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 118.

55 Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S. 78.

56 Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 22; Kolb, *Unter Nassaus Fahnen*, S. 186 f. Um nicht den Verdacht von Bevorzugungen aufkommenzulassen (Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 68), wurden alle Beförderungen von Offizieren und Beamten unter der Rubrik ‚Dienstnachrichten‘ im Verordnungsblatt veröffentlicht, so auch die von Napoleon in Madrid vorgenommenen. Siehe *IntBlHN* 1809 Nr. III v. 16.1. 1814 wurden 11 Unteroffiziere zu Leutnants ernannt. Siehe *VOBlHN* 1814 Nr. 19 v. 10.9.

57 Nach Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 356, 360 f. mussten Kriegsgerichtsurteile durch den französischen Divisionsgeneral bestätigt werden. In mindestens einem Fall hat ein französischer Kommandeur ein auf Zuchthaus lautendes Urteil in Todesstrafe verschärft.

58 Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 344. Wohlfeil, *Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes*, S. 86, nennt die Rheinbundfürsten „außenpolitisch abhängige Vasallen“ Napoleons.

59 Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 110–114. Zu den wirklichen Reformen siehe Schüler, *Herzogtum Nassau*, S. 448 ff., 452. In Sachsen wurden während der Rheinbundzeit keine bedeutenden Reformen vollzogen. Siehe Köpping, *Sachsen gegen Napoleon*, S. 117.

60 Schellenberg, *Jacob Ludwig: Autobiographie eines nassauischen Pfarrers*. Taunusstein 1989, S. 173 ff.

61 Vertrag vom 12.10.1806, handschriftlich *HHStAW* 202/129, als Faksimile abgedruckt bei Ohlenmacher, *Rheinbundakte*, S. 119 ff.

62 Winkopp, *Der Rheinische Bund* 1807 Bd. 3, S. 93 f., 96 f. gibt an, die Bevölkerungszahl sei zunächst auf 564.000 Seelen (davon Nassau 260.400) geschätzt worden, so dass nach dieser Zahl 1 Mann auf 141 Einwohner gekommen sei. Die Quote der Fürstenbank sei im Vergleich mit Hessen-Darmstadt nicht zu hoch, in anderen Staaten liege sie ‚nach bisherigen Angaben‘ höher: Bayern auf 110 Seelen 1 Mann, Baden und Württemberg auf 100 S. 1 M., Berg auf 116 S. 1 M., Würzburg auf 130 S. 1 M. Artikel I des Vertrages vom 12.10.1806; Ohlenmacher, *Rheinbundakte*, S. 22 f.

63 Nassau hatte 1806 nach den Annektierungen einen Umfang von 5.520 qkm. Siehe Schüler, *Deutsche Geschichte im Kleinformat*, S. 19; Köbler, *Lexikon der deutschen Länder*, S. 415. Zur Einwohnerzahl schwanken die Angaben stark, hier wurde von 325.000 ausgegangen. Siehe Anmerkung 8 in diesem Kapitel.

64 Zu Hohenzollern siehe Köbler, *Lexikon der deutschen Länder*, S. 271 ff.

65 Fürst Ludwig nannte sich mit dem Beitritt zum Rheinbund ‚Wir von Gottes Gnaden regierender Herzog von Ahrenberg, souveräner Fürst zu Recklinghausen, Dülmen und Meppen, Grande von Spanien 1. Klasse usw.‘ Die Souveränität über die früher münstersche Grafschaft Dülmen hatte er mit der Rheinbundakte erlangt. Arenberg hatte 1803 für linksrheinische Verluste Recklinghausen und von Köln Güter von Meppen aus dem Hochstift Münster erhalten. 1806 erhielt Arenberg auch die Souveränität über das Herzogtum Croy. 1810 kam Arenberg teilweise zum Großherzogtum Berg und teilweise zu Frankreich. Die Einwohnerzahl seiner Herrschaft wird mit rund 59.000 angegeben. Arenberg zahlte offensichtlich nicht nur für sein Rheinbundkontingent Subsidien an Nassau, sondern stellte außer dem in Belgien geworbenen Kavallerieregiment offensichtlich noch Infanterie für Spanien. Siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 37, 57; Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 20 f.

66 Salm zählte auf 215 qkm insgesamt 59.000 Einwohner, die Hauptstadt war Bocholt. Siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 195 ff.; Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 555 ff. Aus nicht ersichtlichem Grund hatte Nassau im preußischen Feldzug 23 Mann für das salmische Kontingent übernommen. Siehe Schreiben Staatsministerium an Kriegskollegium vom 29.2.1808 in *HHStAW* 202/129.

67 Isenburg hatte bei 58.000 Einwohnern eine Fläche von 190 qkm. Siehe Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 288 ff. Bei Mayer, *Mediatisierung Isenburg*: 45.000 Einwohner auf 14 qMeilen = 772 km²). Zu Isenburg im Rheinbund siehe Decker, *Isenburg im Rheinbund*.

68 Liechtenstein hatte auf 16,5 qkm 5.000 Einwohner. Siehe Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 348.

69 Philipp nahm den Titel ‚Wir von Gottes Gnaden Fürst von der Leyen, Graf zu Hohengeroldseck, Herr zu Ahrenfels und Nievern usw.‘ an. Zu den Besitzungen und der Einwohnerzahl des Fürstentums

(Geroldseck hatte 4.500 Einwohner) siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 357, 380 f. Nach Weidenbach, A[nton] J[osef]: *Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866*. In: *Nass. Ann.* Bd. 10 (1870), S. 287, 296, 308, gingen die an der Lahn nahe bei Bad Ems gelegenen Ortschaften Fachbach, Nievern und Miellen sowie die Höfe Armanda bei Frauenstein und Ahrenfels im Amt Hammerstein, der Hühnerberger Hof, der Hof Buchelborn (bei Osterspai) und die Hohensteiner Eisenhütte infolge des Beitritts Nassaus in den Rheinbund in die Souveränität Nassaus über. Die Besitznahme gestaltete sich aber schwierig, so dass sogar Militär einquartiert werden musste und ein Schultheiß auf die Marksburg in Haft kam. Siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 360 ff., 380 f. (Die Einquartierung von Militär und die Inhaftierung dreier Schöffen und eines Schultheißen geschah wegen Verweigerung der Gestellung von Rekruten. Siehe *HHStAW* 202/1337; Menzel, *Geschichte von Nassau*, S. 667. Zur Rekrutierung in den Leyen'schen Ortschaften siehe *HHStAW* 202/1337; 202/1325. Nach Winkopp, *Der Rheinische Bund*, 1806 Bd. 1, S. 89 f., besaß der Graf resp. Fürst die 2½ Quadratmeilen (= 138 km²) große Grafschaft Geroldseck in Baden (bei Lahr) in der Ortenau und viele ritterschaftliche Güter und Herrschaften, besonders am Mittel- und Unterhein, von denen noch nicht geklärt sei, ob sie mediatisiert würden. Die Einkünfte wurden auf 130.000 fl geschätzt, wobei 40.000 fl auf die Grafschaft entfielen. *HHStAW* 210/8302. Siehe auch Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 345 f. Zu dem Geschlecht von der Leyen siehe auch Seibert, Friedrich: *Die Leyen im Nassauischen*. In: *Nassovia* 1901, Nr. 14 ff.

70 Z. B. *HHStAW* 210/11.136. Mit Brief vom 12.3.1807 teilt v. Marschall v. Gagern mit, die Besitzungen des Grafen von der Leyen sollten von Nassau übernommen werden, obwohl die Güter nicht sehr ertragreich seien weil sie aber inmitten im Herzogtum gelegen seien. Siehe *HHStAW* 210/8302. Es handelt sich um die westlich von Bad Ems gelegenen Dörfer Fachbach, Miellen und Nievern. Siehe auch Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 360 ff., 380 f. Nach Sauer, *Napoleons Adler*, S. 142, hätte Nassau die Verpflichtung für das auf Geroldseck entfallende Kontingent übernommen, um dem Fürstprimas, der dem Fürsten von der Leyen verwandtschaftlich verbunden war, gefällig zu sein. Aus Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 370, geht klar hervor, dass sich das von Leyen zu stellende Kontingent auf Geroldseck und nicht auf Nievern bezog. Aus nicht ersichtlichem Grund übernahm Nassau von dem salmischen Kontingent 23 Mann für den preußischen Feldzug. Siehe Schreiben Staatsministerium an Kriegskollegium vom 29.2.1808 in *HHStAW* 202/129.

71 Ohlenmacher, *Rheinbundakte*, S. 22 f. Roßler, *Geschichte 1. Regiment*, S. 6, 8, meint, es sei ein großer Triumph nassauischer Politik gewesen, dass Frankfurt ein eigenes Bataillon aufstellte, es hätte die Gefahr bestanden, dass sich andere Mindermächtige Frankfurt und nicht Nassau anschließen würden. 1810 wurde Frankfurt mit einer Größe von 54 qkm und 302.000 Einwohnern Großherzogtum. Siehe Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 175 f.

72 Zu Carl Theodor Anton Maria v. Dalberg siehe Wohlfeil, *Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes*, hier besonders S. 90 f. (Dalberg schloss sich enger an Napoleon an als andere deutsche Fürsten), 93 (Dalberg nahm jede Gelegenheit wahr, Napoleon seine Aufwartung zu machen), 94 f. Zu Dalberg siehe auch Winkler, *Der weite Weg nach Westen*, S. 51. Zu Frankfurt in der Rheinbundzeit siehe Spies, *Großherzogtum Frankfurt*.

73 Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 76. Hessen-Darmstadt hatte 1806 nach den Mediatisierungen 520.000 Einwohner. Siehe Schulz, *Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt*, S. 71; Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, S. 256 ff.

74 Die Verhandlungen führte in Frankfurt Oberst Conrad v. Schäffer (als Bevollmächtigter des Herzogs. Siehe *HHStAW* 202/129) und Freiherr Schütz zu Holzhausen. Nach seiner Ansicht kannten einige der Partner die Zahl der Einwohner ihrer Länder nicht. Das traf z. B. auf Salm und von der Leyen zu. Siehe Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 195 f., 357. Die Verträge wurden Mitte Oktober an verschiedenen Tagen unterzeichnet, z. B. am 12.10.1806 und am 17.10.1806. Die Gesamtkosten für die 3.032 Mann beliefen sich auf jährlich 441.802 fl, von denen auf Arenberg 55.232 fl, auf Salm 47.071 fl und auf Leyen 4.226 fl entfielen. Siehe *HHStAW* 202/129 (hier auch einer der Verträge); Kleinschmidt, *Geschichte von Arenberg*, S. 41 f., 199, 357. Die Stellung von Soldaten durch die Fürsten wäre auch wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes von 4–5 Monaten nicht möglich gewesen. Die Naturalgestellung von Isenburg sollte aber angenommen werden, weil das Fürstentum dringend benötigte Offiziere und Unteroffiziere liefern konnte. Siehe Kolb, *Korrespondenz Friedrich August*, S. 208 ff., 213, 271 (4.8.1807 78 Mann

mehr aufgeführt wegen Vermehrung der Truppen). Wenn sich die Truppen im Feld befanden, entfielen die Kosten für Brot und Fourage, da sie aus dem Land genommen wurden. Die Subsidien wurden monatlich abgerechnet. Siehe HHStAW 202/129.

75 HHStAW 202/36; Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 10.

76 Aufstellung in HHStAW 202/40.

77 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 11.

78 In der Resolution vom 9.3.1813, in der es um die rückständigen Zahlungen von Arenberg geht, ist ausdrücklich von Subsidien die Rede. In: HHStAW 202/1835. Auch in einer undatierten Aufstellung (ca. 1806/07) für das Gesamthaus Salm ist von Subsidien die Rede. Siehe HHStAW 202/129. Bei Merker, Steuerreform, S. 73, heißt es, die Subsidien der konföderierten Staaten sollten zur Deckung des Staatshaushalts beitragen.

79 Nach Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 23 f.; Instruktion für herzogliche Truppen, HHStAW 210/9412; HHStAW 210/11.444.

80 HHStAW 210/11.136; HHStAW 210/4779; HHStAW 210/9412; Instruktion für die herzoglichen Truppen. Nach Generalbefehl vom 28.7.1811 betrug der Hospitalsold (Sold während eines Aufenthaltes im Lazarett) bis zum Wiedereintritt in die Truppe für den Feldweibel 22 kr, Fourier 18, Sergeant 18, Korporal 8, Tambour 8, Soldat 7 kr täglich und entsprach somit dem normalen Sold. Auch Offiziere erhielten die komplette Gage weiter. Siehe HHStAW 202/1764. Später erhielten Soldaten während eines Aufenthaltes im Lazarett keinen Sold. Siehe Verw.Regl., S. 8.

81 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 17.

82 HHStAW 210/4478; Das 4. Bataillon hatte aus dem Mainzer Zeughaus Ausrüstung bekommen, die 1807 bezahlt wurde. Siehe HHStAW 202/73; Das 2. Regiment marschierte mit hannoverschen Dragonergewehren, die Nassau 1806 von Frankreich erhalten hatte, und unbrauchbaren französischen Gewehren aus und erhielt in Metz neue französische. Siehe Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 2 f.; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 16; Schlick, Tagebuch, S. 6. Das 1. Regiment erhielt beim Ausmarsch nach Österreich Gewehre aus dem Mainzer Zeughaus, die in Wien gegen österreichische ausgetauscht wurden, da ihre Konstruktion veraltet war. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 16. Die in Spanien in großer Zahl erbeuteten Gewehre wurden vernichtet, weil sie nicht dem Standard der französischen Armee entsprachen. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 53. Bei den französischen Gewehren handelt es sich um Vorderlader-Steinschlossgewehre des Modells 1777, das im Jahre 9 der Republik modifiziert wurde. Siehe Zeitz, Napoleons Medaillen, S. 238. 1814 wurden offensichtlich gebrauchte Gewehre mit Bajonetten in Frankfurt gekauft, wobei Kontrollen auf Brauchbarkeit nicht stattfanden. Siehe HHStAW 210/4813. Auch die hessen-darmstädtischen Truppen erhielten in Metz französische Gewehre, Hessen und Baden bekamen französische Geschütze. Siehe Caspari, Erinnerungen, S. 21, 33, 44. Die Frankfurter erhielten auf dem Marsch von den Franzosen nicht nur neue Gewehre, sondern auch Schuhe und Mäntel. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 45 f.

83 Zur Zusammenziehung der Rheinbundtruppen und zur Vorgeschichte des Krieges siehe Winkopp, Der Rheinische Bund, Bd. 1 (1806), S. 244 ff., 282 ff.

84 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 9. Nach Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 7, haben nur Liechtenstein und Leyen gezahlt. Bei Kleinschmidt, Geschichte Arenberg, S. 199, 201, 204 wird nicht klar, ob Arenberg Truppen gestellt hat. Ab 1808 hat Arenberg wohl Subsidien an Nassau gezahlt. Bei Schöntag, Fürstentümer Hohenzollern, S. 96, heißt es, die hohenzollern'schen Truppen seien Nassau unterstellt worden, wofür es aber keine Belege gibt. v. Schäffer soll während der Verhandlungen in Frankfurt ohne Wissens des Herzogs das Stellen von 4.000 Mann durch Nassau alleine angeboten haben. Siehe Henche, Feldzug gegen Preußen.

85 Müller, Isenburg im Rheinischen Bund, S. 97 f. Isenburg stellte 3 Kompanien mit insgesamt 375 Mann. Die letzte Kompanie rückte erst Mitte 1807 nach Preußen ab. Siehe Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 94 f. Zur Komplettierung der Truppe wurde noch 1806 eine vorläufige Konskriptionsordnung erlassen, der 1812 dann in Anlehnung an französische Bestimmungen das endgültige Konskriptionsgesetz folgte; im Febr. 1808 wurde ein Kollegium zur Besorgung der Militärangelegenheiten gebildet. Siehe Mayer, Mediatisierung Isenburg, S. 59. 1809 kam der größere Teil der Grafschaft Hanau nach Frankfurt, ein kleinerer zu Hessen-Darmstadt. Siehe Schulz, Rheinbündereformen in Hessen-Darmstadt, S. 71. Zu Isenburg im Rheinbund siehe Decker, Isenburg im Rheinbund.

86 Lt. einem Schreiben v. Bismarks vom 26.4.1805 zählten die 3 usingischen Bataillone zusammen 817 Mann, nach einer undatierten Aufstellung, die für Ende 1805 anzunehmen ist, betrug die Sollzahl

800 Mann, die Ist-Zahl aber nur 615 Mann. Siehe HHStAW 202/36. Über die Stärke des weilburgischen Bataillons ist zu dieser Zeit nichts bekannt.

87 Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 7. Die 3 usingischen Bataillone waren bereits am 18.5.1804 zu einer Brigade formiert worden. Siehe HHStAW 202/36.

88 v. Schäffer erwähnt in einem Brief an den Herzog vom 16.12.1812, das nassauischen Militär habe vor dem Feldzug aus höchstens 800 Mann bestanden, von denen nur ein Drittel (nach unterschiedlichen Reglements) ausgebildet („dreibirt“) gewesen sei. Innerhalb von 6 Wochen sei das Kontingent auf 3.000 Mann gebracht worden. Siehe HHStAW 210/4647; nach Kolb, v. Kruse, S. 110, sei „alle gediente Mannschaft zusammengerafft worden“; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 3 f.; Kuhlö, Jägerbataillon von Schäffer, S. 22; Scheibert, Garnison Weilburg, S. 32. Mit Erlass an die Amtmänner vom 27.9.1806 hatte der Herzog befohlen, einen „allgemeinen Rekrutenzug“ im gesamten Herzogtum durchzuführen. In diesem Edikt ist die genaue Vorgehensweise detailliert vorgegeben. So hat der Herzog bestimmt, dass keine einzigen Söhne, keine Söhne von Witwen, keine Verheirateten und keine Männer, die sich „etablirt“ (selbständig gemacht) hatten eingezogen werden sollten. Außerdem hatten die Amtmänner darauf zu achten, dass nur Leute genommen wurden, die mindestens 50 fl Vermögen besaßen, damit im Falle der Desertion die „vertragene“ Bekleidung und Ausrüstung ersetzt werden konnte. Da abzusehen war, dass nicht alle eingeschickten Rekruten tatsächlich als brauchbar erkannt wurden, mussten 10 % mehr Männer als tatsächlich benötigt zum Sammelpunkt gebracht werden. Dieses Edikt nimmt vieles vorweg, was sich später im Konskriptionsgesetz von 1808 wiederfindet. Siehe HHStAW 202/1764. Nach Wagner, Kriegserlebnisse Zobus, S. 35, 48 blieben die beiden Kompanien, in denen sich die Rekruten befanden zu deren notdürftiger Ausbildung zunächst zurück. Zur Aufstellung der Truppen siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 211 (um Stärke vorzutauschen und „ordentlich Lärm zu machen“ musste sogar die Musik mit ausrücken), 212, 243, 259 f. Wie in der französischen Armee üblich, wurden die Rekruten auch auf dem Marsch von erfahrenen Kameraden ausgebildet. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 72. „Das Exerzieren lernt der eine Franzose vom anderen, ohne dass Schimpfen, Fluchen oder Stockprügel die Fehlenden noch mehr verwirren oder in Furcht setzen.“ Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 298 f.; Hermes, Unter dem Greifen, S. 72; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 202. Wenn die Lichtverhältnisse es zuließen, wurden Rekruten sogar nachts „dreibirt“. v. Schäffer achtete mit großer Strenge darauf, dass sich die Offiziere der Rekrutenausbildung eifrig widmeten. Siehe Henche, Feldzug gegen Preußen. In Hanau behinderten die Franzosen die Ausbildung, weil sie Mannschaften für andere Dienste abzogen. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 205, 224. Die Bataillone I, II, III lagen bis Dezember 1806 in Magdeburg und kamen dann nach Berlin, wohin das IV. Bataillon Anfang Januar 1807 von Hanau aus folgte. Im Mai traf eine Eskadron Reitende Jäger in Berlin ein. Siehe Kolb, v. Kruse, S. 4. Zu den Einsätzen und zur Versorgung des nassauischen Kontingents siehe auch HHStAW 210/8302 (Schriftverkehr zwischen Minister v. Gagern und dem nassauischen Gesandten im französischen Hauptquartier, Hans Christoph v. Gagern (besonders Schreiben vom 13.12.1806, 31.12.1806, 11.1.1807, 21.1.1807, 31.1.1807, 4.3.1807, 8.3.1807, 12.3.1807, 11.4.1807, 18.4.1807). Zum Anteil der nassauischen Truppen am Feldzug gegen Preußen siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 6 ff.; Ziemer, Kriegsbriege, S. 90–103.

89 Schreiben Oberst v. Schäffer vom 25.9.1806. Es wurden auch Waffen und Rüstsorten übernommen, darunter offensichtlich auch Kanonen. Siehe HHStAW 202/29. Weilburg hatte mindestens 2 6pfündiger Geschütze, die es Anfang 1804 an Usingen abgab. Siehe HHStAW 202/1341. Das Ausheben der Rekruten verlief keineswegs überall glatt. In den ehemals dem Fürsten von der Leyen zugehörigen Ortschaften Nievern, Fachbach und Miellen beispielsweise weigerten sich die Ortsvorstände zunächst, die Rekrutierungen vorzunehmen. Von den sechs Mann, die schließlich gestellt wurden, nachdem nassauisches Militär in die Orte gelegt und ein Schultheiß samt drei Schöffen auf der Festung Marksburg in Beugehaft gesteckt worden waren, desertierten fünf Mann sofort.

90 Oberleutnant Georg Zengele rückte am 6.1.1807 mit einem Kommando in die Ortschaften ein, nachdem sich die zuvor mit der Sache betrauten Invaliden von der Marksburg der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatten. Zengele brachte einen Schultheiß und drei Schöffen auf die Marksburg. Am 9.1. war Zengeles Auftrag erfüllt, es wurden die 6 zu stellenden Wehrpflichtigen aufgeboden, die bis auf einen aber verschwanden und auch durch den Eltern auferlegte Zwangsmaßnahmen nicht zur Rückkehr bewegen konnten.

Als Ersatz konnten die Gemeinden nur drei taugliche Burschen stellen. Siehe HHStAW 202/1337; 202/1325.

91 Im Raum Neuwied, im Gebiet des Fürsten von der Leyen (an der unteren Lahn) und wohl auch im Braunsfeldischen kam es bei den Aushebungen zu Widersetzlichkeiten. Siehe HHStAW 210/8302, Schreiben v. Marschall an v. Gagern vom 31.12.1806, 31.1.1806 u. vom 18.2.1807; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 455. Hachenburg sei nicht in der Lage, die Soldaten zu unterhalten, die es seiner Population entsprechend zu stellen hätte, weil sein Rechnungswesen nicht in Ordnung sei. Siehe Brief v. Marschall an v. Gagern vom 28.3.1807 in HHStAW 210/8302. Im Gebiet des Fürsten von der Leyen (an der unteren Lahn gelegen) musste Militär einquartiert werden, weil sich die Wehrpflichtigen entfernt hatten. Siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 362 ff. Henche, Feldzug gegen Preußen, meint, es sei auch denkbar, dass man sich mit der Truppengestellung zunächst Zeit gelassen habe, um zu sehen, wohin das Kriegsglück sich wende. Schon mit der Schlacht von Jena war das dann klar.

92 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 214, 220.

93 Merker, Steuerreform, S. 89.

94 Hubert Lergen berichtet, es sei schon am 9.10. bei Schleiz und am 10.10. bei Salfelderrück zu Feindberührungen gekommen. Siehe Lergen, Lebenslauf, Abschrift Decker Teil 2, S. 15.12.

95 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 6 ff. Nach Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 215, hatten die Nassauer nur 3 Verwundete. Durch einen Generalbefehl vom 22.10.1806 wird der Brigade mitgeteilt, der französische Marschall Augerau habe sich dem Herzog gegenüber lobend über das nassauische Kontingent geäußert. Der Generalbefehl befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

96 Die Bataillone I, II, III lagen bis Dezember 1806 in Magdeburg und kamen dann nach Berlin, wohin das IV. Bataillon Anfang Januar 1807 von Hanau aus folgte (dieses Bataillon war am 14.11.1806 550 Mann und am 15.12.1806 600 Mann stark. Siehe HHStAW 202/36). Im Mai traf eine Eskadron Reitende Jäger in Berlin ein. Siehe Kolb, v. Kruse, S. 4. Zur Stärke und zu den Kosten der nassauischen Bataillone und des Stabes siehe Aufstellungen in HHStAW 210/11.136. Kuhlo, Jägerbataillon von Schöffers, S. 5, 22. Den Franzosen ging die Aufstellung der nassauischen Truppen nicht schnell genug, v. Schöffers erhielt als Kommandeur der Brigade eine scharfe Rüge des französischen Marschalls Berthier. Siehe Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 82. In das III. Bataillon sollen zur Komplettierung preußische Deserteure eingestellt worden sein. Siehe Henche, Feldzug gegen Preußen.

97 Kolb, v. Kruse, S. 4.; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 10 ff. Auf dem Weg nach Berlin musste das IV. Bataillon in Hessen-Kassel Desarmierungen vornehmen und im Thüringischen (in Suhl) für Ordnung sorgen. Siehe HHStAW 210/8302.

98 Am 5.11.1806 befahl Napoleon dem General Lagrange: „Verlangen Sie alles, was die Fürsten von Nassau-Usingen an Menschen liefern können, und geben Sie ihnen Flinten.“ Siehe Kleßmann, Deutschland und Napoleon, S. 220.

99 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 217 f., 219, 223, 227 f., 239, 243, 245, 247, 252, 256. Wann beim nassauischen Militär Unterhosen eingeführt wurden, ist nicht bekannt. In Baden war es 1805 – und zwar zur Schonung der Oberhosen. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 41.

100 Ziemer, Kriegsbriefe, S. 94.

101 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 231 (zum Mangel an Schuhwerk hier auch S. 222, 226, 230, 321, 245 ff., 248) In dem Generalbefehl vom 4.11.1806 heißt es zum Schuhwerk, im Tornister sollten sich 1 oder 2 Paar Schuhe befinden, da es höchst notwendig sei, dass jeder Mann mit 2 Paar brauchbaren Schuhen versehen sei, worauf die Kompaniechefs achten sollten, da dies zur Dienstbrauchbarkeit des Mannes besonders beitragen würde. In dem Befehl heißt es weiter, die moderne Art Krieg zu führen, mache es notwendig, sich nicht mit überflüssigen Effekten zu beladen. Im Tornister sollten sich deshalb nur befinden: 2 Hemden, 3 Paar Socken oder Strümpfe, 1 oder 2 Paar Schuhe, 1 Haarkamm, je eine Schuh- und Kleiderbürste, 1 Schlafkappe, 1 Zeltkappe, 1 Dose Schuhcreme, 2 Halstücher sowie Näh- und Putzzeug. Einschränkungen hinsichtlich des Gepäcks wurden auch Offizieren, die erst ab Major beritten sein durften, auferlegt; da es keine Packpferde geben würde, dürften sie auf den Brigadewagen jeweils nur einen Mantelsack und die Stabsoffiziere zusätzlich einen kleinen Koffer mitführen. Burschen zur persönlichen Bedienung waren Offizieren erst ab Kompaniechef erlaubt, die anderen Offiziere durften sich zwar von gemeinen Soldaten bedienen lassen, diese Männer waren aber nicht von anderen Diensten freigestellt. Zur Erschwerung von Desertionen sollen den Rekruten sogenannte Kundschaften (Pässe)

abgenommen und kompanieweise versiegelt aufbewahrt werden. Aus dem gleichen Grund sollen die Leute angehalten werden, alsbald nach der Einkleidung ihre Zivilkleider (wörtlich Bauernkleider!) zu verkaufen. Der Brigadebefehl befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb. Zur Versorgung mit Schuhen siehe auch Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 222 f., 226 (neu erhaltene Schuhe waren betrügerisch gearbeitet), 231 (alle unterwegs empfangenen Schuhe sind zu klein), 241, 245, 248. Ein Teil der Truppen wurde in Hanau eingekleidet, in Berlin wurden aus nachgeschicktem Tuch Uniformteile geschneidert. Siehe HHStAW 210/4914. Zum Brigadestab gehörten je ein ziviler Schneider- und Schuhmachermeister, die den Sold eines gemeinen Soldaten erhielten. Bis Ende 1807 war es zwar ungewöhnlich warm, es regnete aber ohne Unterlass. Ohne Übergang kamen Kälte und Schnee. Siehe Willms, Napoleon, S. 459.

102 Listen über in Hospitälern befindliche Soldaten in HHStAW 202/129. Bei der Rückkehr der Truppen Ende 1807 befanden sich noch 484 Mann in verschiedenen Hospitälern. Siehe HHStAW 202/129; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 246, 273 f., 241.

103 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 203, 209, 203, 218 f., 229 f., 270. Alte Gewehre wurden auch versteigert. Siehe IntBlHN 1812 Nr. 22 v. 30.5.

104 So hatte die von Major v. Steuben kommandierte Jägerdivision anstelle von 20 nur 7 Unteroffiziere. Siehe Schreiben v. Schöffers an den Herzog vom 18.11.1806. Das Schreiben befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb. Ein 17jähriger Kadett versah eine Feldwebelstelle und erledigte Schreibarbeiten, die gewöhnlich Aufgabe von Unteroffizieren waren. Siehe Ziemer, Kriegsbriefe, S. 94 f. Im Gegensatz zur französischen Armee, wo nur Feldwebel und Sergeanten Vorgesetzte waren, zählten bei den Rheinbundstaaten auch die Korporale zu den Unteroffizieren. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 215.

105 Schreiben v. Schöffers an Herzog vom 18.11.1806, in Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb; Henche, Feldzug gegen Preußen.

106 Ziemer, Kriegsbriefe, S. 96. Medicus wurde 1813 Hauptmann und fiel wenig später in der Schlacht von Vitoria. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 457. Auch Joseph v. Trapp war mit 17 Jahren bereits Leutnant und Kompanieführer. Die altgedienten Unteroffiziere waren darüber verbittert, dass ihnen Jünglinge vor die Nase gesetzt wurden. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 12. In Nassau eskalierte der Unmut der Unteroffiziere 1827 im sogenannten Kadettenmord von Weilburg. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 256 ff.

107 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 242 f., 250, 252 (v. Schöffers würde sich wegen eines Fronteinsatzes gerne direkt an Napoleon wenden, traut sich aber nicht, weil die Bataillone nicht komplett waren), 256.

108 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 245, 257, 272 f. v. Schöffers war sich sehr wohl bewusst, dass Einsätze vor dem Feind „etwas kosten würden“ und verlangte deshalb während der Belagerung von Kolberg 100 frische Rekruten. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 270.

109 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 256. Gagern, Anteil an der Politik, sagt nichts zu dieser Affäre. Ähnlich aber bei Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 40. Henche, Feldzug gegen Preußen, attestiert v. Schöffers „Sucht nach kriegerischem Ruhm“.

110 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 18, 282.

111 Dass die Reitenden Jäger freiwillig gestellt wurden, geht aus dem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 hervor, in dem es heißt, die Partner auf der Fürstenbank könnten nicht an den Kosten beteiligt werden. Siehe HHStAW 202/129; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 18; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 267 ff. Frankreich verlangte von Nassau, für seine durchziehenden Truppen Magazine in Friedberg und Gießen anzulegen. Siehe HHStAW 210/8302. Ob es dazu gekommen ist, lässt sich nicht feststellen.

112 Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 38 f.; HHStAW 210/9412.

113 HHStAW 210/9412. Zuchthäuser gab es in Weilburg (bis 1811), in Wiesbaden (bis 1810) und in Diez. Siehe Eisenbach, Zuchthäuser, S. 91–108. Schlösser wurden vom Militär nur an Orten bewacht, an denen sich eine Garnison befand. Dem Fürsten von Neuwied wurde 1808 die Schlosswache mit der Begründung verweigert, in Neuwied befände sich derzeit keine Garnison. Siehe Lissek, Mediatisierung Wied-Neuwied, S. 214.

114 HHStAW 210/9412; HHStAW 115/155. Ab 1728 lag ein Posten Militär zur Bewachung der Mineralquellen in Niederselters, zunächst

zum Schutz gegen Gelüste seitens Nassau-Oraniens. 1779 wurde zur Unterbringung dieses Postens ein noch heute existierendes Gebäude errichtet. Für 1807 zeigt ein Beleg, dass zur Bewachung des Selterser Brunnens Detachements von Ehrenbreitstein aus kommandiert wurden (der Kommandant von Ehrenbreitstein bittet um ein Exemplar der Kriegsartikel für Selters). Siehe HHStAW 202/1407. Nach 1807 nahm ein Kommando des 1. Landjägerregiments diese Aufgabe wahr, das aus einem Gefreiten und 4 Mann Gemeinen bestand und alle 4 Tage abgelöst wurde. Siehe HHStAW 202/33. Ab 1814 ersetzten Invaliden von der Marksburg das aktive Militär. Siehe Eisenbach, Ulrich: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Niederselterser Brunnenbetriebe bis zum Ende des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1982, S. 199 ff.; uk: Im Rathaus logierte früher das Militär. In: Nassauische Landeszeitung vom 6.2.1985. Hier auch Abbildung des Gebäudes.

115 Als Polizei waren die Reitenden Jäger sehr effektiv, z. B. bei ihren Einsätzen 1805 in Idstein, Usingen und Höchst. Andere Gemeinden verlangten deshalb auch den Einsatz Reitender Jäger. Siehe HHStAW 202/36.

116 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 18.

117 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, 12, 16. Zu dem Feldzug siehe auch Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 11–40; Kolb, Korrespondenz mit Friedrich August; Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin; Lüstner, Nassauische Truppen in Pommern; Wagner, Kriegserlebnisse Zobus, S. 47–57; Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 7; Schlick, Tagebuch, S. 1–5; Niclay, Chronik, S. 2–11. Einsätze nassauischer Truppen sind auch in Briefen erwähnt, die Minister v. Marschall an den beim französischen Hauptquartier positionierten Hans Christoph v. Gagem richtete (Briefe vom 13.12.1806, 31.12.1806, 11.1.1807, 21.1.1807, 31.1.1807, 4.3.1807, 12.3.1807, 11.4.1807 in HHStAW 210/8302).

118 Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 7; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 263. Soldat Hubert Lergen schreibt, Nassauer seien oft von dem Schill'schen Korps bedrängt worden. Siehe Lergen, Lebenslauf Abschrift Decker Teil 2, S. 16.

119 Listen der Verluste in HHStAW 202/129. Die Regierung rechnete allerdings mit einer hohen Zahl an Invaliden, die nach und nach aus den Lazaretten in die Heimat zurückkehren würden. Das geht aus dem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 hervor. Siehe HHStAW 202/129. Nach einem Rapport vom 3.1.1808 befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch 484 Mann in Hospitälern. Ebenfalls in HHStAW 202/129.

120 In den 12 Monaten vom 1.6.1804 bis 1.6.1805 desertierten von den 3 usingischen Bataillonen, deren Stärke zusammen deutlich unter 800 Mann lag, 33 Mann. Siehe HHStAW 202/36; Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 5 f.; Kuhlo, Übernahme Jägerkorps, S. 81; HHStAW 202/140; HHStAW 202/158; HHStAW 202/1786. Mit Edikten vom 9.7.1803 und 19.11.1805 war für Nassau-Usingen und mit Edikt vom 31.10.1807 für das Herzogtum befohlen worden, neben der Vermögenskonfiskation die Namen flüchtiger Deserteure an Galgen oder Schandpfähle anzuschlagen, deren „schicklichen“ Ort die Kommandeure bestimmen sollten. Siehe HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765.

121 Lergen, Lebenslauf Abschrift Decker Teil 2, S. 18. Lergen behauptet hier, die ihm nachgesandten Schüsse hätten alle gefehlt, weil die Kameraden absichtlich nicht gezielt hätten. Lergen kam zur hauptsächlich aus Hannoveranern, aber auch aus anderen Deutschen gebildeten Kings German Legion (KGL). Auch deutsche Gefangene hatten freiwillig oder gepresst Dienst in der KGL genommen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 312. Zur KGL siehe Pfannkuche, Königlich deutsche Legion. Vor dem Ausmarsch nach Preußen hatte der Herzog in einem Generalbefehl vom 3.10.1806 vor den möglichen Folgen einer Desertion gewarnt: „Sämtlichen meinen Truppen wird hiermit bekannt gemacht, dass jeder Unteroffizier und Soldat incl. Musik-Personale, der meineidiger Weise nach Bekanntmachung dieses seine Compagnie und Bataillon ohne vorher Abschied erhalten zu haben, verlassen wird, ohne weiteres [auch wenn er erst] nach Jahren [...] ertappt werden sollte, mit der Todesstrafe bestraft werden soll. Dieser Befehl ist sofort bekanntzumachen, und bei jedesmaligem Verlesen der Kriegsartikel mit vorzulesen.“ Siehe HHStAW 202/1402.

122 Wacker, Lergen, S. 166.

123 Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps, S. 186. Im spanischen Krieg waren das nur aus Freiwilligen bestehende britische Expeditionskorps besser ausgebildet, bewaffnet und versorgt. Siehe Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 175, 182.

124 Das Bataillon sollte in Hessen Entwaffnungen vornehmen. Die meisten der 80 Deserteure waren Neuwieder. Siehe HHStAW 210/8302, hier Schreiben v. Marschall an v. Gagem vom 31.1.1807

u. 18.2.1807. Die Neuwieder hingen wohl an ihrem mediatisierten Landesherren, der u. a. die Leibeigenschaft abgeschafft und die Frondienste stark eingeschränkt hatte. Schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sorgten sich die Landesherren um die ihnen „von Gott anvertrauten Untertanen“. Siehe Lissek, Mediatisierung Wied-Neuwied, S. 166 f. Zur Auseinandersetzung Wieds mit Nassau siehe auch Winkopp, Der Rheinische Bund, 1807 Bd. 2, S. 190 ff. Neuwied verweigerte zunächst auch die Abgabe von Steuern an Nassau, was zur Einquartierung eines Reitenden Jägers bei dem Rentmeister Schmidt führte. Siehe Merker, Steuerreform, S. 75.

125 Nach Napoleons Maxime hatten sich die Truppen aus dem Feindesland zu ernähren. Die Franzosen plünderten die Dörfer aber aus, so dass es bei der Versorgung der Nassauer zu Engpässen kam. Siehe Henche, Feldzug gegen Preußen.

126 Nicolay, Chronik, Anhang.

127 Wegen der erschütterten Staatskasse wurde der Sold nicht nur unpünktlich gezahlt, sondern zeitweise auch auf die Hälfte reduziert, was übrigens auch die Gagen der Offiziere betraf. Siehe Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 82; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 232, 241, 247, 250, 260. Im Herbst/Winter 1807 machte sich in Preußen allgemein Nahrungsmangel bemerkbar. Siehe Kleßmann, Deutschland und Napoleon, S. 272. Zu Berlin als für Soldaten teures Pflaster siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 125 f.

128 HHStAW 211/13635; HHStAW 202/1764; StAW WI/1/574, Anweisung an Amtmänner vom 7.2.1807 u. Edikt v. 20.3.1807. Als Begründung wird angegeben, die Zustellung könnte nicht garantiert werden. Das Schicken von Geld sei auch nicht nötig, da alles ausreichend gestellt würde. 1810 wurde eine ähnliche Verordnung erlassen, in der es heißt, das Geld ginge „gewöhnlich verloren“, die Truppen bedürften auch keiner Unterstützung weil Verpflegung und Bekleidung ausreichend vorhanden seien. Den Postämtern war bei Strafe verboten, Briefe mit Geld nach Spanien zu befördern. Siehe VOBHN 1810 Nr. 25 v. 27.10., wiedergegeben im Landeskalender für 1812. Mit ähnlichen Argumenten wurde 1815 verboten, Geld an die in den Niederlanden stehenden Soldaten zu schicken. Siehe VOBHN 1815 Nr. 19 v. 8.7. Einflussreichen Eltern ist es allerdings problemlos gelungen, ihre Söhne mit Geld zu versorgen. So erhielt der Kadett bzw. Leutnant Daniel Medicus mehrfach Geldsendungen. Siehe Ziemer, Kriegsbrieftage, S. 96, 98, Teil 2, S. 127. Der wahre Grund des Verbots dürfte der Mangel an umlaufendem Geld gewesen sein. Siehe Berding, Herrschaftspolitik, S. 110.

129 Wacker, Lergen, S. 160; Scheibert, Garnison Weilburg, S. 33 f. Der Soldat Zobus hat rückständige Löhnung für 132 Tage erst im Mai 1808 erhalten. Auch er klagt über nicht ausreichende Verpflegung. Wegen Mangel an Brennholz habe oft nicht richtig gekocht werden können. Siehe Wagner, Kriegserlebnisse Zobus, S. 49 f. Auch der Soldat Johann Biersack klagt über unzureichende Verpflegung. Es seien deshalb unreife Kartoffeln, deren Stauden noch in Blüte standen, von den Feldern geholt worden. Mangel an Lebensmitteln hätte eigentlich nicht herrschen dürfen, denn die Franzosen hatten bei Küstrin ein Magazin erobert, mit dessen Inhalt die gesamte Armee ein halbes Jahr hätte versorgt werden können. Siehe Kirchenen, Erinnerungen Ségur, S. 340. Wahrscheinlich hat Napoleon die Vorräte für seinen Feldzug im armen Polen benötigt (Kirchenen, Erinnerungen Ségur, S. 348). Öfters sei auch Trinkwasser knapp gewesen, klagten die Soldaten. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 7. Soldat Hubert Lergen klagt ebenfalls über Mangel an Verpflegung. Siehe Lergen, Lebenslauf Abschrift Decker Teil 2, S. 16. Übrigens fehlte es auch an Feldkesseln. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 243, 247.

130 Bezeichnenderweise ist von dieser Verfügung im Landeskalender nichts zu lesen. Erst in seinem Jahrgang 1812 weist die Regierung im Landeskalender darauf hin, dass es den Postämtern bei Strafe verboten sei, „mit Geld beschwerte Briefe“ nach Spanien zu versenden.

131 Berding, Herrschaftspolitik, S. 110; VOBHN 1815 Nr. 19 v. 9.7.

132 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 247.

133 Kuhlo, Scheithersches Jägerbataillon, S. 6. In jedem Bataillon erhielten 18 Verheiratete eine jährliche ‚Beweitzulage‘ von 18 fl. Siehe HHStAW 210/11.136; 202/1765 (Edikt vom 27.8.1803). Nach einem Edikt vom 8.11.1806 (in HHStAW 202/1765) erhielten diese Soldatenfrauen, soweit sie nicht mit ausgerückt waren, Brotrationen, die auch in Geld ausbezahlt werden konnten. In Baden litten die Frauen, die nicht mit ins Feld ziehen durften, ohne den Sold ihrer Männer so große Not, dass es zu Unruhen kam. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 33. Marktenderinnen übten ihre aufopfernde Tätigkeit auf Märschen, in Quartieren und sogar auf dem Schlachtfeld aus, wo sie den Soldaten vom General bis zum Tambour Erquickung spendeten.

Einige wurden von Napoleon mit Orden ausgezeichnet. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 15 f.

134 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 254, 256, meint, die Krätze stamme von den Italienern, die vor den Nassauern in der Kaserne gelegen hätten. Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps, S. 20; Leutnant Medicus berichtet von „Krätze und Läusen“ Siehe Ziemer, Kriegsbrieftage, S. 100. Burk schreibt in sein Tagebuch, die meisten Soldaten seien „voll Krätze“ zurückgekommen. Siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 45. Schlick, Tagebuch, S. 3, meint, die „Kratz-Krankheit“ sei durch schlechtes Trinkwasser hervorgerufen worden.

135 Sherer, Kriegszüge, S. 220.

136 Das Verhalten der Franzosen in Preußen war sehr unterschiedlich. Während Berlin verschont wurde, mussten sich die Weimarer und Jenaer üble Exzesse gefallen lassen. Siehe Kleßmann, Deutschland und Napoleon, S. 199, 271 ff. Dörfer wurden von Franzosen geplündert. Siehe Henche, Feldzug gegen Preußen.

137 Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 83; Henche, Feldzug gegen Preußen. Selbst der 17jährige Kadett Daniel Medicus beschwert sich über die Verköstigung durch Quartierwirte. Er habe während des gesamten Feldzuges noch nichts Gutes genossen, selbst die besten Speisen würden verdorben, weil das Kraut ohne Schmalz gekocht würde. Siehe Ziemer, Kriegsbrieftage, S. 98.

138 Für diese Dienste war die nassauische Brigade vom 5. Mai bis Ende Juni 1807 alleine zuständig. Siehe Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 83; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 255. Nach Spielmann, Geschichte, Bd. 1, S. 266 f., hätten die Nassauer in der „äußerst sittenlosen Stadt Berlin“ für Ordnung gesorgt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Berlin hatten die Franzosen eine 2.185 Mann starke Bürgergarde ins Leben gerufen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 31. Graf Ségur schreibt in seinen Erinnerungen, Napoleon habe die Stadtpolizei direkt nach seinem Einzug aus den Eliten des Bürgertums ins Leben gerufen. Siehe Kircheisen, Erinnerungen Ségur, S. 335. Von Sittenverderbnis in Berlin spricht auch Hubert Lergen, 150 Nassauer seien dadurch „hinweggerafft“ worden. Lergen, Lebenslauf Abschrift Decker Teil 2, S. 15.

139 Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 83.

140 Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin, S. 84; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 236, 238, 243. Berlin sei eine sittenlose Stadt, was Strenge notwendig mache, heißt es. Auch jüngere Offiziere stünden unter der Zucht des Obersten. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 217, 224, 250. Auch andere Rheinbundtruppen ließen es an Disziplin mangeln, weshalb der kommandierende General Clarc anregte, die Rheinbundtruppen unter französisches Strafrecht zu stellen. Siehe Kleßmann, Deutschland und Napoleon, S. 266, 271. Preußische Truppen hatten während des Feldzuges von 1792 in Frankreich hemmungslos geplündert. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 166 f., 182 f., 200 f.

141 Henche, Feldzug gegen Preußen.

142 Bericht vom 11.6.1807 in HHStAW 210/8302. Zum Aufenthalt v. Gagers im französischen Hauptquartier siehe Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 155 ff.

143 v. Gager deutet in dem Bericht an, er habe wegen des großen „Menschenaufwands“ keinen Zugang zum inneren Kreis des Kaisers gehabt. Auch Hessen-Darmstadt, das sich trotz seines erst in letzter Minute erfolgten Beitritts in den Rheinbund nach seiner Teilnahme am preußischen Feldzug Hoffnung auf Gebietserweiterungen gemacht hatte, ging leer aus. Erst 1809 erhielt es einen kleinen Teil der Grafschaft Hanau. Siehe Schulz, Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt, S. 69, 71; Ebling, Hessische Politik, S. 208, 211, 214 f., 220 f., 223, 225 (keiner der kleineren Rheinbundstaaten erhielt nach der Teilnahme am Krieg von 1806/07 Gebietserweiterungen), 235 (1810 erhielt Hessen durch Gebietserweiterungen 25.000 Einwohner), 235 f., 257.

144 Dass Nassau mehr Infanteristen ins Feld gestellt hatte, die nach dem Rheinbundvertrag auf das Herzogtum entfallenden 2.072 Mann, geht aus dem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 hervor, in dem es heißt, die überschüssige Zahl dürfe den Partnern auf der Fürstenbank nicht in Rechnung gestellt werden. Siehe HHStAW 202/129.

145 Zur Rückkehr der Truppen siehe Marschbefehl vom 8.12.1807 in HHStAW 202/129; v. Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 37 f. Nach Wagner, Kriegserlebnisse Zobus, S. 56, waren die Kompanien im Frieden nur 30 Mann stark, nach General v. Schäffer außerhalb der Exerzierzeit nur 29 Mann. Siehe HHStAW 210/4779. Nach der Liste „Rapport Der Herzoglich Nassauischen Inf. Brigade vom 3^{ten} Januar bis 3^{ten} April 1808“ (In: HHStAW 202/129) waren am 3.4.1808 im Dienst: 53 Offiziere (von etatmäßig 76), 135 Unteroffiziere (von 188), 31 Spielleute (von 59), 572 Gemeine (von 2.427). Der

Etat betrug also (ohne Kavallerie) insgesamt 2.750 Mann, von denen 809 präsent waren. 135 Mann lagen in Hospitälern. In Friedenszeiten nur eine Truppe aus Stammsoldaten zu unterhalten, war allgemein üblich. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 62. Im Frühjahr 1808 besorgten zwei Trupps von 13 bzw. 28 Mann Fuhren von Berlin, wobei nicht klar wird, ob es sich um Transporte für die Franzosen handelte oder ob zurückgelassenes nassauisches Material abgeholt wurde. Siehe HHStAW 202/67. Nach dem Rapport vom 3.4.1808 (in HHStAW 202/129) waren im März 26 und im April 58 Mann kommandiert.

146 Biebrich: Brigadestab, Teile des I. Bataillons und die Reitenden Jäger. Diez: Teile des III. Bataillons. Limburg: Teile des III. Bataillons. Neuwied: IV. Bataillon. Weilburg: II. Bataillon. Wiesbaden: Teile des I. Bataillons. Siehe Wacker/Frankenbach, Nassauisches Militär, S. 4; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 8.

147 Im Wiesbadener Kurbereich musste das Militär später sogar „die Rechte eines Burgfriedens“ sichern. Siehe VhStd 1848, Bd. 1, S. 1058, 1060, Bd. III S. 1213 f., (Anlage 29) S. 36, 1849 Bd. I, S. 299. Die Hauptwache war im sogenannten Central-Gebäude im Schlosshof untergebracht, wo sich auch ein Militärgefängnis befand. Siehe HHStAW 210/11.528. Zur Lage siehe Spielmann-Atlas Blatt 1810.

148 Bei der Militärmusik ist streng zu unterscheiden zwischen einerseits den Spielleuten, auch Signalgeber genannt, und andererseits der Regimentsmusik, deren Mitglieder auch als „Hautboisten“ bezeichnet wurden. Während die Spielleute auf Trommeln, Hörnern – auch Halbmonde genannt – (bei den Voltigeuren) und Trompeten (zu Pferde bei der Kavallerie und Artillerie) auf Märschen oder im Pulverdampf die Befehle der Offiziere durch Signale an die Truppe weitergaben, ließen die Musiker ihr Spiel bei Paraden und feierlichen Anlässen erklingen. Während sich die Signalgeber in vorderster Front bewegten, blieb die Musik in rückwärtigen Stellungen. Auch in Nassau maß man der Militärmusik große Bedeutung bei. Bei der Formation des 2. Regiments im August 1808 gehörten zum Regimentsstab 1 Tambourmajor, 1 Stabshalbmondbläser 12 Hautboisten (Musiker, von denen einer Direktor war), die beiden Bataillone hatten zusammen 20 Tamboure (Trommler) und 4 Halbmondbläser (für die beiden Voltigeurkompanien). Bei der Internierung in Bayonne im Dezember 1813 zählte die Musik des 2. Regiments einschließlich ihres Direktors Christian Rummel 32 Köpfe. An Instrumenten sollte die Musik haben: 1 Serpent (Blasinstrument), 2 Fagotts, 1 Pikkoloflöte, 2 Trompeten, 4 C-Klarinetten, 1 Schellenbaum und 1 Paar Becken. Für das 1. Regiment sollten 1809 angeschafft werden: 2 kleine F-Klarinetten, 2 kleine Dis-Klarinetten, 4 C-Klarinetten, 2 Dis-Pikkoloflöten, 2 Terzflöten, 2 Fagotte und 1 Serpent. Die Uniformen der Spielleute und Musiker waren zur Freude der Posamentier (Bortenwickler) Lorenz Lugenbühl aus Biebrich und Friedrich Wolff aus Wiesbaden reich und kostbar verziert; nach französischem Vorbild trugen die Musiker Hüte mit Federbüschen. Der Musikdirektor bezog jährlich 264 fl (wie die Fahnenträger als höchstbezahlte Unteroffiziere), der Tambourmajor und der Stabshalbmondbläser bekamen 132 fl, der Tambourcorporal 108 fl, der Hautboist 74 fl, der Tambour 48 fl (wie der Korporal), der Halbmondbläser 74 fl (zum Vergleich: gemeine Soldaten erhielten 42 fl). Die Musiker erhielten im Gegensatz zu den Signalgebern von den Offizieren, denen sie bei Festen aufspielten, Zulagen. Die in der Notzeit 1814 neu aufgestellten Truppen waren ähnlich gut mit Musik bestückt, wobei das 3. Regiment die Instrumente des aufgelösten Hoftheaters erhielt. Quellen: Wacker, Militärmusik des Herzogtums Nassau; Wacker, Militärmusik (unveröffentlichtes Manuskript in Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung); HHStAW 202/133; Instruktion für herzogliche Truppen. In Spanien erfreute sich die nassauische Militärmusik – wohl die des 2. Regiments unter Christian Rummel – besonderer Wertschätzung. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 37.

149 VOBIHN 1815 Nr. 7 v. 4.3. In der Präambel des Edikts vom 3./4.12.1808 heißt es zur Begründung der Errichtung der Landjägerregimenter, die Landjäger sollten die öffentliche Sicherheit gewährleisten, wenn sich das Linienmilitär außer Landes befände.

150 HHStAW 210/11.136. Nassau hatte jetzt für sein eigenes Kontingent im Kriegsfall 415 Mann mehr zu stellen, dazu als Subsidien für Salm 80, für Arenberg 94, für Liechtenstein 10, für Leyen 7. Insgesamt musste Nassau also 606 Mann mehr aufbringen. Auf Isenburg entfielen rechnerisch 72 Mann, auf die beiden Hohenzollern zusammen 72 Mann. Auch andere Rheinbundstaaten wie Darmstadt und Frankfurt mussten sich die Erhöhung der Kontingente gefallen lassen. Siehe Ebling, Hessische Politik, S. 221; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 29. Möglicherweise ist die Steigerung der Verpflichtungen auf korrigierte Einwohnerzahlen zurückzuführen. Während Nas-

sau von 270.000 Seelen ausgegangen war, waren es tatsächlich wohl 325.000. Siehe Anmerkung 8 in diesem Kapitel.

151 Anonym, Untersuchung, S. 221, 229.

152 HHStAW 210/11.136.

153 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 42 f.; Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 97, 99; Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 170 f.; Scheibert, Garnison Weilburg, S. 35. Die französischen Regimenter waren einschließlich Stab knapp 4.000 Mann stark. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 158 u. Anonym, Untersuchung, S. 209 ff.

154 Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 397, 403.

155 Anonym, Untersuchung, S. 210 f.

156 Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 191. In Frankreich waren die Regimenter abgeschafft, erst 1803 wieder installiert. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 62. In Frankreich hatten die Bataillone nicht 4 oder 5 Kompanien, wie in den Rheinbundtruppen, sondern 6. Beim Ausmarsch nach Spanien mussten die deutschen Bataillone angepasst werden. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 209 ff.

157 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 78; Anonym, Untersuchung, S. 210 ff.

158 HHStAW 210/4779.

159 So schlug v. Schäffer für den Oberst Anton Maria v. Holbach, dem er Mangel an Energie und Autorität nachsagte, eine andere Verwendung vor, und der Major v. Metzen sollte ohne Planstelle geführt werden. Siehe HHStAW 210/4779. Dem Oberstleutnant v. Holbach wird wahrscheinlich unrecht getan. Sein Bataillon bezog die Rekruten vornehmlich aus dem Wiesbaden, wo der ehemals reichsunmittelbare, von Nassau mediatisierte Fürst bei den Bewohnern Missmut gegen Nassau schürte. Deshalb waren in seinem Bataillon die Desertionen besonders zahlreich, was v. Holbach offensichtlich zur Last gelegt wurde. Siehe HHStAW 210/8302, Schreiben v. Marschall an v. Gagem v. 31.1.1807 u. vom 18.2.1807.

160 Da es in Nassau keine Regimenter gab, waren den Bataillonskommandeuren mit Resolution vom 14.10.1804 z. B. im Gerichtswesen die Befugnisse der Regimentskommandeure übertragen worden. Siehe HHStAW 202/1407. Jetzt durften die Bataillonskommandeure nach einem Befehl von Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 ohne Wissen und Zustimmung des Regimentskommandeurs keine kriegsgerichtlichen Untersuchungen mehr anstellen. Siehe HHStAW 202/36. Zu Regimentskommandeuren schlug v. Schäffer Offiziere nicht nach dem Dienstalter, sondern die seiner Ansicht nach befähigsten vor, z. B. August v. Kruse. Siehe Kolb, v. Kruse, S. 8.

161 HHStAW 210/4779.

162 HHStAW 210/4779; Anonym, Nassauisches Heerwesen. Nach Generalbefehl vom 13.8.1808 sollte der Oberstleutnant v. Kruse aus dem II. u. III. Bataillon das Regiment dergestalt formieren, dass das bisherige II. Bataillon das I. und das III. das II. ausmachte. v. Kruse wurde Kommandeur, Oberstleutnant Meder ihm unterstellt. Siehe HHStAW 202/36; HHStAW 202/1765.

163 Einem General standen 8 Fuhren, einem Oberst 6, einem Oberstleutnant 5, einem Major 4, einem Hauptmann 3 und einem Leutnant 2 Wagen zu. Siehe Anordnung in HHStAW 202/1764, ohne Datum, muss 1808 sein.

164 Generalbefehl vom 30.4.1808 in HHStAW 202/36; HHStAW 210/4779; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 9 f.; Müller-Schellenberg, Körpergröße, S. 328; Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 15.

165 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 43.

166 Zu den Schnurrbärten siehe Schlick, Tagebuch, S. 152, zu den Säbeln siehe Winkopp, Der Rheinische Bund, Bd. 23, S. 210.

167 In Spanien kamen die als Ersatz geschickten Rekruten in die Zentrumskompanien, die dafür erfahrene Männer an die Elitekompanien abgeben mussten. Siehe Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 78 f. Da aus den Rekruten erst nach 4–5 Monaten brauchbare Soldaten wurden, war der Aderlass für die Zentrumskompanien besonders krass. Siehe Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 41. Siehe auch Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 43.

168 Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 9 f.

169 Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 10 ff. Die Befehle zur Formation und zur Gliederung des 2. Regiments datieren beide vom 13.8.1808. Siehe HHStAW 202/1764. Die Verfügung des Herzogs zur Formation des 1. Regiments datiert vom 14.3.1809. Hiernach sollte das Regiment aus 2 Bataillonen zu je 6 Kompanien bestehen, insgesamt 1.727 Köpfe. Siehe HHStAW 202/36; HHStAW 202/1764.

170 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 245, 255, 263. Die vorhandenen Helme hatten das Ende ihrer Tragezeit noch lange nicht erreicht. Siehe HHStAW 210/4779. Später bekam die 1. Grenadier-

kompanie diese Helme. Siehe Roeßler, Geschichte, S. 15, hier und S. 111 weitere Angaben zur Uniformierung. Zur Uniformierung nach französischem Vorbild siehe HHStAW 202/74. Zur Uniformierung der nassauischen Truppen in napoleonischer Zeit siehe Anonym, Nassauisches Heerwesen. Zur Uniformierung des herzoglich-nassauischen Militärs 1806–1866 siehe Wacker/Frankenbach, Nassauisches Militär; Frankenbach, C[arl] J[acob]: Über die Uniformierung der ehemals nassauischen Truppen. In: Alt-nassauischer Kalender 1905, S. 51 ff.; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 651 ff. Siehe auch Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 145 ff., 153 ff. Zur Uniformierung speziell der Reitenden Jäger siehe Wacker, Chasseurs à cheval. Uniformdarstellungen aller am spanischen Krieg beteiligten Kontingente in Tranie, J. u. Carmignani, J.-C.: Napoléon et la Campagne d'Espagne (1807–1814). Ohne Ort (Verlag Copernic) 1978.

171 Edikt vom 10.8.1808 in HHStAW 202/1764.

172 Die Regiments-Chefs hätten sich erlaubt, eigenmächtige und willkürliche Abänderungen einzuführen, erboste sich der Herzog und befahl, bei der nächsten Einkleidung die Bestimmungen genau einzuhalten. Siehe Befehl vom 23.6.1813 in HHStAW 202/1764.

173 Edikt vom 19.9.1806 in HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765, wiederholt 8.8.1807, ebenfalls in HHStAW 202/1764. Zu Zivilklagen auf Zahlung von Alimentern gegen nassauische Soldaten siehe HHStAW 202/626, 202/627. Siehe auch Frevert, Kasernierte Nation, S. 24, 232 f.

174 HHStAW 202/1765.

175 HHStAW 202/1764.

176 StAW WI/1/574.

177 Zum Besuch des Theaters wurden alle Ränge des Militärs durch Rabatte auf allen Plätzen ermutigt, den Offizieren wurden starke Rabatte auf Abonnements eingeräumt. Siehe Hennessee, Theater, S. 173. Zur Casino-Gesellschaft siehe Götting, Franz: 150 Jahre Wiesbadener Casino-Gesellschaft. 1816–1966. Wiesbaden 1966.; Schmidt-von Rhein, Georg (Hrsg.): 175 Jahre Wiesbadener Casino-Gesellschaft. 1816–1991. Wiesbaden 1991. In der Casino-Gesellschaft waren die Bürger anfangs kaum vertreten. Siehe Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 347 f.

178 Vom Buchhändler Ludwig Schellenberg 1805 in angemieteten Räumen im Gasthaus Schützenhof in der Wiesbadener Langgasse gegründet.

179 Schwitzgebel, Literarisches Leben in Nassau. In: Katalog Herzogtum Nassau. 1806–1966. Politik, Wirtschaft, Kultur. Wiesbaden 1981, S. 370.

180 Treichel, Primat der Bürokratie, S. 589.

181 Hennessee, Wiesbadener Theater, S. 172 f. Zu Offizieren als Mieter siehe Manuskript Weichel, Thomas: Auswertung des Adressbuchs 1856 nach Militärpersonen und Zivilisten, die gemeinsam in einem Haus wohnen. [1993].

182 Hennessee, Wiesbadener Theater, S. 170.

183 Struck, Biedermeier, S. 70; VhStd 1864, S. 468.

184 HHStAW 210/8603. Nach HHStAW 202/36 (Ex Resolutio Staatsministerium vom 20.6.1811) wurde der Platz vom Hofbeständer Poths für 66 fl gepachtete.

185 Anweisung an nassau-usingisches Militär, die Ausfuhr von Holz zu verhindern vom 26.5.1805 in HHStAW 202/1764. Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 20 f. Siehe auch Wiesbadener Wochenblatt 1808 Nr. 10 v. 7.3. Mit dem Ausfuhrverbot für Holz sollte der Bedarf an Holzkohle für die nassauische Eisenindustrie sichergestellt werden. Siehe Ferfer, J. u. Schubert, H.: Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar. München 1938, S. 171 f. Das Ausfuhrverbot für Holz wurde 1807 aufgehoben. Siehe Menzel, Geschichte von Nassau, S. 695. Die Herstellung und der Handel mit Salz waren in Frankreich Staatsmonopol und der Endpreis wesentlich höher als in Nassau. Zur Vermeidung von Schmuggel in die linksrheinischen französischen Gebiete drängte Frankreich auf Kontrollen in Nassau und versuchte gleichzeitig, sein Monopol auf Nassau auszudehnen. Nassau reagierte mit der Besteuerung des Salzes, was nun den Schmuggel aus Drittländern nach Nassau lohnenswert machte. Siehe Merker, Steuerreform, S. 101–114. Zum Schmuggel mit Salz siehe auch Ebling, Hessische Politik, S. 243 f. Anweisung an Militär, gegen Salzschnuggel vorzugehen in Edikt vom 12./14.3.1807 (gedruckt in HHStAW 1764). Zum Geleit zur Frankfurter Messe (1810 aufgehoben, siehe VOBH 1810 Nr. 10 v. 24.3.) siehe Wittkopp, Der Rheinische Bund Bd. 15 (1810), S. 236 f.; Merker, Steuerreform, S. 102. Militäreinsätze zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung siehe z. B. HHStAW 202/163. Zum Einsatz von Militär bei Maskenbällen und anderen Vergnügungen siehe Verordnung vom 28.3.1808, zur Eskorte von Postwagen Verordnung vom 5.8.1808 (beide in HHStAW 202/1764. Zur Beitreibung von Steuern wurde z. B. ein Reitender Jäger beim

Neuwieder Rentmeister Schmidt einquartiert. Siehe Merker, Steuerreform, S. 75. Zur Sicherheit bei den Ostermessen zu Esch, Frankfurt, Höchst, Hofheim, Kastel, Königstein und Langenschwalbach wurden 1803 bis 1809 Reitende Jäger eingesetzt. Siehe HHStAW 202/161.

186 VhStd 1821, S. 196; VhStd 1827, S. 94; VhStd 1842, S. 373.

187 VhStd 1842, S. 373.

188 Edikt vom 24./27.2.1809. Siehe HHStAW 202/1764; VOBH 1809 Beilagen zu IntBIHN Nr. X v. 4.3.

189 Als die nassauischen Truppen später kaserniert waren, wurde in den Kasernen Essen zubereitet. Pro Tag und Mann gab es zusätzlich zu dem vom Staat gestellten Brot $\frac{1}{2}$ Pf gutes Rind- oder Ochsenfleisch (in ungekochtem Zustand gewogen), das zusammen mit Gemüse und anderen Zutaten zu nahrhaften Suppen oder zu Brei gekocht wurde. Dieses warme – ‚Menage‘ genannte – Essen nahm man aus Blech- oder Zinnschüsseln gemeinschaftlich morgens gegen 10 Uhr und nachmittags etwa um 4 Uhr ein (VhStd 1846, S. 423, VhStd 1849, Bd. 2, S. 368, VhStd 1855 (Anlage), S. 55, VhStd 1856, S. 21, VhStd 1858, S. 111, VhStd 1863, S. 41; Verw.Regl., S. 22). Die Lebensmittel wurden durch örtliche Ausschreibungen, oft durch Ausschellen, beschafft. (Verw.Regl., S. 77). Gemüse zog das Militär auch selbst (in Wiesbaden wurde zu diesem Zweck für stolze 3.000 fl ein Acker angekauft. Siehe VhStd 1818, S. 87). Sieht man davon ab, dass Fleisch nicht gebraten, sondern nur in gekochtem Zustand gereicht wurde, bot der Speiseplan durchaus Abwechslung. Im Winter standen als Zutaten Kartoffeln, Linsen, verschiedene Sorten Mehl, Grieß, Bohnen, Erbsen, Hafer, Gerste, Rüben und Sauerkraut auf dem Speiseplan. Sommers wurde das Sauerkraut durch frischen Kohl ersetzt, und es kamen Hirse, Reis und Milch hinzu. Zum Abschmecken dienten Salz, Pfeffer, Essig, ‚Grünes‘, sowie Schweineschmalz und Nierenfett (Verw.Regl., S. 95). Diese Zutaten finanzierte man teilweise aus dem Erlös, der für ‚Gespiß, Kartoffelschalen, Asche, Knochen‘ und pikanterweise auch für ‚Latrinendünger‘ (Verw.Regl., S. 91, 98; VhStd 1864, S. IX, XII) erzielt wurde. Inwieweit die aus diesen ‚Victualien‘ hergestellten Speisen auch schmackhaft waren, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Die geschmackliche Qualität wird weitgehend vom Können und Willen der ‚Köche‘ abhängig gewesen sein: In der Küche regierte ein Unteroffizier, von dem gastronomische Kenntnisse nicht gefordert waren. Ihm gingen je Kessel 2 Soldaten zur Hand, von denen einer ‚Hauptkoch‘ genannt wurde, und der andere ‚Beikoch‘ hieß. Der Hauptkoch war für die Zubereitung der Speisen, für die Reinlichkeit in der Küche und der Essgeschirre sowie der Gerätschaften verantwortlich. Der Beikoch schleppte Wasser und Brennholz herbei (Verw.Regl., S. 94). Eine unabhängige Kommission überwachte alle Küchenvorgänge (Verw.Regl., S. 90 f.). Für diese Verpflegung, die reichhaltiger war als die meisten Soldaten es von zu Hause her kannten, wurden den Soldaten täglich 6 kr von der Löhnung einbehalten (Verw.Regl., S. 90). In ‚teuren‘ Jahren gingen die Mehrkosten vorwiegend zu Lasten des Staates, wirkten sich teilweise aber auch auf die Fleischportionen aus (VhStd 1849 Bd. 2, S. 368; VhStd 1855, Anlage S. 16 (Zuschuss täglich pro Mann 2 $\frac{1}{2}$ kr). Es gab aber auch ein Gefälle zwischen den einzelnen Garnisonsorten. Am preisgünstigsten waren Lebensmittel in Diez, teurer in Weilburg und am teuersten in Biebrich und Wiesbaden (VhStd 1833, S. 79, 95 f., VhStd 1843, S. 375). Gelegentlich gab es aber Beschwerden, beispielsweise weil die Metzger die besten Stücke für ihre Kunden zurückhalten oder weil Offiziere (angeblich) Fleischbrocken für Hunde aus den Kesseln fischen würden (VhStd 1833, S. 79, VhStd 1846, S. 425). Für längere Ausmärsche stellte das Militär in späteren Jahren sogenannten Fleischgrieß her, der aus gedörrten Fleischstückchen bestand (VhStd 1864, S. 437 f., HHStAW 202/433). Während der Feldzüge in Preußen, Österreich und Spanien ernährten sich die Truppen französischem Brauch gemäß von den Ressourcen der besetzten Länder.

190 Über die gesamte Zeitspanne des Herzogtums gab es für alle Dienstgrade vom Feldwebel abwärts täglich $1\frac{1}{2}$ bzw. 2 Pf Brot. Das nassauische Brot wird sich vom ‚deutschen Soldatenbrot‘ des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich unterschieden haben. Das bestand zu „80 % aus ausgemahlenem Roggen unter Verwendung von biologischem Sauerteig“, sollte wohl schmeckend und verhältnismäßig lange frisch bleiben. Siehe Schulz, A.: Das Brot des Soldaten. In: Brot und Gebäck. Hrsg. Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung (Detmold) 1966 Heft 6, S. 114–117; Währen, Max: Getreidepreise und Brot als Militärverpflegung. In: Allgemeiner Mühlenmarkt 72 (Oktober 1971), S. 325 ff. Vom nassauischen Kommissbrot weiß man, dass es „aus reinem gut ausgebeuteltem (durch Sieben von der Kleie getrenntem feinen) Roggenmehl, welchem zur Beförderung des Austrocknens etwas Weizenmehl zugesetzt werden darf“ bestand. Die Laibe mussten gut ausgebacken, 3 Pf schwer und bei der Ausgabe 2 Tage alt sein. Der Schwund durch das Austrocknen durfte nur 3 %

betragen (Verw.Regl., S. 20). Natürlich hat es zeitweise Qualitätsunterschiede gegeben. Die Brotlieferungen wurden ausgeschrieben und für 1 Jahr an den Wenigstnehmenden der jeweiligen Garnison vergeben. Der musste feste Preise garantieren und eine Kautions hinterlegen (VhStd 1824, S. 101). Für die Standorte Wiesbaden und Biebrich hatte der Mosbacher Mühlenbesitzer und Brotfabrikant Bernhard May mangels Konkurrenz über Jahrzehnte hinweg ein Monopol. Und das, obwohl er sich bei der reaktionären Obrigkeit als liberalgesinnter Landtagsabgeordneter und ausgewiesener Sympathisant der Bewegungen des Vormärz und in den Jahren 1848/49 nicht gerade beliebt gemacht hatte. (VhStd 1824, S. 101 f.; Glöckler, Peter Michael: Brot und Brahm in der Hammerrühle. In: Wiesbadener Kurier 9.6.1990 [1848 gewährte Bernhard May dieser Quelle zufolge politisch Verfolgten wie Robert Blum Unterschlupf]). Trotzdem durfte May der Truppe offensichtlich auch Mehl und Kartoffeln liefern (Verw.Regl., S. 102 f.).

191 Die Einquartierung der Soldaten geschah durch zivile Behörden. Siehe Verordnung vom 6.5.1807 in HHStAW 202/1765. Nach einem Edikt vom 3.9.1803 bekam der Soldat auf dem Marsch oder auf der Etappe täglich 2 Pf Brot, $\frac{1}{2}$ Pf gekochtes Fleisch mit Suppe und Gemüse, dazu entweder $\frac{1}{2}$ Maß Bier oder $\frac{1}{4}$ Schoppen Brantwein. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die Speisen ordentlich zubereitet sein müssen. Der Quartierwirt bekam vom Staat für die Unterbringung und Beköstigung eines Soldaten täglich 12 kr. Gedrucktes Exemplar in HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765; Edikt vom 24./28.2.1809; VOBH 1809 Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. X v. 4.3.; VOBH 1809 Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XVII v. 22.4.; weitere Verordnungen zu Einquartierungen: VOBH 1810 Nr. v. 3.3. (Einquartierungsgelder); VOBH Nr. 17 v. 30.10. (Einquartierung fremden Militärs); VOBH 1813 Nr. 17 v. 30.10. (Kataster Einquartierung); VOBH 1813 Nr. 17 v. 20.10. (Berechnung d. Verpflegung); Struck, Goethezeit, S. 128; Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 6. Für die Beköstigung wurde dem Soldaten täglich 6 kr vom Sold abgezogen (Verw.Regl. S. 90); für die napoleonische Zeit liegen keine Angaben über die Höhe des Abzuges vor.

192 Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 6. In einem Edikt von Fürst Friedrich August vom 18.7.1803 heißt es, es seien zu viele Heiratsgesuche genehmigt worden, die Kompanien seien mit Verheirateten überlastet, was den Dienst erschwere. In Zukunft sollten weniger Heiraten erlaubt werden, wobei die weltliche und die geistliche Obrigkeit ihre Zustimmung erteilen müssten. Ziel waren nur noch 3 Verheiratete je Kompanie. Siehe HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765. Nach einem Edikt vom 27.8.1803 erhielten je Kompanie 3 Verheiratete mit mindestens 2 Kindern „wegen der bedrängten Lage“ in der sie sich befänden, eine monatliche Zulage von 1 fl 30 kr. Gutes Betragen des Verheirateten war Bedingung. Siehe HHStAW 202/1765. In der herzoglichen Anweisung an die Amtmänner vom 27.9.1806 heißt es ausdrücklich, dass Verheiratete vom Rekrutenzug auszunehmen seien. Siehe HHStAW 202/1764. Zu Anordnungen bezüglich von Heiratsurlauben siehe HHStAW 202/1432; VOInfBrig, Abschnitt H. 1839 ordnete der Herzog die Erhöhung der ‚Beweibten‘ von 28 auf 34 je Regiment an. Siehe VhStd 1839, S. 96. Ab 1850 durften nur noch Feldwebel heiraten. Siehe VhStd 1858, S. 117. Zu Verheirateten siehe auch VhStd 1847, S. 237 f. (Anlage); VhStd 1856, S. 21; VhStd 1857, S. 14; VhStd 1858, S. 116 f., 123; VhStd 1860, S. XV f.; VhStd 1861, S. XCIX; VhStd 1863, S. 68, 72. Mit dem Regiment Hessen-Darmstadt gingen einige Frauen von Unteroffizieren und gemeinen Soldaten mit nach Spanien. Zwei von ihnen litten mit ihren Kindern mitten unter den Männern in britischer Gefangenschaft. Siehe Caspar, Erinnerungen, S. 173, 207. Auch polnische Soldaten hatten Frauen und Kinder nach Spanien mitgenommen. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 87. Im Königreich Westfalen wurden ca. 3.000 von Hessen-Kassel übernommene verheiratete Soldaten entlassen und somit an den Bettelstab gebracht. Einige wussten sich nicht anders zu helfen, als sich zu Banden zusammenzuschließen und vor allem die Gegenden um Marburg, Göttingen und Paderborn unsicher zu machen. Siehe Kleinschmidt, Westfalen, S. 112.

193 Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 20.

194 Das Edikt vom 24./27.2.1809 beschreibt die Bedingungen. Die Einquartierten hatten Anspruch auf einen luftigen, gesunden Raum und Service bestehend aus Brennholz, Licht und Salz sowie auf Kochgeschirr. Als Vergütung zahlte der Staat für Unteroffiziere 1 fl, für Gemeine 34 kr monatlich. Siehe HHStAW 202/1764; VOBH 1809 Beilage zu IntBIHN Nr. X v. 4.3. In Baden z. B. waren die Bestimmungen ganz ähnlich. Hier hatten die einquartierten Soldaten auch das Recht, sich in der Wohnstube des Quartierwirts aufzuwärmen. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 15.

- 195** Zahlreiche Einträge im Cassa-Buch der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung (HHStAW 1193, Depositum Müller-Schellenberg), z. B. 27.9.1806, 15.4.1814 (für Einquartierung im Adler 27 fl 26 kr), 17.4.1815 (Einquartierung im Goldenen Brunnen 5 fl 12 kr), 5.10.1808 (Einquartierung bis zum 15. [Sept.] 5 fl 15 kr).
- 196** Laukard, Leben und Schicksale, S. 125.
- 197** VOBIHN 1809 Nr. XVII v. 22.4. In Nassau befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur eine (kasernierte) Eskadron Reitende Jäger und die Depotkompanien der beiden Infanterieregimenter.
- 198** Struck, Goethezeit, S. 128; VhStd 1818, S. 74, 87; Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden, S. 13.
- 199** Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 6.
- 200** StAW W1/1/574; Struck, Goethezeit, S. 128; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 275.
- 201** Die 1802/03 erbaute sogenannte Jägerkasernen befand sich am Adolphplatz/Stettiner Straße (vormals Friedrichstraße bzw. bis 1895 Kasernenstraße). 1808 wurde die Kaserne erweitert; zuvor befand sich eine „alte Kavalleriekaserne“ in der Nähe des Schlosses, die 1808 als zur Gaststätte geeignet zum Verkauf angeboten wurde. Sie hatte 7 Zimmer, 7 Kammern, Küche und Keller. Siehe Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 23 v. 7.6. u. Nr. 24 v. 13.6. 1855 zog das neu gegründete Jägerbataillon in die am Rheinufer neu errichtete Kaserne um.
- 202** HHStAW 210/4779. In Wiesbaden befand sich eine lazarettähnliche Einrichtung offensichtlich zunächst unter einem Dach mit dem Zivilhospital, seit 1814 im Armenbad, später bis 1829 in einem Gebäude im Schlosshof. 1829 bezog das Lazarett ein eigenes, auf dem Areal der Infanteriekaserne Ecke Dotzheimer/Schwalbacher Straße errichtetes Gebäude. 1843 wurde das Lazarettgebäude Offizierskasino. Das Lazarett wurde nur wenige Schritte vom alten Standort entfernt neu errichtet. Siehe hierzu Struck, Biedermeier, S. 141; Spielmann-Atlas, Text zu Tafel III; VhStd 1827, S. 92 f.; VhStd 1828, S. 62, 128 ff.; VhStd 1835, S. 83; VhStd 1837, S. 66, 69, 74 ff.; VhStd 1861, S. 145, VhStd 1865 Bd 2, S. 435 ff., 439, 441. Siehe auch Ver.Rgl., S. 70–73. Die Wiesbadener Bürgerschaft wehrte sich vehement gegen die Errichtung eines Lazaretts in ihren Mauern, weil sich „giftiger Hauch“ über die Stadt verbreiten würde und weil man eine Beeinträchtigung des Kurbetriebes befürchtete. Die Stadtväter schlugen vor, eines der aufgehobenen Klöster, z. B. Eibingen, als Lazarett einzurichten. Siehe HHStAW 202/558. Das ehemalige Lazarett bzw. Offizierskasino ist das einzige bis heute – in verschandeltem Zustand – erhaltene Gebäude des Kasernenkomplexes.
- 203** HHStAW 202/1764; Edikt v. 19./21.3. 1808; VOInfBrig, Abschnitt „K“; Schulze, Franzosenzeit Bd. 1, S. 18 f.; Panzer, Marita A.: Die Große Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1721–1774). Regensburg 2005, S. 114.
- 204** Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 1 v. 4.1.
- 205** Gemeinde erhielten jährlich 42 fl = 7 kr täglich, Sergeanten 108 fl jährlich = 18 kr täglich, Feldwebel 132 fl jährlich = 22 kr täglich. Alle Soldaten vom Gemeinen bis zum Feldwebel erhielten während der gesamten Dauer des Herzogtums zusätzlich zum Sold eine tägliche Brotration. Zum Sold der nassauischen Soldaten aller Dienstgrade in napoleonischer Zeit siehe auch Instruktion für herzogliche Truppen. Siehe auch HHStAW 202/36; HHStAW 202/1764 (1806 und 1808); Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 108 f. Zum Sold in späterer Zeit siehe Verw.Rgl., S. 85 ff.; VhStd 1855, Anlage S. 16 (hier Tabelle Sold vom Gemeinen bis zum Oberstleutnant). Zusätzlich zum Sold erhielten alle Soldaten vom Feldwebel abwärts monatlich 3 kr sogenanntes Beckengeld (zur Durchführung der Rasur), Adjutantunteroffiziere bekamen monatlich 1 fl 30 kr ‚Schreibgeld‘ (Feldwebel 20 kr). Ab 1813 bekamen Gemeinde und Unteroffiziere für lange Dienstzeiten eine ‚Haute pay‘ genannte Zulage (siehe HHStAW 202/1764): bei 10jähriger Dienstzeit monatlich 28 kr, bei 15jähriger Dienstzeit 42 kr, bei 20jähriger Dienstzeit 56 kr. Siehe HHStAW 202/1764. Außerdem gab es Medaillenzulagen: für die silberne Tapferkeitsmedaille den halben Sold des jeweiligen Dienstgrades zusätzlich, für die goldene den vollen Sold zusätzlich (siehe Rosenwald, Walter: Die Herzoglich Nassauische Tapferkeitsmedaille. Ihre Geschichte und ihre Träger. In: Nass. Ann. Bd. 96 (1985), S. 175. Zu den Medaillenzulagen siehe auch Verw.Rgl., S. 9. Die mit dem Kreuz der Ehrenlegion verbundenen Zulagen wurden zunächst von Frankreich gezahlt, nach Napoleons Sturz von Nassau. Siehe VhStd 1818, S. 69. Zeitweise gab es Zulagen für Scharfschützen. Siehe VhStd 1846, S. 423; VhStd 1857, S. 13; VhStd 1860, S. VII. Verheiratete erhielten eine ‚Beweibenzulage‘ von monatlich 1 fl 30 kr. Siehe Instruktion für herzogliche Truppen. Zur Besoldung der Soldaten des 2. Regiments in niederländischen Diensten siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 670 f. (zur Umrechnung: 1 Franc = 28 Kreuzer). Mit VOBIHN 1841 Nr. 5 v. 15.6. wurde das die Besoldung der Offiziere

regelnde Edikt von 1809 außer Kraft gesetzt. Die Besoldung der Truppe ist niemals durch ein förmliches Gesetz geregelt worden, es bestand vielmehr das französische Reglement fort. Siehe VhStd 1852, S. 77. 1864 wurde im Landtag eine Verbesserung der Besoldung der Gemeinen und Unteroffiziere gefordert. Siehe VhStd 1864, S. 404; 1855 hieß es hier noch, die unteren Dienstgrade seien wegen der guten Verköstigung besser gestellt als Männer in vergleichbaren Zivilberufen. Siehe VhStd 1855, Anlage S. 24. Der Sold der Isenburger Soldaten war höher als der nassauische. So erhielt der isenburgische Sergeant täglich 19 1/2 kr, der Korporal 17 kr und der Gemeine 10 1/2 kr. Siehe Wöringer, Isenburgisches Militär, S. 84. Ob der höhere Sold allerdings auch in Österreich und Spanien gezahlt wurde, ist nicht bekannt.

206 Anonym, Untersuchung, S. 333, 335 f.

207 Fleck, Konskription und Stellvertretung, S. 197.

208 Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 387.

Kapitel 3

- 1** In dem von Herzog Friedrich August am 13.8.1808 erlassenen Befehl heißt es ausdrücklich, „S^r Majestät der Kaiser und König Napoleon“ habe die Entsendung des Regiments befohlen. Die Marschordnung sollte dem französischen Reglement entsprechen. Mit Generalbefehl vom gleichen Tage wurde Oberstleutnant August v. Kruse als Kommandeur bestimmt, Oberstleutnant Meder ihm unterstellt. Siehe HHStAW 202/36. Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 17 f.; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 19 f. Bayern und Württemberg wussten es durchzusetzen, dass ihnen die Heeresfolge nach Spanien erspart blieb. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 40 f.
- 2** Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 10, 15; HHStAW 210/4831; Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 1 f.
- 3** Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 15; Anonym, Untersuchung, S. 226 f.
- 4** HHStAW 210/4831. Handschriftlich auch in HHStAW 229/885 (Amt Camberg).
- 5** Diese Darstellung bezieht sich auf das Amt Camberg. Der Amtmann erhielt das Reskript in der Nacht vom 26. auf 27.7. Das Zirkular, das die Schultheißen mit der Uhrzeit des Ein- und Abgangs quittieren mussten, traf am 28.7. um 18 Uhr in Würges, um 22 Uhr in Dombach, um 24 Uhr in Schwickershausen, am 29. um 4 Uhr in Haselbach, um 7 Uhr in Haintchen, um 10.30 Uhr in Essbach, um 13.30 in Oberselters und um 17 Uhr in Erbach ein und ging von da zurück an den Amtmann. Die Musterung fand am 2.8. statt. Siehe HHStAW 229/885. Die Akte enthält auch Konskriptionslisten. Die Gemeinden waren allerdings nicht unvorbereitet, denn bereits am 8.8.1807 war ein Edikt an sie ergangen, nach dem die Ortsvorstände Listen der in ihrem Ort wohnenden jungen Männer im wehrpflichtigen Alter anlegen und stets aktualisieren sollten. Diese Listen waren so anzulegen, dass sie 10 Jahre brauchbar bleiben würden. Eine Anordnung, wie man sich außer Landes aufhaltenden Wehrpflichtigen gegenüber zu verhalten hatte, folgte am 4.9.1807. Siehe HHStAW 202/1764.
- 6** HHStAW 210/4831, Gutachten Kriegskollegium.
- 7** Das gilt auch schon für die Anweisung des Herzogs an die Landräte vom 27.9.1806, mit der die Aushebung für den preußischen Feldzug von 1806 angeordnet wurde. Siehe HHStAW 202/1764.
- 8** Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 12.
- 9** HHStAW 210/4831.
- 10** Für die Dauer seiner Anwesenheit in Spanien (Ende 1808 bis Ende 1809) war General v. Schäffer formell Kommandeur des 2. Regiments, v. Kruse ihm unterstellt. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 267.
- 11** Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 2. Eine zusammenhängende Darstellung der Gefechte und Schlachten mit Beteiligung der nassauischen Truppen geben Hergenhausen, Nassaus Anteil (benutzte Keim, Erinnerungen, siehe Kolb, Tagebuch). Zahlreiche, zum Teil wörtliche Übereinstimmungen gibt es mit Schlick, Tagebuch. Z. B. Schlick S. 13 „Schwer lag der Nebel auf Berg und Thal“, wörtlich bei Hergenhausen, S. 11; Schlick, S. 51 „dem Blutbad ein ende gemacht“, bei Hergenhausen S. 63 „dem Blutbad ein Ende gethan“. Es spricht einiges dafür, dass Hergenhausen Schlick benutzt hat. Anders ist nicht zu erklären, dass Schlick geografische und Personennamen fast immer falsch schreibt, sogar den seines obersten Vorgesetzten (S. 99 „Oberst von Crusse“). Auf der anderen Seite berichtet Schlick von Ereignissen, an denen er nicht teilgenommen hat, z. B. auf S. 103 von der Affaire von Cosuegra. Vielleicht war die Gefangennahme der zweihundert Nassauer aber ein so bedeutsames Ereignis, dass im Kameradenkreis intensiv darüber gesprochen wurde und sich die Sache so bei Schlick

verfestigt hat. Schlick muss aber fremde Berichte oder Quellen benutzt haben, wenn er von Truppenstärken und taktischen Dingen berichtet, die er als einfacher Soldat nicht kennen konnte, z. B. die Stärke der französischen Armee (S. 11 f.). Siehe zu Nassaus Anteil am Krieg in Spanien auch Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 16–126; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 19–53, 56–77. Übersichtskarten bei Kolb, v. Kruse: nach S. 6, 'Übersichtskarte des Spanischen Kriegsschauplatzes 1808–1814'; nach S. 16, 'Gefecht der deutschen Division bei Mesa de Ibor den 17. März 1809'; nach S. 18, 'Schlacht bei Medellín'; nach S. 22, 'Schlacht bei Talavera'. Siehe auch Faltkarte 'Die Feldzüge der Herzoglich Nassauischen Truppen' (Beilage in Röbber, Herzoglich Nassauische Truppen [Reprint in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär]). Die wohl umfassendste Darstellung des Krieges auf der iberischen Halbinsel aus Sicht der Rheinbundtruppen gibt Riegel, Der siebenjährige Kampf. Ein qualitativ volles Buch mit zahlreichen Abbildungen, Uniformdarstellungen und Karten ist Tarnie, Napoléon et la Campagne d'Espagne. Zahlreiche Abbildungen und Porträts auch in Hugo, France Militaire. Eine wissenschaftliche Darstellung aus französischer Sicht bietet Grasset, A.: La Guerre d'Espagne (1807–1813). Paris 1914. Kurze Zusammenfassung der Kriegereignisse aus britischer Sicht bei Pope, Dictionary, S. 370 ff. Die Fülle der Literatur ist unübersehbar. Mesa de Ibor, Medellín, Ocaña, Talavera auch bei Schlick, Tagebuch, S. 40 ff., 53, 65, 89.

12 Schon in den ersten Monaten des Einsatzes waren die Verluste so hoch, dass bereits im November 2 Kompanien vom IV. Bataillon als Ersatz nachgeschickt werden mussten, so dass sich nur noch 6 Kompanien im Lande befanden. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 12 f.

13 Nach französischem Reglement bestand 1 Infanteriedivision aus 2 Brigaden à 2 Regimentern. Eine Division hatte 2 Brigadegenerale. Die deutsche Division hatte zeitweise 4 Generale, von denen jeder nur 1 Regiment führte. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 119.

14 Ursprünglich bestand die deutsche Division aus den Regimentern Baden, Darmstadt, Holland, Nassau und dem Bataillon Frankfurt. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 119; Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 8. Zeitweise war der nassauische General v. Schaffer Kommandeur. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 72 f., 75, 114, 239. Nach den Erinnerungen des nassauischen Voltigeurs Philipp Schlick kommandierte v. Schaffer zeitweise auch ein aus verschiedenen Regimentern zusammengezogenes Voltigeurbataillon. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 65.

15 Schlick, Tagebuch, S. 163.

16 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 1, 198, 255. Die Gesamtstärke der Reitenden Jäger betrug im Juli 1808 190 Köpfe. Siehe HHStAW 202/36.

17 Das geht eindeutig aus dem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 hervor. Siehe HHStAW 202/129. Infanteristen aus den Kontingenten von Isenburg und Hohenzollern konnten aber freiwillig zu den Reitenden Jägern wechseln. Sie mussten dann wie die Nassauer die Kautions stellen. Siehe HHStAW 202/139.

18 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 212. Die den Guerillakämpfern abgenommenen Pferde waren meist sehr gut und vortrefflich zugeritten. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 32.

19 Brief v. Bismarcks an den Herzog vom 21.1.1809. In: HHStAW 202/36.

20 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 24 f.

21 Minister Marschall v. Bieberstein schrieb 1812 in einem an die Regenten gerichteten Memorandum von „liberalen Grundsätzen der Regierung des Herzogthums“. Siehe HHStAW 210/4647.

22 Aretin, Vom deutschen Reich, S. 128. Zum Adel in Nassau siehe 'Register des gesamten Adels des Herzogthums Nassau. In: Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bde. 2, 7. Abt. Nürnberg 1858'.

23 Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 119. Es wäre notwendig gewesen, dem Landesbewohner ein Vaterland mit Wahlrecht und Verfassung zu geben, das sich lohne zu verteidigen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 35 f.

24 Frevert, Kasernierte Nation, S. 15.

25 Gedruckte Exemplare des württembergischen Edikts von 1806 und des badischen von 1804 befinden sich in HHStAW 210/4831. Die badische Konstriptionsordnung wurde 1808/09 in 4 Schritten novelliert. Zu den badischen Konstriptionsgesetzen siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 32, 54. Vieles, was sich jetzt im Gesetz findet, war bereits Gegenstand des herzoglichen Erlasses an die Amtmänner vom 27.9.1806, mit dem die Aushebung für den preußischen Feldzug angeordnet wurde und in der Verordnung vom 8.8.1807. Siehe HHStAW

202/1764 u. HHStAW 202/1765. Materialsammlung zur Konstriptionsgesetzgebung siehe HHStAW 202/1581. In Frankreich wurde die Wehrpflicht, von der es im Frieden zahlreiche Ausnahmen gab, 1793 eingeführt. Durch die Novellierung im Jahr 1798 wurden Verheiratete vom Wehrdienst ausgenommen. Das endgültige Gesetz wurde im Jahr 1800 erlassen, es gestattete die Stellvertretung. 1814 wurde die allgemeine Wehrpflicht (bis 1870/71) wieder abgeschafft. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 45 ff., 49, 51. Zu Baden und Württemberg siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 135.

26 Nipperdey, Deutsche Geschichte, S. 71. Die Konstription wurde 1793 in Frankreich eingeführt und 1798 gesetzlich geregelt. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 18. In den linksrheinischen französisch gewordenen Gebieten wurde die Konstription schon 1802 eingeführt. Siehe Börckel, Mainz, S. 145.

27 HHStAW 210/4831. Im Verordnungsblatt sind in den folgenden Jahren folgende Erlasse, Ergänzungen usw. erlassen worden: VOBHN 1809 Nr. XI v. 11.3. Dispensation betr.; Nr. XII v. 18.3. zur Vorladung von sich auswärts aufhaltenden Wehrpflichtigen; Nr. XIII v. 25.3. Befreiung vom Wehrdienst einziger Söhne von Gewerbetreibenden; Nr. XX v. 13.5. Erläuterungen zum Konstriptionsgesetz; Nr. XXV v. 10.6. Konstription von Förstern, Hirten u. Juden betr.; Nr. XXXII v. 7.10. Konstription bei Bergeleuten. VOBHN 1810 Nr. 9 v. 10.3. Dauerhaft Untaugliche betr.; Nr. 11 v. 7.4. Bittschriften wg. Militärdispensation betr.; Nr. 28 v. 1.12. Erstellung der Konstriptionslisten für 1811. VOBHN 1811 Nr. 8 v. 30.3. zur Konstriptionsordnung; Nr. 8 v. 30.3. Konstriptionspflichtige Freiwillige; Nr. 9 v. 13.4. Militärreserve betr.; Nr. 10 v. 27.4. Konstription der Seminaristen betr.; Nr. 12 v. 8.6. Visitation der Konstriptionspflichtigen; Nr. 20 v. 14.9. Visitation der Konstriptionspflichtigen; Nr. 24 v. 2.11. Einsendung der Konstriptionspflichtigen; Nr. 28 v. 14.12. Visitation der Konstriptionspflichtigen. VOBHN 1812 Nr. 3 v. 1.2. Widerruf der Befreiungsdekrete; Nr. 8 v. 21.3. Einsendung der Rekruten; Nr. 12 v. 2.5. Einsendung der Listen betr.; Nr. 19 v. 18.7. Widerruf der Dispensation. VOBHN 1813 Nr. 19 v. 11.12. Truppeneinstellung betr. VOBHN 1814 Nr. 2 v. 8.1. Anrechnung der Freiwilligen auf die Kontingente; Nr. 15 v. 2.7. Freiwillige Teilnahme an der Vaterlandsverteidigung. VOBHN 1815 Nr. 2 v. 14.1. Wehrdienst trotz Armut; Nr. 10 v. 27.3. Allgemeine Landsbewaffnung betr.; Nr. 12 v. 8.4. Befreiungssuche; Nr. 13 v. 15.4. Reserve für Landwehr; Nr. 18 v. 17.6. Visitation der Konstriptierten.

28 Jäger, Staatsbildung, S. 60; Fleck, Konstription und Stellvertretung, S. 197. Wie einseitig die Aushebung auf der Landbevölkerung lastete, geht auch aus dem Brigadebefehl vom 4.11.1806 hervor, in dem von „Bauernkleidern“ und nicht etwa von Zivilkleidung im Gegensatz zu Montur die Rede ist. Der Brigadebefehl befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

29 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 451.

30 Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 114. Von 'Armee' kann man im Zusammenhang mit den nassauischen Truppen allerdings nicht sprechen, da man unter 'Armee' eine Truppenmasse versteht, die selbständig größere Unternehmungen ausführen kann. Dazu gehört das Vorhandensein aller Waffengattungen, was im Falle Nassaus nie der Fall war. In napoleonischer Zeit fehlte die Artillerie, im Deutschen Bund die Kavallerie. Wehrwillen konnte man von der Bevölkerung nicht erwarten, es fehlte die Einsicht in das Wesen der Volksbewaffnung. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 62 f.

31 Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 114.

32 Zur Geschichte und Entwicklung des nassauischen Militärstrafrechts siehe VhStd 1852 (1. Kammer), S. 161–169. Trotz einiger Vorstöße des Landtags ist in Nassau verfassungskonform kein Militärstrafgesetzbuch in Kraft getreten. 1846 wurde im Landtag die Novellierung der Militärstrafgesetze angemahnt, damit die „so entehrende Strafe mit dem Stock endlich ganz beseitigt“ würde. Zur Begründung dieses Vorstoßes heißt es, „früher wurden dem Heere verdorbene Subjekte aller Art einverleibt, die allerdings nur durch die härtesten Strafen im Falle von Nachlässigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten angetrieben werden konnten. Die dermaligen Verhältnisse gebieten gerade das Gegenteil. Das Heer besteht nur aus makellosen Söhnen aller Stände des Landes, schlechte Subjekte werden schon bei der Constription ausgeschieden“. Entwürdigende Strafen würden nicht zur Besserung führen, sondern Erbitterung erzeugen. Siehe VhStd 1846, S. 438 f. 1845 und 1849 forderten die Abgeordneten die Verabschiedung eines Militärstrafgesetzbuches (VhStd 1845, S. 393; VhStd 1846, S. 438 f.; VhStd 1849 Bd. 1, S. 194), 1852 befasste sich auch die 1. Kammer mit diesem Thema (VhStd 1852, 1. Kammer, S. 161 f.). Das 1852 ohne die von der Verfassung her erforderliche Mitwirkung des Landtags im Verordnungsblatt (VOBHN 1852 Nr. 17

v. 26.5.) verkündete ‚Militärstrafgesetzbuch‘ ist rechtmäßig nicht in Kraft getreten. 1865 erklärte die Regierung dem Landtag gegenüber nämlich, das Militärstrafgesetzbuch sei seiner Vollendung nahe und würde dann dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Siehe VhStd 1865 Bd. 2, S. 466. Allerdings wurde das ‚Militär-Strafgesetzbuch für das Herzogthum Nassau‘ 1852 in Wiesbaden gedruckt, so dass anzunehmen ist, dass es ohne Wissen des Landtags bei der Truppe eingeführt wurde. Mit dem Militärstrafrecht befassten sich die Abgeordneten sonst: VhStd 1818, S. 74 (Verköstigung während des Arrests); VhStd 1843, S. 131 (Forderung nach Appellationsmöglichkeit und Stellung eines Verteidigers); VhStd 1843, S. 132 (Unehrenhafte Entlassung nicht ohne Gerichtsurteil); VhStd 1843, S. 134 (Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit bei Beurlaubten); VhStd 1845, S. 197, 301 f. (Stockschläge beim Militär); VhStd 1845, S. 51 f., 554 ff., 567 f. (Stockschläge beim Militär) VhStd 1846, S. 438 ff. (Stockschläge beim Militär); VhStd 1849, Bd. 1, S. 194 (Zulassung eines Verteidigers). Durch Brigadebefehl vom 29.6.1849 und Generalbefehl vom 8.7.1849 wurde in Nassau die ‚Disziplinarstrafordnung für das deutsche Reichsheer‘ eingeführt. Siehe VOInfBrig, Abschnitt D., hier weitere zahlreiche Tagesbefehle, Erlasse und Generalbefehle angeführt. Siehe auch Jäger, Staatsbildung, S. 57; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 451; Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 67. Zu den Militärstrafen siehe Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 276–281. Die Militärstrafen waren oft milder als zivile in vergleichbaren Fällen, weil der ausgebildete Soldat einen Wert darstellte, der nicht durch Verstümmelungen zerstört werden sollte; Gassenläufen und Prügelstrafen galten nicht als entehrend, soweit sie nicht vom Henker vollzogen wurden (S. 280). Dem Habitus des deutschen Bürgers entsprach das Soldatentum ohnehin nicht, er war vielmehr vom Kaufmannsgeist beseelt. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 45.

33 Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 67 f.

34 Zum geringen Ansehen des gemeinen Soldaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts siehe auch Frevert, Kasernierte Nation, S. 50.

35 Wittkopp, Der Rheinische Bund, Bd. 18 (1811), S. 37.

36 Fleck, Konskription und Stellvertretung, S. 194, 198 f., Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 226 f. Im Dezember 1814 wurde nach erheblichen Widerständen in Preußen die 1813 nur auf Kriegsdauer geltende allgemeine Wehrpflicht dauerhaft eingeführt. Aber nur wenige junge Männer kamen in Preußen der Wehrpflicht begeistert nach. Es gab viele Refraktäre und Deserteure, viele Wohlhabende ließen sich krankschreiben und spendeten Geld. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 19, 27 ff., 33 ff., 38 f., 40 ff., 61 f.

37 Nach der unwesentlichen Novellierung von 1816 (VOBIHN 1816 Nr. 17 v. 22.6.), mit der das Konskriptionsrecht auch für die ehemals großherzoglich-bergischen Landesteile verbindlich wurde, betand das Konskriptionsgesetz im wesentlichen unverändert (kleinere Änderungen nur 1818 [VOBIHN 1818 Nr. 14 v. 31.10.] und 1835 [VOBIHN 1835 Nr. 3 v. 28.3.]) bis 1844 (VOBIHN 1844 Nr. 8 v. 5. 10.) fort. Diese Novellierung brachte wesentliche Einschränkungen bei den Ausnahmen, so dass nun verstärkt auch Bürgersöhne dienen mussten. Das führte zu einem höheren Bildungsgrad der wehrpflichtigen Soldaten; aus den Gebildeten sollten Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere herangezogen werden (Generalbefehl vom 18.4.1846 in VhStd 1846, S. 523). Das Heiratsverbot bestand für Wehrpflichtige allerdings fort. Das Einsteherwesen bestand für die gesamte Zeit des Herzogtums und wurde erst 1866 von Preußen aufgehoben. Die Bestimmungen des Konskriptionsgesetzes waren nicht unumstritten. So zirkulierte (wahrscheinlich in den 1840er Jahren) eine anonyme lithographierte Schrift gegen die Konskriptionsordnung. Im Landtag war das Konskriptionsgesetz häufig Gegenstand von Debatten, wobei die Abgeordneten der 2. Kammer vor allem auf Abschaffung der Befreiungsgründe drängten. Siehe VhStd 1820, S. 41, 85, 103–106; VhStd 1821, S. 28, 59, 110, 121; VhStd 1835, S. 65; VhStd 1837, S. 76 f.; VhStd 1840, S. 35, 38; VhStd 1843, S. 300, 302, 329; VhStd 1845, S. 200; VhStd 1856, S. 17, 28; VhStd 1857, S. 136 f.; VhStd 1864, S. 439; VhStd 1865 Bd. 2, S. 471 f. Der Streit um die allgemeine Wehrpflicht dauerte in Deutschland bis in die späten 1860er Jahre. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 133.

38 Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 77; Frevert, Kasernierte Nation, S. 133, 141.

39 Frevert, Kasernierte Nation, S. 11, 45. Die Ablehnung von Bürgern und Beamten dem Militärstand gegenüber wird in der Episode deutlich, in der ein niederer fürstlicher Beamter seine Tochter einem Sergeanten nicht zur Ehefrau geben wollte, weil er „mit Soldaten nichts zu tun haben“ wollte, worauf der Sergeant antwortete, er sei ein „herrschaftlicher Soldat“, was der Beamte mit der Antwort quittierte, er sei ein „herrschaftlicher Hofmann“. Das niedrige Einkommen des Sergeanten spielte bei dieser Affäre offen-

sichtlich keine Rolle. Siehe Brommer, Kein Geld, kein Brot, kein Soldat, S. 326.

40 HHStAW 210/4831. Schon mit Edikt vom 18.9.1807 war angeordnet worden, die Konskription „unter möglicher Schonung der Unterthanen“ vorzunehmen. Bei Befreiungen sollte aber das Kriegsskollegium mitentscheiden. Siehe HHStAW 202/1764.

41 Der Stadtschultheiß von Kronberg erhielt eine strenge Rüge, weil er einen Wehrpflichtigen nicht über die Befreiungsgründe aufgeklärt hatte. Siehe VOBIHN 1811 Nr. 25 v. 23.11.

42 Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 72 f. In Nassau waren nicht nur die Bergleute vom Militärdienst befreit, sondern z. B. auch die gelernten Mitarbeiter der in Jungenthal (Amt Friedwald) ansässigen Baumwollspinnerei Jung. Edikt vom 18.10.1809 in HHStAW 202/1765. Hier sind auch weitere Ausnahmen von der Wehrpflicht genannt.

43 Fleck, Konskription und Stellvertretung, S. 198, 200; Jäger, Staatsbildung, S. 60.

44 Z. B. dem Adel, den Söhnen von höheren Staatsdienern und den ältesten Söhnen von Schultheißen. Siehe Konskriptionsgesetz vom 29./31.11.1808.

45 Die Familie wurde als Wirtschaftseinheit gesehen, die auf die Mitarbeit heranwachsender Kinder angewiesen sein konnte. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 139. Bis Ende 1813 wurden auch in Frankreich die Stützen der Familien und dazu die Verheirateten vom Militärdienst verschont. Siehe Willms, Napoleon, S. 597.

46 Zur Bedeutung des Militärs für den Staatsbildungsprozess siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 15 f.

47 HHStAW 210/4831. Nicht zugfähig waren: 3.664 wegen gesetzlicher Bestimmungen, 1.336 aus anderen Gründen dispensiert, 2.835 bereits im Militär dienend, 1.560 dienstuntauglich, 495 aus dem Dienst ausgeschieden oder seit 1810 verstorben, 614 Deserteure und Refraktäre = zusammen 16.006. Bei der Frühjahrsmusterung von 1810 wurden beispielsweise im Amt Limburg von 114 Tauglichen nur 25 tatsächlich eingezogen. 64 Wehrpflichtige waren nicht zur Musterung erschienen. Siehe HHStAW 232/1405. Siehe auch Schüler, Herzogtum Nassau, S. 452. Konskriptionslisten befinden sich z. B. in den Beständen HHStAW 220/3750, 3752, 3763 (Amt Braubach); 229/885 (Amt Camberg); 223/1026 (Amt Eltville); 106/4020, 4975, 4080, 4094, 4327, 4473, 4474 (Amt Höchst); 229/480, 481, 830 (Amt Idstein); 230/34 (Amt Königstein); 232/1405 (Amt Limburg, Liste der Refraktäre); 230/33 (Amt Oberursel); Diverse Konskriptionslisten in StAW W1/576 (Stadt Wiesbaden).

48 Philipp Schlick aus Sonnenberg beklagt sich über „das elende Leben“ das die Soldaten in Spanien hatten „gegen unsern Cameraden, welche das Glück hatten, nicht Soldat zu seyn, und zufrieden in dem Vaterland leben konnten als so in einem verwünschten Land [Spanien] wo über all Gift und Dolch auf uns lauern“. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 74.

49 Das Einstandswesen gab es auch in Nassau schon früher. So regelte ein Generalbefehl des Fürsten Friedrich August vom 9.8.1805, der mit einem weiteren Generalbefehl vom 15.1.1806 bestätigt wurde, die Einstandsakkorde. Siehe HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765: Hier heißt es, nur ein Mann dürfe einen Akkord abschließen, der seine eigene Dienstzeit abgeleistet hat. Der Vertrag muss vom Brigade- bzw. Jägerkommando genehmigt werden. Die Einstandssumme muss bei der Infanterie mindestens 150 fl und bei der Kavallerie mindestens 300 fl betragen. Abschriftlich in HHStAW 210/4647. Weiteres Edikt vom 7.4.1807 in HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765; Nach Edikt vom 2.5.1808 erhielten Eltern Verstorbener (nicht Gefallener) das Kapital abzüglich eines Betrages für eventuell nicht mehr brauchbare Bekleidung. Das Kapital wurde erst zum Ende der Kapitulationszeit ausgezahlt. Siehe HHStAW 202/1764. VOBIHN 1810 Nr. 28 v. 1.12., wiedergegeben in Landeskalendar für 1812. Zu Einsteher sind bis 1815 einschließlich im VOBIHN folgende Verordnungen erschienen: VOBIHN 1809 Beilage zu IntBIHN Nr. XXVII v. 24.6. (Einstandsakkorde, Verbot heimlicher Zahlungen); VOBIHN 1810 Nr. 7 v. 23.2. (Einstandsakkorde, amtliche Zeugnisse betr.); Nr. 28 v. 1.12. (Kommandeure für Abschluss der Einstandsakkorde zuständig); VOBIHN 1812 Nr. 12 v. 2.5. (Anstellung der Freiwilligen), Nr. 29 v. 28.11. (Einstandsakkorde, modifizierter des Kriegsministeriums); Nr. 32 v. 26.12. (Einstandsakkorde); VOBIHN 1813 Nr. 13 v. 18.9. (Verweis auf Verordnung v. 17.11.1812). Wie kompliziert die Rechtslage sein konnte, zeigt folgender Fall: Nach Hinterlegung des Einstandskapitals ist der Freigekaufte verstorben. Seine Mutter verlangte deshalb das Einstandskapital zurück, was abgelehnt wurde, weil der Einsteher bedient werden muss. Während der Untersuchung stellte sich aber heraus, dass der Einsteller als einziger Sohn einer Witwe gar nicht dienstpflichtig gewesen wäre, die Mutter also doch Anspruch auf

Rückzahlung des Kapitals gehabt hätte. Dann wurde aber bekannt, dass es noch einen Halbbruder aus der ersten Ehe der Mutter gab. Da Halbbrüder wie Brüder behandelt wurden, wurde die Eingabe der Mutter also doch abgewiesen. Siehe VhStd 1846, S. 241. 1843 diskutierte der Landtag über die eventuelle Abschaffung des Einstehewesens (VhStd 1843, S. 324, 326 f.). 1832 wurde das Handgeld von 10 auf 15 fl und das Einstandskapital von 300 auf 400 fl erhöht. Siehe HHStAW 211/7682. 1848/49 gab es in der Presse einen regelrechten Stellenmarkt für Einsteher. So in der „Freien Zeitung“ von 1849: „Ein Mann, der zu der Linie tauglich ist, wünscht einen Einstand zu machen“ (Nr. 84); „Es will ein tauglicher Mann für einen Militärflichtigen einstehen“ (Nr. 85); „Mehrere wünschen beim Militär Einstände zu machen“ (Nr. 92); „Es werden mehrere Einsteher gesucht“ (Nr. 102). Der nassauische Landtag beschäftigte sich einige Male mit dem Einstehewesen. Siehe VhStd 1820, S. 106; VhStd 1843, S. 319 (durch das Einstehewesen würden sich Taugenichtse beim Militär versammeln, so dass man ordentlichen jungen Leuten den Militärdienst nicht zumuten könne); VhStd 1843, S. 324, 326 f.; VhStd 1856, S. 204 f. VhStd 1857, S. 141 f. Die Landtagsabgeordneten hatten mehrheitlich nichts gegen das Einstehewesen einzuwenden. Kein Wunder, gehörten sie doch zu den Wohlhabenden, die sich für ihre Söhne Einsteher leisten konnten. Auch das napoleonische Frankreich kannte das Einstehewesen. Siehe Willms, Napoleon, S. 507; Wohlfel, Allgemeine Wehrpflicht, S. 42 ff.

50 Edikte v. 7.4.1807 (Verweis auf Vorläufer v. 9.8.1805 und v. 15.1.1806).

51 HHStAW 210/4647.

52 HHStAW 210/4547. Johann Geibel z. B., der 1802 von Kurmainz als gemeiner Soldat übernommen worden war, Reitender Jäger wurde und dort 1804 Wachtmeister und 1814 Leutnant wurde, erhielt als Einsteher ein Kapital von 350 fl.

53 HHStAW 210/4547. In VOBHN 1812 Nr. 29 v. 28. 11. veröffentlichte das Kriegskollegium Bestimmungen zum Einstehewesen, in denen es ausdrücklich heißt, Akkorde könnten nur mit Soldaten abgeschlossen werden, die vor Abschluss des Einstandsvertrages den ordentlichen Abschied erhalten hätten. Noch im Dienst stehende Soldaten durften also entgegen der Auffassung des Generals v. Schäffer nicht mehr Einsteher werden. Außerdem wurde die Zuständigkeit für das Abschließen von Einstandsverträgen ausschließlich den Ämtern übertragen. Unterzeichnet ist die Anordnung von Regierungsrat Rullmann und von Geheimen Kabinettsrat Trümbach, nicht von General v. Schäffer. Im gleichen Verordnungsblatt ist eine andere Anordnung von Schäffer unterzeichnet. Nach einer Verordnung vom 10.10.1809 (in HHStAW 202/1765) sollten für die Erteilung der Genehmigungen nicht mehr die Kommandeure, sondern das Kriegskollegium zuständig sein.

54 Ohne Wissen des Herzogs, den, wie der Schriftwechsel nahe legt (Kolb, Korrespondenz Friedrich August), ein fast freundschaftliches Verhältnis mit v. Schäffer verband, hatte sich v. Schäffer an den französischen Marschall Kellermann gewandt, um in franz. Dienste zu treten, trat schließlich aber in badische Dienste. Fürst Friedrich Wilhelm war von dem Wechsel nicht informiert worden. Er zeigte sich im Gegensatz zum Herzog erleichtert, „einen teuren, habgierigen, intriganten und falschen Mann“ los zu sein. Siehe Sarholz, 1813–1815, S. 63 f. Bei Wacker, Generale, findet sich nichts zu dieser Affäre. Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 233 ff., 237, 138 f., 239, meint, dass auch Kompetenzstreitigkeiten mit v. Bismark und Misschlichkeiten mit Fürst Friedrich Wilhelm eine Rolle gespielt hätten.

55 Im Großherzogtum Berg war das nicht immer der Fall, wie sich bei Christian Daniel Vogel, dem späteren Pfarrer von Kirberg, zeigt. Sein Vater hatte sich mit einem Einsteher für den Sohn derart verausgabt, dass der Sohn trotz eines kleinen Stipendiums den Besuch der Hohen Schule aufgeben musste. Siehe Zedler, G[ottfried]: Christian Daniel Vogel. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens. In: Nass. Ann. Bd. 38 (1908), S. 292 f.

56 Der höhere Betrag bei der Kavallerie hat seine Begründung im höheren Risiko im Falle einer Desertion. Der Reiter konnte außer seiner persönlichen Ausrüstung auch Pferd und Sattelzeug „vertragen“. Während der Schaden bei Infanteristen nicht über 90 fl lag, konnten es bei einem Reiter 340 fl sein. Siehe HHStAW 202/1786, Nr. 45 Philipp Kessler. Das Einstandskapital konnte auch unter 150 fl liegen. So erhielt Hubert Lergen 1806 von einem Bauern nur 136 fl Einstandsgeld und 6 fl Handgeld. Der Jude, der den Akkord vermittelt hatte, erhielt eine Provision in nicht genannter Höhe. Siehe Lergen, Lebenslauf, Teil 1, S. 40 (Abschrift Decker). Der Bauer führte Lergen wie einen Gefangenen nach Wiesbaden zum II. Bataillon. Einstandsakkorde für weniger als 150 fl kommen auch in HHStAW 202/1787, General-Einstands-Verzeichniß vor.

57 Schüler, Winfried: Geld im Herzogtum Nassau 1806–1866. Wiesbaden 1978, S. 31 ff.

58 HHStAW 202/1765; VOBHN 1909 Nr. XXVII v. 24.6.

59 Edikt vom 7.4.1807, in HHStAW 210/4647 u. 211/13.635; StAW WI/1574.

60 Korrekthaus = Besserungsanstalt (ab 1813 im Kloster Eberbach untergebracht). Nach Generalbefehl vom 9.6.1815 sollten alle zu mehr als 3 Monaten Freiheitsentzug verurteilten gemeinen Soldaten und Unteroffiziere ihre Strafe im Korrekthaus verbüßen. Siehe HHStAW 202/1402.

61 Noll war 1811 eingetreten, hatte in Spanien und bei Waterloo gekämpft, wurde 1817 Sergeant und verlängerte im gleichen Jahr als Einsteher für 520 fl seine Dienstzeit. Siehe VhStd 1848 Bd. 2, S. 595 f.

62 Anordnung des Herzogs vom 1.9.1807. In: HHStAW 202/1765. Zuvor war die Auszahlung der Zinsen wohl Sache des Einstellers, der auch das Kapital bis zum Fälligkeitstermin behielt. Siehe Ziemer, Kriegsbriege, S. 102.

63 HHStAW 202/1787.

64 Z. B. der auf Rügen desertierte Hubert Lergen und Fourier Wittlich, der für Adolph Kappes diente (siehe HHStAW 210/960). oder Vinzenz Roos, Philipp Conrad Seewald u. Lorenz Zollinger aus Wiesbaden. Siehe HHStAW 210/960 u. Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 50.

65 Für Wiesbaden siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 50. Beim Rekrutenzug im März 1809 waren die beiden von Wiesbaden zu stellenden Männer Freiwillige, wahrscheinlich von der Stadt bezahlt. Siehe HHStAW 202/158. Für Hohenzollern siehe HHStAW 202/1218.

66 Auswertung HHStAW 202/1787, General-Einstands-Verzeichniß.

67 HHStAW 211/13.635, im Landeskalendar für 1813 wiedergegeben. Siehe auch Merker, Steuerreform, S. 133 f.

68 § 22 Konstriptionsgesetz vom 29./31.10.1808. Die Gründe dürften vor allem im Bestreben nach Sparsamkeit zu sehen sein, weil Verheiratete zum Sold die sogenannte Beweibenzulage erhielten und Witwen zu versorgen waren. Aber auch militärische Gründe dürften eine Rolle gespielt haben: Soldaten rückten ungern ins Feld, wenn sie Frau und Kinder zurücklassen mussten. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 122, 140.

69 HHStAW 211/13.635. Die Regierung hatte schon früher erkannt, dass sich viele Wehrpflichtige „etablieren“ (ein Gewerbe betreiben) oder heiraten würden, nur um sich der Wehrpflicht zu entziehen. Siehe Edikt vom 8.9.1807 in: HHStAW 202/1764 u. HHStAW 202/1765. Noch bei der Rekrutenziehung des Jahres 1806 waren Verheiratete und Etablierte ausdrücklich vom Wehrdienst befreit. Siehe Anweisung des Herzogs an die Amtmänner vom 27.9.1806 in HHStAW 202/1764. Mit Edikt vom 1.12.1807 wurden die Schultheißen angewiesen, die Einhaltung der Gründe, die zur Befreiung geführt hatten, vierteljährlich zu prüfen. Siehe Edikt vom 1.12.1807 in: HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765. Mit Edikt vom 25.3.1808 wurde das Edikt vom 18.9.1807 dahingehend modifiziert, dass im Frieden die Mitwirkung des Kriegskollegiums eingeschränkt wurde. Siehe HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765. Modifikation zum Edikt zur Konstription vom 29./31.12. 1808 durch Edikt vom 10.5.1809. In VOBHN 1809 (Beilage zu IntBIHN Nr. XX v. 13.5.); HHStAW 202/1765

70 So kam es am 25.11.1806 in Dauborn, kurz nach dem Aufruf zur Musterung für den preußischen Feldzug, zu 28 Trauungen. Siehe Familiengeschichte Herber, Nr. 1235, hier Verweis auf Kirchenbuch.

71 Präambel des Edikts die Dispense betr. vom 29./31.10.1808 und § 1 des Konstriptionsgesetzes vom 29./31.10.1808. Zu dem Konstriptionsgesetz sind im VOBHN bis 1815 einschließlich folgende Ergänzungen bzw. Erläuterungen veröffentlicht worden: 1809 Beilage zu IntBIHN Nr. XII v. 18.3 (Vorgehen gegen Refraktäre); Beilage zu IntBIHN Nr. XIII v. 25.3. (Befreiung einziger Söhne von Gewerbetreibenden; Konstriptionspflicht der Juden, können gegen Zahlung von 200 fl befreit werden); Beilage zu IntBIHN Nr. XX v. 13.5. (Erläuterungen); Beilage zu IntBIHN Nr. XXV v. 20.6. (Erläuterungen zu Ausnahmen wie Hirten und Jäger); Beilage zu IntBIHN Nr. XXXII v. 7.10. (Ausnahmen für Berg- und Hüttenleute); VOBHN 1810 Nr. 9 v. 10.3. (Pässe für untuglich Gemusterte), Nr. 11 v. 7.4. (Verbot, auswärtige Kriegsdienste anzunehmen; Bittschriften wegen Dispensation), Nr. 28 v. 1.12. (Bestimmungen zu Konstriptionslisten); VOBHN 1811 Nr. 8 v. 30.3. (Konstription von Söhnen von Witwen, Losen unter Brüdern; Konstriptionspflichtige als Freiwillige), Nr. 9 v. 13.4. (Einsendung von Militärreserve), Nr. 10 v. 27.4. (Konstriptionspflicht der Teilnehmer des Idsteiner Lehrseminars), Nr. 12 v. 8.6. (Freiwillige Untersuchung der Konstriptionspflichtigen), Nr. 20

- v. 14.9. (Freiwillige Untersuchung der Konstriptionspflichtigen), Nr. 24 v. 2.11. (Einsendung der Konstriptionspflichtigen), Nr. 28 v. 14.12. (Konstriptionspflichtigen sollen die Pässe abgenommen werden); VOBHN 1812 Nr. 3 v. 1.2. (Rücknahme von Befreiungsdekreten), Nr. 7 v. 14.3. (Einsendung der Rekruten); Nr. 12 v. 2.5. (Einsendung der Listen), Nr. 19 v. 18.7. (Verwirkung der Dispension bei Fristüberschreitung); VOBHN 1813 Nr. 19 v. 11.12. (Aufstellung 3. Regiment, Landwehrregiment, Jägerkorps); VOBHN 1814 Nr. 2 v. 8.1. (Anrechnung von Freiwilligen auf Kontingente), Nr. 15 v. 2.7. (Freiwillige Teilnahme an Vaterlandsverteidigung, Dank bei Rückkehr); VOBHN 1815 Nr. 2 v. 15.1. (Armut kein Befreiungsgrund mehr), Nr. 10 v. 27.3. (Allgemeine Landesbewaffnung), Nr. 12 v. 8.4. (Befreiungsgesuche), Nr. 13 v. 15.4. (Reservekorps für Landwehr), Nr. 18 v. 17.6. (Visitation der Konstriptionspflichtigen).
- 72** Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 69, 72; Anonym, Untersuchung, S. 314; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 27, 30 meint, der primatische Staat sei gezwungen gewesen, mit dem Blut seiner Untertanen für Napoleons Interessen einzutreten.
- 73** Anonym, Untersuchung, S. 312.
- 74** HHStAW 211/13.635; HHStAW 202/1765.
- 75** Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 29.
- 76** HHStAW 211/13.635.
- 77** HHStAW 210/4831.
- 78** Außer den Einstehern gab es noch Konstriptionspflichtige, die sich freiwillig zum Dienst bei der Truppe meldeten. Deren Tauglichkeit musste vom Korps-Chef festgestellt werden. Diese Leute wurden dem Kontingent gutgeschrieben, das die Gemeinde, aus der sie stammten, zu stellen hatte. Sie durften von der Gemeinde oder Dritten kein Geld für ihre Verpflichtung annehmen. Bei später erkannter Untauglichkeit oder bei Desertion musste ihre Heimatgemeinde für sie einen anderen Mann stellen. Siehe Publikandum Kriegskollegium vom 13.3.1811 in: HHStAW 202/1764.
- 79** HHStAW 211/13.635; HHStAW 210/4831; Edikt vom 29./31.10.1808, §§ 24–37. Vorher war für die Musterung der Amts-Chirurg zuständig gewesen HHStAW 211/13.635.
- 80** Die aus Nassau stammenden Freiwilligen wurden ihrem Heimatort angerechnet, weshalb die Ämter die Geburtsorte der Freiwilligen feststellen mussten. Siehe IntBOHN 1813 Nr. v. 11.9.; VOBHN 1811 Nr. 8 v. 30.3. Nach einem Edikt vom 3.11.1806 hatten die Gemeinden Ersatz für einen aus dem Ort stammenden Deserteur zu stellen. Siehe HHStAW 202/1764. Ob dieses Gesetz tatsächlich auch angewendet wurde, ist nicht festzustellen.
- 81** Die Wehrpflichtigen mussten die Lose selbst ziehen. Siehe VOBHN 1811 Nr. 10 v. 27.4.
- 82** Z. B. anhand von Konstriptionslisten des Amtes Camberg (HHStAW 232/1405) ersichtlich.
- 83** HHStAW 210/4831.
- 84** HHStAW 210/4831. Es scheint aber von Ärzten Gefälligkeitsatteste gegeben zu haben. Jedenfalls ließ sich der begüterte Bauer Friedrich Ludwig Burk von seinem Hausarzt, Dr. Friedrich Lehr, eine Bescheinigung „wegen seiner Brust“ geben. Siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 49.
- 85** Wilhelm, Eduard: Wehen und sein Grund. Wehen 1957, S. 375. An den Feierlichkeiten anlässlich der Rekrutenzüge hat sich auch später nichts geändert. In der ‚Freien Zeitung‘ von 1849 Nr. 12 heißt es: „Die Burschen zogen singend durch das Dorf, die Nichtgezogenen vor Freude, „festgezogene“ vor Grimm, diese hatten ein rotes Band an Hut oder Mütze – die meisten waren angetrunken.“
- 86** Muss Schultheiß heißen, Bezeichnung Bürgermeister ab 1848.
- 87** HHStAW 211/13.655, Edikt v. 17.7.1811.
- 88** Müller-Schellenberg, Körpergröße, S. 235; HHStAW 202/51.
- 89** Müller-Schellenberg, Körpergröße, S. 236. Im August 1813 scheinen die Ämter neue Maße bekommen zu haben. Siehe HHStAW 211/13.635.
- 90** Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 7.
- 91** Gedrucktes Rundschreiben Kriegskollegium an die Ämter vom 4.4.1812. In: HHStAW 210/4831 u. 211/13.635.
- 92** Befreit waren: Wiesbaden, Weilburg, Limburg, Hachenburg, Diez, Usingen, Höchst, Neuwed, Hohensolms, Altenkirchen, Freusburg, Friedewald, Benndorf, Ehrenbreitstein, Montabaur, Dierdorf. Siehe HHStAW 210/4831, Gutachten Kriegskollegium vom 7.9.1808. Bei der Aushebung von 1806 war Idstein ausdrücklich als „bis auf weiteres“ vom Rekrutenzug befreit genannt. Bei den anderen Orten war das wohl so selbstverständlich, dass sie in dem herzoglichen Befehl an die Amtmänner vom 27.9.1806 gar nicht genannt sind. Siehe HHStAW 202/1764.
- 93** Es wurde behauptet, während der rohe Bauer durch den Dienst nicht viel leiden würde, da an ihm ohnehin nichts zu verderben sei,

würden die Gebildeten verwildern. Preußische Kaufmannssöhne, die 1813/14 freiwillig dienten, wurden von Standesgenossen als „an den rohen Kriegsdienst verlorene Söhne“ angesehen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 28, 49, 133, 136.

94 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 127. An anderer Stelle heißt es bei Bernays: „Die Gemüther auch der deutschen Soldaten waren bereits in dem Grade verwildert, dass Mord, Brand und Plünderung ihnen eine willkommene Zerstreuung waren“ (S. 147 f.) oder: „Eine nach Blut und Beute lechzende Gier bemächtigte sich selbst derjenigen Soldaten, die sonst für die ruhigsten und besonnensten galten; erst wenn sie bis zur gänzlichen Erschöpfung ausgetobt hatten, gelang es, sie wieder der Stimme ihrer Vorgesetzten empfänglich zu machen.“ (S. 198 f.). Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 139, schreibt: „Es kostete selbst die gefühlvollen Krieger Überwindung, menschlich zu bleiben“ und berichtet, dass selbst ein nassauischer Arzt zu den Marodeuren gehörte (S. 198). Jedes Gefühl für Mitleid sei angesichts der Leichname ermordeter Kameraden erstickt, grenzenloser Hass habe sich der Soldaten bemächtigt, schreibt Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 228.

95 Wach- und Paradedienste, zu denen Bürger verpflichtet waren, hatten diese oft an Dritte delegiert. So lag die Last der nächtlichen Patrouillen in Weilburg auf den Armen und „Mittelleuten“, 1/3 der Einwohner seien von diesem Dienst befreit gewesen. Vom Wachdienst konnten sich Begüterte für jährlich 18 fl freikaufen. Siehe Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 184 f., 187, 382. Siehe auch Frevert, Kasernierte Nation, S. 156 f. Zur Abneigung der Bürger dem Militär gegenüber siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 73.

96 Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 379.

97 Weilburg berief sich unter anderem auf die Lasten durch Einquartierung durch nassauisches Militär. Siehe Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 383.

98 HHStAW 210/4831. Zusätzlich übernahm die Stadt die Reparatur des Uhrturms und die Schätzung des Badhauses Rose. Siehe HHStAW 137/Villa 8; Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden, S. 13; Es waren aber nur die Bürger, nicht aber die zahlenmäßig allerdings geringe Gruppe der Beisassen vom Militärdienst befreit. Die Beisassen waren ärmeren Bürgern vergleichbar, also nicht eindeutig Unterschicht. Siehe Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 323. Wiesbaden hatte eine 20 Mann starke freiwillige Schützenkompanie, die hauptsächlich Streifzüge gegen Räuber unternahm. Siehe Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 74 f. Da die Beisassensöhne nicht vom Militärdienst befreit waren, hat Wiesbaden im Oktober 1806 eine Liste „der in hiesiger Stadt befindl. Beysassen Söhnen und anderer dahier befindl. unverbürgerten Personen“ erstellt, auf der 27 Mann verzeichnet sind. Auf einer anderen Liste vom 14.10.1806 sind 10 Männer verzeichnet, die nach Biebrich an das herzogliche Militär geschickt wurden. Der Stadtrat konnte auch Beisassensöhne für unabhkömmlich erklären. Siehe StAW WI/1/575.

99 HHStAW 210/4831 (Konzept vom 7.9.1808).

100 Konstriptionsgesetz vom 29./31.10.1808, § 23.

101 HHStAW 211/13.635.

102 In Wiesbaden war der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe äußerst gering. 1779 kamen auf 416 Bürger gerade 44 Beisassen, 1809 betrug der Anteil der Beisassen 4,0 %. Siehe Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 323, 344. Im Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 36 v. 5.9. heißt es hierzu unter „Obrigkeithliche Bekanntmachung“: „Nachdem in Gefolge höchster gnädigster Verordnung, bey dahiesiger Stadt, die Aufnahme und Verzeichnung der conscriptionsfähigen hiesigen Beysassen und anderer dazu geeigneten Söhne geschehen; so wird solches unter dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die darüber aufgestellten Listen, 3 Tage lang zu jedermanns Einsicht bey Herrn Stadtschreiber Pistorius öffentlich niedergelegt sind, woselbst sie den 6^{ten}, 7^{ten} und 8^{ten} laufenden Monats Vormittags von 7 bis 8 Uhr eingesehen werden, und die Einwohner Gelegenheit haben können, alle unversehene Auslassung oder Unrichtigkeiten einzusehen und zugleich anzugeben. Wiesbaden, den 3. Sept. 1808. Stadtrath dieselbst.“ Nach einer Anweisung vom 17.2.1811 sollten die Städte diesmal wie die Ämter streng nach der Reihenfolge der gezogenen Nummern vorgehen. Siehe HHStAW 211/13.635. Auch in Frankfurt, wo die Bürger niemals eine Muskete hatten tragen müssen, war bei Einführung der Konstriktion der Aufschrei der Entrüstung groß, auch hier wurden zunächst nur Beisassensöhne zum Militär geschickt. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 28.

103 Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 41; StAW WI/1/1134 (Conscriptions Tabelle der Beysassen Söhne und Spuriorem [Unhehliche]. Diese Liste enthält 16 Namen im Alter von 16 bis 30 Jahren). Diverse Konstriptionslisten in StAW WI/1/576.

104 HHStAW 210/4831. Arme scheinen später wieder verschont

worden zu sein, jedenfalls wurde dieser Hinderungsgrund mit einer Verordnung vom 31.12.1814 aufgehoben. Siehe VOBH 1815 Nr. 2 v. 14.1.

105 HHStAW 210/4831.

106 HHStAW 211/13.635. Es handelt sich um die Städte Wiesbaden, Limburg, Höchst, Diez, Weilburg, Neuwied und Ehrenbreitstein. Siehe HHStAW 210/4831.

107 Einwohnerzahlen nach StHB 1820, Zusammensetzung des Amtes Wehen nach StCal 1813.

108 Weilburg: 1 Mann aktiv beim Militär, 1 Mann beabschiedet oder gestorben, keiner desertiert; Wehen: 22 Mann aktiv beim Militär, 7 beabschiedet oder gestorben, 4 desertiert. Siehe HHStAW 210/4831. Bei der Rekrutenzugung 1809 hatte Weilburg 2 Mann zu stellen. Die Stadt verpflichtete 2 Einsteher (Karl Wirth u. Jakob Keiler). Da die Stadt das Einstandskapital von 425 fl je Mann nicht aus der Stadtkasse nehmen durfte, wurde eine Spendensammlung veranstaltet, als Einsteller trat aber die Stadt Weilburg auf. Siehe Einstandsverzeichnis HHStAW 202/1787. Die beiden Männer wurden trotz schwächerer Konstitution angenommen. Siehe Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 194.

109 HHStAW 202/158. Auch von der Stadt Weilburg wurden nur 2 Mann gefördert.

110 HHStAW 211/13.635, Bevölkerungszahlen nach StHB 1820.

111 HHStAW 211/7682. Für die ländlichen Ämter wurden Idstein, Langenschwalbach und Wehen zugrundegelegt. Die Kopfzahl je Familie differiert nur geringfügig (Wiesbaden 4,8, ländliche Ämter 4,4). Allerdings dürfte in Wiesbaden die Anzahl der weiblichen Bevölkerung wegen des Personals in Haushalten und Hotels etwas höher gewesen sein als in den ländlichen Gebieten. Einwohnerzahlen nach StBH 1840.

112 Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 55.

113 Am 1.7.1773 hatte Kurfürst Emmerich Joseph eine Militärverfassung eingeführt. Wegen der damals noch üblichen Zöpfe beim Militär durften sich männliche Untertanen vom 14. (später 16.) bis 30. Lebensjahr die Haare nicht schneiden. Es galt für diesen Personenkreis Heiratsverbot. Wegen vieler Ausnahmen und der Möglichkeit zum Freikaufen diente tatsächlich nur die ärmere Klasse. Höchst war mit einer Ausnahme von 1795 tatsächlich freigestellt. Im Herbst 1808 hatte Höchst 6 Rekruten zu stellen. Auch die Hedderheimer glaubten, Ansprüche auf Militärfreiheit zu haben. Alle 4 zur Rekrutierung vorgesehenen Männer sind auf dem Weg nach Wiesbaden entkommen. Als sich sämtliche zugfähigen Burschen in Frankfurt in Sicherheit gebracht hatten, zog die Regierung das Vermögen der reichsten ein, bis sie sich meldeten. Ab Januar 1808 war das Entweichen nicht mehr so leicht möglich, da hatten nämlich der Fürstprimas von Frankfurt und der Herzog von Nassau einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Vertrag abgeschlossen, mit dem die Auslieferung von Refraktären und Deserturen geregelt wurde. (Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 2 v. 18.1. Für das Fangen der Entwichenen waren Prämien ausgesetzt) Auch die ehemals reichsfreien Dörfer Soden und Sulzbach weigerten sich 1805, Rekruten zu stellen. Nachdem 47 Mann Militär auf Kosten der Dorfbewohner einquartiert worden waren, brach der Widerstand schnell zusammen. Siehe Schüler, Die ersten Rekrutierungen.

114 HHStAW 210/4831.

115 Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden.

116 Nach Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 77, kam es 1808 zu 57 Bürgeraufnahmen, normal waren 10–20. Siehe auch Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 234, 336.

117 Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 193, 365, 379.

118 HHStAW 210/4831. Auch in anderen Rheinbundstaaten versuchte man, Burschen, die sich der bürgerlichen Ordnung nicht fügen wollten, zum Militär abzugeben und so Bürgersöhne zu schonen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 25.

119 HHStAW 210/4831. Auch in einer Resolution des Staatsministeriums vom 5. Mai 1809 heißt es, den Städten sei die Stellung der diensttauglichen Mannschaft überlassen. Bemerkenswert ist der Hinweis, diese Anordnung sei nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Siehe HHStAW 211/13.635.

120 HHStAW 210/4831.

121 Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 195, 384.

122 HHStAW 210/4831; Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 76, 78.

123 HHStAW 210/4831; Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden.

124 StAW WI/1/574.

125 Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 49.

126 Wiesbader Wochenblatt Nr. 50 v. 12.12. u. Nr. 51 v. 19.12. Listen 'hiesiger Burgers- und anderer dazu geeigneter Söhne' lagen zur Einsicht im Rathaus aus. Das Edikt die Dispensation von Wehrpflichtigen betreffend vom 29./31.10.1808 wurde im Wiesbader Wochen-

blatt 1808 Nr. 52 v. 27.12. im Wortlaut veröffentlicht. Schon am 16.12. mussten sich die Wiesbadener Bürgersöhne mustern lassen. Siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 49.

127 HHStAW 210/4831; Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 48, 52, 55, 61.

128 Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden, S. 14.

129 Die Stadt zahlte für jeden Mann 300 fl und wahrscheinlich als Handgeld '1 großen Taler'. Siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 50. Auch die beiden im März 1809 zu stellenden 2 Mann waren Freiwillige. Siehe HHStAW 202/158.

130 Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 195.

131 HHStAW 210/4537.

132 Rundschreiben 17.7.1811 in HHStAW 211/13.635; Gedrucktes Rundschreiben des Kriegskollegiums an die Ämter vom 4.4.1812. In: HHStAW 211/13.635. Hier heißt es lapidar: „Die Städte werden ohne Ausnahme mit ihren Conscriptiionspflichtigen in die Liste des Ober- oder Amtes, wozu sie gehören, gleich jedem anderen Amtes-Ort eingetragen.“ Siehe auch Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 195.

133 Noch bei den Aushebungen anlässlich der Mobilmachung des 2. Regiments waren sie ausdrücklich ausgenommen. Siehe HHStAW 210/4831, Schreiben im Namen des Herzogs an die Ämter. Bei der Vereidigung jüdischer Rekruten wirkte ein Rabbiner mit. Siehe HHStAW 210/4544. Am 24.11.1808 diskutierte der Wiesbadener Stadtrat über die Frage, ob Juden zum Militärdienst herangezogen werden sollten, was bejaht wurde. Siehe StAW WI/1/574. Auf einen Befehl des Herzogs vom 12.3.1809 waren eingezogene Juden sofort zu beurlauben. Siehe HHStAW 202/1765.

134 VOBH 1809 Nr. XIII v. 25.3. Der Betrag von 200 fl war günstig; 1808 wurden für Einsteher durchschnittlich bereits 266 fl gezahlt, später über 500 fl. Siehe Auswertung 'General-Einstands-Verzeichniß' HHStAW 202/1787.

135 HHStAW 210/4831, Schreiben im Namen des Herzogs an die Ämter vom 26.7.1808; HHStAW 210/4831, Resolution vom 24.2.1809; Konscriptiionsgesetz vom 29./31.10.1808.

136 HHStAW 210/4831.

137 StAW WI/1/574.

138 HHStAW 210/4831.

139 Per Resolution vom 14.10.1804 hatte Fürst Friedrich August für Nassau-Usingen als Strafgesetzbuch für das Militär die österreichischen 'Gesetze für KK. Armee bestimmt. Ein Auszug von Jacob Heinrich. Wien und Prag 1787' eingeführt. Siehe HHStAW 202/1407. Es folgten einige auf die speziellen nassauischen Verhältnisse zugeschnittene Änderungen. So wurde als Instanz gegen Urteile des Kriegskollegiums das Oberappellationsgericht in Hadamar bestimmt. Siehe Verordnung vom 3.11.1807 in HHStAW 202/1407.

140 So wurde der Sergeant Jakob Noll aus Gieroth, Amt Wallmerod, wegen des bloßen Diebstahlsverdachts für 1 Jahr in das Korrekthaus gesteckt und degradiert. Siehe VhStD 1848 Bd. 2, S. 595 f.

141 HHStAW 202/1786 'Verzeichniß der Deserteure 1784–1820'. Hier sind bei vielen der 1.212 aufgeführten Deserteure die Strafen angegeben. Zu Deserteuren erlassene Verordnungen: HHStAW 202/1402; VOBH Beilage zu IntBIH 1809 Nr. XXI v. 10.5. (Unterschied Deserteure/Refrakteure, Einziehung des Vermögens); VOBH 1810 Nr. 25 v. 27.10. (Ersatz vertragene Montur); VOBH 1811 Nr. 3 v. 9.2. (Einsendung der Deserteurlisten); VOBH 1811 Nr. 26 v. 30.11. (Einziehung Vermögens). Um das Einziehen der Vermögen und der Einstandsgelder sicherzustellen, mussten nach einem Generalbefehl vom 18.12.1810 Abschriften aller einschlägigen Kriegsgerichtsurteile an das Kriegskollegium eingereicht werden. Siehe HHStAW 202/1402.

142 Die Kettengefangenen trugen „das gewöhnliche braune Wams der Kettengefangenen“. Siehe IntBIH 1812 Nr. 34 v. 22.8. Durch die Kleidung wurden die Kettengefangenen von den nur zu öffentlicher Arbeit Verurteilten, die aber ebenfalls im Zuchthaus einsaßen, unterschieden. Siehe Generalbefehl vom 3.10.1810 in HHStAW 202/1764. Nach diesem Generalbefehl gab es auch Kettensträflinge, die an keine Kugel geschmiedet waren.

143 Hamm, Vor 200 Jahren; HHStAW 202/1786; HHStAW 202/140. Einem zu 10jähriger Kettenstrafe verurteilten Militärsträfling gelang während Chausseearbeiten trotz der Kette und Bewachung durch Militär die Flucht. Siehe IntBIH 1812 Nr. 34 v. 22.8.

144 Fiebig, Georg: Zur Geschichte des ehemaligen Diezer Zuchthaus. In: 'Nassauische Heimat' (Sonderbeilage zur Rheinischen Volkszeitung) 1928 Nr. 7, S. 49 ff.

145 So wurden 1807 der Soldat H. G. Dörr zu 7 Jahren Kettenstrafe und Gassenlaufen durch 300 Mann, der Soldat Joh. Chr. Moll zu 6 Jahren Kettenstrafe verurteilt. Von beiden wurde das Vermögen eingezogen. Siehe HHStAW 202/140.

146 HHStAW 202/1764; 202/1765; HHStAW 202/40; 202/1402. Es handelt sich sowohl um eine an die Militärgerichte ergangene Anweisung (Instruktion) des Herzogs vom 26.4.1808 als auch um ein gedrucktes Edikt vom gleichen Tage. Die Instruktion wurde am 5.3.1811 durch Generalbefehl bestätigt. Die Instruktion enthält einige Unklarheiten, die im Laufe der Zeit durch ergänzende Befehle klargestellt wurden. So durch Reskript vom 2.5.1809 und den Befehl vom 28.7.1812, in dem festgelegt wurde, dass bei der 2. Desertion, wenn sie mit der Anstiftung zum Aufruhr verbunden war, auf Todesstrafe zu erkennen sei, wer allerdings ohne weitere Straftatbestände zum zweiten Mal desertiert war, sollte, so die Tat außer Landes geschehen war, zu 12 Jahren Kettenstrafe verurteilt werden, wenn der Delinquent ins Vaterland zurückkehrte, ermäßigte sich die Strafe um 2 Jahre. Am 4.1.1813 wurde geklärt, dass sich bei zweimaliger Desertion die zehnjährige Kettenstrafe für jede weitere Straftat um zwei Jahre verlängert, allerdings 12 Jahre nicht übersteigen dürfe. Siehe HHStAW 202/1402.

147 Im Kalender für 1809 ist allerdings auf die Verordnung vom 5.2.1808 verwiesen, nach der „jedes Landeskind“ schuldig sei, eine Kapitulationszeit von 6 Jahren und 6 Monaten auszuhalten. Im Kalender für 1810 ist auf die Konskriptionspflicht der Juden hingewiesen (VOBIHN 1809, Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XIII v. 25.3.), auf die Befreiung der ältesten Söhne von Schultheißen (VOBIHN 1809, Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XX v. 10.5.), Strafandrohung gegen Deserteure und Refrakture und Einführung der Konskription nach den Edikten von 1806 und 1807, nicht aber auf das Edikt vom 29.31.10.1808 (VOBIHN 1809, Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XXI v. 12.5.).

148 Siehe Schreiben v. Schaffer 25.1.1812 an Kriegskollegium: 2 von Isenburg gelieferte Deserteure können nicht auf das Kontingent angerechnet werden, weil sie erst 5jährige Kettenstrafen wegen zweimaligen Desertierens verbüßen müssen. Siehe HHStAW 202/1218. Siehe auch Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 75.

149 Beim Gassen- oder Spießrutenlaufen wurde der Delinquent durch eine Doppelreihe (Gasse) seiner Kameraden getrieben, die ihm mit geschmeidig gemachten Haselnussruten auf den entblößten Oberkörper schlugen. Diese Straftat soll der schwedische König Gustav Adolf eingeführt haben. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 74. Der preußische General Fr. L. Wachholtz vermerkte in seinem Tagebuch zur Strafe des Gassenlaufens, wie sie in der preußischen Armee des Jahres 1806 praktiziert wurde: „Das Verfahren dabei war kurz; oft war um 10½ Uhr das Standrecht gehalten und um 11 Uhr schon fand die Exekution statt. Die Wachparade, welche ungefähr hundert Mann stark sein mochte, bildete eine Gasse, indem das erste Glied kehrt machte. Während der Profos [Stockmeister, Steckenknecht] an die so aufgestellte Mannschaft Weiden- und Birkenruten austeilte, wurde dem Delinquenten der Oberleib entblößt und ihm die Hände mit Riemen auf der Brust zusammengebunden; ein Unteroffizier mit umgekehrtem Kurzgewehr [Seitengewehr] die Spitze gegen den Sträfling gerichtet, ging voran, ein anderer nach, der Adjutant hinter dem Gliede, jeden sogleich strafend, der nicht tüchtig zuschlug. So ward der Delinquent auf und ab geführt, und seinen Rücken sah man bald zerfleischt. Die geringste Strafe des Gassenlaufens war, dass der Verurteilte die Reihe seiner ihn schlagenden Kameraden sechsmal passieren musste. Bei der höchsten geschah solches in drei aufeinanderfolgenden Tagen sechsendreißigmal durch 200 Mann. Das sechs- und dreißigmalige Gassenlaufen nannte man „auf Leben und Tod.“ Siehe Schulze, Franzosenzeit, Bd. 1, S. 19.

150 HHStAW 202/140.

151 Generalbefehl vom 14.2.1811. In: HHStAW 202/1402. Carl Strobel hat die Affäre unbeschadet überstanden. Zum Zeitpunkt des Vorfalls stand er im Range eines Leutnants, wurde 1816 Hauptmann, 1821 auf eigenen Wunsch entlassen, 1833 als Generalauditor im Range eines Majors wieder eingestellt, später war er Oberappellationsgerichtsrat. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 469.

152 HHStAW 202/1402.

153 Das betraf auch zurückgelassene Monturstücke, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden konnten. Das heißt also, Bekleidungsstücke, die der Deserteur im Dienst bereits abgetragen hatte, mussten ersetzt werden. Siehe Edikt vom 14.7.1807 in HHStAW 202/1765. Nach einem Edikt vom 17.4.1808 mussten Eltern Vertragenes nur bis zu dem Betrag ersetzen, den der Deserteur als Erbteil zu erwarten hatte. Siehe HHStAW 202/40. Siehe auch Resolution vom 20.3.1812 zum Bericht vom 22.2.1812 in HHStAW 202/40.

154 HHStAW 211/13.635. Das Konfiszieren des Vermögens und das Verlangen nach Ersatz von Deserteuren vertragener Montur wurde in Nassau-Usingen schon vor der herzoglichen Zeit praktiziert. Siehe Edikte vom 19.11.1805 und 8.2.1806 in HHStAW 202/1764; HHStAW 202/1765. So wurden zwischen 1803 und 1805 Vermögen

von Deserteuren in Hallgarten, Erbach und Oestrich eingezogen. Siehe HHStAW 223/7. Die Ämter hatten den Vermögensstand bzw. die zu erwartende Erbschaft zu ermitteln und hierzu Listen anzulegen und an das Kriegskollegium einzureichen. Siehe Edikte vom Jan. 1807 und vom 12.4.1808 (mit diesem Edikt wurden die früheren Verordnungen dahingehend gemildert, dass die Eltern nur noch für Summen bis zur Höhe des vom Deserteur zu erwartenden Erbteils haftbar gemacht wurden). Siehe HHStAW 202/1764; Edikt vom 17.4.1808 in HHStAW 202/40. IntBIHN 1814 Nr. 4 v. 22.1. Siehe auch StAW W1/1/574. Bei der Berechnung wurde die Montur unabhängig von der bereits absolvierten Tragezeit und vom Zustand als neuwertig angenommen. Siehe Edikt vom 14.7.1807 in HHStAW 202/1764; Resolution Kriegskollegium vom 19.11.1809 in HHStAW 202/1402. Mit der Begründung, die Preise würden variieren, untersagte das Kriegskollegium am 24.12.1810 dann, die Preise in die von den Kompanien erstellten Deserteurscheine einzutragen. Siehe HHStAW 202/1402. Als vertragen galten nach einem Edikt vom 14.7.1807 auch zurückgelassene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, die in einem derart schlechten Zustand waren, dass ihr Gebrauch anderen Soldaten nicht mehr zuzumuten war. Siehe HHStAW 202/1764.

155 HHStAW 202/37.

156 Edikt vom 3.2.1807 in HHStAW 202/1765; HHStAW 202/140; mit Resolution Staatsministerium vom 28.11.1815 (in HHStAW 202/1402) wurde die Verfügung bestätigt. Martin Brühl beispielsweise musste aus diesem Grund zwei Jahre und neun Monate länger dienen (HHStAW 202/1786, Nr. 866).

157 HHStAW 202/140

158 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 272.

159 Nicolay, Chronik, S. 79 f.

160 Das Zuchthaus in Wiesbaden bestand bis Ende 1810 (Struck, Goethezeit, S. 43), das Zuchthaus in Weilburg bis 1811. Das Zuchthaus Diez, 1785 in der zum Schloss Diez gehörenden Burganlage eingerichtet, war ab 1812 einziges in Nassau, 1927 als Zuchthaus aufgelöst. Siehe Eisenbach, Zuchthäuser, S. 91–108; Hamm, Vor 200 Jahren; siehe auch Götzen, Das Zuchthaus zu Dietz nebst Vorschlägen zu dessen dringend notwendiger, vollständiger Umgestaltung [ca. 1867] (Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer 33.261, 33.262); IntBIHN 1814 Nr. 52 v. 24.12. 1811 saßen 71 Verurteilte im Zuchthaus Diez. Siehe Eisenbach, Zuchthäuser, S. 104. Soldaten saßen aber auch wegen Vergehen gegen die Subordination oder wegen Diebstahl ein. So ein Mann vom Wachkommando am Niederselterser Brunnen, der 1813 einen Schinken gestohlen hatte. Siehe Fiebig, Georg: Zur Geschichte des ehemaligen Diezer Zuchthauses. In: „Nassauische Heimat“ (Sonderbeilage zur Rheinischen Volkszeitung) 1928 Nr. 7, S. 49 ff. Zu den Zuständen im Zuchthaus Diez siehe Diest, Gustav v.: Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen eines alten Beamten. Berlin 1904, S. 333. Katalog der im Zuchthaus hergestellten und zum Selbstkostenpreis abgegebenen Waren siehe IntBIHN 1813 Nr. 6 v. 6.2.

161 HHStAW 202/40. Im August 1812 wurde ein Mann wegen zweimaligen Desertierens und der strafverschärfenden Mitnahme des Bajonnetts allerdings zu 12jähriger Kettenstrafe mit Kugel und anschließendem Militärdienst von 6 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Siehe HHStAW 202/139. In der Abgangsliste des I. Regiments (in HHStAW 202/1835) sind 2 Mann genannt, die als erappte Deserteure in Spanien erschossen wurden.

162 Das waren 25 Schläge auf das entblößte Hinterteil, danach ein Bad in Salzwasser. Siehe Hamm, Vor 200 Jahren.

163 HHStAW 202/40.

164 So wurde im Juli 1810 ein aus Isenburg stammender Deserteur mit einer Eskorte nach Offenbach gebracht. Siehe HHStAW 202/1402. Nach einem Generalbefehl vom 31.3.1811 wurden die aus Isenburg und Hohenzollern stammenden Deserteure bei Verurteilungen in Nassau wie Inländer behandelt. Siehe HHStAW 202/1402.

165 Zum Beispiel Carl Abner, der 1807 verurteilt wurde und offensichtlich nach Verbüßung der Haft und Degradierung wieder eingestellt wurde und 1811 erneut desertiert ist. Siehe HHStAW 202/140 und Einstandsverzeichnis (HHStAW 202/1787, Nr. 724); Urteil vom 3.5.1812 in HHStAW 202/138. In diesem Fall war zunächst auf 5 Jahre Kettenstrafe und Landesverweis erkannt worden. Der Herzog änderte das Urteil in 3 Jahre, Einziehung des Einstandskapitals und Wiederaufnahme des Militärdienstes nach Strafverbüßung. Während des preußischen Feldzuges wurde der Fourier Etterich wegen Plündern nach Einzug des Einstandskapitals des Landes verwiesen. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 243. Die Landesverweisung nach Verbüßung der Strafe geht auf eine Verordnung vom 13.2.1807 zurück (in HHStAW 202/1764). Nach Generalbefehl vom 18.2.1812 sollen Hohenzollern und Isenburger nach Strafverbü-

Bung weiter dienen. Siehe HHStAW 202/1402. Siehe HHStAW 202/1402.

166 HHStAW 202/40.

167 HHStAW 202/40. Der Generalbefehl des Herzogs vom 27.6.1812 ist zwar nicht aufzufinden, Datum und Inhalt gehen aber aus der Akte hervor.

168 Schreiben der Generaladjutantur an das Kriegskollegium vom 30.6.1812 in HHStAW 202/139.

169 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 356, 360 f.

170 Fiebig, Georg: Zur Geschichte des ehemaligen Diezer Zucht-hauses. In: „Nassauische Heimat“ (Sonderbeilage zur Rheinischen Volkszeitung) 1928 Nr. 7, S. 49 ff. Als Jahr der Schließung des Zucht-hauses Wiesbaden ist bei Fiebig 1813 angegeben, lt. Struck, Goethezeit, S. 43, 1810. Der amtliche Termin der Umwandlung des Wiesbadener Zucht-hauses in ein ‚Militär-, Civil- und Criminal-Gefängnis‘ ist der 3./5.12.1811. Siehe VOBHN 1811 Nr. 27 v. 7.12.

171 ‚General-Pardon‘ vom 2.11.1812 gedruckt in HHStAW 202/37; HHStAW 202/1402. Der Pardon wurde „aus landesväterlicher Milde“ angeboten, weil viele in Gefangenschaft geratene Soldaten irrtümlich der Desertion verdächtigt worden seien. Der Pardon galt aber auch für tatsächlich Desertierte. Ähnlich lautet der General-Pardon vom 30.11.1813 (in VOBHN 1814 Nr. 1 v. 1.1.). In den Genus des General-Pardons, den Napoleon anlässlich seiner Vermählung mit Marie Louise (1.4.1810) für französische Deserteure erließ (VOBHN 1810 Nr. 16 v. 26.5.), kamen Nassauer nicht.

172 HHStAW 202/1786, Nr. 866 Martin Brühl. Es kann sich bei den milden Strafmaßnahmen auch um Einsteher gehandelt haben, die sich auf Pardon hin gestellt hatten, ohne zu wissen, dass der für Einsteher nicht gegolten hatte. Diese Rückkehrer wurden milde bestraft. Siehe HHStAW 202/1764.

173 HHStAW 202/1786, Nr. 3 Andreas Becht.

174 HHStAW 202/1786, Nr. 866 Martin Brühl; Nr. 259 Josef Pauli. Siehe auch HHStAW 202/40.

175 Edikt vom 3.11.1806 in HHStAW 202/1765.

176 Das ‚Verzeichniß der Deserteure 1784–1820‘ (HHStAW 202/1786) scheint nur aus diesem Grund angelegt worden zu sein. Im Journal ‚Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse‘ von 1809 sind für diesen Posten Einnahmen von 1.468 fl und 47 kr verzeichnet, die von 31 Deserteuren oder ihren Eltern stammen. Siehe HHStAW 202/906. Im Landeskalendar für 1812 und für 1813 ist das Edikt vom 9./12.10.1810 (VOBHN 1810 Nr. 25. v. 27.10.) wiedergegeben.

177 VOBHN 1809 Nr. XI v. 11.3.

178 Für das Beitreiben der Gelder und das Konfiszieren von Immobilien waren die Amtmänner zuständig; die Ablieferung erfolgte nicht an die Staatskasse, sondern an das Kriegskollegium. Siehe VOBHN 1809 Nr. XV v. 8.4.

179 HHStAW 202/1786, Nr. 596 Christoph Gauf.

180 HHStAW 210/4916. Die vertragene Montur wurde ohne Rücksicht auf die bereits absolvierte Tragezeit oder den Zustand immer als neuwertig berechnet. Siehe Resolution Kriegskollegium vom 29.11.1809 in HHStAW 202/1402.

181 Resolution Kriegskollegium vom 29.11.1809 in HHStAW 202/1402.

182 Generalpardon vom 9.1.1807 (Liste von 7 Amnestierten in HHStAW 202/158); Generalpardon vom 2.11.1812 (handschriftlich unter 11.11.1812 in StAW WI/1/574); Generalpardon vom 30.11.1813 (in VOBHN 1814 Nr. 1 v. 1.1.); Instruktion vom 30.6.1814.

183 HHStAW 202/1786, Nr. 3 Andreas Becht; HHStAW 202/1786 Nr. 81 Heinrich Muth „bey der Geburt des 2. Prinzen“.

184 Junker, Nassauer Veteran Biersack, Nr. 11. Die beiden Soldaten Harz und Zentgraf stammten aus Wiesbaden (Im ‚General-Einstands-Verzeichniß‘ HHStAW 202/1787 ist ein Philipp Harz aus Gußheim aufgeführt, der für einen Christian Wiegand aus Selters gedient hat). Bei Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 43, nur 1 Mann, der nach der Schlacht einen Gefallenen ausgeplündert haben soll, ebenso bei Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 195. Hier heißt der Mann Nicolaus Jack. Auch bei Schlick, Tagebuch, S. 45 f. nur 1 Mann (hier heißt es, der Täter sei von 3 Mann vor der Front erschossen worden); bei Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 53, nur 1 Mann. Möglicherweise handelt es sich um zwei verschiedene Fälle.

185 Original des Urteils im Archiv Peter Wacker, Fotos Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung.

186 In seinem Schreiben vom 18.11.1806 berichtet v. Schäffer an den Herzog, es habe sich ein Fall von Meuterei ereignet, der noch untersucht würde, wahrscheinlich müsste der Rädelsführer erschossen werden. Der weitere Verlauf des Falls ist leider nicht bekannt. Das

Schreiben befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

187 In der Zeitschrift ‚Der Rheinische Bund‘ wurde dazu aufgerufen, „dem Stock keine Lobrede zu halten“, der Militärgestalt solle ohne Stock angefaßt werden. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 316 f. In der französischen Armee und im Modellstaat Westfalen waren Prügelstrafen streng verboten. Offiziere, die zuwider handelten, wurden schwer bestraft. Siehe Kleßmann, Deutschland unter Napoleon, S. 300, 304; Kleinschmidt, Westfalen, S. 121. Für das hessendarmstädtische Militär waren Prügelstrafen streng untersagt, wurden aber fleißig angewendet. Ein Steckenknecht, der sich weigert, eine Prügelstrafe zu vollziehen, wurde selbst geächtigt. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 16, 18, 23, 53. Auch beim Isenburgischen Militär war die Prügelstrafe ausdrücklich erlaubt. Siehe Woringer, Isenburgisches Militär, S. 83, 98.

188 Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 280.

189 Dienstreglement 1814, S. 21, 84, 151. Dieses österreichische Dienstreglement war mit Generalbefehl vom 31.10.1810 eingeführt worden und hatte in wesentlichen Teilen noch 1854 Gültigkeit. Siehe ‚Alphabetische Zusammenstellung der noch Kraft habenden Verordnungen und Befehle für die Herzogliche Infanterie-Brigade. Wiesbaden 1854‘. Das 1852 ohne die von der Verfassung her erforderliche Mitwirkung des Landtags im Verordnungsblatt (VOBHN 1852 Nr. 17 v. 26.5.) verkündete ‚Militärstrafgesetzbuch‘ ist offensichtlich rechtswidrig in Kraft getreten. 1865 erklärte die Regierung dem Landtag gegenüber zwar, das Militärstrafgesetzbuch sei seiner Vollendung nahe und würde dann dem Landtag zur Beratung vorgelegt (VhStd 1865 Bd. 2, S. 466), bereits 1852 war aber in Buchform gedruckt worden. Die Strafgerichtsbarkeit orientierte sich an dem Dienstreglement von 1814, aus der Praxis und an einzelnen Generalbefehlen. Nach einem Generalbefehl vom 3.5.1844 durften Stockschläge nur noch an die wenigen (1848/49 z. B. 24 Mann) wegen unerlaubten Entfernens von der Truppe strafweise in die sogenannte 2. Klasse versetzten Soldaten verabreicht werden. Siehe Rosenwald, Walter: Feldzugsbriefe eines nassauischen Soldaten von 1848 aus Schleswig-Holstein und Baden. In: Nass. Ann. Bd. (1986), S. 107 f. In den Jahren 1845, 1846 und 1852 wurde in beiden Kammern des Landtags mit dem Tenor auf gänzliche Abschaffung der Prügelstrafe diskutiert. Es gebe genügend andere zulässige Strafmittel, Stockschläge seien ein dem Zeitgeist widerstrebendes Strafmittel. „Bei Individuen, bei denen jede Korrektion scheitert, wird auch die Anwendung von Stockschlägen nichts fruchten“, heißt es 1845 (VhStd 1845, S. 568). Siehe auch VhStd 1845 S. 197, 301 f., 551–568; VhStd 1846 S. 438 f.; VhStd (Herrenbank) 1852 S. 161 f. Nach VOBHN 1848 Nr. 8 v. 23.3. waren die Stockschläge auch in der 2. Klasse offiziell abgeschafft.

190 VOBHN 1810 Nr. 27 v. 17.11., wiedergegeben in Landeskalendar für 1812. Generalbefehl vom 3.10.1810 in HHStAW 202/1764. Mit diesem Generalbefehl bleibt es Kommandeuren und Chefs von Detachements in vielen Fällen überlassen, ob sie Prügelstrafe oder Arrest verhängen sollen. 25 Stockschläge entsprachen 2 Wochen Gefängnis. Spießrutenlaufen war zwar mit diesem Befehl abgeschafft und sollte durch ein- bis zweijährige öffentliche Arbeit ersetzt werden, war hingegen nach Dienstreglement 1814, S. 151, aber weiter erlaubt.

191 VOBHN 1810 Nr. 1 v. 6.1. In Preußen setzte sich der Reformier und Heerführer August Graf Neithardt v. Gneisenau 1808 in einem Zeitungsartikel für die „Freiheit des Rückens“ auch beim Militär ein. Er schreibt: „Während ein Stockschlag in allen Ständen für eine empörende Beschimpfung gilt, will man im ehrenvollsten aller Vereine eine Bestrafung noch beibehalten wissen, welche so sehr den Begriffen des Zeitalters widerstrebt.“ In Schulze, Franzosenzeit, Bd. 1, S. 185 f.

192 VOBHN 1810 Nr. 1 v. 6.10. Dieser Verordnung war ein nicht aufzufindender Generalbefehl vom 13.8.1808 vorausgegangen.

193 Dienstreglement 1814, S. 151. In der französischen Armee waren Schimpfen und Schlagen verpönt. Gestraft wurde mit Arrest, auch bei Wasser und Brot, wobei nur militärische Vergehen von Vorgesetzten bestraft wurden, Diebstahl und ähnliche Delikte kamen vor Zivilgerichte. Vorgesetzte durften nur leichte Fälle bestrafen, schwere kamen vor ein Kriegsgericht. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 296 ff., 344.

194 VOBHN 1810 Nr. 27 v. 17.11.

195 Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 71. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, gab es auch beim 1. Regiment keine Entlassungen, die Leute wurden aber in zeitlich unbegrenzten Urlaub geschickt. Erst 1816 konnten beim 2. Regiment die ausgedienten Männer durch Rekruten ersetzt und somit auch das 1. Regiment erst zu diesem Zeitpunkt offiziell auf Friedensfuß gesetzt werden. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 148.

- 196** HHStAW 202/1386; IntBIHN 1815 Nr. 9 v. 4.3.
- 197** Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 16.
- 198** Tagebuch des preußischen Generals Fr. L. Wachholtz. In: Schulze, Franzosenzeit, Bd. 1, S. 19. Hier ist zwar von Zuständen in der preußischen Armee des Jahres 1806 die Rede, es gibt aber keine Grund zu der Annahme, es könnte beim nassauischen Militär anders zugegangen sein.
- 199** Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps, S. 186. Auch bei anderen Rheinbundtruppen wurde geschlagen. Siehe z. B. Barkhausen, Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers, S. 8, 78. Als die Armee Friedrichs des Großen nach 1763 zum größten Teil aus angeworbenen Ausländern bestand, hat der König die Ansicht geäußert, der gemeine Soldat müsse seinen Offizier mehr fürchten als den Gegner. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 162. Roeßler, Geschichte 1. Regiments, S. 14, meint, die Beibehaltung der deutschen Rechtspflege für die nassauischen Truppen hätte dazu geführt, dass sie sich hinsichtlich Disziplin und Ordnung vorteilhaft von den französischen abgehoben hätten.
- 200** Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps, S. 186; Kuhlo, Jägerbataillon von Schäffer, S. 6, 21 f. Krummschließen = rechter Arm und linker Fuß wurden zusammengebunden, zuweilen auch beide Arme und Beine. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 34.
- 201** Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 236.
- 202** Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 7.; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 256. Regimentskommandeure konnten weiterhin auf Gassenlaufen entscheiden. Siehe Dienstreglement 1814, S. 151.
- 203** Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 256. Dem Oberstleutnant v. Holbach wird wahrscheinlich unrecht getan. Sein Bataillon bezog die Rekruten vornehmlich aus dem Wiedischen, wo der ehemals reichsunmittelbare, von Nassau mediatisierte Fürst bei den Bewohnern Misstrauen gegen Nassau schürte. Deshalb waren in seinem Bataillon die Desertionen besonders zahlreich, was v. Holbach zur Last gelegt wurde. Siehe HHStAW 210/8302, Schreiben v. Marschall an v. Gagern v. 31.1.1807 u. vom 18.2.1807.
- 204** Pfannkuche, Königlich deutsche Legion, S. 18 f.
- 205** Nach VOBHN 1848 Nr. 8 v. 23.3. waren die Stockschläge auch in der 2. Klasse (mit Edikt vom 3.5.1844 eingeführt) offiziell abgeschafft. Im Landtag wurde aber weiter darüber diskutiert. Siehe VhStd (Herrenbank) 1852 S. 161 f. In Preußen wurden demütigende Körperstrafen 1808, in Bayern und Sachsen die Prügelstrafe 1848/49 abgeschafft. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 37, 151.
- 206** Döring, J[ohann] H[einrich]: Die Belagerung von Mainz und die Schlacht von Waterloo aus der Sicht eines Sergeanten. In: Heimatblätter für das Dillgebiet. Historische Beilage zur Dill-Zeitung. 56. Jhrg., Nr. 11. 1988. Bickel war aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangen, später Hauptmann.
- 207** Verw.Rgl.
- 208** HHStAW 202/139.
- 209** In keiner gängigen Enzyklopädie zu finden, nicht im Grimmschen Wörterbuch.
- 210** Caspary, Erinnerungen, S. 207.
- 211** Schlick, Tagebuch, S. 145 f., 152.
- 212** Zur Tapferkeitsmedaille siehe Rosenwald, Walter: Die Herzoglich Nassauische Tapferkeitsmedaille. Ihre Geschichte und ihre Träger. In: Nass.Ann. Bd. 96, (1985); Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 257. Statuten in HHStAW 202/1764. Die Verleihungen wurden im Verordnungsblatt oder im Intelligenzblatt veröffentlicht, so z. B. in IntBIHN 1909 Nr. XXVIII v. 1.7.
- 213** 18 nassauische Offiziere haben das 1802 gestiftete Kreuz erhalten, darunter die Obersten v. Schäffer u. v. Kruse, aber auch Fürst Friedrich Wilhelm (Fünfstrahliger Stern zum Großkreuz, freundliche Mitteilung von Herrn Heinz Loos, Okrifel in Schreiben vom 5.4.2005), nicht jedoch Herzog Friedrich August. Siehe auch Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff.; StCal 1813, S. 9 ff.; IntBIHN 1809 Nr. VI v. 4.2.; IntBIHN 1810 Nr. 46 v. 17.11. Die mit der Ehrenlegion verbundenen Gagezulagen wurden zunächst von Frankreich, später von Nassau gezahlt. Siehe VhStd 1818, S. 69. Von 1802 bis 1814 wurden 32.000 Dekorationen der Ehrenlegion vergeben, davon 95 % an Militärs, von den 3.263 Personen, die von Napoleon geadelt wurden, stammten ca. 20 % aus der unterbürgerlichen Schicht, die in der Revolutionszeit zu Offizieren aufgestiegen waren. Siehe Wills, Napoleon, S. 507, 510. Zur Ehrenlegion siehe auch Zeitz, Napoleons Medaillen, S. 92, 213.
- 214** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 287. Gemeine Soldaten wurden vorher geduzt oder in der dritten Person angesprochen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 245. Auch Johann Gottfried Seume spricht als Unteroffizier einen Grenadier mit ‚Er‘ an.
- Siehe Seume, Prosaschriften, S. 132. In Sachsen wurden die Gemeinden des Freiwilligen Banners (mit den nassauischen Freiwilligen Jägern vergleichbar) mit ‚Sie‘ angesprochen. Siehe Köpping, Sachsen gegen Napoleon, S. 61.
- 215** Auditor = juristischer Berater des Obersten, normalerweise im Rang eines Hauptmanns. Siehe Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer, S. 278 f. In einem Befehl von Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 heißt es, der Auditor versee lediglich die Rechtsgeschäfte des Regiments nach dem Befehl des Kommandeurs nach Vorschrift der Gesetze. Auch sollte er die Korrespondenz des Regiments erledigen. Siehe HHStAW 202/36.
- 216** Oberstleutnant v. Holbach musste das erfahren. In seinem Bataillon fielen Kriegsgerichtsurteile gegen erappte Deserteure nach Ansicht des Brigadekommandeurs v. Schäffer zu milde aus (Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 256). Bei der Formierung der Regimenter war er es, der seinen Posten verlor (HHStAW 210/4779). Bei dem hier beschriebenen Kriegsgericht handelt es sich um das sogenannte ‚ganze Kriegsrecht‘. Bei Stimmengleichheit entschied der Stabsoffizier. Das ‚halbe Kriegsrecht‘ tagte unter einem Hauptmann, war sonst besetzt wie das ganze. Hier hatte der Hauptmann bei einem Patt die entscheidende Stimme. Siehe VhStd (Herrenbank) 1852, S. 162. In einem Befehl von Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 ist ausdrücklich bestimmt, dass die Bataillonskommandeure ohne Wissen und Zustimmung des Regimentskommandeurs keine kriegsgerichtlichen Untersuchungen vornehmen dürfen. Siehe HHStAW 202/36.
- 217** Der Kommandeur des 2. Regiments, Oberst v. Kruse, hat nach dem Eindruck seines Adjutanten mittels seines ‚jus gladii‘ für Disziplin im Regiment gesorgt. Siehe Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 43. Aus der Akte HHStAW 202/40 geht hervor, dass die Regimentskommandeure das ‚jus gladii‘ hatten. Urteile des Militärgerichts des 1. Regiments in HHStAW 202/1381, des 2. Regiments in HHStAW 202/1386.
- 218** Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 247.
- 219** Edikt vom 31.3.1807 in HHStAW 202/1764; StCal 1813, S. 25.
- 220** VOBHN als Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. IV v. 21.1.; Sammlung der landesherrlichen Edikte und Verordnungen, Bd. 1, S. 112 ff.; Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 11 ff.; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 78 ff. Konskriptionslisten 1808–1810 in StAW WI/1/576. Im Landeskalender für 1810 ausführlich dargestellt. Siehe auch Neuhaus, E.: Die Landjägerbrigade im Herzogtum Nassau. In: Nassovia 1920 v. 1.1.
- 221** Die Vereidigung auf die Kriegsartikel wurde von den Amtmännern im Beisein von Offizieren vorgenommen. Siehe VOBHN 1809 Nr. XXXI v. 22.7.
- 222** IntBIHN 1809 Nr. XXXV v. 19.8. Im Landeskalender für 1810 heißt es, die Uniform sei wohlfeil, sie koste 25–30 fl.
- 223** Edikt vom 3./4.12.1808, §. 2.
- 224** VOBHN 1809, Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XVIII v. 22.4., auch im Landeskalender 1810 veröffentlicht; Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 24 f. Weitere Verordnungen zu den Landjägern: VOBHN als Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XXXI v. 22.7. (Vereidigung der Landjäger); VOBHN als Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XXXX v. 23.9. (Ärztliche Versorgung der Landjäger); VOBHN als Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. LI v. 9.12. (Dienstbefugnisse der Landjäger); VOBHN 1810 Nr. 5 v. 10.2. (Ausführungsbestimmungen, u. a. Einsteher); VOBHN 1810 Nr. 16 v. 26.5. (Übungen); VOBHN Nr. 19 v. 28.7. (Transport Gefangener durch die Landjäger); VOBHN 1811 Nr. 1 v. 1.1. (Verhaftungen durch Landjäger); VOBHN 1811 Nr. 7 v. 16.3. (Verhaftungen durch Landjäger); VOBHN 1811 Nr. 10 v. 27. 4. (Transport von Arrestanten); VOBHN 1812 Nr. 15 v. 6.6. (Assentierung der Landjäger).
- 225** Edikt v. 3./4.12.1808, § 1.
- 226** Verordnung vom 8.12.1809, in Landeskalender für 1811 enthalten; HHStAW 210/4831, Gutachten des Kriegskollegiums vom 26.1.1811. Im Landeskalender für 1811 veröffentlicht.
- 227** HHStAW 202/1787, Auswertung General-Einstands-Verzeichniß. Im Einstandsverzeichnis sind die Landjäger mit ‚L‘ gekennzeichnet. Mindestens 9 von ihnen müssen aber zuvor beim Linienmilitär gewesen sein, da sie vor 1808 Einsteher geworden sind. Einige sind nicht mit ‚L‘ gekennzeichnet, als Landjäger aber erkennbar, weil das Einstandskapital weniger als 150 fl betrug. In HHStAW 230/771 (Amt Oberursel) ist ein Einsteher (Caspar Battenberg) bei den Landjägern aufgeführt, der 1809 155 fl Einstandskapital erhielt und unter Nummer 22 im Einstandsverzeichnis enthalten, aber nicht mit ‚L‘ gekennzeichnet ist. Gelegentlich ist also nicht festzustellen, ob die Genannten Einsteher für das Linienmilitär oder für die Landjäger waren. Die Kosten

für die Uniform werden mit 18 fl 36 kr angegeben. Siehe HHStAW 230/771.

228 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 78 f. Zur Besetzung der Offiziersstellen bei den Landjägern siehe IntBIHN 1809 Nr. IX v. 25.2. Beispielsweise wurde der für die Linientruppen untauglich gewordene Sergeant Philipp Rohm bei den Landjägern angestellt. Siehe Resolution Staatsministerium vom 5.5.1813. In: HHStAW 202/1835.

229 HHStAW 202/1835.

230 HHStAW 202/1787, Auswertung General-Einstands-Verzeichnis. Es handelt sich dabei um Soldaten, die vor 1808 als Einsteher in das nassauische Militär eingetreten sind.

231 Zierner, Max: Des Landjägers Sonntagsvergnügen. In: Idsteiner Heimatschau 1938 Nr. 8/9 v. 31.12. u. Nr. 1 v. 25.3.1839.

232 VOBIHN 1811 Nr. 1 v. 12.1., im Landeskalendar für 1813 wiedergegeben.

233 Verordnung vom 15./20.11.1809 in HHStAW 202/1764; VOBIHN 1909 in IntBIHN 1809 Nr. LI v. 9.12., in Landeskalendar für 1811 auf 1¹/₂ S. wiedergegeben.

234 Es sollten auch Deserteure und Refraktäre anderer Rheinbundstaaten aufgegriffen werden, so solche aus Hessen-Darmstadt und aus dem Großherzogtum Berg. Siehe IntBIHN 1814 Nr. 1 v. 1.1., Nr. 20 v. 14.5.

235 IntBIHN 1810 Nr. 47 v. 24.11. (Suche nach einer 71 Mann starken Bande); IntBIHN 1811 Nr. 30 v. 27.7. (Fahndung nach noch flüchtigen 7 ehemaligen Mitgliedern der Schinderhannesbande); IntBIHN 1812 Nr. 1 v. 4.1., Nr. 13 v. 28.3., Nr. 17 v. 25.4. (Landjäger sollen aufpassen), Nr. 31 v. 1.8., Nr. 33 v. 15.8. (der in Nassau tätige Räuber Jacob Tuchscheerer, genannt 'Geigen-Hannes', soll gefasst werden), Nr. 42 v. 24.10.

236 Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 28 ff. Detaillierte Anweisung zu Aufgaben und Verhalten der Landjäger VOBIHN als Beilage LI IntBIHN 1809 v. 15./20.11.

237 HHStAW 202/40. 1811 fassten Landjäger die Deserteure Johannes Hildebrand (Verzeichnis der Deserteure Nr. 925), bei dem die 20 fl nicht zu holen waren und deshalb die Staatskasse einspringen musste. In dieser Akte sind noch die Fälle des Deserteurs Lorenz Weirich (Verzeichnis der Deserteure Nr. 458) und des Refraktärs Martin Pleines enthalten). Siehe auch IntBIHN 1812 Nr. 13 v. 28.3., Nr. 16 v. 18.4., Nr. 31 v. 1.8.

238 Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 26.

239 Winkopp, Der Rheinische Bund Bd. 15 (1810), S. 236 f.

240 v. Gagern, Anteil an der Politik, S. 183, meint: „Das Nassauische Haus hatte sich nicht entziehen können, sein Contingent zu leisten. Aber Napoleon hatte die Rücksicht, sie nicht vor den Feind zu führen, sondern [sie] bildeten die Besetzung von Wien und lebte in Eintracht mit den Bürgern [...]“ Napoleons Armee war 180.000 Mann stark, von denen ca. 100.000 Ausländer waren. Siehe Willms, Napoleon, S. 498, 506.

241 Z. B. Resolution Statusministerium vom 29.2.1808 in HHStAW 202/129; Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 172. Bei einem Treffen der Mindermächtigen am 8.12. in Frankfurt hatten Arenberg und Isenburg Zahlungen an Nassau abgelehnt. Siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 204 f.

242 Original HHStAW 210/11.136. Zu den Verträgen siehe Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 100–105; Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 17–31, Faksimiles der Verträge vom 14.3., 17.3. u. 25.3. S. 136–171. Zu den Rückständen siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 56 ff. Die Verfügung des Herzogs zur Formation des 1. Regiments datiert vom 14.3.1809. Hiernach sollte das Regiment aus 2 Bataillonen zu je 6 Kompanien bestehen, insgesamt 1.727 Köpfe. Siehe HHStAW 202/36.

243 HHStAW 202/130. Aus dieser Akte geht hervor, dass die Fürsten, die Subsidien an Nassau zahlten, von der Vermehrung des Kontingents auch finanziell verschont blieben.; HHStAW 210/11.136. Nach Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 60, 205, soll Napoleon von den Fürsten vier weitere Regimenter verlangt haben. Es ist ein Schreiben v. Marschalls zitiert, in dem er auf die Dankbarkeit hinwies, die man Napoleon schulde. Der Vertrag mit Nassau über die Stellung der zusätzlichen 749 Mann datiert vom 22.4.1809 und ist in französischer Sprache in HHStAW 202/130 enthalten.

244 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 9 f., 23 f.

245 Nach Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99, stellte Isenburg 2 komplette Kompanien, die nur geschlossen eingesetzt werden sollten. Diese Kompanien waren vollständig eingekleidet und bewaffnet und wurden wohl erst nach und nach mit nassauischen Uniformen versehen. Siehe hierzu auch 'Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse' für das Jahr 1809 in HHStAW 202/906. Nach Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 188 f. traten 1809

2 Hauptleute, 1 Oberleutnant u. 2 Leutnants von Isenburg in nassauische Dienste.

246 Das isenburgische Kontingent, das zuvor in Offenbach garnisonierte, wurde am 18.3.1809 dem Regiment einverleibt. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 13, 22. Nach einer Vereinbarung sollten die beiden Kompanien mit ihren Offizieren als eigenständige Kompanien bestehen bleiben, was sich aber nicht einhalten ließ. Siehe Woring, Isenburgisches Militär, S. 85.

247 Der genaue Zeitpunkt der Formierung des 1. Regiments ist nicht bekannt. Im IntBIHN 1809 Nr. 12 v. 18.3. heißt es unter Dienstanträgen, Major v. Steuben sei unter dem 1.3. zum Chef des I. Btl. des 1. Rgt. ernannt worden. Auch in den Akten werden die beiden Bataillone bereits als Regiment benannt. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 13. In einer Resolution des Staatsministeriums vom 2.3.1809 heißt es, das 1. Regiment sei für 2 Monate mit Geld versehen. Siehe HHStAW 202/130. Das Regiment scheint kurz nach dem Ausmarsch neu eingekleidet worden zu sein. Siehe Nicolay, Chronik, S. 12.

248 Wegen des Mangels an Offizieren waren die 5 isenburgischen Offiziere (2 Leutnants, 1 Oberleutnant u. 2 Hauptleute) und die beiden Hauptleute von Hohenzollern besonders willkommen. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 188 f.

249 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 53; Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 265 f., 385 f. Zur Stärke und dem Eintreffen der Hohenzollern siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 22. Zu dem Kontingent von Hohenzollern-Sigmaringen heißt es, es habe vor allem aus Personen bestanden, die in irgend einer Form mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Bei den Oberämtern seien Listen geführt worden, in denen die Kandidaten für das Militär vermerkt worden seien. Wo nicht genügend solcher Männer aufzutreiben waren, seien Freiwillige für ein Handgeld von 100 fl geworben worden. In Hechingen seien bis zum Einschreiten der Regierung von den Gemeinden Einstandsgelder in Höhe bis zu 600 fl gezahlt worden. Siehe Schöntag, Fürstentümer Hohenzollern, S. 95 f.

250 Aus Abgangslisten des 1. Regiments in HHStAW 202/1835. In Wien und Passau verstarben in Hospitälern 54 Mann, in Wiesbaden 10 Mann.

251 Nicolay, Chronik, S. 15 ff., 20.

252 Zu den Erlebnissen des 1. Regiments siehe Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 263–384; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 56–70; Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 17–103; Nicolay, Chronik, S. 12–68. Nicolay berichtet von Mangel an Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser (S. 19, 25 ff.), von einem Brand im Lager, bei dem Montur vernichtet wurde (S. 21), vom Kanonendonner der Schlacht von Wagram, den man hörte (S. 40 ff.), vom Verlust eines Marketenwagens, der samt der Marketenlerin in die Donau stürzte (S. 58); Feldzug in Spanien S. 68–106. Es gibt viele Übereinstimmungen mit Hergenbahn. Nicolay gibt im Anhang von allen Feldzügen exakte Marschrouten mit Entfernungen in Marschstunden an. Ebenfalls im Anhang vermerkt er über die Eßgewohnheiten der Österreicher: „[...] ißt viel aber schlecht.“ Eine Besonderheit sei hier angefügt. Während seines Aufenthalts in Österreich legte sich das Regiment die in Frankreich bereits abgeschaffte Regimentsartillerie in Stärke einer Kompanie unter dem Befehl der Leutnants v. Jossa und Ebbard zu. Die beiden neuen Geschütze stammten aus dem Wiener Zeughaus. Siehe Woring, Isenburgisches Militär, S. 86. Zur Auszeichnung hatten die Artilleristen rote Ärmelaufschläge. Die häufig gestellte Frage, wieso sich in der Scharfschen Bildersammlung die beiden Darstellungen nassauischer Artilleristen befinden können, ist damit beantwortet. Beim Betreten spanischen Bodens wurde die Artilleriekompanie aufgelöst. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 24, 27. In der Mancha könnten Soldaten des 2. Regiments als Hilfskanoniere (sogenannte Auxiliaires) bei der hessen-darmstädtischen Artillerie eingesetzt gewesen sein. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 99.

253 Der größeren Wirksamkeit und damit größerer Wahrnehmung bei der höchsten militärischen Führung wegen wäre ein gemeinsames Auftreten der beiden Regimenter wünschenswert gewesen. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 217.

254 Vertrag vom 14.3.1809, Art. 15, 16. Leider ist über die Höhe der Einlagen nichts zu erfahren.

255 Nach Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 198 f., 256, 385 f. Ob Isenburg und Hohenzollern zu diesem Zeitpunkt ihren Verpflichtungen vollständig nachgekommen waren, lässt sich nicht feststellen. Falls an diesen Kontingenten von insgesamt 731 Mann der eine oder andere gefehlt haben sollte, würde sich der Anteil Nassaus entsprechend erhöhen.

256 In einer Resolution des Staatsministeriums vom 13.9.1813 heißt

es, die 1. Eskadron könne nicht auf die Kontrakte mit den Mitgliedern der Fürstenbank („co-etats“) angerechnet werden. Siehe HHStAW 202/1835. Bereits aus einem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 (in HHStAW 202/129) geht hervor, dass die Reitenden Jäger außerhalb des Kontingents allein von Nassau gestellt wurden.

257 Es fehlte tatsächlich oft an Trinkwasser, wovon in fast allen Erinnerungen die Rede ist, so z. B. Schlick, Tagebuch, S. 48; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 17, 26; Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 24.

258 Willms, Napoleon, S. 473–597; Kleßmann, Napoleon, S. 48. Zunächst wurden 2/3 der Klöster aufgehoben, später auch die restlichen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 62, 139.

259 Ein beträchtlicher Teil des Mittelstandes stand den Reformen aufgeschlossen gegenüber, konnte sich aber gegen Klerus, Patrioten und konservative Reaktionäre nicht durchsetzen. Siehe Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 181 f.; Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 152; Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 169–175. Unter ihnen befanden sich Anhänger des Königs Joseph, die aber in ständiger Lebensgefahr schwebten. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 95 f. Spanier dienten auch in der französischen Armee, sie wurden „Josephinos“ genannt. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 27. Die Antriebskräfte aufständischer Spanier waren religiöser, ideologischer, politischer, sozialer und persönlicher Natur. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 17 f., 181.

260 Der nassauische General Conrad v. Schäffer schreibt in seinen Erinnerungen: „Es ist wahr, der Soldat aller Nationen betrug sich in Spanien vandalenartig. Rauben und Plündern war die Beschäftigung des großen Haufens, kein Rang machte eine Ausnahme.“ Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 108. Johann Gottfried Seume, der einen Teil seines Lebens als Soldat verbracht hat, meinte, Plündern sei die „allgemeine Krankheit der gemeinen Soldaten“. Siehe Seume, Prosaschriften, S. 894. Nur wenige Armeen waren aber so raubgierig wie die französische; auch die Offiziere und sogar Napoleon selbst und sein Bruder, der spanische König Joseph (Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 35) sahen Plünderungen als Entschädigung für ihre Kriegsdienste an. Auch Nassauer plünderten; bevorzugte Beute waren Geflügel und Wein, aber auch Kleidung und Hausgerätschaften wurden genommen. Was man nicht selbst brauchte, wurde verkauft. Einige Soldaten hatten im Auffinden verborgener Gegenstände ein so feines Organ entwickelt wie die Trüffelhunde. Die Lager glichen nach den Raubzügen oft Jahrmärkten. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 22 f., 46, 57. Zu Plünderungen, an denen Nassauer aktiv beteiligt waren oder bei denen sie Zuschauer waren siehe auch Schlick, Tagebuch, S. 44, 46, 52, 78, 92; Caspary, Erinnerungen, S. 35 f., 39, 43 f., 55; Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 12, 74, 79 f., 200 f., 224; Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 21, 25, 27. Betroffen war in Spanien eine leidgeprüfte Bevölkerung, die ohnehin schon in Armut lebte. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 152, 155. Napoleons Adjutant Ségur meint, Napoleon habe die Ausschreitungen geduldet, es sei nun mal Krieg, sagt aber selbst an fast gleicher Stelle (wenig glaubhaft), der Kaiser habe die „Verirrungen“ nicht bemerkt, er hätte sie nicht geduldet. Siehe Kirchseisen, Erinnerungen Ségur, S. 399. Dem widerspricht auch der badische Major Grolmann, der in seinem Tagebuch, S. 67, mitteilt, Marschall Lefebvre hätte von Napoleon strengste Order erhalten, die unglücklichen Einwohner glimpflicher zu behandeln, was aber nur wenige Tage befolgt worden sei. Bei Duroc, Gefangenschaft auf spanischen Pontons, S. 437, heißt es, die Generäle seien nur damit beschäftigt gewesen, ihre Munitionswagen mit den Reichtümern der Kirchen, Klöster und Schlösser anzufüllen, womit sie die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten ermutigt hätten, es ihnen gleichzutun. Ähnlich lässt sich Grolmann in seinem Tagebuch, S. 47, 81 f. vernehmen; Willms, Napoleon, S. 434, meint, in der französischen Armee hätten sich Ruhmsucht mit Beutegier, Abenteuerlust mit Fernweh verbunden. Burgos z. B. wurde 1808 vollständig ausgeplündert, Vitoria während vor ihren Mauern die Schlacht tobte. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 39. Graf Ségur, einer der Adjutanten Napoleons, schrieb in seinen Erinnerungen: „Es wimmelte hier [in Burgos] von unseren Soldaten, die unter der Last kostbarer Gegenstände, die sie davontrugen, förmlich erdrückt wurden.“ Den ganzen Tag und noch die nächste Nacht hätten die Plünderungen andauert. Siehe Kirchseisen, Erinnerungen Ségur, S. 395 ff., 398. Auch die Orte Mesa de Ibor und Ocaña wurden nach den dort geschlagenen Schlachten bzw. Gefechten geplündert. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 44, 92. Es kam aber auch vor, dass Spanier mit Lasttieren von weit her kamen, um nach der Eroberung einer Stadt den Plünderern ihre Beute preiswert abzukaufen. Siehe Staff, H. v.: Der Befreiungs-Krieg der Katalonier in den Jahren

1808 bis 1814. Teil 2. Berlin 1827, S. 181. Soldaten besaßen oft Beutegüter im Wert von zehntausenden von Francs; der allgemeine Hang zu Plünderungen kostete aber auch vielen Soldaten das Leben. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 62 f. Sobald ihr eigener Bedarf gedeckt war, verkauften die nassauischen Reitenden Jäger Beutepferde. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 33. Mitunter plünderten aber auch Spanier ihre Landsleute aus. So drangen Bergbewohner in Ronda ein, sobald die Stadt von den Franzosen verlassen war und packten auf ihre Esel, was sie in den Häusern finden konnten. Siehe Rocca, Memoiren, S. 177. Ähnliches bei Kirchseisen, Erinnerungen Ségur, S. 397 u. Schaumann, Kreutz Quer Züge, S. 345. Es kam auch vor, dass es unter Waffenbrüdern zu blutigem Handel um die Beute, meistens Wein, kam. So erschoss ein nassauischer Voltigeur einen französischen Feldwebel oder ein nassauischer Soldat wurde von Polen überfallen und um den von ihm erbeuteten Wein gebracht. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 73, 81. Ein anderes Mal endete ein Streit zwischen nassauischen Infanteristen und französischen Dragonern um erbeuteten Wein mit der Verwundung des nassauischen Majors Friedrich Wilhelm v. Goedecke. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 28.

261 Durch den Dienst in Bürgerwehren waren die Spanier im Gebrauch von Waffen geübt. Das zerklüftete Terrain bot ihnen ideale Bedingungen. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 153, 155. Das Raub- und Plünderungssystem sowie Vergewaltigungen durch Franzosen heizte den Hass der Spanier noch an und führte zur ständigen Vermehrung der Aufständischen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 54 f., 139 ff., 143 (durch Repressalien Teilnahme erzwungen), S. 167, 168, 174, 176 (durch Zulauf von Deserteuren (S. 186) und gepressten Gefangenen mehr und mehr militärisches System), S. 222 (in einer Art von Blutrache auch Zulauf von Verwandten von Franzosen Getöteter), S. 248 f. Vor allem Polen sollen sich „arge Rohheiten“ gegen Frauen erlaubt haben. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 19. Auch die Schändungen und Plünderungen von Kirchen und Männer- wie Frauenklöstern durch Franzosen und ihre Verbündeten heizte die Wut der frommen Spanier an. Siehe hierzu z. B. Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 19; Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 12, 79 f. Beichtstühle und Heiligenfiguren wurden als Brennholz benutzt. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 69. In allen Erinnerungen ist von Gräueltaten der eigenen Kameraden oder der Waffenbrüder die Rede: Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 25; Caspary, Erinnerungen, S. 26, 51, 82 (lebendiges Verbrennen eines Spaniers, dem das gleiche an Franzosen zur Last gelegt wurde), S. 148; Schlick, Tagebuch, S. 32 f., 51, 133 ff., 150; Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 188, 138, 215, 217, 228; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 17, 19. Der Hass auf die Franzosen war so groß, dass Spanier französische Münzen nicht benutzten, sondern die Prägung entfernten und nur den Metallwert verhandelten. Siehe Keim, Erinnerungen, S. 21 f. Die Bevölkerung befand sich oft in einer Zwangslage. Meldeten Bürgermeister das Vorhandensein von Guerilla-Kämpfern nicht den Franzosen, wurden die Dörfer gestraft, kamen sie der Meldepflicht nach, waren sie den Repressalien der Aufständischen ausgesetzt. Die Franzosen konnten ihnen dann nicht helfen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 174 f. Nach Brandt, Erinnerungen, S. 360, bedienten sich die Guerilla-Kämpfer neutralen Bewohnern gegenüber beim Beitreiben von Lebensmitteln und Kriegsmaterial terroristischer Methoden. In Ronda hatten die Spanier nach dem Abzug der Franzosen Galgen errichtet, um die Landsleute zu strafen, die es mit den Franzosen gehalten hatten. Siehe Rocca, Memoiren, S. 177. Spanier, die Franzosen verbargen, spielten mit dem Tod. Siehe Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 31. Dass es auch anders ging, zeigte sich in den Regionen Aragón, Murcia und Valencia, wo der französische Befehlshaber Suchet effektive militärische Aktionen mit politischen und sozialen Reformen verband und jede Plünderung streng untersagte. Hier konnten sich französische Soldaten einzeln und unbewaffnet bewegen, ja, Dorfbewohner griffen gegen Guerilla zu den Waffen. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 155; Pope, Dictionary, S. 464. Auch bei Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 98; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 138, 231, 235, 255, 260. Grolmann, Tagebuch, S. 89, lobt den General Leval, der zeitweise die deutsche Division (mit den Nassauern) kommandierte, als „guten Mann“, der die Spanier vor den Soldaten zu schützen versuchte. Die Bewohner hätten Vertrauen geschöpft und die Ressourcen des Landes für die Division nutzbar gemacht. Ähnlich bei Grolmann, Tagebuch, S. 54 f., 68; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 28 und bei Brandt, Erinnerungen, S. 365. Auch in Preußen hatten die Franzosen geplündert und dabei das Lied gesungen: „Lasst uns essen, trinken, spielen, alle Häuser verbrennen“. Siehe Kleßmann, Deutschland unter Napoleon, S. 150; Kolb, Korrespondenz, S. 238.

262 Wickede, Eine Neujahrsnacht, schildert 40 Jahre nach Kriegsende im Wiesbadener Tagblatt die Episode, wie unter seinen Augen 43 seiner Kameraden vergiftet wurden und er als junger Trompeter durch dieses Erlebnis so gefühllos wurde, dass er später 50–60 Exekutionen an Spaniern völlig gleichgültig bewohnte oder sie sogar selbst durchführte. Siehe Wiesbadener Tagblatt 1854 Nr. 1 v. 2.1. ff. Von Vergiftungen oder Versuchen ist in etlichen Erinnerungen die Rede. So bei Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 23, 37, 39 f. (als in Barcelona Giftmischer erhängt wurden, töteten die Guerillakämpfer die doppelte Anzahl Gefangener); Schlick, Tagebuch, S. 158 (Franzosen in einem Hospital in Aranjuez vergiftet); Nicolai Chronik, S. 84 (Wein vergiftet), S. 90 f. u. 94 f. (Brot vergiftet); Vergiftung von Brunnen bei Trapp, Napoleons Hilfssoldat. „Es gab Spanier“, schrieb der badische Major Grolmann in sein Tagebuch, S. 85 f., „die beim Anblick eines Franzosen die Wut dermaßen überkam, dass sie ihm auf der Straße den Dolch ohne besondere Veranlassung ins Herz stießen. Viele wurden auf der Stelle ergriffen, und ließen sich dann gewöhnlich ruhig hängen, ohne die Miene der stillen Verachtung abzulegen.“ Auch Frauen nahmen an Massakern teil: „Frauen oder vielmehr Furien stürzten sich mit gräßlichem Geheul auf unsere Verwundeten und stritten sich um sie um sie auf die grausamste Weise zu Tode zu quälen. Sie stachen ihnen Messer und Scheren in die Augen und weideten sich mit wilder Freude an dem Anblick ihres Blutes.“ Siehe Rocca, Memoiren, S. 167. Aus Angst, Spaniern in die Hände zu fallen, baten Verwundete, die nicht fortgebracht werden konnten, erschossen zu werden, was beim 1. Regiment Nassau auch geschehen ist. Siehe Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 24. In keiner der Erinnerungen fehlen Berichte über derartige Gräueltaten: Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 11, 13, 17, 31; Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 13, 107 f., 132, 229, 239, 252 (auch reguläre spanische Soldaten ermordeten Verwundete auf bestialische Weise), S. 137; Schlick, Tagebuch, S. 7, 18, 19, 29, 30 ff., 51, 60, 78, 82, 102, 107, 116, 120, 133 ff., 150, 159; Caspary, Erinnerungen, S. 39, 51, 65, 82, 95; Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 23 f.

263 Als Mensch des Ancien régime war Napoleon das Eingreifen von Zivilisten in den Krieg gleichbedeutend mit Frevel. Siehe Kleemann, Napoleon, S. 44 f., 48; Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 181; Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 154. Francisco Goya hat in seinem Zyklus von Radierungen ‚Desastres de la Guerra‘ die ganze Schrecklichkeit festgehalten. Bis auf eine Ausnahme sind die Blätter zwar nicht historisch belegt, aber dennoch als authentisch anzusehen. Wiedergabe und ausführliche Beschreibung in Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, hier: S. 152, 184.

264 HHStAW 202/440.

265 Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 9; Esselborn, Die Hessen in Spanien, S. 58. Von der spanischen Regierung (Junta) waren die Guerilla-Kämpfer legitimiert und arbeiteten mit der regulären spanischen Armee zusammen. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 182

266 Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 150 f., 182 f. Zu bewaffneten Mönchen siehe auch Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 253; Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 8; Johann Christian Mäppl, Angehöriger eines aus den Trümmern des preussischen Heeres gebildeten und in Spanien eingesetzten Regiments, gibt an, etwa 30 Mann seines Regiments seien zu einer Guerilla-Bande übergelaufen. Siehe Schulze, Franzosenzeit, Bd. 1 S. 216 ff. auch nach Brandt, Erinnerungen, S. 355, waren unter den Guerilla-Kämpfern eine Menge Taugenichtse und Vagabunden. Mitunter zogen sich Freischärler die Uniformen gefallener Franzosen an. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 262.

267 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 43. Der für Frankreich kämpfende Husarenoffizier Rocca schreibt in seinen Memoiren, dem König Joseph sei es nicht möglich gewesen, regelmäßig Steuern zu erheben. Spanier, die Kontributionen gezahlt hätten, seien nachher von ihren Landsleuten hart bestraft worden. Siehe Rocca, Memoiren, S. 185. Siehe hier zu Kontributionen auch S. 150, 154, 176, 185. Die Teilnahme am Partisanenkrieg wurde oft auch erpresst. Siehe Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 182 f.

268 Die Garrote bestand aus einem Stuhl, hinter dem ein Pfahl in die Erde eingelassen war. Ein Würgeisen wurde um den Pfahl und den Hals des Todeskandidaten gelegt und zugezogen, so dass der Delinquent qualvoll erstickte. Im schwarzen Armesündergewand war der Hinzurichtende auf einem Esel sitzend, in den gefesselten Händen ein Kreuzifix haltend und begleitet von zwei Geistlichen zu dem von Soldaten umstellten Schafott geführt worden. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 24; Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 87. In Manzanares wurden 3 Bauern mit der Garrote umgebracht, die Franzosen ermordet hatten, ein Spanier musste als Henker fungie-

ren. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 133 ff. In Madrid wurde wegen der vielen Mordtaten eine Guillotine aufgestellt. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 102.

269 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 37.

270 Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 159.

271 Noch 1792 sei die hinterhältige Ermordung einzelner Soldaten als etwas außergewöhnliches verzeichnet worden, meint Franz Uhle-Wettler. Er zitiert John (Albert Jean Michel) Rocca (später Ehemann der Madame de Staël): „Am 15. des morgens trafen wir die spanischen Gefangenen, die von Ucles kamen und nach Madrid geführt wurden. Viele dieser Unglücklichen fielen vor Müdigkeit nieder, andere starben aus Mangel an Nahrung; wenn sie nicht mehr marschieren konnten, wurden sie ohne Erbarmen niedergeschossen. Dieser blutige Befehl war als Repressalie erlassen worden, weil die Spanier die gefangenen Franzosen aufhingen.“ An anderer Stelle heißt es: „Weiber, oder vielmehr entfesselte Furien, stürzten sich mit furchtbarem Geheul über unsere Verwundeten her und stritten sich um sie, sie nachher unter den grausamsten Qualen töten zu können. [...] sie weideten sich in wilder Freude an dem Anblick ihres Blutes.“ Uhle-Wettler, Franz: Höhe- und Wendepunkte deutscher Militärgeschichte. Mainz 1984, S. 75 f. (die Schilderung der von Frauen begangenen Gräueltaten auch bei Rocca, Memoiren, S. 167). Siehe auch Lecaldano, Die Schrecken des Krieges S. 148 f. „Überall folgten und überkreuzten einander die Verzweiflungsmärsche auf beiden Seiten, die Kämpfe, die Rückzüge, die Verfolgungen, die Revolten und die darauf folgenden Massaker, die Belagerungen und die Gegenangriffe – eine endlose Kette blutiger Taten. Mit der Zeit wurden alle ohne Unterschied: Spanier, Franzosen, Engländer und ihre Helfer aus anderen Ländern, Kämpfer jeder Art, Soldaten, Guerillas, Männer und Frauen, Zivilisten und Männer aus dem geistlichen Stand, Aristokraten und Plebejer zu brutalen Schlächtern, in ihren abscheulichen und schändlichen Exzessen wurden sie zu Bestien.“ [...] „Überall bot sich das Schauspiel der Schande [...] es war oft nicht einmal möglich, die Opfer zu identifizieren [...] Tausende von Leichen wurden nackt [...] an die Feldmauern genagelt.“ [...] „Alle Soldaten, die sie aufspüren konnten, wurden getötet, nachdem man sie abscheulich gemartert hatte [...] zerhackte und verstümmelte Leichen [...] ließ man am Wege verfaulen. Die Mönche unterstützten die Barbarei.“ Siehe Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 147, 182, 184. Auch Nassauer wurden zu Tode gemartert; den gefallenen und bestatteten Hauptmann v. Trapp gruben die Bauern aus und nagelten die Leiche an einen Baum, zwei der Tat Verdächtige wurden von Nassauern gehängt und die Leichen mit Säbeln geschlagen. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 9; Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 31. Auch bei Grolmann, Tagebuch, S. 92, 95; Schlick, Tagebuch, S. 26 f. Einen gefangenen Nassauer hieben Guerillakämpfer die Nase ab und warfen ihn dann ins Feuer. Siehe Nicolay, Chronik, S. 77. Ähnliche Schilderungen von Gräueltaten finden sich in allen Memoiren, Tagebüchern usw. von Teilnehmern des Krieges auf der iberischen Halbinsel. Einige von Briganten gefangene und gequälte Nassauer erlösten sich durch Annahme englischer Dienste. Siehe HHStAW 202/37; HHStAW 202/47. Spanische Bauern gruben auch auf Friedhöfen bestattete Leichen feindlicher Soldaten aus, um sie in ungeweihter Erde zu verscharren. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 54.

272 Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 17.

273 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 13. Die allgegenwärtige Aktivität der Guerilla-Trupps führte zur Zerstreuung der französischen Truppen, die dann beim Kampf gegen die Allianz Großbritannien, Spanien und Portugal nicht zur Verfügung standen. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 18, 182; Rocca, Memoiren, S. 146 f.

274 Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung, S. 76–85. Der Titel der Flugschrift lautet: ‚Authentische Darstellung der Begebenheiten in Spanien von dem Ausbruch der Unruhen zu Aranjuez bis zum Schluss der Junta von Bayonne‘. Die Flugschrift ist erwähnt bei Arndt, Ernst Moritz (Hrsg. Weber, Rolf): Erinnerungen 1769–1815. Berlin 1989, S. 125.

275 VOBHN 1809 Nr. X v. 4.3.

276 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 67; Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 156; Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 215; Brandt, Erinnerungen, S. 380. Die Aufrufe waren offensichtlich erfolgreich, jedenfalls wurden zur schnellen Aburteilung erappter Deserteure Standgerichte installiert. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 34.

277 Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 50 f. Ähnlich bei Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 67, 71 f. 73, 210 f. Bei Rocca, Memoiren, S. 128, heißt es: „Sobald die Armee wieder aufgebrochen war, kamen die Bewohner wieder von den nahen Bergen herab und aus allen Richtungen herbei, als wären sie aus dem

Erdboden gewachsen. Unsere Soldaten konnten sich nicht einen Augenblick von der Heerstraße entfernen oder hinter ihren Kolonnen zurückbleiben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von den Bauern ermordet zu werden. Und wir wagten nicht [wie während des preußischen Feldzugs] allerorts Ambulanzen zu bilden oder gar unsere Kranken einzeln in die Hospitäler zu schicken.“ Ein französischer Husarenoffizier beobachtete auch die von den Franzosen geübte Vergeltung: „Vom Ebro bis Madrid war es eine einzige militärische Hinrichtung. Man ließ den Soldaten sich an der Rache erfreuen und sättigen.“ Siehe Kirchheisen, *Erinnerungen Ségur*, S. 399.

278 Rothenberg, *Napoleonische Kriege*, S. 152.

279 Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbundoffiziers*, S. 138. Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 312, bestätigt die 5.000 Toten, gibt aber ein anderes Datum an. Nassauer waren an der Erstürmung Tarragons nicht beteiligt. Zu Tarragona siehe auch Rocca, *Memoiren*, S. 465; Anonym, *Hauptmann v. Weitershausen*, S. 27; Auch Valmeseda wurde am 8.11.1808, also während der Anwesenheit Napoleons in Spanien, der Plünderung und dem Morden preisgegeben. Siehe Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 16; Grolmann, *Tagebuch*, S. 52 f. Morenhoffen, *Tagebuch I*, S. 43, meint, durch das französische Raubsystem habe die Moral der Truppe in einem hohen Maße gelitten. Oberst v. Kruse habe aber streng durchgegriffen. Ähnliche Orgien von Plünderung, Vergewaltigung und Mord spielten sich 1812 durch die Briten bei den Eroberungen von Badajoz und Ciudad Rodrigo, 1813 von Tolosa und von San Sebastian ab. Die sonst disziplinierten Briten waren nach Erstürmung einer Stadt nicht zu bändigen, das Befehlen hatte aufgehört. Siehe Esselborn, *Die Hessen in Spanien*, S. 140 ff.; Rothenberg, *Napoleonische Kriege*, S. 147; Pfannkuche, *Königlich deutsche Legion*, S. 113 f., 165 f. Sogar spanische Truppen plünderten ihre eigenen Landsleute. Siehe Lecaldano, *Die Schrecken des Krieges*, S. 154 f. Französische Soldaten sollen schon in Preußen Gräueltaten begangen haben. Siehe Kolb, *Korrespondenz Friedrich August*, S. 234. Auch Bernays, *Großherzogtum Frankfurt* berichtet von zahlreichen Gräueltaten, sowohl von solchen, die von Franzosen und ihren Verbündeten an Spaniern verübt wurden (S. 58 f., 61, 75 f., 86 f., 93 ff., 143 f., 167, 254, 293 f., 352 f., 366) wie auch von solchen, die sich Spanier zu Schulden kommen ließen (S. 67, 100, 115, 252, 237). Siehe auch Muhl, *Denkwürdigkeiten*, S. 68 f., 73, 77, 82, 86, 133 f. (ein Detachement Nassauer auch von Frauen gemeuchelt); S. 139 (Meuchelmörder aufgehängt, die einige Nassauer erscholt hatten); S. 140. Bei den Badenern waren die Sappeure (Zimmerleute) für das Aufhängen der ertappten Guerilla-Kämpfer zuständig. Sie hatten dazu immer eine gehörige Anzahl Stricke in ihren Tornistern. Siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 184. Zu Gräueltaten siehe auch Kirchheisen, *Erinnerungen Ségur*, S. 392 f., 411, 416; Rocca, *Memoiren*, S. 135, 145, 254 f.; Duroc, *Gefangenschaft auf den spanischen Pontons*, S. 437 ff.

280 Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 254.

281 Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 10. Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 40 f., selbst Offizier im 2. Regiment, gibt eine beschönigende Darstellung, ebenso Isenbart, *Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments*, S. 34. Biersack gibt als Zeitpunkt den 26.1. an, Hergenhausen Ende Febr. Der Nassauische Soldat Philipp Schlick berichtet, auf Befehl des Hauptmanns Philipp v. Normann sollten alle bewaffnet angetroffenen Bauern erschossen werden, diejenigen, die nicht tot niedergefallen waren, seien mit dem Bajonett niedergemacht worden. Siehe Schlick, *Tagebuch*, S. 37 (zu Arenas auch S. 33–38). Siehe auch Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 75 f.; Muhl, *Denkwürdigkeiten*, S. 139, 146, 148 f., 153; Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 146 ff.; Grolmann, *Tagebuch*, S. 104–111. Riegel, *Der siebenjährige Kampf Bd. 2*, S. 149–154, bietet eine ergreifende Schilderung des Geschehens, sagt aber nichts zu den Befehlen, keinen Bewohner am Leben zu lassen und die Stadt anzuzünden.

282 Bei Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 10, „Hauptmann Meder“ muss es sich um den Leutnant Heinrich Meder handeln. Johann Daniel Meder war Hauptmann im 1. Regiment. Siehe Kolb, *Unter Nassaus Fahnen*, Nr. 76; Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 203. Briten entglitten ihrer Führung, wenn sie betrunken waren. Dann mordeten sie aus Mutwillen, auch Gefangene. Siehe Caspary, *Erinnerungen*, S. 146 f.

283 Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 10. Wie die Erinnerungen des Soldaten Biersack zeigen, waren die Exzesse in Arenas kein Einzelfall: In einem Kloster suchten Nassauische Soldaten Beute und öffneten dabei Koffer mit Säbeln (Nr. 8), in einem anderen Fall raubten Nassauer silberne Leuchter aus einem Pfarrhaus und wurden dabei von einem Offizier ermuntert (17), zu Beginn des Krieges hatten Nassauische Offiziere Plünderern noch mit dem Einsatz ihres Degens verhindert (Nr. 8), beim Ausräumen von Kirchen hatten einige Nassauer immerhin Skrupel (21), ein Offizier verwüstete mit dem Degen

eine Apotheke (19), im März 1809 beteiligten sich Nassauer an der Plünderung der Stadt Truxillo (Nr. 11), (Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 54, erwähnt Nassaus Teilnahme an der Plünderung nicht, bei Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 200 f., bei Caspary, *Erinnerungen*, S. 43 f.) Zu Plünderungen siehe auch Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 47 (Goldschmiede von Bayonne kauften aus Spanien heimkehrenden Soldaten die Beute zu Spottpreisen ab), S. 54 f., 127 (Extrasse durch Verkauf von Beute), S. 178, 198 f., 228, 239 (auch Generale plünderten schamlos), S. 248 f. (Plündern und Vergewaltigungen durch Soldaten der Garde des Königs Joseph unter dessen Augen), S. 269 (es plünderte jeder vom General bis zum Tambour wo er nur konnte), S. 276, 281 (6.000 Franzosen plünderten in der Stadt Vitoria während vor den Toren die Schlacht tobte), S. 286, 291 (als der Krieg auf französischen Boden stattfand, achteten die französischen Offiziere auf strenge Disziplin). Öfters stritten sich Nassauer mit Franzosen um Beute und Lebensmittel, dabei konnte es Tote geben (Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 13); Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 254. Als Oberstleutnant Meder vor der Schlacht von Ocaña plündern untersagte, sollen sich ihm unterstellte Holländer verabredet haben, ihn während des nächsten Gefechts zu erschließen. (Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 15), auf dem Rückzug plünderten Nassauer auf französischem Boden mit Waffengewalt bei ihren eigenen Verbündeten (Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, 24). Auf französischem Boden war Plündern und Marodieren bei Todesstrafe verboten. Siehe Morenhoffen, *Tagebuch I*, S. 171. Zu Plündern siehe auch Muhl, *Denkwürdigkeiten*, S. 60, 67, 79, 80 f. (Plündern selbst im Quartier des Marschalls); S. 86 f. (Mangel an Nahrungsmitteln zwang die Soldaten zum Plündern) S. 88, 139 (Versprechen, plündern zu dürfen, feuerte die Soldaten an); S. 149, 198 (mindestens ein Nassauischer Arzt zählte zu den Plünderern). Zur Plünderung von Bilbao schreibt der badische Offizier Fr. Xav. Riegel: „Trotz des strengen Befehls des Marschalls [...] sich nicht aus den Lagern zu entfernen, schlichen sich dennoch Manche aus den verschiedenen Truppenabtheilungen, von Raubsucht verleitet, fort und trieben den schändlichsten Unfug. Berauscht von Wein und Arrac schändeten sie Weiber und Mädchen, warfen wehrlose Greise mit barbarischer Grausamkeit nieder, beraubten sie, legten Feuer in die prächtigen Gebäude, plünderten, verdarben die schönsten Meubeln, zerschlugen Fässer mit den feinsten Weinen und stürzten die Fliehenden in die tobende Flut [des Durango]. Die Lager glichen einem Trödelmarkt, kostbare Betten und unschätzbare Hausgeräth, Mönchskutten und Weiberröcke, Maßgewänder und Guitarren, Küchengeschirr, feine Leinwand, volle und zerschlagene Flaschen, lagen in bunter Mischung durcheinander. Die Wuth dieser Cannibalen währte, bis die Sonne am andern Morgen diese Gruel der unverzeihlichsten Zerstörung beleuchtete. Die Offiziere hatten Alles aufgeben [die Eroberung von Bilbao geschah im Oktober 1808, ganz zu Beginn des Krieges], ihre Leute beisammen zu halten; allein was vermögen gute Worte, was Drohungen, wenn Wein das Gehirn der rohen Menge umnebelt! Ungeachtet verhallt des Befehls schwache Stimme an einem felsenharten, stumpfen Sinne des gemeinen Mannes, der ein Recht zu jeder Schändlichkeit zu haben sich überredet, wenn er sich auf feindlichem Boden befindet und soeben eine Schlacht gewonnen hat.“ Siehe Riegel, *Der siebenjährige Kampf*, Bd. 1, S. 362. An anderer Stelle schreibt Riegel (Bd. 1, S. 359), die Rohheit und „Irreligiosität“ mache auch vor Kirchen nicht halt, die ihrer Schätze beraubt würden. Ob die teilweise recht hohen von Nassauischen gemeinen Soldaten bei der Regimentskasse hinterlegten Beträge rechtens erworben waren oder aus Plünderungen stammten, lässt sich nicht feststellen. Auffällig ist jedenfalls, dass 3 Soldaten am gleichen Tag (8.2.1811) Summen zwischen 200 und 800 fl einzahlten. Siehe HHStAW 202/638.

284 Kolb, v. Kruse, S. 15. Bei Biersack und anderen Quellen ist von eingetretener Disziplinosigkeit und strammem Exerzieren nichts gesagt. Oberst v. Kruse trat auch sonst Ausschreitungen streng entgegen, wie der ihm unterstellte badische Artillerie-Leutnant Leonhard Rückert berichtet. Siehe Weech, *Badische Truppen in Spanien*, S. 22.

285 Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 15 u. 16. Isenbart, *Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments*, S. 77 f., spricht von „größten Widerwärtigkeiten“ die während des Transports vorgefallen seien und bestätigt den Befehl, Zurückgebliebene zu erschließen; Hergenhausen, *Nassaus Anteil*, S. 106. Die Führung des Transports hatte der Kommandeur des 2. Regiments, Oberst August v. Kruse. Er musste über jeden fehlenden Gefangenen Rechenschaft ablegen. v. Kruse sei an der Spitze des Zuges geritten und habe bei den Schüssen den Tauben gespielt. Von den in der Schlacht von Ocaña gemachten 11.000 Gefangenen seien 2.000 auf dem Marsch umgekommen und 1.000 entkommen. Siehe auch Schlick, *Tagebuch*, S. 94–99; Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 258 f., 261, 263, 267 (die in-

Frankreich angekommenen Gefangenen seien in der Landwirtschaft beschäftigt worden.); Trapp, Napoleons Hilfssoldat; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 10. Rocca, Memoiren, S. 138, meint, die zurückgebliebenen Spanier seien als Repressalie für von Spaniern aufgeknapfte Franzosen erschossen worden. Für die deutschen Soldaten hatte dieses Kommando die schlimme Folge, dass sie nicht mehr wie zuvor nachsichtiger als die Franzosen behandelt wurden. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 127 f.; Hermes, Unter dem Greifen, S. 58 f. Eine ergreifende Schilderung des Marsches findet sich auch bei Riegel, Der siebenjährige Kampf Bd. 2, S. 407 ff. Siehe auch Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 223 f., 226 ff. Verwundete wurden auf höchsten Befehl auch nach den Schlachten von Medellín und Ocaña erschossen. Siehe Riegel, Der siebenjährige Kampf Bd. 2, S. 209 f., 408 f.; Caspary, Erinnerungen, S. 46. Nach der Schlacht von Medellín mussten deutsche Truppen die Toten beerdigen, fanden dabei aber viel Geld. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 57.

286 Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 223.

287 Die Franzosen mussten mindestens 2/3 ihrer Truppen zur Sicherung der Stützpunkte und Verbindungswege einsetzen. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 175. In möglichst regelmäßigen Abständen wurden an den Straßen gelegene Ortschaften als Stützpunkte befestigt und mit Kommandos belegt. Die Befestigung geschah in der Weise, dass alle auf den Marktplatz führenden Straßen zugemauert und nur die beiden Hauptstraßen mit festen Toren versehen waren. Siehe Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 109; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 18; Schlick, Tagebuch, S. 139, 143 (Kirchen befestigt). Siehe auch Trapp, Napoleons Hilfssoldat. Im Winter 1808 hatte Napoleon 305.000 Mann in Spanien, 1809 360.000 Mann, 1810 340.000, 1812 nach Abzug der für Russland bestimmten Truppen noch 200.000 Mann. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 117, 139, 141, 147. Morenhoffen, Tagebuch 1, äußert sich zur Guerilla auf S. 13, 18 f., 23 f., 25, 34 f. 38, 40; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 39, 60, 74, 114, 127, 160, 165, 178, 197, 202 f., 355. Der für Frankreich kämpfende Schweizer Albert Jean Michel Rocca schrieb: „Jede Zufuhr von Lebensmitteln, die wir von außerhalb holten, kostete uns das Leben einiger Männer.“ Siehe Rocca, Memoiren, S. 179; Schlick, Tagebuch, S. 17, 100 f. (Überfall auf Vorkommando, auch bei Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 107), 110–120 (lebhaftes Schilderung eines Überfalls), 119, 129. Die Insurgenten waren stets über die Märsche und die Stärke der französischen Truppen informiert. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 31. Der aus Preußen stammende und als Leutnant in der Weichselarmee dienende Heinrich v. Brandt machte neben den Aktivitäten der Guerilla-Kämpfer auch Unordnung in der Verwaltung für Mängel bei der Versorgung verantwortlich. Man habe es nicht verstanden, Überfluss einzuteilen, vor allem aber sei vieles durch Korruption der französischen Magaziniere verloren gegangen, die er als „wahre Raubvögel“ bezeichnet. Siehe Brandt, Erinnerungen, S. 290, 346, 360, 363.

288 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 136.

289 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 14, 40. Bei Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 147, heißt es, die Marktender seien an der Spitze des Zuges marschiert. Siehe auch S. 159.

290 Sold und Ausrüstung konnten oft erst transportiert werden, wenn starke Truppenverbände zufällig den gleichen Weg hatten. Die Verbindung in die Heimat dauerte gegen Ende des Krieges oft ein halbes Jahr, die Transporte wurden immer gefährlicher, die Eskorten mussten immer stärker werden. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 74, 114, 127, 160, 165, 178, 197, 202 f., 210, 243, 269, 355; Rocca, Memoiren, S. 149, 185 f. Eskorten, die nicht stark genug waren, wurden aufgegriffen und die Männer ermordet, so einige Nassauer, die einen Lebensmitteltransport begleiteten. Siehe Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 137. Die hessen-darmstädtische Artillerie musste meistens 5 bis 10 Monate auf ihren Sold warten, was aber nicht nur mit den Transportschwierigkeiten zu tun gehabt haben muss. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 50, 60.

291 IntBIHN 1810 Nr. 9 v. 3.3, Nr. 39 v. 29.9. Für Dienstpost musste der nassauische Staat erhebliche Gebühren an Frankreich zahlen. Siehe HHStAW 210/7499.

292 Generalbefehl vom 6.6.1812 in: HHStAW 202/1764.

293 Hermes, Unter dem Greifen, S. 121.

294 Caspary, Erinnerungen, S. 88.

295 Zu den Einsätzen der nassauischen Truppen in Spanien siehe Hergenhausen, Nassaus Anteil; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 21–77; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 16–126.

296 IntBIHN 1809 Nr. III v. 16.1. 1/4 S. zum Einsatz der Reitenden Jäger bei Burgos; Nr. VI v. 4.2. 2. Rgt. Garnisonsdienst in Madrid, Verleihung von Kreuzen der Ehrenlegion u. a. für v. Kruse; durch Na-

poleon bei Revue in Madrid; Nr. VIII v. 18.2. 1/4 S. zum Gefecht von Almaraz; Nr. XII v. 18.3. 1 1/2 S. zum Gefecht um die Brücke von Almaraz, die Soldaten erhielten jetzt regelmäßig volle Verpflegung und Sold.; Nr. XX v. 13.5. 2 1/2 S. zum Verlauf des Gefechts von Mesa de Ibor, das nassauische Blut gekostet „jedoch auch den Ruhm des Regiments und seiner ausgezeichneten Anführer zur höchsten Höhe erhoben“ habe.; Nr. XXI v. 20.5. 2 1/2 S. zum Gefecht von Medellín, es werden 149 Gefallene und Verwundete angegeben; Nr. XXXX v. 23.9. 1 S. zur Schlacht von Talavera und zum 1. Regiment, das sich zu diesem Zeitpunkt in Wien befindet. An Verlusten werden nur die der Offiziere genannt. Nach Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 86, beliefen sich die Verluste allein in dieser Schlacht auf 155 Mann. Das 2. Regiment war Ende 1809 einschließlich der Verwundeten nur noch kaum 600 Mann stark. Siehe Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 77. Zu dem Gefecht von Ocaña, das sich am 19.11.1809 zugetragen hatte, erschien ein längerer Bericht in VOBHN 1810 Nr. 3 v. 27.1. IntBIHN 1810 Nr. 19 v. 12.5. 1. Rgt. btr.; Nr. 31 v. 4.8. Reit. Jäg. btr.; Nr. 40 v. 6.10. 2. Rgt. u. Reit. Jäg. in der Mancha; Nr. 46 v. 17.11. Reit. Jäg. btr. IntBIHN 1811 Nr. 37 v. 14.9. Tod v. Reineck, v. Pöllnitz. IntBIHN 1812 Nr. 3 v. 18.1. 1. Rgt. btr. IntBIHN 1815 Nr. 28 v. 15.7. Militärbericht Schlacht von Waterloo, u. a. Verwundung Erbprinz Wilhelm. Diese Berichte dienten wohl auch dem Zweck, der Tatsache entgegenzuwirken, dass die Kontingente kleinerer Staaten in der Bevölkerung nur als Teil des Ganzen wahrgenommen wurden. Siehe Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 391 f.

297 Als der Soldat Johann Biersack Ende 1814 in sein Dorf zurückkehrte, erkannten ihn die Eltern nicht, sie hatten ihn längst für tot gehalten. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 29.

298 VOBHN 1809 als Beilage zu IntBIHN Nr. XXVIII v. 1.7.

299 Hauptmann Mathias Haak behauptete im Juli 1809, ihm sei auf der Durchreise von Spanien kommend in Mainz von französischen Behörden mitgebrachte Post geöffnet worden, was aber heftig bestritten wurde. Siehe HHStAW 210/7499. Hauptmann Haak findet sich im August 1809 bei den Landjägern, ein Zusammenhang ist aber nicht zu erkennen. Siehe auch Menzel, Geschichte von Nassau, S. 700; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 99, 179, 180 f., 337, 346, 420; Klein, Erinnerungen des Rheinländers Seite, S. 198 f. Napoleons Geschäftsträger beim Rheinbund, Theobald Bacher, beschwerte sich bei der Arenberger Regierung, weil die Dornseer Zeitung sich „falsche und für die französischen Heere beleidigende Nachrichten erlaube“ und verlangte, dass „solche Willkür“ sofort unterdrückt würde. Der Redakteur erhielt einen strengen Verweis. Auch in Salm gingen Beschwerden ein, obwohl hier keine Zeitungen erschienen, ja nicht einmal eine Buchhandlung oder Druckerei existierte. Siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 49 f., 209.

300 Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 9.

301 In Wiesbaden konnten beim Buchhändler Ludwig Schellenberg Zeitungen und Journale eingesehen werden.

302 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 76, meint, die Spanier hätten dadurch frischen Mut geschöpft; Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 136, 144, 147; Esselborn, Die Hessen in Spanien, S. 129 f.

303 Lecalano, Schrecken des Krieges, S. 178. Wilms, Napoleon, S. 597. So wurden vom badischen Infanterieregiment Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Soldaten abgezogen. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 34 f., 47.

304 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 202, 211, 267 (im Winter 1812/13 wurden 50.000 Mann aus Spanien abgezogen, darunter Frankfurter und Badener, S. 291).

305 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 448.

306 In Nassau kursierten Gerüchte über hohe Verluste. Siehe Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk, S. 70. Die Schlacht von Vitoria ging als ‚Leipzig des Südens‘ in die Geschichte ein. Siehe Charras, [Jean Baptiste Adolphe]: Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo. Dresden 1858, S. 84. Bei Morenhoffen, Tagebuch Bd. 1. S. 138–145, bei Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 159 ff. Eine lebhaftes Schilderung der Schlacht bei Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 39 ff.

307 Die 1. Eskadron hatte am 13.3.1813 Biebrich verlassen und sich am 6.7. mit der 2. Eskadron vereinigt. Siehe Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 247. Zur Einrichtung eines Depots wurden mit Edikt v. 17.2.1813 34 Freiwillige gesucht, die bei guter Gesundheit sein und eine gute Bildung haben mussten. Siehe HHStAW 211/13.635.

308 Nach Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 183, 198 f., 200, 256 f., 385 ff. 1812/13. betrug die Stärke des von Nassau organisierten Kontingents (ohne die Depots) 4.337 Mann, also 1.305 Mann oder 44 % mehr als im Rheinbundvertrag vereinbart. Siehe Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 198 (2. Regiment), 255 (Reitende Jäger), 385 (1. Regiment) u. HHStAW 210/8604. Zahlreiche Listen ‚Namentliches Verzeichnis-

über den Abgang' in HHStAW 210/11.136. Die Liste 'Abgang des II. Leichten Infanterie-Regiments. 1808–1813' (in HHStAW 202/1997) gibt nur insgesamt 898 Namen als Abgänge an. Die nach dem Buchstaben 'S' im alphabetischen Verzeichnis fehlenden Seiten können für die große Lücke nicht allein verantwortlich sein. Trotz der Unvollständigkeit sind die Zahlen aber wegen des Verhältnisses der Abgänge zueinander interessant: Auf 334 Verstorbene (davon 81 in Lazaretten) [= 37 %] kommen 212 Desertionen [= 24 %], 104 in Gefangenschaft Geratene [= 12 %], 75 in das Depot Zurückgeschickte (davon 45 ausdrücklich als dienstuntauglich benannt) [= 8 %], als verschollen galten 153 Mann [= 17 %]. An das 1. Regiment abgegeben wurden 5 Mann (darunter Oberst Meder), beabschiedet wurden 4 Mann, bei 4 Abgängen sind keine Gründe angegeben, 'millirt' (ausgesondert) wurden 7 Soldaten (alle zwischen 10. u. 19.1.1813, möglicherweise sind damit Vollstreckungen von Kriegsgerichtsurteilen gemeint oder Abgänge ins Zuchthaus). Die Listen über Abgänge des 1. Regiments (in HHStAW 202/1835) erstrecken sich über den Zeitraum von 1809 bis 1812 und sind mit insgesamt 425 Nennungen ebenfalls bei weitem nicht komplett. Nach dieser Aufstellung sind 293 Mann gestorben [= 68 %], 116 Mann [= 27 %] werden als desertiert angegeben, in Gefangenschaft gerieten 11 Soldaten [= 3 %]. 2 Mann wurden entlassen, 2 'millirt', 1 zum Depot geschickt. Die vom 28.3.1810 bis Ende 1812 geführte Liste der Abgänge des Depots (in HHStAW 202/1835) umfasst (ohne die als Ersatz nach Spanien geschickten Rekruten) 565 Namen. Bei den als Abgänge gemeldeten Männern handelt es sich sowohl um aus Spanien invalide zurückgekommene Soldaten wie auch um Abgänge bei den in Ausbildung befindlichen Rekruten. Bei den 36 als untauglich Entlassenen dürfte es sich um Rekruten gehandelt haben, bei denen sich körperliche Mängel gezeigt hatten, ebenso bei den 75 Desertionen und bei den 22 Mann, die für sich einen Einsteher engagiert sowie die 3 Mann, die sich gegen Dispensation freigekauft hatten. Als dienstunfähig aus Spanien zurückgekommen dürften sein: die 70 zu den Landjägern Versetzten, die 78 Pensionierten, die 228 mit Abschied Entlassenen, die 10 ins Zuchthaus Überstellten, die 11 'Millirt', die 2 zur Garnisonskompanie und die 19 zur Reserve Versetzten. 6 Mann sind im Hospital verstorben, 1 wurde versetzt, und 4 'auf höchsten Befehl' entlassen. Die Zahl von 1031 auf Isenburg und Hohenzollern entfallenden Soldaten ist rechnerisch ermittelt. Da beide Länder mit der Lieferung von Ersatz stets im Verzug waren, ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Zahl der Nassauer etwas höher liegt.

309 Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass die 1. Eskadron erst am 17.5.1813 spanischen Boden betrat und kaum in Gefechte verwickelt war, die Verluste der 2. Eskadron müssen also nahe 100 % gelegen haben.

310 Nach Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, S. 156, verlor die französische Armee während des Feldzuges an Gefallenen, Verwundeten, Kranken, Vermissten, Gefangenen und Deserturen 250.000 Mann. Den französischen Generalen wurde Gleichgültigkeit gegenüber Menschenverlusten nachgesagt. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 218.

311 Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 29.

312 HHStAW 210/8604. So musste das Felddepot wg. starken Abgangs an Rekruten vom 19.8.1812 und vom 28.10.1812 ergänzt werden. Siehe HHStAW 211/13.635; HHStAW 210/8604: Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 82. Nach einer Resolution des Staatsministeriums vom 1.11.1808 soll in Frankreich ein nassauisches Depot in Stärke von 2 Kompanien bestanden haben (HHStAW 202/36). Davon ist sonst aber nirgends die Rede. Wahrscheinlich sind zur Ergänzung nachgeschickte Truppen gemeint. Am 6.12.1809 wurde die Depot-Division in 3 Kompanien formiert, am 7.8.1810 in 4 Kompanien, am 20.8.1810 war das Depot 648 Mann stark, darunter befanden sich 107 Mann vom 1. und 59 Mann vom 2. Regiment, die als Invaliden oder aus anderen Gründen aus Spanien zurückgeschickt worden waren. Siehe HHStAW 202/36.

313 So verlangte der Kommandant des Depots, Hauptmann Joseph Mähler, für sich und als Geschäftszimmer in einem der Hotels vier beheizbare Stuben. Nach längerem Hin und Her erhielt Mähler beim Badewirt Käßberger im Einhorn oder im Schützenhof zwei beheizbare Stuben, eine Kammer und zur Aufbewahrung der Kompaniegerätschaften einen Bodenraum. Siehe Wiesbadener Tagblatt 1909 Nr. 24 v. 24.10.; HHStAW 205/404 (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Bernd Neese, Wiesbaden).

314 Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 37, 42, 46 f., 56 ff.

315 Ebling, Hessische Politik, S. 212, 226 f., 245, 251 ff.

316 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 29 f., 41, 135 f., 354, 357, 437, 440, 442, 448. Die Kontingente von Darmstadt, Baden, Frankfurt und Bayern für den Feldzug in Mitteldeutschland 1813

sammelten sich am unteren Main. Siehe Menzel, Geschichte von Nassau, S. 739.

317 4 Infanterieregimenter, 1 Regiment Dragoner, 2 Eskadronen Husaren und 2 Batterien Artillerie.

318 Hermes, Unter dem Greifen, S. 37 f., 46, 54 ff., 61 f., 64, 71 f., 73, 79 ff., 90.

319 Von 15.800 Württembergern kehrten 387 aus Russland zurück. Bis Frühjahr 1813 musste Württemberg wieder 11.617 Mann aufbringen, die in Mitteldeutschland auf 1.000 Mann zusammenschmolzen. 1814 hatte Württemberg wieder 14.000 Mann für die Alliierten aufzubringen, also eine dreimalige Regeneration in zwei Jahren zu vollbringen. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 223 ff. Die am Russlandfeldzug teilnehmenden Rheinbundstaaten mussten 0,6 bis 1,0 Prozent ihrer Bevölkerung an Truppen stellen. Siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 13. Auch Sachsen wurde von Napoleon völlig ausgesogen. Siehe Köpping, Sachsen gegen Napoleon, S. 25, 38 f., 60.

320 So entstand im September 1813 ein 18seitiger Schriftverkehr mit Isenburg wegen fehlender neun Rekruten, im Februar 1811 mussten wegen eines Mannes, der bei der Nachmusterung für untauglich befunden wurde, 6 Seiten beschrieben werden. Siehe HHStAW 202/1219; 202/1218. Wegen eines Mannes, der an 'Engbrüstigkeit' litt, wurden sogar 21 Seiten Papier beschrieben. Siehe HHStAW 202/1219. Zum Verzug bei den Zahlungen siehe z. B. HHStAW 202/129.

321 HHStAW 202/1218. Bei der Sendung vom Juli 1812 fehlten: von Isenburg 31, von Sigmaringen 38, von Hechingen 11 Mann.

322 Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 76; Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99; Woringer, Isenburgisches Militär, S. 80, 92.

323 HHStAW 202/1218.

324 So verschwanden auf einem Transport von Hechingen 13 Mann. Siehe Sauer, Napoleons Adler, S. 124 f.

325 HHStAW 202/1219; HHStAW 202/1218.

326 So bei einer Ergänzungslieferung vom November 1811 waren von 23 Mann 19 Freiwillige, vom Februar 1812 von 8 Mann 3, vom April 1812 von 16 Mann 14 Freiwillige. Siehe HHStAW 202/1218.

327 Sauer, Napoleons Adler, S. 124.

328 HHStAW 210/4831, Gutachten des Kriegskollegiums vom 26.1.1811.

329 HHStAW 202/1218.

330 Z. B. HHStAW 202/158, HHStAW 211/13.635, gedrucktes Reskript vom 2.11.1812 in HHStAW 202/37.

331 HHStAW 202/1786, z. B. Nr. 3 Andreas Becht; Nr. 81 Heinrich Muth; Nr. 575 Philipp Haumel.

332 HHStAW 202/129; Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 13 ff. S. auch Brief v. Marschalls an v. Gagern vom 22.1.1807 in HHStAW 210/8302; Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 57 f.

333 Im Zuge seiner Ausdehnung in Nordwestdeutschland bis an die Ostsee annektierte Frankreich diese beiden kleinen Länder am 10.12.1810. Siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 313. Wenn man auf der Landkarte eine Linie von Düsseldorf nach Lübeck zieht, bekommt man einen Eindruck von diesen zur Durchsetzung der Kontinentalsperre vorgenommenen Annektionen. Siehe Willms, Napoleon, S. 530; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 356. Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 65 f., meint: „Napoleon wollte sein Kontinentalsystem sichern und die Kontinentalsperre schärfer durchführen, wie er auch Paris durch einen Kanal mit der Ostsee zu verbinden gedachte. Darum vereinigte er, ohne die betreffenden Fürsten auch nur zu benachrichtigen, [...] die Hälfte des nördlichen Hannover, das Fürstentum Osnabrück und fast das ganze Fürstentum Minden [...], die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, Lauenburg, Oldenburg und alle Küstenlande von der Ems bis zur Elbe, einen Teil des Großherzogtums Berg, außerdem den Kanton Wallis mit dem Kaiserreiche." Zur Annektierung Salms siehe Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 215 ff. Die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Kontingent stehenden finanziellen Verpflichtungen waren damit an Frankreich übergegangen, wie aus HHStAW 210/11.136 zu ersehen ist.

334 Arenberg war mit 13.120 fl im Rückstand. Arenberg machte geltend, nur analog der jeweiligen aktuellen Stärke der in Spanien stehenden Truppen zahlen zu müssen, was Nassau mit der Feststellung konterte, bei Berücksichtigung der Depots sei die Stärke stets komplett gewesen, außerdem sei die Berechnungsmethode im Vertrag vom 14.3.1809 nicht geregelt. Siehe Resolution Staatsministerium vom 9.3.1813 in HHStAW 202/1835.

335 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 53; VhStd 1818, S. 20.

336 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 53 f.; Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 103.

337 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 61 ff. Salm hatte bis 20.7.1809 60.690 fl gezahlt und schuldete am 26.2.1810 noch 6.711 fl.

338 Ohlenmacher, Rheinbundakte, S. 65. Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, S. 63.

339 Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 104, 246 f.

340 Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 104 f. Während des Feldzugs von 1806/07 antichambrierten die Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen und Salm-Salm sowie der sigmaringsche Major Fischler in Napoleons Hauptquartier. Siehe Brief v. Gagern vom 2.1.1807 in HHStAW 210/8302.

341 Isenburg stellte 2 Leutnants, 2 Oberleutnants und 1 Hauptleute, Hohenzollern 2 Hauptleute. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 188 ff. Diese Offiziere erhielten gegen den Widerstand der isenburgischen Regierung nassauische Patente. Siehe Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99; Woringer, Isenburgs Militär, S. 85; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 454.

342 Dem Brauch der Zeit folgend, hatten auch die Damen des nassauischen Hofes die seidenen Fahnentücher bestickt. Wann genau die 4 im Jahre 1806 nach Preußen ausgerichteten Bataillone die Fahnen erhielten, ist nicht bekannt. Die Fahnen bestehen bzw. bestanden aus hellblauem Seidenstoff, 120 cm breit, 135–140 cm hoch. Die Stickerei zeigt den goldenen gekrönten nassauischen Wappenlöwen, der von 7 goldenen Schindeln und von grün und braun gestickten Lorbeerzweigen umgeben ist. Vorder- und Rückseite sind identisch gestaltet. Die beiden Fahnen des 1. Regiments kamen mit der Internierung des Regiments in französische Hände und wurden vor dem Einmarsch der Alliierten in Paris verbrannt. Die Fahnen des 2. Regiments und die des Landwehrregiments dienten bis 1866 als Feldzeichen. Die Fahnen befinden sich im Besitz der Güterverwaltung S.K.H. des Großherzogs von Luxemburg. Ausführlich im Anhang.

343 Frevert, Kasernierte Nation, S. 247 f. Aus diesem Grunde wurden die nassauischen Fahnen von den Damen des Hofes gestickt. Prinzessin Friederike, 2. Tochter des Herzogs, hatte das Laubwerk in der Fahne des I. Bataillons, die Fürstin das in eine andere Fahne gestickt und eine Hofdame namens Heidloff hatte eine komplette Fahne angefertigt. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 40.

344 Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99. Die Eidesformel lautet: „Wir sollen geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, dass wir den Befehlen unseres durchlauchtigsten Souveräns, des Herrn Fürsten von N [hier der Name des Fürsten, aus dessen Land die zu vereidigende Mannschaft stammt – also Nassau, Isenburg, Hohenzollern] gemäß – in der gemeinschaftlichen Brigade – Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu Nassau getreulich dienen, den von Höchstdersehlen uns vorgesetzten Generalen, Obristen, Stabs-, Ober- und Unteroffizieren, wider und gegen den Feind, in allen Anschlägen, zu Wasser und zu Land, im Feld und in Garnison, in Stürmen, Schlachten, Scharmützeln, bei Tag und Nacht, gehorsam und gewärtig zu seyn, höchst ihnen folgen und sie respectiren, alles dasjenige, was sie uns gebieten und ehrlichen Kriegsleuten zusteht, jederzeit vollziehen und von unserm Regiment, Bataillon, Compagnie oder Truppen nie entfernen, sondern dabei leben und sterben wollen. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort.“ Nach Woringer, Isenburgs Militär, S. 85, leisteten die Isenburger den Eid auf den nassauischen Herzog.

345 Müller, Isenburg im Rheinbund, S. 104 f.

346 Das geht aus einem Schreiben des Staatsministeriums an das Kriegskollegium vom 29.2.1808 eindeutig hervor. Siehe HHStAW 202/129.

347 Das Verzeichnis enthält 1.212 Namen aus Nassau stammender Deserteure, von denen 547 im Zeitraum von 1806 bis 1813 einschließlich zuzuordnen sind. Die Zahl der Fälle erhöht sich wegen mehrfacher Desertion um 10 auf 557. Bei 98 Einträgen lässt sich die Jahreszahl der Desertion nicht feststellen, anteilmäßig wären es 44, zusammen also 601. Rechnet man bei dem spanischen Feldzug den 19 % betragenden Anteil von Isenburg und Hohenzollern an der Gesamtstärke des Kontingents der Fürstenbank hinzu, so ergibt sich für 1808 bis 1813 die Zahl von 532 Deserteuren. Das sind 8 % der nach Österreich und Spanien ausgerückten Männer, nimmt man die 133 Offiziere und Beamten im Offiziersrang aus, erhöht sich der Prozentsatz auf 8,2 Prozent. Da zu eventuellen Desertionen nicht aus Nassau stammender Freiwilliger, wie z. B. der Leute des Scheitherschen Jägerkorps, die Quellen schweigen, erhöht sich im Falle von Desertionen dieser Gruppe der Prozentsatz entsprechend. Siehe HHStAW 202/1786.

348 Namen solcher Soldaten siehe HHStAW 202/37; HHStAW 202/47.

349 Der Anteil der auf die Kontingente von Isenburg und Hohenzollern entfallenden Deserteure ist im Verhältnis zu der von diesen Ländern gestellten Truppenzahl eingerechnet.

350 HHStAW 202/140.

351 Z. B. sind die 7 auf einer Liste vom 30.11.1807 aufgeführten Amnestierten nicht in dem Verzeichnis von 1820 enthalten. Siehe HHStAW 202/158.

352 HHStAW 202/138; Sauer, Napoleons Adler, S. 124 f. Dieser Eindruck entsteht auch bei Durchsicht der Akte HHStAW 202/40.

353 Exemplar der Zeitung in HHStAW 202/138. In diesem Aufruf werden für das Ergreifen von Deserteuren 5 fl ausgelobt.

354 Liste „Stand des nach Spanien zum II. Regiment unterm 14. May 1813 abgesendeten Ergänzungs-Detachements“ in HHStAW 210/4478.

355 Siehe Brigadefehl vom 4.11.1806. Der Befehl befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

356 HHStAW 202/139.

357 Von den im „General-Einstands-Verzeichniß“ 625 aufgeführten Einstehern sind 43, also knapp sieben Prozent, als Deserteure gekennzeichnet. Siehe HHStAW 202/1787, Auswertung General-Einstands-Verzeichniß.

358 Neben den eigentlichen Deserteuren gab es noch die Réfractaire oder Refraktäre (Widerspenstige, Ungehorsame) genannten Wehrdienstverweigerer. Das waren junge Männer, die erst gar nicht zur Musterung erschienen. Oft nutzten Handwerksburschen das Gesellenwandern, um sich dem Zugriff des nassauischen Militärs zu entziehen. Siehe Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 75; Edikte vom 14.10.1806 und vom 4.9.1807 in HHStAW 210/4831, HHStAW 210/9412, 211/13.835, 202/44, Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XXI v. 20.5.; StAW WI/1/574. Falls sie sich nicht doch noch innerhalb einer gesetzten Frist stellten, drohte ihnen Vermögenskonfiskation und Aberkennung der Untertanenrechte. Im 1809 gegründeten „Herzoglich Nassauischen allgemeinen Intelligenzblatt“ wurde nach ihnen gefahndet. Z. B. IntBIHN 1810 Nr. 8 v. 24.2., Nr. 10 v. 10.3., Nr. 11 v. 17.5., Nr. 12 v. 24.3. Auch sollte ihr Namen an den Galgen geschlagen werden, womit sie quasi für vogelfrei erklärt waren, die Eltern konnten haftbar gemacht werden, was auch geschehen ist. Siehe HHStAW 211/13.635, Edikt v. 4.9.1807; HHStAW 210/4831. Wie sich der Idsteiner Gerbergeselle Franz Xaver Deninger dem Zugriff des französischen Militärs entzog, schildert er lebhaft in seinen Erinnerungen: Deninger, Franz Xaver: Beschreibung meiner Lebenszeit vom Jahr 18 Meines alters. In: Idsteiner Heimatschau 1928, Nr. 11 v. 24.11.

359 HHStAW 210/4831. Bei der Berechnung sind die 581 von Isenburg und Hohenzollern zu stellenden Mann von der Gesamtstärke der Regimenter und Eskadronen in Abzug gebracht. Nach einer Liste, die vom 28.3.1810 bis Ende 1812 geführt wurde, sind aus dem Depot 75 Mann desertiert. Siehe HHStAW 202/1835.

360 HHStAW 202/1402; HHStAW 211/13.635; StAW WI/1/574. Am 10.2.1807 wurde mit gedrucktem Edikt bekanntgemacht, dass die zahlreich sich im Lande aufhaltenden Deserteure den Pardon verlieren würden, wenn sie sich nicht umgehend stellen würden. Offensichtlich wollten sie die gesetzte Frist bis zum Ende ausnutzen. Siehe HHStAW 202/1764. Mit Edikt vom 31.8.1807 wurden die Amtmänner angewiesen, Verzeichnisse derjenigen Deserteure anzulegen, die sich auf den General-Pardon hin nicht gestellt hatten. Ihre Namen sollten im Beisein eines Militärkommandos an den Galgen angeschlagen werden. Siehe HHStAW 202/1764. Einsteher, die von dem Pardon eigentlich ausgenommen waren, sich im Vertrauen auf die zugesagte Straffreiheit aber freiwillig gestellt hatten, kamen mit einer halbjährigen Festungs- oder Arreststrafe davon. Ihr Einstandskapital blieb aber eingezogen. Nach einem Edikt vom 12.9.1807 sollten Deserteure, die vom angebotenen Pardon keinen Gebrauch gemacht hatten, bei ihrer Ergreifung nach den Deserteur-Verordnungen vom 19.11.1805 behandelt werden. Siehe HHStAW 202/1764.

361 HHStAW 202/140; HHStAW 202/158; HHStAW 202/1786. Im September 1806 wurden die Ämter angewiesen, Listen mit den Namen derjenigen Deserteure anzulegen, die sich nicht gestellt hatten. Siehe HHStAW 211/13.635. Es ist aber denkbar, dass in Preußen gefasste und bestrafte Deserteure in keiner Akte enthalten sind. Namentlich bekannt ist von ihnen nur der Hautboist Baumann, der im November 1807 gefasst wurde, in Ketten gelegt und auf einem Wagen zur Aburteilung nach Berlin gebracht werden sollte. Er ist im Verzeichnis der Deserteure enthalten, weil ihm trotz der Fesseln die Flucht gelungen ist. Das Verzeichnis der Deserteure sagt über ihn aus, dass er 1803 eingetreten ist, am 3.11.1806 im Alter von 46 Jahren desertierte und „nach den Acten noch abwesend“ war und Montur im Wert von 54 fl 36 kr vertragen hat. Einem späteren Eintrag zufolge ist er am 27.4.1820 vermögenslos gestorben. Siehe HHStAW 202/1786; Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 229, 238.

362 Stärke der Infanterie nach Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 4 f., Stärke der Reitenden Jäger mit 100 angenommen.

363 HHStAW 211/13.3635; Edikt vom 3.2.1807 in HHStAW 202/1765. Desertierte Einsteher, die sich im Vertrauen auf den General-Pardon dennoch freiwillig gestellt hatten, kamen mit halbjähriger Festungs- oder Arreststrafe davon. Ihr Einstandskapital blieb aber eingezogen. Siehe HHStAW 202/1764.

364 Auf preußischem Boden ertrappte Deserteure hatten den Tod vor Augen, wurden dann aber doch mit milderer Strafen belegt. Als das Entweichen ernstere Formen angenommen hatte, scheinen zwei Mann zur Abschreckung dann doch fusiliert worden zu sein, nachdem das Bataillonsgericht zunächst auf Gassenlaufen entschieden hatte. Wenigstens hat Oberst v. Schaffer das seiner Ansicht nach zu weiche Urteil kassiert (Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 217, 226, 228, 230, 233, 236, 238, 243, 247, 250). Bis Ende August 1807 ist von den in der Heimat erwischten Fahnenflüchtigen noch keiner erschossen worden, wie der Herzog dem Brigadekommandeur mitteilte, der „erste, welcher zum Tode verdammt wird“ schreibt Friedrich August an v. Schaffer, „soll ihnen zugeschickt werden, damit das Beispiel mehr Effekt bei der Truppe macht“. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 272.

365 HHStAW 210/8302, Schreiben v. Marschall an v. Gagern vom 31.1.1807 u. vom 18.2.1807. Dieses Bataillon bezog die Rekruten vornehmlich aus dem Wiedischen, wo der ehemals reichsunmittelbare, von Nassau mediatisierte Fürst bei den Bewohnern Misstrauen gegen Nassau schürte. Deshalb waren in diesem Bataillon die Desertionen besonders zahlreich; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 455.

366 Das sechs- bis achtmalige berüchtigte Spießrutenlaufen durch zweihundert bis dreihundert Mann „auf und ab“ stand am Anfang der Tabelle. Im Wiederholungsfall oder wenn der Mann das Bajonett mitgenommen hatte, erwartete ihn zehnjährige Haft in Ketten. Waren mehrere getürmt, musste der Anführer mit der Todesstrafe rechnen, ebenso wie der Mann, der sich mit der Waffe gegen seine Festnahme gewehrt hatte oder der, dem man nachweisen konnte, dass er zum Feind überlaufen wollte. Siehe HHStAW 211/13.635. Hubert Lergen, der sich auf Rügen zu den Briten begeben hat, ist dieses Risiko eingegangen. Auch bei nicht eingefangenen Deserteuren verfielen Vermögen oder eventuelles Einstandskapital dem Staat, eine zu erwartende Erbschaft mussten die Eltern abführen. Siehe HHStAW 211/13.635. Eltern solcher Soldaten, bei denen die Fahnenflucht nicht erwiesen war, wurden verschont, das eigene Vermögen eines mutmaßlichen Deserteurs aber eingezogen. Falls sich erweisen sollte, dass er irrtümlich als Deserteur behandelt wurde, bekam er das eingezogene Geld incl. 5 % Zinsen zurück. Siehe HHStAW 202/37.

367 HHStAW 202/158.

368 Die Ärzte sind: Anton Corbeya; Hehner, Ludwig Heimburg u. Senz. Bei den Offizieren handelt es sich um Oberleutnant Albert Ostermann u. Leutnant Friedrich Peillon. IntBIHN 1810 Nr. 23 v. 9.6., Nr. 33 v. 18.8. (Leutnant Peillon vom Urlaub nicht zurückgekehrt, soll sich innerhalb 4 Wochen melden; wer Forderungen an ihn hat, soll sich melden. Gegen Peillon lief ein Verfahren wegen Diebstahls. Siehe HHStAW 202/1055; IntBIHN 1813 Nr. 3 v. 16.1. (Eigenmächtige Entfernung des Leutnants Ostermann und des Chirurgen Corbeja, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und 3 Tagen zu stellen, sonst wird kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet). Siehe auch Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 437 ff. (Die herzoglich-nassauischen Offiziere, Militärärzte und Militärbeamten); Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff.

369 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 166.

370 Die hohe Rate an Desertionen war allerdings keine nassauische Besonderheit. So setzten sich beispielsweise vom badischen Regiment auf dem Marsch nach Spanien schon in den ersten Tagen 55 Mann ab. Siehe Dufner-Greif, Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbund-offiziers, S. 14. Auch das Bataillon Frankfurt hatte hohe Verluste durch Desertionen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 67, 116, 160, 167, 229, 269, 356, 359 ff., 444, 447, 449, 460, 462 f.

371 Vor allem nassauische Unteroffiziere sollen „von Weibspersonen“ zur Fahnenflucht verführt worden sein. Siehe Morenhoffen, Tagebuch I, S. 87.

372 Springer, Max: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz. 1792–1814 (Departement Donnersberg). Berlin 1926., S. 328 ff.; Rothberg, Napoleonische Kriege, S. 72. Waren aus Rekruten erst Soldaten geworden, waren sie bereit, für ihr Idol, für Napoleon, das Letzte zu geben. Siehe Wilms, Napoleon, S. 508. Der Zusammenhang zwischen Ansehen des Soldatenstandes in der Öffentlichkeit und menschlicher Behandlung des einfachen Soldaten einerseits und der Häufigkeit von Desertionen andererseits lässt sich an der Regierungspraxis des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. („Soldatenkönig“) aufzeigen. Zu Beginn seiner Regierungszeit betrug die Desertionsrate 8 %, am Ende 0,2 %. Mit leidenschaftlichem Eifer war der König dar-

auf bedacht, den tief verachteten Soldatenstand emporzuheben. Einerseits wirkte er erfolgreich auf die Zivilbevölkerung ein, seinen ‚blauen Kindern‘ mit Achtung zu begegnen, andererseits achtete er darauf, dass die Soldaten von ihren Vorgesetzten gut behandelt wurden, wovon sich der selbst spartanisch lebende Monarch bei häufigen Truppenbesuchen persönlich überzeugte. Im Reglement für die Infanterie heißt es, ein Rekrut solle nicht verdrießlich und furchtsam gemacht werden, es sollten vielmehr „durch gütige Vorstellungen“ Lust und Liebe zum Dienst in ihm geweckt werden, der Soldat solle nicht „mit Schlägen und dergleichen Uebel traktiert werden“. Der Sold war etwas besser als anderswo und die Verpflegung reichlich. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 133 ff., 138.

373 Gesuch der Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Usingen und Weilburg vom 5.3.1793 an den Kaiser. GStA I. HA Rep. 111 Nr. 185 Fasc. 234 (transkribiert in Neese, Bernd-Michael: Geschichte Wiesbaden-Kloppenheims. 1792–1860. Wiesbaden 2003, S. 150). Siehe auch Struck, Wolf-Heino: Die Gründung des Herzogtums Nassau. In: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Wiesbaden 1981, S. 2. Nach der Besetzung Weilburgs 1792 durch französische Truppen des Generals Custine hatten es Gleichheit und Brüderlichkeit großen Teilen der dortigen Bevölkerung angetan. Siehe Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 160 ff., 184. Die gemeinen nassauischen Soldaten scheinen weniger beeindruckt von der Aura gewesen zu sein, die vom Kaiser ausging. Als dem Voltigeur Philipp Schilck der ehrenvolle Auftrag zuteil wurde, Napoleon eine Botschaft zu überbringen und er dabei den Kaiser kurz zu Gesicht bekam, berichtet er davon völlig unaufgeregt. Anders als er das Dokument seiner Pensionszusage entgegennimmt: Hier schwingt Stolz mit, wenn er betont, das Schreiben sei vom Herzog persönlich unterzeichnet. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 22, 167.

374 So lax auch der französische Soldat im Alltagsdienst war, so diszipliniert trat er bei Paraden auf. Siehe Kleßmann, Napoleon, S. 89 f. Während es in der französischen Armee keine Unterschiede bei der Anrede gab, mussten die deutschen ‚Kerle‘ auf das ‚Sie‘ im Kasernenhof bis 1848 warten. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 287. Friedrich Christian Laukard, der von 1783 bis 1793 preußischer Soldat war und später bei den Franzosen zu den Sansculotten gehörte, schildert die Unterschiede der Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten in seiner Autobiographie eindrucksvoll. Trotz aller Lockerheit im Dienst täte auch der französische Soldat seine Pflicht, Ordnung und Disziplin seien nicht schlechter als bei den Preußen. Die französische Armee sei allerdings „nicht so an der Schnur gezogen und geübt wie die Preußen“, sie täten ihren Dienst aber aus Vaterlandsliebe mit Hingabe. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 46, 264, 265 ff., 273, 286, 294, 296 ff., 358.

375 Der westfälische Soldat war in Deutschland der erste, der ohne Stockschläge eingeeübt wurde. Siehe Kleßmann, Deutschland unter Napoleon, S. 300, 304. Zu einem peinlichen Zwischenfall kam es, als die Biebricher Schlosswache einen französischen Postillon, der sich nicht hatte kontrollieren lassen, 25 ad postoria aufzählte. In Paris hat die Episode für Aufsehen gesorgt, weil der Postillon am Ärmel die französischen Hoheitsabzeichen trug und Schläge in Frankreich ohnehin verpönt waren. Siehe Gagern, Anteil an der Politik, S. 200 f. Die Prügelstrafe war in Frankreich schon in absolutistischer Zeit nicht üblich, weil barbarische Methoden der stark individualistisch geprägten Mentalität des Volkes entgegenstanden. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 46. Für gravierende Fälle war der Stock allerdings auch bei der französischen Armee aufbewahrt worden. Siehe Anonym, Untersuchung, S. 318. In Preußen wurden die entehrenden Strafen 1808 abgeschafft und der gemeine Soldat streng, aber mit Achtung behandelt. In anderen Armeen und beim nassauischen Militär hingegen verstärkten Prügelstrafen das zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen herrschende hierarchische Verhältnis zusätzlich und stützten das Subordinationsverhältnis sozial ab. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 19, 37, 145. Während beim hessendarmstädtischen Linienmilitär Stockschläge 1814 „unter gewissen Bedingungen“ noch erlaubt waren, galten sie bei den freiwilligen Jägern als „eines freien Mannes unwürdig“. Siehe Esselborn, Karl: Der Marsch der hessischen freiwilligen Jäger nach Lyon im Frühjahr 1814. In: Archiv für hessische Geschichte, NF XI 2. H 1915, S. 151.

376 Wilms, Napoleon, S. 434; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 331; Kleßmann, Napoleon, S. 69. Der französische Soldat trug tatsächlich den sprichwörtlichen Marschallstab im Tornister. So hatten beispielsweise Marschälle Claude-Pierre Victor seine Laufbahn als einfacher Regimentsmusikant und Marschall Pierre-François-Charles Augereau als einfacher Soldat begonnen. Siehe Bleibtreu, Carl: Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons I. Berlin o. J. [ca. 1900]; Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 65 (hier weitere Namen genannt). Die

1791/92 aus dem Reservoir der Nationalgarden aufgestellten Freiwilligenbataillone hatten ihrer Unteroffiziere und Offiziere selbst gewählt; dieser demokratische Wahlmodus trat dann schrittweise außer Kraft. Zwischen 1789 und 1793 emigrierten 6.000 von 9.000 französischen Offizieren, an deren Stelle Unteroffiziere nachrückten. Die Führerstellen sollten sowohl nach Anciennität wie auch nach Verdienst besetzt werden. Bei der Beförderung zum Major gab man dem altgedienten Unteroffizier den Vorrang vor dem jungen Hauptmann. Die noch vorhandenen adligen Offiziere fügten sich ein. Außerdem sollten die Offiziere in den gleichen Zelten wie die Gemeinen nächtigen und die gleiche Verpflegung bekommen. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 56, 58, 63, 65 f. Die Offiziersstellen wurden von den französischen Kommandeuren nach eigenem Ermessen besetzt. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 168. Siehe auch Anonym, Untersuchung, S. 313 f. In Preußen wurden auf Drängen der Reformer Stockschläge und Gassenläufen 1808 abgeschafft und gleichzeitig Unteroffizieren und Gemeinen der Aufstieg in die Offiziersränge ermöglicht. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 19, 21, 37.

377 Willms, Napoleon, S. 507 f. In Sachsen geschah die Beförderung der Offiziere ab 1810 zu Lasten des Adels nach Qualifikation. Siehe Köpping, Sachsen gegen Napoleon, S. 25; Willms, Napoleon, S. 507 f.

378 Nach Anonym, Untersuchung, S. 315, waren die Offiziersstellen in den Kleinstaaten fast ausschließlich den höheren Ständen vorbehalten. Für Nassau siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff., 319 f.

379 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 87, 126 f. Die Spanier riefen offensichtlich vermehrt und erfolgreich zur Desertion auf, weshalb Standgerichte eingerichtet wurden. Die Ertappten kamen oft mit Scheinerschießungen davon. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 34.

380 HHStAW 202/44; Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 75; StAW WI/1/574.

381 HHStAW 202/1218.

382 Schon Johann Gottfried Seume, der während seiner Zeit als Soldat zeitweise als Schreiber eingesetzt war, meinte das ‚papierne Jahrhundert‘ sei angebrochen. Siehe Seume, Prosaschriften, S. 141.

383 Im Jahr 1809 vereinnahmte der Staat lt. ‚Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Herzoglichen Kriegskasse‘ für vertragene Montur und Ausrüstung Einnahmen von 1.468 fl und 47 kr, die von 31 Deserteuren oder ihren Eltern stammten. Siehe HHStAW 202/906.

384 Barkhausen, Tagebuch eines Rheinbundoffiziers, S. 119 f.; Esselborn, Die Hessen in Spanien, S. 130; Wacker, Lergen, S. 162. Nach Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 82, erfolgten die Soldzahlungen mit Verspätungen von bis zu 10 Monaten, nach Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 127, 243 bis zu 9 Monaten. Siehe auch Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 8, 10, 19. Auch bei anderen Rheinbundtruppen waren die zahlreichen Desertionen ein Problem. Siehe beispielsweise Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 67, 116, 160, 167, 229, 269, 356, 359 ff., 444, 447, 449, 460, 462, 463. Nach Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 50, waren die britischen Truppen nicht nur besser verpflegt als die französischen, sie hatten im Gegensatz zu diesen auch Zelte. Weil der preußische Soldat regelmäßig Fleisch bekam, sind Friedrich dem Großen im Siebenjährigen Krieg Deserteure anderer Heere zugelaufen. Siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 228.

385 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 18, 26, 73, 80 („Der Mangel wurde größer, es kam wieder zu mehreren Desertationen“), S. 89 („[...] kamen in Gegenden, die schon ausgesogen waren“), 215. Die Armut des Landes ließ eine ausreichende Ernährung der zahlreichen fremden Truppen nicht zu. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 136. Das System ging auf Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses zurück. Führer, die Skrupel zeigten, wurden des Ungehorsams bezichtigt, so General Hoche, der weder Feinden noch Freunden Brot stehlen wollte. General Jourdan ‚erröte‘ auf solch unwürdige Weise ein Heer führen zu müssen. Siehe Fiedler, Zeitalter Napoleons, S. 72. Willms, Napoleon, S. 447, meint: „[...] aus revolutionärer Gewohnheit ernährten sich die Truppen aus dem Lande.“ Wie Willms an anderer Stelle (S. 522, 534) schreibt, hat Napoleon den Marschall Berthier angewiesen, die Ressourcen Spaniens auszubeuten, weil er nicht mehr in der Lage sei, monatlich 2 Mio Francs als Sold nach Spanien zu schicken. Die besetzten Gebiete wurden quasi automatisch als annektiert betrachtet, Korpskommandanten übten neben der militärischen auch die zivile Gewalt aus. Siehe auch Hermes, Unter dem Greifen, S. 18 f.; Kircheisen, Erinnerungen Ségur, S. 348. Der für Frankreich als Husarenoffizier kämpfende Schweizer Albert Jean Michel Rocca meinte: „Wir gewöhnten uns daran, vom Zufall zu leben.“ Siehe Rocca, Memoiren, S. 140. Über Engpässe bei der Verpflegung wird in allen Erinnerungen geklagt, so z. B.: Schlick, Tagebuch, S. 18, 33, 39, 41, 47, 58, 59,

100; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 10 f., 17; Caspary, Erinnerungen, S. 26, 31, 60. Ganz anders verhielten sich die Briten. Leutnant Sherer schreibt z. B. in seinen Memoiren: „Landleute, die gehört hatten, dass unsere Manneszucht streng sei und wir alles freigebig bezahlten, kamen bald aus einer Entfernung von zwei bis drei Stunden, um Markt in unserem Lager abzuhalten. Sie versorgten uns mit Vorräten an Brot, Milch, Eiern, Geflügel, Honig und trefflichem Landwein.“ Siehe Sherer, Kriegszüge, S. 217, auch S. 214 f. Es gab aber auch andere Stimmen. Der in britischen Diensten stehende August Ludolf v. Schaumann berichtet, das Verhältnis zwischen Spaniern und Briten sei ein schlechtes gewesen, Wirte hätten sich zum Bedienen von Engländern erst herabgelassen, wenn sie hätten prellen können. Siehe Schaumann, Kreutz Quer Zuege, S. 345. Über die Essgewohnheiten der Spanier äußert sich der nassauische Soldat Conrad Nicolay im Anhang seiner ‚Chronik‘: „Der Spanier isst gut, aber wenig Brot, viel Wein, Schaf- und Schweinefleisch, wenig Butter und Käse, eine Menge Fisch, schöne Gemüsesorten und guten Salat.“ Der aus Preußen stammende und als Leutnant in der Weichselarmee dienende Heinrich v. Brandt machte neben den Aktivitäten der Guerillakämpfer auch Unordnung in der Verwaltung für Mängel bei der Versorgung der französischen Armee verantwortlich. Man habe es nicht verstanden, Überfluss einzuteilen, vor allem aber sei vieles durch Korruption der französischen Magaziniers verloren gegangen, die er als „wahre Raubvögel“ bezeichnet. Siehe Brandt, Erinnerungen, S. 290, 346, 360, 363.

386 Weil Brot nicht so lange haltbar bleibt und auch zu schwer ist, sollten ‚Bisquits‘ (= Zwieback) und Mehl mitgeführt werden. Zur Bedienung dieses Trains wurden aus der Truppe Korporalschaften von 12 Mann gebildet, die 24 Pferde zu versorgen hatten. Es war ausdrücklich befohlen, die Wagen nicht zu anderen Zwecken, beispielsweise zum Transport von Tornistern, zu benutzen. Siehe HHStAW 202/1764. Zu Zwieback siehe auch HHStAW 202/433.

387 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 238.

388 Dufner-Greif, Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers, S. 207.

389 Morenhoffen, Tagebuch. 1, S. 42. Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 88, bestätigt diese Aussage.

390 Morenhoffen, Tagebuch Bd. 1, S. 80; Keim, Erinnerungen, S. 74 f.; Caspary, Erinnerungen, S. 155 f., 158 f., 161, 172 ff., 190 f. 196, 180 (im Gegensatz zu französischen Gefangenen durften Deutsche nicht für Lohn arbeiten, weil ihnen der Weg in die britische Armee offen stand); Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 12.

391 Arthur Schopenhauer hat uns aus dem Jahr 1804 einen erschütternden Augenzeugenbericht hinterlassen: „Das Los dieser Unglücklichen [der an die Bänke Geschmiedeten] halte ich bei weitem schrecklicher wie Todesstrafen. [...] Die Galeeren gehn nicht mehr zur See: es sind alte [...] ausrangierte Schiffe. Das Lager der Forçats [Gefangenen] ist die Bank, an die sie gekettet sind. Ihre Nahrung ist Wasser und Brot: und ich begreife nicht, wie sie, ohne eine kräftige Nahrung und von Kummer verzehrt, bei der starken Arbeit nicht eher unterliegen [...]“ Siehe Arthur u. Angelika Hübscher (Hrsg.): Arthur Schopenhauer. Ein Lesebuch. Wiesbaden 1980, S. 30.

392 Barkhausen, Tagebuch eines Rheinbundoffiziers, S. 119 f., 127 f., 150; Esselborn, Die Hessen in Spanien, S. 190.

393 Mit deutschen Gefangenen und Deserteuren wurde auch das 7. Linienbataillon der in britischen Diensten stehenden Königlich deutschen Legion aufgefüllt, das 1813 in Sizilien stand. Siehe Pfannkuche, Königlich deutsche Legion, S. 151; Springer, Max: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz. 1792–1814 (Departement Donnersberg). Berlin 1926., S. 329. Aus dem Feldzug von 1815 ist ein Fall aktenkundig, in dem ein nassauischer Soldat aus französischer Gefangenschaft in britische Hände geriet und hier im Fuhrpark als Fahrer eingesetzt wurde. Siehe HHStAW 202/439, Akte des Soldaten Peter Distelkamp aus Engers. Siehe auch Lergen, Lebenslauf Abschrift Decker Teil 2, S. 18; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 312.

394 Unzer, Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien, S. 40–46.

395 War eigentlich kein Generalpardon, sondern eine interne nicht veröffentlichte Anweisung. Der Pardon ging auf ein an den Herzog gerichtetes Memorandum des Kriegskollegiums zurück, in dem darauf hingewiesen wurde, dass viele Betroffene in Spanien keine Gelegenheit gehabt hätten, die General-Pardone (vom 21.11.1812 [in HHStAW 202/37; HHStAW 202/1402] und vom 30.11.1813 [in VOBIHN 1814 Nr. 1 v. 1.1.] zur Kenntnis zu nehmen oder keine Gelegenheit gehabt hätten, sich zu stellen. Der Herzog vermerkte auf dem Rand des Schriftstücks, der Antrag sei genehmigt, die aus Spanien zurückkehrenden Individuen müssten aber die versäumte Dienstzeit nachholen. Siehe HHStAW 202/1402. In einem Schreiben vom 7.7.1814 wies die Generaladjutantur das Kriegskollegium auf Mängel

des Erlasses hin. So war nicht geklärt, wie es mit dem Vermögen und dem Ersatz vertragener Montur und Ausrüstung amnestierter Deserteure gehalten werden soll und ob Dienstgrade beibehalten oder aberkannt werden sollen. Siehe HHStAW 202/37.

396 In Nassau war man sich sehr wohl bewusst, dass Kriegsgefangene „durch Misshandlung“ in feindliche Militärdienste gezwungen wurden. Siehe ‚General-Pardon‘ vom 2.11.1812, gedrucktes Exemplar in HHStAW 202/37.

397 HHStAW 202/47. In der Akte befinden sich auch einige Briefe der Betroffenen und von Eltern. Auch von Großbritannien ausgetauschte Nassauer steckten die Franzosen in die Fremdenregimenter, so den Soldaten Johann Schladt und 4 Kameraden. Siehe HHStAW 202/47. Ein besonderes Schicksal widerfuhr dem Soldaten Kinderknecht, der in Spanien zu den Engländern desertierte, dort Sergeant wurde, wieder desertierte, weil er in die Heimat wollte, aber von Franzosen aufgegriffen und gefangengesetzt wurde. Siehe HHStAW 202/47. Kinderknecht ist nicht im Verzeichnis der Deserteure enthalten.

398 Napoleon hat allerdings auch in fremde Dienste Gepresste als Deserteure angesehen und im Falle ihrer Ergreifung sofortige Erschießung angeordnet. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 269.

399 So zwei Tamboures, die von Briganten gefangen und an das Kavallerieregiment Fernando VII. abgegeben wurden. Einer konnte desertieren, wurde aber von Bauern aufgegriffen, wurde zufällig von Franzosen gerettet, bevor er erschossen werden konnte. Der andere blieb bei einem Rückzug krank zurück und wurde so von Franzosen aufgegriffen. Siehe HHStAW 202/37; Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 14; 17.

400 Morenhoffen, Tagebuch, I, S. 42. Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 60, 88, 160. Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 198, meint, der Missbrauch sei schreiend, jede Reklamation aber zwecklos gewesen.

401 Die herzogliche Anordnung geht auf eine Anregung General v. Kruses zurück. Siehe HHStAW 202/37; HHStAW 202/47. Betroffen war z. B. der Weilburger Einsteher Johann Keiler, der als Deserteur verzeichnet, später aber als in Gefangenschaft geraten rehabilitiert wurde. Keiler muss umgekommen sein, jedenfalls erhielt seine Schwester 1818 das Einstandskapital. Siehe HHStAW 202/1786 Nr. 467, 504.

402 Gedrucktes Exemplar in HHStAW 202/37.

403 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 220. Mit welchen Mitteln die 8.000 während der Schlacht von Ocaña gefangenen Spanier zum Dienst in der französischen Armee bewogen wurden, ist nicht überliefert, jedenfalls setzen sich die meisten alsbald ab und kämpften wieder gegen Frankreich und seine Verbündeten. Siehe Riegel, Der siebenjährige Kampf Bd. 2, S. 407.

404 Stein, [Carl]: Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern von 1813–1831. Stuttgart u. Tübingen 1833, S. 189.

405 Gedruckte Instruction vom 19.2.1817, in HHStAW 202/37.

406 Weichel, Bürger von Wiesbaden, S. 75; Edikte vom 14.10.1806 u. vom 4.9.1807 in HHStAW 210/4831; 202/1765; HHStAW 210/9412, 202/44; VOBIHN 1809 Nr. XXI v. 20.5. Der invalide nassauische Voltigeur Philipp Schlick traf auf seinem Transport in die Heimat in Spanien einen Weilburger Bäcker in spanischer Uniform, der sich während seines Gesellenwanderns in der Schweiz von spanischen Werbem anwerben ließ, von Franzosen gefangen wurde und sich beim 1. Regiment Nassau einstellen lassen wollte. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 128 f., 132. Einen anderen in spanischen Diensten stehenden Nassauer traf ein nassauischer Unteroffizier – es war sein Bruder. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 46.

407 „Mit äußerstem Missfallen“ hatte man im Ministerium vernommen, dass sich zum Rekrutenzug vom Oktober 1806 viele Burschen aus der Heimat entfernt hatten. Ihr Vermögen sollte eingezogen und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Siehe HHStAW 202/1764; Edikt vom 4.9.1807, gedruckt in HHStAW 202/1402, handschriftlich in HHStAW 202/1764; VOBIHN 1809 Nr. XII v. 18.3. Refraktäre, deren man habhaft geworden war, konnten nach 2 Jahren ‚treuem‘ Dienst auf Rückerstattung des eingezogenen Vermögens hoffen. Siehe VOBIHN 1809 Nr. XXI v. 20.5. Im Königreich Westfalen mussten die Eltern von Entwichenen eine Geldstrafe von 100 bis 2.000 Francs bezahlen. Aus ertappten Refraktären wurden 100 Mann starke Kompanien gebildet, die kaserniert wurden und 2 Jahre öffentliche Arbeiten verrichten mussten. Danach mussten sie ihre volle Dienstzeit ableisten. Kleinschmidt, Westfalen, S. 115.

408 IntBIHN 1809 Nr. XXXVII v. 2.9., XXXVIII v. 9.9., XXXIX v. 16.9., XXXX v. 23.9. Siehe auch z. B. auch IntBIHN 1810 Nr. 8 v. 24.2., Nr. 10 v. 10.3., Nr. 11 v. 17.3., Nr. 12 v. 24.3. Im ‚Verzeichniß der Refractairs‘ (HHStAW 202/1794), das offensichtlich 1816 angelegt wurde und in dem nur die Fälle aufgeführt sind, die zu

diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, sind 964 Namen aufgeführt. Das Jahr der ‚Erkenntnis zum Refraktär‘ weicht meistens erheblich vom Jahr der Konskription ab (z. B. Konskription 1811, Erkenntnis 1826, Konskription 1806, Erkenntnis 1818). Spätestes Jahr der Konskription ist 1815, frühestes Jahr der Erkenntnis 1816. Bei vielen Refraktären sind ihr Vermögen und die zu zahlende Strafe angegeben, die oft niedriger ist als das Vermögen. Strafen wurden auch in Raten gezahlt. Siehe auch Katzwinkel, Erwin: Nassau's Soldaten kämpften in Spanien. Ein alter Zeitungsband weiß zu erzählen. In: Rhein-Lahnfreund. Bote vom Taunus und Westerwald. 1959. In Hessen-Darmstadt scheint es vor allem in den mediatisierten Gebieten zu Schwierigkeiten bei den Aushebungen gekommen zu sein. Siehe Wittkopp, Der Rheinische Bund Bd. 3 (1807), S. 90 ff.

409 HHStAW 232/1405.

410 HHStAW 211/13.635, Edikt v. 4.9.1807; HHStAW 210/4831. Nach einer Verfügung des Fürsten Friedrich August vom 2.5.1806 (handschriftlich in StAW WI/1/574) durfte während des Militärdienstes Erbe nicht verkauft werden.

411 Vom Amt Atzbach ist eine solche Liste in HHStAW 202/44 überliefert. Sie enthält 15 Namen, nur einer hat eigenes Vermögen (950 fl), die anderen haben zwischen 20 und 300 fl zu erwarten. Das durchschnittliche zu erwartende Vermögen beträgt 122 fl. Mit gedrucktem Edikt vom 4.9.1807 wurden alle auswärtig befindlichen jungen Männer im Alter von 16–25 Jahren, bzw. deren Eltern, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen, andernfalls ihr Vermögen eingezogen würde. Gedrucktes Edikt in HHStAW 202/44. Mit gedrucktem Edikt vom 27.6.1809 werden die Amtsmänner angewiesen, „alle Unterthanensöhne“ zu melden, die den Musterungen von 1807–1809 ferngeblieben sind. Gedrucktes Edikt in HHStAW 202/44. In Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. XXI mit Strafandrohung und Erläuterungen veröffentlicht.

412 HHStAW 211/13.635. Zur Rekrutenziehung vom Juli 1809 war im Amt Camberg keiner der 6 in Reserve stehenden bereits Gemusterten anwesend, so dass aus den Ortschaften im Verhältnis zur Zahl der Wehrpflichtigen 6 andere gelost werden mussten. Auf Camberg entfielen 2, auf Würges, Erbach und Hasselbach je 1. Eisenbach, Haintgen, Dombach, Schweikershausen und Oberselters mussten sich auf einen weiteren einigen. Aus dem Kirchspiel Nievern flüchteten 1807 5 von 6 Einberufenen, die Gemeinden konnten aber nur 3 taugliche Wehrpflichtige als Ersatz aufbringen. Siehe HHStAW 202/1337. Siehe HHStAW 229/885. Siehe auch StAW WI/1/574 und StAW WI/1/575. Nach einem Edikt vom 3.11.1806 musste auch für Deserteure Ersatz aus ihren Heimatgemeinden gestellt werden. Siehe HHStAW 202/1764. Zu Gestellung von Ersatz für Deserteure aus deren Heimatgemeinden siehe Edikt vom 3.11.1806 in HHStAW 202/1765.

413 Schlick, Tagebuch, S. 74.

414 Schlick, Tagebuch, S. 99.

415 HHStAW 211/13.635, HHStAW 202/1402, HHStAW 202/1764; StAW WI/1/574. Z. B. erhält ein Landjäger die Prämie für die Ergreifung des Refraktärs Pleines. Siehe HHStAW 202/40.

416 IntBIHN 1811 Nr. 52 v. 28.12. Oft scheinen Fluchthelfer aber nicht ertappt worden zu sein.

417 Edikt 25/29.3.1808 in StAW WI/1/574; HHStAW 211/13.635; HHStAW 202/1764; Edikt v. 17.7.1811, in Landeskalendar für 1813 wiedergegeben. Vor allem mussten die Schneidezähne vollständig sein, weil damit die Papierpatronen vor dem Ladevorgang abgeissen werden mussten. Die Wehrpflichtigen Scheid, Roß, Diehl waren wegen diesem Mangel nicht zugehörig. Selbstverstümmelung ist hier durchaus denkbar. Siehe HHStAW 202/158. Zu Bestrafungen wegen Selbstverstümmelung siehe auch HHStAW 202/140.

418 Unzer, Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien, S. 46.

419 Dufner-Greif, Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers, S. 207; Morenhoffen, Tagebuch, S. 87, berichtet, nassauische Unteroffiziere hätten wegen „Weibspersonen“ die Truppe verlassen.

420 Beispielsweise sind 15 Frankfurter auf einen Schlag zu den Guerilla-Kämpfern übergelaufen. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 116, 167. Mitunter wurden Gefangene von den Guerilla-Kämpfern vor die Wahl gestellt, getötet zu werden oder in ihre Reihen einzutreten. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 176.

421 Ein Verzeichnis der in Gefangenschaft Geratenen in HHStAW 210/11.136. Hier sind 200 Namen aufgeführt, von denen 5 aber wieder zur Truppe gefunden haben, in Gefangenschaft blieben also 195 Mann. Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 146 ff.; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 97, berichten nichts über das Schicksal der Gefangenen, ebenso Morenhoffen, Tagebuch I, S. 103; Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 247, 250 (die Gefange-

nen sollen für eine von Nassauern verursachte Brandstiftung in Toledo gebüßt haben). Consuegra gehörte zu den befestigten Orten, die die Verbindungswege sichern sollten. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 25.

422 Eine lebhaft Beschreibung zur Gefangenschaft auf ausgedienten Schiffen stammt von Friedrich M. Kircheisen: „Das Wort ‚Pontons‘ hat für alle die einen erschreckenden Klang, die jemals als Gefangene den Fuß auf ein solches Schiff setzten, denn das Leben auf derartigen Fahrzeugen, deren sich hauptsächlich die Spanier bedienten, um ihre gefangenen Feinde darin einzupferchen, grenzt an Barbarei. Sie benutzten dazu alte, unbrauchbar gewordene, ihres Takelwerks beraubte Kriegsschiffe, weil ihnen diese der sicherste Ort erschien, ihre Gefangenen unterzubringen [weil die Häfen, in denen sie lagen durch die englischen Geschwader gedeckt waren].“ Siehe Kircheisen, Friedrich M. (Bearb.): *Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811*. Hamburg 1908, S. 429. Der französische Marinesergeant, der auf einem solchen Ponton gefangengehalten wurde, schildert seine Leiden sehr eindrucksvoll. Die Schiffe seien ihm wie Särge vorgekommen, in denen man 1.200 bis 1.500 lebende Menschen bei halb verdorbenen Speisen und verpesteter Luft dem langsamen Tod entgegenführen würde. Siehe Duroc, Gefangenschaft auf den spanischen Pontons, S. 432 ff. Eine lebhaft Schilderung findet sich auch bei Caspary, *Erinnerungen*, S. 157, 160, 162, 167–174, S. 176 Abb. Blockschiff. Siehe auch Esselborn, Die Hessen in Spanien, S. 182 f.; Lecaldano, *Die Schrecken des Krieges*, S. 151; Morenhoffen, *Tagebuch 1*, S. 81. Als einer von wenigen Offizieren war der nassauische Major Umbusch auf einem Blockschiff gefangen und hat dort „ans Unglaubliche grenzende Dinge“ erlebt. Siehe Morenhoffen, *Tagebuch 1*, S. 267. Im Hafen von Plymouth lag ein Blockschiff mit deutschen Gefangenen. Siehe Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 312. Auch Marketenderinnen wurden in Gefangenschaft gehalten. Siehe Rocca, *Memoiren*, S. 452.

423 Esselborn, *Die Hessen in Spanien*, S. 175, 233 f.

424 Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbundoffiziers*, S. 125 ff.; Lecaldano, *Die Schrecken des Krieges*, S. 151 f.

425 Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 14. Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 115 (im August 1809 bei Colmenar am Tajo gefangene 48 Mann), auch bei Hergenbahn, *Nassaus Anteil*, S. 94 ff.

426 Lecaldano, *Die Schrecken des Krieges*, S. 151 f.; Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbundoffiziers*, S. 130, 143; Rocca, *Memoiren*, S. 453, 462; Duroc, *Gefangenschaft auf spanischen Pontons*, S. 453 ff.

427 Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 12; Caspary, *Erinnerungen*, S. 78, 133, 147, 149, 151 ff.

428 Keim, *Erinnerungen*, S. 16 ff., 19 ff., 22, 24, 26 ff., 33 ff., 41, 46, 48 ff., 54 (Keim konnte sich sogar einen Hund halten). Zur Gefangennahme von Keim siehe auch Hergenbahn, *Nassaus Anteil*, S. 94 ff.; Weech, *Badische Truppen in Spanien*, S. 31; Anonym, *Hauptmann v. Weitershausen*, S. 35, 37 ff., 42; Esselborn, *Die Hessen in Spanien*, S. 180 f.; Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers*, S. 121, 137; Caspary, *Erinnerungen*, S. 174, 176, 181, 183 ff., 190, 199, 202.

429 Esselborn, *Die Hessen in Spanien*, S. 189.

430 Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 313. Von den deutschen Fürsten zeigte nur der Großherzog von Hessen-Darmstadt Mitgefühl mit seinen in Gefangenschaft geratenen Untertanen. Er ließ auch dem gefangenen gemeinen Mann Geld zukommen. Siehe Caspary, *Erinnerungen*, S. 199.

431 Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbundoffiziers*, S. 130, 198 f., 201.

432 Ein Transport mit 26 gefangenen Frankfurtern wurde auf dem Weg nach Portugal überfallen und alle Männer getötet. Siehe Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 218. Siehe auch Barkhausen, *Tagebuch eines Rheinbundoffiziers*, S. 114 f., 118 f.; Junker, *Nassauischer Veteran Biersack*, Nr. 14; Duroc, *Gefangenschaft auf den spanischen Pontons*, S. 436; Keim, *Erinnerungen*, S. 72 f.; Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 12; Caspary, *Erinnerungen*, S. 147–154. Britische Gefangene sollen hingegen von Franzosen respektvoll behandelt worden sein. Siehe Sherer, *Kriegszüge*, S. 276 f.

433 Anonym, *Hauptmann v. Weitershausen*, S. 35, 37 ff., 42.

434 HHStAW 202/440. Zur Gefangennahme v. Eschweges, der erst wenige Tage vor seiner Gefangennahme zum Rittmeister befördert worden war, siehe auch Hergenbahn, *Nassaus Anteil*, S. 131.

435 Caspary, *Erinnerungen*, S. 146 f.

436 Dufner-Greif, *Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers*, S. 207; Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 100; Grolmann, *Tagebuch*, S. 85. Nach einem Bericht des Oberstleutnants v. Steuben sind im Jahre 1810 Leute als Deserteure bezeichnet worden, die sich

nur unerlaubt von der Truppe entfernt hatten und dabei in Gefangenschaft geraten waren. Siehe HHStAW 202/37.

437 Ein Betroffener schreibt: „Hier wurde ich mit zwei Franzosen, denen die Beine abgeschossen waren, auf einen Kanonenwagen geworfen und mit mehreren Verwundeten nach Salamanca gebracht [...] Vier Tage brachten wir unterwegs zu, ohne verbunden zu werden; durch diese lange Verzögerung waren bei unserer Ankunft [...] Maden in den Wunden gewachsen [...] Wir wurden in das Hospital Real gebracht, welches schon so voll Kranker und Verwundeter war, dass wir kaum ein Unterkommen finden konnten. Siehe Schulze, *Franzosenzeit*, Bd. 1, S. 220 f. Oft waren die Wege in die Hospitäler weit, weil sie nur in Gegenden eingerichtet werden konnten, die vor Guerillakämpfern sicher waren. Siehe Rocca, *Memoiren*, S. 128. Ähnlich bei Schlick, *Tagebuch*, S. 115–123.

438 Dufner-Greif, *Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers*, S. 207. Muhl, *Denkwürdigkeiten*, S. 64, 72, 74, 210 äußert sich ähnlich. Bei Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 96 heißt es: „Es ist eine Eigenthümlichkeit der französischen Nation, dass sie sich [...] wenig um ihre Verwundeten und Kranken bekümmert“, an anderer Stelle (S. 214): „Kommt ein Mann in ein Lazarett, so ist er verlohren.“ Albert Jean Michel Rocca, als gebürtiger Schweizer Husarenoffizier bei den Franzosen und später Ehemann der Frau von Staël, kurierte eine Verwundung in einem Privathaushalt aus und meint dazu in seinen *Memoiren*: „Im Militärkrankenhaus hätte ich wahrscheinlich wie viele andere den Tod anstatt Heilung gefunden.“ Siehe Rocca, *Memoiren*, S. 182. Während des Feldzuges von 1792 waren die preußischen Lazarette nicht besser; die Soldaten ließen sich Krankheiten nicht anmerken, um nicht hinein zu müssen. Das Lazarett in Koblenz wurde als Mördergrube bezeichnet. Laukard, *Leben und Schicksale*, S. 181, 187, 212, 213 ff. („Wer in den Lazaretten nichts zuzusetzen hat [gemeint sind Bestechungsgelder], muss darin krepieren“, war ein geflügeltes Wort in der preußischen Armee), 373 ff., 377 ff. (Die Hospitäler und Lazarette im Innern Frankreichs waren in tadellosem Zustand). In Preußen waren die Lazarette zur Zeit Friedrichs des Großen „das traurigste Spektakel unter der Sonne“, siehe Braeker, *Mann im Tockenburg*, S. 121. Siehe auch Willms, *Napoleon*, S. 555. Johann Christian Mämpel, Angehöriger eines aus den Trümmern des preußischen Heeres gebildeten und in Spanien eingesetzten Regiments, schreibt: „Ich hatte hier selbst Gelegenheit, zu sehen, wie unmenschlich die Krankenwärter oft die ihnen Anvertrauten um das Leben brachten.“ Er fährt in der Erzählung fort, ein Leidensgenosse hätte den Krankenwärtern für bessere Behandlung Geld, das er bei sich hatte, angeboten. Die Krankenwärter hätten aber – um schneller an das Gold zu kommen – ihren Patienten auf bestialische Weise ermordet. Auf diese Weise hätten unzählige Soldaten ihr Leben verloren. Siehe Schulze, *Franzosenzeit*, Bd. 1, S. 220 f. Zum Zustand der Lazarette siehe auch Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 36.

439 Morenhoffen, *Tagebuch 1*, S. 42.

440 Kircheisen, *Erinnerungen Ségur*, S. 391.

441 Morenhoffen, *Tagebuch 1*, S. 42. Bei Keim, *Erinnerungen*, S. 30 f. heißt es, aus Lazaretten seien nur wenige lebend herausgekommen.

442 Bei Caspary, *Erinnerungen*, S. 103, heißt es: „Leutnant Venator erhielt im Lazarett ein bequemes Logis, ein Krankenwärter stand zu seiner alleinigen Verfügung, und auch sein Bursche logierte bei ihm, ein [hessen-darmstädtischer] Unterarzt stand ihm stets zur Verfügung.“ Siehe Caspary, *Erinnerungen*, S. 103. Ähnlich bei Keim, *Erinnerungen*, S. 30 f. Gelegentlich durften sich auch gemeine Soldaten guter Behandlung im Hospital erfreuen, so der aus Sonnenberg stammende Voltigeur Philipp Schlick, der mit einem Steckschuss im linken Oberschenkel in ein andalusisches Krankenhaus kam, wo er 17 Wochen behandelt und gepflegt wurde. Siehe Schlick, *Tagebuch*, S. 115–126.

443 Isenbart, *Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments*, S. 50.

444 HHStAW 202/819. Die in HHStAW 210/11.136 zu findenden ‚Namensverzeichnisse über den Abgang‘ bestätigen diese Angaben. Der weitaus größte Anteil der Verluste findet sich in der Spalte „Im Hospital oder sonst wo gestorben“.

445 HHStAW 202/1835.

446 1850 heißt es im Landtag, man sei „jetzt“ auch in Nassau dazugekommen, Soldaten als Sanitäter auszubilden. Diese Leute sollten Pflaster und Verbände anlegen und „überhaupt alle Dienste des Baders“ verrichten können. Siehe VhStd 1850 Bd. 2, S. 255 u. Anlage S. 55, 57. Im Feldzug 1866 hatte die nassauische Brigade eine Sanitätskompanie. Siehe Rosenwald, *Nassauische Brigade im Feldzug 1866*, S. 238; Abbildung eines Medizinkarrens in Wacker/Müller-Schellenberg, *Nass. Militär*, S. 411.

447 1 Regimentsarzt, 2 Bataillons-Chirurgen, 2 Divisions- oder Unter-Chirurgen. Siehe gedruckte „Instruction für den Verwaltungsrath bei den herzoglichen Truppen“, 1 Ex. in HHStAW 211/13.635. Der Regimentsarzt führte in medizinischer Hinsicht die Aufsicht über die Bataillons-Chirurgen. Siehe Befehl Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 in HHStAW 202/36. Siehe auch Hermes, Unter dem Greifen, S. 35 f. Der ärztlichen Versorgung diente auch ein Medizinkasten, von denen jedes Regiment einen besaß. Siehe Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 17. Von den 84.227 fl, die Montierung und Ausrüstung eines Bataillons von 6 Kompanien kosteten, entfielen 121 fl auf Chirurgische Instrumente. Kostenaufstellung (ohne Datum, wahrscheinlich 1808) in HHStAW 202/36.

448 Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 41 f. Die mangelnde Qualifikation der Ärzte ist kein nassauisches Phänomen. Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 176, 205, 220 berichtet, der einzige Bataillonsarzt sei in seinem Fach mittelmäßig bewandert und morgens schon betrunken und zum Dienst nicht zu gebrauchen. Im Gegensatz zu den spanischen Ärzten könnten die deutschen Militärärzte das häufig auftretende Gelbe Fieber nicht bekämpfen (S. 211 f.). Mindestens ein nassauischer Arzt hat sich auch als Marodeur betätigt. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 198.

449 Hermes, Unter dem Greifen, S. 35 f.

450 Leutnant Heugel von der KGL schildert, wie er mit zerschossenem Arm herumirrte, bis er endlich einen Arzt fand, der ihn notdürftig versorgte. Erst am folgenden Tag wurde ihm der Arm abgenommen. Siehe Pfannkuche, Königlich deutsche Legion, S. 159.

451 HHStAW 202/439.

452 Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 10.

453 HHStAW 210/8604. In der (sehr lückenhaften) Abgangsliste des 2. Regiments (in HHStAW 202/1997) sind 75 Mann genannt, die dienstunfähig zum Depot geschickt wurden; in der Abgangsliste des Depots (in HHStAW 202/1835) sind 306 Entlassungen aus dem Militär verzeichnet, davon 78 Mann mit Pension und 228 Mann mit Abschied. Die Liste beginnt am 28.3.1810 und endet am 31.12.1812. Ob die Liste für diese Zeitspanne komplett ist, konnte nicht festgestellt werden. Bei Rocca, Memoiren, S. 186, heißt es, um in die Heimat zurückkehren zu dürfen, müsste man Krüppel sein.

454 HHStAW 210/8604.

455 Auf herzoglichen Befehl sollten die Untersuchungen und bürokratischen Arbeiten beschleunigt werden, damit kurzfristig über das weitere Schicksal der aus Spanien zurückkommenden Soldaten entschieden werden könnte. Siehe IntBIHN 1813 Nr. 37 v. 11.9. Am 20.8.1810 befanden sich 107 Mann vom 1. und 59 Mann vom 2. Regiment im Depot, die wegen Verwundungen oder aus anderen Gründen dienstuntauglich geworden waren. Siehe Schreiben v. Bismark vom 21.8.1810 an Herzog. In: HHStAW 202/36. Nach einer Liste (in HHStAW 202/1835), die vom 28.3.1810 bis Ende 1812 geführt wurde, verließen das Depot 70 Mann zu den Landjägern, 78 wurden pensioniert und 228 mit Abschied entlassen.

456 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 179.

457 HHStAW 202/819.

458 HHStAW 202/66.

459 Im Frieden konnten die Soldaten, soweit der Dienst es zuließ, unter Aufsicht von Offizieren am Gottesdienst ihrer Garnisonsorte teilnehmen. Die Pfarrer erhielten hierfür eine zusätzliche Vergütung. Erst in den letzten Jahren des Herzogtums haben einzelne Landtags-abgeordnete Militärseelsorge angemahnt. Siehe VhStd 1854, S. 132; VhStd 1855, S. 225; VhStd 1856, S. 205 ff.; VhStd 1857, S. 140, 142 f., 145; VhStd 1858, S. 124; VhStd 1859, S. 126, 134; VhStd 1860, S. 244; 1862, S. 258 f., 260; S. 58 f., 70; VhStd 1864, S. 406. Die Verheißung im Edikt vom 19.9.1806 („Kriegsgesetze“), nach der es „dereinst“ Feldprediger geben sollte, erfüllte sich also nicht.

460 Himmelsbrief, auch ‚Brief aus den Wolken‘ = Schutzbrief mit angeblich magischer Kraft, der Legende nach vom Himmel kommend, meist von Müttern oder Ehefrauen (auch als Kettenbrief) in einem um den Hals zu tragenden Leinensäckchen ins Feld rückenden Soldaten als Amulett mitgegeben. Gegen mehrfachen Einspruch der Kirche seit 1793 in allen Kriegen verbreitet. Siehe Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. IV. Berlin u. Leipzig 1931/32, S. 22 ff.; Gieße, Karl: Kassel-Moskau-Küstrin. 1812–1813. Leipzig [o. J.], S. 86 f.; Schwertfeger, Bernhard (Hrsg.): Die deutsche Soldatenkunde. Bd. 1. Berlin [1937], S. 325 ff.; Wagner, Kriegererlebnisse Zobus, S. 123.

461 Schlick, Tagebuch, S. 105; auch bei Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 23.

462 HHStAW 221/1271. Zu Toterklärungen und dem Antreten eventueller Erbschaften wurden schon in VOBHN 1815 Nr. 29 v. 2.12. vom Kriegskollegium Richtlinien publiziert.

463 Gedruckte Exemplare der Reskripte in HHStAW 221/1271.

464 So erhielt das nassauische Kriegskollegium 1811 von französischen Behörden „eine Parthie Todtenscheine“ von im preußischen Feldzug vermissten Nassauern, die so falsch oder fehlerhaft ausgefüllt waren, dass sie nicht bearbeitet werden konnten. Siehe VOBHN 1812 Nr. 2 v. 19.1.

465 IntBIHN 1811 Nr. 28 v. 13.7., Nr. 29 v. 20. 7., Nr. 30 v. 27.7., Nr. 31 v. 3.8.; 1812 Nr. 9 v. 29.2., Nr. 17 v. 25.4.; IntBIHN 1814 Nr. 5 v. 19.1., Nr. 29 v. 16.7. (21 Gefallene vom 2. Regiment, von denen der Heimatort nicht bekannt ist, Pfarrer und Ortsvorstände sollen die Identität feststellen), Nr. 40 v. 1.10. Verwandte von 2 Verstorbenen werden „aufgefordert sich zu melden“, weil Geburtsorte nicht bekannt; IntBIHN 1815 Nr. 4 v. 28.1. (Totenschein des 1809 – also vor 5 Jahren! – verstorbenen Korporals Holl nicht zustellbar, weil Ortsangabe fehlt), Nr. 14 v. 8.4., Nr. 51 v. 23.12., Nr. 37 v. 16.9. (Sergeant Menke vom 1. Rgt. war am 5.4.1809 verwundet zurückgeblieben, seine Ehefrau möchte das Einstandskapital ausgezahlt bekommen).

466 IntBIHN 1830 Nr. 33 v. 14.8. Die Zahl der Vermissten war hoch. In der Abgangsliste des 2. Regiments (in HHStAW 202/1997) sind von insgesamt 898 Abgängen 153 [= 17 %] Vermisste.

467 HHStAW 221/1271.

468 IntBIHN 1814 Nr. 24 v. 11.6.; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 457.

469 Hähnchen, Maximilian: Familienchronik. Handschrift (Original im Gemeindearchiv Selters, Kopie freundlicherweise von Herrn Dr. Norbert Zabel Schellenberg'scher Verlagsbuchhandlung zugeeignet). Oberleutnant Carl Joseph v. Weitershausen wollte eine reiche Spanierin heiraten, konnte sich aber nicht entschließen, der Bedingung des Schwiegervaters in spe nachzukommen und in die spanische Armee einzutreten. Siehe Anonym, Hauptmann v. Weitershausen, S. 55.

470 Edikt vom 7./9. 1808 in HHStAW 202/1764. Zur Einführung der Pensionsgesetze ab 1803 siehe HHStAW 202/1587. In einem Brief, den Fürst Friedrich Wilhelm am 15.5.1809 (nach der verlustreichen Schlacht von Medellín) an General v. Schäffer schrieb, hieß es: „Für die Hinterlassenen der Gebliebenen, und für die Versorgung der invalid gewordenen ein besonders wohlwollendes Augenmerk zu haben, ist Pflicht und sie trauen es gewiss dem Herzog und mir zu, dass diese Pflicht uns heilig seyn wird.“ Zitiert nach Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 237.

471 Edikt vom 2.4.1808. Siehe HHStAW 211/13.635; VOBHN 1814 Nr. 25 v. 12.11.; VOBHN 1822 Nr. 12 v. 7.9. Schüler, Herzogtum Nassau, S. 451; Eisenbach, Ulrich: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Niederselterser Brunnenbetriebe bis zum Ende des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1982, S. 199 ff. Nach Treichel, Primat der Bürokratie, S. 196, wurden Militärpensionäre in großem Umfang beim Zoll untergebracht. Nach dem Gesetz von 1852 (VOBHN 1852 Nr. 9 v. 9.3.) hatten Unteroffiziere und Gemeine nach 10jähriger Dienstzeit Anspruch auf zivile Versorgung. Siehe auch VOInfBrig.

472 Die mit Säbeln und Schusswaffen versehenen Gardisten trugen einen grünen Uniformrock und eine grüne Mütze. Der Sold entsprach dem Einkommen eines Tagelöhners. Siehe Fiebig, Georg: Zur Geschichte des ehemaligen Diezer Zuchthaus. In: ‚Nassauische Heimat‘ (Sonderbeilage zur Rheinischen Volkszeitung) 1928 Nr. 7, S. 49 ff. Nach IntBIHN 1814 Nr. 30 v. 23.7. konnten auch taugliche Pensionäre als Gardisten angestellt werden. Sie erhielten zusätzlich zu ihrer Pension täglich 15 kr, vollständige Montur, Wohnung im Torgebäude, Brennholz und Salz.

473 So suchte das Amt Friedewald einen ausgeschiedenen Soldaten als Boten. Er hatte wöchentlich zweimal einen sechsständigen Weg zu absolvieren und erhielt dafür 60 bis 70 Gulden jährlich, hatte aber eine Kautions von 200 bis 300 fl zu stellen. Siehe IntBIHN 1814 Nr. 49 v. 3.12. Das fürstliche Hofmarschallamt zu Weilburg suchte 2 Militärpensionäre als Wachen für das Hachenburger Schloss. Zusätzlich zur Pension erhielten sie täglich 5 kr, freies Quartier und Service und alle 2 Jahre eine vollständige Montur. Siehe IntBIHN 1815 Nr. 4 v. 28.1.

474 Das Pulvermagazin befand sich ab 1814 auf der Marksburg, vorher (ab 1808) befand es sich im aufgelösten Kloster Eberbach. Siehe HHStAW 202/33; 210/4636; Heinemann, Hartmut: Ende und Neubeginn. Eberbach nach 1803. In: Eberbach im Rheingau. Wiesbaden und Eltville 1986. Akten zu einzelnen Staatsgefangenen siehe HHStAW 202/2120.

475 Z. B. der von 1802–1814 als Freiwilliger dienende Johann Wilhelm Will aus Runkel, dessen Wunden und Gebrechen nicht anerkannt wurden und der für zivile Stellen nicht geeignet erschien. Siehe VhStd 1847, S. 134 (Anhang). Siehe auch Edikt zur Armenpflege VOBHN 1816 Nr. 27 v. 26.10. Nach diesem Edikt waren zunächst die direkten Verwandten zum Unterhalt verpflichtet.

476 Untersuchungsberichte in 202/439. Verzeichnisse der zum Zweck der Pensionierung in die Heimat geschickten Soldaten siehe HHStAW 202/1835. Im September 1811 waren es 11 Mann (davon 1 aus Isenburg), im März 1812 8 Mann, im April 1812 14 Mann, im Oktober 1812 14 Mann. In der Liste der Abgänge des Depots (in HHStAW 202/1835), die vom 28.3.1810 bis Ende Dezember 1812 geführt wurde, sind 78 Mann genannt, die mit Pension aus dem Militär entlassen wurden, 228 erhielten den Abschied ohne Pension und 70 wurden zu den Landjägern versetzt.

477 „In landesväterlicher Fürsorge“ regelte eine Verordnung vom 3.9.1803 die Versorgung der nassau-usingischen Invaliden. Die Invaliden waren dabei in zwei Klassen eingeteilt. In die 1. Klasse kamen diejenigen, die wegen Alters oder körperlicher Schwäche untauglich geworden waren. Sie hießen Realinvaliden und behielten ihren vollen Sold, die Feldwebel allerdings mit einem Abzug von 1/5 und die Korporale mit einem Abzug von 1/7 der Löhnung. Ob die Realinvaliden auch die tägliche Brotration behielten, ist nicht gesagt. Diese Invaliden durften sich an einem beliebigen Ort innerhalb des Fürstentums niederlassen. Die Invaliden 2. Klasse waren zum Festungsdienst bestimmt und behielten ihren Sold und die Montur. Siehe HHStAW 202/1764. Am 7.9.1.1808 folgte für das gesamte Herzogtum die Verordnung, nach der sich Invaliden dem Staat nützlich machen sollten und ihnen deshalb Stellen angeboten werden sollten (gedrucktes Exemplar in HHStAW 202/1764), die Verordnung vom 6.12.1808 befasst sich speziell mit der Pensionierung von Kavalleristen. Siehe HHStAW 202/1764. Zur Einführung der Pensionsgesetze ab 1803 siehe HHStAW 202/1587. VOBH 1810 Nr. 26 v. 10.11. [vorausgegangenes Gutachten v. Schäffers vom 8.10.1810 in HHStAW 202/1764], nicht im Landeskalender. Jährliche Untersuchungen siehe VOBH 1811 Nr. 26 v. 30.11., HHStAW 202/1764 (Modifizierung des Feststellungsverfahrens hinsichtlich des Grades der Erwerbsunfähigkeit, die Staatskasse würde sich außer Stande sehen, alle zum Gewerbe gänzlich Unfähigen hinlänglich zu unterstützen). Edikt v. 9.4.1811 (Verschärfungen bei Anerkennung von Rentenansprüchen zur Schonung der Staatskasse). Siehe Sammlung Edikte und Verordnungen Bd. 1, S. 37 f. Ausführungsbestimmungen zu den jährlichen Nachuntersuchungen siehe VOBH 1811 Nr. 26 v. 30.11 und VOBH 1815 Nr. 13 v. 15.4. In nachnapoleonischer Zeit gab es immer wieder Änderungen: VOBH 1816 Nr. 4 v. 10.2. (organisatorische Änderungen); VOBH 1816 Nr. 23 v. 11.9. (nähere Ausführungsbestimmungen der jährlichen Nachuntersuchungen). Mit VOBH 1845 Nr. 6 v. 16.6 traten für Offiziere bzw. für Unteroffiziere und gemeine Soldaten neue Pensionsregelungen in Kraft. Die Bestimmungen für Offiziere wurden mit VOBH 1849 Nr. 2 v. 10.2. u. 1852 Nr. 28 v. 27.11. novelliert. Mit VOBH 1828 Nr. 7 v. 17.5. wurde eine Witwen- und Waisenkasse für Offiziere eingerichtet, in die die Offiziere Beiträge entrichten mussten. Ein Generalbefehl (VOBH 1832 Nr. 7 v. 31.3.) regelte Einzelheiten. Für Unteroffiziere wurde eine Witwen- und Waisenkasse 1833 gegründet. Siehe VOBH 1833 Nr. 3 v. 20.4. Sie wurde aus den Zinsen einer Stiftung Herzog Wilhelms und aus Beiträgen gespeist. Die Unteroffiziere des 1. Regiments zahlten ihre Beiträge aus einer schwarzen Kasse, die wahrscheinlich von der Beute der Schlacht von Waterloo stammte. Siehe VhStd 1850, S. 183–198. Da die Beiträge und die Zinsen aus der Stiftung zur Deckung der Auszahlungen nicht ausreichten, mussten erhebliche Summen aus Steuermitteln zugeschossen werden. Dabei zeigte sich, dass die Edikte verfassungswidrig waren. Da Steuergelder verwendet wurden, hätte der Landtag, der nicht gefragt worden war, dem Gesetz zustimmen müssen. Siehe VhStd 1856, S. 184 f. Während die Unteroffizierskasse jährliche Zuschüsse von max. 600 fl beanspruchte, verschlang die Offizierskasse jährlich bis zu 2.500 fl. Siehe VhStd 1850 Bd. 1, S. 269 f. VhStd 1850 Bd. 2, S. 248; VhStd 1850 Bd. 3, S. 154 ff.; VhStd 1858, S. 109. In die Kasse der Unteroffiziere waren auch die Landjäger einbezogen. Siehe VhStd 1858, S. 114; VhStd 1859, S. 128. Zu den Witwen- und Waisenkassen siehe auch VOInfBrig, Abschnitt „W“.

478 In Feldzügen geleistete Dienstzeit zählte doppelt, teilweise sogar dreifach. So kam der Soldat Philipp Dreßler aus Miehlen bei einer effektiven Dienstzeit von 7 Jahren und 9 Monaten auf eine anrechenbare Dienstzeit von 16 Jahren und 9 Monaten. Siehe HHStAW 202/439. Für minder schwer Verwundete wurde die 3. Klasse der Invaliden eingerichtet. Siehe HHStAW 202/1764.

479 Anonym, Untersuchung, S. 333.

480 VOBH 1810 Nr. 26 v. 10.11. Die Verordnung galt auch für die von Isenburg und Hohenzollern gestellten Soldaten. Nähere Bestimmungen für leichter Verwundete siehe VOBH 1811 Nr. 16 v. 27. 7.; VOBH 1811 Nr. 26 v. 30.11. u. VOBH 1812 Nr. 6 v. 29.2. Offensichtlich wurde oft auf die Mindestrente von 46 fl u.

24 kr erkannt. Siehe HHStAW 202/1835; VhStd 1848 Bd. 2, S. 595 f., 1093 f. In Württemberg war die Versorgung der Invaliden (seit 1801) wesentlich großzügiger geregelt. Der Verwundete oder im Dienst untauglich gewordene Mann behielt bis zu seinem Lebensende seinen Sold und die tägliche Brotration und hatte Anspruch auf die Uniform. Ab 1806 stand diese Versorgung auch Veteranen nach 25 Dienstjahren zu. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 159. Jedem verstümmelten Franzosen stand eine Pension zu. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 341.

481 Eisenbach, Zuchthäuser, S. 103. Die Unterbringung eines Staatsgefangenen auf der Marksburg kostete dagegen 217 fl jährlich. Siehe VhStd 1842, S. 367. Die Kosten für die Unterhaltung der Staatsgefangenen fielen dem Militäretat zur Last. Siehe VhStd 1833, S. 102. Die Landtagsabgeordneten waren der Meinung, die Staatsgefangenen erhielten „eine zu kostspielige Verpflegung“. Siehe VhStd 1827, S. 77.

482 VOBH 1810 Nr. 26 v. 10.11.

483 VOBH 1815 Nr. 13 v. 15.4.; IntBIHN 1815 Nr. 41 v. 14.10.

484 Es handelt sich einmal um den Soldaten Peter Klein aus Deesen im Amt Selters, der 1813 wegen einer Schusswunde mit 46 fl 24 kr (also dem offiziellen Minimum) pensioniert wurde. 1820 wurde ihm die Rente ganz gestrichen, 1825 bis 1830 erhielt er die halbe und ab 1830 wieder die gesamte Rente. Siehe VhStd 1848 Bd. 2, S. 935 f. Der andere Fall betrifft den Soldaten Mathias Müller aus Alpenroth, Amt Hachenburg, der in der Schlacht von Waterloo einen Schuss in die rechte Hand bekam. 1822 wurde ihm die Rente entzogen, 1830 wurde ihm die Hälfte wieder bewilligt, ab 1836 erhielt er wieder die volle Rente. Siehe VhStd 1848 Bd. 2, S. 1093 f.

485 VhStd 1831, S. 36; VhStd 1832, S. 8.; VhStd 1860, S. 288.

486 Bericht v. Schäffer an Kriegskollegium vom 8.10.1810 in HHStAW 202/1764.

487 HHStAW 202/622. Der Voltigeur Philipp Schlick aus Sonnenberg beschreibt ausführlich wie er zu der französischen Pension gekommen ist. Nach seiner Entlassung aus dem Lazarett wurde er von französischen Ärzten untersucht und für dauerhaft dienstuntauglich erklärt. Da Schlick nur mühsam an 2 Krücken gehen konnte, wurde er auf Bauernkarren, den Rücken von Eseln und Maultieren und zu Schiff transportiert. Wegen der ständigen Bedrohung des Weges durch Guerilla-Kämpfer musste immer wieder gewartet werden, bis sich starke Konvois zusammengefunden hatten. Obwohl Schlick nicht laufen konnte, wurde er mit Gewehr und Munition versehen, um sich gegen Partisanen verteidigen zu können. In der französischen Grenzstadt Bayonne wurde Schlick „von höchsten französischen Ärzten“ untersucht, ob er französische Pension bekommen könnte und ihm schließlich eine jährliche Rente von 75 Francs (= 44 Gulden, 39 Kreuzer) zugesprochen. Nach siebenmonatiger Reise traf er in Biebrich ein und wurde hier von der nassauischen Kommission auf Rentenansprüche hin untersucht und bekam eine jährliche Pension von 46 fl 24 kr zugesprochen. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 129, 136, 145, 150, 157, 159, 165 f., 167 f. Leider kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob Nassau ihm die französische Pension anrechnete. Da Schlick nichts davon erwähnt, ist das aber unwahrscheinlich.

488 HHStAW 202/622.

489 IntBIHN 1811 Nr. 1 v. 5.1. Bei den Offizieren handelt es sich um den Hauptmann Wilhelm Hehl (31.10.1808 schwer verwundet, 1.4.1810 Hauptmann bei Landjägern, später Reserve. Erhielt von Frankreich 400 frcs) und den Leutnant Joseph Rosenbaum (19.3.1808 schwer verwundet, 1.4.1810 Pension 580 fl, nicht ersichtlich, ob die von Frankreich gewährten 500 Frs darin enthalten). Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 450, 464.

490 1831 beispielsweise überwies die Niederländer insgesamt 5.100 fl für Renten. Siehe VhStd 1832, S. 51.

491 HHStAW 202/1764.

492 Ab 1833 befasste sich der Landtag mit der Materie (VhStd 1843, S. 353 f.), zehn Jahre später begannen die ernsthaften Diskussionen (VhStd 1843, S. 132), 1845 kam es nach längeren Debatten dann zu dem neuen Gesetz. Siehe VhStd 1845, zahlreiche Verhandlungen. Siehe Inhaltsverzeichnis S. XXIV; VOBH 1845 Nr. 6 v. 16.6. Siehe auch VhStd 1846, S. 696. Zu den Ausgaben und weiteren Diskussionen im Landtag siehe VhStd 1850 Bd. 1, S. 595 f., VhStd 1850 Bd. 2, S. 692 ff., 697; VhStd 1858, S. 113; VhStd 1860, S. 286 f.; VhStd 1860, S. 288; VhStd 1861, S. II; VhStd 1862, S. I Anlage; VhStd 1862, S. 244. Für Offiziere kam es 1849 zu einer Novellierung des Pensionsgesetzes. Siehe VOBH 1849 Nr. 2 v. 10.2.

493 VOBH 1811 Nr. 28 v. 14.12., im Landeskalender für 1813 wiedergegeben. Dem Text der Verordnung zufolge scheint das auch für nicht aus Nassau stammende Freiwillige gegolten zu haben. Für das Fürstentum Nassau-Usingen galt diese Regelung bereits mit dem

Edikt vom 3.9.1803. Siehe HHStAW 202/1764. Ein Beispiel für die Niederlassung ehemaliger auswärtiger Freiwilliger bietet Johann Christian Jacobi aus Darmstadt, der sich nach einem bewegten Soldatenleben in Nassau niederließ. Als 18jähriger trat er 1799 als Hornist in hessen-darmstädtische Dienste, nach 2 Jahren wegen Dienstunfähigkeit entlassen trat er 2 Jahre später in preußische Dienste, wurde bei Saalfeld gefangen, trat zu den nassauischen Reitenden Jägern über, 1814 trat er bei den hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägern ein, war hier straffällig geworden und unehrenhaft entlassen, ließ sich im Herzogtum Nassau nieder. Siehe Esselborn, Karl: Der Marsch der hessischen freiwilligen Jäger nach Lyon im Frühjahr 1814. In: Archiv für hessische Geschichte, NF XI 2. H 1915, S. 151. Im Jahr 1843 baten die Landtagsabgeordneten – offensichtlich vergeblich – das Niederlassungsrecht für ausgediente Soldaten abzuschaffen. Siehe VhStd 1843, S. 353 f. Ergänzende Ausführungsbestimmung des Gesetzes von 1811 in VOBHN 1848 Nr. 15 v. 4.5.

494 VhStd 1843, S. 353 f.; VhStd 1845, S. 312.

495 HHStAW 210/11.136. Zum Verlust von Pferden siehe auch HHStAW 202/1835. Enthält unter anderem die Meldung v. Bismarcks an die französische Militäradministration, nach der beim Einsturz eines Gebäudes, in dem auch Pferde untergestellt waren, 8 Tiere getötet wurden. Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 234, bringt zu diesem Vorfall eine nette Anekdote, die hier zitiert werden soll: „In Membrilla stürzte ein Gebäude zusammen, worin ein Theil der Escadron caserniert war. Einige Pferde blieben todt, glücklicher Weise verunglückte aber kein Mann der Escadron. Jäger Rückert hatte im oberen Stock in Arrest gesessen, und arbeitete sich gerade unverletzt unter den Trümmern hervor, als der Rittmeister von Normann erschrocken aus seiner gegenüber gelegenen Wohnung trat. Rückert richtet sich auf, grüßt militärisch und meldet dem Rittmeister: dass er so eben vom lieben Herrgott seines Arrestes entlassen worden sei.“ Bei der hessen-darmstädtischen Artillerie sind innerhalb von 3½ Jahren 60 von 97 Pferden ‚krepirt‘. Sie wurden durch Beutepferde ersetzt. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 48, 112. Weech, Badische Truppen in Spanien, S.26, berichtet vom Durst, den Pferde ebenso ertragen mussten wie der Mensch.

Kapitel 4

1 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 459; Sarholz, 1813–1815, S. 60; Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 189. Auch in Hessen-Darmstadt setzte man weiterhin unbegrenztes Vertrauen in Napoleons Genie. Siehe Ebling, Hessische Politik, S. 249 f., 254.

2 HHStAW 210/4831; Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 199, 386; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 67, 75; Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 168; Sarholz, 1813–1815, S. 60.

3 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 267.

4 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 282. Bei Kolb, v. Kruse, S. 32, heißt es, die 320 Mann seien am Abend vor der Schlacht eingetroffen und auf die Kompanien verteilt worden.

5 Sarholz, 1813–1815, S. 63 f.

6 Willms, Napoleon, S. 582 ff., 585, 588.

7 Die Rheinbundtruppen glichen sich infolge der ständigen Kampfgemeinschaft mit kaiserlichen Truppen im organisatorischen, technischen und taktischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Militärverfassung, vielfach auch in geistigen und ideellen Grundlagen, sehr stark dem französischen Vorbild an. Sie übernahmen auch äußere Merkmale wie Dienstgradabzeichen (Nassauer Lt. Roeßler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 17, am 15.10.1807) und teilweise Uniformierung. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 61, 76. Das nassauische Militär war zunächst an dem österreichischen Vorbild ausgerichtet, hatte im Laufe der Zeit aber einiges von Frankreich übernommen. So z. B. neben den Dienstgradabzeichen das Exerzierreglement, die Bewaffnung und den Schnitt der Uniformen. Die Kriegsgesetze blieben aber noch die österreichischen.

8 HHStAW 210/4647, v. Marschall an Herzog 28.12.1812. Rein rechtlich stimmten in Frankreich Staats- und Militärverfassung zwar überein, in der Praxis gab es aber bedeutsame Abweichungen, wie z. B. bei der Wehrpflicht, die nicht ‚allgemein‘ war. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 48.

9 Treichel, Primat der Bürokratie, S. 87; Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 121 ff., 128. Zur Verfassungsdiskussion siehe Schüler, Herzogtum Nassau, S. 564.

10 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 440. Das Großherzogtum Berg hob 1813 unter teilweise erheblichem Widerstand 3.000 Mann aus (mehr als das Doppelte des Jahres 1809) nachdem es in Spanien und Russland von 13.000 Mann rund 10.000 verloren hatte. Siehe

Klein, Erinnerungen des Rheinländers Sehte, S. 166, 169 ff. Siehe auch Menzel, Geschichte von Nassau, S. 739.

11 Sarholz, 1813–1815, S. 61 f., 64 f., 67. Der Übertritt Preußens hatte noch keine Signalwirkung auf die Rheinbundstaaten gehabt, weil man wusste, dass Napoleons Armee den Alliierten zahlenmäßig überlegen war. Siehe Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 153; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 459.

12 Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 19 ff.

13 VOBHN Nr. 18 v. 20.11.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 460 ff.; Sarholz, 1813–1815, S. 69 f., 72 f. Zu den Verhandlungen im Hauptquartier in Frankfurt siehe HHStAW 210/8311, darin auch Plan der Kriegskosten und Beiträge der ehemaligen Rheinbundfürsten. Zum Übergang der Rheinbundstaaten zu den Alliierten siehe Aretin, Vom Deutschen Reich, S. 156 ff. Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat, S. 31, meint, es sei nicht sicher gewesen, ob es 1814 noch einen Staat Nassau geben würde. Proklamation zum Austritt aus dem Rheinbund siehe Schüler, Geschichte im Kleinformat, S. 307 f., Bündnisvertrag zwischen den Alliierten und dem Herzogtum hier S. 308.

14 Der Befehl zum Übertritt erging erst am 16.11., also nach dem Austritt Nassaus aus dem Rheinbund, wurde den Alliierten gegenüber aber auf den 26.10. vordatiert. Noch am 10.11. bereute v. Marschall den Übertritt zu den Alliierten, weil er aus deren Uneinigkeit schloss, Napoleon könne doch die Oberhand behalten. Siehe Sarholz, 1813 bis 1815, S. 69–72. Ausführliche Schilderung des Übergangs und des Aufenthalts in England bei Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 181–197, abgedruckt in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 32, 484 ff.; Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 216 ff. Siehe auch Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 291, 300, 303, 305 ff., 311. Der Übergang des 2. Regiments zu den Briten ist auch bei Schaumann, Kreutz und Quer Züge, S. 346, erwähnt Die badischen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten kamen nach Bourges, die Offiziere nach Mortagne, wo sich unter den 200 Rheinbund-Offizieren auch Nassauer befanden, in Internierung. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 55 ff.

15 Morenhoffen, Tagbuch 1, S. 216; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 126; Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 183. Zu den Gefangenen gehörte das gesamte Musikkorps mit dem später als Kapellmeister berühmt gewordenen Christian Rummel. Die nassauische Militärmusik genoss übrigens in Spanien einen hervorragenden Ruf. Siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 37. Der Rest des badischen Regiments (noch 460 Mann) wurde in Bayonne von den Franzosen entwaftet. Siehe Riegel, der siebenjährige Kampf Bd. 3, S. 623.

16 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 185 f.; Morenhoffen, Tagebuch 1, S. 218 f.

17 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 376 ff. Oberst Meder soll durch einen englischen Offizier (als Kurier Wellingtons) einen Befehl v. Kruses zum Übergang erhalten haben (Kolb, v. Kruse, S. 39). Hierzu ist zu sagen, dass Oberst v. Kruse mit dem Generalbefehl vom 6.11.1812 (Kolb, v. Kruse, S. 32) den Oberbefehl über sämtlich in Spanien anwesenden nassauischen Truppen erhalten hatte, also Vorgesetzter von Meder war. Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 95 f., meint, es könnte auch sein, dass man sich in Nassau ein Türchen offen halten und es mit Napoleon nicht ganz verderben wollte und deshalb keine entsprechenden Befehle erteilt hätte. Riegel schreibt in seinem zeitnah erschienenen Werk ‚Der siebenjährige Kampf, Bd. 3, S. 622 f.: „Dagegen fügte sich das 1. Regiment Nassau in Katalonien dem Befehle zum Übergang nicht, indem Oberst Meder, der Sache der Franzosen zugetan blieb, wofür ihm die Beförderung zum französischen Brigadegeneral ward!“. O. Cacciatore schreibt in seinem Roman ‚Oberst Meder‘ (S. 112 ff.) der gut recherchiert zu sein scheint, Meder habe die Handschrift des ihm übergebenen Briefes als die v. Kruses erkannt. Am 21.12.1813, also vor der Entwaftung des Regiments, soll sich Meder Cacciatore zufolge zum Marschall Suchet nach Girona begeben haben, der ihn vor die Wahl gestellt haben soll, französische Dienste anzunehmen oder auf Ehrenwort nach Nassau entlassen zu werden. Das war sicherlich eine missliche Situation für Meder, denn er konnte dem Herzog schlecht ohne sein Regiment unter die Augen treten. Möglicherweise spielten die Verehrung Napoleons und ein Gefühl von Treue eine Rolle. Immerhin hatte der Kaiser ihn mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet und ihm mindestens einmal (in Berlin) die Hand gereicht. Nach Cacciatore war das Regiment bereits abgeführt als Meder nach Barcelona zurückkam. Was die Begleitung Meders in französische Dienste angeht, irrt Cacciatore. Er nennt den Leutnant Quint, der aber später in Nassau Hauptmann wurde. Richtig ist wohl Oberleutnant Bernhard Schmidt. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 466. Cacciatore lässt den

Burschen Meders mit in französische Dienste treten, was aber nicht überprüft werden kann. Bei den Soldaten scheint Meder geachtet gewesen zu sein, jedenfalls spricht der Voltigeur Philipp Schlick von seinem Bataillonskommandeur von „einem Vater für seine Kinder“. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 147.

18 Richard Kolb ist der Ansicht, die Reitenden Jäger hätten sehr wohl übergehen können. Siehe Kolb, R[ichard]: Die nassauischen Reitenden Jäger, 1804–1814. In: Nassovia 1900, S. 222.

19 Hergenhausen, Nassaus Anteil, S. 183, 253 f., 376 f.; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 32 f. Das Übertreten des Obersten Friedrich Wilhelm Meder in französische Dienste brachte seinem Bruder, Johann Daniel, der im nassauischen Militär als Hauptmann diente, in Misskredit bei seinen Offizierskameraden. Siehe VOBH 1814 Nr. 13 v. 28.5., Nr. 21 v. 11.10. Gegen den Oberst Meder fand ein kriegsgerichtliches Verfahren statt, in dem er degradiert und sein Vermögen konfisziert wurde. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 96 f. (Fußnote).

20 Sarholz, 1813–1815, S. 75.

21 Sarholz, 1813–1815, S. 62, 68. Nach dieser Quelle soll das Depot wegen zahlreicher Desertionen nur noch 200 Mann stark gewesen sein. Nach einer Resolution des Staatsministeriums vom 15.10.1813 sollten schnellstmöglich 200 Konskribierte für das Depot ausgehoben werden. Siehe HHStAW 202/1835. Nach Bekanntwerden des Ausgangs der Schlacht von Leipzig wird das wohl nicht mehr geschehen sein.

22 Zur Verlegung der Residenz, Zivil- und Militärverwaltung nach Usingen siehe VOBH 1813 Nr. 19 v. 11.12.; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 24, 29; Sarholz, 1813–1815, S. 69. Auch Offiziere der 1. Eskadron sollen sich auf dem Marsch nach Spanien destruktiv verhalten haben. Jedenfalls behauptete der französische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, nassauische Offiziere hätten sich Zivilisten gegenüber despektierlich über den Ausgang des Feldzuges in Ostdeutschland geäußert. Die Untersuchung erbrachte aber keine Beweise. Siehe HHStAW 210/4535.

23 HHStAW 210/4501; IntBHN 1813 Nr. 48 v. 4.12. Die Generaldirektion der Militärverwaltung wurde am 25.5.1814 von Usingen nach Wiesbaden verlegt. Siehe IntBHN 1814 Nr. 20 v. 14.5. Der frühere Sitz des Büros der Generaldirektion, das Haus des Carl Becker in Mosbach, soll für mehrere Jahre verpachtet werden. Siehe IntBHN 1814 Nr. 24 v. 11.6. Die Generaladjutantur und die Assentierungskommission kehrten am 10.6. nach Biebrich zurück. Siehe IntBHN 1814 Nr. 25 v. 18.6.

24 Sarholz, 1813–1815, S. 70. Noch vor den Russen hatten kurzfristig einige österreichische Truppen nassauischen Boden betreten. Siehe Spellucci, Franz: Erbenheim in den Jahren 1813/14. In: Alt-Nassau 1932 Nr. 24 v. 30.11.

25 Bayern, Frankfurter und Westfalen gehörten zur Besatzung von Danzig, das von Preußen belagert wurde. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 421, 433 f.

26 Bismarck schreibt in seinen Memoiren: „Die Ablehnung Sr. Majestät [Kaiser Wilhelm I.] gegen Nassau war ein väterliches Erbteil. Friedrich Wilhelm III. pflegte durch das Herzogtum zu reisen, ohne den Herzog [Wilhelm] zu sehen. Das Contingent des Herzogs [Friedrich August] hatte sich in Preußen besonders unangenehm gemacht.“ Siehe Bismarck, Otto v.: Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart u. Berlin 1919. Bd. 2, S. 81; auch Bd. 1, S. 338; Schaus, E[mil]: Bismarck und Nassau. Wiesbaden 1900., S. 30.; Sarholz, 1813–1815, S. 105. Zu der Besatzung durch Preußen siehe auch Spielmann, C[hristian]: Nassau im Jahre 1813. In: Alt-Nassauischer Kalender 1913, S. 43 ff. Auch in Nassovia 1927 Nr. 27.

27 Sarholz, 1813–1815, S. 71 f., 74, 86 ff.

28 Sarholz, 1813–1815, S. 75.

29 Vor den Kosaken waren bereits einige bayerische und österreichische Vorposten für kurze Zeit in Nassau eingerückt. Siehe Sauer, Schlesische Armee, S. 200 f. Zur Besetzung Nassaus durch Russen und Preußen siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 24 ff.; Heiler, Carl: Biebrich-Mosbach nach der Völkerschlacht bei Leipzig. In: Nassauische Heimatblätter. 30. Jhrg., Nr. 4, S. 238 f.

30 Der Generalbefehl zur Formation des 3. Regiments datiert vom 10.12.1813, der zur Formierung des Jägerkorps vom 14.12.1813. Siehe HHStAW 202/1764; VOBH 1813 Nr. 19 v. 11.12.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 461 ff. Die Aufstellung der neuen Truppen ist ausführlich behandelt in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 41–57. Die mindermächtigen Staaten stellten etwas mehr als 1 % der Bevölkerung an Linientruppen und Landwehr. Siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 61. Siehe auch HHStAW 210/4831. Auch Isenburg musste neue Truppen aufstellen, die nach Lyon ausmarschierten. Siehe Woringen, Isenburgische Truppen, S. 97.

31 HHStAW 202/1087 (alt).

32 Renkhoff, Otto: Die Geschichte des Hofgutes Gassenbach. In: Nass. Ann. Bd. 57 (1937), H 2, S. 272.

33 Appell an patriotische Gefühle in VOBH 1813 Nr. 19 v. 4./5.12; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 561 f.

34 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 461, 463. Die Rheinbundtreue und der zögerliche Übergang zur Allianz gegen Napoleon sollte bei den Alliierten in unangenehmer Erinnerung bleiben und auf dem Wiener Kongress Konsequenzen bei den Territorialverhandlungen haben. Nassau und Hessen-Darmstadt mussten sich die umfangreichsten Gebietsverschiebungen gefallen lassen. Siehe Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 53, 244 f. Siehe auch Even, Weg zur Einheit, S. 60 ff.

35 VOBH 1814 Nr. 4 v. 25.1.; Albrecht/Friedrich, Polizei des Herzogtums Nassau, S. 33, 35; Spielmann, C[hristian]: Der nassauische Landsturm von 1814. In: Nassovia 1910; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 49 ff. Zu den Fahnen des Landsturms siehe Wagner, Fahnen des nassauischen Landsturms; Beschreibung der Fahnenweihe des Landsturmataillons Weilburg IntBHN 1815 Nr. 25 v. 24.6. Zur Fahnenweihe in Idstein siehe HHStAW 229/488.

36 Ende Januar 1814 war noch ein Marschbataillon aus Landjägern in Idstein zusammengezogen worden. Siehe IntBHN 1815 Nr. 17 v. 29.4.

37 Zu den Kosten der Uniform des Landsturmhauptmanns und Hofbuchhändlers Ludwig Schellenberg siehe Cassa Buch der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung (HHStAW 1193), Einträge vom 1.4.1814, 30.5.1814, 19.8.1814. u. Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 44, 46.

38 Nach Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 107 f. waren die Reservekompanien insgesamt 6.000 Mann stark und wurden zwischen dem 15. April und dem 15. Oktober sukzessive zu vierwöchigen Übungen in Bataillonen zu 1.000 Mann zusammengezogen. Offiziere und Unteroffiziere für diese Bataillone wurden vom 1. Regiment genommen, sie hatten nicht 4, sondern 8 Wochen zu üben.

39 Müller-Werth, Herbert: Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden. Unter besonderer Berücksichtigung der letzten 150 Jahre. Wiesbaden 1963, S. 87.

40 Friedrich Wilhelm zeigte sich „empört“, dass mit dem Fürsten von Neuwied ein Mediatisierter „unsere[n] Herr[e]n spielen“ wollte. Siehe Sarholz 1813–1815, S. 77.

41 VOBH 1814 Nr. 7 v. 26.2.; Sarholz, 1813–1815, S. 78. Auch Darmstadt setzte aus eigener Machtvollkommenheit seinen Erbprinzen ein. Siehe Hundt, Mindermächtige auf Wiener Kongress, S. 61, 103.

42 Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 61. Die Verbände müssen zumindest teilweise tatsächlich überregional organisiert gewesen sein. Jedenfalls unterstand der preußische Landsturmhauptmann Colnot dem nassauischen Landobristen v. Jossa. Siehe Dokumente Georg Colnot, in Kopie freundlicherweise von Frau Adelheid Colnot, Wiesbaden, Schellenberg'scher Verlagsbuchhandlung zugeeignet. VOBH 1814 Nr. 7 v. 26.2.

43 Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 494, Anm. 185.

44 HHStAW 229/527.

45 HHStAW 229/527. In der Akte ist eine Liste der Schuhmachermeister enthalten, aus der hervorgeht, dass 22 Meister zusammen 420 Paar geliefert haben. Die Schuhe waren jetzt 39 kr teurer als im Jahr 1809. Siehe HHStAW 230/771.

46 HHStAW 229/527. Der Idsteiner Lederfabrik Carl Michel 3^{ter}, Deninger & Co., die mit Lieferungen für das Militär in Verzug war, wurde über den Amtmann militärische Einquartierung angedroht.

47 Volkmann, Steuerwesen, S. 11 ff.

48 VOBH 1813 Nr. 1 v. 23.1.; VOBH Nr. 6 v. 29.5.; VOBH 1814 Nr. 3 v. 15.1.

49 HHStAW 210/10.800; VOBH 1813 Nr. 19 v. 11.12.; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 55 ff.

50 HHStAW 210/10.800.

51 Der Kirchenrat Dr. Carl Adolph Schellenberg etwa antwortete, er könne nichts erübrigen, da ihn die Einquartierungskosten zu stark belasteten. Ähnlich äußert sich der Rektor der Friedrichschule, Carl Salomo Schellenberg. Siehe HHStAW 210/10.800. Siehe auch IntBHN 1815 Nr. 21 v. 27.5.

52 VOBH 1814 Nr. 14 v. 18.6.; 1815 Nr. 3 v. 28.1.; Volkmann, Steuerwesen, S. 43 f.; Merker, Steuerreform, S. 134.

53 Exemplar in HHStAW 202/37.

54 Freyer, J. u. Schubert, H.: Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar. München 1938, S. 182 f.

55 Sarholz, 1813–1815, S. 77 f., 86, 92; Ziegler, Regierungsakten, S. 17.

- 56** Die Besatzung von Mainz war 27.000 Mann stark, verfügte über 400 Kanonen und war mit Proviant für 6 Monate versehen. Siehe Lautzas, Festung Mainz, S. 147 ff, 153 ff., 213. Franz Xaver Deninger aus Idstein besah sich die Belagerung und traf dabei Nassauer an. Siehe Deninger, Franz Xaver: Beschreibung meiner Lebenszeit vom Jahr 18 Meines alters. In: Idsteiner Heimatschau 1928, Nr. 11 ff., hier Nr. 14 v. 31.12.
- 57** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 57–60.
- 58** Sarholz, 1813–1815, S. 75.
- 59** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 63–67. Listen der zurückgekehrten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen siehe HHStAW 202/45. Hierin auch persönliches Schreiben Herzog Friedrich August an Oberstleutnant v. Obercamp. Zu dem nicht ganz unproblematischen Marsch aus dem Inneren Frankreichs in die Heimat (die Franzosen verhielten sich teilweise feindselig) siehe Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 57 f.
- 60** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 67 ff.; Kolb, Kruse, S. 39. Offensichtlich haben die Briten die in England inhaftierten nassauischen Gefangenen nicht an das 2. Regiment abgegeben, sondern bis 3.4.1814 in Gewahrsam behalten. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 196, 202.
- 61** Vor allem der in Nassaus Nachbarschaft verbreitete Rheinische Merkur geißelte die Vermietung des Regiments. Siehe Sarholz, 1813 bis 1815, S. 84. IntBIHN 1814 Nr. 29 v. 24.9. Ausführlich in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 67–72, 670 f. Die Niederländer übernahmen außer dem Sold, der deutlich über dem nassauischen lag, auch Pensionszahlungen. So vereinnahmte die nassauische Staatskasse im Jahr 1832 5.100 fl. Siehe VhStd 1832, S. 51.
- 62** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 34–41.
- 63** Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 196 ff.
- 64** Biersack war 8 Jahre Soldat. Er behielt die Uniform einschließlich Tschako und Säbel. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 29.
- 65** Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 139. Über die exakte Stärke gibt es differierende Angaben. Siehe Unzer, Nassauische Truppen 1814/15, S. 75 ff; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 670 f.
- 66** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 70.
- 67** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 70. Den Deserteuren wurde Pardon gewährt, wenn sie sich innerhalb 6 Wochen melden würden, die Ämter sollen die Eltern ansprechen. Siehe HHStAW 202/40.
- 68** Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 139.
- 69** Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 87 f.
- 70** Brief vom 20.7.1814 an Generalkommando. In: HHStAW 210/4813.
- 71** HHStAW 210/4813. Die Tschakos trafen erst Stunden vor Abmarsch der Truppe ein und konnten deshalb nicht geprüft werden.
- 72** VhStd 1847, S. 270.
- 73** HHStAW 210/4813. Er musste seine Schande nicht nur im Verordnungsblatt (VOBIHN 1916 Nr. 1 v. 13.1.) lesen, sondern verlor auch in der 2. Instanz.
- 74** HHStAW 210/4813.
- 75** VhStd 1847, S. 270.
- 76** Das folgende ausführlich bei Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 73–82; Unzer, Nassauische Truppen 1814/15, S. 73 bis 87. Siehe auch Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongress, S. 259 ff. Nassau betreffende Angaben in Anmerkung 113 (S. 260) nicht korrekt und hinsichtlich Nassau-Oranien unvollständig.
- 77** Nach Unzer, Nassauische Truppen 1814/15, S. 74, 78; Sarholz, 1813–1815, S. 108.
- 78** Unzer, Nassauische Truppen 1814/15, S. 75 f. VOBIHN 1815 Nr. 13 v. 15.4.
- 79** Sarholz, 1813–1815, S. 105.
- 80** Unzer, Nassauische Truppen 1814/15, S. 78.
- 81** Die Landwehrlaute waren im Juni 1814 beurlaubt worden, ihre Ausrüstung kam in das im aufgelösten Kloster Eibingen eingerichtete Magazin. Siehe 210/4814. Offiziersrangliste 1815 siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 672 f. Detaillierte Kriegsrangliste siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 114 ff.
- 82** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 78; Röbber, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 68 ff.; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 88 ff.
- 83** VOBIHN 1815 Nr. 9 v. 25.3. Interessanterweise heißt es in diesem Edikt, die Ständeversammlung werde die Kasse eingehend prüfen. Ins Leben getreten ist die Ständeversammlung allerdings erst 1818.

- 84** Zum Anteil der nassauischen Truppen am Feldzug von 1815 siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 85–171; hier auch Karten. Speziell zu den oranischen Jägern siehe Domarus, M[ax]: Die oranien-nassauische freiwillige Jägerkompagnie von 1815 und ihre Teilnahme an den Schlachten von Quatrebras und Belle-Alliance (Waterloo). In: Nassauische Heimatblätter 19. Jhrg. 1915/16, S. 10 ff.
- 85** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 158, 198, 201, 528, 544 ff.
- 86** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 158 f. 198, 201, 528, 544 ff. Einwohnerzahlen nach StHB 1820 (Die Angaben basieren auf dem Zuschnitt der Ämter nach der Gebietsreform von 1816, also nicht auf dem 1815 aktuellen Stand).
- 87** Zur Spendensammlung und zur Errichtung des Denkmals siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 188–203.
- 88** Zum Aufenthalt der nassauischen Truppen in Frankreich siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 171–179.
- 89** VOBIHN 1815 Nr. 19 v. 9.7.
- 90** Zu den Tauschverträgen siehe VOBIHN 1815 Nr. 20 v. 5.8.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 461, 469; Sarholz 1813–1815, S. 104. Zum Ländertausch siehe auch Even, Weg zur Einheit, S. 68 ff.
- 91** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 179.
- 92** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 179–186.
- 93** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 185.
- 94** Der Friedensetat des Regiments betrug 24 Offiziere und 384 Unteroffiziere und Gemeine. 8 überzählige Offiziere wurden pensioniert. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 108 ff. (hier detaillierte Aufstellung).
- 95** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 184. Die Leute waren in Wiesbaden im Militärhospital, im Bürgerhospital und in Badhäusern sowie in Biebrich, Eltville und Wallau in freigemachten öffentlichen Gebäuden untergebracht. Siehe Roeßler, Geschichte 1. Regiment, S. 147.
- 96** Struck, Goethezeit, S. 128 f.
- 97** Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 173; Röbber, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 119.
- 98** Die Kompanie wurde 1849 aufgelöst und die Invaliden pensioniert. Siehe Röbber, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 120, 125.
- 99** Röbber, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 125.
- 100** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 286 ff., 319 ff., 366 ff.
- 101** Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 286 ff., 319 ff., 366 ff.
- 102** Zum Anteil der nassauischen Truppen am Krieg von 1866 siehe Rosenwald, Nassauische Brigade im Feldzug 1866.
- 103** Rosenwald, Nassauische Brigade im Feldzug 1866, S. 225 f. Aus diesem Grund wurde auch das Verfassen von Regimentsgeschichten gefördert. Es sollte ein Regimentstolz erzeugt werden. Je älter ein Regiment war, je mehr Heldenaten es vollbracht hatte, desto höher stand es auf der inoffiziellen Rangliste. Aus den Namen der Regimenter sollte die regionale Verwurzelung hervorgehen. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 247, 250 f.

Kapitel 5

- 1 HHStAW 202/906.
- 2 Bei einigen wenigen Lieferanten kann der Wohnsitz festgestellt werden. In Spielmann, C[hristian]: Die Stadt Wiesbaden und ihre Bewohner zu Anfang unseres Jahrhunderts. Wiesbaden 1897. sind die Nagelschmiede Beppler (1809 Lieferung für 300 fl) und Schmidt (66 fl), der Schuhmacher Hermann (39 fl), der Lederhändler Hirsch Mayer (493 fl) und der Knopfmacher Wolf (1.122 fl) auszumachen. Es ist freilich nicht auszuschließen, dass es sich möglicherweise auch um Namensgleichheit mit Handwerkern aus anderen Orten handelt. Lieferanten in nennenswertem Umfang dürfen in Wiesbaden allerdings nicht erwartet werden. Wiesbaden war keine Stadt des Handels, hatte keine Manufakturen oder Fabriken (außer einer Tabakfabrik), seine Handwerker waren ausschließlich lokal orientiert. Siehe Weichel, Die Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 327 f. Der Schuhmacher Kiefelder (820 fl) war in Mosbach bei Biebrich gemeldet (siehe HHStAW 210/4472) und der Lieferant Flörshheimer in Frankfurt.
- 3 Im Intelligenzblatt wurde in den Jahren 1809 bis 1815 für das Militär lediglich ausgeschrieben: 1810 Nr. 38 v. 22.9. 1.200 Zentner Heu in Kavalleriekaserne. 1811 Nr. 6 v. 9.2. Brotlieferungen für 130 Mann Reitende Jäger, 600 Mann Depotbataillon, 60 Mann Garnisonskompanie Marksburg, tägliche Ration 2 Pf, Anweisung, wie gebacken sein

muss, bisher sei das Mehl von der Hofkammer geliefert worden; Nr. 24 v. 15.6. Strohlieferung; Nr. 30 v. 27.7. Brotlieferant Reinhard Salz, ausführliche Bedingungen, für 8 Pf Brot 15 bis 22 kr, je nach Mehlpriest; 1813 Nr. 7 v. 13.2. lederne Rüstsorten (wie Patronentaschen, Gewehrriemen, Tornister, Bajonettseiden, Feldkesselsäcke), Nr. 23 v. 5.6. 600 Zentner Heu; Nr. 44 v. 7.11. 177 Fuder Stroh; 1814 Nr. 30 v. 23.7. Verköstigung für Militärspital; Nr. 43 v. 22.10. Fourage für Wiesbaden und Biebrich, Utensilien für Kaserne Biebrich; 1815 Nr. 8 v. 25.2. Utensilien für Kaserne Biebrich, Nr. 37 v. 16.9. Fouragelieferung, Nr. 48 v. 2.12. Tschakos, Tornister usw. Im Wiesbader Wochenblatt finden sich Ausschreibungen für das Militär nur 1814 Nr. 49 v. 6.12. (Wein und Bier für Militärverwaltung Wiesbaden); 1815 Nr. 9 v. 28.2. (Kaserneneinrichtung Biebrich); Nr. 31 v. 1.8. (Lazarettutensilien) Nr. 36 v. 5.9. (Fourage); Nr. 48 v. 28.11. (Tschakos).

4 HHStAW 230/771. Außer für öffentliche Arbeiten, Jagdfrohen und Militärführen war der Frondienst per 1.1.1813 im Zuge der großen Steuerreform abgeschafft worden. Siehe Verordnung vom 1./3.9.1812. In: Sammlung der landesherrlichen Edikte und Verordnungen, Bd. 1, S. 331. Nach einem Reskript vom 2.8.1809 musste Montur durch Vorspann von Amt zu Amt transportiert werden. Siehe HHStAW 202/1765.

5 Stoffe aus Baumwolle scheinen für das Militär nicht verarbeitet worden zu sein, obwohl es gerade hierfür in Nassau große Fabriken gab, von denen eine 400 Arbeiter beschäftigte. Siehe Merker, Steuerreform, S. 96. Die gelernten Mitarbeiter der Baumwollspinnerei Jung in Jungenthal (Amt Friedwald) waren vom Wehrdienst befreit. Siehe Edikt vom 18.10.1809. In HHStAW 202/1765.

6 Im Zusammenhang mit der Beschaffung der Uniformen der Landjäger heißt es: „Lieferanten und Handwerksleute drängen wegen der herannahenden Frankfurter Herbstmesse auf Befriedigung“. Siehe IntBIHN 1809 Nr. XXXV v. 19.8.

7 HHStAW 202/906; HHStAW 210/4916; Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 482, 494. Zumindest zeitweise haben die Truppen auch eigene Schneidermeister und Schneider beschäftigt. Jedenfalls ist 1806 von einem Schneidermeister Schreyer und seiner Kompanie die Rede. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 214. In der Liste „Jährliche Gage sämtlicher Individuen des Herzoglich Nassauischen Militärs“ (in HHStAW 210/9412) sind beim Brigadestab ein Schneidermeister mit einem Sold von jährlich 48 fl und ein Schneidergeselle (jährlich 42 fl) aufgeführt.

8 HHStAW 210/4913. „Öfner“ wird in der Beilage zu VOBHN 1815 Nr. 7 v. 9.3. als Wahlmann resp. Wahlkandidat der Gewerbetreibenden zur Ständerversammlung genannt. In VOBHN 1818 Nr. 2 v. 31.1. ist unter Nr. 120 ein Leonhard „Öfner“ wahlberechtigt. Daraus geht hervor, dass er zu den Besserverdienenden gehörte. 1813 verlegte Öfner seinen Wohnsitz von Mosbach nach Biebrich in das ehemalige Gasthaus „Nassauer Hof“, was im IntBIHN 1813 Nr. 35 v. 28.8. veröffentlicht wurde.

9 Rechnung für die Montur der Reitenden Jäger. In: HHStAW 202/25.

10 HHStAW 210/4473. Die Pferdehalter beschwerten sich beim Kriegskollegium und führten an, sie seien mit den Führen besonders belastet, da es im Amt Eltville nur wenige Pferdehalter gebe. Ab 1.1.1813 wurden mit Ausnahme derjenigen für öffentliche Zwecke, die herrschaftliche Jagd und für Transporte des Militärs alle Frondienste aufgehoben. Verordnung Steuerreform betr. vom 1./3.9.1812. In: Sammlung der landesherrlichen Edikte und Verordnungen, Bd. 1, S. 331.

11 Lerner, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 36, 38; Vogel, Beschreibung Nassau, S. 458 f. Handel und Gewerbe erstreckten sich in Nassau weitgehend auf Kleinbetriebe. Siehe Ziegler, Regierungsakten, S. 3. Zum durch die Kriege gesteigerten Textilbedarf siehe auch Schulz, Rheinbundesreformen in Hessen-Darmstadt, S. 187.

12 HHStAW 210/4916. Die Kommission bestand aus 1 Feldwebel, 1 Fourier, 1 Handelsmann als Experten und dem Monturkommissar Gerlach. Siehe HHStAW 210/4916.

13 Dufraisse, Das napoleonische Deutschland, S. 477.

14 Ferfer, J. u. Schubert, H.: Vom Ursprung und Werden der Buderus'schen Eisenwerke Wetzlar. München 1938, S. 180 f.

15 Brief v. Schäffer an Staatsministerium vom 25.1.1811: „Preise für Farbstoffe sehr in die Höhe gegangen“. Die Elle grünes Tuch war von 1 fl 45 kr auf 1 fl 52 kr gestiegen, schwarzes Tuch von 1 fl 34 kr auf 1 fl 48 kr. Als die Preise für Tuch wieder gefallen waren, ließ Öfner mit den Preisen nach. Siehe HHStAW 210/4916. 1806/07 rechnete man mit jährlichen Kosten für Montur mit 64 fl. 51 kr je Mann. Siehe HHStAW 210/11.136. Zum Färben mit Waid siehe Schmidt, Ch. H.: Lehrbuch der gesamten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und

Baumwolle. Weimar 1840. In Nassau sollen Versuche mit dem Anbau von Waid gemacht worden sein. Siehe Roth, Kontinentalsperre in Nassau. Maxilian Hähnchen, der im 1. Regiment gedient hatte und 1815 in die Heimat zurückkehrte, gab als Beruf, den er wieder ausübte, Blaufärber an. (Siehe Hähnchen, Maximilian: Familienchronik. Handschrift. (Original im Gemeindearchiv Selters, Kopie freundlicherweise von Herrn Dr. Norbert Zabel Schellenberg'scher Verlagsbuchhandlung zugeeignet).

16 HHStAW 210/4916.

17 HHStAW 210/4916.

18 HHStAW 210/4914.

19 Struck, Goethezeit, S. 223.

20 Für einen Mantel wurden: 5 1/2 Ellen Tuch à 1 fl 24 kr, 3/4 Ellen Futterleinen à 18 kr, 1 Dutz. gelbe Knöpfe à 15 kr benötigt (einschl. 30 kr Macherlohn incl. Garn = 8 fl 40 kr); für einen Rock: 2 1/2 Ellen grünes Tuch à 1 fl 52 kr, 1/4 Elle schwarzes Tuch à 1 fl 48 kr, 1/8 Elle gelbes Tuch à 1 fl 34 kr, 1 1/4 Ellen grüner Flanell à 43 kr, 2 Ellen Futterleinen à 18 kr, 1 1/2 Dutz. große gelbe Knöpfe je Dutz. 15 kr, 2/4 kleine gelbe Knöpfe je Dutz. 11 kr, 3 1/4 Ellen breite Schnur à 7 kr (einschließlich 1 fl 12 kr Macherlohn incl. Garn = 8 fl 53 kr); für eine grüne Tuchhose: 2 1/4 Ellen Tuch à 1 fl 52 kr, 1 Elle Futterleinen à 18 kr, 1/8 Elle gelbes Tuch à 1 fl 34 kr, 1 1/4 grüner Flanell à 43 kr, 2 Ellen Futterleinen à 18 kr, 1 1/2 Dutz. große gelbe Knöpfe je Dutz. 15 kr, 2/3 kleine gelbe Knöpfe je Dutz. 11 kr, 3 1/4 Ellen breite Schnur à 7 kr (einschließlich 1 fl 12 kr Macherlohn = 8 fl 53 kr. Siehe Preisliste Uniformschneider Öffner vom 17.5.1811, in HHStAW 210/4916. In seinen Bericht vom 20.7.1810 merkt Kriegsrat Johann Philipp Geyer (sitzt in Wiesbaden, nicht wie die anderen Militärbehörden in Biebrich) an, mit der Summe von 440.000 fl hätte man 10.000 Mann kleiden können, er deutet also an, es sei verschwendet worden oder zu erheblichem Schwund gekommen. Die laufenden Beschaffungsmaßnahmen sollten offensichtlich angehalten werden, was aber wegen der Dringlichkeit und bereits vergebener Aufträge nicht möglich war. Siehe HHStAW 210/4914. Mängel bei der Rechnungsführung waren schon 1807 aufgefallen. Siehe HHStAW 210/4913.

21 Große Montur bei der Infanterie: Tschako mit Dekoration (Tragezeit 48 Monate; Preis 4 fl 39 kr, 3 fl 35 kr [für einzelne Bataillone unterschiedlich]), Mantel (36; 8 fl 30 kr), Pompons (24; 36 kr [Federbusch 36 kr]), Bärenmütze der Grenadiere (72; [Helm der Grenadiere] 11 fl), Porteepe für Fahnenräger (48; ?), lederne Handschuhe (48; ?), Rock (24; 7 fl 35 kr, 7 fl 11 kr, 7 fl 2 kr [für einzelne Bataillone unterschiedlich]), Epauletten der Grenadiere und Voltigeure (24; ?), Weste (24; 2 fl 25 kr), Tuchhose (24; 4 fl 7 kr [grau]), Tuchgamaschen (24; 1 fl 32 kr), Halsbinde aus Tuch 12; 36 kr), Fäustling (24; 25 kr), Brotsack (24; 22 kr), Zeltkappe [= Zipfelmütze, auch Holzkappe, Lagerkappe, fertigten sich die Soldaten oft selbst aus Uniformresten. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 41] (24; 48 kr). Kleine Montur: Leinene Oberhose (12; ?), leinene Gamaschen (12; ?), 2 Paar Socken (12; 1 fl [2 Paar]), 2 Hemden (12; 3 fl 42 kr), leinene Gattjehose [Unterhose] (12; 46 kr), 1 Paar Schuhe (8; 2 fl 24 kr), 1 Paar Schuhsohlen 4; ?) Siehe Übersicht der ordonnanzmäßigen Monturstücke bei einem leichten Infanterie-Regiment. Ohne Jahr [1814]. In: HHStAW 211/13.635; „Ausweis des Kostenbetrags der einzelnen Montierungsstücke für die Herzoglich Nassauischen Bataillone. 1806“. In HHStAW 202/40. Kostenaufstellung für Montur und Armatur eines Bataillons von 6 Kompanien (mit Einzelpreisen für alle Stücke) ohne Datum (wahrscheinlich) 1808 in HHStAW 202/36. Zwischen 1806 und 1814 hat sich die Montur teilweise geändert, deshalb sind die Preise nicht immer vergleichbar. Die Kavallerie hatte Mäntel, Dolmane (Husarenjacken), Westen, Reithosen, normale Hosen, Stallhosen, Unterhosen, Hemden, Stallkamisole (Unterjacken), Stallmützen, Federbüsche, Halsbinden, lederne Handschuhe, Fangschnüre, Stiefel, Schuhe (1808/10), Tschakos (1809/10), Sporen und Mantelsäcke. Siehe HHStAW 210/4914. Für 1811 liegt eine detaillierte Preisliste von Öffner vor, in der auch der Verbrauch an Materialien und Zierrat sowie der Macherlohn einzeln aufgeführt sind. So kostete ein Mantel für Gemeine 8 fl 40 kr 2 Pf, der für den Tambourmajor mit den üppigen Verzierungen 37 fl 46 kr 1 Pf, für den etwas bescheideneren Musikdirektor 16 fl 3 kr 3 Pf; der Rock für Gemeine kostete 8 fl 53 kr, für den Tambourkorporal 18 fl 42 kr 3 Pf; die grüne Tuchhose für Gemeine 5 fl 13 kr. Aus Fabriken bezog Öffner: wollene Socken, wollene Fäustlinge, lederne Handschuhe, lederne Halsbinden, Porteepe und Epauletten. Siehe HHStAW 210/4916.

22 Der Kommandeur des 2. Regiments beschwerte sich, die Qualität des Tuches der Lieferung von 1810 sei von schlechter Qualität gewesen. Siehe HHStAW 210/4916. Wegen 1814 mangelhaft gelieferter Montur musste Kriegskommissar Ludwig Langsdorff seinen Sessel räumen. Siehe HHStAW 210/4813. Von den im Sommer 1815 gelie-

ferten Monturstücken mussten 200 Hosen zurückgegeben werden. Siehe VhStd 1847, S. 269.

23 „Übersicht der ordonnanzmäßigen Monturstücke bei einem leichtem Infanterie-Regiment“. Ohne Jahr (wohl Anfang 1814). In: HHStAW 211/13.635. Die Tragezeit, auch ‚Montirungs-Catégorie‘ genannt, einzelner Stücken variierte, weshalb es zahlreiche Verordnungen gibt. Siehe Verordnungen vom 10.7.1803, 6.8.1803, 3.6.1804 (Kavallerie betr.), 20.6.1804, 3.5.1806, 4.2.1807 (Garnisonskompanie), 22.8.1807, 17.4.1808 u. 14.6.1809. Alle in HHStAW 202/1764. Siehe auch HHStAW 210/4916.

24 Nach der Verordnung vom 17.4.1808 musste der Mann 2 fl für jeden bei der Tragezeit nicht erreichten Monat zahlen. Diese Verordnung wurde am 7.2.1812 teilweise aufgehoben. Siehe HHStAW 202/1764.

25 HHStAW 210/4916.

26 Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 219.

27 HHStAW 210/4543, hier weitere Preise. Das Garn musste der Schneider stellen.

28 HHStAW 210/4916. Schwierigkeiten bei der Uniformierung gab es schon seit spätestens 1804 als man bei der Ersatzbeschaffung um ein bis zwei Jahre im Rückstand war. Siehe HHStAW 202/36.

29 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 98, 125 (nach der Schlacht von Ocaña wurden den nach Madrid zu eskortierenden spanischen Gefangenen die neu aus England gelieferten Mäntel abgenommen [auch bei Schlick, Tagebuch, S. 92; Caspary, Erinnerungen, S. 77 f.; Trapp, Napoleons Hilfssoldat]); Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 214 f., 227; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 69; Riegel, Der siebenjährige Kampf Bd. 2, S. 408 f.; Sauer, Napoleons Adler, S. 257 f. Aber auch den eigenen Toten wurde die Bekleidung zur weiteren Verwendung ausgezogen. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 67. Zum Regimentsstab gehörten je ein ziviler Schneider und ein Schuster, die jährlich wie die gemeinen Soldaten 42 fl Sold erhielten. Siehe HHStAW 202/36.

30 Schlick, Tagebuch, S. 19, 37, 55, 57, 73 f., 79, 92, 95, 104, 126, 147; Weech, Badische Truppen in Spanien, S. 34. Der hessendarmstädtische Artillerie-Sergeant erinnerte sich: „Von unserer ursprünglichen Ordonanzmontierung besaßen wir nichts mehr außer den in Kollets verwandelten zerlumpte Röcken und noch einige Fetzen von Mänteln.“ Die Darmstädter Artilleristen machten sich aus Ponchos der Bauern Mäntel, aus eroberten Zelten Hosen und nahmen „Pfaffenhüte“ als Kopfbedeckung. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 43, 47, 73, 77 f. 83, 95, 97.

31 Untersuchung in Zeitschrift für Heereskunde 1989 Nr. 341. Einige der nassauische Uniformen zeigenden Zeichnungen sind abgebildet in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 30, 64, 65.

32 HHStAW 210/4477.

33 Zu August v. Kruse siehe Kolb, v. Kruse; Henche, Albert: August Freiherr von Kruse. 1779 bis 1848. In: Nassauische Lebensbilder Bd. I: Renkhoff, Biographie, Nr. 2405.

34 Morenhoffen, Tagebuch, S. 120 f. Nach Morenhoffen ging ein großer Teil der Franzosen barfuß, weshalb viele Soldaten auf dem Marsch zurückbleiben würden, was zu großen Verlusten führte und Auswirkungen auf die Disziplin hatte. Siehe auch Brunner, Unter Napoleons Fahnen, S. 82. Auch die Frankfurter mussten teilweise barfuß marschieren. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 264. Schlecht mit Schuhen versorgt war auch die hessendarmstädtische Artillerie. Während die mitgeführten Ersatzschuhe vermoderten, weil man sich wegen der noch nicht abgelaufenen Tragezeit nicht traute sie auszugeben, gingen Männer barfuß oder kauften sich Schuhe vom Sold bei den Polen, die sie im Überfluss hatten. Siehe Caspary Erinnerungen, S. 15 f., 20 ff., 29, 32, 35, 83. In manchen Gegenden Spaniens waren Schuhe schwer zu bekommen, weil die Bewohner Sandalen trugen. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 32. Im Lazarett Verstorbene wurden unbekleidet, also auch ohne ihre Schuhe, bestattet. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 95, 126. In anderem Zusammenhang verwies v. Kruse darauf, dass schlechte Bewaffnung und Bekleidung „unendlich“ auf die Brauchbarkeit der Truppen wirken würde. Siehe Kolb, v. Kruse, S. 111 f. Für den Russlandfeldzug waren für jeden Mann 4 Paar Schuhe vorgeschrieben. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 354, 358; Willms, Napoleon, S. 540. Badener, die auf Gebirgsmärschen ihre Schuhe verschlissen hatten, mussten barfuß gehen und landeten deshalb zur Hälfte in Lazaretten. Siehe Grolmann, Tagebuch, S. 80.

35 So nach der Schlacht von Medellin. Siehe Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 98; Riegel, Der siebenjährige Kampf Bd. 2, S. 408. Der „für tot geglaubte Sergeant Acker [wurde] auf dem Schlachtfeld seiner Kleider beraubt“. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten S. 67.

„Schuhe waren immer das erste, wonach man suchte“, heißt es bei Caspary, Erinnerungen, S. 32. S. auch Schlick, Tagebuch, S. 95.

36 HHStAW 210/4478.

37 Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 4; Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments, S. 15, 17. Zum Regimentsstab gehörten je ein ziviler Schuhmacher und ein Schneider, die jährlich 42 fl Lohn erhielten. Siehe HHStAW 202/36. Im Regiment befindliche Schuhmacher wurden auch abkommandiert, um Schuhe „die ‚sich auf den langen Märschen aufgerieben‘ hatten und nur mit Kordel zusammengehalten wurden, auszubessern. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 54; Hergenbahn, Nassaus Anteil, S. 124.

38 Laukard, Leben und Schicksale, S. 206.

39 Resolution des Staatsministeriums vom 1.11.1808 in HHStAW 202/36.

40 HHStAW 202/1341.

41 Bei der Firma Michel in Idstein könnte es sich um die Lederfabrik gehandelt haben. Siehe HHStAW 210/4813. Hofsatler Schmidt in Liste der Anschaffungen für die Reitenden Jäger vom 8.5.1804 genannt. In: HHStAW 202/25. Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 212, 225 (die in Wehen gekauften Wagen hatten Mängel), 243. Nach französischem Reglement hatten je 2 Kompanien einen Wagen, das macht für die nassauische Brigade 12 Wagen à 4 Pferde = 48 Pferde, dazu für wahrscheinlich 2 Geschütze 8 Pferde = 56 Zugpferde. Siehe HHStAW 202/36. Nach HHStAW 210/11.136 und HHStAW 202/36 hatte jedes Bataillon 6 Pack- u. 16 Zugpferde = 22 Pferde. Reitpferde hatten nur die Stabsoffiziere. Nach der Rückkehr der Brigade wurden lt. Wiesbader Wochenblatt 1808 Nr. 1 v. 4.1. „ca. 30 zum Theil recht gute Wagenpferde“ am 11.1. in Höchst versteigert.

42 Deninger, Franz Xaver: Beschreibung meiner Lebenszeit vom Jahr 18 Meines alters. In: Idsteiner Heimatschau 1928, Nr. 11 ff., hier Nr. 13 v. 22.12.

43 Siehe Hähnchen, Maximilian: Familienchronik. Handschrift. (Original im Gemeindearchiv Selters, Kopie freundlicherweise von Herrn Dr. Norbert Zabel Schellenberg'scher Verlagsbuchhandlung zugeeignet).

44 HHStAW 202/906. Nach Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99, scheinen die isenburgischen Uniformen nicht identisch mit den nassauischen gewesen zu sein, wobei eine Angleichung wahrscheinlich erst nach und nach erfolgte.

45 Als die nassauischen Offiziere wie ihre französischen Standesgenossen Epauletten als Rangabzeichen bekamen, heißt es, diese könnten in Mainz angefertigt werden. Siehe Kolb, Korrespondenz Friedrich August, S. 217; Henche, Feldzug gegen Preußen.

46 HHStAW 202/906.

47 So die Isenburger Rekruten im Jahre 1809 282 Gewehre für 4.230 fl. Siehe HHStAW 202/906. Nach Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99, erhielten Teile des 1. Regiments in Wien österreichische Gewehre, die später gegen französische eingetauscht wurden. Bereits im März 1808 hatte General v. Schäffer den Herzog auf die Misere aufmerksam gemacht. Nach dieser Aufstellung gab es auch noch alte trierische Gewehre und marode hannoversche Gewehre verschiedenen Kalibers bei der Truppe. Siehe HHStAW 210/4779. Dem nassauischen Landsturm schenkte der Freiherr vom Stein 1815 120 Büchsen und 200 französische Gewehre. Siehe IntBIHN 1815 Nr. 47 v. 25.11.

48 HHStAW 210/4478.

49 HHStAW 210/4478. Umrechnung Franken in Gulden siehe Hülshoff, Wilhelm Ludwig: Lehrbuch der praktischen Rechenkunst für Schulen, angehende Kaufleute und andere Geschäftsmänner. 2. Bd., Wiesbaden 1813, S. 113. Danach ist 1 Franken = 28 kr.

50 HHStAW 210/4478. 1812 gingen allein im 2. Regiment durch Desertion und Aufenthalte in Hospitälern 144 Gewehre verloren. Siehe Liste ‚Summarische Übersicht‘ in HHStAW 210/4478. Dienstunfähig gewordene Soldaten erhielten zur Abwehr von Partisanenangriffen auf dem Marsch durch Spanien teilweise aus französischen Beständen Gewehre, die sie in Bayonne im nassauischen Depot ablieferten. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 157. Diese Zugänge sind möglicherweise nicht verbucht worden.

51 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 459; Even, Weg zur Einheit, S. 59.

52 HHStAW 210/4478. General v. Schäffer hatte den Herzog schon am 5.3.1808 darauf hingewiesen, dass die Truppen nicht komplett mit Säbeln ausgestattet seien. Siehe HHStAW 210/4779. 1812 wurden alte Säbel versteigert. Siehe IntBIHN 1812 Nr. 22 v. 30.5.

53 In der Zeitschrift ‚Der Rheinische Bund‘ hätte die nassauische Regierung nachlesen können, dass in der französischen Armee bei der Infanterie nur Unteroffiziere, Grenadiere, Voltigeure und Spielleute mit Säbeln versehen waren. „Es ist verwunderlich, dass die Alliierten

kleinerer Staaten dieses Vorbild nicht nachahmen“, heißt es da. Siehe Winkopp, *Der Rheinische Bund*, Bd. 23, S. 210. Der Säbel gehörte in der Armee Friedrichs des Großen als Zeichen der Würde zum bunten Rock des Soldaten, den der Mann mit Stolz tragen sollte. Einem Regiment, das in einer Schlacht nicht seinen Erwartungen entsprochen hatte, ließ der König die Säbel abnehmen. Wenn sie als Waffe nützlich gewesen wären, hätte er das gewiss nicht getan. Siehe Fiedler, *Stehende Heere im Absolutismus*, S. 164. Hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägern wurden wegen Exzessen die Säbel abgenommen. Siehe Esselborn, Karl: *Der Marsch der hessischen freiwilligen Jäger nach Lyon im Frühjahr 1814*. In: *Archiv für hessische Geschichte*, NF XI 2, H 1915, S. 151. Noch in der kaiserlichen Armee gehörte der Säbel als Statussymbol zur Uniform. Siehe Frevert, *Kasernierte Nation*, S. 243 f.; Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 181.

54 Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 53.

55 Wohlfeil, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 62.

56 Hergenhahn, *Nassaus Anteil*, S. 21, 270; Kolb, v. Kruse, S. 42. Solche Musterungen hießen ‚die Revue passieren‘. Wenn es durch den Kaiser geschah, soll der Soldat erregter gewesen sein als in der Schlacht. Siehe Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 62 f. Von der Gründlichkeit, mit der Napoleon die Musterung der deutschen Truppen bei Madrid vornahm, berichtet der beteiligte badische Major Ludwig v. Grolmann: „Er [der Kaiser] geht vor einem Glied nach dem andern vorbei, sieht auf der Stelle, wer an der Prima plana [wahrscheinlich etatmäßige Stärke] fehlt und fragt danach und nach allen anderen Dingen, die selbst zum kleinsten Detail gehören.“ Siehe Grolmann, *Tagebuch*, S. 80. Zur Besichtigung bei Madrid siehe auch Kolb, v. Kruse, S. 10. Während des preußischen Feldzugs musterte Napoleon im November 1806 in Berlin das III. Bataillon und unterhielt sich dabei eingehend mit den Majoren Meder und v. Jossa. Es heißt, er habe sich Einblick in jedes Detail des Bataillons verschafft. Von fehlenden Säbeln ist nicht die Rede. Siehe Henche, *Feldzug gegen Preußen*. Zur Besichtigung bei Madrid siehe auch Schlick, *Tagebuch*, S. 20.

57 Als Napoleon bei der Musterung des 2. Regiments einen Mann entdeckt hatte, dessen Bajonett zerbrochen war, mussten sich die nassauischen Offiziere von ihm anhören, er sähe Soldaten lieber ohne Hosen als ohne Seitenwaffe. Siehe Hergenhahn, *Nassaus Anteil*, S. 21. In Berlin hat Napoleon das Bataillon Meder gemustert und dabei bemerkt, dass es nicht komplett war. Siehe Kolb, *Korrespondenz Friedrich August*, S. 221 f. Napoleon zeigte sich ungehalten, als er Frankfurter Truppen ohne Schuhe angetroffen hatte. Siehe Bernays, *Großherzogtum Frankfurt*, S. 56. Ähnlich bei Brunner, *Unter Napoleons Fahnen*, S. 76 f.

58 HHStAW 210/4478. Die Säbel kosteten mit ledernem Griff 2 fl 30 kr, mit Messinggriff 2 fl 48 kr, im Vertrag vom 11.9.1811 sind sie mit 3 fl angeboten.

59 HHStAW 210/4478. Das französische Standardmodell M An XII wurde von der Regierungsmanufaktur Mutzig gefertigt. Siehe Hermes, *Unter dem Greifen*, S. 90 f.

60 HHStAW 210/4478.

61 HHStAW 210/4478. 1807 kosteten sie komplett mit Scheide 8 fl 5 kr, 1808 8 fl 30 kr. Eine Ergänzung von der Solinger Firma Schnitzler und Kirschbaum kostete lt. Vertrag vom 11.9.1811 je nach Ausführung 4 fl 54 kr bzw. 5 fl 36 kr.

62 Bevor sich die Reitenden Jäger in Spanien mit Beutepferden exzellent beritten machten, saßen viele auf schlechten Pferden und einige sogar auf Maultieren. Siehe Hergenhahn, *Nassaus Anteil*, S. 212 f., 217.

63 Sarholz 1813–1815, S. 58, 65, 76, 78 f., 86, 102.

64 Während des preußischen Feldzuges fielen an laufenden Kosten für 3 Bataillone und Stab monatlich 7.219 fl an, für 1 Bataillon also 2.165 fl. Siehe Kolb, *Korrespondenz Friedrich August*, S. 246. An Montur, Löhnung incl. Kriegszulage, Brot, Fourage rechnete man jährlich mit 13.970 fl für den Brigadestab und mit 121.195 fl für jedes Bataillon mit 6 Kompanien. Siehe HHStAW 210/11.136.

65 Die Zahlen aus VhStd 1818, S. 120; VhStd 1847, Anlagen S. 203–207; VhStd 1848, S. 1029. Volkmann, *Steuerverwesen*, S. 11–14, scheint diese Quelle benutzt zu haben. Die Kriege hatten auch die anderen Rheinbundstaaten finanziell an den Rand der Erschöpfung gebracht. Siehe Aretin, *Vom Deutschen Reich*, S. 117.

66 HHStAW 202/906.

67 Volkmann, *Steuerverwesen*, S. 11.

68 Heinemann, *Säkularisation*, S. 28; Treichel, *Reformen*, S. 125; Merker, *Steuerreform*, S. 85.

69 1808 betrugen die Schulden des Staates bereits 101.285 fl. Die Schulden konnten nicht wesentlich vermehrt werden, weil Bargeld teuer war und der Staat als unsicherer Schuldner galt. Auch waren An-

leihen für Staatshaushalte noch ungewöhnlich. Siehe Merker, *Steuerreform*, S. 88. Trotz dieser äußerst angespannten Finanzlage erwog die Regierung mehrfach, Napoleon für die Überlassung der Grafschaft Katzenelnbogen und die Gewährung der Großherzogswürde weitere Truppen anzubieten. Siehe Bernath, *Auswärtige Politik Nassaus*, S. 181, 185 ff.

70 In der Verordnung, mit der der Kalender eingeführt wurde, heißt es, selbst Analphabetentum sei kein Grund, den Kalender nicht zu beziehen, da bei den verbesserten Schulverhältnissen in jedem Haushalt mindesten eine Person wenigstens notdürftig lesen könnte. Siehe VOBHN 1809 (Beilage zu Nr. XIV des IntBIHN v. 1.4.). Trotz zahlreicher Proteste wurde die Steuer auf den Kalender erst 1815, nach der Rheinbundzeit, aufgehoben. Siehe Merker, *Steuerreform*, S. 83 f.

71 Die Besteuerung des Salzes wurde von Frankreich veranlasst. Siehe zur längeren Geschichte des nassauischen Salzmonopols Merker, *Steuerreform*, S. 77, 102–114. Der Verbrauch lag ohne den Bedarf für das Vieh bei ca. 10 Pf jährlich pro Person. Siehe auch Sarholz 1813–1815, S. 78 f. Der Schmuggel von unversuertem Salz wurde zum Teil mit dem Militär bekämpft. Siehe Kuhlo, *Jägerbataillon von Schaffler*, S. 20 f. Mit Wirkung vom 25.1.1813 wurde die Steuer auf Salz erhöht. Siehe VOBHN 1813 Nr. 1 v. 23.1. Zur Tabaksteuer siehe Merker, *Steuerreform*, S. 114 ff.

72 Merker, *Steuerreform*, S. 106, 114.

73 Merker, *Steuerreform*, S. 118–132.

74 Edikt vom 6./8.4.1808 gedruckt in HHStAW 202/1764; Merker, *Steuerreform*, S. 81. Mit Edikt vom 4.6.1808 mussten auch Spielkarten gestempelt sein. Siehe HHStAW 202/1764.

75 Ab 1807 wurden Domänen verkauft, siehe Merker, *Steuerreform*, S. 91 f.; Treichel, *Primat der Bürokratie*, S. 79; Treichel, *Reformen*, S. 124. Bei den Etatdebatten wurde 1847 auf den damaligen Verkauf von Domänen verwiesen. Siehe VhStd 1847, S. 207 (Anhang).

76 Merker, *Steuerreform*, S. 88 f., 90; VOBHN Beilage zu IntBIHN 1809 Nr. VI v. 15.4. Auch die von den Konföderierten der Fürstenbank gezahlten Subsidien sollten zur Konsolidierung des Haushalts beitragen. Siehe Merker, *Steuerreform*, S. 73. Kriegsteuern wurden in Bayern und Hessen-Darmstadt seit 1807 erhoben. Siehe Winkopp, *Der Rheinische Bund 1807* Bd. 2, S. 169 ff., 175 ff.

77 Merker, *Steuerreform*, S. 85, 91; Volkmann, *Steuerverwesen*, S. 11–14; VhStd 1847, S. 203–207. Sarholz 1813–1815, S. 86. Zu den Bedrückungen durch fremde Truppen siehe z. B. Schellenberg, *Jacob Ludwig: Autobiographie eines nassauischen Pfarrers*, Taunusstein 1989, S. 157 ff.; Neese, Bernd: *Die Geschichte Bierstadts. 1792–1849. Umriss einer Ortsgeschichte*. Wiesbaden 2002, S. 5 ff.; Bode, Helmut: *Johann Ludwig Christ. Pfarrer, Naturforscher, Ökonom, Bienenzüchter und Pomologe. 1739–1813*. Frankfurt 1984; Wacker/Müller-Schellenberg, *Nass. Militär*, S. 19 ff.

Kapitel 6

1 Gagem, Anteil an der Politik, S. 151: „Es ist wohl nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, dass die leiseste Weigerung, in den Bund zu treten, das Verdammungs- und Mediatisierungs-Urtheil gegen das Nassauische Haus würde zur Folge gehabt haben. Von solchem politischen Tod steht man schwer wieder auf.“

2 Sarholz, 1813–1815, S. 57, 67.

3 Friedrich Augusts beide Söhne waren kurz nach der Geburt gestorben, die 5 Töchter waren nicht zur Nachfolge berechtigt. Siehe Struck, *Wolf-Heino: Fürst und Volk im Herzogtum Nassau*. In: *Nass. Ann.* Bd. 91 (1980), S. 106.

4 Ziegler, *Regierungsakten*, S. 11 f.; Jäger, *Staatsbildung*, S. 43.

5 Sarholz, 1813–1815, S. 66, 112 (Anm. II/47); Bernath, *Auswärtige Politik Nassaus*, S. 178 f.; Schüler, *Herzogtum Nassau*, S. 456; Even, *Weg zur Einheit*, S. 56. Nach der Schlacht von Medellín schrieb Fürst Friedrich Wilhelm an v. Schaffler: „Meine Freude [über die bewiesene Tapferkeit der Nassauer in der Schlacht] würde [...] ohne Grenzen seyn, wenn leider nicht so viele Schlachtopfer hätten fallen müssen, welches natürlich meinem Herzen sehr wehe thut. [...] Wenn nur der Himmel es fügen möchte, daß wir bald unsre braven Nassauer wieder diesseits des Rheins hätten, ein Augenblick, dem ich mit großer Sehnsucht entgegen sehe.“ Zitiert nach Muhl, *Denkwürdigkeiten*, S. 237.

6 Sarholz, 1813–1815, S. 57, 60, 66. Um auf Napoleon einen guten Eindruck zu machen, schickte Nassau im November 1812 541 Mann nach Spanien, im März 1813 466, zusammen 1007 Mann. Siehe Hergenhahn, *Nassaus Anteil*, S. 199, 386; Bernath, *Auswärtige Politik Nassaus*, S. 189; Schüler, *Herzogtum Nassau*, S. 457. Im ersten

Halbjahr 1813 musste Nassau auch große Mengen Holz zum Ausbau der Festung Mainz liefern. Siehe Lautzas, Festung Mainz, S. 211.

7 Fürst Friedrich Wilhelm erhielt 1810 den fünfstrahligen Stern zum Großkreuz der Ehrenlegion. Freundliche Mitteilung von Herrn Heinz Loos, Ockrifel, in Schreiben vom 5.4.2005; Even, Weg zur Einheit, S. 55.

8 Sarholz, 1813–1815, S. 58–60.

9 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 438, 452; Sarholz, 1813–1815, S. 57–61, 79, 109; Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 173, 179 ff., 185 ff., 191. Frankreich hat allerdings mehrfach angeboten, Katzenelnbogen gegen am Main gelegene Gebiete zu tauschen, was man in Nassau aber für unvorteilhaft hielt. Siehe Gagern, Anteil an der Politik, S. 191 f. Even, Weg zur Einheit, S. 56.

10 Schüler, Herzogtum Nassau, S. 453, 456 f.; Sarholz, 1813–1815, S. 57, 58 f.; Ziegler, Regierungsakten, S. 1 f., 9; Faber, Das neue Herzogtum, S. 178. Fürst Friedrich Wilhelm strebte die Rangerhöhung allerdings auch aus persönlicher Eitelkeit an, wie er aus Eigennutz auch die Wiener Verhandlungen behinderte. Siehe Sarholz, 1813–1815, S. 95, 100, 102.

11 Um diese Ziele zu erreichen erwog man innerhalb der nassauischen Regierung mehrfach, Napoleon weitere Truppen anzubieten. Die Rede war unter anderem von 2 Bataillonen Infanterie. Siehe Bernath, Auswärtige Politik Nassaus, S. 180 ff., 185 f. Es fragt sich, wie die Aufstellung dieser zusätzlichen Truppen hätte finanziert werden können. Auch waren dafür weder Offiziere noch Unteroffiziere vorhanden, nur Rekruten hätte man in genügender Zahl ausheben können.

12 Kircheisen, Friedrich M. (Hrsg.): Fürstenbriefe an Napoleon I. Stuttgart u. Berlin 1929, Bd. 2, S. 311 f. Die unterwürfige Schlussformel „Euer kaiserlichen und königlichen Majestät sehr untertäniger und gehorsamer Diener“ scheint für diese Zeit die für Fürsten und Herzöge bestimmte Standardformel gewesen zu sein. Siehe S. 336, 340, 342, 355. Höhergestellte Monarchen unterzeichneten weniger devot.

13 Westfalen rekrutierte 70.000 Mann aus 2 Mio. Einwohnern. Siehe Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 113.

14 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 112 ff.

15 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 117, 139, 141, 147; Willms, Napoleon, S. 498.

16 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 114.

17 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 71. Bezogen auf die männliche Bevölkerung im wehrfähigen Alter betrug die durchschnittliche Rekrutierungsquote 7 %, zu keinem Zeitpunkt wurde die Quote auch nur annähernd ausgeschöpft. Siehe Willms, Napoleon, S. 506, 800 (Anmerkung 8).

18 Rothenberg, Napoleonische Kriege, S. 112.

19 Noch während des Feldzuges gegen Preußen fühlten sich nicht-einmal die aus den Stammländern stammenden Gemeinen und Unteroffiziere als Nassauer, sondern – soweit sie dem II. Bataillon angehörten – als Weilburger und die Angehörigen der anderen Bataillone als Usinger. Siehe Unzer, Usinger und Weilburger. Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 62; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 450. Frevert, Kasernierte Nation, S. 35 f. Die schlesischen Bauern beispielsweise hatten kein Nationalgefühl, sie wollten unter der Herrschaft leben, die ihnen am wenigsten Abgaben abverlangte. Siehe Laukard, Leben und Schicksale, S. 129.

20 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 67, 240, 266.

21 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 338.

22 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 351.

23 HHStAW 210/4831 Schreiben Herzog an Ämter v. 26.7.1808 und Konkriptionsgesetz v. 29./31.10.1808. Das Kantonsystem konnte sich auch nachteilig auf die Stimmung in der Truppe auswirken. Das IV. Bataillon beispielsweise bezog seine Rekruten vornehmlich aus dem Wiedischen, wo die Bevölkerung unzufrieden mit dem Anschluss an Nassau war. Das führte zu einer hohen Desertionsrate (HHStAW 210/8302, Schreiben v. Marschall an v. Gagern vom 31.1.1806 u. v. 18.2.1807), die bei einer Verteilung der Leute auf alle 4 Bataillone sicherlich niedriger gewesen wäre. Zum Kantonwesen generell siehe Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus, S. 129–132. Vorteile des Kantonsystems waren engere Bindung an den Staat durch Heimatverbundenheit, kürzere Wege bei Einberufung auch aus dem Urlaub und somit kürzere Mobilmachungszeit. Siehe hierzu auch Frevert, Kasernierte Nation, S. 23, 150, 256 ff.; Anonym, Untersuchung, S. 231 ff. Das Kantonsystem war üblich, so z. B. in Baden, wo es allerdings nicht für die Kavallerie galt. Siehe Hermes, Unter dem Greifen, S. 13. In Nassau wurde das Kantonsystem 1840 wieder eingeführt. Siehe HHStAW 211/7682.

24 Nach Bethke, Isenburg im Rheinbund, S. 99, waren die Isenburger dem II. Bataillon zugeteilt. Der Anteil der Isenburger und Hohen-

zollern verringerte sich im Laufe der Zeit, weil aus diesen Ländern geschickte Ergänzungen auch an das 2. Regiment und an die Reitenden Jäger gingen. (In einer Abgangsliste der Reitenden Jäger vom 12.4.1811 sind 3 aus Hohenzollern-Sigmaringen stammende Männer genannt. Siehe HHStAW 202/1835).

25 Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 34, 47 57 f., 61 ff., 66, 69. Zum Unterschied zwischen Nationalismus und Patriotismus siehe S. 47 f. Von den Fürsten war deutsches Nationalbewusstsein in der Regel nicht zu erwarten, sie fühlten sich vor Gott nur für ihr Land verantwortlich. Siehe Ebling, Hessische Politik, S. 258. Zum in Deutschland aufkommenden Nationalbewusstsein siehe Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat, S. 306 ff.

26 Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 71.

27 Siehe Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 69. Allerdings schwingt ein gewisses Maß an Ehrfurcht mit, wenn der Voltigeur Philipp Schlick davon berichtet, Herzog Friedrich August habe die Bescheinigung seiner Pensionszusage persönlich unterzeichnet. Siehe Schlick, Tagebuch, S. 167.

28 Von den Neuwiedern ist bekannt, dass sie lieber Preußen werden wollten, als Nassauer bleiben. Siehe Sarholz, 1813–1815, S. 88. Die propagandistisch überhöhte Legende eines ‚deutschen‘ Patriotismus, der sich 1813 in allen Bevölkerungsschichten Bahn gebrochen haben soll, beschränkte sich weitgehend auf die Kreise der Gebildeten. Siehe Frevert, Kasernierte Nation, S. 35, 141. Grundsätzlich ging man davon aus, dass gerade das Militär kleinerer Länder Nationalgeist entwickeln und Nationalgeist den Militärgest befördern würde. Siehe Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 381.

29 Sarholz, 1813–1815, S. 68. Arndts Schriften wurden in Wirtshäusern vorgelesen, so dass auch Schriftunkundige von ihnen Kenntnis erhielten. Siehe Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat, S. 306. Ob dies allerdings auch in Nassau geschah, ist nicht bekannt. Vor 1813 war politisches Bewusstsein auch im Bürgertum kaum entwickelt. Siehe Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft, S. 20, 147. Zur Militärförderung des Bürgertums siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 73.

30 HHStAW 210/2702; Sarholz, 1813–1815, S. 89 ff.; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 463. Zu den Teutschen Gesellschaften siehe auch Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 36, 74. Die Teutschen Gesellschaften waren im Mittelrhein-Main-Neckar-Gebiet in nicht geringer Zahl verbreitet. Als die von Napoleon ausgehende Gefahr vorüber war, besannen sich die Regierungen auf ihr Herrschaftsmonopol und verboten die Teutschen Gesellschaften. Siehe Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat, S. 231 f. Ein nennenswertes nassauisches Nationalbewusstsein hat sich auch später nicht entwickelt, jedenfalls konnte das Land 1866 problemlos in Preußen integriert werden.

31 Langewiesche, Dieter: Ungeheuer tiefer Eingriff. In: Der Spiegel 49/2004, S. 148.

32 Bernays, Großherzogtum Frankfurt, S. 67, 240, 266, 351 („die ganze Armee Napoleons war entnationalisiert und ihrer engeren Heimat entfremdet“), S. 365, 418. Ähnlich bei Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten, S. 402. In Frankreich war nach der Revolution von 1789 Nationalismus als politischer Glaube entstanden. Siehe Winkler, Der lange Weg nach Westen, S. 46. Zu der religiöswärmerischen Napoleonverehrung seitens der französischen Soldaten (und der unterbürgerlichen Schichten) hat sicherlich beigetragen, dass die Armee im Zentrum der napoleonischen Sozialordnung angesiedelt war und Napoleon es verstand, einen Esprit de Corps herzustellen. Siehe Willms, Napoleon, S. 507, 596.

33 Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 187 f. Allerdings sehnt sich der Veteran Biersack in seinem 76. Lebensjahr „zur großen Armee“ abberufen zu werden, ein Terminus, mit dem die napoleonischen Veteranen aller Nationen zum Ausdruck bringen wollten dass sie im Tod vereint sein würden. Siehe Junker, Nassauischer Veteran Biersack, Nr. 29.

34 Die deutschen Offiziere hatten – mit Ausnahme einiger jüngerer – kein Nationalgefühl. Siehe Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht, S. 75.

35 Oberst Friedrich Wilhelm Meder, der mit dem Scheitherschen Jägerkorps als Hauptmann in nassauische Dienste getreten und Kommandeur des I. Regiments geworden war, trat nach dem Wechsel Nassaus zu den Alliierten als General in französische Dienste. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 166.

36 Feiern fanden nicht nur bei ‚runden‘ Jährungen statt, sondern beispielsweise 1864. 1865 zur Fünfzigjahrfeier trafen sich zur Enthüllung des Waterloo Denkmals und zu einem dreitägigen Fest etwa 800 Veteranen in Wiesbaden. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 195.

37 Veranstaltungsprogramm und Anzeigen zu Festlichkeiten z. B. 1864 im Wiesbadener Tagblatt.

38 Riehl, Nassauische Chronik, S. 91. Bavendamm, Napoleonische Wars, S. 1, 5, meint: „Diese Kriege [die Revolutions- und napoleonischen] waren zudem die ersten, die als ‚Nationalkriege‘ mit Massenheeren geführt wurden. Dies hatte weit reichende Folgen für das Militär und die Zivilgesellschaft. Erstens führten sie infolge ihrer Ausdehnung und der Größe der mobilisierten Heere selbst Männer aus den Unterschichten in Regionen Europas, die diesen vorher völlig unbekannt waren. Umgekehrt lernte die Zivilbevölkerung Soldaten und Offiziere aus den verschiedensten Teilen Europas mit ihren fremden Sprachen und Gebräuchen kennen. Beides prägte die Ausformung von Selbst-, Fremd- und Feindbildern nachhaltig.“

39 Riehl denkt bei dieser Aussage an den weitaus größten Teil der nassauischen Bevölkerung, die Bauern. Bei den jungen Handwerksburschen war das Gesellenwandern im deutschsprachigen Raum durchaus üblich.

40 1807 war z. B. in Prag als erster der Reihe ‚Ehrmann, Th. Fr.: Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch für alle Stände‘ der 616 Seiten starke Band ‚Portugal und Spanien‘ erschienen. Behandelt werden neben Topographie, Geschichte, Wirtschaft und Religion auch Finanz- und Kriegswesen. Beigegeben sind einige Karten und Kupfer mit Trachtendarstellungen.

41 Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung, S. 93–102.

42 Bavendamm, Napoleonische Wars, S. 5.

43 Treichel, Primat der Bürokratie, S. 589. Die mit der Reaktion nach 1849 wieder eingetretene Ferne des nassauischen Bürgertums zum Militär zeigt sich auch an dessen Teilnahmslosigkeit bei den Sammlungen zur Errichtung des Waterloo Denkmals in Wiesbaden. Siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 191 ff.

44 Die 1848 gewählte gesetzgebende bürgerlich-liberale Ständeversammlung schickte das Militär in die Einsätze nach Baden und Schleswig-Holstein und bewilligte die Mittel. Bürger waren es, die zusammen mit Offizieren den Geist der Widerspenstigkeit, der sich unter Soldaten gegen den Ausmarsch nach Baden zeigte, besänftigten. Siehe Riehl, Chronik, S. 42.

45 Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff. Zur Integration der Offiziere in die nassauische Gesellschaft siehe Treichel, Primat der Bürokratie, S. 42 ff., 550 ff., 560 f., 604, 611.

46 Zur Einrichtung der Militärschule (auch ‚Kadettenschule‘, ‚Schulanstalt‘ genannt), Unterrichtsplan usw. siehe HHStAW 202/672; HHStAW 202/1501; Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 123 ff. Zum Unterricht durch private Lehrer der Friedrichsschule siehe Schellenberg, Carl Philipp Salomo: Autobiographie, S. 280 f. (Handschrift HHStAW Depositum 1193/1) Schellenberg war Direktor der Friedrichsschule, später Kirchenrat in Bierstadt. Die Ende 1813 geschlossene Schule wurde 1820 wieder eröffnet. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 125; Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen, S. 121; Struck, Wiesbaden in der Goethezeit, S. 120 f. Kadetten waren vorzüglich Söhne von Offizieren, höheren Beamten und Adligen. Die Landtagsabgeordneten waren in ihren Bestrebungen, einer breiteren Bevölkerungsschicht Zugang zur Schule zu verschaffen, wenig erfolgreich. Siehe Eichler, Parlamentsdebatten, S. 188. 1830 wurde per Generalbefehl verfügt, dass die Kadetten in einer eigenen ‚Lehr-Compagnie‘ zusammengefasst wurden. Es gab 2 Klassen von Anwärtern: die von der Konfession Befreiten und die Dienstpflichtigen, die vor Aufnahme in die Militärschule 2 Jahre gedient haben und eine Vorbildung nachweisen mussten. Aus diesem Grund und wegen der hohen Kosten war der Besuch der Militärschule nach wie vor fast nur den Bessersituierten vergönnt. Siehe ‚Vorschrift über die erforderlichen Eigenschaften zur Aufnahme von Kadetten in die Herzogl. Nass. Lehr-Compagnie und der Verhältnisse des Austritts derselben aus diesem Institut. Wiesbaden 1830‘. 1831 war die Schule wegen der angespannten außenpolitischen Lage für einige Monate geschlossen. Zu Änderungen in Organisation und Lehrplan kam es 1833, 1834 und 1835. Siehe HHStAW 202/1294; Generalbefehl v. 12.7.1835; Eichler, Parlamentsdebatten, S. 194. 1848 wurde die Militärschule aufgehoben (VOBIHN 1848 Nr. 15 v. 4.5.), vom 15.3. bis 5.8. wurden 34 Unteroffiziere, Regimentseliven und Kadetten zu Leutnants ernannt (VOBIHN 1848 Nr. 25 v. 30.9.). 1850 kam es zur Errichtung einer ‚Fachschule für Militärwissenschaften‘. Siehe VOBIHN 1850 Nr. 20 v. 31.12. 1854 folgte eine grundlegende Reorganisation. Siehe HHStAW 202/1501; VOBIHN 1854 Nr. 16 v. 5.8.; VhStd 1855, S. 40; VhStd 1857, S. 16. Eine nochmalige Änderung von Organisation und Lehrplan brachte 1862 eine Verschärfung der Eingangsvoraussetzungen. Siehe Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 130. 1855 waren von

15 ‚Zöglingen‘ 3 adlig und 12 bürgerlich (5 Söhne von Offizieren, 6 Söhne von höheren Beamten, 1 Sohn von mittlerem Beamten, 2 Söhne von Ärzten, 1 Sohn von einem Kaufmann). 1866 waren von 18 Schülern 4 adlig, 14 bürgerlich (1 Offiziers-Sohn, 3 Söhne von höheren Beamten, 3 Söhne von mittleren Beamten, 4 Söhne von ‚kleinen‘ Beamten und Zivildienern, 1 Sohn von einem Lehrer, 3 Söhne von Pfarrern, 2 Söhne von Kaufleuten und 1 Sohn von einem Landwirt). Siehe HHStAW 130^{II}/5717 (Conduiten und Qualificationsliste der Cadetten). Zur Militärschule siehe auch HHStAW 130^{II}/5718; HHStAW 202/672; HHStAW 202/676; Treichel, Primat der Bürokratie, S. 569. Die Militärschule befand sich in Wiesbaden an wechselnden Standorten. In Spanien erhielten nassauische Kavallerieunteroffiziere von hessen-darmstädtischen Artillerieunteroffizieren Unterricht in Mathematik und anderen Fächern. Siehe Caspary, Erinnerungen, S. 97.

47 1806 4, 1807 3, 1808 4, 1809 6 1810 6, 1811 keiner, 1812 1, 1813 18 (erstes Jahr mit Abgängern der Militärschule), 1814 36, 1815 19. Von auswärts engagiert wurden in dieser Zeit: Leutnants 110, Oberleutnants 41, Hauptleute 45, Majore 12 und Oberleutnante 3. 2 Leutnants, 1 Oberleutnant und 2 Hauptleute stammten aus Isenburg, 2 Hauptleute aus Hohenzollern. Offiziere, die 1814/15 als Freiwillige nur auf Kriegsdauer dienten, sind in den Zahlen nicht enthalten, ebenso wie Landwehroffiziere. Aus Nassau-Oranien stammende Offiziere sind als eigene angesehen. Nach Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff.

48 Nach einer Anweisung v. Schäffers an die Bataillonskommandeure vom 24.3.1807 sollten die Kadetten nicht nach Dienstalter, sondern nach Stand der Kenntnisse, Geschicklichkeit, guter Aufführung und Verdienst zu Leutnants befördert werden. Hierzu sollten die Anwärter in periodischen Abständen in Gegenwart sämtlicher Stabsoffiziere von v. Schäffer selbst geprüft werden. Verlangt wurden Kenntnisse der Waffenübungen nach dem Exerzierreglement, Kenntnis des Rapports, Kenntnisse in „Schreib- und Rechenkunst“, in den Anfangsgründen der Geometrie, im Abfassen von Berichten sowie französische Sprachkenntnis in Wort und Schrift. Von Kadetten, die dem Herzog zur Beförderung zu Leutnants vorgeschlagen werden wollten, wurde weiterhin moralisch gutes Verhalten erwartet. Das Schriftstück befindet sich im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Nachlaß Kolb.

49 Zum nassauischen Adel siehe Treichel, Primat der Politik, S. 536 f.; Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch ... Nürnberg 1858; Schüler, Herzogtum Nassau, S. 464.

50 1813 = 34 %, 1820 = 16 %, 1830 = 18 %, 1841 = 24 %, 1847 = 37 %, 1865 = 34 %. Nach StHB, Auswertung Peter Wacker, unveröffentlichtes Manuskript.

51 Nimmt man diejenigen Offiziere aus der Betrachtung, die nur im Hofdienst angestellt waren oder den Dienstgrad nur ‚charakterisiert‘ [= ehrenhalber zuerkannter Dienstgrad, der sich nicht auf Besoldung und Pension auswirkte] führten, so ergibt sich folgendes Bild: 107 Majore, davon 46 % adlig, 54 Oberleutnants, davon 44 % adlig, 29 Oberste, davon 55 % adlig, 12 Generale, davon 67 % adlig. Die im Hofdienst tätigen Offiziere waren fast vollzählig adlig: von 20 Offizieren à la suite [im Gefolge des Herzogs] waren 17 adlig, von 21 Flügeladjutanten 20, alle 7 Offiziere, die Funktionen als Kammerherren innehatten, alle 9 Oberstallmeister, Haus- und Hofmarschälle. Auswertung aus Kolb, Unter Nassaus Fahnen, S. 164 ff.

52 Demeter, Karl: Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat. 1650–1945. Frankfurt 1964; Jany, Cuit: Geschichte der Preussischen Armee vom Jahrhundert bis 1914. Osnabrück 1967. Nach Peter Wacker, unveröffentlichtes Manuskript.

53 Hans Christoph v. Gagern, Anteil an der Politik, S. 151, deutet das an mit den Worten: „Von solchem politischen Tod steht man schwer wieder auf“.

54 In Wiesbaden war das Glücksspiel 1771 konzessioniert worden. Siehe Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden, S. 321.

55 Sarholz, 1813–1815, S. 88. Dass diese an und für sich zweideutige Aussage preußenfreundlich zu verstehen ist, geht aus mehreren Quellen hervor. In Briefen vom 31.1.1806 und vom 18.2.1807 des Ministers v. Marschall an Hans Christoph v. Gagern heißt es, im Gebiet des Fürstentums Neuwied sei es zu anti-nassauischen Strömungen gekommen, die vom mediatisierten Fürsten Johann August Carl offensichtlich geschürt würden und die zu der ungewöhnlich hohen Zahl von Desertionen Wiedischer Wehrpflichtiger geführt hätten. Siehe HHStAW 210/8302. Die Neuwieder hingen wohl an der Dynastie ihrer ehemaligen Landesherren, der sie Erleichterungen verdankten. Siehe Lissek, Mediatisierung Wied-Neuwied, S. 66 f.

Abkürzungen

fl	Gulden (zu 60 Kreuzer)
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
IntBIHN	Herzoglich Nassauisches allgemeines Intelligenzblatt
kr	Kreuzer (60 Kreuzer = 1 Gulden)
Nass. Ann.	Nassauische Annalen.
	Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung
StAW	Stadtarchiv Wiesbaden
StCal	Staats- und Adreß-Calender für das Herzogthum Nassau
StHB	Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau
Verw.Rgl.	Verwaltungsreglement für die Herzoglich Nassauischen Truppen
VhStd	Verhandlungen der Stände-Versammlung des Herzogthums Nassau. Auch: Sitzungsprotokolle der landständischen Deputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau; Verhandlungen der Landes-Deputirten-Versammlung
VOBIHN	Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau
VoInfbrig	Verordnungen und Befehle für die Herzogliche Infanterie-Brigade

Benutze Quellen

Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW)

Abteilung 202 (Militär)

16 Rekrutierung von Wehrpflichtigen zur Erweiterung des Reitenden Jägerkorps aus der Grafschaft und der Herrschaft Schaumburg (1807); 20 Konskription im Amt Hadamar (1812–1816); 25 Aufstellung des Reitenden Jägerkorps (1802 bis 1812); 29 Organisation des Militärs zu Runkel, Diez, Schaumburg, und Dierdorf (1803–1807); 33 Bewachung des Brunnens zu Selters durch Halbinvalide der Garnisonskompanie auf der Festung Marksburg (1813); 36 Organisation des Militärs (1803–1813); 37 Begnadigung der aus spanischer Gefangenschaft zurückgekehrten angeblichen Deserteure (1812–1817); 40 Verordnungen zur Vorbeugung gegen Desertionen und Bestrafung von Deserteuren sowie Ersatz von verschlepptem Militäreigentum (1805–1825); 44 Vollstreckung von Strafen gegen ungehorsame Konskribierte und Deserteure (1807–1821); 45 Namensverzeichnisse von aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten Offizieren und Mannschaften (1814); 47 Rückberufung der im französischen Regiment casseurs d'étrangers zu Lille dienenden nassauischen Soldaten (1812–1813); 49 Befreiung der Bergleute vom Militärdienst (1806–1814); 51 Einführung eines einheitlichen Körpermaßes (rheinischer Fuß) beim nassauischen Militär (1803–1812); 66 Führen im Frondienst für das Militär (1805–1813); 67 Zuteilung von nassauischen Wagenknechten und Zugpferden zum Fuhrwesen der französischen Armee (1808–1815); 73 Bezahlung der von Frankreich aus dem Zeughaus Mainz an das IV. Bataillon abgegebenen Ausrüstungsgegenstände (1807). 74 Einführung der Uniformierung nach französischen Vorbild; Tragen von Uniformen und militärischen Auszeichnungen durch bürgerliche Kriegsgesellschaften (1808); 116 Bildung eines Musikkorps für das I. Bataillon des Landjägerregiments (1811–1812); 129 Subsidiengelder laut Konföderationsvertrag vom 12.7.1805 (von den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Isenburg, Liechtenstein und von der Leyen sowie dem Herzog von Arenberg) Bd. 1 (1806–1808); 130 Subsidiengelder laut Konföderationsvertrag vom 12.7.1805 (von den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Isenburg, Liechtenstein und von der Leyen sowie dem Herzog von Arenberg Bd. 2 (1809 bis 1810); 133 Militärmusik, u. a. Anschaffung von Instrumenten (1803–1814); 138 Verzeichnisse und Berichte zu Deserteuren aus den Kontingenten Hohenzollern und Isenburg Bd. 1 (1809–1812); 139 Verzeichnisse und Berichte zu Deserteuren aus den Kontingenten Hohenzollern und Isenburg Bd. 2 (1812–1813); 140 Verzeichnisse der seit 1806

vorgefallenen Desertionen und Vergehen mit Angabe von Namen, Vorfall und Urteil des Militärgerichts für das obere Herzogtum. (1807–1810); 158 Rekrutierung des Militärs im Herzogtum (1806–1810); 161 Wahrung der öffentlichen Sicherheit bei Messen durch die Reitenden Jäger (1803–1809); 163 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch Militärkommandos (1803–1804); 181 Konskription im Amt Höchst (1812–1817); 188 Konskription in den Ämtern Eppstein, Hofheim, Idstein und Katzenelnbogen (1803–1804); 218 Militärhospital Wiesbaden (1813); 433 Herstellung von Fleischgrieß und Zwieback (1859–1866); 439 Überprüfung der Diensttauglichkeit von Mannschaftsangehörigen (1810–1820); 558 Anlegen eines Militärlazaretts in Wiesbaden (1813–1815); 622 Auszahlung von französischen Militärpensionen an nassauische Untertanen (1811–1814); 626 Zivilklagesachen gegen Angehörige der Artillerie (1826–1849); 627 Zivilklagesachen gegen angehörige der nassauischen Truppen (1849–1853); 672 Unterrichtserteilung in der Militärschule (1806–1813); 638 Deponierung von Geldern u. a. von Teilnehmern des Spanienfeldzuges (1808 bis 1831); 665 Auflösung der Garnisonskompanie (1847–1854), 672 Unterrichtserteilung an der Militärschule in Wiesbaden (1806–1813); 676 Ausbildung der Kadetten in der Militärschule (1831–1849); 819 Stärkemeldungen des 2. Regiments (1810–1811); 906 Aufstellung der Kriegskassen-Rechnungen 1809 (1813); 960 Diverse Einstandsakkorde (1806–1812); 982 Ausstellung von Todesscheinen und Todeserklärungen, nach Ämtern geordnet (1808–1836); 1055 Verurteilung des Stabsadjutanten Friedrich Anton Peillon wegen Diebstahls und Desertion (1810); 1070 Dokumente über den (vermutlichen) Suizid des Hauptmanns Bornhorst und den (vermutlich) im Duell gestorbenen Oberleutnant Riemann (1800–1807); 1087 Ersatzdetachements für das 2. Regiment (1814–1816); 1218 Beteiligung der Fürstentümer Isenburg und Hohenzollern an der gemeinsamen Brigade (1811–1812); 1219 Beteiligung der Fürstentümer Isenburg und Hohenzollern an der gemeinsamen Rheinbundbrigade (1812–1813); 1325 Konskription im Amt Nievern (1807); 1337 Rekrutierung in Nievern, Fachbach und Miellen (1806 bis 1807); 1341 Aufstellung einer Artillerieabteilung in Nassau-Usingen (1803–1809); 1381 Urteile des Militärgerichts des 1. Regiments (1814–1820); 1386 Urteile des Militärgerichts des 2. Regiments (1815–1839); 1402 Edikte und Verordnungen über die Behandlung von Deserteuren Bd. 1 (1804–1837); 1407 Edikte und Verordnungen zur Übernahme der österreichischen Kriegsgesetze (1803–1817); 1432 Erteilung der Heiratsurlaubnis an Militärangehörige (1803–1813); 1501 Verordnungen zur Einrichtung und Organisation der Militärschule (1818–1845); 1581 Materialsammlung zur Erstellung eines Konskriptionsgesetzes (1806–1814); 1587 Einführung von Pensionsgesetzen (1803–1838); 1764 Abschriften der Verordnungen für das nassauische Militär. Bd. 1 (1803–1814); 1765 Abschriften der Verordnungen für das nassauische Militär. Bd. 2 (1803–1814); 1786 Verzeichnisse über Deserteure (1784–1820); 1787 Einstandsverzeichnisse (1805–1813); 1794 Register der Fahnenflüchtigen (Refrakteur-Register) (1805–1858); 1835 Abgangslisten der Leichten Infanterie (1809–1812); 1997 Abgangslisten des 2. Regiments (1808–1813); 2120 Akten zu einzelnen Staatsgefangenen auf der Festung Marksburg (1803–1863).

Abteilung 210 (Herzoglich-nassauisches Staatsministerium)

2366 Errichtung einer gemeinschaftlichen Verwaltung in den herzoglichen und fürstlichen nassauischen Landesteilen (1806–1808); 2702 Gründung ‚Teutscher Gesellschaften‘ in Nassau (1814–1820); 4472 Kontrolle der für das Militär gelieferten Stiefel (1809); 4473 Einrichtung eines Monturmagazins in Mosbach bzw. Wiesbaden (1810–1814); 4477 Ausgabe von neuen Uniformen an die aus Spanien heimkehrenden dienstuntauglichen Soldaten (1813); 4478 Anschaffung von Waffen für die im Felde stehenden Truppen (1811–1813); 4501 Bestimmung des Sitzes des Kriegskollegiums nach dessen Rückzug aus dem Biebricher Schloss (1813); 4535 Angebliche unvorsichtige Äußerungen nassauischer Offiziere (1813); 4537 Bei dem Rekrutenzug in Hofheim vorgefallenen Unruhen (1809); 4543 Den Militärschneider Öffner aus Mosbach betreffende Vorgänge (1810); 4544 Ausgaben des Kriegskollegiums (1808–1815); 4547 Kosten für die durch Frankreich nach Spanien abgegangenen nassauischen Truppen (1808–1810); 4636 Überlassung des Gartens in Kloster Eberbach an das Personal des Militärmagazins (1811); 4647 Beschwerde des Generals v. Schäffer wegen der Verfügung über Einstandsakkorde (1812); 4779 Organisation des herzoglichen Militärs (1808); 4813 Schlechte Qualität der für das Militär angeschafften Montur- und Ausrüstungsstücke (1814–1818); 4814 Magazine für Montur und Ausrüstung (1814–1824); 4831 Verordnungen zur Militärkonskription (1807–1814); 4913 Prüfung der Militär-Montur-Rechnung für 1807 (1811); 4914 Rechnungsführung der im Kloster Eberbach befindlichen Montur (1810); 4916 Verträge wegen Lieferung von Bekleidungsgegenständen für das Militär (1811 bis 1814); 4919 Errichtung des Militärrechnungswesens und Neuorganisation des Kriegskollegiums; Ernennung v. Schäffers zum Generaldirektor der Militärverwaltung (1810–1811); 6407 Freiherr Ludwig v. Bismark (1813); 7499 Von Frankreich organisierte Feldpost der Rheinbundtruppen (1809–1813); 8302 Briefwechsel des Staatsministers v. Marschall mit dem Staatsminister v. Gagern (1806–1807); 8311 Unterhandlungen im Hauptquartier zu Frankfurt wegen des Beitritts des Herzogtums zur Allianz gegen Frankreich (1813–1814); 8603 Einrichtung eines Exerzierplatzes für das Depotbataillon in Wiesbaden (1811); 8604 Bildung des Feldbrigade-Depots zu Wiesbaden (1812–1813); 9412 Militärdeputation über die Einrichtung ihres Geschäftsganges (1806); 10.800 Freiwillig geleistete Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung (1813–1814); 11.136 Schriftwechsel Nassaus mit dem Fürstentum von der Leyen das

Truppenkontingent betreffend (1806–1817); 11.444 Organisation und Verwaltung der herzoglich-nassauischen Truppen (1809–1852); 11.528 Das Militärgefängnis zu Wiesbaden (1810–1816).

Abteilung 211 (Herzogliche Landesregierung)

7682 Militärwesen (keine Jahreszahlangaben); 13.635 Militär- und Kriegswesen (keine Jahreszahlangaben).

Abteilung 130^{II} (Hausarchiv)

3787 Herzoglich-nassauische Hofhaltungsrechnungen, Bd. 1 (1806–1807); 5642 Verzeichnis der Kommandanten auf der Marksburg (1639–1841); 5717 Führungsliste der Kadetten (1853–1866); 5718 Übersichtstabellen der Militärschule (1854–1859).

Einzelne Ämter bzw. Orte

106 Ämter Höchst und Hofheim (4020 Einstellungen beim herzoglich-nassischen Militär im Amt Hofheim (1808); 4080 Musterungslisten des Amtes Hofheim (1807–1809); 4094 Amt Höchst, Musterungslisten von Zeilsheim, Hattersheim und Kriftel (1807); 4327 Musterungslisten von Weilbach und Wicker; 4373 Musterungslisten der Ortschaften des Amtes Hofheim (1807); 4474 Musterungslisten der Ortschaften des Amtes Hofheim (1805); 4975 Geleit durch Militär zur Frankfurter Messe (1710). 115 Amt Limburg (155 Kellerei Limburg (1757–1759); 136 Amt Wehen (24 Einziehung von Rekruten in einzelnen Ortschaften des Amtes Wehen (1804); 150 Amt Weilburg (2598 Die Militärdeputation und ihre Aufhebung (1804–1806); 205 Regierung Wiesbaden (Einquartierung der Verwaltung des Depotbataillons bei dem Wiesbadener Gastwirt Kesseberger (1809); 220 Amt Braubach (3750 Stammlisten des Amtes Braubach (1812–1818), 3752 Stammlisten des Amtes Braubach (1811); 3763 Musterungslisten des Amtes Braubach; 221 Amt Diez (1271 Vermisste Soldaten betreffend (1816–1817); 223 Amt Eltville (7 Konfiszierung des Vermögens einiger Deserteure aus Erbach, Oestrich und Hallgarten, 1026 Konskriptionslisten (1811–1815); 229 Amt Idstein (480 Konskriptions- und Stammlisten (1806); 481 Konskription (1813–1814); 488 Weihe der Landsturmflagge Bataillon Idstein (1815); 527 Dienstverpflichtung von Schneidern und Schustern zur Herstellung von Militärbekleidung (1813); 830 Konskriptionslisten von Niederselters (1805–1814); 885 Amt Camberg, Rekrutenzug (1808–1809); 230 Amt Königstein (33 Oberursel, Musterungslisten (1806–1807); 34 Amt Königstein, Konskriptionslisten (1811); 771 Oberursel: Militär betreffende Protokolle (1809); 232 Amt Limburg (1405 Verzeichnis der Rekruten und der Refraktäre 1810).

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

Verordnungen von Friedrich August und Friedrich Wilhelm 1803–1815 (Gn 2° 1210)

Museum Wiesbaden,

Sammlung Nassauischer Altertümer (Museum Wiesbaden, SNA) Nachlass Kolb

Stadtarchiv Wiesbaden (StAW)

WI/1/432, WI/1/ 574, WI/1/576

Benutzte Literatur

- Albrecht, Horst u. Friedrich, Horst: Die Geschichte der Polizei und Gendarmerie des Herzogtums Nassau. Lübeck 2001. (zitiert: Albrecht/Friedrich: Polizei des Herzogtums Nassau).
- Anonym: Von dem Militär in kleineren Staaten, dessen Geist und dessen Werth. In: Winkopp, P[eter] A[nton] (Hrsg.): Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch = politisch = statistisch = geographischen Inhalts. 1812 Bd. 22, S. 374–404. (zitiert: Anonym, Von dem Militär in kleineren Staaten).
- Anonym: Untersuchung in wie weit die minder mächtigen Staaten des Rheinbundes, die französische Militair-Verfassung anzunehmen Veranlassung haben? In: Winkopp, P[eter] A[nton] (Hrsg.): Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch = politisch = statistisch = geographischen Inhalts. Bd. 23, S. 203–353. (zitiert: Anonym, Untersuchung).
- Anonym: Aus der Geschichte des nassauischen Heerwesens. Nach urkundlichem Quellenmaterial. In: Alt-Nassau 1932 Nr. 1 v. 13.1. (zitiert: Anonym, Nassauisches Heerwesen).
- Anonym: Des Herzoglich Nassauischen Hauptmanns Carl Freih.v. Weitershausen militärische Laufbahn und Schicksale in Spanien, aus dessen Tagebuch entnommen und beschrieben von einer Freundin der Familie. Hanau 1814. (zitiert: Anonym: Hauptmann v. Weitershausen).
- Aretin, Karl Otmar v.: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. Göttingen 1980. (zitiert: Aretin, Vom Deutschen Reich).
- Barkhausen, Georg Heinrich: Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzug gegen Spanien und während spanischer und englischer Gefangenschaft. 1809–1814. Wiesbaden 1900. (zitiert: Barkhausen, Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers).
- Bavendamm, Gundula et al.: The Revolutionary and Napoleonic Wars: New Approaches and Future Questions of Research. Tagungsbericht. Berlin 2005. (zitiert: Bavendamm, Napoleonic Wars).
- Berding, Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813. Göttingen 1973. (zitiert: Berding, Herrschaftspolitik).
- Berding, Helmut: Das Königreich Westfalen. In: Schaal, Katharina (Red.): Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806–1813. (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Darmstadt 2006. (zitiert: Berding, Königreich Westfalen).
- Bernath, Mathias: Die auswärtige Politik Nassaus 1805–1812. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein zur Zeit Napoleons. In: Nass.Ann. Bd. 63 (1952). (zitiert: Bernath, Auswärtige Politik Nassaus).
- Bernays, Guillaume: Schicksale des Großherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Berlin 1882. (zitiert: Bernays, Großherzogtum Frankfurt).
- Bethke, Martin: Das Fürstentum Isenburg im Rheinbund. In: Zeitschrift für Heereskunde 1982, Nr. 302. (zitiert: Bethke, Isenburg im Rheinbund).
- Börckel, Alfred: Mainz als Festung und Garnison. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mainz 1913. (zitiert: Börckel, Mainz).
- [Braeker, Ulrich]: Das Leben und die Abentheuer des Armen Mannes im Tockenburg. Von ihm selbst erzählt. Berlin 1910. (zitiert: Braeker, Mann im Tockenburg).
- Brandt, Heinrich v.: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzug. In: Kircheisen, Friedrich M. (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811. Hamburg 1908. (zitiert: Brandt, Erinnerungen).
- Brommer, Peter: „Kein Geld, kein Brot, kein Soldat“. Die Erschießung des Deserteurs Adam Gerheim aus Gelnau 1738. In: Nass.Ann. Bd. 116 (2005). (zitiert: Brommer, Kein Geld, kein Brot, kein Soldat).
- Brunner, Karl: Unter Napoleons Fahnen in Spanien 1808–1809. Berlin o. J. [ca. 1900]. (zitiert Brunner, Unter Napoleons Fahnen).
- Cacciatore, O.: Oberst Meder. Roman aus der Kampfzeit süddeutscher Truppen vor 100 Jahren unter Napoleon in Spanien. Staßburg [1914]. (zitiert: Cacciatore, Oberst Meder).
- Caspary, Karl Christoph: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzuge und der englischen Gefangenschaft 1808–1814. Darmstadt 1914. (zitiert: Caspary, Erinnerungen).
- Conrad, Heinrich (Hrsg.): Napoleons Leben. Von ihm selbst. Ich Der Kaiser. 1. Bd. (Bd. VII der Reihe). Stuttgart [1912]. (zitiert: Conrad, Napoleons Leben).
- Decker, Klaus-Peter: „Zwischen allen Stühlen“. Fürst Karl von Isenburg im Rheinbund. In: Schaal, Katharina (Red.):

- Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806–1813. (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Darmstadt 2006. (zitiert: Decker, Isenburg im Rheinbund).
- Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980. (zitiert: Demandt, Geschichte Hessens).
- Dienst-Reglement, Auszug aus dem, für die Kaiserlich-Königliche [österreichische] Infanterie vom Jahre 1807. [Für den Gebrauch beim nassauischen Militär in Wiesbaden 1814 nachgedruckt.] (zitiert: Dienstreglement 1807).
- Dölemeyer, Barbara: Napoléons Gesetzbuch – Ein Recht für ganz Europa? In: Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Dölemeyer, Napoléons Gesetzbuch).
- Dollwet, Jochen u. Weichel, Thomas (Bearb.): Das Tagebuch des Friedrich Ludwig Burk. Aufzeichnungen eines Wiesbadener Bürgers und Bauern 1806–1866. Wiesbaden 1993. (zitiert: Dollwet/Weichel, Tagebuch Burk).
- Dufner-Greif, Max (Hrsg.): Karl Franz von Holzing. Unter Napoleon in Spanien. Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers (1787–1839). Berlin 1937. (zitiert: Dufner-Greif, Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers).
- Dufraisse, Roger: Das napoleonische Deutschland. Stand und Probleme der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der linksrheinischen Gebiete. In: Geschichte und Gesellschaft. 6. Jhrg. 1980/H 4; Berding, Helmut (Hrsg.): Napoleonische Herrschaft und Modernisierung. (zitiert: Dufraisse, Das napoleonische Deutschland).
- Dungern, Otto v.: Erinnerungen des nassauischen Hauptmanns und Flügeladjutanten des letzten Herzogs von Nassau [Handschrift in HHStAW 201/1122, mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Camill v. Dungern, Hannover, benutzt]. (zitiert: Dungern, Erinnerungen).
- Duroc, Henri: Gefangenschaft und Flucht auf den spanischen Pontons. In: Kircheisen, Friedrich M. (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811. Hamburg 1908. (zitiert: Duroc, Gefangenschaft auf den spanischen Pontons).
- Ebling, Hanswerner: Die hessische Politik in der Rheinbundzeit 1806–1813. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 29. Bd. (1952/53). (zitiert: Ebeling, Hessische Politik).
- Eichler, Volker: Nassauische Parlamentsdebatten. Bd. 1. Restauration und Vormärz. 1818–1847. Wiesbaden 1985. (zitiert: Eichler, Parlamentsdebatten).
- Eisenbach, Ulrich: Zuchthäuser, Armenhäuser, und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1994. (zitiert: Eisenbach, Zuchthäuser).
- Esselborn, Karl: Die Hessen in Spanien und in englischer Gefangenschaft. 1808–1814. Darmstadt 1912 (zitiert: Esselborn, Die Hessen in Spanien).
- Even, Pierre: Der lange Weg zur nassauischen Einheit. In: Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Even, Weg zur Einheit).
- Faber, Rolf: Nassau – Das neue Herzogtum. Die Gründung des Herzogtums Nassau unter dem Protektorat Napoleons. In: Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Faber, Das neue Herzogtum).
- Fehrenbach, Elisabeth: Der Kampf um die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Wiesbaden 1973. (zitiert: Fehrenbach, Kampf um Einführung des Code Napoléon).
- Fehrenbach, Elisabeth: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. 2. Aufl. Göttingen 1978. (zitiert: Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft).
- Fiedler, Siegfried: Grundriß der Militärgeschichte. Bd. 1. Die stehenden Heere im Zeitalter des Absolutismus. 1640–1789. München 1972. (zitiert: Fiedler, Stehende Heere im Absolutismus).
- Fiedler, Siegfried: Grundriß der Militärgeschichte. Bd. 2. Das Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons. München 1976. (zitiert: Fiedler, Zeitalter Napoleons).
- Fleck, Peter: Konskription und Stellvertretung. Die Behandlung der Kriegsdienstpflcht im hessen-darmstädtischen Landtag von 1820 bis 1866. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge 43 1989. (zitiert: Fleck, Konskription und Stellvertretung).
- Fleck, Peter: Die äußere und innere Gründung des Großherzogtums. Der politische Modernisierungsschub Hessen-Darmstadts in der napoleonischen Epoche. In: Schaal, Katharina (Red.): Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806–1813. (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Darmstadt 2006. (zitiert: Fleck, Großherzogtum Hessen-Darmstadt).
- Frevort, Ute: Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München 2001. (zitiert: Frevort, Kasernierte Nation).
- Gagern, [Hans Christoph]: Mein Antheil an der Politik. Bd. 1. Unter Napoleons Herrschaft. Stuttgart u. Tübingen 1823. (zitiert: Gagern, Anteil an der Politik).
- Grolmann, Ludwig v.: Aus dem Tagebuch eines deutschen Offiziers über seinen Feldzug in Spanien 1808. In: Kircheisen, Friedrich M. (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811. Hamburg 1908. (zitiert: Grolmann, Tagebuch).
- Hähnchen, Maximilian: Familienchronik. (Handschr. in Gemeindearchiv Selters). (zitiert: Hähnchen, Familienchronik).

- Hamm, Jörg: Vor 200 Jahren wurde das Diezer Schloß ‚Zucht- und Arbeitshaus‘. In: Nassauische Neue Presse v. 10.3.1987. (zitiert: Hamm, Vor 200 Jahren).
- Heinemann, Hartmut: Säkularisation und Mediatisierung. In: Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Heinemann, Säkularisation).
- Henche, Albert: Der Feldzug Napoleons gegen Preußen 1806-07 nach Briefen nassauischer Kriegsteilnehmer. In: Alt-Nassau 1930 Nr. 15 v. 30.7., Nr. 16 v. 13.8. u. Nr. 17 v. 27.8. (zitiert: Henche, Feldzug gegen Preußen).
- Hennessee, Hella: Das nassauische Hof- und Nationaltheater in der Rheinbundzeit. In: Schmidt-von Rhein, Georg (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Hennessee, Theater).
- Hergenhausen, Friedrich: Anteil der Herzoglich Nassauischen Truppen am spanischen Kriege von 1808 bis 1814. Wiesbaden 1840. (zitiert: Hergenhausen, Nassaus Anteil).
- Hermes, Sabina u. Niemeyer, Joachim (Bearb.): Unter dem Greifen. Altbadißches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung. 1771–1871. Rastatt 1984. (zitiert: Hermes, Unter dem Greifen).
- Herzoglich Nassauisches allgemeines Intelligenzblatt. (zitiert: IntBIHN).
- Hugo, A. (Hrsg.): France Militaire. Historiedes Armées Francaises de Terre et de Mer de 1792 a 1833. 5 Bde. Paris 1833–1838. (zitiert: Hugo, France Militaire).
- Hundt, Michael: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß. Mainz 1996. (zitiert: Hundt, Mindermächtige auf dem Wiener Kongreß).
- Instruction für den Verwaltungsrat bei den herzoglichen Truppen [1814]. In: HHStAW 210/11.444; HHStAW 211/13.635. (zitiert: Instruktion für herzogliche Truppen).
- Isenbart, [Wilhelm] : Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Berlin 1903. (zitiert: Isenbart, Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments).
- Jäger, Wolfgang: Staatsbildung und Reformpolitik. Politische Modernisierung im Herzogtum Nassau zwischen Französischer Reform und Restauration. Wiesbaden 1993. (zitiert: Jäger, Staatsbildung).
- Junker, [Baptist]: Der nassauische Veteran Biersack aus Bommersheim. In: Der Bürgerfreund. Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Oberursel und Umgebung. Nr. 7 v. 3.10. 1863 bis Nr. 29 v. 19.12.1863. (zitiert: Junker, Nassauischer Veteran Biersack).
- Keim, Carl: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzug 1809–1814. Abschrift des Originals in HHStAW von Otto Fink 1955. Auszugsweise veröffentlicht in Wiesbadener Kurier vom 11.8.1961 unter dem Titel: Leutnant Keims abenteuerliche Flucht. Auch von Kolb, Tagebuch benutzt. (zitiert: Keim, Erinnerungen).
- Kirchhausen, Friedrich M. (Bearb.): Die Erinnerungen des Grafen Paul Philipp von Ségur. Adjutant Napoleons I. Hamburg 1908 (zitiert: Kirchhausen, Erinnerungen Ségur).
- Klein, Adolf u. Bockemühl, Justus: 1770–1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Henrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Köln 1973. (zitiert: Klein, Erinnerungen des Rheinländers Sethe).
- Kleinschmidt, Arthur: Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893. (zitiert: Kleinschmidt Westfalen).
- Kleinschmidt, Arthur: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen. 1789–1815. Gotha 1912. (zitiert: Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg).
- Kleßmann, Eckart: Napoleon. Ein Charakterbild. Weimar 2000. (zitiert: Kleßmann, Napoleon).
- Kleßmann, Eckart (Hrsg.): Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten. München 1976. (zitiert: Kleßmann, Deutschland unter Napoleon).
- Köbler, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1999. (zitiert: Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder).
- Köpping, Reinhard: Sachsen gegen Napoleon. Zur Geschichte der Befreiungskriege. Berlin 2001. (zitiert: Köpping, Sachsen gegen Napoleon).
- Kolb, Richard: Unter Nassaus Fahnen. Geschichte des Herzoglich Nassauischen Offizierscorps 1803–66. Wiesbaden [1903]. (zitiert: Kolb, Unter Nassaus Fahnen).
- Kolb, Richard: Freiherr August von Kruse. Ein Lebensbild. Wiesbaden 1890. (zitiert: Kolb, v. Kruse).
- Kolb, Richard: Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit Oberstbrigadier Freiherr v. Schäffer während des Feldzugs 1806/07 gegen Preußen. In: Nass. Ann. 34 (1904). (zitiert: Kolb, Korrespondenz Friedrich August).
- Kolb, Richard: Aus dem Tagebuch eines nassauischen Offiziers [Keim] über seine Teilnahme an den Feldzügen in Spanien 1808–1813. In: Nassovia 1901. (zitiert: Kolb, Tagebuch).
- Kuhlo, P.: Die Uebernahme des kurmainzer Jägerkorps von Scheithers in nassauische Dienste. In: Nassovia 1904. (zitiert: Übernahme Jägerkorps).
- Kuhlo, P.: Die kriegerische Tätigkeit des Scheitherschen Jägerkorps. In: Nassovia 1904. (zitiert: Kuhlo, Scheithersches Jägerkorps).

- Kuhlo, P.: Die nassauische Brigade in Berlin 1806/07. In: *Nassovia* 1905. (zitiert: Kuhlo, Nassauische Brigade in Berlin).
- Kuhlo, P.: Das (III.) leichte Jägerbataillon von Schäffer. In: *Nassovia* 1905. (zitiert: Kuhlo, Jägerbataillon v. Schäffer).
- Laukard, Friedrich Christian: *Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben*. Herausgegeben von Karl Wolfgang Becker. Leipzig 1989. (zitiert: Laukard, *Leben und Schicksale*).
- Lautzas, Peter: *Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der französischen Revolution und des Empire (1736–1814)*. Wiesbaden 1973. (zitiert: Lautzas, *Festung Mainz*).
- Lecaldano, Paolo: *Goya. Die Schrecken des Krieges*. München 1976 (zitiert: Lecaldano, *Die Schrecken des Krieges*).
- Lergen, Hubert: *Mein Lebenslauf*. (Beendet 1822). Abschrift Peter Goergen 1893, davon in Maschinschrift Christel Decker, Geisenheim 1959 u. 1971. (zitiert: Lergen, *Lebenslauf*).
- Lissek, Vincens M.: *Die Mediatisierung des Fürstentums Wied-Neuwied (1806–1848). Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Verfassung der Rheinbundstaaten*. In: *Nass. Ann.* Bd. 80 (1969). (zitiert: Lissek, *Mediatisierung Wied-Neuwied*).
- Lüstner, Lothar: *Die nassauischen Truppen auf dem Feldzug in Pommern 1807*. In: *Nassovia* 1907 Nr. 21 v. 1.11. (zitiert: Lüstner, *Nassauische Truppen in Pommern*).
- Mankel, J[akob]: *Geschichte der Bürgergarde und der bewaffneten Bürgerschaft der Stadt Weilburg*. Weilburg 1913. (zitiert: Mankel, *Bürgergarde Weilburg*).
- Mayer, Manfred: *Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums Isenburg*. München 1891. (zitiert: Mayer, *Mediatisierung Isenburg*).
- Menzel, Karl: *Geschichte von Nassau von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. Bd. 3. Wiesbaden 1889. (zitiert: Menzel, *Geschichte von Nassau*).
- Merker, A[mold]: *Die Steuerreform im Herzogtum Nassau 1806–1814*. In: *Nass. Ann.* Bd. 37 (1907). (zitiert: Merker, *Steuerreform*).
- Morenhoffen, Ignaz v.: *Tagebücher 1–3, begonnen Weilburg 1843*. Handschrift (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung). (zitiert: Morenhoffen, *Tagebuch*).
- Müller, Bernd: *Das Fürstentum Isenburg im Rheinischen Bund. Vom Territorium zum Staat*. Büdingen 1978. (zitiert: Müller, *Isenburg im Rheinbund*).
- Müller, Markus: *Gemeinden und Staat in der Reichsgrafschaft Sayn-Hachenburg. 1652–1799*. Wiesbaden 2005. (zitiert: Müller, *Sayn-Hachenburg*).
- Müller-Schellenberg, Guntram: *Die Körpergröße der nassauischen Soldaten im frühen 19. Jahrhundert*. In: *Nass. Ann.* Bd. 103 (1992). (zitiert: Müller-Schellenberg, *Körpergröße*).
- Muhl, Georg: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. von Schäffer, großherzoglich badischen General-Lieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums*. Pforzheim 1840. (zitiert: Muhl, *Denkwürdigkeiten*).
- Nicolay, Conrad: *Chronik über meine 8 Jahre Militär Dienst mit 3 Feldzügen von 1806 bis 1814. erstens nach Preußen, zweitens nach Österreich, drittens nach Spanien*. Handschrift ohne Datum, Original in Heimatmuseum Usingen. (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung). (zitiert: Nicolay, *Chronik*).
- Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerwelt und Staat*. München 1983. (zitiert: Nipperdey, *Deutsche Geschichte*).
- Ohlenmacher, Karl: *Die Rheinbundakte und die nassauischen Militärverträge. (1806–1822)*. Limburg 1984. (zitiert: Ohlenmacher, *Rheinbundakte*).
- Olmes, J[ügen]: *Die Wehrverhältnisse am Niederrhein und in Krefeld unter französischer Herrschaft 1797–1814*. In: *Die Heimat. Krefeld Jhr.* 28. (zitiert: Olmes, *Wehrverhältnisse*).
- Papke, Gerhard: *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*. In: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648–1939*. München 1983. Hier: Bd. 1, Kap. I. (zitiert: Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer*).
- Pfannkuche, Adolf: *Die Königlich deutsche Legion. 1803–1816*. Hannover 1926. (zitiert: Pfannkuche, *Königlich deutsche Legion*).
- Pope, Stephen: *Dictionary of the Napoleonic Wars*. London 1999. (zitiert: Pope, Stephen: *Dictionary*).
- Renkhoff, Otto: *Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten*. Wiesbaden 1992. (zitiert: Renkhoff, *Biographie*).
- Riegel, Fr. Xav.: *Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eigenen Erfahrungen in diesem Kriege*. 3 Bde. (Bd. 1 Rastatt 1819, Bd. 2 Darmstadt 1820, Bd. 3 Rastatt 1821.) (zitiert: Riegel, *Der siebenjährige Kampf*).
- Riehl, W[ilhelm] H[einrich]: *Nassauische Chronik des Jahres 1848. Mit einem Nachwort und Dokumentenanhang von Winfried Schüler und Guntram Müller-Schellenberg*. Idstein 1979. (zitiert: Riehl, *Nassauische Chronik*).
- Rocca, Albert Jean Michel: *Memoiren über den Krieg der Franzosen in Spanien*. In: *Kirchsen, Friedrich M. (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811*. Hamburg 1908. (zitiert: Rocca, *Memoiren*).
- Röhrig, Karl: *Unter der Fahne des ersten Napoleon*. Altenburg 1906. (zitiert: Altenburg, *Unter der Fahne*).

- Roeßler, Alfred v.: Geschichte des Königlich Preußischen 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und seines Stammes des Herzoglich Nassauischen 1. Infanterie-Regiments. 1809–1874. Berlin 1882. (zitiert: Roeßler, Geschichte 1. Regiment).
- Rößler, Ph[illipp] v.: Die Geschichte der Herzoglich Nassauischen Truppen. Wiesbaden 1863. (zitiert: Rößler, Herzoglich Nassauische Truppen).
- Rosenwald, Walter: Die Herzoglich Nassauische Brigade im Feldzug 1866. Unter Berücksichtigung von Feldtruppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und Österreich. Taunusstein 1983. (zitiert: Rosenwald, Nassauische Brigade im Feldzug 1866).
- Rosenwald, Walter: Die Herzoglich Nassauische Tapferkeitsmedaille. Ihre Geschichte und ihre Träger. In: Nass. Ann. Bd. 96 (1985). (zitiert: Rosenwald, Tapferkeitsmedaille).
- Roth, F[erdinand] W[ilhelm] E[mil]: Napoléon I. Kontinentalsperre und Frankfurt–Nassau. 1810–1811. In: Alt-Nassau 1918 Nr. 8 (zitiert: Roth, Kontinentalsperre in Nassau).
- Rothenberg, Gunther: Die Napoleonischen Kriege. Berlin 2000 (zitiert: Rothenberg, Napoleonische Kriege).
- Sarholz, Hans: Das Herzogtum Nassau 1813–1815. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der Befreiungskriege. In: Nass. Ann. Bd. 57, H 1 1937. (zitiert: Sarholz, Nassau 1813–1815).
- S.[auer, ?]: Die nassauische Kreiskompanie in Mainz 1792. In: Rheinischer Kurier 1892 Nr. 326 v. 13.11. (zitiert: S., Die nassauische Kreiskompanie).
- Sauer, W[ilhelm]: Die schlesische Armee in Nassau vom Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814. In: Nass. Ann. 21 (1889). (zitiert: Sauer, Schlesische Armee).
- Schaumann, August Ludolf Friedrich v.: Kreutz und Quer Zuege. Deputy Assistant Commissary General in Englischen Diensten. Herausgegeben von seinem Enkel Conrad von Holleuffer. Bd. 2. Leipzig 1922. (zitiert: Schaumann, Kreutz und Quer Zuege).
- Scheibert, Horst: Als Weilburg noch Garnison war. Vom Mittelalter bis 1866. (zitiert: Scheibert, Garnison Weilburg).
- Schlick, Philipp: Tagebuch (in HHStAW 130^{II}/2914 (bis MS-Seite 70 [Schlacht von Talavera] in Nassovia 1916 Nr. 19 bis 24 abgedruckt). (zitiert: Schlick, Tagebuch).
- Schöntag, Wilfried: Die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Zeitalter Napoleons. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg. Bd. 2. Stuttgart 1987. (zitiert: Schöntag, Fürstentümer Hohenzollern).
- Schüler, Th[eodor]: Das Treiben der Werber und ihrer Helfershelfer in den nassauischen Landen zur Zopfzeit. In: Alt-nassauischer Kalender 1917. (zitiert: Schüler, Treiben der Werber).
- Schüler, Th[eodor]: Der erste Rekrutenzug zu Wiesbaden. In: Alt-Nassau. Blätter für nassauische Geschichte und Kulturgeschichte. Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts. 1910 Nr. 4 (zitiert: Schüler, Rekrutenzug zu Wiesbaden).
- Schüler, Th[eodor]: Die ersten Rekrutierungen in Mainorten. In: Alt-Nassau. Blätter für nassauische Geschichte und Kulturgeschichte. Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts. 1914 Nr. 5 (zitiert: Schüler, Die ersten Rekrutierungen).
- Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau. 1806–1866. In: Heinemeyer, Walter (Hrsg.): Handbuch der hessischen Geschichte. 4. Bd. Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich. (1806) 1815 bis 1945. 2. Teilbd. Die hessischen Staaten bis 1845. 2. Lieferung. Marburg 2000. (zitiert: Schüler, Herzogtum Nassau).
- Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau 1806–1966. Deutsche Geschichte im Kleinform. Wiesbaden 2006. (zitiert: Schüler, Geschichte im Kleinform).
- Schulz, Andreas: Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbund-Reformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon (1803–1815). Stuttgart 1991. (zitiert: Schulz, Rheinbund-Reformen in Hessen-Darmstadt).
- Schulze, Friedrich (Hrsg.): Die Franzosenzeit in deutschen Landen. 1806–1815. In Wort und Bild der Mitlebenden. 2 Bde., Leipzig 1908. (zitiert: Schulze, Franzosenzeit).
- Seume, J[ohann] G[ottfried]: Prosaschriften. Mit einer Einleitung von Werner Kraft. Darmstadt 1974. (zitiert: Seume, Prosaschriften).
- Sherer, Moyle: Kriegszüge in Portugal und Spanien. In: Kircheisen, Friedrich M. (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808–1811. Hamburg 1908. (zitiert: Sherer, Kriegszüge).
- Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871. München 1995. (zitiert: Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat).
- Spahn, Günter: Söldner aus Homburg, Usingen, Rod am Berg. Streiflichter zu den Soldatenwerbungen in Hessen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe. H 51 (2002). (zitiert: Spahn, Söldner aus Homburg, Usingen).
- Spahn, Günter: Unauffindbare Kantonisten, Refractäre und Deserteure während der napoleonischen Kriege 1806–1815. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde Oberursel (Taunus) e. V.). (zitiert: Spahn, Refractäre).
- Spielmann, C[hristian]: Geschichte von Nassau (Land und Haus) von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Bde. 1–3

- [Teil I Wiesbaden 1909, Teil II Montabaur 1926 (hrsg. von H. Schosser), Teil III Wiesbaden 1912]]. (zitiert: Spielmann, Geschichte).
- Spies, Hans-Bernd: Vom Erzkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt. In: Schaal, Katharina (Red.): Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806–1813. (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Darmstadt 2006. (zitiert: Spies, Großherzogtum Frankfurt).
- Staats- und Adreß-Calender für das Herzogthum Nassau. (zitiert: StCal).
- Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau. (zitiert: StHB).
- Struck, Wolf-Heino: Wiesbaden im Biedermeier. Wiesbaden 1981. (zitiert: Struck, Biedermeier).
- Struck, Wolf-Heino: Wiesbaden in der Goethezeit. Wiesbaden 1989. (zitiert: Struck, Goethezeit).
- Tranie, J. u. Carmigniani, J.-C.: Napoléon et la Campagne d'Espagne. (1807–1814).(ohne Ort) 1978. (zitiert:Tranie, Napoléon et la Campagne d'Espagne).
- Trapp, E. v.: Mit 16 Jahren: Napoleons Hilfssoldat. Aus den Memoiren meines Großvaters. In: Kyffhäuser v. 27.8.1938. (zitiert: Trapp, Napoleons Hilfssoldat).
- Treichel, Eckardt: Der Primat der Bürokratie. Bürokratischer Staat und Bürokratische Elite im Herzogtum Nassau. 1806–1866. Stuttgart 1991. (zitiert: Treichel, Primat der Bürokratie).
- Treichel, Eckardt: Nassau und seine Reformen. In: Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. (zitiert: Treichel, Reformen).
- Unzer, A[dolf]: „Usinger“ und „Weilburger“ in der nassauischen Brigade 1806/07. In: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 15 Jhrg. 1911, Nr. 1. (zitiert: Unzer, Usinger und Weilburger).
- Unzer, Adolf: Zur Geschichte der herzoglich nassauischen und der oranisch-nassauischen Truppen 1814/1815. In: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 16. Jhrg. 1912, Nr. 3. (zitiert: Unzer, Nassauische Truppen 1814/15).
- Unzer, A[dolf]: Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien. In: Nassauische Heimatblätter. 17. Jhrg. 1913 Nr. 2. (zitiert: Unzer, Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien).
- Verhandlungen der Stände-Versammlung des Herzogthums Nassau. (Auch: Sitzungsprotokolle der landständischen Deputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau; Verhandlungen der Landes-Deputirten Versammlung). (zitiert: VhStd).
- Verordnungen und Befehle für die Herzogliche Infanterie-Brigade, Alphabetische Zusammenstellung der noch Kraft habenden. Wiesbaden 1854. (zitiert: VOInfBrig).
- Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau. (zitiert: VOBHN).
- Verwaltungs-Reglement für die Herzoglich Nassauischen Truppen. Wiesbaden 1852. (zitiert: Verw.Regl.).
- Volkmann, Wilhelm: Das Steuerwesen im Herzogtum Nassau. Gießen 1932. (zitiert: Volkmann, Steuerwesen).
- Wacker, Peter: Die Militärmusik des Herzogtums Nassau 1806–1866. In: Nass.Ann. Bd. 91 (1980). (zitiert: Wacker, Militärmusik des Herzogtums Nassau).
- Wacker, Peter: Das nassauische Militärwesen. In: Herzogtum Nassau. 1806–1866. Politik - Wirtschaft - Kultur. Katalog. Wiesbaden 1981. (zitiert: Wacker, Nassauisches Militärwesen).
- Wacker, Peter: Das Herzoglich Nassauische Militär 1806–1866 in Uniformtafeln von Carl Jacob Frankenbach. Taunusstein 1985. [Der Text ist übernommen in: Friedrich, Horst (Bearb.), Wirtgen, Rolf (Hrsg.): Unter Nassau's Fahnen. Katalog zur Sonderausstellung 2001 in der Wehrtechnischen Studiensammlung des BWB. Koblenz 2001]. (zitiert: Wacker/Frankenbach, Nassauisches Militär).
- Wacker, Peter: Die Generale des Herzogtums Nassau. In: Zeitschrift für Heereskunde. Jhrg. 1972 Nr. 241, 242, 243. (zitiert: Wacker, Generale)
- Wacker, Peter u. Müller-Schellenberg, Guntram: Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866. Militärgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates. Taunusstein 1998 (zitiert: Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär)
- Wacker, Peter: Aufzeichnungen eines nassauischen Soldaten aus napoleonischer Zeit. Die sechs Feldzüge des Hubert Lergen. In: Nass.Ann. 107 (1999). (zitiert: Wacker, Lergen).
- Wacker, Peter et al: Les Chasseurs à Cheval du Duché de Nassau 1804–1813. In: Tradition Magazine n° 197 (zitiert: Wacker, Chasseurs à Cheval).
- Wagner, Paul (Hrsg.): Kriegserlebnisse nassauischer Soldaten in den Jahren 1806–1814. Wiesbaden 1917. (zitiert: Wagner, Kriegserlebnisse Zobus)
- Wagner, Paul: Die Fahnen des nassauischen Landsturms vom Jahre 1814. In: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Jhrg. 1899/1900 Nr. 4 v. 1.1. (zitiert: Wagner, Paul, Fahnen des nassauischen Landsturms).
- Weech, Friedrich v. (Hrsg. Badische Historische Kommission): Badische Truppen in Spanien 1810–1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Karlsruhe 1892. (zitiert: Weech, Badische Truppen in Spanien).

- Weichel, Thomas: Die Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden. 1790–1822. In: Gall, Lothar (Hrsg.) Vom alten zum Neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch. 1780–1820. München 1991. (zitiert: Weichel, Kur- und Verwaltungsstadt Wiesbaden).
- Weichel, Thomas: Die Bürger von Wiesbaden. Von der Landstadt zur ‚Weltkurstadt‘. 1780–1914. München 2001. (zitiert: Weichel, Bürger von Wiesbaden).
- Wickede, Julius v.: Eine Naujahrsnacht in Spanien. In: Wiesbadener Tagblatt 1854 Nr. 1 v. 2.1., Nr. 3 v. 4.1., Nr. 4 v. 5.1. (zitiert: Wickede, Eine Naujahrsnacht).
- Wierichs, Marion: Napoleon und das ‚Dritte Deutschland‘ 1805/1806. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen. Frankfurt/M, Bern, Las Vegas 1978. (zitiert: Wierichs, Das Dritte Deutschland).
- Willms, Johannes: Napoleon. Eine Biographie. München 2005. (zitiert: Willms, Napoleon).
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Bd. 1. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. 5. Aufl. München 2002. (zitiert: Winkler, Der lange Weg nach Westen).
- Winkopp, P[eter] A[nton] (Hrsg.): Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch = politisch = statistisch = geographischen Inhalts. Bde. 1–23. Frankfurt/Main 1806–1814. (zitiert: Winkopp, Der Rheinische Bund).
- Winkopp, P[eter] A[nton] (Hrsg.): Die Rheinische Konföderations-Akte oder der am 12. Julius 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und deutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des Rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Aktenstücken auch allen noch geltenden Gesetzen. Frankfurt /Main 1808. (zitiert: Winkopp, Rheinische Konföderations-Akte).
- Wohlfeil, Rainer: Spanien und die deutsche Erhebung. 1808–1814. Wiesbaden 1965. (zitiert: Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung).
- Wohlfeil, Rainer: Vom stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht. (1789–1814). In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648–1939. München 1983. Hier: Bd. 1, Kap. II. (zitiert: Wohlfeil, Allgemeine Wehrpflicht).
- Wohlfeil, Rainer: Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes 1806–1813. Das Verhältnis Dalbergs zu Napoleon. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 108 (1960). (zitiert: Wohlfeil, Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes).
- Woringer, August: Geschichte des Fürstlich Isenburgischen Militärs 1806–1816. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 64 (1955). (zitiert: Woringer, Isenburgisches Militär).
- Zeit, Lisa u. Zeit Joachim: Napoleons Medaillen. Petersberg 2003. (zitiert: Zeit, Napoleons Medaillen).
- Ziegler, Uta (Bearb.): Regierungsakten des Herzogtums Nassau. 1803–1814. München 2001. (zitiert: Ziegler, Regierungsakten).
- Zierner, M[ax]: Aus Kriegsbriefen eines nassauischen Offiziers. Nach Familienpapieren. In: Nassauische Heimatblätter 30. Jhrg. (1929) Nr. 3. (zitiert: Zierner, Kriegsbriefe).

Abbildungsnachweis

Archiv Dr. Erich Diefenbacher, Bliedorf (Aquarell von Peter Wacker): Abb. 41; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abb. 6 (202/158), 7 (202/129), 8 (202/129), 9 (202/158), 10 (202/129), 11 (202/129), 13 (210/9412), 14 (202/139), 17 (232/1405), 19 (202/138), 24 (202/819), 25 (202/819), 26 (210/11.136), 27 (202/129), 28 (202/1219), 30 (210/4478), 31 (202/138), 32 (202/138), 33 (202/47), 34 (202/47), 35 (202/37), 36 (202/44), 39 (202/439), 42 (202/906), 43 (202/25), 44 (202/25), 45 (210/4543), 47 (210/4478); Ernst Klett Verlag KG, Stuttgart (entnommen aus Spahn, Söldner aus Homburg, Usingen): Abb. 4; Archiv Theodor Leber, Heidelberg: Abb. 38; Güterverwaltung S.K.H des Großherzogs von Luxemburg (entnommen aus Katalog ‚Schmidt-von Rhein (Hrsg.): Napoleon und Nassau. Wiesbaden 2005‘: Abb. 29; Verlag Arnoldo Mondadori, Mailand (entnommen aus Lecaldano, Die Schrecken des Krieges, Abdruckrechte erworben): Abb. 1, 2, 3; Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer: Abb. 37; Archiv Schelllenberg’sche Verlagsbuchhandlung: Einband (Aquarell Ludwig Scharf aus ‚Frankfurter Bildersammlung‘); Abb. 5 (angeblich aus ‚Frankfurter Bildersammlung‘), 12 (Olmes/Theißen: Heere der Vergangenheit. Tafel Nr. 1. Nassau, Infanterie 1803–1833. Ausschnitt), 15 (Knötel, Uniformkunde, Bd. IV Nr. 38), 18 (Olmes/Theißen: Heere der Vergangenheit. Tafel Nr. 7 Nassau, Reitende Jäger 1805–1813. Ausschnitt), 21 (Knötel, Uniformkunde, Bd. II Nr. 12, 22 (entnommen aus Schulz, Franzosenzeit), 40 (Federzeichnung Carl Jacob Frankenbach), 46 (Aquarell Ludwig Scharf aus ‚Frankfurter Bildersammlung‘); VEB E. H. Seemann, Buch- und Kunstverlag, Leipzig (entnommen aus Hecht, Wolfgang: Goethe als Zeichner, Leipzig 1982): Abb. 16; Archiv Peter Wacker, Nürnberg (jetzt Jan Kube, Suggenheim): Abb. 20; Wehrgeschichtliches Museum Rastatt (entnommen aus Hermes, Unter dem Greifen): Abb. 23.

Friedrich August,
von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau &c. &c.

und

Friedrich Wilhelm,
von Gottes Gnaden, souveräner Fürst zu Nassau &c. &c.
fügen hiermit zu wissen:

Da Unsere Höchste Absicht dahin gerichtet ist, in der Verbindlichkeit zum Militärdienste, welche in allen wohlgeordneten Staaten als eine sämmtlichen in dem Lande angelesenen und derselbst Schutz ihres Eigenthums genießenden Einwohnern obliegende Pflicht angesehen wird, die größte mit den übrigen Staatsverhältnissen und Bedürfnissen zu vereinigende Gleichheit, bey der Auswahl zum wirklichen Militärdienste in Unserem Herzogthum eintreten zu lassen, und die zum Nachtheil einzelner Classen von Unterthanen statt gefundenen Ungleichheiten soviel als möglich zu entfernen, überhaupt auch eine regelmäßige Behandlung dieses wichtigen Geschäftes festzusetzen; so haben Wir zur Erreichung dieses Zweckes nachstehendes zu verordnen beschlossen:

S. I.

Bestimmung der
Contributionen
pflichtig.

Es soll in Unseren Landen als allgemeiner Grundsatz angesehen werden, daß jeder in denselben angelesene und Schutz seines Eigenthums erwartende Einwohner zu dessen Vertheidigung beizutragen verpflichtet, mithin auch der Auswahl zum wirklichen Militärdienste, sobald die nachfolgende gesetzlichen Bestimmungen ihn dazu rufen, unterworfen sey, und daß von dieser Verbindlichkeit nur in nachstehenden ausdrücklich verordneten Fällen eine Befreyung und zwar dergestalt Statt finde, daß solche entweder unbedingt, oder gegen Erlegung gewisser Dispenstationen zustanden wird.

S. 2.

Zu denjenigen, welchen eine unbedingte Befreyung von der Militärcscription zustanden wird, sollen gehören:

1.) Alle Ausländer, welche keine Einstellung im Lande haben, auch kein bürgerliches oder anderes Gewerbe treiben, für sich und ihre Söhne.

I

S. 2.

1.) Allgemeine
Ausnahme für
gewisse Classen
von Einwohnern
1.) Ausländer,
welche von ib-
rem auswärtig
gelegenen Ver-
mögen leben
oder

2.) im Lande neue
Gewerbszwei-
ge einfüh-
rende

S. 3.

2.) Diejenigen Ausländer, welche ansehnliche im Lande noch nicht vorhandene Gewerbszweige mit den dazu nöthigen Capitalien einführen; für sich und ihre Söhne, jedoch haben dieselbe desfalls ein besonderes Befreyungsdecret bey Uns zu erwirken.

S. 4.

3.) Der Adel;
4.) die höhere
Staatsbedien-
erschaft.

3.) Der Adel;
4.) Die beyhm Militär angestellten Personen welche Officiersrang haben, und von der Evidienerschaft diejenigen, die für ihre Person nicht den Civils Forst- und Bergämtern, sondern einer höhern Gerichtsstelle in erster Instanz unterworfen sind, — jedoch mit Ausnahme der Söhne der Collegialcanzleydiener —, sodann die Landeschreiber, Landesober-schultheißen und alle in gleicher Funktion stehende Individuen. Die Befreyung aller dieser Personen soll sich auch auf ihre Söhne erstrecken.

S. 5.

5.) Die Hofdie-
nestschaft

5.) Die bey Unseren Hofhaltungen und bey denen der Wittwen und Prinzen Unseres Hauses angestellte Hofofficianten und Livreebediente, und zwar Erstere für sich und ihre Söhne, Letztere aber nur für ihre Personen.

S. 6.

6.) Pfarrer.

6.) Die Pfarrer und Geistliche für sich und ihre Söhne.

S. 7.

7.) Schullehrer.

7.) Die Schullehrer für sich und diejenigen ihrer Söhne, welche sich in Normal- und andern Schulen zu tüchtigen Schullehrern gebildet haben, und dieses durch gültige Zeugnisse beweisen können.

S. 8.

8.) Die, welche
ihre Dienstreit
ausgeübt
haben.

8.) Diejenigen, welche ihre Dienstzeit ausgeübt und einen gehörigen Abschied bekommen haben, jedoch unter dem in jedem Abschied ausgedruckten Vorbehalt, bey besondern dringenden Nothfällen wieder zum Dienst einberufen werden zu können.

9.) Diejenigen, welchen zufolge der erlassenen Verordnung erslaut ist, einen andern diensttauglichen Mann für sich einzustellen, so lange nemlich letzterer dient, indem nach dessen Verabschiedung der Einseller der in §. 8. angezogenen mit jedem Abchied verbundenen Bedingung unterworfen bleibt.

Hierbey wird noch bey denjenigen Einsellern, welche über 4000 fl. besigen oder von ihren Eltern zu erwarten haben, die §. 19. bestimmte Taxe vorbehalten.

§. 10.

Da übrigens die unter Nro. 4. bis 7. inclusive ertheilte Exemptionen von uns vergütlich deswegen gestattet worden sind, weil der Staat und Wir von den darunter begriffenen Einwohnern neben Dienstleistungen empfangen oder erwarten; so versieht es sich von selbst, daß gedachte Exemptionen dann nicht mehr eintreten können, wenn die Dienste, für die sie ertheilt wurden, aus andern Gründen, als weil z. B. der Diener pro emerito erklärt oder pensionirt wird, aufhören, oder wenn das Benehmen der besetzten Individuen so beschaffen ist, daß eine strengere durch militärische Ordnung am leichtesten zu erreichende Aussicht auf sie notwendig wird.

§. 11.

Außer den, zu den bisher genannten Classen gehörigen Unterthanen, sollen nachstehende sonst der Conscription unterworfenen Individuen, in Betracht ihrer häuslichen, körperlichen oder sonstigen Verhältnisse zwar von persönlicher Leistung der Militärdienste frey gelassen, dagegen aber zur Entrichtung der, durch die unter dem heutigen dato erlassene besondere Verordnung, näher bestimmten Dienstleistungen angehalten werden, nemlich:

1.) Der älteste Sohn eines herrschaftlichen Schultheißen oder sonstigen ersten Vorstehers eines Kirchspiels, oder einer Gemeinde, in so fern dieselbe wenigstens aus fünfzehn Familien besteht.

§. 12.

Alle eheliche einzige Söhne, deren Eltern noch leben, so wie auch die älteste erwachsene Söhne solcher begüterten Eltern, welche auf ihr eigenthümliches oder in Erbpacht genommenes Gut eine oder mehrere eigene Fuhrren halten, und den Söhnen dabey unumgänglich brauchen, und zwar so lange, bis der nächstfolgende Bruder das 14te Jahr zurück gelegt haben

Wie langt die unter Nro. 4. bis 7. genannte Personen die Conscription zu genügen haben.

11.) Weitere Ausnahmen von persönlicher Leistung der Militärdienste gegen Erlegung von Dispenstationstaxen.

1.) Der älteste Sohn eines herrschaftlichen Schultheißen oder ersten Dorfschultheißen.

2.) Einziges Söhn.

haben wird — wie nicht weniger diejenigen erwachsenen Söhne, von welchen erwiesen ist, daß sie durch ihre Arbeit ihre Familie ernähren, und daß folglich durch deren Conscription, Letztere oder der noch lebende Vater oder Mutter in die Classe der Ortsarmen fallen, und ihren Unterhalt verlieren würden.

§. 13.

Jedoch sind diejenige einzige Söhne nicht von der persönlichen Leistung der Kriegsdienste frey zu lassen, die ihren Eltern zur Last fallen, sich mit ihnen nicht vertragen, zu Hause nicht leben können und entbehrlich sind, oder bey welchen die Obrigkeit einen entschiedenen Hang zu Auschweifungen wahrnimmt, der durch die strengere mit dem Militärdienst verbundene Disciplin am leichtesten und sichersten gehoben werden kann.

§. 14.

Dahingegen gehören zu der Classe der von der persönlichen Conscription befreiten Individuen ferner und

3.) solche elternlose einzige Söhne, welche bereits mit so viel liegenden Gütern beerbt sind, daß sie eine eigene Fuhrren darauf halten können, so wie diejenige, die nach dem Ableben der Eltern durch ihr Gewerbe ihre unermögliche Geschwister ernähren, mithin als Familienväter zu betrachten sind.

§. 15.

Alle bey dem für Rechnung der Staatskassen betriebenen Bergbau, sodann bey den Cameral-, Hammer- und Hüttenwerken bereits über Ein Jahr angestellte Leute, so lange sie bey dieser öffentlichen Anstalt fortwährend arbeiten, und nach dem Zeugniß ihrer Vorgesetzten dabey unentbehrlich, auch nicht als bloße Tagelöhner, deren Geschäft keine besondere mit Schwierigkeit zu erlernende Geschicklichkeit und Übung fordert, anzusehen sind — sodann alle bey dergleichen Privatwerken und überhaupt bey Fabriken angestellte künstliche Arbeiter, wenn sie von Unserem Kriegscollegio, nach Genehmigung der Behörden, als bey diesen Anstalten nicht wohl entbehrlich und sich ohne Nebengewerb damit beschäftigend, anerkannt werden.

Ausnahmen hiervon.

3.) Rechte.

4.) Berg- und Hütten- auch Fabrikarbeiter

S. 16.

5.) Die Lehrlinge, jedoch sind diejenige, welche nur noch ein halbes Jahr in der Lehre zu stehen haben, mit zur Recrutenauswahl zu nehmen, und Falls sie gezogen werden, sofort loszusprechen; auf diejenige aber, welche sich so spät haben ausfinden lassen, daß sie bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre nicht losgesprochen werden können, soll gar keine Rücksicht genommen werden.

5.) Lehrlinge.

S. 17.

6.) Wollte sich aber ein, der Conscriptio unterworfenen Jüngling einer wissenschaftlichen Bildung, nemlich der Gottesgelehrtheit, der Rechts- oder Arzneykunde, der Staatswirtschaft, den Schul- oder Sprachwissenschaften, der Wundarzney, Apotheker- oder Thierarzneykunst widmen: so sollen die Eltern oder Vormünder sich, wegen der hierzu nöthigen Dispensation mit Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse über die Anlagen und den Geiß des Conscriptionspflichtigen an die ihnen vorgesezte Regierung wenden, welche sodann nach genauer Prüfung aller zu veräußertigenden Verhältnisse ihren unterthänigsten Antrag an Uns zu thun hat. Die wirklich ertheilte Dispensation befreit den Dispensirten, solange er bey dem gewählten Berufe bleibt und sich demselben gemäß beträgt, von dem ferneren Erscheinen bey Recrutirungen. Ubrigens sollen aber dergleichen Dispensationen äußerst sparsam und nur bey erwiesenen ausgezeichneten Talenten statt haben, sich auch niemals auf die Bezahlung der von den Individuen dieser Classe zu entrichtenden Dispensationstaren erstrecken. Die so eben ertheilten Vorschriften finden auch

6.) Studierende.

S. 18.

7.) bey denjenigen Conscriptionspflichtigen ihre völlige Annahmehung, welche sich den freyen und bildenden Künsten, nemlich der höhern Baukunst, Malerney, Bildhauerney, Kupferstecherney und Conscriptio widmen, und nach zurückgelegter Lehrzeit ihre Kunst wirklich ausüben oder darin Unterricht ertheilen. Diese werden demnach auch nur durch eine, auf oben vorgeschriebene Art erlangte Dispensation, von persönlicher Leistung der Militärdienste befreit, und es soll die Ertheilung

7.) Künstler.

lung dieser Dispensation ebenwohl nur bey untadelhafter Aufführung und wegen seltener Talenten statt finden, folglich kann sich Niemand bey bloß mechanischer und handwerksmäßiger Ausübung der Kunst hierzu Hoffnung machen.

S. 19.

8.) Zu mehrerer Beförderung des Handels und anderer ansehnlichen Gewerbe wollen Wir den, sich damit beschaffigenden Individuen, deren eignes oder demnachst von ihren Eltern zu gewartendes Vermögen, nach Abzug der Schulden die Summe von Ginstausend Gulden, vermöge einer desfalls bezugbrin genden gerichtlichen Liquidation erreicht, gnadigst gestatten, einen andern diensttauglichen Mann für sich einzustellen, dies selbe müssen aber nichts desto weniger demnachst bey ihrem häuslichen Establishement von demjenigen Vermögen, was sie über Ziertausend Gulden besitzen, oder von ihren Eltern zu erwarten haben, die bestimmte Dispensationstare nachbezahlen.

8.) Handels- und Gewerthand.

S. 20.

So viel demnachst

9.) Wiederäußer und Herrn- bauer.

9.) die bloß als Pächter von Domänen und andern Höfen in unsern Lande angesiedelten Wiederäußer und die Glieder, der Bürgergemeinde zu Neuwid betrift: so sollen diese zwar von Leistung der persönlichen Kriegsdienste, gegen Bezahlung eines angemessenen Surrogats in Geld an die einschlagende Cassen, gleichfalls befreit bleiben; jedoch wird ersagter Bürgergemeinde hiermit ausdrücklich und bey ernstlicher Strafe anbefohlen, von nun an conscriptionspflichtige, in der Gemeinde nicht geborene Unterthanen Unseres Vergogthums, ohne vorherige Anzeige und dazu erhaltene Erlaubniß unter sich aufzunehmen.

S. 21.

10.) Diejenige, welche von Unserem Kriegscollegio nach vorheriger hinlänglicher Untersuchung das Zeugniß erhalten, daß sie wegen körperlicher Gebrechen zum Kriegsdienst für immer untuglich sind, bleiben in der Regel dennoch zur Zahlung der Dispensationstare verpflichtet; sollte indessen das Gebrechen von der Art seyn, daß der damit behaftete dadurch in seinem Nahrungsstande sehr zurückgesetzt würde, so wollen Wir

10.) Dienstun- taugliche

Wir demselben, auf die Uns hiervon zu machende Anzeige nach Befinden einen gänglichen oder partiellen Erlass kundreichst gemäßen.

§. 22.

11.) Die bereits verheiratheten Unterthanen sind den Recrutenz-^{12.) Verheirathete.} zügen zum activen Militärdienst nicht mehr unterworfen, künftig aber darf keinem Conscriptionspflichtigen die Erlaubniß zur Heurath ohne vorher erwirkte Dispensation, von der Civiltorgkeit und Bezahlung der Dispensationsstare, ertheilt werden.

§. 23.

Aus ganz besondern Rücksichten finden Wir Uns endlich und ^{12.) Modificirten den Recrutenzzügen in den größten Städten.} 12.) gnädigst bewogen, bey Einführung der Conscriptio in den größten bisher davon frey gewesen Städten einige Modificationen, unter welchen die Auswahl der Recruten daselbst geschehen soll, eintreten zu lassen, weshalb dem Kriegscollégio eine besondereweisung demnachst zugehen wird.

§. 24.

In Ansehung der Art und Weise, wie bey der Auswahl der Recruten verfahren werden soll, bestimmen Wir ferner folgendes:
Einem jeden Bataillon oder Corps soll fernerhin ein bestimmter Landesdistrict angewiesen werden, wotaus dasselbe die benötigten Recruten zu beziehen hat. Mit dem 1. December jeden Jahres oder so oft sonst das Militärbefehlshand, zufolge der von Uns ertheilten Befehle, die Completirung der Bataillons und Corps nöthig findet, macht dasselbe davon bey dem Kriegscollégium die Anzeige mit genauer Angabe der, für jedes Corps und Bataillon notwendigen Anzahl von Recruten.

§. 25.

Das Kriegscollégium läßt hierauf einen genauen amterweisen Auszug aus den sämtlichen, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 8. August 1807, bereits aufgestellten und jährlich fortzuführenden Conscriptionslisten von den Conscriptionspflichtigen fertigen, welche nach obigen Bestimmungen zur persönlichen Leistung der Kriegsdienste verbunden, mithin zu Hause entbehrlich sind, und das erforderliche Alter und Maas völlig oder doch beynahe haben, jedoch noch

nach zur Zeit ohne Berücksichtigung der, in den Conscriptionslisten enthaltenen öfters unrichtigen Angaben der Ortsvorsteher und Landchirurgen in Betreff der Dienstuntauglichkeit. Diesen Auszug legt gedachtes Collégium, nebst der Anzeige des Militärcomman-dos Uns mittelst eines Berichts vor, und trägt zugleich nach Maasgabe der Umstände, ob nämlich die Recruten sogleich ins Geld rücken müssen oder nicht, und je nach dem viele oder wenige dienstuntaugliche Individuen vorhanden sind, auf die Bestimmung des Alters und der Größe der zu ziehenden Recruten an.

§. 26.

Nach erfolgter Resolution auf diesen Bericht hat das Kriegscollégium den betroffenen Elementen sowohl, die Namen derjenigen, welche nach oben gedachtem Auszuge aus der Conscriptionsliste bey der Recrutenauswahl erscheinen müssen, als auch die Anzahl derer, die durch das Loos zum Dienst wirklich ausgezogen werden sollen, bekannt zu machen, damit der Beamte wegen des Erscheinens der bekannten Subiecte auf den zur Auswahl bestimmten Tag das nöthige verfahren kann. Es soll aber

§. 27.

Diese Bestimmung und Repartition der von den Elementen zu stellenden Recrutenzahl, künftig nicht mehr nach der Population jedes Amtes überhaupt — sondern nach der Anzahl der in demselben vorhandenen, nach obiger Verordnung zur persönlichen Leistung der Kriegsdienste schuldigen, Maas und Alter habenden jungen Mannschaft, vorgenommen werden, und damit

§. 28.

bey dem Loosen nicht zuviel wirkliche Recruten auf eine und dieselbe Gemeinde fallen können, weil diese zum Ertrag der etwaigen Deferteurs, in Gemäßheit der untern 3. November 1808. ergangenen Verordnung gehalten ist: so hat der Beamte die von dem Amt zu stellende Recruten dergestalt zu subrepartiren, daß er solche nach der Zahl der in jedem Ort befindlichen zum Zug beordneten Conscriptionspflichtigen austheilt, bey kleinern Dörfern aber so viele zusammen nimmt, daß wenigstens zehn Conscriptionspflichtige jedesmal zusammen loosen.

§. 29.

dadurch den Unterthanen verursachten Zeitverlust, in den Hauptorten jedes Amtes und zwar in Gegenwart des dazu beordneten Officiers zweyer Militärschiruren und eines Unterofficiers — durch den Beamten und die Ortsvorstände vorgenommen, und der Anfang mit Ablegung der Nahmen von sämtlichen dazu einberufenen Conscriptionspflichtigen gemacht werden. Die dabei nicht Erschienenen und nicht gehörig Entschuldigten sind sogleich als Excruten vorgumerken, jedoch ohne sie von der vom Amt zu liefernden Recrutengabst abzuheben, auch ist übrigens gegen die Ausgeliebten die in §. 29. angedrohte Strafe unnachlässiglich zu vollziehen.

§. 33.

Als gültige Entschuldigungsgründe können nach der, in der Verordnung vom 4. September 1807. enthaltenen Vorschriften nur Krankheit, und eine solche mit obrigkeitlicher Erlaubnis unterzeichnete Entfremdung gelten, welche es dem Vorgeladenen unmöglich macht, in dem anberaumten Termin zu erscheinen. Dergleichen hinlänglich entschuldigte Abwesende werden zum Loosen zugelassen, ihre nächsten Anverwandte und Vormünder haben für sie das Loos zu ziehen, und wenn solches sie zum Militärdienst rufe, so müssen sie sich bey Vermeidung der auf den Ungehorsam gesetzten Strafen alsbald zurückbegeben, worauf sie von den Aemtern an das einschlagende Bataillon oder Corpscommando abzuliefern sind.

§. 34.

Die wirklich erschienenen Conscriptionspflichtige werden vorerst gemessen, und die, welche das bestimmte Maas haben, sodann durch die beyden Militärschiruren gemeinschaftlich visitirt; Letztere müssen dieß Geschäft bey Vermeidung der Cassation, und nach Befinden harter Leibesstrafe mit der genauesten Achtbarkeit und Unparteilichkeit verrichten, so daß sie im Stande sind, ihre die Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit eines jeden Individuums betreffende Erklärungen gehörig zu erweisen.

§. 35.

Hierauf sind die für beständig und absolut untauglich befundene Individuen in der Conscriptionsliste mit Anführung der Ursache auszustreichen; beytemporärer Untauglichkeit aber wird in gedachter Liste unter der Rubricke: Bemerkungen blos die Anzeige davon gemacht, um bey künftiger Visitation darauf recurriren zu können.

§. 36.

Fortsetzung.

Fortsetzung.

Fortsetzung.

§. 29.

Diesen, zum Loosen beordneten macht das Amt den so möglich auf vier Wochen hinausgehenden Termin sogleich bekannt und zwar mit Bestimmung des Orts, wo sich dieselben zum Loosen und zur Visitation einzufinden haben, und mit angefügter Bedrohung, daß der Nichterscheinende, dessen Verwandte nebst dem Ortsvorstand keine, sein Ausbleiben rechtfertigende Gründe angeben und erweisen können, das Recht zum Loosen verlieren, und im Betretungsfall sogleich als Recrut abgeliefert werden solle, und daß auf den Fall, wenn er nicht binnen den ersten vier Wochen nach der Ziehung ergriffen wird, oder sich freiwillig stellt, in Gemäßheit unserer Verordnung vom 4ten September 1807, sein Vermögen nach nochmaliger öffentlicher Vorladung, soweit er es schon jetzt besitzt, confiscirt, das zu hoffende aber zur Confiscation annotirt und er seiner Unterthanenrechte verlustig erklärt — auch im Betretungsfall dennoch sofort zum Militär abgegeben werden solle.

§. 30.

Berner hat das Amt in diesem Ausschreiben den Ortsvorständen aufzugeben, diejenige Conscriptionspflichtige nachmahst zu machen, und zur Ziehung vorzuladen, welche etwa wegen Unrichtigkeit der Conscriptionsliste, oder aus einem sonstigen Verhumn, nicht in dem nachmentliche Verzeichnis der zur Ziehung beordneten begriffen sind, und doch nach gegenwärtiger Verordnung gezogen werden können, auch das gehörige Alter und Maas haben.

Diese Angabe muß sodann das Amt untersuchen, und nach Befinden das nöthige darauf verfügen, auch über die Zahl der zum Loosen nachgekommenen — in den Listen nicht enthaltenen Individuen jedesmal berichten.

§. 31.

Die Vorladung der Abwesenden zum Loosen wird ihren nächsten Verwandten oder Vormündern bekannt gemacht, welche bey Vermeidung eigener Straffälligkeit und des den Vorgeladenen zustehenden Regresses gegen sie, ihnen von dieser Citation ungesäumt bestimmte Kenntniß zu geben haben.

§. 32.

Die Ziehungen selbst sollen zur Ersparung der, durch weitere Kosten der Beamten und Ortsvorstände entstehenden Kosten, und der dadurch

Fortsetzung.

Fortsetzung.

Fortsetzung.

§. 36.

Die Militärschirungen haben nach geschehener Disposition eine von ihnen unterschriebene nachmentliche Liste der zum Dienst untauglichen mit Angabe des Gebrechens, und ob solches eine beständige oder temporäre Untauglichkeit bewirkt, dem commandirenden Officier und Beamten zu übergeben, welcher Letztere dieselbe nach genommener Abschrift, sogleich an das Kriegscollegium schickt, das mit daseibst sowohl die nöthige Bemerkungen in den Conscriptiionslisten gemacht, als auch die für immer zum Dienst untauglichen mit den erforderlichen, ihr Signalement enthaltenden Scheinen versehen werden können.

§. 37.

Nach vollendeter Messung und Disposition werden die, zufolge des Si. 25. als zum activen Militärdienst tauglich befundene Conscriptiionspflichtigen nach Vorschrift des Si. 28. gehörig subreparirt und hierauf wird sogleich zur Ziehung der Loose in Gegenwart des dazu beordneten Officiers und der betreffenden Ortsvorstände durch den Beamten geschritten; eben genannte Personen haben sämmtlich persönlich dafür zu haften, daß hierbei ordnungsmäßig verfahren und allem Unterschleif vorgebeugt werde. Die nachmentliche Liste der durch das Loos gezogenen Recruten überschickt der Beamte sofort an das Kriegscollegium mit seinem Bericht über diese Ziehung, worauf Letzteres die wirkliche Zuteilung der Recruten an die verschiedenen Bataillons und Corps besorgt.

§. 38.

Die gewöhnliche Capitulations- oder Dienstzeit wollen Wir hiermit, unter Verfassung der Montirungskategorie, bey der Cavallerie auf 8 2/3- und bey der Infanterie auf 6 3/4 Jahre festsetzen.

§. 39.

Eleichwie Wir nun durch gegenwärtige Verordnung dem Conscriptiionssystem die nach den jessigen Umständen und Staatsbedürfnissen erforderliche Ausdehnung und Bestimmung gegeben haben, so werden Wir auch nach dem Vorgang anderer Staaten durch einen besondern, an das Militär zu erlassenden Befehl die weitere Verfassung treffen, daß die vom Militärdienst abschreckende Strafschläge

schläge und Spießruthenstrafen möglichst eingeschränkt und nur auf solche Individuen angewendet werden, bey denen gegen unsere Erwartung gelindere, dem Geist unsers Zeitalters angemessene Correcionsmittel unzulänglich seyn sollten.

§. 40.

Bestrafung der
Verdrängungen
oder Beschun-
gen.

Schließlich begeh Wir zwar zu allen denjenigen, welche mit der Militärconscriptiion oder dem Recrutierung beschäftigt sind, daß volle Zutrauen, daß sie sich dabey der strengsten Gewissenhaftigkeit befleißigen und selbst jeden Schein von Parteilichkeit, Be- drückung oder Eigennutz vermeiden werden.

Sollte sich indessen Jemand wider Verhoffen eine solche strafwürdige oder sonst willkürliche Handlung zu Schulden kommen lassen, oder sich gar das Annehmen von Geschenken erlauben; so wird gegen einen solchen Pflichtvergeßenen die strengste Untersuchung verfügt, und er nach Beschaffenheit der Umstände mit ehrlöser Cassation, Festungs- oder anderer förperlichen Strafe belegt werden. Gegeben Wiebich den 29sten und Wiebich den 31sten October 1808.

Friedrich,

Herzog zu Nassau.

Friedrich Wilhelm,

Kürst zu Nassau.



Die Fahnen der herzoglich-nassauischen Truppen

Fahnen sind Feldzeichen, die seit altersher den inneren Zusammenhalt von Truppenteilen bewirken sollen. Sie bezeichneten bis in das 20. Jahrhundert hinein beim Marsch und im Gefecht den Befehls- und Sammelpunkt der Truppe. Als Hoheitssymbol mit fast mystischem Charakter leben sie fort.

Die vier herzoglich-nassauischen Bataillone erhielten 1806 Fahnen, die dem Brauch der Zeit folgend von den Damen des Hofes bestickt wurden.¹ Die verhältnismäßig schlicht gestalteten Fahnen bestehen aus hellgelbem Seidenstoff von ca. 120 cm Breite und 135 bis 140 cm Höhe, auf dem als Mittelstück die Stickerei auf azurblauer Seide appliziert ist. Diese Stickerei zeigt den goldenen gekrönten nassauischen Wappenlöwen, der von sieben goldenen Schindeln und von grün und braun gestickten Lorbeerzweigen umgeben ist. Vorder- und Rückseiten der Fahnen sind identisch gestaltet, der Löwe schreitet deshalb auf der einen Seite von links nach rechts und auf der anderen Seite rechts nach links.² Die Tücher sind mit 70 bis 80 vergoldeten Nägeln an 230 cm langen Stangen befestigt. Diese dunkelbraun oder schwarz gestrichenen Stangen enden in ovalen Spitzen aus vergoldetem Metall, in die ein für ‚Nassau‘ stehendes ‚N‘ gestanzt ist. Umwickelt waren die Stangen mit in Quasten auslaufenden Goldkordeln.

Wann genau und bei welchen Gelegenheiten die vier Bataillone ihre Fahnen erhielten, ist nicht bekannt; sicher ist aber, dass sie 1806/07 den Krieg gegen Preußen mitgemacht haben.

Die beiden Fahnen des 1. Regiments mussten bei der Internierung am 23. Dezember 1813 in Barcelona an die Franzosen abgegeben werden und kamen nach Paris in den Invalidendom. Mit allen anderen dort verwahrten Trophäen der ‚Grande Armée‘ wurden sie kurz vor der Besetzung der Stadt durch die Alliierten am 30. März 1814 verbrannt.³

Die Fahnen des 2. Regiments wurden in den Schlachten von Mesa de Ibor (17. März 1809) und Medellín (27. März 1809) „in Fetzen geschossen“⁴, wobei die Fahne des II. Bataillons bei Mesa de Ibor von der Stange gerissen und erst nach der Schlacht wieder aufgefunden wurde und neu an der Stange befestigt werden konnte.⁵

Als besondere Auszeichnung für das Benehmen der Soldaten während dieser beiden Schlachten erhielten die beiden Fahnen an den Stangen zu befestigende Bänder, sogenannte Cravatten. Die aus hellblauem Seidenstoff bestehenden Bänder wurden in der Weise von der Fürstin mit Goldfaden bestickt, dass an einem Ende in einem geschlossenen Lorbeerkranz ‚Medellin‘ bzw. ‚Mesa de

Ibor‘ zu lesen ist und am anderen Ende ohne Umräumung ‚Isabell Fürstin zu Nassau‘.⁶ Als weitere Auszeichnung bekamen die Fahnen (erst am 15. Februar 1819) auf Antrag des seinerzeitigen Regimentskommandeurs und inzwischen zum General avancierten August v. Kruse goldene Tapferkeitsmedaillen. Bemerkenswert an dieser späten Verleihung ist, dass die Fahnen Medaillen der ersten Prägung mit dem Porträt des inzwischen verstorbenen Herzogs Friedrich August erhielten.⁷

Zuvor schon, wahrscheinlich während der Parade, die anlässlich der Rückkehr der Truppen aus dem Frankreichfeldzug am 29. Dezember 1815 abgehalten wurde, erhielten die beiden Fahnen auch die Waterloo-medaille.⁸

Die nassauischen Fahnen wurden nie erneuert und bis zum Ende des Herzogtums Nassau (1866) als Feldzeichen geführt.

Mit der Aufstellung des 3. Regiments und eines Landwehrregiments (Ende 1813) entstand Bedarf für je zwei neue Bataillonsfahnen.⁹ In dieser so turbulenten Zeit hatte man aber andere Sorgen, so dass die Fahnen erst im Mai 1814 an die an der Belagerung von Mainz beteiligten Bataillone übergeben werden konnten.¹⁰ Das Stickereien hatten nicht mehr die Damen des Hofes ‚ehrenamtlich‘ übernommen, die neuen Fahnen wurden vielmehr von einer kommerziell arbeitenden Firma hergestellt.¹¹ Jetzt ist aber das Zeremoniell einer Fahnenweihe detailliert überliefert, und zwar in Form eines sperrig formulierten Befehls des Brigadekommandeurs Oberst v. Bismark¹²: „Zum Empfang der Fahnen rücken die Regimenter en Parade wie zu einer Musterung auf den bestimmten Platz aus, vor der Mitte der Front wird ein starker Tisch mit gelben Nägeln, Ahl[e] und Hammer versehen, aufgestellt, auf welchem demnächst die Fahnen niedergelegt werden. An den bestimmten Tagen, wo die Fahnen ausgegeben werden sollen, marschiert eine Grenadier-Compagnie, nebst einem Sergeanten von jedem Bataillon ganz in der Stille vor meinem Quartir dahier [in Worms] auf und hoh[sic]lt die mit einigen Nägeln befestigten und zusammengewickelten Fahnen bei mir ab, und bringt solche auf den Platz wo das Regiment aufmarschiert steht, woselbst die beiden Sergeanten, welche die Fahnen tragen, solche auf den aufgestellten Tisch niederlegen; wo dann bei diesem Tisch sofort eine Wacht von 1 Feldwebel 2 Sergeanten 4 Corporals 1 Tambour und 24 Mann postirt wird, welche auf allen 4 Seiten auf 12 Schritt Entfernung des Tisches 4 Ehrenposten aufstellen. Diese Ehrenwache wird von Grenadiers gegeben. Die Grenadier-Compagnie und das

Regiment lassen das Gewehr beim Fuß stehen. Die Grenadir-Compagnie rückt sodann in das Regiment ein, die 2 Sergeanten welche die Fahnen getragen, bleiben hinter solchen stehen. Sämmtliche Herren Officiere, Fahnen-träger, Bataillons-Adjutanten, Feldwebels nach dem Rang der Compagnien dann pro Compagnie 2 Sergeanten 2 Corporals und 2 Soldaten versammeln sich um den Tisch auf welchem die Fahnen liegen. Ich werde dann in jede Fahne die drei ersten Nägel schlagen: Den ersten im Namen Sr. Durchlaucht des Herzogs. Den Zweiten im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten. Den dritten im Namen des Regiments. Dann schlägt der Herr Oberst und jeder Staabsofficier drei Nägel ein, ebenso jeder Herr Officier einen, diesen folgen die Unterofficiere nach ihrem Grad und endlich die Soldaten, als welche letztere die noch erforderlichen übrigen Nägel einzuschlagen haben. Sobald die Nägel eingeschlagen sind, setzen sich sämmtliche Herren Staabsofficiere zu Pferd und sämmtliche in Reih und Glied gehörige Chargen und Soldaten begeben sich in ihre Eintheilung. Der Herr Oberst läßt präsentieren und Marsch schlagen. Die Sergeanten nehmen die Fahnen auf die rechte Schulter und der Regiments-Adjutant führt sie vor die Mitte des Regiments. Der Herr Oberst läßt schultern, das Quarrée formiren und abermals präsentieren. Hierauf gehen die Sergeanten mit den geschulterten Fahnen zu ihren Bataillons und stellen sich links neben dem Fahnen-träger auf. Der Herr Oberst giebt jetzt den Fahnen-trägern nach dem Rang des Bataillons mit der Erinnerung die Fahne, sie Kraft ihres Eides in allen Gelegenheiten zu beschützen. Die Sergeanten gehen in ihre Compagnien zurück. Der Herr Oberst stellt dem Regiment die Fahnen vor und ermahnt dasselbe, sie auf das Aeüßerste zu verfechten und in keiner Gelegenheit zu verlassen. Diese Fahnen sind das Heiligthum des Soldaten, das rühmlichste Pfand des Vertrauens, welches der Staat in die Tapferkeit seiner Krieger setzt, das Versammlungszeichen in den wichtigsten Augenblicken und das Panier unter welchem sie siegen oder sterben müssen. Die Vertheidigung der Fahne ist daher die Heiligste Pflicht eines jeden Soldaten; mit ihrer Erhaltung ist der Ruhm der Truppen unzertrennbar verbunden. Hierauf wird geschultert, das Gewehr bei Fuß genommen und durch den Auditor die Kriegsartikel vorgelesen, sonach geschworen, wieder geschultert und das Quarrée gebrochen. Hierauf rückt das Regiment sowie die Ehrenwache ein, und die Fahnen werden durch den ältesten Herrn Major unter klingendem Spiel und der im Dienstreglement über Marschverhalten im 1. Abschnitt § 2 pag. 11 vorgeschriebenen Bedeckung in des Herrn Obersten Quartir gebracht."

Im Juni 1814 wurde das Landwehrregiment aufgelöst; seine Ausrüstung – und mit ihr sicherlich auch die beiden Fahnen – kam in das im ehemaligen Kloster Eibingen eingerichtete Militärmagazin.¹³ Als dann die Soldaten des 1. Regiments aus der Internierung befreit worden waren, konnte auch das 3. Regiment aufgelöst werden. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahr-

scheinlichkeit anzunehmen, dass das erste Regiment nun anstelle der in Spanien eingebüßten Fahnen die des 3. Regiments bekam.

Das 2. Regiment, das während seiner sechsjährigen Dienstzeit in den Niederlanden aus drei Bataillonen bestand, hatte für das 1814 errichtete und 1820 wieder aufgelöste III. Bataillon offenbar keine Fahne erhalten.

Als das 1. Regiment zur Teilnahme am Kampf gegen Napoleon im April 1815 auf Kriegsfuß gesetzt und dabei um ein Landwehrbataillon verstärkt wurde, muss dieses eine der Fahnen des ehemaligen 3. Regiments erhalten haben. Diese Fahne ist dann später dem Depotbataillon übergeben worden, denn in die Stange der als ‚Fahne des Depot-Bataillons‘ bezeichneten Feldzeichens sind die Buchstaben ‚L.W.B.‘ und die Jahreszahl 1815 für ‚Landwehrbataillon 1815‘ eingekerbt.¹⁴

Wie bereits gesagt, sind zwei Fahnen in Spanien in Verlust geraten. Den Verbleib einer dritten Fahne konnte der Autor [Peter Wacker] in jahrelangen Recherchen klären: Im Jahre 1953 wurde in England eine für niederländisch gehaltene Fahne zum Kauf angeboten, die der Verfasser einwandfrei als nassauisch identifizieren konnte. Was zunächst dagegensprach, war nur, dass es nirgends einen Hinweis auf ihren Verlust gab. Konnte ein so schwerwiegendes Vorkommnis wie der Verlust einer Bataillonsfahne vertuscht werden? Bei den Überlegungen fiel ein ‚Verdacht‘ auf das II. Bataillon vom 1. Regiment, das am 18. Juni 1815 während der Schlacht von Waterloo durch französische Kavallerieangriffe in eine ernste Krisensituation geraten war und hohe Verluste erlitten hatte¹⁵, wobei auch der Fahnen-träger zu den Gefallenen gehörte. Aber die Berichte der überlebenden Hauptleute Schüler und Weiz enthalten keine Angaben über das für eine Truppe höchst unglückliche Ereignis des Verlusts einer Fahne. Durch einen wertvollen Hinweis auf eine bisher kaum bekannte Quelle, den der Verfasser einem französischen Vexillologen (Fahnenkundler) verdankt, wurden die vagen Vermutungen zur Gewissheit. Ein Bericht des Capitaine Klein de Kleineberg von den Chasseurs à cheval de la Garde schreibt über die Eroberung einer Fahne¹⁶: „[...] hat ein totes Pferd in einem belgischen Karré unter sich gehabt, dessen Fahne er am 18. Juni 1815 ergriffen hat.“ Der französische Rittmeister Klein hat der grünen Uniform wegen auf einen Mann der niederländisch-belgischen Jägerbataillone geschlossen und nicht auf einen ebenfalls grün gekleideten Nassauer. Es kann sich aber nur um einen Nassauer gehandelt haben, weil die Niederländer erst 1816 Fahnen erhielten. Kleins Einheit gehörte zu den Reitermassen, die gegen 17 Uhr das Zentrum Wellingtons, zu dem auch das 1. Regiment Nassau gehörte, angriffen und in Verwirrung brachten.¹⁷ Es spricht also alles dafür, dass sich hier der Verlust der Fahne ereignet hat. Nach gewonnener Schlacht und dem siegreich verlaufenen Feldzug hat man das Ereignis kaschiert und dem Bataillon stillschweigend die im Kloster Eibingen verwahrte Fahne des Landwehrregiments ausgehändigt.

Bis 1849 wurden die Fahnen in der Privatwohnung des jeweiligen Bataillonschefs verwahrt, weshalb die Wohnung ständig von Militärposten bewacht werden musste. Um die hierdurch verursachten Kosten einzusparen, kamen die Fahnen ab diesem Zeitpunkt in die Kasernen.¹⁸

Im Jahre 1866 endete mit dem Herzogtum und seinen Truppen auch die Geschichte der herzoglich-nassauischen Militärfahnen. Nach einem Bericht des nassauischen Generalmajors und Generaladjutanten des Herzogs Adolph, v. Ziemiecki, wurden die Fahnen im Wiesbadener Schloss deponiert.¹⁹ Die Fahne des Depotbataillons, das während des Feldzuges in Mainz stationiert war, wurde im Drang der Ereignisse dort beinahe vergessen, von Hauptmann Philipp Ludwig v. Rößler aber gerettet.²⁰ Die Fahnen wurden dem Herzog übergeben, worüber ein Protokoll verfasst wurde.²¹ Später nahm der Herzog die Fahnen mit nach Schloss Hohenburg bei Lenggries/Oberbayern, wo sie in der Hauskapelle aufbewahrt wurden.

Anlässlich der Einweihung des ‚Nassauischen Landesdenkmals‘ im Jahre 1909 kehrten die Fahnen kurzfristig nach Wiesbaden zurück.²² Bis 1953 befanden sie sich dann in Schloss Hohenburg und kamen dann nach Verkauf des Anwesens nach Luxemburg in die Güterverwaltung S.K.H. des Großherzogs.²³

Die Fahnen des Landsturms von 1814

Jedes der 29 Landsturmataillone erhielt eine von Wiesbadener Handwerkern zum Stückpreis von 33 Gulden und 21 Kreuzern angefertigte Fahne von gelblich-weißer Seide in der Größe 109 x 125 cm.²⁴ Mit Ölfarbe ist auf der Vorderseite (vom Fahnenstock nach rechts wehend) in blauem Schild der goldfarbene gekrönte und bewehrte schreitende nassauische Wappenlöwe aufgemalt. Sieben ebenfalls goldfarbene Schindeln umgeben den Löwen, der Wappenschild wird von je einem in Grün gehaltenen Lorbeer- bzw. Palmzweig umgeben. Darüber steht in lateinischer Schrift in Schwarz die Umschrift ‚Herzogthum Nassau‘. Die Rückseite (vom Fahnenstock nach links wehend) zeigt in einem runden, oben offenen Kranz aus Lorbeerzweigen und in lateinischer Handschrift die Bezeichnung des Bataillons.²⁵ Bis auf diese unterschiedliche Bezeichnung sind alle Fahnen gleich gestaltet. Unterschiedlich gestrichen waren die Fahnenstöcke, mal schwarz, mal spiralförmig gelb-blau oder auch naturbelassen. Die Spitze besteht (in Dolchform) aus Messing, darin ausgestanzt ein ‚N‘ für Nassau. Das Tuch ist am Fahnenstock mit Messingnägeln befestigt.

Schilderungen der anlässlich der Verleihung abgehaltenen Feierlichkeiten sind für die Bataillone ‚Idstein‘, ‚Rüdesheim/Caub‘ und ‚Weilburg‘ bekannt.²⁶ Beide Seiten der Fahne des Bataillons Idstein/Wehen sind in Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 52, farbig abgebildet. Von immerhin 12 Fahnen ist der heutige Aufbewahrungsort bekannt.²⁷

Anmerkungen

¹ Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 40.

² Die Fahnen sind selbst von Personen, die sie gesehen haben, fehlerhaft abgebildet worden. So ist die von Richard Kolb seinem Werk ‚Unter Nassaus Fahnen‘ vorgesezte Abbildung „Fünf Fahnen in dem Zustand, wie sie der Verfasser vor wenigen Jahren in der Schlosskapelle zu Hohenburg gezeichnet hat“, nicht korrekt. Anstelle eines runden, voll von einem Lorbeerkranz umgebenen Mittelschildes ist ein Wappenschild mit ungekröntem Löwen, von einer Krone überhöht und mit einem nach oben offenen Kranz dargestellt – also Elemente der Landsturmflaggen. Auch Carl Jacob Frankenbach zeigt in seinem im Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, aufbewahrten Uniformwerk (veröffentlicht unter dem Titel ‚Das Herzoglich Nassauische Militär 1806–1866 in Uniformtafeln von Carl Jacob Frankenbach, eingeleitet und beschrieben von Peter Wacker. Taunusstein 1985‘) einen Fahnenträger in der Uniform von 1840–1849 mit fehlerhaft gezeichneter Fahne. Hier wird der Mittelschild der Landsturmflagge, allerdings mit geschlossenem Lorbeerkranz, gezeigt. Auch das Titelbild von ‚Rößler, Ph. v.: Die Geschichte der Herzoglich Nassauischen Truppen. Wiesbaden 1863‘ zeigt die später von Kolb gebrachte Version. Auch Herbert Knötel d. J. zeigt auf dem Bild ‚Nassau, Infanterie, Fahne 1866‘ in dem ‚Sturm-Zigarettenbilderalbum III. Deutsche Uniformen – Das Zeitalter der deutschen Einigung 1864–1914, Bd. 1, Bild Nr. 226‘ den fehlerhaften Mittelschild. Eine korrekte Abbildung bringt ‚Heer und Tradition. Die historische Uniformierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Feldzeichen in der geschichtlichen Entwicklung von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe der Welt. Gegründet von H. Knötel d. J. und Hans M. Brauch. Berlin 1968. Fahnentafel LXII‘.

³ Archives Historiques de Vincennes/France. Copie Document Carton Contingent de Nassau. Place de Barcelone. Armée d’Aragon et de Catalogne. Procès-verbat concernant la dissolution et le désarmement du 1^{er} Régiment d’inf. légère de Nassau 22 Décembre 1813. Die Aufzählung der abgelieferten Effekten enthält die beiden Fahnen. Im Jahre 1814 wurden im ‚Hôtel des Invalides‘ mehr als 1400 ab 1792 erbeutete Fahnen und Standarten aufbewahrt, die in der Nacht vom 30. zum 31.3.1814 im Ehrenhof des Invalidendoms verbrannt wurden. Siehe Niox, Général: Drapeaux et Trophées. Résumé de l’Histoire Militaire Contemporaine de la France. Catalogue des Trophées du Musée de l’Armée. Paris o. J. (ca 1910); Les invalides. Trois siècles d’histoire Musée de l’Armée. Paris 1974.

⁴ Brief v. Schäffers an Fürst Friedrich Wilhelm. In: HHStAW 130^{II}/7238; Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 160 ff.; Hergenhausen, Nassau Anteil, S. 51.

⁵ Schlick, Tagebuch, S. 44.

⁶ Die Fahnenbänder hatte v. Schäffer von der Fürstin erbeten. Siehe Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 237.

⁷ Fürst Friedrich Wilhelm hatte bereits direkt nach der Schlacht von Medellin v. Schäffer gegenüber geäußert, er sei sicher, der Herzog würde den Fahnen die Medaillen verleihen. Siehe HHStAW 130^{II}/7238; Muhl, Denkwürdigkeiten, S. 237; Rosenwald, Tapferkeitsmedaille, S. 185 f. Die Fahnen haben die Medaillen nicht sofort bekommen, weil keine goldenen Prägungen vorrätig waren. Siehe HHStAW 202/1097.

⁸ Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 183 f.

⁹ HHStAW 202/1631; VOBHN 1813 Nr. 19 v. 11.12.

¹⁰ HHStAW 202/1631.

¹¹ HHStAW 202/1631.

¹² HHStAW 202/1631.

¹³ VOBHN 1814 Nr. 15 v. 13.5.

¹⁴ Matagne, Robert [Président du Conseil Héraldique du Luxembourg]: Essai d’identification heraldique des drapeaux conservés au château de Berg. In: Archivum Heraldicum. Internationales Bulletin. 1962 Ao LXXVI, Bulletin N° 2–3, Miscellanea, pag. 26.

¹⁵ Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 138 ff.

¹⁶ Dossier du capitaine Klein de Kleinenberg des chasseurs à cheval de la Garde. In: Archives Historiques de Vincennes. Klein de Kleinenberg war Chef einer der 5 Eskadronen des Regiments chasseurs à cheval der kaiserlichen Garde.

¹⁷ Wacker/Müller-Schellenberg, Nass. Militär, S. 138 ff.

¹⁸ VhStd 1849, S. 219 f.

¹⁹ Rosenwald, Nassauische Brigade in Feldzug 1866, S. 219 f.

²⁰ Dungen, Erinnerungen, S. 244).

²¹ Wie Otto v. Dungen in seinen Erinnerungen schreibt, überbrachten er und die beiden anderen Adjutanten Wilhelm v. Nauendorf und Oscar v. Einsiedel die Fahnen dem in Stuttgart weilenden Prinzen

Friedrich. Siehe Dungere, Erinnerungen, S. 265. Protokoll in HHStAW 130^{II}/3291 (im Wortlauf abgedruckt bei Rosenwald, Nassauische Brigade im Feldzug 1866, S. 219 ff.

22 Krebs, Albert: Denkschrift zur Errichtung und Enthüllung des Nassauischen Landesdenkmals am 26. Oktober 1909. Im Auftrag des Denkmalskomitees bearbeitet. Wiesbaden 1910.

23 In den 1950er Jahren wurden die 5 in Luxemburg befindlichen Fahnen in Brüssel restauriert.

24 Zu den Landsturmflaggen siehe vor allem Wagner, Landsturmflaggen; HHStAW 202/119: VOBHN 1813 Nr. 15 v. 11.12. u. VOBHN 1814 Nr. 4 v. 25.1. (zu Fahnen § 18). Siehe auch Steinmetz, Erich: Die Fahne des Nassauischen Landsturmbataillons Usingen von 1814. In: Usinger Land. Heimatbeilage zum Usinger Anzeiger Jhrg. 1974 Nr. 2. Zur Fahne des Bataillons Idstein-Wehen siehe Müller-Schellenberg, Guntram: Der nassauische Landsturm von 1814. In: Jahrbuch des Rheingau-Taunus-Kreises. Bd. 51 (2000).

25 Zu den Namen der Bataillone siehe Wacker/Müller-Schellenberg, Herzogl. Nass. Militär, S. 661 ff. In der Regel war der Sitz des betreffenden Amtmanns namengebend. Der namengebende Ort hatte die Kosten der Fahne zu tragen.

26 IntBIHN 1815 Nr. 25 v. 24.6. (Weilburg); HHStAW 211/892; HHStAW 202/63; HHStAW 229/488.

27 Es sind die Fahnen von: Rüdesheim/Caub (Aufbewahrungsort

Brömserburg); Idstein/Wehen (in Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer. Nach der Gebietsreform von 1816 erhielt Wehen eine eigene Fahne, die sich im Museum Taunusstein befindet); Oberursel (in Besitz des Schützenvereins 1464 e. V. Oberursel. Literatur: Loos, Heinz: Die Fahnen des Schützenvereins und des Bataillons Oberursel. In: 500 Jahre Schützenverein. Oberursel 1964; farbige Abbildung beide Seiten in Spahn, Refractäre, S. 3); Limburg (in Besitz des Nachschubbataillons 310 der Bundeswehr, Diez/Lahn); Usingen (in Besitz des Schützenvereins Usingen. Literatur: Steinmetz, Erich: Die Fahne des Nassauischen Landsturmbataillons Usingen von 1814. In: Usinger Land. Heimatbeilage zum Usinger Anzeiger Jhrg. 1974 Nr. 2. Abbildung beide Seiten in Kaethner, Rudi H. u. Martha: Usingen. Menschen und Ereignisse aus der Geschichte einer kleinen deutschen Stadt. Usingen 1981, nach S. 202; farbige Abbildung beide Seiten in Spahn, Refractäre, S. 3); Hohensolms/Greifenstein (in Besitz des Fürsten Solms-Rödelheim, Schloss Assenheim); Braunfels (in Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer); Atzbach (aufbewahrt in Museum Wetzlar); Weilburg (in Besitz des Heimat- und Bergbaumuseums Weilburg. Literatur: Mankel, Bürgergarde Weilburg, S. 221); Vallendar (aufbewahrt im Rathaus Vallendar); Frunsburg/Friedewald (in Besitz des Grafen von Hachenburg in Friedewald.); Hachenburg (in Besitz des Landschaftsmuseums Westewald, Hachenburg).

Das umfassende Manuskript von Peter Wacker befindet sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv, Abt. 3033 Nr. 55



Peter Wacker (mit Beiträgen von Guntram Müller-Schellenberg)

Das herzoglich-nassauische Militär 1813–1866

Militärsgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates

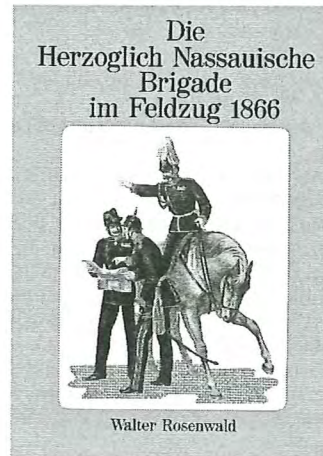
ISBN 3-922027-85-7

Die Autoren zeichnen das Bild des nassauischen Militärs vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Geschichte des Herzogtums. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte. Der Leser wird informiert über die Rekrutierung, die Stärke und Organisation der einzelnen Truppenteile, über Kosten und Dienstreglements und über die militärischen Operationen.

Die zahlreichen wörtlich gebrachten Zitate der handelnden Personen sind nicht nur Quellenmaterial, sondern ebenso auflockernder Lesestoff. So ist ein Buch entstanden, das den Leser sowohl informieren wie auch stets fesseln wird.

Viele Quellen wurden erstmals erschlossen, viele Abbildungen sind hier zum ersten Mal veröffentlicht.

VIII, 732 S., 193 Abb. (davon 64 fbg.), eine fbg. Falttafel, zahlreiche Karten und Tabellen, 2 in Tasche lose beigegebene fbg. Faltkarten (Territoriale Gliederung des Herzogtums Nassau; Märsche der nassauischen Truppen), Festband mit Goldprägung, fbg. Schutzumschlag, 17 x 24 cm. 67,50 €



Walter Rosenwald

Die Herzoglich-Nassauische Brigade im Feldzug 1866

unter Berücksichtigung von Feldtruppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und Österreich

ISBN 3-922027-98-9

Dieses Buch gibt eine sehr lebendige Darstellung der Ursachen des Zusammenstoßes von 1866. Dabei konnte der Autor aus bisher verborgenen Quellen schöpfen.

Man erfährt viel über die Hintergründe und liest die offenenherzigen Beurteilungen fürstlicher Generale; es wird berichtet, wie der einfache Soldat oder der „kleine“ Leutnant über seine strapaziösen Märsche dachte, man dringt in die Gedankenwelt der Epoche ein.

Dem kurzen Krieg folgte ein politischer und territorialer Umbruch, wie ihn Deutschland seit der napoleonischen Zeit nicht mehr erlebt hatte.

Zu den Verlierern gehörte auch der Herzog von Nassau, der auf die Wiener Karte gesetzt hatte und von den siegreichen Preußen des Landes verwiesen wurde.

(nur noch ohne Schutzumschlag lieferbar)

312 S., 130 Abb. (davon 22 fbg.), Karten mit eingetragenen Marsch- und Gefechtssituationen. Festband mit Goldprägung, 17 x 24 cm. 29,50 €



Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung

65232 Taunusstein Feldbergstraße 31 Telefon/Fax 0 61 28 / 4 45 11